Zeitschrift für Kulturgeschi...

Digitized by Google

Ger 26.2.3



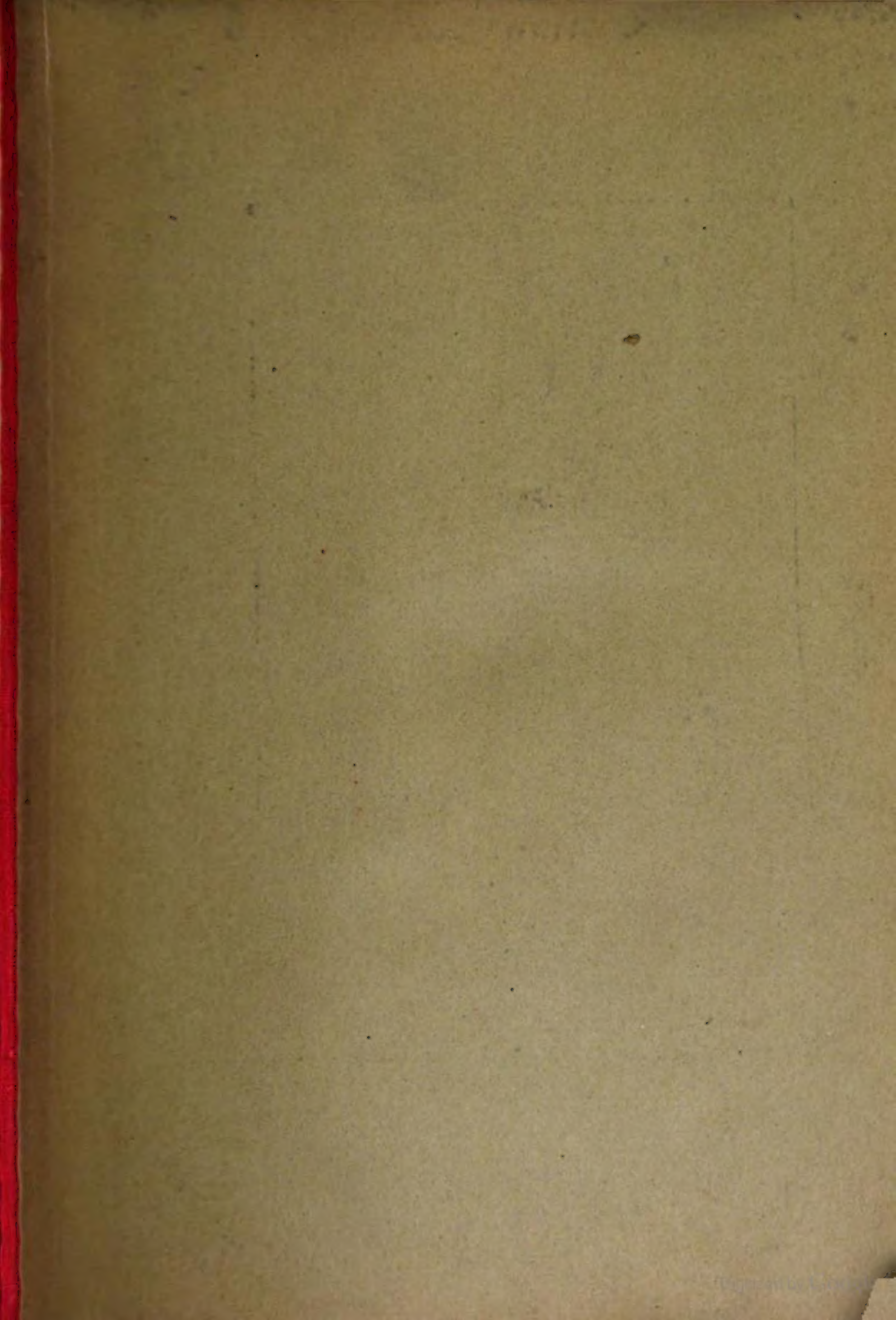
Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

(Class of 1828).

Received 17 April, 1896.



Zeitschrift

für

Deutsche Kulturgeschichte.

Neue Folge.

Unter Mitwirkung namhafter Fachgenossen redigiert

von

Dr. Christian Meyer,

Kön. Preuß. Archivar I. Cl. a. D.

Dritter Band.



Berlin.

Verlag von Hans Lüstenöder.

1893.

Digitized by Google

~~15545.15~~
Ger 26.2.3
HARVARD COLLEGE
APR 17 1896
LIBRARY.
Minot fund.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Aufsätze.

II. Kleinere Mitteilungen.

III. Litteraturbericht.

Digitized by Google

Studien zur Geschichte der modernen Gesellschaft.

Von

Christian Meyer.

I.
Die Entwicklung des modernen Städtebürgerthums.

Wenn wir heutzutage die Worte „Bürger“ und „Bürgerthum“ in den Mund nehmen, so legen wir denselben eine doppelte Bedeutung unter: eine politische und eine soziale. Die erstere deckt sich mit den Begriffen „Staatsbürger“ und „Staatsbürgerthum“ — und, auf den engeren lokalen Verband bezogen, „Ortsbürger“ und „Ortsbürgerthum“ —, die letztere fußt auf der Idee einer ständischen Gliederung des Gesammtvolkes und weist hierbei dem Bürger eine Zwischenstellung zwischen dem Adel und dem Bauernstand an. Doch vielleicht entspricht auch diese Definirung nicht mehr genau unseren heutigen faktischen Verhältnissen, indem wir jetzt vielfach Bürgerthum im Sinne der modernen Gesellschaft überhaupt zu nehmen gewohnt sind. Ob dies mit Recht geschieht, wollen wir hier ununtersucht lassen; wir werden am Schlusse unserer Erörterung näher darauf zu sprechen kommen. Nur das möchten wir schon hier hervorheben, daß es uns nämlich dünkt, als herrsche unter den heutigen Sozialpolitikern eine Unsicherheit in der Bestimmung jener Grundbegriffe, die sich wiederum darauf zurückführen ließe, daß unser ganzes gesellschaftliches Leben gegenwärtig in einer Umbildung begriffen ist, die jedem Klassifikationsversuche einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzt. Das eine glauben wir jedoch als eines weiteren Beweises unbedürftig aussprechen zu dürfen: man wird heutzutage kaum mehr von eigentlichen Ständen reden können,

Digitized by Google

da — soweit solche überhaupt noch erhalten geblieben sind — ihnen doch eines der hauptsächlichsten Erfordernisse — ich meine die abgeschlossene Gebundenheit — fehlt. Der Uebergang in jede soziale Stellung steht jetzt Jedermann offen: nur ganz vereinzelt dürfte es noch vorkommen, daß Geburt oder früherer Beruf eine Schranke für den Vorwärtsstrebenden ausmachen. Es ist das moderne Prinzip der persönlichen Freiheit, jener echten Freiheit, die Jedem das Seine nach dem Maße subjektiver Würdigkeit zutheilt, die keine künstlichen Schranken für die Geltendmachung des Talents mehr anerkennt. Es leuchtet ein, welch unermeßlichen Einfluß die Erlangung dieser Freiheit auf die Vertheilung der Gütermassen innerhalb der Gesellschaft haben mußte. Was die Geschlossenheit der alten Stände aufrecht hielt, war in erster Linie die damit eng verknüpfte Gebundenheit des Besitzes: fiel diese materielle Unterlage, so mußte auch das auf derselben künstlich aufgeführte Gebäude rasch nachstürzen. Auf seinen meist durch Gesetz oder Familienstatut geschlossenen Landgütern saß der zahlreiche Adel: wie er den Besitz von seinen Vorfahren übernommen hatte, so übergab er ihn seinen Nachkommen, bis sich schließlich eine lange ununterbrochene Kette von Besitzern aus derselben Familie gebildet hatte. In analoger Weise hatte sich der Bauernstand entwickelt, nur daß selbstverständlich die Eigenart seiner persönlichen Verhältnisse und seines qualitativ und quantitativ verschiedenen Besitzes eine Reihe abweichender Formen erzeugen mußte. Einen ähnlichen Gang nahm endlich die gesellschaftliche Entwickelung des Bürgerstandes: auch hier kam es — wenn auch bei weitem nicht in dem Maße, wie bei den beiden anderen Ständen — seit dem Mittelalter mehr und mehr zu einem geschlossenen Körper durch gleichen Beruf zusammengehaltener Glieder.

Dies waren die drei Stände des vorrevolutionären Zeitalters. Der heutzutage sogenannte vierte Stand der Arbeiter ist erst eine Schöpfung unseres modernen Industrialismus. Aber wo blieben die Geistlichen, die Gelehrten, die Krieger, die Beamten, kurz alle Diejenigen, welche durch ihren Beruf vorwiegend einem öffentlichen Interesse dienen? Die Antwort hierauf wird erst dann genügend verstanden werden, wenn wir vorausschicken, daß der uns jetzt so geläufig gewordene Begriff des öffentlichen Interesses und Dienstes im Großen und Ganzen ein moderner ist. Wie man noch im vorigen Jahrhundert erst sporadisch das Wesen des öffentlichen Amtes aus

Digitized by Google

dem Gesichtspunkte des allgemeinen Interesses des Staatsganzen zu betrachten begann, bis dahin aber in demselben — ganz entsprechend den allgemeinen Anschauungen über Staat und Staatszweck überhaupt — fast ausschließlich das privatrechtliche Moment einer dem subjektiven Träger verliehenen Berechtigung ins Auge gefaßt hatte, so konnte man auch nicht geneigt sein, diese Inhaber einem besonderen, lediglich auf ihren Beruf gegründeten Stande zuzuweisen. Man reihte sie daher meist da ein, wo ihre sonstige soziale Stellung hinneigte, d. h. bei dem Bürgerstande. Wir bemerken übrigens hierbei noch, daß die Zahl Derjenigen, welche aus einem Amte ihren eigentlichen Lebensberuf machten, früher eine bedeutend geringere war als heutzutage. Es war dies namentlich in den meist autonomisch verwalteten Städten der Fall, welche nur Ehrenämter, die ihre Inhaber häufig wechselten, kannten.

Wenn ich oben gesagt habe, daß die zuerst in der französischen Revolution mit elementarer Macht hervorbrechenden Theorien der Neuzeit das alte Ständewesen beseitigt haben, so gilt das selbstverständlich nur von der rechtlichen Form, in welcher dasselbe bis dahin eine alle Lebensverhältnisse dominirende Macht besessen hatte. Geschichtliche Gestaltungen solcher Art entwickeln sich nur langsam zu ihrer vollen Blüthe, aber sie besitzen auch eine Lebensfähigkeit, die nicht sofort dem ersten Ansturm weicht. Ein Blick auf unsere heutige Gesellschaft genügt, um uns die Thatsache klar zu machen, daß das ganze Staats- und Gesellschaftsgebäude der vorigen Jahrhunderte in sich zusammengebrochen ist, daß aber trotzdem eine Menge von Ueberbleibseln des alten Baues sich bis in unsere Zeit herein erhalten hat. Daneben sorgt ein zweites großes Gesetz aller geschichtlichen Entwickelung dafür, daß niemals etwas völlig Neues an die Stelle des Ausgelebten treten wird: ich meine die Beständigkeit des Wesens einer Sache, den Satz, daß wohl die äußere Erscheinungsform wechselt, das Wesen, die Idee aber bleibt. Die alten privilegirten Stände konnten untergehen, aber die natürliche Verschiedenheit der Menschen, die letzte Ursache jeder Klassengliederung, blieb bestehen und mußte alsbald eine neue Form für ihr Heraustreten in die reale Welt annehmen. Und so wird es bleiben, so lange es Menschen mit verschiedenen Anlagen und Fähigkeiten giebt. Ja wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, daß gewisse allgemeine Grundlinien der gesellschaftlichen Ordnung immer

Digitized by Google

und überall wiederkehren müssen. Und zu diesen Grundlinien gehört jene Eintheilung der Gesellschaftsglieder in eine durch hervorragende Eigenschaften ausgezeichnete Aristokratie, in ein auf Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft basirtes Stadtbürgerthum und endlich in eine der Bearbeitung des Bodens zugewandte Landbevölkerung. Diese Dreitheilung findet sich — immer mit den Modifikationen, welche die Verschiedenheit der Natur, der einzelnen Völker und ihrer Kultur mit sich bringen wird — durchgängig bei allen Völkern, welche zu dauernden Niederlassungen gelangt sind.

Ich beabsichtige, im Folgenden die Entwickelung des modernen Städtebürgerthums darzulegen. Der hohe Werth, den eine richtige Erkenntniß dieses vornehmsten Trägers der sozialen Bewegung namentlich auch für die Sozialpolitik der Zukunft hat, scheint mir einen solchen Versuch als der Beachtung eines größeren Leserkreises nicht ganz unwerth zu machen.[1])

Fragen wir nach den geschichtlichen Grundlagen unseres modernen Bürgerthums, so müssen wir bis auf die Zeit der Entstehung unserer Städte zurückgreifen. Nicht weiter zurück reichen die Anfänge des deutschen Bürgerthums. In der ältesten Zeit, bis zu welcher unsere Kenntniß germanischer Zustände hinaufreicht, finden wir noch keine Spur städtischer Ansiedlungen. Der römische Geschichtsschreiber Tacitus, der uns zuerst über Leben und Kultur unserer Vorfahren eine eingehende Schilderung hinterlassen hat, bringt diese Eigenthümlichkeit mit dem stark ausgeprägten, allem engen Zusammenwohnen feindlichen Freiheitsdrang der alten Germanen in Zusammenhang.

Die Ursache jener Erscheinung ist jedoch eine tiefere. Städte begegnen uns überall und zu allen Zeiten nur da, wo Gewerbe und Handel auf einer gewissen Höhe der Entwickelung angelangt sind. Nun erscheinen aber die alten Deutschen bei ihrem ersten Eintritt in die Geschichte als ein vorwiegend, ja fast ausschließend ackerbauendes Volk. Während die benachbarten Kelten ihr Land mit einer Reihe wohlbefestigter Städte überzogen hatten, die neben ihrer Eigenschaft als feste Waffenplätze zugleich Mittelpunkte einer blühenden Industrie

---

[1]) Benutzte Literatur: Heusler, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung; Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. V; Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte; Schmoller, Straßburgs Blüthe und die volkswirthschaftliche Revolution im 13. Jahrh. und Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe; Riehl, Die bürgerl. Gesellschaft.

Digitized by Google

und eines ausgedehnten Handelsverkehrs waren, saßen die Deutschen ohne engeren Gemeindeverband auf zerstreuten Einzelhöfen, die einfachen Bedürfnisse der Wirthschaft durch eigene Arbeit befriedigend; höchstens an den Grenzen fand ein dürftiger Austausch einzelner Landesprodukte statt. Erst die Völkerwanderung führte einen Umschwung der wirthschaftlichen Verhältnisse herbei und bahnte dadurch den Weg für das Aufkommen städtischen Lebens. Zwei mächtige Faktoren waren es, durch welche die Deutschen zu einer neuen Kulturepoche herübergeleitet wurden: die antike Welt und das Christenthum. Die Berührung mit der ersteren brachte unseren Vorfahren eine große, ungeahnte Fülle von Bildungsstoff zu, das Christenthum wandelte die Gemüther um und machte sie fähig zur Aufnahme des dargebotenen Materials. Bald nachdem sich die Stürme der großen Wanderung gelegt haben, bietet sich uns denn auch ein von den altgermanischen Zuständen scharf abweichendes Kulturbild dar. Vor allem bemerken wir da in dem neuen und großen fränkischen Reich Ansätze eines noch rohen, aber doch schon festen Staatswesens. Jeder noch so unvollkommene Staat setzt aber einen Verwaltungsmechanismus voraus, der von einem Mittelpunkt aus geleitet wird. Das Charakteristische der ältesten deutschen Staatsverwaltung besteht nun darin, daß der Sitz der Reichsregierung nicht, wie heutzutage, an einem bestimmten Orte sich befand, sondern je nach dem Aufenthaltsort des Königs wechselte. Das beständige Hin- und Herziehen von einen Endpunkt des Reichs zum andern brachte es mit sich, daß allenthalben Paläste (Pfalzen) entstanden, in denen der König zeitweilig seinen Sitz aufschlug. Die ältesten Pfalzen treffen wir in den Römerstädten am Rhein und in der Gegend der oberen Donau. Der Verfall dieser Städte war fast allenthalben ein vollständiger gewesen. Dieselben oder wenigstens die sie umgebenden Mauern waren bei der germanischen Eroberung zerstört und ihre Einwohner zwar nicht alle getödtet oder aus dem Lande vertrieben, wie man dies lange Zeit geglaubt hat, aber doch größtentheils im Lande zerstreut worden. Und erst einer späteren Ansiedelung, wobei die germanische Bevölkerung überwiegend war, verdankten sie wieder ihre neue Entstehung. Vor dem sechsten Jahrhundert kann von dem Wiederaufbau der Städte nicht wohl die Rede sein. Meist wurden die römischen Namen beibehalten, doch schon bald verdeutscht. Man konnte bei der Anlage des Königshofes die Reste der römischen

Mauern, Thore, Wälle oder Gräben benutzen; dazu kam die meist günstige Lage jener alten Städte an Flüssen oder an sonst zur Vertheidigung des Landes geeigneten Punkten. Um die Pfalz herum siedelte sich das königliche Gesinde an, bestehend aus Kriegsmannen, denen die Bewachung des Platzes gegen feindliche Ueberfälle anvertraut war, und zahlreichen Wirthschaftsbeamten und Arbeitern, welche für die leiblichen Bedürfnisse der Hofhaltung Sorge zu tragen hatten. Vorerst waren jedoch diese königlichen Pfalzen nichts anderes als große Bauernwirthschaften: ein Fortschritt lag nur darin, daß die Ansiedelungen meist befestigt waren, und in den bedeutenderen Pfalzen wenigstens zahlreiche Handwerker für die verschiedenartigen Bedürfnisse des Hofes arbeiteten.

Noch an einer anderen Stelle der verödeten Römerstadt erwuchs neues Leben. Die Orte, wo einst während der Christenverfolgungen die Märtyrer geblutet, wurden wieder aufgesucht und zu Sammelplätzen der Gläubigen bestimmt. Bald erhoben sich über den Gräbern der Heiligen die ersten deutschen Kirchen. Die merowingischen und fränkischen Könige beeiferten sich, denselben Schenkungen an Land und Leuten zuzuwenden, so daß auch hier, wie bei den königlichen Pfalzen, sich bald ein reges wirthschaftliches Treiben entfaltete. Die persönlichen Verhältnisse dieser Pfalz- und Kirchenleute waren ziemlich dieselben. Hier wie dort gab es ein engeres hofhöriges Gesinde, Handwerker und Kolonen. Zu diesen unfreien Elementen gesellten sich jedoch schon bald andere, welche in keine persönliche Verbindung mit dem Königshof oder der Kirche traten. Es waren dies theils Kaufleute, theils freie Grundbesitzer. Die Massen gläubigen Volkes welche an den Heiligentagen an den Kirchen zusammenströmten, mußten von selbst eine Menge von Handelsleuten nach sich locken. Auf dem freien Platz vor der Kirche erhoben sich rasch die Buden derselben, angefüllt mit den verschiedenartigen Erzeugnissen der damaligen Industrie. Es konnte nicht ausbleiben, daß aus diesen beständig an- und abströmenden Massen sich allmählich ein Niederschlag fester Ansiedler bildete. Ueber die persönlichen Verhältnisse dieser ältesten Handelsbevölkerung unserer Städte sind wir nicht hinlänglich unterrichtet, jedenfalls war sie persönlich frei, da der Handel zu keiner Zeit eine Beschränkung seiner Bewegungsfreiheit gestattet hat. Wie vor den Kirchen, so breitete sich auch vor den Pfalzen frühzeitig ein reges Markttreiben aus. Zu diesen forderte der König sein Heer und die Gewaltigen

Digitized by Google

seines Reiches; Herren und Mannschaft kamen mit großem Troß und suchten außer dem Obdach auch die Genüsse, welche die Zeit bot. Am besuchtesten waren natürlich diejenigen Märkte, welche außerdem noch an günstigen Punkten (an Flußübergängen, an Mündungen großer Ströme, an den Landesgrenzen 2c.) gelegen waren, da zu diesen immer auch eine Menge fremder Kaufleute zusammenströmte. Dies war meist bei den alten Römerstädten der Fall, von denen einige noch den weiteren Vortheil haben mochten, daß sich in ihnen ein Rest der alten Bevölkerung über die Völkerwanderung hinaus erhalten hatte, der dann für die einwandernden Kaufleute einen bequemen Anknüpfungspunkt bildete. Endlich siedelten sich um die Königshöfe und Kirchen herum auch freie Grundbesitzer an; denn nicht aller Grund und Boden gehörte dem Könige oder der Kirche, im andern Falle wäre es unmöglich, daß schon in der ältesten Zeit Schenkungen von liegenden Gütern durch einzelne Freie an Kirchen und Klöstern stattgefunden hätten.

Ein deutliches Bild dieses ältesten städtischen Lebens giebt das Mainz des 8. und 9. Jahrhunderts. Die ersten Anfänge dieser Stadt verlieren sich im grauen, keltischen Alterthum. Unter Augustus und Drusus wurde sie von den Römern kolonisirt und zur Hauptstadt der sogenannten Germania prima gemacht. Die Stürme der Völkerwanderung legten sodann am Anfang des 5. Jahrhunderts auch Mainz in Trümmer. Lange Zeit lag die Stadt so darnieder; erst unter der Herrschaft des Frankenkönigs Chlodwig kamen wieder bessere Zeiten. Unter den Versen des letzten römischen Dichters Venantius Fortunatus, der ein Zeitgenosse Gregors von Tours war, befinden sich mehrere, welche auf den Zustand der von den Franken eroberten, ehemals römischen Städte Bezug nehmen. Man ersieht aus ihnen, daß in erster Linie die Kirche für Wiederherstellung der verfallenen Stadt Sorge trug. Schon im 7. Jahrhundert zog sich eine Handelsstraße über Mainz nach den östlichen slavischen Ländern. Um die Mitte des 8. Jahrhunderts geschieht der Stadtmauern von Mainz Erwähnung. Gärten, Wiesen, Weinberge und Aecker lagen damals noch innerhalb der Stadt. Außer den Kirchen und Klöstern von Mainz selbst waren auch auswärtige Klöster in der Stadt begütert. So besaß das Kloster Lorsch eine Reihe von Häusern und Hofstätten, welche an Handwerker und Kaufleute vermiethet waren.

Wir haben im Vorstehenden ein Schema der Entstehung unserer

Digitized by Google

ältesten Städte zu geben versucht. Es ist selbstverständlich, daß im einzelnen eine größere oder geringere Abweichung von dieser allgemeinen Norm stattfindet: der reiche Individualismus, der das mittelalterliche Städtewesen kennzeichnet, tritt auch schon bei den ersten Anfängen desselben hervor. Bald überwog bei den Städtegründungen das kirchliche Element, manchmal so sehr, daß der gesammte Grund und Boden der Stadt den geistlichen Herren gehörte. Die Stadt Münster in Westfalen, die noch heute vielfach einen geistlichen Charakter zur Schau trägt, mag als sprechender Belag hierfür dienen. Der im Jahre 792 gegründete alte Dom gab die erste Veranlassung zur Gründung der Stadt. Der Domhof mit den dazu gehörigen Gebäuden war früher schon mit einer Mauer umgeben. Um den Domhof herum wohnten die hofhörigen Kolonen; zu diesen gesellten sich bischöfliche Dienstleute und andere freie Ansiedler, welche die alte Hauptkirche und der durch sie hervorgerufene Verkehr angezogen hatte. Da aber auch diese auf grundherrlichem Boden saßen, so mußten sie von den ihnen eingeräumten Häusern und Höfen einen Grundzins bezahlen. Die Ansiedelung wurde im Anfang des 12. Jahrhunderts mit Wall und Graben umgeben. Auch in Hildesheim hat sich die Stadt um das Domstift herum nach und nach gebildet. Die alte Burg bestand aus dem Dom mit dem bischöflichen Hof und den Wohnungen der Kanoniker. Sie war mit Mauern umgeben und mit drei Thoren versehen. Um diese Burg herum wohnten die Burgmannen und Hörigen des Bischofs. Im 11. Jahrhundert ward auch diese Ansiedelung mit Mauern umgeben.

In anderen Städten gehörte der gesammte Grund und Boden dem Könige (Nürnberg, Frankfurt, Ulm u. A.). Dagegen ist der Fall selten, daß eine Stadt, gleich ursprünglich frei von aller Grundherrschaft, nur von freien Bürgern bewohnt war.

Die Art der Entstehung der Städte ist für unsere Aufgabe deshalb von entscheidender Wichtigkeit, weil wir nur durch eine genaue Kenntniß derselben einen Einblick in die Lage der ältesten Einwohnerschaft gewinnen können. So lange nun die Städte nichts anderes waren als große Bauernwirthschaften, die sich an einen königlichen oder geistlichen Herrenhof anlehnten, so lange blieben auch die persönlichen Verhältnisse der Einwohner denjenigen der landsässigen Kolonen gleich. Die ganze Einwohnerschaft bildete eine unfreie Gemeinde und stand unter dem Hofrecht des Herrenhofes.

Digitized by Google

Jeder Fronhof, jedes Kloster und Stift hat seine Anzahl höriger Handwerker, wie sie zum Betrieb der Gutswirthschaft nöthig sind, also Schmiede, Zimmerleute, Wagner, Maurer rc.; für die eigentliche Hauswirthschaft begegnen uns Bäcker, Köche, Schuhmacher, Weber, Schneider rc.; für die beiden letztgenannten Gewerbe werden indessen an manchen Stellen noch, wie in der ältesten germanischen Zeit, ausschließlich hörige Frauen verwendet. Neben diesen Grobgewerben stoßen wir aber auch auf Goldschmiede, deren Wehrgeld stets ein wesentlich höheres ist, als das der übrigen Handwerker. So bestimmt das burgundische Volksrecht, daß, wer einen romanischen oder barbarischen Ackerknecht oder Schweinehirten erschlägt, 30 Schillinge bezahlen soll. Der Mord eines auserlesenen Goldschmiedes wird mit 150, der eines Silberschmieds mit 100, der eines Grobschmieds mit 50 und der eines guten Wagners mit 14 Schilling gebüßt. Man hat mit Recht die Frage aufgeworfen, woher diese Werthschätzung eines Luxushandwerkers kommt bei einem Volk, das erst zu staatlicher Bildung sich emporarbeitet, und die Antwort ganz richtig in dem Umstand gefunden, daß die Germanen beim Umsturz des Römischen Reiches ungeheure Beute an edlen Metallen gemacht haben. Als die Westgothen unter Alarich 410 Rom einnahmen, mußte ihnen laut dem Zeugniß des Zosimus eine Brandschatzung von 5000 Pfund Goldes und 30 000 Pfund Silbers bezahlt werden. In langen Wagenzügen schleppten sie die errungenen Schätze später nach Südgallien und Spanien. Nicht viel geringer kann die Beute gewesen sein, welche die Sueven, Alanen, Burgunder, Vandalen und Franken in den von ihnen besetzten Provinzen machten. Ich bin überzeugt, daß in den Heeren des Cortez und Pizarro kein Handwerk gesuchter war als das des Goldschmieds. Im gleichen Falle müssen sich unsere Altvordern vor 13 und 14 Jahrhunderten befunden haben.

Was die persönliche Lage jener Hofhandwerker betrifft, so ist bei ihnen ein stufenweises Fortschreiten von niederen zu höheren Graden der Freiheit und des Rechts unverkennbar. Ursprünglich wurden sie zu den unfreien Knechten gerechnet und unterschieden sich in keiner Weise von den Feldknechten. Im Lauf der Zeit und in dem Maße, als unsere Altvordern die verfeinerte Kultur der unterjochten romanischen Völker kennen lernten, wird damit bei ihnen auch eine größere Werthschätzung der Handwerker Platz gegriffen

Digitized by Google

haben. Wir haben oben schon aus dem burgundischen Volksrecht einen Beleg über die hohe Schätzung eines geschickten Goldschmieds beigebracht: ein ähnlicher Fortschritt läßt sich bei allen denjenigen Stämmen nachweisen, die ein ausgebildeteres Gewerbewesen aufzeigen. Inwieweit diese Hofhandwerker genossenschaftlich unter sich verbunden waren, darüber lassen sich jetzt nur noch Vermuthungen aussprechen. Namentlich kann nicht mehr bestimmt nachgewiesen werden, ob sie schon zur karolingischen Zeit nach ihrer gleichartigen Beschäftigung in Aemter eingetheilt waren. Wahrscheinlich ist dies so gewesen, indem an der Spitze eines jeden Dienstzweiges ein Aufseher oder Meister gestanden hat und die unter ihm arbeitenden Leute, wie im späteren Mittelalter, seine Diener genannt worden sind, jeder Meister mit seinen Dienern also ein eigenes Handwerksamt gebildet zu haben scheint. Die Natur dieser Dienste war noch die des Frondienstes, die Leute arbeiteten ohne Lohn, höchstens könnte der Unterhalt an Kost, Schuhen, Kleidungsstücken &c. als Bezahlung angesehen werden. Es lag ihnen gewöhnlich nur die Pflicht ob, ihrem Herrn zu dienen; sie konnten nicht gezwungen werden, unentgeltlich für Fremde zu arbeiten. In der ersten Zeit war es ihnen auch gar nicht einmal gestattet, für andere als ihre Herren zu arbeiten. Jedoch kam es schon in der vorkarolingischen Zeit bisweilen vor, daß der Hofherr seinen Hörigen erlaubte, öffentlich ihr Handwerk zu betreiben. Er pflegte dann für den von seinen Dienern gestifteten Schaden aufzukommen.

Aber — so wird man fragen — wer sorgte denn neben diesen Handwerkern der königlichen Kammergüter, der herrschaftlichen und kirchlichen Fronhöfe für die Bedürfnisse Derer, die nicht zu jenen Verbänden gehörten? Wer hat für die in keinem Abhängigkeitsverhältniß Stehenden — meist kleine Grundbesitzer, Kaufleute u. A. — gearbeitet? Nur freie Handwerker können dies gethan haben, da das Arbeiten der hörigen Handwerker für den Markt erst in eine verhältnißmäßig späte Zeit fällt. Nun ist allerdings richtig, daß, gleichwie die Römer, denen nur der Großhandel als eine anständige Beschäftigung galt, während sie den Zwischenhandel und die Handwerke schmutzige Künste, unwürdig eines Freigeborenen, nannten, so auch die alten Deutschen die Beschäftigung mit einem Handwerk als freiheitschmälernd verachteten; aber wie schon dort die enge Verbindung des Handwerks mit dem Landbau die Inkonsequenz im Ge-

Digitized by Google

folge hatte, daß ingenui beispielsweise als Schuhmacher uns namhaft gemacht werden, so begegnen uns auch bei den germanischen Völkerschaften vereinzelt vollfreie Handwerker, wie jener Pariser Schneider bei Gregor von Tours. Später, unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen, finden wir dann eine Masse freier Handwerker, und zwar auf dem platten Lande, erwähnt. Hierbei sind es drei verschiedene Weisen, in denen freie Gewerkleute auf dem Lande sich nährten. Entweder bewarben sie sich um ein Lehengut und entrichteten den Zins in Erzeugnissen ihres Gewerbes, oder sie nahmen ein Gut in Pacht, zahlten dem Grundherrn mit barem Gelde und verfügten dann frei über ihr Gewerbe, oder endlich wurden sie Handwerkspfründer der Stifte und Kammergüter, d. h. sie arbeiteten täglich in den herrschaftlichen Werkstätten und empfingen dafür einen festen Lohn, sei es in Gütergenuß, sei es in Lebensmitteln. Und in einer Wormser Urkunde vom Jahre 830 sind ausdrücklich Handwerker erwähnt, die mit selbstverfertigten Waren Ströme und Flüsse befahren und entlegene Märkte besuchen, also freie Leute, denn nur solche können Handelsreisen machen. Ebenso werden alle diejenigen Künstler und Handwerker, welche Karl der Große an seine Königshöfe und Villen zog, freie Leute gewesen sein, da sie sonst nicht hätten herbeigezogen werden können, wenigstens nicht ohne Zustimmung ihrer Herren.

Die zu Aemtern organisirten hörigen Handwerker der weltlichen und kirchlichen Fronhöfe im Zusammenhalt mit den freien Gewerbtreibenden bilden den fruchtbaren Keim, aus dem sich der mittelalterliche Gewerbestand entwickelt hat. Die ersteren boten für diese Neubildung die nothwendigen äußeren Formen dar, die letzteren gaben das Ferment ab, das jene mit einem neuen Geiste beleben, anderen Zielen zuführen sollte. Ohne den festen Stützpunkt der Fronhofhandwerker würden die vereinzelten freien Handwerker wohl schwerlich zu einem engeren Zusammenschluß gekommen sein, wie andererseits die Ueberwindung des Hofrechts ohne jene freien Elemente jedenfalls nicht so bald und vollständig hätte durchgeführt werden können.

Solchergestalt sind die Anfänge unseres Handwerkerstandes, desjenigen Standes, der in der zweiten Hälfte des Mittelalters fast in allen deutschen Städten das Uebergewicht erlangte und denselben ihr charakteristisches Gepräge verlieh. Von geringerer Bedeutung

Digitized by Google

für die Entwickelung des späteren Bürgerstandes sind die übrigen unfreien Klassen der ältesten städtischen Einwohnerschaft. Die königlichen und bischöflichen Dienstleute sind später mehr und mehr aus dem Stadtverband ausgeschieden und auf das platte Land übergesiedelt; nur in wenigen Städten läßt sich mit Sicherheit das Patriziat von jenen Ministerialen des Königs oder der Kirche herleiten. Auch diejenigen Unfreien, denen die Bewirthschaftung des herrschaftlichen Grund und Bodens übertragen war, kommen für die Geschichte des Stadtbürgerthums nur insofern in Betracht, als sie später, nachdem durch das Aufblühen von Handel und Gewerbe die Landwirthschaft mehr aus den Stadtmauern herausgedrängt worden war, sich den bürgerlichen Erwerbszweigen zuwendeten. Die Lage derselben war die gleiche wie die der hörigen Handwerker; eine Besserung gegenüber den Letzteren lag jedoch darin, daß sich bei der Bebauung des Bodens leicht eine gewisse Erblichkeit des bestehenden Rechtsverhältnisses entwickeln konnte, die wiederum auf die Verbesserung der persönlichen Lage des Kolonen von förderlichem Einfluß sein mußte.

Würden unsere Städte bei diesem rein ländlichen Zustand der Hofverfassung stehen geblieben sein, wie es in der That bei manchen der Fall gewesen ist, so würden wir von dem ganzen und großen Städteleben des Mittelalters nichts wissen. Das charakteristische Merkmal der Stadt gegenüber dem Dorfe besteht darin, daß die Stadt ein Element der öffentlichen Gewalt in sich aufnimmt und verarbeitet und damit nicht mehr bloß um örtlicher Interessen willen da ist, sondern, direkt den staatlichen Zwecken dienend, einen Theil der Staatsgewalt verwirklichen und fruchtbar machen hilft. Das gilt nicht nur für das Mittelalter, es gilt auch noch — allerdings in der Beschränkung, welche die den Städten übergeordnete Staatsgewalt fordert — für unsere Zeit. Der erste Bruch der hofrechtlichen Verfassung erfolgte schon dadurch, daß außer den im Hofverband stehenden Unfreien sich freie Grundbesitzer und Kaufleute im Stadtgebiet ansässig machen. Diese unterlagen nicht der Gerichtsbarkeit des Hofherrn, sondern standen direkt unter den königlichen Beamten. Denn schon in den frühesten Zeiten (theilweise noch unter den Merowingern) hatten namentlich die Kirchen für ihren Besitz an Land und Leuten die sogenannten Immunitäts-Privilegien erlangt. Dieses Recht der Immunität knüpft an den altgermanischen Begriff

Digitized by Google

des Hausfriedens an: wie der umschlossene Hofraum gegen jeden gewaltthätigen Einbruch durch den heilig gehaltenen Hausfrieden geschützt war, so war in noch höherem Grade jede Kirche mit ihrem Vorhof dieses Friedens theilhaftig. Dieser Kirchenfriede wird schon in den ältesten Urkunden Immunität genannt. Der ursprüngliche Zweck desselben bestand wohl ausschließlich darin, die geweihte Stätte vor dem Geräusch wirklicher und oft tumultuarischer Handlungen zu schützen. Später wurde nun dieser Begriff des Kirchenfriedens dahin fortgebildet, daß derselbe über die eigentlichen kirchlichen Gebäude hinaus auf das gesammte Kirchengut ausgedehnt und den öffentlichen Beamten jede Ausübung weltlicher Handlungen auf demselben untersagt wurde. Dasselbe war bei dem Königsgut der Fall. Durch diese Erweiterung der Immunität war jede direkte Verbindung zwischen den Hintersassen des Königs und der Kirche und dem öffentlichen Richter abgeschnitten. Der herrschaftliche Vogt, der bisher nur eine hofrechtliche disziplinare Gerichtsbarkeit besessen hatte, trat nunmehr zwischen die öffentlichen Beamten und die unfreien Hintersassen, indem er die Vertretung derselben vor dem Volksgericht übernahm. Dagegen blieb die alte Verbindung bestehen bei den freien Elementen der Stadtbevölkerung, so daß man am Ausgange der Karolingerzeit fast in jeder deutschen Stadt eine unfreie, hofrechtliche, aus dem alten Verband mit der öffentlichen Verfassung herausgerissene, und eine freie, einzig den öffentlichen Richtern unterstellte Gerichtsgemeinde unterscheiden muß. Diese Spaltung war der fruchtbare Keim, aus dem heraus sich — allerdings auf einem großen Umwege — die Stadtfreiheit entwickeln sollte.

Die Entwickelung unserer städtebürgerlichen Freiheit hängt in allen ihren Stadien auf's engste mit den jeweiligen Wandlungen der Reichsverfassung zusammen. Dieser allgemeine Satz gilt in besonders hohem Grade für das Zeitalter der letzten Karolinger. Es ist zur Genüge bekannt, in welch hohem Grade durch die Schwäche der Letzteren die öffentliche Ordnung und Sicherheit gelitten hatte. Das Ansehen des Königs war auf's tiefste gesunken. Insbesondere waren es die weltlichen Großen, die mit allen Mitteln der List und Gewalt ihre Macht auszudehnen suchten. Am härtesten wurde durch diese Gewaltthätigkeiten der Stand der Freien heimgesucht. Als nächste Hülfe erschien den Bedrängten die bischöfliche Herrschaft. Daß unter dem Krummstab gut wohnen sei, ist ein Sprichwort, das

Digitized by Google

seinen Ursprung der damaligen Zeit verdankt. Die bisher freigebliebenen Städte-Einwohner suchten vor den Bedrängungen durch die weltlichen Grafen den kirchlichen Schutz, indem sie sich massenhaft unter die Vogtei des Bischofs begaben. War schon früher in Folge der getheilten Gerichtsbarkeit das Verhältniß zwischen der Kirche und den weltlichen Grafen ein gespanntes gewesen, so wurde dasselbe durch jenes massenhafte Austreten von Freien aus der öffentlichen Gerichtsgemeinde ein unerträgliches. Damit war auch den Königen der Weg gewiesen für die Regelung der Rechte in der Stadt; maßgebendes Ziel mußte ihnen sein, die kirchliche Vogtei einerseits zu schützen, andererseits aber auch ihr eine bestimmte Grenze, die nicht zu überschreiten war, zu setzen, also die Erweiterung der Grafengewalt zu hindern, dieselbe aber auch nicht ganz zu zerstören, mit einem Worte: den Dualismus der städtischen Gewalten auf einem vermittelnden Wege zu Gunsten des Reichs zu verwerthen. Dieser Gesichtspunkt leitet uns zu den ottonischen Privilegien hinüber.

Der Ausdruck „ottonische Privilegien" ist die Bezeichnung für jene hauptsächlich von den sächsischen Königen ertheilten Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts, wodurch den höheren geistlichen Würdenträgern für ihre Immunitätsgebiete die Gerichtsbarkeit übertragen wurde. Der Unterschied zwischen den alten Immunitäts- und diesen neuen ottonischen Privilegien liegt klar zu Tage. Während der Inhalt der Immunität wesentlich negativer Art war: daß auf den Gütern der Kirche keine fremde Gerichtsbarkeit ausgeübt werden dürfe, enthalten die Privilegien der sächsischen Könige eine direkte Verleihung der Gerichtsbarkeit an die geistlichen Fürsten. Der Kirchenvogt, der bisher nur den Vermittler zwischen Kirchenhörigen und öffentlichem Gericht gemacht hatte, wurde nunmehr selbst Richter über die Ersteren. Die Erlangung der Gerichtsbarkeit war das erste Glied in der Kette von Privilegien, die in ihrer Gesammtheit den Begriff der Staatshoheit ausmachten und mit denen die kirchenfreundlichen Ottonen die Bischöfe beschenkten. Bald folgte ihr die Verleihung des Münz-, Zoll-, Besteuerungsrechts u. s. w. nach, so daß am Ausgang des zehnten Jahrhunderts die Bischöfe fast überall als wahre Reichsfürsten gelten konnten. Wie wir schon hervorgehoben haben, ist der innere Grund dieser Emporhebung der geistlichen Gewalt nicht bloß in einer persönlichen Hinneigung der

sächsischen Könige zu den Interessen der Kirche zu suchen, er liegt vielmehr in dem Geist der damaligen Reichsverfassung. Die weltlichen Großen hatten schon längst begonnen, ihr Amt erblich zu machen und mit einer Herrschaft als deren Annex zu verbinden; der prinzipielle Unterschied zwischen Grundherrschaft und öffentlicher Gewalt ward dadurch, wenn nicht verwischt, so doch verdunkelt, die Grafenrechte ruhten selber schon auf Grundbesitz, und der König durfte angesehenen Grafengeschlechtern gegenüber nicht mehr als der unbeschränkte Herr auftreten, der das Amt verleihen und entziehen kann, sondern mußte sich durch das Lehensband die Oberherrlichkeit sichern. Da lag ihm nichts mehr daran, die Immunität in alter Weise aufrecht zu erhalten und die Großen gegenüber dem kirchlichen Immunitätsgebiet in einer Stellung zu lassen, die jetzt von ihnen nicht mehr im Interesse des Reichs gewahrt, sondern zu eigenem Vortheil ausgebeutet wurde. Dagegen erschienen ihm die geistlichen Großen als ein festerer Halt der Reichsverfassung, weil sie für ihr Wohl seinem maßgebenden Einfluß unterlagen, während die weltlichen Großen, trotz ihrem Amtstitel, alle ihre Rechte erblich gemacht hatten. Ja gerade die Bischöfe und Reichsäbte galten in der sächsischen Kaiserzeit vorzugsweise als befähigt, die fortschreitende Untergrabung der alten Reichsverfassung aufzuhalten und die alte Bedeutung der Grafschaft als eines Amtes fortzupflanzen, indem durch Uebertragung von Grafschaftsrechten auf sie das Reich die Möglichkeit behielt, bei jedem Wechsel des Inhabers derselben ein entscheidendes Wort mitzureden.

Mit den ottonischen Privilegien tritt die Geschichte des Stadtbürgerthums in ein neues Stadium. Der Bischof ist jetzt nicht mehr bloß Grundherr über einen Theil der Einwohnerschaft, sondern zugleich Stadtherr, mit anderen Worten: die ganze Einwohnerschaft, Unfreie und Freie stehen unter seiner Vogtei, er ist den Bürgern gegenüber an die Stelle des Königs getreten, indem er sämmtliche Regierungsrechte desselben ausübt. Diese Zeit der bischöflichen Herrschaft ist für die deutschen Städte eine Periode materieller Blüthe gewesen. Nichts ist falscher als jene beliebte Darstellung, welche von vornherein das bischöfliche und das städtische Interesse als zwei einander entgegengesetzte Faktoren, als zwei feindliche Elemente behandelt, beide nur auf gegenseitigen Abbruch vermeintlicher und wirklicher Rechte bedacht sein läßt. Diese Ansicht macht

Digitized by Google

aus den Bischöfen die beschränktesten Kleinpolitiker und aus den Bürgern die krassesten Revolutionsmänner, beides mit großem Unrecht. Denn die Bischöfe waren nicht so bornirt, der Stadt einen frischen Aufschwung zu mißgönnen, und die Bürger waren nicht so verwegen, wohlbegründete Rechte des Bischofs anzufechten.

Die ganze städtische Einwohnerschaft wird in patriarchalischer Weise unter dem Begriff einer Familie zusammengefaßt. Der Bischof ist das Haupt derselben. Mit seinen Geistlichen und Dienstmannen pflegt er Rathes in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, mit den Letzteren leistet er dem Könige die schuldigen Kriegsdienste. Die Geistlichen und Vasallen nehmen in der Rangstufe die erste Stelle ein. Zunächst diesen kommen die Bürger, d. h. diejenigen freien Einwohner, welche dem Bischof nur als Stadtherrn, nicht als Grundeigenthümer unterthan sind. Sie zahlen zum Zeichen der Anerkennung der bischöflichen Stadthoheit einen Grundzins von ihren Häusern und leisten auch sonst mannigfache Dienste, jedoch — und dies ist für ihre Stellung gegenüber den unfreien Bestandtheilen der Einwohnerschaft von entscheidender Wichtigkeit — nicht persönlich, sondern insgesammt in Form einer Pauschquantums, So mußten die Straßburger Kaufleute Botendienste thun, immer 24 zur Zeit und jeder dreimal im Jahr, doch nur innerhalb des Bisthums und auf des Bischofs Kosten. Zu Augsburg hatten die freien Bürger dem Bischofe von ihren Höfen einen Grundzins von vier Pfund Pfennige zu entrichten. Neben dieser regelmäßigen, alljährlich am Michaelistage zu zahlenden Abgabe konute der Bischof aber noch außerordentliche Beden von den Bürgern fordern: bei jeder Hoffahrt, die er auf Geheiß des Königs zum Nutzen seiner Kirche unternimmt, sowie bei jeder Romfahrt, auf die er sich mit dem Reichsheer oder zum Empfang der Konsekration begiebt. Für jenen Fall ist der Betrag der Bede ein für allemal auf zehn Pfund festgestellt, für die Romfahrt wird er jedesmal besonders zwischen Bischof und Bürgern vereinbart.

Eine Stufe tiefer als die freien Kaufleute und Grundeigenthümer stehen die Handwerker: gegenüber den alten hofrechtlichen Verhältnissen sind sie jedoch weit vorgeschritten. Früher waren sie in Arbeitshäusern detinirt, wie unsere Sträflinge, hatten keine selbstständige Existenz, kein eigenes Vermögen, empfingen Kost, Kleidung, Wohnung von ihren Herren, sie arbeiteten nur, was der

Digitized by Google

Herr von ihnen verlangte, und nur für ihn, waren ihm aber zu ungemessenen Diensten verpflichtet. Auch jetzt noch haben sie dem Bischofe persönlich Dienste zu leisten, aber gerade aus der Beschaffenheit derselben ersehen wir deutlich, daß dieselben nur mehr eine Art Rekognitionsgebühr, eine Abfindung für frühere härtere Verpflichtungen sind.

Aus diesen Diensten und Abgaben vermögen wir auch den Fortschritt zu erkennen, den die Emanzipation der Handwerker von den Banden des Hofrechts gemacht hat. War dasselbe ursprünglich in den Städten durchweg in keiner anderen Stellung als auf den Herrenhöfen, so machte doch das gesteigerte Bedürfniß an Arbeit, der Aufschwung des Handels und der gewerblichen Technik, die Berührung mit den zahlreich einwandernden Genossen vom Lande und noch manche andere Umstände, die ich hier nicht weiter namhaft machen kann, eine totale Umgestaltung der Verhältnisse nothwendig. Zunächst wohl ließ es der Herr geschehen, wenn der Handwerker neben der Arbeit, die er für den Herrn zu besorgen hatte, sich durch andere Arbeit einen Nebenverdienst verschaffte. War doch die Verbesserung der materiellen Lage ihrer Handwerker, die jetzt bei der aufkommenden Geldwirthschaft durch eben jene Nebenverdienste möglich wurde, auch im Interesse der Dienstherren. Arbeiteten ihre Unfreien auch für Andere und erwarben sich dadurch ihren Unterhalt, so brauchten die Herren nicht mehr wie ehedem für denselben zu sorgen. Die Herren erhalten jetzt die für ihr Bedürfniß erforderlichen Arbeiten nicht mehr gegen Kost und Wohnung, sondern ganz umsonst geliefert. Je mehr die Zahl der Handwerker zunahm, desto weniger ward ihre Kraft für den Herrn in Anspruch genommen, desto mehr gewannen sie freie Zeit, auf eigene Rechnung zu arbeiten. Sowie die Handwerker dem Gewinn nachgehen konnten, mußte sich ihre Verbindung mit dem herrschaftlichen Hofe lockern, sie lernten auf eigenen Füßen stehen und begannen für sich zu wirthschaften. Dazu kam die unendliche Steigerung des Bodenwerthes, die jetzt dadurch erfolgte, daß die Herren der Stadt ganze große Grundflächen, die bisher dem Ackerbau gedient hatten, zu Bauplätzen für die sich mehr und mehr vergrößernde Arbeiterbevölkerung verwendeten; denn nun warf der Boden eine Rente ab, die der Wein oder das Getreide nie gebracht hätte; Häuserbau ist immer die intensivste Art der Bodenbestellung. Die Herren begünstigten daher wiederum

Digitized by Google

das Wachsthum der Städte und den zunehmenden Wohlstand der Handwerker, da sie aus der steigenden Nachfrage nach Bauplätzen innerhalb der Stadt den größten und unmittelbarsten Nutzen zogen.

So weit dürfte im allgemeinen die Emanzipation des Handwerkerstandes zur Zeit der Niederschreibung des Augsburger und Straßburger Stadtrechts fortgeschritten sein. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal kurz den Gang dieser Entwickelung! Aus zwei verschiedenartigen Elementen setzt sich der mittelalterliche Gewerbestand der Städte zusammen: aus den alten Hofhörigen der Pfalzen und anderer Herrenhöfe der Stadt und aus neu vom Lande einwandernden Freien. Die Ersteren bildeten den Grundstock; ihre Entwickelung zur Freiheit erfolgt unter den allgemeinen wirthschaftlichen und politischen Umänderungen, welche im 11. und 12. Jahrhundert die Städte aus großen und stark bevölkerten Herrenhöfen zu Mittelpunkten eines ausgebreiteten Verkehrs machen; namentlich wirkt hierbei die Berührung mit den freien Handwerksgenossen fördernd auf jene Umbildung der hofrechtlichen Handwerksämter ein. Der erste Schritt geschieht immer durch die Erlangung der persönlichen Freiheit, der erst später die Freiheit der Arbeit nachfolgt. Bei diesem letzteren Stadium lassen sich wieder mehrere Stufen unterscheiden: die Handwerker sind nicht mehr bloß unfreie Hofarbeiter, die auf dem Herrenhof Arbeit und Unterhalt haben; neben das früher ausschließliche cotidie servire ist das foro rerum venalium studere getreten; man hat ihnen erlaubt, nebenher für den Markt zu arbeiten; ihre Dienste für den Hof sind bereits fixirte feste Naturalleistungen. Eine weitere Stufe wurde sodann dadurch gewonnen, daß diese Naturalabgaben und Dienste in geringe Geldabgaben umgewandelt werden. Gleichzeitig erreichen es die Handwerker, daß ihre Meister ihnen nicht mehr aus der Zahl der Dienstleute, sondern aus ihrer Mitte selbst gesetzt werden, bis dann schließlich der Stadtherr sich verpflichtet, den Handwerkern die Wahl ihrer Vorsteher ganz freizugeben. Früher als diese alten hofrechtlichen Innungen sind die von Anfang an freien Handwerker zu unabhängigen Verbänden gekommen. Da sie niemals einem Hofrecht unterstanden, ihre etwaigen Abgaben nur eine Art Rekognitionsgebühr der stadtherrlichen Schutzvogtei waren, so hatten sie, um zu einem korporativen Zusammenschluß zu gelangen, keinen Wider-

Digitized by Google

stand der Stadtherren zu überwinden. Wir begegnen daher solchen freien Vereinigungen bereits zu einer Zeit, wo andere Handwerker — meist solche, die schon auf den Kammergütern der Karolingerzeit namhaft gemacht werden — noch unter einem, wenn auch sehr gemilderten Hofrecht stehen. Im Verlaufe der Zeit hat sich dann, wohl zunächst unter dem Einfluß jener ersteren, die Fortbildung dieser letzteren zu dem Charakter freier Genossenschaften vollzogen. Die freien Handwerker borgten, um ihre Vereinigung zu gewinnen, von den unfreien Innungen die nothwendige Form, die letzteren von jenen den neuen Geist und das neue Leben, um den Schritt von der Unfreiheit zur Freiheit machen zu können.

Schlimmer war dagegen die Lage der Kirchenhörigen, die meist aus Colonen, Tagewerkern und niederen Bediensteten bestanden. Nur leise Spuren deuten auch bei ihnen eine Besserung der ursprünglichen Verhältnisse an. So ist es wohl ein Fortschritt zu nennen, daß bei dem Tode eines Kirchenhörigen nicht mehr der ganze Nachlaß an den Herrn fiel. Dies geschah jetzt nur noch, wenn der Hörige keine Erben zurückließ, sonst war es allgemein Sitte geworden, den Uebergang auf die Erben zu gestatten und nur einen Theil der Habe zu fordern; das war das Buteil oder Sterbefallrecht, eine Quote des Nachlasses, womit die Hörigen die Erbschaft von dem Herrn loskauften.

Diese patriarchalischen Zustände konnten nur so lange andauern, als das Verhältniß der Kirche zum Reich ein engverknüpftes blieb. In dem Augenblick, in welchem sich der alte Freundschaftsbund löste, mußte an den Einzelnen die Frage herantreten, für welche der beiden streitenden Parteien man in den Kampf eintreten wolle. Dieser Moment war mit dem Regierungsantritt Kaiser Heinrichs IV. gekommen. In dem großen Kampf zwischen Hierarchie und Kaiserthum, der das Leben dieses Kaisers zur tragischen Höhe hinaufhob, gingen die Bischöfe, welche bis dahin treue Anhänger des Reichs gewesen waren, auf die Seite des Papstes über. Für diesen Verrath fielen aber die Städte unvermuthet von ihnen ab und ergriffen die Partei des Kaisers. Das seitherige Verhältniß der Städte zu den Bischöfen beruhte auf der Eintracht der Letzteren mit dem König. So lange diese mit ihm Hand in Hand gingen, fehlte es den Städten an allem Grund zur Opposition; die Bischöfe waren nur die Werkzeuge des Königs, um die Städte zu schützen

Digitized by Google

und den weltlichen Adel zu beschränken. Sobald aber die Bischöfe vom König abfielen, war auch ein Grund für den Abfall der Städte von den Bischöfen gegeben. Dazu kam noch, daß gerade in diese Zeit ein rasches Emporblühen der Städte fällt. Während auf dem Lande der stabile Zustand des Landbaues die Abhängigkeit des Colonen von Grund und Boden immer fester begründete, und diese dingliche Abhängigkeit mehr und mehr die persönliche nach sich zog, eröffneten sich in den Städten neue Aufgaben und neue Thätigkeiten. Der Kaufmann der Städte regt sich mehr und mehr und gewinnt im Handelsverkehr nicht nur das Gefühl innerer Kraft und persönlicher Selbständigkeit, sondern auch die gewichtige materielle Unterlage von Wohlstand, selbst Reichthum. Wir geben uns selten gehörig darüber Rechenschaft, was für eine durchgreifende Umwandlung des inneren Lebens der Städte sich im Laufe des 11. Jahrhunderts vollzogen hat. Rein äußerlich betrachtet ist es schon ein Ereigniß, daß sich in dieser Zeit um die Altstadt eine neue Mauer ansetzt, der Umfang der Stadt um das Doppelte vermehrt wird. Wie heutzutage das Landvolk in die Fabrikstädte wandert und für die Fabrikbevölkerung große Arbeiterquartiere entstehen, so waren damals die Städte das Ziel zahlreicher Wanderungen, nicht bloß, wie man gewöhnlich annimmt, der vor den Verwüstungen des Bürgerkrieges unter Heinrich IV. Flüchtenden, sondern auch solcher, welche überhaupt im städtischen Verkehr eine reichere Entfaltung ihrer Thätigkeit und eine bessere Befriedigung für ihre Arbeitskraft suchten. Vor unsern heutigen Stadtvergrößerungen hatten die des 11. Jahrhunderts einen doppelten Vorzug voraus: erstens waren es lebenskräftigere Elemente, die einwanderten, und zweitens durchdrangen sie alle Klassen der Bevölkerung. Aus dem Steinhause des Edelmannes auf dem Lande (des Mittelfreien des Schwabenspiegels) kam der jüngere Sohn, der neben dem das Gut übernehmenden erstgeborenen Bruder keine ihm angemessene Stellung und Beschäftigung mehr fand, in die Stadt und erhielt am bischöflichen Hofe Aufnahme in die immer glänzender sich entfaltende Dienstmannschaft; aus dem Dorfe der Umgegend kam der freie Bauer und baute sich Haus und Speicher in der Stadt, um den Ertrag seiner Wirthschaft an dem Centralpunkt großen Verkehrs zu verwerthen und den günstigen Konjunkturen eines ausgedehnten Marktes nahe zu stehen; mancher freizügige Landsasse, der sich auf

seinem Mansus nicht recht vorwärts brachte, mochte in die Stadt kommen, selbst um sich einer Handwerker-Innung beizugesellen, und ihm schlüpfte heimlich der Hörige nach, der in der Stadt eine bessere Geltendmachung seiner Fähigkeiten hoffte. Schon das ist hierbei von Wichtigkeit, daß die auf dem Lande vorherrschende Starrheit der Standesunterschiede in den Städten dadurch theilweise gebrochen wird. Glieder desselben Hauses finden wir als Mittelfreie auf dem Lande, als Ministerialen und Bürger in der Stadt, der freie Bauer auf dem Lande läßt seinen Sohn ein städtisches Kornhaus bauen und leiten und damit vogteipflichtigen Kaufmann des Bischofs werden. Wirklich entscheidend für die ganze städtische Entwickelung ist aber die stetige und mächtig anhaltende Durchdringung der städtischen Ministerialität und der eigentlichen Vogteipflichtigen mit neu vom Lande zuströmenden freien Elementen. Wie sehr diese die städtische Einwohnerschaft vor Herabsinken in größere Abhängigkeit bewahrt haben, ist gar nicht zu ermessen. Am meisten wurde die Dienstmannschaft gehoben, zumal da viele Edelleute der Umgegend mit ihren Schlössern und Dörfern in dieselbe eintraten, je stattlicher die Hofhaltung wurde und je mehr das stille Leben auf dem ländlichen Gute davon abstach. Aber auch der in größerem oder kleinerem Maßstab handel- und gewerbetreibende oder sonst nach alter Weise den Acker oder den Weinberg bauende Bürger wurde durch solchen Zuwachs gestärkt, nicht nur an Zahl, sondern auch darin, daß das Bewußtsein der alten Freiheit wach erhalten, die Abschließung auf einen beschränkten und beengten Gedanken- und Gesichtskreis, wie sie in Vogteiverhältnissen des flachen Landes nothwendig war, verhindert und eine allmähliche Ausdehnung der herrschaftlichen Rechte darum unthunlich wurde, weil sonst der Zufluß in die Stadt aufgehört hätte, der doch der Herrschaft selbst vortheilhaft war.

Wie endlich der Handwerker in dieser Zeit den Grund zu seiner späteren Befreiung legte, mag man leicht ermessen, wenn man bedenkt, wie anders der Schmied und der Sattler, welche dem Bedarf einer glänzenden Dienstmannschaft zu genügen hatten, und der Kürschner und der Schuster, welche das Pelz- und Schuhwerk für die Reisen der Kaufleute rüsteten, jetzt dastanden, als da ihre Thätigkeit nur dem Dienste des Herrn gehörte, und wie gerade das Arbeiten für eigene Rechnung und die Ausstellung der Hand-

Digitized by Google

werksarbeit auf offenem Markt die Handwerker zusammenführte und ihre Vereinigung in freien Zünften vorbereitete, während auf dem Lande die Handwerker der verschiedenen Herrschaften keinen Berührungspunkt und keinen Vereinigungsanlaß fanden und jede Hofgenossenschaft für sich in ihren engen Verhältnissen ihre Existenz fristete.

Auf diesen Grundlagen materieller Wohlhabenheit erhob sich allgemach der stolze Bau der Stadtfreiheit. Den äußeren Anstoß zur Loslösung von der bischöflichen Herrschaft gaben die Kämpfe zwischen Papstthum und Kaisergewalt unter Heinrich IV. Es wird uns berichtet, daß gleich die ersten Heere, mit denen Heinrich gegen die Aufrührer ins Feld zog, vorzugsweise aus Kaufleuten und Handwerkern bestanden. Dies weist bereits deutlich auf eine starke Lockerung der alten Bande hin. Für ihre ausharrende Treue suchte dann wieder der Kaiser das Aufkommen der Städte zu befördern, indem er sie mit wichtigen Rechten und Freiheiten beschenkte. Diese Verleihungen wendeten sich allen Einwohnerklassen zu. Den freien Bürgern war es in erster Linie um Aufhebung der bischöflichen Vogtei und der daraus entspringenden Verpflichtungen, in zweiter Linie um Antheil am Stadtregiment zu thun; die Hanwerker und Unfreien verlangten Abschaffung der hofrechtlichen Lasten und Herstellung der persönlichen Freiheit.

Der große Freiheitsbrief für die Stadt Speier vom Jahre 1111 mag uns hier als Muster anderer ähnlicher Privilegien dienen. Derselbe zerfällt in zwei Theil: der erste, welcher die Aufhebung des Buteils ausspricht, kam nur den niederen Ständen zu gut, da die Dienstmannen und Bürger dieser hofrechtlichen Abgabe nicht unterworfen waren. Ueber die Art dieser Abgabe haben wir schon oben gesprochen. Merkwürdigerweise erfolgte die Aufhebung ohne Entschädigung, weil — wie der Kaiser sagt — ein Herkommen, das Armuth zur unausbleiblichen Folge habe, abscheulich und gottlos sei. Ungeschmälert sollte fortan das Vermögen auf die Kinder und im Falle kinderloser Ehe auf die nächsten Erben übergehen. Die Herren wollten zwar die Abgabe in milderer Form aufrecht halten, indem sie aus der Erbschaft das beste Stück Vieh oder bei Frauen das beste Gewand wegnahmen, allein Friedrich Barbarossa gab neue Privilegien und gewährte der Stadt auch die Freiheit vom Besthaupt und Gewandrecht. Dieser erste Theil der Urkunde wurde,

Digitized by Google

damit er nicht in Vergessenheit gerathe, mit goldenen Buchstaben und dem Bild des Kaisers in die Vorderseite des Domes eingegraben. Der zweite Theil der Urkunde enthält die Verleihung einer Menge einzelner Freiheiten, welche nicht ausschließlich für die hörigen Einwohner bestimmt sind, sondern auch auf die Altfreien sich beziehen. In der Stadt sollen die Bürger frei sein von allem Zoll. Die Bau- und Schulpfennige, welche zur Anerkennung der bischöflichen Vogtei gegeben wurden, sind aufgehoben, ebenso der Pfefferzins, der von den in den Stadthafen einlaufenden Waarenschiffen entrichtet wurde. Niemand soll außerhalb der Stadt vor Gericht stehen, noch von seinem außerstädtischen Gute Leistungen machen. Kein Beamter des Bischofs oder eines anderen Herren darf von den Bäckern oder Metzgern oder sonst Jemanden wider ihren Willen etwas wegnehmen. Niemand darf in der Stadt den Weinbau ausüben oder die Bürger zwingen, ihre Schiffe zum Herrendienst herzugeben. Wer seine eigenen Waaren auf eigenen oder fremden Schiffen führt, hat keine Abgabe zu zahlen. Ohne Zustimmung der Bürger darf die Münze nicht leichter gemacht werden. Die Bürger sind zollfrei im Bisthum Speier sowie an allen königlichen Zollstätten. Wer Jahr und Tag in seinem Hause unbehindert gesessen hat, soll nachher von jeglicher Forderung unbehelligt bleiben. Hierher gehört auch die in den Freiheitsbriefen allerwärts vorkommende Bestimmung, daß kein Höriger, der Jahr und Tag unangefochten geblieben sei, von seinem Herrn zurückgefordert werden könne. Es war dies eine der wohlthätigsten Anordnungen für das Aufblühen der Städte, die Tausende von Landhörigen in die Mauern trieb und dadurch einen Riß in die Schroffheit der alten Geburtsstände machte, der von den heilsamsten Folgen für die Umbildung der gesellschaftlichen Zustände begleitet war. Früher konnte der Herr seinen entlaufenen Hörigen, vielleicht nach Jahren, wieder als sein Eigenthum zurückfordern, was besonders dann hart für den Betroffenen war, wenn sich derselbe verheirathet und Vermögen erworben hatte. Jetzt bildete sich dagegen der förmliche Rechtsgrundsatz aus, daß Stadtluft frei mache — ein merkwürdiger Satz, insbesondere in der Gegenstellung zu jener altgermanischen Auffassung, welche die Städte als Bollwerke der Knechtschaft ansah.

Von den soeben aufgeführten Privilegien war keines so wichtig für die Entwickelung der Stadtfreiheit als das des ausschließlichen

Digitized by Google

Gerichtsstandes der Bürger vor dem Stadtgericht. Erst durch diese erhielt der Begriff der Stadt seine endgültige Erfüllung. Die städtische Einwohnerschaft war nun eine rechtlich gesicherte Gemeinde, die sich aus allen Beziehungen zum unfreien Lande losgelöst hatte. Damit war der Boden geschaffen, auf dem sich nach Erlangung der persönlichen Freiheit der einzelnen städtischen Einwohner die dem Mittelalter eigenthümlich gebliebene sogenannte Stadtfreiheit entwickeln konnte. Nur in flüchtigen Zügen können wir hier auf die hauptsächlichsten Momente dieses Prozesses eingehen.

Die Stadtfreiheit in dem Sinne einer vollständig autonomen, nur Kaiser und Reich unterstellten Gemeindeverfassung hängt mit der allmählichen Bildung und Entwickelung des Stadtraths zusammen. Etwas anderes ist nun der Ursprung dieses Stadtraths, etwas anderes die Fortbildung desselben zu einem souveränen Stadtrath. Der Ursprung des Stadtraths ist in dem bischöflichen Rath und in der Gerichtsverfassung zu suchen; die Entwickelung und Ausbildung erfolgte durch die allmähliche Erwerbung der verschiedenen öffentlichen Regierungsrechte. Schon in den Urkunden des 11. Jahrhunderts begegnet uns jener Beirath, der nach Verschiedenheit der Fälle verschiedenartig zusammengesetzt ist. Wo es sich um rein geistliche Angelegenheiten handelt, werden ausschließlich Geistliche beigezogen, bei gemischten oder weltlichen neben diesen auch die Ministerialen der Kirche. An eine feste Form dieses Raths darf man freilich nicht denken: die Gestalt desselben ändert sich je nach den betreffenden Verhältnissen. Für unsere Untersuchung ist es nun von größter Wichtigkeit, daß schon im 11. Jahrhundert in lokalstädtischen Angelegenheiten neben den Geistlichen und Dienstleuten auch Bürger auftraten. In welcher Weise diese Beiziehung geschah, läßt sich aus den gleichzeitigen Urkunden deutlich ersehen. Anfangs verfuhr der Bischof sicherlich völlig frei in der Auswahl der Rathgeber, geleitet einzig durch Rücksichten des Wohlwollens und der Klugheit. Nach und nach kam eine gewisse Beständigkeit in diese Rathsbesetzung, der aufstrebenden Bürgerschaft wurden für geringfügigere kommunale Angelegenheiten kleine Befugnisse eingeräumt. Woher aber nahm der Bischof diese Rathgeber? Wir antworten: aus den Gerichtsschöffen. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in welcher die ersten Spuren eines Stadtraths sichtbar werden, waren die Schöffen längst ständige Gerichtsbeisitzer geworden, schon darum,

Digitized by Google

weil viel zu viel Gerichtssitzungen stattfanden, als daß man genügende Theilnahme tüchtiger Leute hätte dem Zufalle überlassen dürfen. Dieses Schöffenkollegium faßte in sich die gesammte städtische Intelligenz; wenn daher der Bischof des Rathes lokaler Kräfte bedürftig war, so war es ganz natürlich, daß er sich an jene bereits bewährten Männer wandte. Zu diesem mehr äußerlichen Moment tritt nun auch ein innerer Grund, der die Herstammung der Raths- von der Gerichtsverfassung natürlich macht. Das ganze Mittelalter hindurch kommt nämlich die Betheiligung des Volks am öffentlichen Leben wesentlich in den Gerichten zur Erscheinung. Nicht die Märkerzusammenkünfte und Dorfgemeindeversammlungen — wie Maurer annimmt —, sondern die althergebrachten, aus der fränkischen Centenverfassung in die neuen Verhältnisse herübergeretteten Gerichtsversammlungen sind die Träger des öffentlichen Lebens gewesen und geblieben; nicht die Autonomie in Festsetzung der Marknutzungen, nicht die Fragen, wie viele Kühe ein Bürger halten, wie viel Holz er beziehen dürfe u. s. w., sind die bewegenden Kräfte und fruchtbringenden Keime im städtischen Leben gewesen, sondern der Zusammenhang mit der öffentlichen Gewalt und die Ausübung öffentlicher Thätigkeit unter Vorsitz eines öffentlichen Beamten. Es lag daher ganz nahe, daß bei allen Angelegenheiten, bei welchen die Zuziehung eines Raths aus der Bürgerschaft wünschenswerth erschien, die Gerichtsschöffen dazu berufen wurden, zumal da in den Gerichten auch andere Dinge, (z. B. Ausstellung von Zeugnissen über Schenkungen, Käufe u. s. w.) verhandelt wurden. An eine Organisation dieser so zu Rathe gezogenen Stadtbürger dürfen wir freilich vorerst nicht denken; dieselben konnten entweder für den einzelnen Fall zum bischöflichen Rath berufen werden, in dem dann im Verein mit den Ministerialen und Geistlichen verhandelt wurde, oder es brachte der Bischof die betreffende Angelegenheit in die Gerichtsversammlung, in welcher außer den Bürgern auch Geistliche und bischöfliche Dienstleute anwesend sein konnten. Allmählich überließ dann der Bischof dem Rath eine gewisse Verwaltung; es erklärt sich daraus das lang andauernde gute Einvernehmen der beiden, was nicht stattgefunden hätte, wenn der Rath in Opposition gegen die bischöfliche Gewalt entstanden wäre. Der Bischof hegte noch kein Mißtrauen gegen *seinen* Rath, nicht nur weil der Rath ihm noch die gebührende Unterthänigkeit bewies, sondern — was noch wirksamer war —

weil die Interessen von Bischof und Stadt noch nicht auseinander liefen.

Immerhin ging dieses Interesse der Bischöfe nicht weiter als bis zur Einräumung einer Verwaltung rein kommunaler Angelegenheiten. Wäre die städtische Entwickelung bei diesen stehen geblieben, so würden wir freilich nicht von einer Stadtverfassung zu reden wissen, wie wir sie uns jetzt denken, wenn wir von Städtewesen und Stadtfreiheit des Mittelalters sprechen. Die Städte blieben eben nicht dabei stehen, der bischöfliche Rath wurde nicht nur ein Stadtrath, sondern er schritt über dieses von den Bischöfen gern gewährte Ziel hinaus und wurde städtische Obrigkeit mit landesherrlichen Rechten. Darin besteht die Stadtverfassung des Mittelalters. Fassen wir das Gesammtbild einer Stadt wie Köln oder Straßburg im Mittelalter ins Auge, dann müssen wir, um uns den Organismus der weit gegliederten und mächtigen Verwaltung deutlich zu machen, auf tiefer liegende Ursachen als die einfachen Bedürfnisse einer Ortsmarkgemeinde zurückgreifen. Wir dürfen dann nicht mit Maurer zum Beweis der Abstammung der Stadtverfassung von der Markverfassung, z. B. in Basel, die Thatsache anführen, daß es nach einer alten Rathsordnung einem jedem Baseler Bürger erlaubt war, zwei Kühe zu halten, aber keine Geißen. Sollte wirklich die Baseler Verfassung darin bestanden haben, daß der Rath über die Kühe und Geißen seiner Bürger Ordnungen machen durfte? Nein, der Rath von Basel hat nicht nur die Kühe seiner Bürger kontrollirt, sondern auch Kriege auf eigene Faust geführt, Bündnisse in eigenem Namen geschlossen, die Reichstage beschickt, die Pflichten gegen Kaiser und Reich wie jeder Reichsfürst geübt, ein Unterthanenland erworben, Lehnsleute gehabt, kurz, alle die Rechte besessen, die jetzt jedes Handbuch der deutschen Rechtsgeschichte als den Inbegriff der Landeshoheit bildend aufgezählt; und diese Befugnisse kommen doch wohl in Betracht, wenn man von Stadtverfassung spricht, nimmermehr die Ueberbleibsel des alten landwirthschaftlichen Zusammenlebens.

Aber wie war der Uebergang der landesherrlichen Rechte vom Bischof auf den Stadtrath möglich? Der Schlüssel hierzu dürfte in dem Umstande gefunden werden, daß die bischöfliche Herrschaft in der Stadt nie den Zusammenhang der Bürgerschaft mit Kaiser und Reich abgeschnitten hat. Auch inmitten der Blüthezeit geistlichen

Digitized by Google

Regiments hatten die Städte Reichspflichten zu erfüllen (Heerbann, Reichssteuer u. s. w.). Dieses Doppelverhältniß blieb so lange gesund und natürlich, als das gute Einvernehmen der beiden Faktoren, Kaiser und Kirche, andauerte; es mußte unnatürlich und hinfällig werden, sobald die Bischöfe in Opposition gegen die königliche Gewalt traten. Dieser Moment war mit dem Regierungsantritt Heinrichs IV. gekommen. In dem ausgebrochenen Kampfe zauderten die Städte nicht, die Partei des Königs gegen ihre Stadtherren zu ergreifen. Zum Dank für diese Treue begabte sie sowohl Heinrich IV. als auch dessen Nachfolger mit wichtigen, direkt gegen die bischöflichen Rechte gerichteten Freiheiten. Dazu kam im Laufe des 12. Jahrhunderts das rasche Aufblühen der Städte, dem jedes entgegenstehende Hinderniß der öffentlichen Verfassung weichen mußte. Im Laufe des 13. Jahrhunderts waren sodann die Städte innerlich so erstarkt, daß selbst die Wirren der kaiserlosen Zeit in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die erkämpfte Freiheit nicht mehr umzustoßen vermochten. Allerorten war nach dem Untergange des alten Kaiserthums die Macht der Landesfürsten und Territorialherren gewachsen: wo sie noch nicht zu selbstherrlicher Macht auf dem Wege von Privilegien oder der Familientradition gelangt waren, suchten sie jetzt durch Vereinigung größerer Herrschaften sich unabhängig gegenüber dem Reiche zu machen und die kleineren Stände sich zu unterwerfen. Auch die geistlichen Fürsten erhoben sich jetzt noch einmal zu dem verzweifelten Versuch, die verlorene Position wieder zu gewinnen. Fast gleichzeitig sehen wir in allen bischöflichen Städten die Bischöfe ihre stark geschwundene Macht zusammenfassen und im Verein mit dem Adel die Waffen zu einem letzten Stoß gegen das Bürgerthum ergreifen. Es waren kühne und hochstrebende Männer, voll seltener Kraft des Geistes und Willens, die in diesem aussichtslosen Kampf mit einem in seinem innersten Lebensnerv bedrohten Gegner eintraten: in Straßburg Walter von Geroldseck, in Köln Konrad von Hochstaden, in Speier Friedrich von Bolanden, in Augsburg Hartmann von Dillingen. Alle Mittel der List wurden herbeigezogen, mit vieler Klugheit für die niederen Stände, die man sonst seitwärts hatte liegen lassen, Partei ergriffen, Bann und Interdikt gegen Einzelne und ganze Städte und Landschaften geschleudert. Die Bürger blieben unerschütterlich fest. Nun wurde zum äußersten,

Digitized by Google

zum Bürgerkrieg geschritten. So kam es in Straßburg nach längerer Feindseligkeit am 8. März 1262 zur Entscheidungsschlacht. In der Frühe des Tages war ein Theil der Bürger ausgezogen, um den festen Thurm von Mundolsheim zu zerstören. Als der Bischof davon Kunde erhielt, ließ er sogleich in Mundolsheim Sturm läuten: alsbald läuteten alle Glocken der Umgegend bis nach Schlettstadt, Rheinau, Zabern und Hagenau, das bischöfliche Heer erhielt von allen Seiten Zuzug und wuchs auf 300 Ritter und 5000 Mann Fußvolk an. Die Straßburger aber schickten Eilboten nach ihrer Stadt und ließen hier ebenfalls mit allen Glocken alarmiren. Da rückte alles, was Waffen tragen konnte, den Ausgezogenen zu Hülfe; so groß war die Menge, daß — wie der Chronist sagt — „man kaum das Feld mochte sehen vor Leuten. Als die Bürger nur noch eine Ackerlänge von den Bischöflichen entfernt waren, hielten sie stille und ordneten und machten ihren Spitz und stärketen einander und mahneten die Fußgänger und sprachen: seid doch heute starken Gemüths und fechtet unerschrocken um unserer Stadt Ehre und um ewige Freiheit unserer selbst und unserer Kinder und aller unserer Nachkommen." Bei dem Dorfe Oberhausbergen wurden die beiden Heere handgemein. Von beiden Seiten ward mit hartnäckiger Tapferkeit gefochten. Der Bischof selbst stritt wie ein „frommer Ritter"; zwei Pferde wurden ihm unter dem Leibe erstochen, auf dem dritten ergriff er die Flucht, die Seinigen folgten ihm nach. Etliche siebzig Ritter wurden gefangen und mit denselben Stricken gefesselt, mit denen sie die gefangenen Bürger hatten binden wollen. Das war das Ende der bischöflichen Herrschaft. In gleicher Weise endigten die herrschsüchtigen Bestrebungen Bischof Hartmanns von Augsburg. Gleich zu Anfang seiner Regierung 1251) sehen wir die Augsburger im Aufstand begriffen; sie haben Häuser und Höfe des Domkapitels zerstört; das Zerwürfniß artet bis zur offenen Feldschlacht am Hammelberge aus. Der Bischof muß dabei unterlegen sein, da er den Bürgern in einem Vergleich die Stadtthore überläßt und ihre alten Rechte und Freiheiten bestätigt. Eine endgültige Lösung fanden aber die Streitigkeiten erst durch das Dazwischentreten Rudolfs von Habsburg, der im Jahre 1276 der Stadt ihr großes und berühmtes Stadtrecht verlieh. Auf dieser Grundlage der Stadtfreiheit bauten die späteren Könige, insbesondere Ludwig der Baier,

Digitized by Google

dem Augsburg in seinem Kampfe mit Friedrich dem Schönen treu zur Seite gestanden hatte, durch Verleihung weiterer Freiheiten und Privilegien fort.

Wir haben bisher ausschließlich von der Entwickelung unserer städtischen Freiheit im Kampfe gegen kirchliche Usurpation geredet. In dem Augenblicke, als dieselbe durch den einmüthigen und aufopferungsvollen Zusammenhalt der Bürger abgeworfen war, forderte nach dem heilsamen Gesetz, daß eine Fortbildung der Menschheit nur durch die Reibung feindlicher Gegensätze erfolgen kann, bereits wieder eine andere Frage ihre Lösung in ungestümer Weise. Ich meine das Verhältniß des Arbeiterstandes zum Grundbesitz. Die bisherigen äußeren Kämpfe hatten die tiefe Kluft, die zu allen Zeiten zwischen Arbeit und Kapital, Besitz und freiem Erwerb gewesen ist, zugedeckt; auch standen Gewerbe und Handel noch in so verschwindend untergeordnetem Rang, daß eine soziale Frage ein Ding der Unmöglichkeit war. Jetzt aber hatten Handel und Gewerbe eigene Bedeutung erlangt und in den rasch aufblühenden Städten ihren Sitz aufgeschlagen. Die Bürgerschaft theilte sich nunmehr in zwei Klassen. Zunächst die Altbürger, hervorgegangen theils aus den altfreien, grundbesitzenden, seit unvordenklichen Zeiten angesiedelten Geschlechtern. Ihre Hauptbeschäftigung war der Handel. Neben ihnen treten namentlich auch bischöfliche Ministerialen als Kaufleute auf, ja ein wichtiger Theil der kaufmännischen Geschäfte, der Geldhandel, erscheint vielfach als ein Privilegium in ihren Händen. Aber sie sind dann aus dem Stande der eigentlichen Ministerialen herausgetreten und werden in sozialer Beziehung den übrigen Kaufleuten gleichgestellt. Die Kaufleute sind die ältesten Bürger gewesen, der Name „Bürger“ wird besonders mit Beziehung auf sie angewendet, die ältesten Stadtrechte befassen sich hauptsächlich mit der Regelung der für ihren Berufsbetrieb einschlägigen Verhältnisse, mehrfach in einer so ausschließenden Weise, daß die Begriffe Stadtrecht und Handelsrecht sich vollkommen decken. Und für diese Gemeinsamkeit des Berufs bildete sich, in Befolgung des dem Mittelalter so geläufigen korporativen Prinzips, ein gemeinsamer Stand mit dem Namen „Bürger“ aus. Es wird mir hier entgegengehalten werden, daß diese Bezeichnung auch für einen weit größeren Kreis von Stadtbewohnern gebraucht wird, indem hierunter auch alle Diejenigen begriffen werden, welche

Digitized by Google

thatsächlich die Vortheile der städtischen Schutzverbindnng genießen, an der Schutzgenossenschaft, sei es aktiv oder passiv, theilnehmen. Ich gebe dies zu und möchte diese mit Arnold Bürger im weiteren Sinne nennen. Aber es ist dies doch nur ein faktisches, kein rechtliches Verhältniß, das zu jener Miteinschließung Anlaß giebt. Zu jenen Bürgern in weiterem Sinne gehören demnach Alle, welche in der Stadt angesessen sind, auch wenn sie hier nur ihren zeitweiligen Aufenthalt haben, sie mögen einem Stand angehören, welchem sie wollen; ebenso ist die Art und Weise gleichgültig, wie Jemand in der Stadt angesessen ist. Auch die Geistlichen, selbst der Bischof, sind in diesem Sinne Bürger. Alle Schutzgenossen oder Bürger in weiterem Sinne gehören aber nicht auch zur Verbindung Derer, welche den Schutz handhaben. Diese besteht nur aus den beiden Ständen der Altfreien und Dienstmannen. Und das ist die Bürgerschaft im engeren Sinne, deren Mitglieder nicht bloß passiv, sondern auch aktiv an der Schutzgenossenschaft theilnehmen nnd die eigentlichen Träger derselben sind. Wesentliche Bedingung dieses politischen Bürgerrechts ist der Besitz von Grundeigenthum innerhalb der Stadt. Auch von den bischöflichen Dienstmannen gehören nur diejenigen zur Bürgerschaft, welche Höfe in der Stadt besitzen, mögen sie dieselben nun bewohnen oder nicht. Da sich aber Die, welche das ritterliche Leben führten, bestimmter von Denen sonderten, die den friedlichen Geschäften des Handels und Gewerbes oblagen, so sind meistens doch die Ministerialen von den Bürgern unterschieden. Später erschienen sie sogar ganz von einem Handelsplatze ausgeschlossen, sei es wegen der Abhängigkeit, in der sie zu dem Herrn standen, oder weil sie durch kriegerische Lebensart und Gewohnheiten dem besonderen Frieden, der in der Stadt herrschen sollte, Gefahr brachten. Und erst jetzt gelangen wir zum Begriff der Bürgerschaft im eigentlichen sozialen Wortsinn. Bürger in diesem Sinne sind die Altfreien. Sie werden nie anders als Bürger genannt, weil das politische Bürgerrecht in der Stadt ihre einzige auszeichnende Standeseigenschaft ist. Nur insofern ist also das Wort „Bürger" ein technischer Standesbegriff.

Die Abschließung dieses eigentlichen Bürgerstandes mußte nun durch die Erlangung des Stadtregiments aus den Händen der bisherigen bischöflichen Stadtherren wesentlich gefördert werden.

Digitized by Google

So lange die Stadtämter im Besitze der bischöflichen Ministerialen gewesen waren, hatte noch kein verschiedenes Maaß politischer Rechte den altfreien Grundbesitzer oder Kaufmann von den zunächst unter ihm stehenden Klassen der städtischen Einwohnerschaft getrennt: vom öffentlich-rechtlichen Standpunkte aus erschien der Bischof als der Herr, sowohl der einen als der anderen. Jetzt war dies anders geworden: die Bürger hatten das bisherige Joch abgeschüttelt und waren aus Unterthanen Herren der Stadt geworden. Von jetzt aber ist es nicht mehr die volle persönliche Freiheit — denn diese haben jetzt auch die Ministerialen und ein großer Theil der früher hörigen Handwerker erlangt —, sondern der Besitz der städtischen Herrschaftsrechte, welcher den Bürger von dem Nichtbürger unterscheidet. Wir haben oben angedeutet, daß Ministerialen mit Beziehung auf von ihnen betriebene Handelsgeschäfte den Bürgern beigezählt wurden: jetzt wiederholte sich derselbe Vorgang, nur mit dem Unterschiede, daß nunmehr die Theilnahme am Stadtregiment das ausschlaggebende Moment ist. Denn nicht kastenartig abgeschlossen dürfen wir uns das Ständewesen des Mittelalters denken; ganz besonders mußte aber das Zusammenwohnen in einer und derselben Stadt die einzelnen Einwohnerklassen stets in einem lebhaften Contakt untereinander erhalten. Zwischen den bischöflichen Ministerialen und den Altbürgern hatte sich sodann eine noch engere Verbindung dadurch ergeben, daß beide Stände schon frühzeitig nebeneinander im bischöflichen Stadtrath vertreten sind. Als es daher später zur Abwerferung der bisherigen Stadtherrschaft kam, waren es nicht ausschließlich Bürger, welche an diesem Kampfe theilnahmen; häufig stellten sich auch städtische Ministerialen auf die Seite der Bürger und halfen die Herrschaft ihres Dienstherrn brechen. Nur daraus erklärt sich in ungezwungener Weise die sonst so auffallende Thatsache, daß zahlreiche Ministerialengeschlechter auch noch nach dem Siege der Städte über die Bischöfe unter den stadtangesessenen rathsfähigen Familien vorkommen.

Jene Verbindungen der altfreien Bürger mit den bischöflichen Ministerialen ist von tiefgreifender Bedeutung für die nächstfolgende Gestaltung des Bürgerstandes geworden. Zwar zunächst hatte die Niederwerfung der bischöflichen Stadtherrschaft — die an einzelnen Orten bis zu einer förmlichen Austreibung der Bischöfe aus den Städten fortgeschritten war — nur eine noch schärfere Scheidung

Digitized by Google

der Bürger von den Ministerialen zur Folge. Die Letzteren verließen die Städte, siedelten sich auf dem Lande an und verwuchsen später mit der altfreien Ritterschaft. Ein Theil blieb jedoch in den Städten zurück und mußte hier, losgelöst von dem bisherigen Verbande, seinen Stützpunkt bei den angesehenen städtischen Bürgergeschlechtern suchen. Und diese Verbindung war wieder von den wichtigsten Folgen für die gesellschaftliche Schätzung und die ganze Lebensart beider Theile begleitet. Die Zwitterstellung des Patriziats zwischen Adel und Bürgerthum, Besitz und Arbeit, sozialem Beharren und sozialem Vorschreiten ist das natürliche Ergebniß jener Mischung. Nur diese soziale Gemeinschaft mit dem Dienstadel, nicht eine uralte, aus ihrer altfreien Abstammung herrührende natürliche Ebenbürtigkeit mit dem freien Ritterstande — wie vielfach angenommen wird — hat die Patrizier auf eine gesellschaftliche Rangstufe mit dem sogenannten niederen Adel gestellt. Die Patrizier bilden so einen eigenthümlichen Uebergangsstand vom 12. bis 15. Jahrhundert, der durch die Geschichte der städtischen Verfassung bedingt, durch ihren letzten Ausgangspunkt aber zugleich wieder beseitigt wurde: die Reste des Standes treten in den niederen Adel, weil die Entwickelung der deutschen Standesverhältnisse sie nicht als einen besonderen Stand gelten ließ. Aber es ist charakteristisch für die Entwickelung der Städte, wie für den Umschwung der Lebensverhältnisse überhaupt, daß zwei Jahrhunderte lang ein Stand die Herrschaft in den Städten führte, der kein ritterlicher und kein bürgerlicher, ebensowohl auf den Grundbesitz als auf den Handel gegründet war. Halb sind es Ritter, die wie diese von geistlichen und weltlichen Herren Lehen besitzen, zu Roß und Harnisch dienen und an allen Vorrechten der Ritterschaft theilnehmen, halb sind es Bürger, die in den Städten ihre eigenen Wohnsitze haben, Gewerbe und Handel treiben und städtische Interessen verfolgen. So haben die Patrizier in der That die alte und die neue Zeit vermittelt und in dem eigenen Stand den Uebergang aus der einen in die andere dargestellt. Und wie die Städte im ganzen die neue Zeit vorbereitet haben, in der sie dann ihre frühere Bedeutung verloren, so ist innerhalb der Städte die Entwickelung von den Patriziern ausgegangen, die von derselben auch zuerst verschlungen wurden.

Die Blüthezeit des patrizischen Standes ist die Periode von

ungefähr 1250 bis 1350. Während dieses Zeitraums bilden die Patrizier in den Städten die eigentlich herrschende Klasse, die Bürger im eminenten Sinn, welche zum Regiment der Stadt geboren sind: eine Aristokratie von Geschlechtern, der gegenüber alle anderen Einwohner nur als Schutzgenossen oder Unterthanen gelten. Sie allein waren die freien Grundbesitzer; da aber der Grundbesitz noch während jenes ganzen Zeitraums die Vorbedingung politischer Rechte war, so blieb jenen auch die Theilnahme an Rath und Gericht vorenthalten. Erst die Zunftrevolutionen haben dieses Bollwerk der alten Verfassung erschüttert und die Gleichberechtigung des Handwerkerstandes mit dem grundbesitzenden Vollbürgerthum herbeigeführt. Die Patrizier hatten aber nicht allein die allgemeine Herrschaft über die Stadt, sondern sie übten auch über die untern Bevölkerungsklassen ein privatrechtliches Schutzrecht (mundium) aus. In analoger Weise hatte sich im alten Rom das Verhältniß zwischen den patrizischen Patronen und ihren plebejischen Klienten ausgebildet. Dagegen muß man sich hüten, jenes Muntverhältniß mit dem rein hofrechtlichen Verhältniß der hörigen Handwerker zu ihren Leibherren zu verwechseln. Die Muntherrschaft des Patriziers über die niederen Stände hat lediglich die Natur der Klientel an sich, welche die Aristokratie auf dieser Entwicklungsstufe übt: sie ist Schutz und Vertretung nach außen auf der einen, Treue und Dienstleistung auf der andern Seite. Die hofrechtliche Hörigkeit war angeboren, das Mundium war dagegen meist freiwillig, doch würde auch dieses bald erblich geworden sein, wenn die patrizische Aristokratie längeren Bestand gehabt hätte.

Aber die lachende Blüthe birgt schon den Keim des Todes in sich. Schon am Ausgang des 13. Jahrhunderts beginnt fast überall in den deutschen Städten die regierende Aristokratie etwas ganz anderes zu werden, als vorher. Die damalige volkswirthschaftliche Revolution — führt Schmoller treffend aus — erzeugte, wie immer, wenn in solcher Zeit nicht ein lebendiges Staatsgefühl und andere ideale Potenzen entgegenwirkten, eine materialistische Genußsucht, eine Neigung zu Uebermuth und Frivolität, zu Druck und wirthschaftlicher Ausnützung der aristokratischen Vorrechte. Aus einem Beamtenadel, der Fühlung mit Kaiser und Reich hatte, der mit wirklicher Geschäftserfahrung ein lebendiges Bewußtsein seiner Pflichten verband, wurde im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts

Digitized by Google

ein Stadtjunkerthum, das, halb an die ländliche Ritterschaft angelehnt, das Rauf- und Turnierwesen als Lebensaufgabe betrachtete, halb aus den schnell reichgewordenen Geldwechslern und Großhändlern sich ergänzend nur die Interessen eines kurzsichtigen Geldadels kannte; es war eine Nobilität, die viel Rechte und viel Genuß forderte bei wenig Pflichten, die den Handwerker prügelte, wenn er Geld forderte, die Scharwächter, wenn sie nächtliche Ruhe und Ordnung geboten; die durch die immer wieder verbotene Muntmannschaft die unteren Klassen der Stadt in eine neue Leibeigenschaft zurückführen wollte, die der Stadt Gut in ihren Nutzen verwendete und in der Leitung der äußeren Stadtpolitik viel Geschicklichkeit und Klugheit im Einzelnen, aber doch nicht den großen Sinn des weitblickenden Staatsmanns im Ganzen zeigte. Nicht umsonst wird schon im 13. Jahrhundert über die Abnahme der Bildung, den Rückgang der Dichtkunst und feineren Lebensart geklagt.

Dagegen trat nunmehr eine andere Klasse von Stadtbewohnern mit Ansprüchen an die herrschende Bürgerschaft auf, die, wenn sie durchgesetzt wurden, den Begriff des Bürgerstandes in ein völlig neues Stadium treten lassen mußten. Es waren die Arbeiter, die kleinen Leute, das, was wir heute den vierten Stand nennen, welche Gleichheit der Rechte mit den alten Bürgern verlangten. Die Aufhebung der hofrechtlichen Lasten war der erste Schritt gewesen, den die Handwerker auf der Bahn der Freiheit gemacht hatten; die Stiftung von Zünften oder Gewerbsgenossenschaften war der zweite. Diese haben, nachdem das Band einmal gelöst war, welches das Handwerk an den Ackerbau knüpfte, nicht bloß das Gewerbe zu dem gemacht, was es im Mittelalter werden konnte, sondern auch in gesellschaftlicher und bürgerlicher Hinsicht den Handwerkerstand emanzipirt. Ich kann mich hier nicht auf die Schilderung des mittelalterlichen Handwerks einlassen, nur das eine möchte ich hervorheben, daß man nämlich im großen Irrthum befangen ist, wenn man für die alte Zunftverfassung nur ein mitleidiges Lächeln hat. Andererseits will ich, indem ich den Zünften des Mittelalters das Wort rede und den großen Segen hervorhebe, den sie dem Volke gebracht haben, damit durchaus nicht über ihren Werth für die Gegenwart entscheiden. Man irrt, wenn man glaubt, ein Institut, das früher seine Bedeutung gehabt hat,

Digitized by Google

müsse diese für immer behalten. Auch von gesellschaftlichen Einrichtungen gilt, was Goethe vom Recht sagt, daß die Vernunft zum Unsinn, die Wohlthat zur Plage werden kann. Die mittelalterlichen Zünfte waren Schutzverbindungen der Arbeit gegen die Arbeit und haben sich als solche unendlich wirksam und erfolgreich bewiesen. Jetzt hat das Handwerk seine Kinderschuhe ausgetreten, es hat nicht bloß gehen, sondern laufen gelernt. Es sind andere Gefahren, die ihm drohen, es ist nicht mehr die Arbeit, sondern das Kapital, welches ihm Konkurrenz macht. Gegen die Ueberlegenheit fremder Arbeit haben die Zünfte vortrefflich gedient, der drohenden Uebermacht des Kapitals können sie keinen Widerstand mehr leisten. Für diesen Zweck waren sie nicht bestimmt. und mit der bloßen Form an sich ist nichts gethan. Man muß den Feind mit seinen eigenen Mitteln bekämpfen, wenn man etwas ausrichten will, unsere Zeit braucht also Schutzverbindungen des Kapitals gegen das Kapital — und zu solchen ist es da am ersten gekommen, wo die Gewerbefreiheit eingeführt ist. Nur folgt daraus wieder nicht, daß man die Zünfte da, wo sie sich erhalten haben, unbedingt aufheben soll. Denn jede Form, die aus der Vergangenheit überkommen ist, hat ihre Berechtigung, und es wäre ein frevelhaftes Vermessen, wenn wir zerstören wollten, so lange die Erhaltung in irgend einer Weise noch Segen verspricht. Und mit der bloßen Gewerbefreiheit ist es auch nicht gethan. Die, welche von ihr allein eine Heilung der Schäden erwarten, an denen unser Handwerk krankt, irren nicht minder als Die, welche an die Möglichkeit einer Wiederbelebung des alten Zunftwesens glauben. Die Gewerbefreiheit kann bloß die Hindernisse wegräumen, die einer gedeihlichen Entwickelung im Wege stehen, nicht diese selber hervorbringen. Dazu bedarf es neuer Schutzverbindungen, und wenn auch die alte Zunft dazu unbrauchbar scheint, kann die Entwickelung neuen Lebens doch nur von einer gemeinschaftlichen Thätigkeit des Handwerkerstandes ausgehen. Wie sich die alten hofrechtlichen Innungen zu Zünften ausgebildet haben, als zu der ersten produktiven Gewalt eine zweite, die Arbeit, trat, so müssen sich die Zünfte noch einmal umbilden, um auch zu einer gesunden und gleichmäßigen Entwickelung des dritten, des Kapitals, beizutragen. Gesund bleibt unsere Entwicklung nur, solange mit der Industrie zugleich die sittliche Kraft wächst, im anderen Fall führt sie unerbittlich abwärts, und jeder Fortschritt ist nur ein scheinbarer,

Digitized by Google

so viel neue Reichthümer er immer bringen mag. Denn nicht der Reichthum an sich ist ein Vortheil, sondern seine möglichst große Vertheilung und Verbreitung: gerade so wie ein Land höher steht, dessen Gebiet unter 600, als wenn es unter 60 oder gar nur 6 vertheilt ist.

Aber auch für die Solidität der Waare gab die alte Zunftverfassung eine Garantie, die unsere moderne Konkurrenz nicht annähernd zu bieten vermag. Hierher gehören die Vorschriften über Lehr- und Wanderzeit, die Meisterprüfung, die Kontrolle des Gewerbebetriebs durch den Zunftvorstand. Die Preiswürdigkeit der Waare war ein Postulat der Handwerksehre. Und über die Interessen des Handwerks hinaus bestand eine völlige Lebensgemeinschaft der Zunftmitglieder. Alle Lebensverhältnisse empfingen aus der Verbindung neuen Inhalt, neue Kräfte. Voran die Familie. Der Lehrling und der Geselle galten damals als Glieder derselben, deren natürliches Haupt der Meister war. Mit der Aufnahme des Lehrlings übernahm der Lehrherr die volle Verantwortlichkeit und Fürsorge für dessen Ausbildung. War der Lehrling Geselle geworden und auf der Wanderschaft bei einem Meister in Arbeit getreten, so tritt die Zunft an Stelle des alten Lehrherrn. Auch der Geselle bleibt bei der Familie seines Meisters; Altgesellen üben eine Art Aufsicht und Schiedsrichteramt über die jüngeren Gesellen. Die Gesellenherbergen sind auf der Wanderschaft sein Asyl, das Handwerk ist seine Stütze, die Arbeit giebt ihm den Unterhalt. Sogar noch über das zeitliche Dasein hinaus erstreckte sich die Gemeinschaft in den geistlichen Brüderschaften, zu denen gewöhnlich die Glieder einer und derselben Zunft vereinigt waren. An strenge Vorschriften ist endlich die Aufnahme in die Zunft geknüpft. Kein Makel durfte an dem Namen der Aufzunehmenden kleben, rücksichtslos wurde jedes Mitglied ausgestoßen, das seine Ehre befleckt hatte. Und was erblicken wir dafür in unseren Tagen? Das Familienband zwischen Arbeitsherrn und Arbeiter ist gänzlich zerrissen, das Verhältniß wird nur mehr unter dem Gesichtspunkte einer Dienstmiethe aufgefaßt; die Verbindung unter den Gewerbsgenossen ist aufgehoben, ein jeder geht seinen eigenen Weg; die Zwischenstufen sind weggefallen, es giebt nur noch Arbeiter und Arbeitnehmer.

Nicht der geringste Vortheil war endlich das Gleichgewicht

Digitized by Google

zwischen Arbeit und Kapital. Das Prinzip der Arbeitstheilung, wie es die größere Tüchtigkeit des Einzelnen innerhalb seiner Sphäre verbürgte, beugte zugleich der Ueberwältigung des Einzelnen durch den Andern mittelst des Kapitals vor.

Ebenso wichtig als die gewerbliche war die politische Bedeutung der Zünfte. In der Verbindung lernte der Handwerker seine Kräfte fühlen, sie gab ihm Selbstbewußtsein und ließ ihm am Wohl und Wehe der Stadt theilnehmen, lange bevor er zur Mitherrschaft berufen wurde. Wie wir den kirchlichen Sinn der Zeit daran erkennen, daß jede Zunft einen Heiligen zum Patron hat und nicht bloß Gewerbsgenossenschaft, sondern auch geistliche Brüderschaft ist, so erhellt die kriegerische Bedeutung der Städte daraus, daß jede Zunft bald eine eigene Abtheilung des städtischen Heeres bildete. Kam es hier und da vor, daß die Handwerker, von den Bischöfen verleitet, dem städtischen Interesse untreu wurden, so gehören solche Fälle doch zu den seltenen Ausnahmen; im Uebrigen leisteten sie den Patriziern tapferen Beistand, um die Freiheit und Unabhängigkeit der Städte gegen jeden Feind zu vertheidigen. Darum war es gerecht und billig, daß sie, nachdem der Sieg zu Ende des 13. Jahrhunderts errungen, auch einen Antheil an den Früchten desselben begehrten, und wo dieser nicht gutwillig gewährt ward, ihn mit Gewalt durchsetzten. Indeß bedurfte es langer und heftiger Kämpfe, ehe der alte Standesunterschied vernichtet, ein neuer Bürgerstand geschaffen und damit die städtische Verfassung des Mittelalters vollendet werden konnte.

Mit großer Uebereinstimmung begannen die Zunftunruhen in den älteren Städten fast gleichzeitig zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Es mag daher wohl gefragt werden, welche Umstände die längst gereifte Bewegung zum Ausbruch brachten. Denn von der einen inneren Ursache, die auf der Triebkraft städtischen Lebens ruht, haben wir die verschiedenen Veranlassungen der Unruhen wohl zu unterscheiden. Hier ist vor allem zu bedenken, daß unmittelbar vorher nach erbitterten und blutigen Kämpfen die Unabhängigkeit der Städte sicher gestellt und von König Rudolf anerkannt worden war; unter ihm erschienen zuerst die Abgeordneten der freien Städte auf den Reichstagen. Bei Hausbergen hatten die Straßburger, bei Brechen und Worringen die Kölner ihren Bischof besiegt; Mainz,

Worms und Speyer hatten einen ewigen Bund geschlossen und die Bischöfe zur Bestätigung genöthigt. Nicht der geringste Antheil an allen diesen Erfolgen gebührte den Handwerkern; gerade das Fußvolk hatte sich in den Schlachten den schwergerüsteten Rittern gegenüber als wirksam erwiesen. Sobald man das einsah, lag der Gedanke nahe, daß man es auch mit patrizischen Rüstungen aufnehmen könne. Dazu kam, daß die Geschlechterherrschaft in den meisten Städten zu Ende des 13. Jahrhunderts ausgeartet war. So erzählt Königshoven in seiner naiven Einfalt unter anderm von Straßburg, daß mancher von den Edeln so übermüthig geworden sei, daß, wenn ein Schneider oder Schuhmacher oder ein anderer Handwerksmann Pfennige von ihm verlangte, er den Handwerksmann geschlagen und ihm Streiche statt der Pfennige gegeben habe. Außerdem waren unter den Geschlechtern selbst beinahe in allen Städten Parteiungen ausgebrochen, die oft zu blutigen Fehden und Straßenkämpfen führten. Die Patrizier waren nicht gewillt, auf ihr altes Freiheitsrecht der Fehde zu verzichten, und übten es, da sie Niemand hindern konnte, trotz des Stadtfriedens auch in den Straßen aus. So standen sich in Köln die Overstolz und Wysen, in Straßburg die Joren und Mühlenheim, in Basel die Sterner und Sittige einander gegenüber. Es ging ganz offen und ehrlich dabei her. In Straßburg ward sogar ein neues Rathhaus erbaut, weil das alte zu nahe bei der Trinkstube zum Mühlenstein lag, damit wenn Streit im Rath zwischen den Parteien entstünde, beide Parteien gleich weit zum Kampfplatz hätten.

Der Verlauf der Zunftunruhen war fast in jeder Stadt ein anderer; unblutig endigten nur die wenigsten. Wie verschieden aber der Verlauf der Bewegung war, der Ausgang war überall der gleiche: ein Sieg der Handwerker. Die Patrizier mußten die Herrschaft aufgeben, sich mit den Handwerkern verbinden oder die Städte verlassen. Gar oft thaten sie das letztere, wenn sie ihre ehemaligen Unterthanen nicht neben sich im Rath vertragen konnten: in Köln, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und Regensburg haben förmliche Auswanderungen der Geschlechter stattgefunden. So sehr die Städte darunten litten — in Mainz z. B. war der Werth eines verlassenen Patrizierhofes von 2000 auf 400 Gulden gesunken —, es war ein unvermeidliches Geschick, das sich nicht ändern ließ. Denn da die Städte ausschließlich Sitze des Handels und Handwerks ge-

Digitized by Google

worden waren, mußte auch der Handels- und Handwerkerstand darin zur Herrschaft gelangen.

Werfen wir, ehe wir das Mittelalter verlassen, noch einen flüchtigen Blick auf das äußere Ansehen unserer Städte! Wenn man sagt: „die alten Städte waren mit Mauern umgebene Dörfer,“ so sind davon jedenfalls die alten Handelssitze, vornehmlich am Rhein und an der Donau, ausgenommen, denn hier reichte die Blüthe des städtischen Lebens bereits in vorkarolingische Zeiten hinauf. So wird z. B. Mainz schon im 7. Jahrhundert als eine große und bevölkerte Handelsstadt geschildert, und Straßburg findet in der Zeit Ludwigs des Frommen in Ermold Nigellus einen begeisterten Lobredner seiner Pracht. Auch Regensburg war schon, als Emmeran an die mittlere Donau kam, aus Steinen erbaut. Und dies wird fast durchgehends bei den alten Römerstädten der Fall gewesen sein.

Einen dorfartigen Charakter hatten wohl nur die Städte, in denen Ackerbau und Viehzucht die vorzüglichste Beschäftigung der Bürger waren, also diejenigen, welche sich aus Dörfern zu dem Rang einer Stadt emporgearbeitet hatten. Bei den eigentlichen Städtegründungen blieb aber Gewerbe der Hauptnahrungszweig der Einwohner, so z. B. bei den im 12. und 13. Jahrhundert erbauten Zähringer Städten. Hier herrschte auch der Steinbau vor, während in den Landstädten bis tief in das 14., theilweise sogar in das 15. und 16. Jahrhundert, die Holzhäuser die Oberhand behielten. Ja, Wetzlar hatte noch im Jahre 1689 nur hölzerne mit Lehm übertünchte Häuser mit Strohdächern. In München wirkte Ludwig der Bayer darauf hin, daß die Häuser aus Stein gebaut oder wenigstens mit Ziegeln gedeckt werden sollten.

Dagegen waren wohl von allem Anfang an die Wohnungen der Geschlechter und Ministerialen durch Umfang und Solidität ausgegezeichnet. Wir haben oben gesehen, daß die Stadtbefestigung im früheren Mittelalter eine äußerst mangelhafte war; hier mußte der einzelne Mann ergänzend eingreifen. Wir sehen daher auch überall die Häuser der angesehenen Bürger burgartig zu Schutz und Trutz eingerichtet; dabei durften vermuthlich Wall und Graben nicht fehlen. Im Innern dieser Wohnräume mochte es eckig und düster genug ausschauen. Noch gehörten die gläsernen Fenster unter die Luxusartikel; man mußte daher die Luft- und Lichtöffnungen so klein als möglich machen, um so mehr, als an eine kunstgemäße Feuerung

Digitized by Google

durchaus nicht gedacht werden darf. Hofraum und Garten befanden sich bei jedem Haus; bei den Geschlechterhöfen kamen noch Wohnungen für die Dienerschaft, Stallungen und Scheuern dazu.

Die in einer Stadt liegenden Königshöfe und landesherrlichen Burgen hatten ihr eigenes Gebiet und ihre eigene Verwaltung. Die Hofbeamten, Ministerialen und Burgmannen, sodann die Künstler und Handwerker wohnten meistens in den Pfalzen und Burgen selbst, oder um diese herum. Die Wohnungen der Hofbeamten und Ministerialen bildeten daher öfters eine eigene Straße, eine sogen. Königsstraße, oder eine Ritter-, Münzergasse. Oefters bildeten sie aber auch eine eigene Stadt in der Stadt, z. B. in Regensburg eine Königsstadt. Auch die Geistlichkeit wohnte insgemein um die Hauptkirche herum, oder sie bewohnte eine eigene Straße. Auch um die Geschlechterhöfe siedelten sich die Muntleute und die hörigen Hintersassen an. Und diese Geschlechter gaben der Gasse, in der sie wohnten, öfters den Namen, so z. B. in München die Geschlechter der Diener, Filser, Kaufringer, Pranner. Sehr viele eingewanderte Geschlechter nannten sich nach ihrer alten Heimath, so in München die Peissenberger, Sendlinger, in Augsburg die Schongauer u. a.

Sehr häufig saßen die Gewerbsgenossen auf e i n e m Punkt beisammen. Dies war übrigens schon im ganzen Alterthum und ist heutzutage noch im Orient zu finden. Eine solche Gewerbsgasse bildete ein eigenes, öfters selbst mit Mauern und Thoren geschlossenes Ganzes. Auch die gelehrten Genossenschaften wohnten ursprünglich in eigenen Stadttheilen zusammen. So bestand Alt-Paris aus der Altstadt (cité), aus der Neustadt (ville) und aus der Universitätsstadt. Ebenso sollte in Wien den Lehrern und Schülern fern von dem Geräusche der Welt ein eigener Stadttheil eingeräumt und mit eigenen Mauern, Graben und Thoren versehen werden.

Erst die kirchlichen und öffentlichen Bauten im 13. und 14. Jahrhundert wurden Veranlassung, daß auch die Privatbauten mit mehr Geschmack ausgeführt wurden. Köln am Rhein ging hierin allen deutschen Städten voran, denn schon Otto von Freising sagt, daß es alle Städte Germaniens und Galliens an Reichthum und Pracht der Gebäude übertreffe. Und im 15. Jahrhundert sagt Aeneas Sylvius von den deutschen Städten: daß kein Volk in Europa zierlichere Städte habe, und daß alle Völker in der Baukunst von den deutschen Baumeistern übertroffen worden seien.

Straßburg vergleicht er mit Venedig, giebt ihm aber den Vorzug, in Basel seien die Dächer der Privathäuser und der Kirchen mit vielfarbigen und glänzenden Ziegeln gedeckt, was, wenn die Sonnenstrahlen darauf fallen, einen herrlichen Anblick gewähre. Die Bürgershäuser seien gut eingetheilt und so reinlich gehalten, daß es in Florenz nicht besser sein könne. Von außen seien sie glänzend weiß und gemalt; die meisten haben Gärten, Brunnen und Höfe. In Nürnberg endlich vergleicht er die Bürgershäuser mit königlichen Palästen und meint: die Könige von Schottland würden sich glücklich preisen, wenn sie ebenso gut wohnten wie die minder bemittelten Bürger von Nürnberg. Welches Selbstgefühl diese Pracht geweckt haben muß, sieht man an dem Beispiel des guten Gerhard von Köln, der sich bei aller Bescheidenheit doch so sehr fühlte, daß er mit wahrem Stolz von dem Beruf eines Kaufmanns und von der Würde sprach, „die ein man sol hân der sich koufes sol bestân,“ und der da meinte: daß es selbst für eine Königstochter eben nicht das schlimmste Loos sein dürfte, durch Verheirathung mit einem Kölner Kaufmannssohn ein rîches koufwîp zu werden.

Der mit der Marktfreiheit entstandene Handel machte früh schon Kaufhäuser und andere öffentliche Verkaufshallen, Lauben, Stände, Buden und Bänke zur bequemen Ausstellung und bessern Beaufsichtigung der zum Verkauf bestimmten Waaren nothwendig. In vielen Städten hatten jedoch die einzelnen Gewerbsleute wieder eigene gemeinsame Häuser und Gewerbshallen, in welchen sie ihre Waaren ausboten. Meist lagen diese Hallen, Bänke und Buden auf dem Marktplatze beisammen, daher diese ursprünglich einen sehr bedeutenden Umfang hatten. Später, als die Bevölkerung zunahm, wurden jene Plätze auch noch an Privatleute zu Bauplätzen hingegeben und dadurch auf jenes Maß zurückgeführt, wie wir sie heute noch sehen.

Außerhalb der Stadtmauern befanden sich meist Vorstädte. Dieselben sind theils aus neuen Ansiedlungen vor der Altstadt, theils aus der Vereinigung von bereits bestehenden Dörfern und Städten mit der Altstadt hervorgegangen. Um die alten Städte herum siedelten sich nämlich früh schon freie und hörige Kolonen und zumal Kaufleute, Künstler und Handwerker an, theils um den nöthigen Schutz in der Burg zu finden, theils angezogen durch den in der Altstadt blühenden Handelsverkehr. Oefters diente auch die

Gründung einer Kirche oder eines Klosters in der Nähe einer alten Stadt als erste Veranlassung, z. B. in München zur Bildung der drei Vorstädte in der Graggenau, im Anger und in den Hacken. Die Vorstädte hatten früher meistentheils ihre eigene Verfassung, je nachdem Alt- und Vorstadt eine gemeinsame oder getrennte Feldmark hatten.

Die alten Städte waren meist klein und wenig bevölkert. Nur Städte wie Köln, Straßburg, Regensburg u. a. brauchen an Umfang und Einwohnerzahl kaum einen Vergleich mit den heutigen Verhältnissen zu scheuen. Ueberall waren die Straßen breit und die Plätze groß. Erst mit der Bevölkerung stieg auch der Werth dieser weiten Hofräume und Plätze; sie wurden daher meist gegen einen jährlichen Grundzins an neue Ansiedler hingegeben, welche sodann kleinere Wohnungen und ganze Straßen darauf anlegten. So bestand München bloß aus der Kaufinger-, Wein-, Rosen-, Diener- und Burggasse, aus dem Rindermarkt und den Verbindungsgäßchen. Erst nach und nach siedelten sich auswärtige Geschlechter, Gewerbsleute und Juden in der Altstadt an.

Wie andere Marken, so waren auch die Stadtmarken mit Grenzzeichen, entweder mit Grenzbäumen oder Steinen, mit Säulen, Kreuzen, Heiligenbildern oder mit andern Zeichen versehen, oder sie waren auch mit einem Zaun oder Hagen, oder auch mit Wall und Graben umgeben. Die zu einer Stadt gehörige Mark pflegte, soweit sie kulturfähig und zur Ernährung der Bürger nothwendig war, unter diese vertheilt zu werden, das übrige Land aber in ungetheilter Gemeinschaft zu bleiben. Zur gemeinen Mark gehörte demnach alles, was nicht getheilt worden war: Wald und Weiden, Felder, Wiesen, Wege, Stege, Straßen, Plätze, Mauern, Thore, Wasser u. s. w. Diese alten großen Marken sind nun meistentheils durch Abmarkung der in denselben gelegenen Dorfschaften bedeutend verkleinert worden, auch dadurch, daß die Almenden mehr und mehr zur Stadt selbst gezogen worden sind. Jeder in einer Stadtmark angesessene Mann hatte seinen Antheil an der getheilten Mark und an der ungetheilten, in der Stadt Haus und Hof und dazu ein Stück der getheilten Feldmark, welches sein Sondereigen war, sodann einen ideellen Antheil an der gemeinen Mark und an der Marknutzung, bestehend aus dem Weiderecht in den Wäldern und Feldern, in dem Beholzungs- und Mastrecht in den Gemein-

Digitized by Google

waldungen und dem Recht der Benützung des Gemeinwassers, der Wege und Stege u. s. w. In den freien Städten hatte die Gemeinde das Eigenthum an der Mark, in den grundherrlichen die Grundherrschaft.

Auch einzelne Seiten der innern Verwaltung unserer alten Städte seien hier in flüchtigen Umrissen skizzirt.

Es gewährt dem Freund unseres alten deutschen Städtewesens ein inniges Vergnügen, den inneren Organismus eines solchen kleinen Staatswesens vor seinen Augen aufgedeckt zu sehen. Die Aufgabe ist keine leichte und darum schon wiederholt zum Gegenstand einer öffentlichen Preisfrage gemacht worden. Nach unserer Ansicht sollte man sich bei derartigen Versuchen immer nur auf ein räumlich eng begrenztes Gebiet beschränken; bei aller Gemeinsamkeit im Großen und Ganzen zeigen unsere alten Städte im Einzelnen doch eine so große Verschiedenheit der Einrichtungen unter einander, daß ein Gesammtkulturbild gar sehr der Schärfe und Wahrheit ermangelt.

Unter den Zweigen der städtischen Verwaltungen ist die wichtigste die auf das Gewerbs- und Verkehrswesen gerichtete Thätigkeit. Die Gewerbspolizei lag zwar zunächst in den Händen der Zünfte; da diese jedoch unter der Aufsicht des Stadtraths standen, so konnten wenigstens eingreifendere Bestimmungen nicht ohne diesen getroffen werden. Ein Hauptaugenmerk richtete derselbe namentlich auf die Erzeugung guter probehaltiger Waaren. Daher die überall vorkommenden obrigkeitlichen Waarenvisitationen. An manchen Orten mußte jede Waare mit dem Zeichen der Zunft oder des Meisters selbst und mit dem Stempel oder Zeichen der Stadt versehen sein. Wie solche Vorkehrungen das Ansehen und den Ruf einer Stadt nach auswärts sicherten, so sorgte eine streng gehandhabte Viktualienpolizei für Billigkeit und Gesundheit der Lebensmittel. Schon seit dem 12. Jahrhundert — ich erinnere hier an das älteste deutsche Stadtrecht, nämlich das von Augsburg aus dem Jahre 1104 — findet man Rathsordnungen über die Beaufsichtigung der Bäcker, Metzger, Wirthe u. s. w. Zuwiderhandlungen wurden streng gerügt. Daneben waren die Preise fast aller Lebensmittel taxirt. Auch in den Handel, sowohl nach außen als auch innerhalb der Stadt selbst, griffen die Stadträthe ein; insbesondere suchten sie den unbemittelten Käufer vor dem Unfug des Vor- oder Aufkaufs zu schützen. Anschaulich interessant ist sodann die baupolizeiliche

Digitized by Google

Fürsorge. Ursprünglich, so lange die Städte nur unmauerte Dörfer waren, mögen die einschlägigen Vorkehrungen einfach gewesen sein; seitdem aber der aufblühende Handel zur Erweiterung der Städte führte und der größere Verkehr eine Menge neuer öffentlicher und privater Bauten ins Leben treten ließ, mußten rasch die Benutzung der erstern, die Bauart der letztern regelnde Ordnungen nachfolgen. So schreiben alte Ulmer Bauordnungen vor: daß jedes Haus drei Stockwerke hoch gebaut und jeder Stock mit einem auf die Straße hinausgehenden Ueberbau versehen werden dürfe. Die Kellerhälse und die Gänge vor den Häusern, durch welche die Straßen verengt und die freie Passage gehemmt wurde, sollten abgebrochen und keine mehr aufgebaut werden. Gefährlicher wurden die engen Gassen unserer Altväter, wenn Feuer ausbrach. Mit verheerender Schnelligkeit wälzte sich die Flamme über das Gassengewirre und ließ sich nicht eher beschwichtigen, als bis die halbe, oft auch die ganze Stadt in Asche lag. Unsere heutigen Feuerwehren sind keineswegs so neu wie man zu glauben versucht ist. Schon im 14. Jahrhundert (älteste Feuerwehrordnung von Regensburg aus dem J. 1308) waren alle einschlägigen Gewerke (Steinmetzen, Zimmerleute) feuerfolgpflichtig. Auch die größere Reinlichkeit in den Städten wurde seit dem 15. Jahrhundert Gegenstand der städtischen Verwaltung. Die bis dahin sehr schmutzigen Straßen sollten gepflastert werden, ebenso wurde verboten, Mist oder andern Unflath auf die Straße oder in das durch die Stadt fließende Wasser zu werfen und daselbst liegen zu lassen, oder Häute zum Trocknen auf die Straße zu hängen. In Ulm wurde im Jahre 1410 verboten, gemästete Schweine Tag und Nacht auf der Straße herumlaufen zu lassen: nur zwischen 11 und 12 Uhr sollten sie sich in den Straßen ergehen dürfen. Der leidenden Menschheit wandte sich gleichfalls schon frühzeitig die Fürsorge der Gemeinden zu. Früher war dieselbe ausschließlich in den Händen der Kirche gelegen. Die nächste Veranlassung zur Errichtung von Siechenhäusern gab der im Mittelalter allgemein verbreitete, jetzt gänzlich verschwundene Aussatz, der eine so gefürchtete Krankheit war, daß man die damit Behafteten aus der menschlichen Gesellschaft ausstieß. Erst seit dem 12. und 13. Jahrhundert begann eine menschlichere Behandlung dieser Unglücklichen. Eigene Hospitäler für dieselben wurden errichtet, zwar noch fern von den Wohnungen der Menschen, auf freiem Felde, wie das Haus der

Digitized by Google

Aussätzigen vor dem Mühlenthor in Lübeck. Ein schmaler Fußweg führte dahin, an welchem die „Elenden" in ihren grauen Mänteln saßen und mit dem Klang der Schelle die Herannahenden warnten. Auch die sogenannten Seelhäuser und die Beguinenhäuser waren Krankenanstalten; die Seelfrauen oder Beguinen hatten außer der leiblichen Pflege der Kranken auch für ihr Seelenheil zu sorgen und für die Verstorbenen zu beten. Eine durchgreifende Verbesserung brachte jedoch erst die Reformation. Fast allenthalben wurde nunmehr das Vermögen der eingezogenen Stifter und Klöster der Armen- und Krankenpflege zugewendet, oder auch das arg daniederliegende Unterrichtswesen auf einen bessern Fuß gebracht.

Wie Armen- und Krankenpflege, so war auch die Schule früher in den Händen der Kirche gelegen. Die ersten Schulen in den Städten waren demnach Dom- oder Klosterschulen gewesen. Diese Schulen waren allenthalben nach der Vorschrift Karls des Großen eingerichtet. In den größern Klöstern bestanden zwei Schulen nebeneinander: eine im Kloster selbst für diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, und eine andere am Eingang oder im Vorhof des Klosters für die Laien. An diese äußern Schulen haben sich die spätern Stadtschulen und Universitäten angeschlossen. Jene Stadtschulen waren von zweierlei Art: die einen waren für den Unterricht im Lesen und Schreiben bestimmt, die andern waren gelehrte Schulen, in denen Latein, Rechnen und Einüben der in den Kirchen üblichen Lieder getrieben wurde. Die Reformation machte auch in dieser Beziehung Epoche. Luther selbst machte auf die bestehenden Mängel aufmerksam und wandte sich zu dem Ende vorzugsweise an die Bürgermeister und Rathsherren der Städte. Im Jahre 1524 schrieb er ihnen: „Der gemeine Mann thut hie nichts zu, kann auch nicht, will's auch nicht, weiß auch nicht. Fürsten und Herren solltens thun; aber sie haben auf dem Schlitten zu fahren, zu trinken, zu —. Darum wills euch, liebe Rathsherren, allein in der Hand bleiben: ihr habt auch Raum und Fug dazu, besser denn Fürsten und Herren." Sollte das Gemeindevermögen nicht zureichen, so müßte man die Klostergüter heranziehen. Die Anstrengungen des großen Reformators waren von segensreichstem Erfolg begleitet. In allen Städten wurde nun für den Volksunterricht und insbesondere auch für den gelehrten Unterricht gesorgt. Die bereits vorhandenen Stadtschulen wurden verbessert und hier

Digitized by Google

und da zu Gymnasien erweitert, neue Anstalten errichtet und die Besoldungen der Lehrer erhöht. Noch aber hatten diese humanen Bestrebungen einen harten Kampf mit dem rohen Zeitalter zu bestehen. Die Eltern wollten die Wichtigkeit des Unterrichts nicht einsehen, und schickten daher ihre Kinder nicht in die Schule. Schon Luther klagte: „Ja, weil der fleischliche Hause sieht, daß sie ihre Söhne, Töchter und Freunde nicht mehr sollen oder mögen in Klöster oder Stifte verstoßen und aus dem Hause und Gute weisen und auf fremde Güter setzen, will niemand mehr lassen Kinder lernen noch studiren. Ja, sagen sie, was soll man lernen lassen, da sie nicht Pfaffen, Mönche und Nonnen werden sollen? Man lasse sie so mehr lernen, daß sie sich ernähren.“ In Eßlingen klagten die Prediger noch im Jahre 1547, daß die Eltern ihre Kinder so wenig zum Schulbesuch anhielten, sondern sprächen: „Mein Kind kann kein Pfaffe mehr werden, auch keine fette Pfründe mehr erhalten, warum soll ich's in die Schule schicken? Reich soll es werden und sehen wie ein Pfennig drei gewinne.“ Auch die materielle Lage der Lehrer besserte sich nur allmählich. In Frankfurt scheute der Stadtrath noch im Jahre 1519 die Ausgaben für den Unterricht so sehr, daß er beschloß, „nach einem redlichen, geschickten, gelernten und von Mores geschickten Gesellen zu trachten, der die junge Kinder in der Lehr anhalten, und demselben jahrs zu Besoldung, als einem Soldner zu geben, doch eins Soldener minner zu halten.“

Hand in Hand mit der Aufbesserung des Schulwesens ging auch die Gründung von Stadtbibliotheken und Buchhandlungen. In Folge der Aufhebung und Auflösung vieler Klöster und Stifter gelangten die Büchersammlungen derselben an die Städte, die sie in eigenen Gebäuden aufstellen ließen, Aufseher bestellten und ihnen oft reiche Verwaltungsdotationen aussetzten.

In einem Punkte ging jedoch die Fürsorge der Stadträthe über die natürliche Grenze hinaus und verursachte das gerade Gegentheil von dem, was durch die betreffenden Maßnahmen bezweckt werden wollte. Ich meine die namentlich im 14. und 15. Jahrhundert zahlreich auftretenden Luxusgesetze. Das Aufblühen von Gewerbe und Handel, die Verbindung mit Italien und Griechenland, ganz besonders aber die durch die Kreuzzüge hervorgerufene Bekanntschaft des Orients und seines fremdartig-blendenden Glanzes

Digitized by Google

hatten längst die altväterliche Einfachheit der Sitten verdrängt und Reichthum und Aufwand an deren Stelle treten lassen. Trotzdem würde dies, so wenig wie heute, eine Veranlassung zur Erlassung von Luxusgesetzen gewesen sein, wenn nicht der kastenartig ausgebildete Standesgeist der städtischen Aristokratie solche offen zur Schau getragene Aeußerungen des Reichthums einseitig für sich allein in Anspruch genommen hätte. Denn die meisten Luxusgesetze richten sich nicht gegen den Luxus schlechthin, sondern nur gegen den Luxus dieser oder jener Standes- oder Personenklasse. So sollten in Nürnberg die Dienstmägde keine Kleider von Sammet und Seide und keine Gold- und Silberborten tragen, mit alleiniger Ausnahme der Kram- und Ladenjungfrauen, die sich wie die Handwerksfrauen tragen durften. In Ulm durften nur die Ritter lange Schuhspitzen tragen, die Schuhspitzen der Bürger und Bürgerfrauen aber durften nur zwei Glied lang sein. In Regensburg durften die Frauen der Rathsherren außer ihrem Ehering nur noch drei andere Ringe, die Bürgersfrau dagegen gar keinen Ring tragen. Auch der Stoff der Kleidung und deren Verbrämung, und wie sie gefüttert werden sollten, war vorgeschrieben, auch wie sich die geflügelten Röcke der vornehmen Damen von jenen des geringeren Standes unterscheiden sollten. Ebenso die Zahl der Kleidungsstücke: die Geschlechter-Frauen- und Jungfrauen durften 8 Röcke, 6 lange Mäntel, drei Schleier und drei Tanzpfaite, die des Bürgerstandes nur 4 Röcke, drei lange Mäntel, 1 Schleier und 1 Tanzpfait haben. Die langen Rockschwänze (Schleppen) sollten bei erstern nicht über eine halbe Elle, bei letztern nur eine Viertelelle lang sein. In Straßburg war die Bürgerschaft in sechs Klassen eingetheilt, und für jede Klasse der Schnitt und Stoff der Kleidung und die Art wie sie getragen werden solle, genau vorgeschrieben. Nach der Wegnahme durch die Franzosen erließ der Rath eine neue Kleiderordnung, in welcher die Ablegung der deutschen Tracht und die Annahme der französischen anbefohlen wurde. Man ignorirte jedoch diese Verordnung bis zu jener berüchtigten Proklamation der Deputirten St. Just und Lebas vom Jahre 1793.

Eine eingehendere Aufmerksamkeit fand auch das dem ganzen Mittelalter eigenthümliche Unwesen der öffentlichen Frauenhäuser. Die dabei beobachteten Grundsätze sind von so prägnanter, von unserer heutigen Urtheilsweise scharf abweichender Art, daß ich mich

Digitized by Google

nicht enthalten kann, wenigstens die Hauptzüge mitzutheilen. Den Ruhm, die erste Frauenordnung zu haben, genießt das einem großen Fremdenverkehr schon in frühester Zeit ausgesetzte Augsburg. In dem im Jahre 1276 vom König Rudolf bestätigten Stadtrecht findet sich eine Reihe der interessantesten Bestimmungen über die öffentlichen Dirnen. Sie werden hier „fahrende Fräulein" genannt und sind der Aufsicht des Henkers (!) unterstellt. Jeden Sonnabend mußte ihm jedes Fräulein zwei Pfennige Schutzgeld bezahlen. Dies war die einzige Zeit zu der sie in die Stadt kommen durften; an den andern Tagen sollten sie nur auf kurze Zeit herein kommen, um die nöthigen Lebensmittel einzukaufen. Fand man sie darüber hinnen, so wurde ihnen die Nase aus dem Kopf geschnitten. Nur in den Fällen, daß „Herren" sich in Augsburg aufhielten, wurde ihnen der freie Besuch der Stadt gestattet. Innerhalb ihres Quartiers — vor dem frühern Barfüßerthor, in der heutigen Jakober Vorstadt — ließ man sie jedoch nicht nur unbehelligt, sondern begabte sie und ihre Häuser sogar mit großen Freiheiten. Häufig waren die Frauenhäuser öffentliche Anstalten, ihre Vorsteher von dem Stadtrath ernannte und auf ihr Amt beeidigte städtische Beamte. In Wien waren sogar zwei Frauenhäuser landesherrliche Lehen. Sie zahlten mitunter bedeutende Abgaben an die Obrigkeit, wie z. B. in Mainz, wo der Erzbischof selbst diese Gebühren in Anspruch nahm und sich daher im Jahre 1442 beschwerte, daß ihm die Stadt Eintrag thue „an den gemeinen Frauen und Töchtern" und „an der Buhlerei." Neben den in Frauenhäusern zusammenwohnenden Dirnen hielt sich noch eine Menge sogenannter „heimlicher Frauen," namentlich zur Meßzeit oder bei Reichstagen — man denke nur an das Concil von Costnitz! — in den Städten auf. Die Privilegirten erblickten darin einen Eingriff in ihre Rechte und forderten Abhülfe gegen diese „Pfuschereien." In Nürnberg beschwerten sich im Jahr 1492 die armen Töchter, wie sie sich nannten, bei dem Rath und baten „solches um Gottes und der Gerechtigkeit willen nicht länger zu gestatten." Denn wenn es so fortgehe, „müßten sie Hunger und Kummer leiden." Als ihre Bitten nichts fruchteten, machten sie von dem jeder Zunft zustehenden Rechte der Selbsthülfe Gebrauch und stürmten die Häuser dieser Pfuscherinnen. Ausgedehnter Vorrechte erfreuten sie sich seit alten Zeiten namentlich in Wien. Hier wohnten sie den feierlichen

Digitized by Google

Einzügen des Kaisers bei, indem sie ihm entgegenzogen und Blumensträuße überreichten. Und bei allen öffentlichen Festlichkeiten, bei den jährlichen Wettrennen wie bei den bacchantischen Tänzen der Handwerksgesellen, spielten die blumenbekränzten Töchter der Freude die Hauptrolle. Erst die Reformation brachte auch in dieser Beziehung Hülfe, indem die Reformatoren allenthalben auf Abschaffung der Frauenhäuser drangen. Es setzten sich jedoch derselben große Schwierigkeiten entgegen. In Basel, sagt Wursteisen in seiner Basler Chronik, wehrte sich der gemeine Mann dagegen und meinte sogar: „man könne keine fromme Frau oder Tochter behalten, wenn man sie abschaffe." In Nürnberg wurde ihre Abschaffung von den zwei vornehmsten Konsulenten widerrathen, „weil sich nicht ein jeder an den Himmel halten könne, und durch die Abschaffung ehrliche Töchter in Gefahr gesetzt werden möchten."

Die Wirkungen des durch das Aufkommen des Handwerkerstandes gebildeten neuen Bürgerthums sind im weiteren Verlauf seiner Ausbildung von der einschneidendsten Bedeutung für unsere gesammte moderne Kultur geworden. Es ist wohl kaum zu viel gesagt, daß fast alle Errungenschaften derselben ihren Ausgang von dem Städtebürgerthum des späteren Mittelalters genommen haben. Der uns heutzutage so geläufige Grundsatz der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit bildete sich zuerst in den Städten aus. Und diese Freiheit bezog sich nicht nur auf die persönliche Freiheit, sondern auch auf die Freiheit des Grundes und Bodens von allen hörigen und grundherrlichen Leistungen. Man nannte daher diese Freiheit, da sie von der alten Volksfreiheit wesentlich verschieden war, eine bürgerliche Freiheit, das freie Stadtrecht aber ein bürgerliches Recht und den freien Grundbesitz der Bürger ein Bürgergut. Wie die bürgerliche Freiheit, so stammt auch die Gleichheit vor dem Gesetze aus jener Blüthezeit unseres Bürgerthums, das keine Bevorrechtung einzelner Stände anerkannte und alle Einwohner unter das Stadtrecht und das Stadtgericht stellte. Von den Städten ging sodann auch eine kräftigere Handhabung des öffentlichen Friedens aus. In ihnen wurde zuerst das Recht der Fehde und der Privatrache abgeschafft, nachdem schon früher jene vertragsmäßigen Einigungen zur Erhaltung des Stadtfriedens die Vorläufer der Landfrieden und des ewigen Landfriedens von 1495 geworden waren. Der gesteigerte Verkehr drängte sodann auch zu einer schärferen Aus-

Digitized by Google

bildung des öffentlichen Aemterwesens. An die Stelle der ungebotenen Gerichte wurden ständige Stadtgerichte gesetzt, eigene Civil- und Strafgerichte mit selbstständigem Verfahren von Amtswegen unterschieden, Gerichts- und Verwaltungsbehörden getrennt. Ebenso wurden auch die einzelnen Geschäftszweige des Stadtraths ausgeschieden und zu dem Ende eigene Aemter, Ausschüsse und Deputationen errichtet. Im Strafverfahren rührt die Einführung des Inquisitionsprozesses, die Umgestaltung des mittelalterlichen Beweisverfahrens aus derselben Quelle her. Allbekannt ist der Einfluß der Stadtrechte auf die land- und reichsrechtlichen Kodifikationen des 16. Jahrhunderts. Nicht hoch genug kann für die Entwickelung des modernen Bügerthums der Umstand angeschlagen werden, daß innerhalb der Städte das gesammte Stadtregiment ein bürgerliches Regiment geworden ist. Auch in dieser Beziehung sind die Stadtrepubliken des Mittelalters das Urbild des modernen Staates. Der Begriff der Volkssouveränetät, das allgemeine Stimmrecht, das Repräsentationssystem durch gewählte Vertreter u. a. hat seine Verwirklichung bereits in den Stadtverfassungen des 14. und 15. Jahrhunderts gefunden.

Auch auf dem Gebiete der geistigen Kultur hat das Bürgerthum das ihm innewohnende Prinzip der fortschreitenden Bewegung zum kräftigen Ausdruck gebracht. Die Gründung weltlicher Schulen, die Loslösung der Armen- und Krankenpflege von ihrer einseitigen Leitung durch die Kirche, die Reformen in der Lehre und Disziplin der letzteren sind aus bürgerlichen Kreisen hervorgegangen. Schon bei dem Vorspiele der Reformation war es das deutsche Bürgerthum, welches die Kraft der geistigen Bewegung für sich erprobte. Es war etwas Bürgerliches in all den deutschen Mystikern seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, aber der von allen Schlacken gereinigte, tiefste Gehalt dieses bürgerlichen Geistes. Nichts mehr von dem phantastischen Schwunge der ritterlichen Poesie, dafür aber desto mehr Zurückgehen auf die Wirklichkeit in den innerlichsten Zuständen der Menschen, über welche dort eine Art von religiösem Rausche hinweggeführt hatte, und das Bemühen, sich nicht bloß augenblicklich über sich selbst zu erheben, sondern das Christenthum als ein stets wirkendes Lebensprinzip eins mit ihnen zu machen und eine Gesinnungserneuerung hervorzubringen, aus welcher dann die Bethätigung dieses neuen Geistes im Leben von selbst folgte. Dieses

große, ächt praktische Element war der Grund, warum die Richtung in der Nation immer größeren Anklang fand. Das Eindringen der klassischen Studien, welcher die Reformation die Wege ebnete, fand seine obersten Vertreter im Bürgerstand. Die satyrischen Vorboten der großen Bewegung, Sebastian Brandt, Heinrich von Alkmar, Thomas Murner u. A. stellen eine entschieden soziale Agitation aus dem Schooße des Bürgerthums dar. Deutsche Reichsstädte waren es, welche die Reformation unter den ersten in bürgerlicher Kühnheit und mit bürgerlichem Trotze in Schutz nahmen. Luther selbst in seiner dualistischen Natur ist ein wahres Urbild eines deutschen Bürgers.

Das Zeitalter der Reformation ist der Wendepunkt vom mittelalterlichen zum modernen Bürgerthum. Das alte Bürgerthum war aus dem Sonderwesen unserer Städte herausgewachsen und hatte seine Blüthe mit der Blüthe des Städtewesens überhaupt erreicht: mit dem Zusammensturz des letzteren mußte demnach auch das alte Bürgerthum sein Ende finden.

Der Grund dieses Verfalls ist zunächst in der veränderten Richtung des Handels zu suchen. Die Eroberung von Konstantinopel hatte dem Westen den Orient verschlossen und zur Aufsuchung neuer Handelswege gezwungen. Die Entdeckung Amerika's würde nun unsere großen Handelsstädte für den Wegfall des alten Absatzgebietes mehr als hinreichend entschädigt haben, wäre nicht dieser neue Welthandel in andere Hände gekommen. Zwar machten auch im 16. Jahrhundert noch einzelne Handelshäuser in Augsburg, Nürnberg u. a. bedeutende Geschäfte nach dem Westen; die Welser schickten sogar eine eigene Flotte nach Amerika und nahmen die Provinz Venezuela in Besitz. Auch die Hansa hielt sich noch einige Zeit in ihrer Welthandelsstellung. Seitdem jedoch die Niederlande, England und Dänemark die Privilegien derselben gebrochen und die Leitung des Handels selbst in die Hand genommen hatten, sank der hansische Bund, der in der Zeit seiner Blüthe 85 Städte umfaßt hatte, bis auf die drei Seestädte Hamburg, Bremen und Lübeck herab. Ein zweites Moment in jenem weltgeschichtlichen Auflösungsprozeß besteht in dem Aufkommen eines dem genossenschaftlichen Prinzip des Mittelalters scharf entgegengesetzten Individualismus. Die Reformation, die selbst wieder auf's innigste mit dem Wiedererwachen der humanistischen Studien zusammenhing, stand mit ihrem

Digitized by Google

Prinzip der persönlichen Freiheit im Widerspruch zu dem genossenschaftlichen Zwangsgeiste der vorausgegangenen Jahrhunderte. Statt nun in jener Richtung die alte Verfassung zu reformiren, ließ man die veralteten Formen bestehen. Es entstand dadurch jener Geist der Engherzigkeit, der sich überall breit macht, wo Aeußerlichkeiten und Formen, aus denen der Geist entwichen ist, zähe festgehalten werden. Man ist gewöhnt, unter Zünften nur Anstalten spießbürgerlicher Kleinstädterei zu verstehen; sie waren dies jedoch nicht zur Zeit der Blüthe des Gewerbswesens; erst als der Wohlstand der Städte vernichtet war, schrumpften sie zu jenen karikaturähnlichen Erscheinungen zusammen, die das Mitleid des Betrachtenden erregen. Mit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts verfiel das Gewerbswesen mehr und mehr. Ein sinnloser Gewerbszwang griff in allen Städten Platz und trat jedem Versuch eines Fortschritts hemmend entgegen. Aber auch in direkter Weise trug die Reformation zum Zerfall des alten Städteglanzes bei. Wie sie gerade in den Städten den bestvorbereiteten Boden für ihre Aufnahme fand, so erregte sie auch gerade hier die Gemüther am tiefsten und führte zur Bildung von Parteien, die einander mit verzehrendem Haß gegenüberstanden. Diese Parteien lösten sich, je nach dem Stande der politischen Bewegung, in rascher Folge im Stadtregiment ab, wie beispielsweise in Augsburg, das während des dreißigjährigen Kriegs nicht weniger als sieben Mal seine Verfassung änderte. Es leuchtet ein, daß eine derartige Unsicherheit aller öffentlichen Verhältnisse von den übelsten Folgen für unsere Städte begleitet sein mußte. So fanden die großen Religionskriege, die bestimmt waren, die alte Städtemacht bis zur Vernichtung zu treffen, nur noch Trümmer und kümmerliche Reste vor. Den entscheidendsten Einfluß auf die Untergrabung der alten Stadtverfassung übte jedoch das Erstarken der fürstlichen Landeshoheit aus. Auch hierbei wurde die Reformation eine den Städten gefährliche Stütze. Denn die protestantischen Landesherren erwarben durch die reichen Besitzungen der eingezogenen Stifter und Klöster und durch die Unterwerfung der neugeschaffenen kirchlichen Organe unter ihre fürstliche Gewalt die kräftigsten Stützen ihrer Bestrebungen. Auch die katholischen Fürsten gingen hierin dem gegebenen Beispiel mit Klugheit und Ausdauer nach.

Neben diesen tief eingreifenden Prozessen wirkten noch einige

Digitized by Google

andere zum Sinken der Städte mit. Ich erwähne hier nur zwei: die Umbildung des Kriegs- und Militärwesens und das Eindringen des römischen Rechts in unsere Gerichtshöfe. Diese beiden Thatsachen haben das Gemeinsame, daß sie das Bürgerthum von den Stadtmauern und aus der Gerichtsstube verdrängten und technisch-geschulte Kräfte an seine Stelle brachten. Der lebendige Zusammenhang, der bisher durch die Selbstausübung aller Funktionen des öffentlichen Lebens zwischen diesem und den Stadtbürgern geherrscht hatte, mußte dadurch auf's empfindlichste zerrissen werden: der Bürger wurde mehr und mehr dem öffentlichen Leben entfremdet und kehrte sein Interesse ausschließlich materiellen Dingen zu — eine Erscheinung, die zu allen Zeiten gleichbedeutend mit der Selbstauflösung gewesen ist. In erster Reihe ist jedoch die durch den dreißigjährigen Krieg verursachte Verarmung der Städte zu nennen.

Der westfälische Friede zwar gestand den Reichsstädten die volle Landeshoheit förmlich zu. Allein was nützte alle Fülle von Rechten, wenn man nicht mehr im Stande war, sie nachdrücklich zur Geltung zu bringen?

Doch so unverwüstlich war der Kern des alten Bürgerthums, so vielseitig und wandlungsfähig sein Wesen, daß er nur in erweiterter Gestalt zu neuem Leben erwachte. Die materielle Blüthe des deutschen Bürgerthums war gebrochen, die ideelle Macht desselben aber lebte fort und ist den andern Ständen gegenüber in stetem Wachsen begriffen, bis zuletzt die Ideen des Bürgerthums ein Gemeingut der gesammten Gesellschaft geworden sind. Die Stadt erweitert sich zum Staate, der Stadtbürger zum Staatsbürger.

Dieser Umwandlungsprozeß ist freilich nur langsam vor sich gegangen. Ja, eine oberflächliche Betrachtung wird sogar während des ganzen 16. bis 18. Jahrhunderts keine tiefergreifende Veränderung in dem Verhältniß des deutschen Bürgerthums erblicken. Schaut man aber näher zu, dann erkennt man die Umwandlung. Der alte Geist war geschwunden und nur die Schale zurückgeblieben. Aber hart daneben sproßen die jungen Keime eines neuen Bürgerthums. An der politischen Misère des 17. und 18. Jahrhunderts hat freilich der deutsche Bürger sein redlich Theil mitverschuldet und mitgetragen. Aber er blieb wenigstens sittlich konservativ, während die Aristokratie in sittlicher Auflösung unterzugehen drohte. In treuer, stiller Arbeit, in ehrenfestem, frommem Familien-

Digitized by Google

leben war und blieb der deutsche Handwerker damals national, ob ihm gleich das klare nationale Bewußtsein erloschen war. Sozial war er die einzige Macht im Staate, welche verhütete, daß die Gesellschaft nicht in sittlicher Fäulniß auseinanderfiel. Die unverdrossene zähe Arbeit des kleinen Gewerbes in einer Zeit, wo das große in Deutschland beinahe zerstört war, bildete die Brücke zu dem modernen industriellen Aufschwung.

Einen ersten Abschluß fand jener Umbildungsprozeß durch die französische Revolution von 1789: die Auflösung des gesammten alten Ständewesens, die Zusammenfassung aller Staatsangehörigen unter ein allgemeines gleiches Bürgerthum — bezeichnend für diese Thatsache ist der Ausdruck „Bürger" für jedes Glied der Gesellschaft — mußte seine Wirkung auch auf unsere sozialen Zustände ausüben. Daß ihre Entwickelung aber eine vernünftige und gesunde geblieben ist und hoffentlich auch bleiben wird, das verdanken wir in erster Linie der sozialen Gesetzgebung Steins. Auf welchem Gebiete unserer neuesten nationalen Bildungsgeschichte man immer Umschau halten mag, stets wird man auf die segensreichen Folgen der Politik dieses ebenso echt fortschrittlichen als weise gemäßigten Staatsmannes stoßen. Im Gegensatz zu der nivellirenden Tendenz der französischen Munizipalgesetzgebung, die unter Aufhebung des Unterschieds von Stadt und Land jedes Sonderbürgerrecht verwarf und die Gemeindeverwaltung aller Selbständigkeit beraubte, ging die preußische Städteordnung von 1808, unter Abwerfung der ausgelebten Elemente, auf die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Städteverfassung zurück. War noch nach den Grundsätzen des allgemeinen Landrechts das städtische Bürgerrecht auf die Zünfte gegründet, so verfolgte die Städteordnung vorzugsweise den Zweck, an die Stelle „des nach Klassen und Zünften sich theilenden Interesses eine wirksame Theilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens" zu setzen; es wurde demgemäß die Wahl der Stadtverordneten nach Ordnungen, Zünften und Korporationen gänzlich aufgehoben. Andererseits war jedoch die Städteordnung weit davon entfernt, die Einwohnerschaft mit der Bürgerschaft zu identifizieren: vielmehr zerfiel die städtische Bevölkerung in Bürger und Schutzverwandte, in der Weise, daß die Letzteren nicht bloß von jeder Theilnahme an der städtischen Verwaltung, sondern auch von der Befugniß zum Gewerbebetrieb und zum Erwerb von Grundeigenthum ausgeschlossen

Digitized by Google

waren. Neben diesen und anderen allgemeinen Normen gestattete jedoch die Städteordnung den einzelnen Städten die Erlassung besonderer Statute, in denen die örtlichen Eigenthümlichkeiten und Interessen ihre Berücksichtigung finden sollten. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, welch tiefgreifenden Einfluß diese Gesetzgebung auf die Gestalt der sozialen Verhältnisse ausüben mußte. Unser ganzer heutiger Gesellschaftsbau ruht zum größten Theil auf den Reformen Steins. Sind auch die Mauern unserer Städte gefallen, ihre Wälle geebnet und ausgefüllt, der alte Unterschied zwischen Stadt und Land ist doch geblieben. Die Städte sind auch heute noch die Mittelpunkte des gesammten geistigen Verkehrs, der Industrie und der Kapitalwirthschaft, während das Land den Sitz des Grundvermögens und der Landwirthschaft bildet. Und ebenso dürfen wir auch heute noch von Stadtbürgern und Bewohnern des flachen Landes mit der alten Unterscheidung reden, daß die Ersteren Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie, die Letzteren die Bearbeitung des Bodens zu ihrem Lebensberufe gemacht haben. Und nur eine scheinbare Ausnahme ist es, wenn auch auf dem Lande mehr und mehr Gewerbebetrieb aufkommt; denn noch hält die alte Sitte so stark vor, den handwerktreibenden Bauern eben doch nur als einen Bauern zu betrachten, der zufällig das Nebengeschäft eines Handwerks betreibt. Das ist das alte mehr soziale Bürgerthum in anderer Fassung und auch so nur in vereinzelten Bruchstücken, über deren künftiges Schicksal wir heute noch kein Urtheil haben. Daneben steht das völlig moderne, mehr politische Bürgerthum in dem Sinne eines Trägers der Bewegung, der die schroffen Scheidungen der historischen Gesellschaft überbrückenden Verbindung, des Universalismus des heutigen gesellschaftlichen Lebens: auch seine Wege und Ziele sind uns heute noch nicht klar erschlossen. Die künftige Gestaltung unserer sozialen Verhältnisse birgt ohne Zweifel schwere Sorgen, bange Stunden in ihrem Schooß, ja wir Alle sind vielleicht in nicht zu ferner Zeit berufen, die Errungenschaften unserer modernen Kultur den alten Erbfeinden derselben gegenüber mit Gut und Blut vertheidigen zu müssen. Wenn wir nur dann an dem festhalten, was unser altes Bürgerthum groß gemacht hat: die Vaterlandsliebe, der Opfermuth, das treue Beharren auf dem als recht Erkannten, so darf uns nicht bange sein: die Stunde der Gefahr wird uns zum Kampfe gerüstet finden.

Digitized by Google

II.

Zur Geschichte des deutschen Arbeiterstandes[1]).

In dem vorausgehenden Abschnitte habe ich die Entwicklung des deutschen Bürgerstandes zu schildern versucht; es mag mir gestattet sein, hieran die Darlegung des geschichtlichen Werdens eines andern Standes zu knüpfen, der gerade in unsern Tagen seine Existenz in recht auffälliger Weise uns vor das Auge drängt und gebieterisch eine Lösung seiner Forderungen verlangt. Es ist der sogenannte vierte Stand der Arbeiter, im Gegenhalt zu den drei Besitzklassen des Adels, des Bürger- und des Bauernstandes, auch der Stand der besitzlosen Proletarier genannt. Selbstverständlich darf hierbei das Wort „Besitz" nicht buchstäblich, noch weniger im Sinne einer juristischen Vermögensunfähigkeit genommen werden. Der Arbeiter erfreut sich wie jeder andere Staatsangehörige eines gewissen Maßes von Besitz und nichts hindert ihn de jure, denselben zu einer beliebigen Höhe zu steigern. Nur ist faktisch sein Besitz meist nur ein solcher an Fahrhabe, weit seltener an Grund und Boden oder an beweglichem Kapital. Gerade das Fehlen dieses letzteren Moments scheidet heuzutage in einer Schärfe wie kein anderes den Arbeiter von den übrigen Klassen der Gesellschaft. Aber nicht allein, daß der Begriff des Kapitals eine Schranke aufrichtet zwischen den besitzenden und besitzlosen Ständen, dasselbe hat auch in unserm Jahrhundert überhaupt die Macht und Fähigkeit erhalten, einen trennenden Unterschied zwischen den einzelnen Klassen der Gesellschaft aufzurichten. War es im Verlauf unserer deutschen

---

[1]) Benutzte Literatur: Schanz, zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände; Stahl, das deutsche Handwerk und die Bedeutung der Arbeiterassociationen in Vergangenheit und Gegenwart; Brentano, Arbeitergilden; Schönberg, zur wirthschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens u. a.

Digitized by Google

Geschichte ursprünglich die Geburt, dann seit dem Beginn des Mittelalters der Grundbesitz, endlich seit dem Aufblühen der Städte und dem Siege des demokratischen Zunftprincips der Beruf, welche eine Abtheilung der Gesellschaftsglieder zuerst in Adel, Freie und Unfreie, weiter in grundbegüterte Herren und grundbesitzlose Abhängige, endlich in Feudaladel, Bürger und Bauern herbeiführten, so scheint in unserm Jahrhundert, welches, wie kein anderes, mit überkommenen Einrichtungen ebenso rasch als gründlich aufgeräumt hat, die Rolle einer ständebildenden Kraft dem beweglichen Kapital zugefallen zu sein. Nicht als ob es nicht auch heute noch einen lediglich konsumirenden Adel, einen handel- und gewerbtreibenden Bürger- und einen den Boden bewirthschaftenden Bauernstand gäbe: aber sie alle sind in einem rapiden Auflösungsprozeß begriffen, und die Zeit ist vielleicht nicht mehr sehr ferne, wo die alte Gliederung der Berufsstände nur noch dem Namen nach bekannt ist. Hat während des ganzen Mittelalters bis weit in die neue Zeit herein die Arbeit als vollberechtigter Faktor bei der Vertheilung der Güter gegolten und ihre Bedeutung so sehr in den Vordergrund zu stellen gewußt, daß ihr die Umbildung der frühmittelalterlichen Besitzklassen in Berufsstände gelang, so ist dieselbe in dem neuesten Gang unserer wirthschaftlichen Entwicklung von jener Stufe zu der Rolle einer bloßen, allen Schwankungen des Preisgesetzes überlassenen Waare herabgedrückt worden. Ich werde weiter unten ausführlich auf diesen merkwürdigen und tiefeinschneidenden Proceß zu sprechen kommen und hebe die Thatsache schon hier bloß deßhalb hervor, weil eben diese Werthminderung der Arbeit es gewesen ist, welche den modernen Arbeiterstand geschaffen hat.

Um diesen paradox klingenden Satz zu erläutern, bin ich genöthigt, etwas weiter auszuholen. Wenn man als die letzten Entstehungsursachen aller wirthschaftlichen Dinge Natur und Arbeit annimmt und dabei noch vorläufig von der Existenz des Eigenthums als des Rechts auf den ausschließlichen Besitz eines Naturgegenstandes absieht — obgleich dies vom geschichtlichen Standpunkt die schwersten Bedenken gegen sich hat —, so ist es klar, daß bei dem Fehlen einer solchen Trennung zwischen Natur und Arbeit in der Person des Menschen, so daß die Natur ausschließlich in der Hand der einen, die Arbeit in der andern wäre, nur der letzteren der volle Ertrag des Produkts gebühren kann. Es würde

Digitized by Google

dies der Idealzustand für die Werthschätzung der Arbeit sein. Historisch nachweisbar ist ein solcher freilich nicht. Soweit wir auch um- und zurückblicken, überall stoßen wir auf die Existenz eines mehr oder weniger ausgebildeten Eigenthumsbegriffs. Die Arbeit ist demnach gezwungen, dem Eigenthum gegenüber Stellung zu nehmen. Am einfachsten geschieht dies dadurch, daß sie an dem Produkt, beziehungsweise dessen Ertrag nach dem Verhältniß ihres Antheils an der Produktion theilnimmt. Man hat dies das absolute Recht der Arbeit genannt. Aber auch so ist das Verhältniß zwischen Arbeit und Besitz ursprünglich nicht gewesen. Denjenigen Zustand, in welchem die *freie* Arbeit dem Besitz gegenübersteht, geht schon ein anderer, eine vieltausendjährige Civilisation voran, während welcher die Arbeit *nicht* frei war, sondern selbst zum Besitz gehörte, und in welcher deshalb die Früchte der Arbeit für *Früchte des Besitzes* angesehen wurden. Erst später als in diesem Zustand die Arbeit schon eine Menge Früchte *aufgehäuft* hatte, die nun sämmtlich dem *Besitz* gehörten, ward die Arbeit frei gegeben, aber nun stand nicht mehr die nackte Arbeit dem nackten Besitz, sondern die nackte Arbeit einem mit einem ganzen Nationalreichthum schon bekleideten, mit Kapital ausgerüsteten Besitz gegenüber. So war nun die Lage der Arbeiter bedeutend verschlimmert. Mochten sich an sich beide Theile noch immer gleich sehr bedürfen, unter den gegebenen historischen Umständen bedurfte die Arbeit jetzt dringender des Besitzes als umgekehrt, denn dieser hatte jetzt die Mittel zu warten.

Allein es trat noch ein anderes die Arbeit weiter benachtheiligendes Moment hinzu. So lang die Arbeit selbst zum Besitz gehört hatte, war es nur eine natürliche Folge gewesen, daß auch die Früchte der Arbeit dem Besitz gehört hatten, ja als Früchte des Besitzes angesehen worden waren. Allein die Gesellschaft blieb auch in dieser Gewohnheit, als die Arbeit freigelassen war. Der Arbeit blieb auch jetzt, wie selbstverständlich, das Recht der Specifikation entzogen und das gesammte Arbeitsprodukt gehörte nach wie vor nicht dem Arbeiter allein oder auch nur beiden Theilen zusammen, dergestalt, daß entweder die Arbeiter den Grundbesitzern hätten abgeben oder beide sich über ihr Condominat durch eine *Theilung der realen Früchte* hätten abfinden müssen, sondern *dem Besitz allein*. Nun blieb nicht blos die Arbeit für alle Zeiten

Digitized by Google

vom Besitz ausgeschlossen, sondern ihre Vereinigung mit dem Besitz zur Herstellung von Gütern nahm noch eine eigenthümliche Form an. Statt einer wirklichen Theilung des realen Produkts zwischen Arbeit und Besitz entstand die Löhnung der Arbeiter von Seiten des Besitzes — eine Vertragsform, in der die Arbeit gleichsam fortwährend um ihr Erstgeburtsrecht gebracht, fortwährend in der Lage ist, ihre Ernte auf dem Halm verkaufen zu müssen.

Jenen ältesten Zustand einer zum Besitz gehörigen unfreien Arbeit finden wir in der gesammten Wirthschaft des Alterthums und des früheren Mittelalters. Die Arbeit lag ausschließlich in den Händen Unfreier ohne Vermögensfähigkeit; was sie producirten kam lediglich dem Herrrn zu gute. Das beginnende Mittelalter weist sodann einen ersten Schritt zur Besserung darin auf, daß neben den leibeigenen Arbeitern auf den Frohnhöfen der großen weltlichen und geistlichen Grundbesitzer vereinzelte freie Arbeiter vorkommen, die für die wirthschaftlichen Bedürfnisse derjenigen zu sorgen haben, welche nicht zum Verbande der Fronhoffamilie gehören. Erst das Aufblühen der Städte hat die Freierklärung der gewerblichen Arbeit herbeigeführt. Es ist hierbei eine Frage von präjudicieller Bedeutung für das Wesen der späteren Zunftverfassung, ob ursprünglich in den Städten, ähnlich wie heute, volle Gewerbefreiheit geherrscht hat, der gegenüber die zünftischen Einrichtungen dann wie eine Reaktion gegen den Zustand und die Folgen der freien Konkurrenz aufgefaßt werden müßten. Wie dem auch sein mag, so viel darf jedenfalls als unanfechtbares Axiom ausgesprochen werden, daß zu keiner anderen Zeit der Werth der Arbeit so sehr erkannt worden ist, als unter der Herrschaft der Zunftverfassung. Dieselbe hat allerdings die Befreiung der Arbeit von allen persönlichen und dinglichen Fesseln nicht geschaffen, aber sie hat diese Freiheit erhalten und gekräftigt, namentlich auch gegenüber dem Besitz, und den Gegensatz zwischen beiden nach Kräften gemildert. Das Zunftwesen paralysirte durch seine Organisation die natürliche Wirkung des Kapitals, indem es dem Bestreben desselben gegenüber, den Arbeitsertrag der Arbeiter auf den nothwendigen Unterhalt derselben herabzudrücken, Einrichtungen geschaffen hat, welche, wenn auch vielleicht mit Nachtheil für die Gesammtproduktion und auf Kosten der Freiheit und des Eigenthumsrechts der Einzelnen, für alle Arbeiter den Gewinn nur auf die Arbeit basirten. Der

Grundbesitz erhielt seinen Antheil an der Produktion im Zins; das Kapital wurde nur als Eigenthum des Arbeiters auf die Produktion verwandt, so daß die Arbeit so recht eigentlich als Quelle des Reichthums gelten konnte. Zugleich ermöglichten die Zunftinstitutionen die Vereinigung von Arbeit und Besitz in derselben Person durch die Förderung des kleinen Besitzes.

In dieses die Rechte aller einzelnen bei der Produktion der wirthschaftlichen Güter betheiligten Faktoren so gleichmäßig schützende System hat dann unser Jahrhundert mit seiner Befreiung der wirthschaftlichen Kräfte von den hergebrachten Fesseln, ohne daß dabei an dem materiellen Besitzstand etwas geändert worden wäre, einen tiefen Riß gemacht. Nunmehr konnte der Besitz seine angeborene Uebermacht benützen, sich eine möglichst große, der Arbeit eine möglichst kleine Quote des Produktionsertrags zuzuwenden. Weil er bei allgemeiner freier Konkurrenz, um sich über Damm zu halten, möglichst billig produciren muß, hat er das Bestreben, fortwährend den Lohn herabzusetzen. Wohl steigert dieses System die nationale Produktivität und die Summe des nationalen Reichthums, aber anstatt den Ertrag der Produktion in gerechter Weise unter die Theilnehmer der Produktion zu vertheilen, gewährt es der Arbeit eine möglichst geringe Quote vom Nationalprodukt, und die Steigerung des Nationalreichthums fällt dem Besitz allein zu. Daneben zerstörte das System der freien Konkurrenz nothwendig den kleinen Besitz, das kleine Kapital. Endlich hat dasselbe auch auf die Gliederung der wirthschaftlichen Arbeit einen tiefgreifenden Einfluß geübt. War im Alterthum die Hauswirthschaft die Basis aller wirthschaftlichen Verhältnisse, und haben sich dann im Mittelalter zuerst der Handel, weiterhin die Fabrikation als selbständige Zweige von jener abgelöst, so verfolgt unsere Zeit die Tendenz, den Unterschied zwischen Rohproduktion und Fabrikation wieder aufzuheben, die Sonderung der Fabrikation in viele kleine selbständige Gewerbe aufzulösen und an deren Stelle große Unternehmungen mit riesigen Kapitalien und Arbeitskräften zu setzen. Auf der einen Seite selbständige Unternehmer, auf der anderen unselbständige Arbeiter — das ist ohngefähr das Bild unserer modernen wirthschaftlichen Zustände.

Die obige kurz geschilderte Entwicklung des Verhältnisses zwischen Besitz und Arbeit läßt uns zugleich erkennen, wie ver-

Digitized by Google

schieden in den einzelnen Perioden der Begriff des Arbeiters aufgefaßt worden ist. Im Alterthum und früheren Mittelalter fielen unter diese Bezeichnung die Sklaven und Unfreien, im späteren Mittelalter sämmtliche mit ihrer Arbeitskraft an der Produktion betheiligten Elemente, im Gegenhalt zu denjenigen Faktoren, die hierzu lediglich ihren Besitz einsetzten, wie z. B. der grundbesitzende Stadtadel oder die geistlichen Institute, welche Grund und Boden leihweise an Gewerbetreibende ausgethan hatten — aber ohne Unterschied, ob Meister oder Geselle, da der erstere hinsichtlich seiner produktiven Thätigkeit ebenso Arbeiter war wie der Letztere, und die Löhnung desselben ebenso wie der Gewinntheil des Meisters nach denselben Normen des Zunftprinzips bestimmt wurde; in unserer Zeit endlich wird man darunter den kapitallosen, unselbständigen Lohnarbeiter im Gegenhalt zu dem kapitalbesitzenden Unternehmer zu verstehen haben. Zweierlei Elemente, die man gemeinhin gleichfalls zu den Arbeitern zuzuzählen gewohnt ist, wird man doch bei dieser Definition sich als ausgeschlossen denken müssen: einmal die landwirthschaftlichen Arbeiter, sodann die Gewerbsgehilfen in den Städten. Die Ersteren können wir deßhalb bei Seite lassen, weil wir von vornherein unsere Untersuchung nur auf die gewerbliche Arbeit ausdehnen wollen; im Uebrigen sind von jeher die landwirthschaftlichen Arbeiter mehr wie alle übrigen Arbeiterklassen dem Stande, dem sie mit ihrer Arbeit dienen, zugetheilt worden, wohl zumeist aus dem Grunde, weil ihre Stellung stets eine wirthschaftlich selbständigere gewesen ist; die Letzteren, weil deren Zahl gegen früher eine so bedeutend geringere geworden ist und noch von Tag zu Tag mehr schwindet, daß sie bei der Begriffsdefinition nicht mehr in Betracht kommen.

Unsere Aufgabe soll es nun sein, in breiterer Ausführung der bereits oben gezeichneten flüchtigen Skizze, die Entwicklung unseres deutschen Arbeiterstandes von seiner frühesten bis herab zu seiner neuesten Gestaltung zu schildern.

Am kürzesten werden wir uns bei der ältesten Zeit aufzuhalten brauchen. Die Verhältnisse derselben sind ebenso einfach als konsequent durchgebildet. Wie der Grundherr der unbeschränkte Gebieter über seine Leibeigenen war, so war auch sein Herrschaftshof (Fronhof) der Mittelpunkt der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit

seiner Angehörigen. Wie es kein zu selbständiger Bewirthschaftung ausgethanes Land gab, sondern der gesammte Grund und Boden in der Weise zu Händen des Herrn stand, daß alle Arbeiterfrüchte lediglich in sein Eigenthum fielen und für eigenen Zweck verwendet wurden — wogegen er freilich zur Unterhaltung und Verpflegung seiner Hörigen verpflichtet war — so wurde auch die gewerbliche Thätigkeit auf dem Frohnhof ausschließlich von Leibeigenen für die Zwecke desselben betrieben. Nur der Handel hatte sich — hierin im Unterschied von der antiken Hauswirthschaft, die sämmtliche Kategorien der wirthschaftlichen Produktion gleichmäßig umfaßt hatte — von dieser Fronhofswirthschaft abgelöst und war, meist in den Händen der Juden, auch vereinzelter freier Christen, zu einem selbständigen Arbeitszweig erwachsen. Niemals hat sich der Fronhofbesitzer des Mittelalters mit Handel abgegeben, auch nicht einmal dadurch, daß er einen Ueberschuß seiner wirthschaftlichen Produkte an Andere überlassen hätte, da — wie ich bereits bemerkt habe — die Hofwirthschaft lediglich zur Befriedigung der Bedürfnisse der Hofhörigen dienen sollte. Ein erster Schritt zur Herbeiführung freierer Zustände erfolgte sodann dadurch, daß denjenigen Arbeitern, welchen eine größere Kunstfertigkeit zur Ausübung ihrer Arbeit zu Gebote stehen mußte, schon bald eine höhere Werthschätzung Seitens ihrer Herrn zu Theil wurde, was sich unter anderen, ganz im Geiste jener Zeit, in der Zuerkennung eines höheren Wehrgeldes äußerte. Doch bedeutet dies vorerst noch nichts anderes als den höheren Sachwerth, welchen ein geschickter und kunstfertiger Arbeiter in den Augen des Herrn besaß. Es läßt uns dies zugleich auf einen kulturgeschichtlich wichtigen Umschwung in den Verhältnissen jenes rohen Zeitalters schließen. Naturvölker kennen kein Gewerbe oder, so weit sie es kennen und ausüben, thun sie dies doch nur in der Form des häuslichen, familienhaften Betriebs. Erst die Berührung mit einer fremden Kultur giebt dann den ersten Anstoß zu einer quantitativen Ausdehnung, zu einer qualitativen Verbesserung der gewerblichen Wirthschaft. Und immer sind es hierbei die der Schaulust und dem äußeren Putz dienenden Zweige, welche — während die übrigen noch lange vernachlässigt werden — am frühesten und am eifrigsten kultivirt werden, nicht selten bis zu einem Grade, wie ihn hochentwickelte Kulturperioden nicht übertroffen haben. So war es auch bei unseren Vorfahren. Die Germanen des Cäsar und

Digitized by Google

Tacitus, wie diejenigen der Völkerwanderung haben kein Gewerbe geübt, ja sie haben die hauptsächlichste Basis derselben, die Arbeit, überhaupt für verächtlich und eines freien Mannes unwürdig betrachtet. Erst die Berührung mit römischer Kultur hat, wie überhaupt ihrem ganzen inneren Wesen eine neue Richtung, so insbesondere auch ihrem äußeren Auge zum erstenmale eine Welt der Schönheit, des Geschmacks, des Lebensgenusses, leider auch der Ueppigkeit und des Sinnengenusses erschlossen, die auf so frisch empfängliche, unverdorbene Gemüther den allertiefsten Eindruck machen mußte. Das erkennen wir so recht deutlich an dem merkwürdigen Aufblühen der sogenannten Kunstgewerbe bald nach dem Ende der großen Wanderung. Die kolossale Beute an verarbeiteten und unverarbeiteten Edelmetallen, welche die germanischen Eroberer in den romanischen Ländern gemacht haben, gab einen mächtigen Anstoß zur Ausbildung gerade des Goldschmiedhandwerks, während daneben noch Jahrhunderte lang andere Arbeitszweige, die im regelmäßigen Verlauf der Entwicklung einer früheren Blüthe theilhaftig werden, noch lange hinaus vernachlässigt worden sind, wovon namentlich der Umstand ein sprechendes Zeugniß giebt, daß sie ausschließlich von Frauen betrieben wurden.

Allmählich wird es dahin gekommen sein, daß den hörigen Handwerkern gestattet wurde, auch für Andere, als ihre Herren zu arbeiten. Daneben ist die Existenz vereinzelter freier Handwerker, die außerhalb eines Frohnhofverbandes stehen und für die Bedürfnisse der nicht zu jenen Verbänden Gehörigen sorgen, urkundlich beglaubigt. Später trat dann das Aufblühen der Städte hinzu, um mehr und mehr die Befreiung der Arbeit von den hergebrachten Fesseln zu ermöglichen. Diesen Prozeß selbst zu verfolgen, kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Genug, wenn wir konstatiren, daß bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts — an einzelnen besonders günstig gelegenen Orten früher — in den meisten Städten ein freier Stand gewerblicher Arbeiter vorhanden ist. Zwar erinnern noch einzelne Abgaben und Dienstleistungen an die Natur des früheren Dienstverhältnisses, aber sie sind nicht mehr im Stande, eine größere Abhängigkeit von dem Stadtherrn und seinen Beamten zu begründen. Zuletzt, namentlich seit dem Aufkommen der Zunftverfassung, verschwinden auch jene letzten Reste der alten Hörigkeit; um die Mitte und gegen das Ende des 13. Jahrhunderts stellt sich

Digitized by Google

uns in den Städten der gewerbliche Arbeiterstand als völlig frei von allen persönlichen und dinglichen Lasten dar.

Ich habe bereits oben hervorgehoben, daß der Arbeiterstand zur Zeit der Blüthe der Zunftverfassung Meister und Gehilfen gleichmäßig umfaßte. Wir müßten daher, wenn wir unserer Aufgabe streng nachkommen wollten, nicht nur eine Geschichte der eigentlichen gewerblichen Lohnarbeiter, sondern auch eine solche der Zunftverfassung, deren Träger die einzelnen selbständigen Gewerbsmeister sind, schreiben. Eine solche Ausdehnung unserer Arbeit würde jedoch nicht nur den Raum dieser Blätter weit überschreiten, sondern auch nach den vortrefflichen Arbeiten von Schönberg, Stahl, Stieda, Schmoller u. a. kaum wesentlich Neues zu bieten vermögen. Außerdem ist man heutzutage viel zu sehr gewöhnt, unter Arbeiter etwas wirthschaftlich Unselbständiges zu verstehen, als daß wir nicht mit einigem Rechte diese Bezeichnung auf die Klasse der Gewerbsgehilfen zur Zeit der Zunftverfassung beschränken dürften, wenn schon die heute gültigen Merkmale des Arbeiterstandes nur zum geringsten Theil bei den Lohnarbeitern des Mittelalters wiederkehren. Dazu kommt noch, daß der moderne Arbeiterstand jedenfalls numerisch zum größten Theil aus der Klasse der alten Gewerbegehilfen herausgewachsen ist, wenngleich unsere Zeit das beklagenswerthe Bild darbietet, daß auch von den kleinen selbständigen Gewerbetreibenden einer nach dem anderen auf das Niveau des Arbeiterproletariats zurücksinkt.

Aus allen diesen Gründen mag es mir gestattet sein, bei der Darstellung des mittelalterlichen Arbeiterstandes lediglich die Klasse der gewerblichen Lohnarbeiter in's Auge zu fassen. Und zwar werde ich auch bei einer solchen Einschränkung noch weiter auf eine Schilderung der persönlichen Seite des Gesellenwesens verzichten müssen; nicht das Leben und Treiben, die Sitten und Unsitten des alten Gesellenthums sollen uns hier näher beschäftigen, sondern lediglich ihr Verbandswesen, ihre sozialen Bestrebungen, kurz dasjenige, was sie auch noch für die gegenwärtig unter der Arbeiterbevölkerung gährende Bewegung zu einer Art Vorläufer gemacht hat. Die alte Gesellenverfassung mit ihrer Masse oft der verschnörkeltsten und wunderlichsten Bestimmungen ist schon lange vor dem Siege des modernen freien Konkurrenzprinzips zu Grabe getragen worden und heutzutage gilt beispielsweise ein wandernder

Handwerksgeselle fast schon als eine historische Reliquie: aber die Formen und der Geist der modernen Arbeiterassociationen sind mit unwesentlichen Modifikationen, die zumeist den verschiedenen Kulturverhältnissen des Mittelalters und der Neuzeit zugeschrieben werden müssen, dieselben geblieben wie zur Zeit der alten Gesellenverbände. Bis heute ist z. B. die sozialdemokratische Arbeiterbewegung nicht im Stande gewesen, ein Agitationsmittel in Anwendung zu bringen, das nicht schon vor Jahrhunderten das Handwerksgesellenthum gekannt und geübt hatte. Der Geselle der alten Zeit ist auch hierin der Vorläufer des modernen Arbeiters.

Bei der Untersuchung des mittelalterlichen Gesellenwesens springt uns vorerst die merkwürdige Thatsache in's Auge, daß dasselbe nicht sofort mit dem Aufkommen des freien Gewerbestandes, ja noch nicht einmal mit der Zunftbildung auftritt, sondern erst in eine Phase fällt, welche hinter jener liegt. Es erklärt sich dies daraus, daß die hörigen Handwerker erst damals im Begriffe standen, der Hörigkeit sich zu entwinden und zu einem freien Stande zu werden; die Gewerbe zogen sich vollständig vom Lande zurück und begannen sich ganz in den Städten zu konzentriren; die Arbeitstheilung, die Trennung der noch primitiv verbundenen Geschäfte nahm mit dem Marktrecht, der Verdrängung des Tauschverkehrs durch den Geldverkehr, der Anregung durch die Kreuzzüge — lauter Ereignisse, die rasch einander folgten — einen beschleunigten Verlauf und absorbirte alle nur irgendwie aufstrebenden Kräfte. In einer solchen Periode kann von einem eigentlichen Gesellenstande nicht gesprochen werden. Ueberall waren noch Lücken auszufüllen, überall neue Nahrungen geboten; jeder, der nur einigermaßen ein Anrecht auf Selbständigkeit besaß, eilte dem noch jugendlichen Handwerk zu und fand, gleichviel ob hörig oder frei, willige Aufnahme. Selbst verheirathete Leute verschmähten nicht, als Lehrling auf kurze Zeit bei einem geschickten Manne einzutreten, um der Vortheile, die das Handwerk versprach, auch noch theilhaftig zu werden.

Das änderte sich aber rasch, als die Zunftbildung sich vollzogen. Durch dieselbe hatten sich die einzelnen Gewerbe rechtlich und indirekt auch wirthschaftlich konsolidirt; das Handwerk war technisch etwas vollkommener, der Betrieb etwas größer geworden, dem unruhigen Treiben und Drängen war ein Zustand der Ruhe und Festigkeit gefolgt. Der Aufnahme eines Gewerbetreibenden

Digitized by Google

oder eines vollberechtigten Genossenschaftsglieds in die Zunft standen, wofern die aufzunehmende Person einer guten Moral sich erfreute, zwar noch keine Hindernisse im Wege; war ja der Sinn der Aufnahme hauptsächlich der, den Gewerbebetrieb der gemeinsamen Gerichtsbarkeit — dem Zunftzwang — zu unterwerfen und dadurch der Genossenschaft zu ermöglichen, ihrerseits für den Einzelnen einzutreten. Aber eine wichtige Aenderung der sozialen Seite des Gewerbewesens trat ein mit der nun beginnenden Differenzirung der Gewerbetreibenden in Lehrknecht, Knecht und Meister. Die fortgeschrittene Technik und eine gewisse Besetztheit des Gewerbes machten die Gliederung nothwendig. Das Verhältniß der Lehrlinge und Knechte zu dem Meister ist noch als ein ganz patriarchalisches aufzufassen. Sie konnten sich auch verhältnißmäßig den herbsten Pflichten unterziehen, hatten sie doch die Hoffnung, in nicht zu langer Zeit selbst das edle Handwerksamt erringen zu können. Der Geselle wohnt im Hause des Meisters und ißt an seinem Tisch; er ist Mitglied seiner Familie, unterliegt dagegen auch der häuslichen Autorität desselben. Er darf z. B. keine Nacht außerhalb des Hauses zubringen, wird gestraft, wenn er an öffentlichen Plätzen um Geld spielt, oder sich betrinkt. Dagegen fällt wieder die Verpflegung des armen und kranken Gesellen dem Meister zur Last.

Solche harmonischen Beziehungen zeigen die Nachrichten nach der Mitte des 14. Jahrhunderts jedoch keineswegs mehr auf, und zwar ist die Ursache die bereits mit dem 14. Jahrhundert beginnende Entartung der Zünfte. Man darf nämlich nie vergessen, daß die Zünfte nicht Vereine von Arbeitern im heutigen technischen Sinne des Wortes waren, sondern von Leuten, die mit Hülfe eines gewissen Kapitals selbständig das Handwerk betrieben. War nun auch ursprünglich das zu diesem Betriebe nöthige Kapital nur gering und die Mehrzahl der Angehörigen der untersten Klasse der Stadtbewohner in seinem Besitze, so daß der Besitz von Kapital in nicht höherem Grade der Zunft ihr Gepräge gab wie die Arbeit, so änderte sich dies doch mit dem Fortschreiten des Gewerbs und dem Wachsen des Reichthums der Handwerker. Je mehr ein Gewerbe aufblühte und je weitere Absatzkreise es eroberte, desto größere Gelegenheit gab es zur Anlage von Kapitalien, desto mehr aber auch wurde die Zunft aus einem Verein zum Schutze der Arbeit eine Gelegenheit zur Anlage von Kapitalien, desto mehr wurden die

Digitized by Google

Rücksichten auf diese Anlagen bei der Bestimmung der Anordnungen der Zünfte überwiegend. Wie sehr diese Umwandlung im 14. Jahrhundert schon stattgefunden hatte, zeigen die mit diesem Jahrhundert allenthalben beginnenden Zunftkämpfe, Kämpfe, welche nicht etwa auf die politische Gleichstellung von Arbeit und Besitz, sondern auf die Anerkennung der Gleichberechtigung von beweglichem Kapital und Grundbesitz gerichtet waren, und die demnach später auch nirgends zu einer Betheiligung der Massen an der Herrschaft führten, sondern zu einer Ersetzung einer Oligarchie von Grundbesitzern durch eine Oligarchie von Kapitalisten. Dieses Aufblühen der Gewerbe nun und die größere Anlage von Kapitalien in denselben zog jedoch auch nothwendig die Hörigen in Massen in die Städte. Dadurch wurde allerdings einerseits für die größere Anzahl Arbeitskräfte gesorgt, andererseits aber erstand in jedem neuen Arbeiter ein möglicher zukünftiger Konkurrent. Die Ergiebigkeit der Kapitalanlagen im Gewerbe war demnach bedroht; die Sorge darüber erweckte den Monopolgeist der Handwerker und es entstanden eine Fülle von die Konkurrenz jener neuaufstrebenden Familien beschränkenden Bestimmungen. Um es kurz zu sagen: es begann schon damals die Umgestaltung der Gewerbe in Fideikommisse einer wenn auch vielleicht großen Anzahl von Familien.

Immerhin würde dieser Umstand allein eine Reaktion Seitens der im Genuß befindlichen Gewerbsherrn nicht hervorgerufen haben, so lange die Städte im raschen Aufblühen, das sich insbesondere in der Zunahme der Bevölkerung äußerte, begriffen waren. Sobald jedoch in diesem Punkte eine Stockung eintrat, das Wachsthum der Städte aufhörte, mußte auch in der ungehemmten Zulassung zum selbständigen Gewerbebetrieb nothwendig ein Stillstand erfolgen. Nun ist schon die Zeit des 13. Jahrhunderts, besonders die erstere Hälfte desselben für viele Städte Mittel- und Süddeutschlands, der Anfang des 14. Jahrhunderts für die Hansestädte und Preußens eine Art Höhepunkt der Volkszahl. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts machte sich dann ganz allgemein ein Stillstand, ja Rückgang, von 1450 an bis zum dreißigjährigen Krieg dagegen wieder ein Anwachsen der Volkszahl geltend. Der Einfluß einer solchen Uebervölkerung auf das Gesellenwesen ist leicht zu ermessen. Es mußte dieselbe ein Ueberangebot von Arbeitskräften erzeugen, aus dem wieder eine Vermehrung der Gesellenzahl folgte. Diese brachte

Digitized by Google

dann wieder Müßiggang der Gesellen und Neigung zum Auswandern mit sich. Nunmehr erst entstehen jene Beschränkungen in der Zulassung zum Meisterrecht, von denen die ältere Zeit nichts kannte: die Bevorzugung der Meisterkinder, das Meisterstück, längerer Dienst am Ort, bestimmtes Vermögen, theures Meisteressen, eheliche Geburt, guter Ruf u. s. w. Zu Statten kam diesen engherzigen Beschränkungen der sparsame Raum der Städte des Mittelalters, daher die Gewerbsbuden und Häuser meist auf eine bestimmte Anzahl beschränkt und der Betrieb des Gewerbs vom Besitz einer solchen Stelle abhängig gemacht wurde.

Alle diese und andere wirthschaftliche Momente mußten den Zusammenschluß der Gesellen, die Entstehung einer eigenen Interessenpolitik derselben im Gefolge haben. Rechnet man dazu noch den Genossenschafts-Charakter des Mittelalters überhaupt, welcher den Staat und die Gesellschaft nur in einer großen Zahl selbständig nebeneinander existirender Korporationen darstellt, denen gegenüber der nationale Zusammenhalt vorerst nur ein sehr schwacher, oft kaum bemerkbarer ist, so wird man es nur natürlich finden, daß auch die Gesellen nach einer korporativen Vereinigung strebten.

Den Anfangspunkt einer solchen werden wir freilich aus den schon oben hervorgehobenen Gründen nicht früher als in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts setzen dürfen. Vorher sind Spuren gesonderter Gesellenverbände nicht aufzufinden, nicht einmal eine gesonderte Bruderschaft zu kirchlichen Zwecken, womit die Konstituirung einer Körperschaft bei den Knechten, wie bei den Meistern, meist anhob. Bis dahin hatten die Knechte mit zur Gesammtbruderschaft des Handwerks gehört. Sie waren den Zunftbeschlüssen und Gesetzen unterworfen. Wenn nun bis dahin noch die Macht des Handwerks in den Händen der Meister lag, wenn diese die Normen, den Brauch bestimmten und die Gesellen sich dem zu fügen hatten, so darf doch nicht geglaubt werden, daß bis dahin die Knechte nur gehorsame Diener waren, daß sie noch gar keinen Versuch zu eigener Verbindung, keine Verabredungen zu gemeinschaftlichem Auftreten und Verfahren gemacht hatten. Vielmehr sind schon aus dem Anfang jenes Jahrhunderts Thatsachen gegeben, welche von dem Streben der Knechte zeugen, durch gemeinschaftliches Auftreten einen Druck gegen die Meister zu üben und sich in solcher Gemeinschaft den Meistern zu widersetzen.

Ende des 14. Jahrhunderts ist wenigstens am Rhein die Gesellenschaft in ihrem Wesen schon geschlossen, indem sie nicht nur eine Vereinigung für einen einzelnen Zweck oder eine bestimmte Zeit war, sondern schon allgemein eine feste Bildung darstellt: Gesell gegen Meister, eine Partei, deren Aufgabe die ganze Stellung der Gesellen war, eine Organisation, nach welcher sich die Gesellenschaft bereits selbst Gesetze gab, denen sich jeder Angehörige fügen mußte. Vorher waren die Gesellenverbände den Strikes der englischen Arbeiter des vorigen Jahrhunderts gleich zu achten, als diese nur für einen bestimmten Zweck (Lohnerhöhung, Zerstörung der Maschinen) ohne dauernde Verbindung sich an einander schlossen. Am Ende des 14. Jahrhunderts dagegen und noch mehr im folgenden tritt die Einigung der Gesellen ein, welche gegenwärtig in England die herrschende ist. Die Arbeiter bilden dauernd, auch ohne momentane Aeußerung der Feindseligkeit gegen die Meister, eine geschlossene organisirte Masse mit regelmäßiger Beschaffung der erforderlichen Mittel, um im geeigneten Moment mit Nachdruck und Ausdauer ihr Ziel erstreben und erreichen zu können.

Interessant ist, daß gerade am Rhein die Gesellenschaft sich vorherrschend entwickelt, während im übrigen Deutschland noch kaum Spuren einer Organisation erscheinen und die dahin durch wandernde Gesellen getragenen Versuche einfach durch die Autorität der Magistrate gewältigt werden können. Uebrigens ist dies nicht schwierig zu erklären, wenn man den Charakter jener Zeit und die Ereignisse am Rhein näher in's Auge faßt.

Am Rhein, wo sich das öffentliche Leben am früheſten und reichsten in Deutschland entwickelte, hatten sich schon im 14. Jahrhundert die Städte aneiander geschlossen, um in Gemeinschaft mit verstärkter Kraft die Ordnung zu erhalten und herzustellen, welche eine Nothwendigkeit für den städtischen Erwerb, Handel und Industrie, sind. Diese Städtebände beschränkten sich aber nicht auf die Stadtbündnisse gegen den Straßenraub 2c., sondern die einzelnen Theile der städtischen Bevölkerung traten selbst in nähere Verbindung, entsprechend den Gruppen der politischen Verbindung. Die gleichnamigen Handwerke mehrerer verbündeter Städte schlossen sich durch Verbündbriefe an einander und entwarfen gemeinsame Statuten. Die Handwerker erhielten durch diese Uebereinstimmung ihrer Statuten in einem großen Umkreis weit größere Kraft und Wirkung,

Digitized by Google

und die damals noch herrschenden Meister benutzten dies auch in ihrem Sinne, soweit die Gesellen beherrscht werden mußten. Mit den Handwerkern kamen aber auch die Knechte der Handwerker in nähere Beziehung, soweit der Handwerksverband reichte, und dies beförderte ihre Einigung ebenso wie die der Meister.

Ferner: zuerst am Rhein kam der Streit zwischen den Zünften und Patriziern zum Ausbruch und dort unterlagen auch zuerst die Patrizier. Um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen: die Bourgeoisie siegte über den bevorzugten Adel. Sobald jene der machthabende Stand geworden war, stieg damit auch die Bedeutung der Knechte, der künftigen Zunftglieder, und mit dieser begann denn der Kampf des vierten Standes gegen die Bourgeoisie. Nicht dahin war er gerichtet, wer das Stadtregiment führen solle, so wenig die englischen Arbeiterverbände daran denken, sondern nur, das was ihr Interesse war, so entschieden zu sehen, wie sie es wünschten für die Dauer ihres Gesellenstandes. In den Reichsstädten allein kamen daher die Gesellenverbände zuerst zu Stande, und wo die Zunftherrschaft nicht ganz oder spät zur Herrschaft kam, kam es gar nicht zu solchen Versuchen. In solchen Orten wurden die Gesellenverbände, nachdem sie sich anderwärts entwickelt, eingeführt. Im 15. Jahrhundert verbreitete sich die Verbindung schnell und am Ende desselben, insbesondere nach Einführung des Wanderzwanges, ihres Hauptbeförderungs-Mittels, konnte ihr nirgends mehr Einhalt gethan werden.

Was ist nun der Zweck dieser Arbeitervereinigungen? Wir werden unterscheiden müssen zwischen solchen, die lediglich für eine bestimmte Zeitdauer und zur Erreichung des einen oder anderen Vortheils geschlossen werden, und solchen, welche dauernde Institutionen im Gefolge haben. Die ersteren sind naturgemäß die früheren und richten sich gewöhnlich auf Erlangung eines höheren Lohnes, der, wenn erreicht, die Fortdauer der Einrichtung überflüssig macht. Die letzteren dagegen lenken ihren Blick weiter und schaffen Einrichtungen, die nicht bloß für heute und morgen, sondern für alle Zukunft gelten sollen. Hierher gehört vorzugsweise die Erlangung eines geordneten Handwerksgerichts, durch welches die Streitigkeiten der Gesellen mit den Meistern beigelegt werden. Bis dahin hatte entweder die ordentliche Stadtobrigkeit oder die Zunft die entstandenen Differenzen geschlichtet; jetzt nachdem man anfing, sich als eigene

Digitized by Google

Klasse mit gesonderten Interessen zu fühlen, boten jene Gerichte nicht mehr die nothwendige Garantie der Unparteilichkeit. Ueberhaupt mußten die Gesellen jetzt danach streben, ihre Rechte und Verbindlichkeiten, die bis dahin einen Bestandtheil der allgemeinen Zunftstatuten gebildet hatten, als einen gesonderten Kodex aus jenen auszuscheiden.

Es ist natürlich, daß die Zünfte sich solchen und ähnlichen Bestrebungen der Gesellen von Anfang an feindlich entgegenstellten. Und wie diese, so schlossen auch die Meister sich schon sehr früh zum gemeinsamen Handeln zusammen. In Beziehung auf diese Zunftgegenbündnisse zerfiel Deutschland in eine Anzahl von Zonen, die meist schon geographisch je ein abgeschlossenes Terrain bildeten. Die Zunftentwicklung in jeder einzelnen war meist gleichartig. Solche Verbindungen finden sich am Ober-, Mittel- und Niederrhein, Elsaß, Breisgau, Schweiz, unter den schwäbischen Städten, den niedersächsischen Städten, Schlesien und Lausitz, in den Städten des Nordens, der Hansa, mit den Centralpunkten Köln, Mainz, Speier, Straßburg, Ulm, Breslau, Braunschweig, Lübeck. Die gleichnamigen Handwerke der Orte, welche zu einem Bunde gehörten, hielten gemeinschaftliche Versammlungen, entwarfen gemeinsame Statuten für alle zugehörigen Städte bindend auf bestimmte Zeit, nach Ablauf der Frist meist erneuert. In manchen dieser Vereine waren die Handwerke von achtundzwanzig und mehr Städten eingeschlossen. Doch waren auch diese Zunftbündnisse nicht im Stande, die alten Zunftverhältnisse, soweit sie auf die unbedingte Unterordnung der Knechte sich bezogen, aufrecht zu halten; nur da, wo ein energisches Zusammengehen stattfand, wie in Lübeck und bei seinen Verbündeten, war die Möglichkeit gegeben, ihre Umgestaltung nicht etwa zu verhindern, aber doch bis in das 16. Jahrhundert hinauszuschieben.

Die Formen, in denen sich diese früheste Organisation der Gesellenverbände darstellt, lassen freilich jene Bestrebungen nicht ohne Weiteres erkennen. Wir haben schon oben hervorgehoben, daß es die kirchliche Bruderschaft ist, die, ähnlich wie bei den Zünften, die älteste Form des Zusammenschlusses ausmacht. Der Charakter derselben ist hinlänglich bekannt. In einem Zeitalter, das, wie kein anderes, den Ansprüchen einer über die Befriedigung der unmittelbarsten Lebensbedürfnisse hinausgehenden Kultur ausschließlich durch

Digitized by Google

das kirchliche Leben genügen zu können glaubte, mußte bei jeder Handlung des öffentlichen wie privaten Lebens, bei allen Einrichtungen und Organisationen, auch wenn ihr Endzweck mit der Kirche und deren Zwecken durchaus nichts zu thun hatte, das Kirchliche so sehr hervortreten, daß die eigentliche Aufgabe daneben verdunkelt, ja ganz übersehen wurde. Wir glauben daher auch für unseren speziellen Fall, daß schon in jener frühesten Zeit der Gesellenverbände, als das weniger geübte Auge in denselben lediglich kirchliche Bruderschaften erblickt, diese nur Deckmantel und Aushängeschild sind, hinter dem sich der eigentliche rein weltliche Zweck verbirgt. Nicht als ob hierin eine Absicht zu suchen wäre — ähnlich wie heutzutage gewisse Vereine ihre Endabsichten klug hinter harmlosen äußerlichen Formen zu verstecken wissen —, das Mittelalter war zu solchen Praktiken viel zu naiv, man gab sich wie man war, gut oder schlimm, aber stets mit offenem Visir — man folgte eben nur einem allgemeinen Zuge der Zeit, indem man seine Sonderzwecke mit kirchlichen Formen umkleidete und überall Beziehungen zur Kirche aufsuchte und herstellte, wo unser Auge keine solche zu entdecken vermag. Daneben wird man nicht übersehen dürfen, daß in der That ein gut Theil derjenigen Gebiete, für deren Pflege sich die mittelalterlichen Korporationen gebildet hatten, entweder einen rein kirchlichen Charakter trugen oder doch dem Einfluß der Kirche in höherem Maße, als dies heutzutage der Fall ist, unterstanden. Ich erinnere nur an die Armen- und Krankenpflege, welche bekanntlich vom Anfang der Gesellenverbände bis zu deren Erlöschen ein Hauptgegenstand der Fürsorge dieser Korporationen war, während des Mittelalters jedoch ohne engen Anschluß an die Kirche und ihre Satzungen nicht denkbar war. So schien denn bei jener ältesten Gestalt der Gesellenverbände nichts so wichtig und bestimmend für ihren Charakter zu sein, als die Fürsorge für die würdige Repräsentation der Genossenschaft in der Kirche durch die Stiftung von Altären, Benefizien, Seelenmessen für verstorbene Mitglieder, durch die Theilnahme an Prozessionen u. a. Ebenso trug die Armen- und Krankenpflege noch vielfach einen kirchlichen Charakter an sich, wenn auch hier vielleicht die Gesellenkorporationen mit zu den ersten gehörten, welche sich dem kirchlichen Zwang entwanden und jene Gebiete selbständig in die Hand nahmen.

Jedenfalls steht soviel fest, daß der Inhalt der Vereinsthätig-

Digitized by Google

keit mit dieser Pflege der Frömmigkeit und Nächstenliebe nicht erschöpft war. Im Gegensatz dazu stoßen wir schon in der ältesten Zeit auch auf eine rein gesellschaftliche Seite des Vereinslebens, die sich namentlich in der Anstellung von gemeinsamen Schmausereien aus dem Ertrage der Mitgliederbeiträge äußerte. Da und dort erscheint dann diese doppelte Seite auch äußerlich gekennzeichnet worden zu sein, indem man innerhalb einer und derselben Korporation zwischen Bruderschaft und Gesellenschaft unterschied und jene als die kirchliche, diese als die weltliche Genossenschaft auffaßte. Die Weiterbildung der Verbände erfolgte dann in der Weise, daß der bruderschaftliche Charakter in ihnen mehr und mehr zurücktrat, bis dieser Umwandlungsprozeß schließlich seit der Reformation die weltlichen Interessen ganz in den Vordergrund drängt, die Sorge für die Kranken der Gesellenschaft zutheilt, die kirchliche Repräsentation aber ganz fallen läßt. Es darf deßhalb aber keineswegs die jüngere Gesellenschaft aus der älteren Bruderschaft abgeleitet und damit der ähnliche Fehler begangen werden, dessen man sich so oft bei der Geschichte der Zunftentstehung schuldig gemacht hat. Gerade wie bei der Zunft bald das Gildewesen, bald altrömische Traditionen, bald hofrechtliche unfreie Innungen nur Anknüpfungspunkte gaben für den tieferliegenden Grund der Bildung, so konnte auch bei den Gesellenverbänden der äußere Impuls von verschiedener Seite her erfolgen: entweder aus polizeilicher Initiative, oder aus Rivalität des Raths gegen die Meister, oder endlich aus dem Bedürfniß der allgemeinen Konformität und des gleichen Handwerksrechts auf Veranlassung der Meister.

Ueber die Organisation der Gesellenschaften können wir uns, da sie im Wesentlichen derjenigen der Zünfte konform ist, kurz fassen. Wie dort, so werden auch in der Gesellenschaft einige, meist zwei oder vier Mitglieder zu Vorständen gewählt. Sie führten sehr verschiedene Namen: Stubenmeister, Altgeselle, Altknecht, Knappenmeister, Meistergeselle, Meisterknecht, Uertenmeister. Ihre Wahl war durch Gewohnheit geregelt und von bunter Mannigfaltigkeit. Die Versammlungen, in welchen die Gesellen ihre genossenschaftlichen Angelegenheiten besorgen, und die immer mit feierlichen Ceremonien eingeleitet und abgehalten werden, führen gleichfalls die verschiedensten Namen, wie Ladenstag, Friedenstag, Umfrage, Eingang, Gebot, Vierwochengebot, Schenke, Tischgesaß, Mittel, Auf-

Digitized by Google

lage. Der Beitritt zu den Verbänden ist meist ein erzwungener, wobei jedoch verheiratheten Gesellen die Zulassung oft sehr erschwert wurde. Der Schwerpunkt der Gesellenschaft liegt in der Herberge. Hier finden die Versammlungen statt, hierher kommen die wandernden Gesellen, um Unterhalt und Arbeit zu empfangen. Eine Hauptbestimmung jener Versammlungen war auch die Gerichtsbarkeit in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten. Wir haben schon oben bemerkt, daß die genossenschaftliche Gerichtsbarkeit der Gesellenverbände ebenso alt als die Genossenschaft selbst ist. Denn es läßt sich nach germanischer Rechtsanschauung keine Genossenschaft ohne genossenschaftliche Gerichtsbarkeit denken. Dieses Recht war aber auch der Zankapfel bei allen Genossenschaften. Der Kampf um dieses Recht war der Grund, daß die Bischöfe anfangs oft die freien Zünfte wieder aufhoben, daß die Zünfte die Geschlechterherrschaft stürzten, daß sie selbst jetzt gegen die Gesellenverbände kämpften. Die Meister fühlten, daß mit der Gewährung dieses Genossenschaftsrechts eine von der bisherigen total verschiedene Anschauung Platz greifen mußte, und hatten das Bewußtsein, wie schwer es sei, demselben seine richtigen Schranken anzuweisen. Man versuchte daher, da man die Selbstausübung der Gerichtsbarkeit nicht zu verhindern im Stande war, sie wenigstens zu überwachen, indem man verlangte, daß keine Versammlung ohne Erlaubniß des Zunftmeisters oder des Raths und ohne Anwesenheit zweier abgeordneter Meister gehalten werde. Dieser Widerstand der letzteren erscheint um so auffallender, als das den Gesellen gewährte Gebiet eigener Gerichtsbarkeit nur ein geringfügiges, im Wesentlichen auf die Handhabung der Sittenpolizei beschränktes war. Aber darauf kam es auch gar nicht an, das Entscheidende war, daß sie überhaupt in eigener Sache Recht sprechen und exequiren durften. Und nur eine Frage der Zeit war es, daß dieses Recht eine größere Ausdehnung erlangte. In der That lag die Bedeutung des Gesellengerichts zum geringsten Theil in der Sittenpolizei, aber diese Seite ihrer Befugnisse gelangte am ersten und ausführlichsten zur Codification und hat den Grundpfeiler ihres Auftretens, die Standesehre, tief in ihr Bewußtsein eingeschlagen, während die anderen Bestandtheile ihrer Rechtsgewohnheiten nur unvollkommen oder gar nicht präzisirt auftreten und der Sitte wie der Macht überlassen blieben, jedoch sehr bestimmenden Einfluß auf ihre wirthschaftlich-

Digitized by Google

soziale Lage hatten. Es sind die Fragen, die bis zum heutigen Tage nur im Kampfe, nicht in voller Abklärung und Abgrenzung zu finden sind, es sind die Fragen, ob und wie weit die Gesellen (Arbeiter) das Arbeits- und Dienstverhältniß mitbestimmen und welche Rechte sie über das ganze Handwerk ausüben durften.

Ursprünglich war dieses Dienstverhältniß eine Herrschaft des Meisters über den Knecht gewesen. Es deutet dies schon die Bezeichnung „Knecht" an, während späterhin, als das Verhältniß zwischen Beiden sich freier gestaltet hatte, hierfür der Ausdruck „Geselle" aufkam. Ein natürlicher Einfluß jenes Herrschaftsverhältnisses bestand vor allem darin, daß der Lohn einzig vom Meister bestimmt wurde. Und hierbei ging wieder die Zeitlöhnung der Stücklöhnung voraus. Die einseitige Aufhebung des Dienstverhältnisses Seitens des Knechts war streng verpönt und hatte die gewerbliche Todeserklärung desselben zur gewöhnlichen Folge. Der Knecht hat auf Arbeit nur ein Recht, insofern der Meister ihn an seinem Amt partizipiren läßt.

Sobald jedoch die Gesellen sich als vierter Stand abzusondern begonnen hatten, mußte auch in der Auffassung des Dienstverhältnisses eine Wandlung eintreten. Ja, man muß gerade als innersten Grund der Absonderung den Versuch betrachten, das strenge Dienstverhältniß in ein Kontraktsverhältniß umzugestalten. Nur hüte man sich, etwa an das Kontraktsverhältniß zu denken, das heutzutage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht! Im Vergleich zu diesem muß vielmehr auch dem veränderten Dienstverhältniß der Gesellen zu ihren Meistern noch eher der alte Charakter einer Herrschaft, als der eines freien obligatorischen Verhältnisses vindicirt werden. Der heutige Arbeitnehmer steht persönlich zu dem Arbeitgeber lediglich im Verhältniß einer Dienstmiethe im römisch-rechtlichen Sinn, deren Gegenstand die Arbeitleistung auf der einen, das Geldäquivalent auf der anderen Seite ist, während das Verhältniß zwischen Zunftmeister und Zunftgesellen die ganze Person des letzteren, nicht bloß die verabredete Arbeitsleistung umfaßt. War auch die Eingehung des Dienstverhältnisses, wenn auch durch Mangel der Freizügigkeit beschränkt, wesentlich von freier Willensbestimmung abhängig, so konnte es doch, einmal begründet, durch den Willen der Kontrahenten nicht modifizirt werden.

Digitized by Google

Als erste Folge jenes Unwandlungsprozesses muß das Streben bezeichnet werden, durch die geschlossene Macht des Gesellenverbandes auf die Lohnhöhe einen Einfluß zu üben. Ob ganz allgemein vom 14. Jahrhundert an eine Lohnsteigerung eingetreten, läßt sich bei der Unsicherheit der Reduktion, dem Fehlen der Angaben über Kost und sonstige Dienstverhältnisse, den Lohnangaben bloß nach Stückwerk und der großen Differenz in der Arbeitszeit nur schwer bestimmen.

Eine zweite Folge besteht in dem Einfluß, den nunmehr die Gesellen auf die Bestimmung der Arbeitszeit gewinnen. Merkwürdiger Weise handelt es sich hierbei nicht um Verringerung der täglichen Arbeitszeit, sondern nur der Arbeitstage, namentlich um Arbeitsbefreiung am sogenannten blauen Montag. Dieses Streben nach Abkürzung der Wochenarbeit war kein unberechtigtes, wenn man erwägt, daß die tägliche Arbeitszeit damals eine verhältnißmäßig sehr lange gewesen zu sein scheint, daß das Bedürfniß des Badens — und dazu ward ja ausdrücklich der freie Tag verlangt — bis zum dreißigjährigen Kriege ein ganz allgemeines war, daß die Gesellen ihre genossenschaftlichen Zusammenkünfte an Feiertagen nicht halten durften, also einen Werktag hierfür gewinnen mußten. Eine dritte Folge der freieren Gestaltung des Verhältnisses zwischen Meister und Geselle war die Milderung der Strafe des Kontraktbruchs. Stand früher auf diesem die gewerbliche Todeserklärung des Gesellen, in dem Sinne, daß dieser nirgends mehr Arbeit erhalten durfte, so wurden jetzt hierfür allgemeine Geldstrafen eingeführt. Ueberhaupt gelingt es jetzt den Gesellen, ihre Korporationen überall als den Meisterzünften gleichberechtigte Verbindungen durchzusetzen. Wie sie nach oben im gewerblicheu Gericht und in der Zunftverwaltuug eine Vertretung ihrer Verbände erlangen, so fällt ihnen jetzt auch nach unten die Erziehung der Lehrlinge zu — ein unschätzbarer Vortheil für die Erhaltung und Weiterbildung ihrer Standesrechte, da in den Lehrknaben eben die ganze Zukunft des Handwerks wie im Keime schlummerte. Eine weitere sehr einflußreiche Stellung zum Handwerk nehmen jetzt die Gesellen endlich dadurch ein, daß sie im weitesten Sinn als Institute für Regelung des Arbeitsangebotes auftreten, indem durch ihre Vermittlung die zugewanderten Gesellen Arbeit an dem betreffenden Platze empfangen.

Digitized by Google

Nichts aber hat die Macht der Gesellenverbände und ihre Verzweigung durch ganz Deutschland so sehr gefördert, als der jetzt ganz allgemein eingeführte Wanderzwang. In allen Städten fanden sich Gesellen aus allen Städten zusammen, stets den Ort wechselnd, nach allen Seiten hin das Band immer fester knüpfend; die lokalen Gegensätze stumpften sich dabei ab, der Handwerksgeselle wurde in der That ein deutscher Handwerksgeselle. Eine so gestärkte Verbindung gab dem Gesellen nun dieselben Mittel in die Hand, welche die Zunft gegen ihn gebrauchte, und er wendete sie im vollen Maße an, zum Guten wie zum Schlimmen: der sittenlose unredliche Geselle wurde verfolgt durch ganz Deutschland, aufgetrieben, ausgestoßen; aber auch im Kampfe gegen den Meister versagte dieses Mittel seine Wirkung nicht. Verweigerte der Meister den Gesellen ihr Begehr, mochte es ein gebührliches oder ungebührliches sein, so wurde er in Verruf erklärt, alle Gesellen, die bei ihm arbeiteten, mußten längstens binnen vierzehn Tagen ihn verlassen, kein anderer, weder ein anwesender noch ein später zuwandernder, durfte bei ihm eintreten, ehe er mit der Gesellenschaft sich versöhnt hatte, und das Mittel wurde nun nicht bloß gegen einzelne Meister, sondern selbst gegen sämmtliche Meister eines Ortes in Anwendung gebracht.

Das 14. und 15. Jahrhundert ist für die Gesellenverbände die Zeit ihres Wachsthums und ihrer Blüthe. Doch weist schon diese einzelne Keime der beginnenden Entartung auf. Wie bei der Zunft im Allgemeinen, so umklammerte jetzt auch bei den Gesellenverbänden ein unnatürlicher Zwang das ganze Leben und Treiben der Mitglieder. Es gab keine Lage, in welcher jener sich befinden konnte, wofür ihm nicht die Gesellenschaftsverfassung die gewünschten Vorschriften ertheilte. Mochte er in der Kirche sein — und er durfte sie keinen Sonn- oder Feiertag versäumen —, mochte er sich müßig auf der Straße ergehen oder sie in seinem Berufe betreten, seine Kleidung, seine Haltung, sein besonderes Kennzeichen waren ihm vorgeschrieben. War er auf der Herberge, in der Versammlung, er wußte, wie er den Mantel tragen, mit welcher Hand er das Geld auf den Legetisch legen, welche Worte er sprechen mußte, und die geringste Abweichung brachte ihn in Buße. Auf der Wanderschaft, im Hause, in der Werkstatt, bei Tisch, beim Spiel, selbst in der Schlafkammer, überall war ihm sein Benehmen vorgezeichnet, war

Digitized by Google

er überwacht, und bei jeder vorschriftswidrigen Handlung, Aeußerung oder Geberde ereilte ihn sicher die Strafe der Gesellenschaft; dem Meister, der Meisterin, der Tochter, dem Herbergsvater, dem Altgesellen, den einfachen Genossen gegenüber waren für ihn die Worte der Anrede, der Antwort bestimmt. Es begreift sich, daß bei solcher Einengung des Individuums dieses ein eigenthümliches, noch bis in dieses Jahrhundert wahrnehmbares Gepräge annehmen mußte, daß ein starker Korpsgeist, ein starkes Selbstgefühl sich entwickelte, das überall sich geltend machte. Selbst das äußere ritterliche Kennzeichen desselben, das Duell, bei den Gesellen Faustrecht genannt, fehlte nicht. Ein solches findet sich bei einigen Handwerken statutenmäßig, mit allen den vorlaufenden und nachfolgenden Formen, die noch jetzt bei Duellen üblich sind: das regelrechte Koramiren, die Mensur und ihr Wechsel, die Einkleidung, die vorläufige Aufforderung zur Versöhnung durch die Sekundanten, deren es vier statt zwei waren, die Zahl der Gänge, die Unterbrechung des Kampfes nach jedem Gange, die Zwischenpausen, die Versöhnung und Ehrenerklärung nach vollzogenem Duell. Nur ein Wesentliches unterscheidet jenes Faustrecht von der gegenwärtigen Form des Duells: der Faust fehlte die Klinge.

Das 16. Jahrhundert führte die rückschreitende Bewegung fort. Schon vorher hatte die Einführung des ewigen Landfriedens der Wehrfähigkeit der deutschen Städte den Todesstoß gegeben und damit auch den Gesellenverbänden, auf die früherhin die Meisterzünfte den aktiven Kriegsdienst übertragen hatten, ihren militärischen Charakter — erfahrungsgemäß eines der wirksamsten Mittel korporativen Zusammenhalts — genommen. Ueberhaupt verengte sich mit der wachsenden politischen Bedeutungslosigkeit der Städte der Gesichtskreis ihrer Bewohner, um jenem egoistischen, spießbürgerlichen Geist Platz zu machen, der ein so durchgängiges als charakteristisches Merkmal sinkender Kultur ist. Das Eindringen des römischen Rechts, wie es auf der einen Seite das einheimische Recht und die volksthümliche Rechtsprechung verdrängte und an deren Stelle einen Kodex unverstandener Rechtssätze in der Hand gelehrter, dem Volksleben bewußt abgekehrter Richter schob, verwischte daneben auch den historischen Begriff der deutschen Korporation und subsumirte dieselbe ohne weiteres unter die römisch-rechtliche societas, was natürlich ohne empfindlichen Zwang

Digitized by Google

für die einheimischen Institutionen nicht abging. Die aufstrebende Gewalt des Landesfürstenthums erwies sich ebenfalls dem Selbständigkeitsgeist der alten Zünfte und Gesellenverbände nicht freundlich gesinnt. Endlich mußte auch die Reformation den Verfall derselben nur noch weiter beschleunigen, wenn auch nur dadurch, daß den bruderschaftlichen Verbänden die Stütze und Leitung der Kirche entzogen wurde und ihre Aufgabe jetzt meist von den städtischen Obrigkeiten übernommen wurde.

Noch schwerer fällt in's Gewicht der wirthschaftliche Rückschritt im 16. Jahrhundert. Die Renaissance, welche in Italien und Frankreich eine bedeutende wirthschaftliche Blüthe erzeugte, vermochte bei uns nicht eine gleichtiefgreifende Wirkung zu üben, wenigstens lange nicht die, welche die Arbeitstheilung im 13. Jahrhundert im Gefolge gehabt hatte. Der Faktor, der dem Gewerbe das Leben einhaucht, der Handel, war verloren, die Versendung deutscher Produkte an fremde Märkte durch die vielen Territorialzölle geradezu unmöglich gemacht. Die deutsche Industrie war somit fast ganz auf den einheimischen Markt angewiesen, mit anderen Worten auf das platte Land. Die ganz verkümmerte Landwirthschaft aber lieferte nur wenigen Grundherren ein beträchtliches Einkommen, nicht der großen Menge der Bauern. Zu allem dem kam noch die große Preisrevolution des 16. Jahrhunderts mit ihrer empfindlichen Herabdrückung der Arbeitslöhne im Gefolge.

Ist es bei solchen Thatsachen zu verwundern, wenn die Gesellen, eines größeren Zieles bar, in einer kleinlichen, von Krämergeist erfüllten Umgebung selbst in Kleinlichkeiten sich verloren, nebensächliche Zwecke zu Hauptzwecken machten? Gerade dies letztere war es auch, was das gemeine Urtheil über sie so ungünstig gestaltet hat. Denn dasselbe faßt für seine Entscheidung stets nur die Gestaltungen des Verfalls in's Auge, weil es bloß dessen Wirkungen noch gekannt hat, gerade wie bei dem landläufigen Urtheil über die Zunftverfassung lediglich die Zeit der Entartung derselben, nicht die der Blüthe herangezogen wird. So kommt es, daß, wenn wir heute vom alten Gesellenwesen sprechen, wir dies nur unter dem Eindrucke thun, den noch auf Viele unter uns die letzten Ausklänge desselben gemacht haben. Daß diese aber keine sonderlich harmonischen waren, darf nicht Wunder nehmen, wenn man erwägt, wie das Gesellenthum mit seiner Menge absonderlicher Einrichtungen und

Digitized by Google

Gebräuche fast nur noch wie eine barocke Ruine mitten in unser Zeitalter der Großindustrie und des Maschinenbetriebs hineinragte, die die gerade Verneinung seiner Principien sind.

Die Klagen über die zahlreichen Auswüchse des Gesellenthums häuften sich bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in einem Maße, daß sich die Reichsgesetzgebung zum Einschreiten veranlaßt sah. Und zwar ist es einerseits das müßige Umhergehen, Schenken und Zehren, anderseits die eigene Gerichtsbarkeit und Strafgewalt, namentlich mit Bezug auf die Strafen des Schmähens, Auftreibens und Unredlichmachens, welche die Gesellen bei der geringsten Gelegenheit gegen Meister und Mitgesellen zur Anwendung bringen, welche jene Klagen verursachten. Aber sicherlich war das Reich, dem jede kräftige Executive fehlte und das sich zur Durchführung seiner Anordnungen lediglich auf dem guten Willen der Landesregierungen angewiesen sah, nicht die geeignete Behörde, Maßregeln gegen das Gesellenthum vorzunehmen. So kam es, daß unbekümmert um die Reichsordnungen die Gesellenschaften nach wie vor an ihren Einrichtungen festhielten. Das einzige Mittel, die Auswüchse zu hemmen, wäre eine Verbindung der Zünfte in den verschiedenen Städten gewesen; nur dadurch wäre den wandernden Gesellen eine ähnliche gleichheitliche Organisation entgegengesetzt worden; aber die Zeit der Städtebündnisse war längst vorüber; so lange die Städte gegen eine höhere Macht zu kämpfen hatten, waren sie im Bündnisse stark; seit aber die Zünfte eine politische Macht geworden, verengte sich ihr Horizont, die möglichste Abschließung und Abwehrung jeder Konkurrenz entfremdete eine Stadt der anderen, und jede verknöcherte in ewigen Kompetenz- und Zunftstreitigkeiten und war nicht einmal mehr fähig, einem mächtigen Nachbar gegenüber sich zu schützen. Dazu kam noch, daß manche Meister kurzsichtig genug mit den Bestrebungen der Gesellen liebäugelten und ihre Schadenfreude hatten, wenn ihre Mitmeister geschädigt wurden.

Der dreißigjährige Krieg vollendete den Entartungsprozeß, der sich mit dem Anbruch der neueren Zeit des Gesellenthums bemächtigt hatte. Das Landesfürstenthum unterdrückte jetzt mit raschem und gründlichem Erfolg die alte Selbständigkeit der Städte und Handwerkerzünfte. Noch mehr wie früher hatten unter den gräulichen Wirren der langen Kriegsdrangsale die Sitten namentlich der unteren Stände an Rohheit und Zügellosigkeit zugenommen, wie

Digitized by Google

sich dies besonders in den wüsten Herbergsgelagen zeigte. Aber je mehr die moralische Sitte ihrer Bande ledig wurde, desto rigoröser gestaltete sich die äußere Sitte, desto strenger wurde man in der Beobachtung der hergebrachten Formalitäten.

Als die Mißstände sich immer mehrten, mußte dieser sozialen Frage neue Aufmerksamkeit zugewendet werden. Preußen ergriff die Initiative und leitete, als in Folge eines großen Aufstandes der Tuchknappen in Lissau 1723 eine immer mehr wachsende Anarchie einzutreten drohte, mit Wien Verhandlungen ein; Hiller, der Direktor der Domänenkammer in Küstrin, normirte in seinen **principia regulativa** die Grundsätze, nach denen die Bestimmungen entworfen werden sollten. Der Meinungsaustausch der Regierungen und die Entwürfe, die dabei resultirten, bereiteten ein Einverständniß vor, welches auch einen praktischen Erfolg erzielte, als die furchtbare Revolte der Schuhmachergesellen 1727 die Nothwendigkeit von Reformen abermals nahe legte; es kam endlich das bekannte Reichsgesetz vom 16. August 1731 zu Stande.

Am raschesten und strengsten ward die Reichshandwerkerordnung in Brandenburg eingeführt, das überhaupt in Bezug auf soziale und industrielle Reformen die Führerschaft des übrigen Deutschlands übernahm. Freilich war auch nirgends der Boden für Reformen aller Art so gut vorbereitet wie gerade hier. Der große Kurfürst und seine Nachfolger hatten die Macht der Stände, des Adels, der Städte gebrochen; die der Kirche war seit der Reformation gebrochen; der Staat hatte die Bahn der militärisch-bureaukratischen Fürstenabsolutie gegenüber den verbrauchten mittelalterlichen Formen betreten. So mußte die Reihe auch an die Handwerkerzünfte kommen, und um so lieber ergriff die Staatsgewalt das Reichsedikt, um für ihre Pläne eine rechtliche Grundlage zu haben. Schon unterm 6. August 1732 ward für die Kurmark eine Kommission niedergesetzt, welche sämmtliche alte Innungsbriefe zu revidiren und neue aufzustellen hatte. Sie entledigte sich ihrer Aufgabe rasch und energisch, indem bereits 1734 bis 1736 eine große Reihe neuer Generalprivilegien für die einzelnen Handwerke erschienen. Sie sind sich alle so ziemlich gleich und von denselben Prinzipien beherrscht, so daß es genügt, nur eines derselben als Beispiel vorzuführen. Wir wählen das Tischlergewerk und reproduziren im Auszuge die Bestimmungen, welche sich vorzugsweise auf die Gesellen beziehen.

Digitized by Google

Dieses unter dem 15. Mai 1734 publizirte Statut nennt sich „Generalprivilegium und Güldebrief des Tischlergewerkes in der Cur- und Mark Brandenburg, dies- und jenseits der Oder und Elbe, insonderheit des Tischlergewerkes in Berlin“. Indem es alle früheren Innungsbriefe und Privilegien für gänzlich kassirt erklärt, motivirt es sich selbst durch „die vielfältige bei den Gülden und Handwerken eingeschlichenen Mißbräuche und die eigenwillige bei denen selben sogar wider allgemeine Reichsgesetze, theils eingeführte, theils beibehaltene altschädliche Gewohnheiten“, welche „dergestalt überhand genommen und dermaßen viele und große Unordnungen nach sich gezogen“, daß dadurch das Reichsgutachten von 1731 und dessen Publikation in den brandenburgisch-preußischen Landen veranlaßt worden sei. Die einzelnen Bestimmungen sind folgende:

1. Wandern soll der Gesell mindestens drei Jahre; doch kann er auch davon dispensirt werden. Will er Meister werden, so hat er seine „Kundschaft“ vorzuzeigen. Soldatendienst und Herrendienst sollen ihm bei der Wanderschaft angerechnet werden, und zwar Soldatendienst in gleichen Zeitäquivalenten, beim Herrendienste zwei Jahre für ein Jahr Wanderschaft.

2. Kein Geselle, der Meister werden will, soll vorher „auf's Jahr arbeiten“, alle „Mußzeit“ und alle „Mußjahre“ sind fortan abgeschafft. Es war nämlich bis dahin Sitte, daß ein solcher Gesell ein Jahr lang oder überhaupt eine längere Zeit über an dem betreffenden Ort sich aufhalten und ohne viel eigenen Verdienst eine Art Probe vor dem Meister ablegen mußte, die man benutzte, um ihm eine Meisterstochter oder Meisterswittwe als Frau zu geben, sein Verhalten zu beobachten u. s. w.

3. Das Meisterstück soll wenig Kosten verursachen.

4. Die Schaumeister dürfen von dem zu prüfenden Gesellen keine Schmausereien und dergleichen fordern.

5. Es ist kein Unterschied zu machen zwischen fremden und einheimischen Gesellen, zwischen einem Meisterssohn und einem anderen, keine Rücksicht darauf statthaft, ob einer eine Meisterstochter oder Meisterswittwe heirathet oder nicht.

Digitized by Google

6. Die Kosten für einen Gesellen, der Meister wird, sollen nicht mehr als sieben Thaler betragen und für einen fremden Meister, welcher sich in die Berliner Zunft aufnehmen lassen will, höchstens zehn Thaler.
7. Das Tischlergewerk zu Berlin soll ferner ungeschlossen sein. Kein Meister soll mehr als zwei Gesellen halten, aber er darf, wenn er Bauten unternimmt, fremde Jahrmärkte besucht u. s. w., diese Zahl in's Unbegrenzte vermehren, jedoch nicht aus den zugewanderten, so lange die anderen Meister noch nicht mit ihrem Gesellenbedarfe versorgt sind.
8. Soldaten, welche Tischlergesellen sind, dürfen bei Meistern, Invaliden dagegen, wenn sie das Handwerk ordnungsgemäß erlernt haben, selbständig arbeiten (auch ohne formell Meister zu werden), nur ohne Gesellen und Lehrlinge.
9. Die Gesellenladen, Gesellenbriefe und Siegel sollen weggenommen und auf die Rathhäuser gebracht werden.
10. Armen-, Kranken- und Sterbekassen sollen erhalten und gefördert werden.
11. Die ehemaligen Gesellenartikel, schwarze Tafeln, Gebräuche und Gewohnheiten sind völlig abgeschafft und aufgehoben, „also und dergestalt, daß wir dem Befinden nach mit Leib- und Lebensstrafen wider denjenigen verfahren lassen wollen, welcher unter dem Vorwand sothaner nunmehr völlig abgeschafften närrischen Handwerksgewohnheiten Excesse zu begehen, oder wohl gar, wenn die Obrigkeit in Handwerkssachen etwas verordnet oder bestraft, sich widersetzen, verbotene Komplots und Aufstand zu machen, aus der Arbeit zu treten, sich zusammen zu rottiren, diejenigen, so sich zu ihnen nicht gesellen, vor unehrlich zu erklären und dergleichen Bosheiten mehr vorzunehmen sich erkühnen sollte, wie denn dieselbe sich alles Scheltens unter sich zu enthalten." Wird ein Geselle von Jemand beschimpft, so sollen die Anderen deswegen keinen Aufstand erregen, sondern die Angelegenheit den Gewerbs-Aeltesten oder dem Magistrat zur Bestrafung übergeben.
12. Die Gesellenherbergen sollen künftig hier nur noch wie andere Wirthshäuser behandelt werden. Die Benennungen

Digitized by Google

„Krug-Vater, Mutter“ u. s. w. werden nicht geduldet; ebensowenig das Feiern blauer Montage.

13. Für die beiderseitige Arbeitsaufkündigung wird ein Zeitraum von acht Tagen festgesetzt.

14. Gestattet wird die fernere Beibehaltung der Altgesellen; jedoch dürfen dieselben nur mit Zustimmung des Altmeisters gewählt werden. Dagegen sollen alle Zechen und Zusammenkünfte der Gesellen auf der Herberge fortan in Verfall kommen.

15. Die sogenannten Brüderschaften mit auswärtigen Gesellenschaften sind bei strenger Strafe verboten.

Die Energie, womit die Regierung diese und ähnliche Bestimmungen nicht nur erließ, sondern auch durchführte, war von durchschlagendstem Erfolg begleitet. Andererorts stieß die Durchführung auf endlose Schwierigkeiten und gelang es nur unvollkommen, die geschlossene Macht der Gesellenschaften niederzuwerfen.

Wie in der modernen Zeit allmählich die polizeiliche Gewalt den Sieg errang, die Zunft successive schwächte und schließlich ganz auflöste, ist bekannt. Mit der Auflösung der letzteren waren aber auch die Gesellenschaften veraltet; denn ihr eigenstes Ziel, durch die Organisation gegen die Zunft sich zu schützen und sie zu bekämpfen, war gegenstandslos geworden, ihre Aufgabe als Institut des Arbeitsangebots durch andere moderne Mittel ersetzt. Die wirthschaftliche und rechtliche Lage des Gesellenstandes hat sich gegen die früheren Jahrhunderte in das Gegentheil verkehrt. Bewegte sich vormals die gewerbliche Arbeit lediglich in den Formen der Handwerksarbeit und des Kleinbetriebs, so ist umgekehrt heutzutage das letztere eine immer seltenere Ausnahme gegenüber der rapid wachsenden Großindustrie mit Maschinenbetrieb. Damals war der Handwerksmeister selbst noch Arbeiter ohne größeren Kapitalbesitz: jetzt ist aus demselben ein nicht mehr arbeitender Unternehmer mit großem Kapitalbesitz geworden, der unter dem Einfluß der freien Konkurrenz gezwungen ist, den Werth der Arbeit für den Arbeiter herabzusetzen. Damals verknüpfte ein inniges persönliches Band Meister und Geselle; der erstere unterschied sich vom letzteren lediglich dadurch, daß er durch seine Arbeit bereits auf einer Stufe angelangt war, die der andere auf die gleiche Weise erst noch erklimmen mußte: heute trennt eine tiefe Kluft Unternehmer und Arbeiter, die einen scharfen

Digitized by Google

feindlichen Gegensatz herausgebildet hat und fast schon zum wirthschaftlichen Klassenunterschied geworden ist. Die Gesellen von heute bilden, von den sehr wenigen Ausnahmen einzelner Gesellen des Handwerkerstandes abgesehen, einen eignen selbständigen Stand, dessen Mitglieder in politischer Beziehung zwar als frei, selbstständig und den anderen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft gleichberechtigt anerkannt werden, in wirthschaftlicher Hinsicht aber zur Unselbständigkeit ohne Aussicht auf Aenderung dieses Zustandes verurtheilt sind. Die Gesellen jener Jahrhunderte sind dagegen weder politisch noch wirthschaftlich ein eigener selbständiger Stand, sondern eine bloße Altersklasse, der diejenigen angehören, welche ausgelernt haben, aber das Meisterrecht noch nicht erwerben wollen oder können. Die Gesellenschaft tritt daher damals für den Arbeiter noch nicht als wirthschaftliches Endziel, sondern als bloße Durchgangsstufe für die später zu erreichende Meisterschaft auf. Hierauf beruht denn auch der Mangel jedes politischen Rechts, vor Allem des Einigungsrechtes der Gesellen, hieraus erklärt sich auch, daß, wie uns die Geschichte der Zünfte lehrt, die Gesellen wenigstens zur Blüthezeit des Zunftwesens trotz ihrer unfreien unselbständigen Stellung nicht einmal das Bestreben zeigen, diese Stellung zu ändern und die Selbständigkeit zu erringen. Wo kein Stand und kein Standesbewußtsein vorhanden war, konnte auch nicht das Bewußtsein der rechtlichen Anerkennung entstehen. Im Lauf der wirthschaftlichen Entwicklung trat dieses Bedürfniß allerdings hervor und führte zum offenen Kampf der Gesellen gegen die Zunft, aber dies geschah erst, als sich allmählich das genossenschaftliche Schutzverhältniß zu lockern und zwischen Meister und Gesellen ein wirthschaftlicher Klassenunterschied zu entwickeln begann, als das Zunftwesen schon seinen Höhepunkt überschritten hatte, und vollzog sich sehr langsam; es währt daher bis zum Ende des Mittelalters, ehe die politischen und wirthschaftlichen Gesellen-Korporationen erscheinen.

Es ist nicht zu leugnen: wir stehen heutzutage vor einem trüben wirthschaftlichen Bilde, und es ist zu befürchten, daß die nächste Zukunft hierin keine Besserung schaffen wird. Im scharfen Gegensatz gegen das Mittelalter wirkt unsere heutige Gewerbegesetzgebung negativ, indem sie die positive Thätigkeit der eigenen Initiative der Betheiligten überläßt. Es hat in dieser Richtung auch an wohlgemeinten Versuchen, die Kluft zwischen Kapital und

Arbeit für die letztere weniger fühlbar zu machen, nicht gefehlt, aber sie alle mußten nothwendig an den unerbittlichen Konsequenzen des freien Konkurrenzprinzips scheitern. Erst wenn Arbeit und Kapital wieder als gleichberechtigte Faktoren anerkannt werden, ist die Freiheit der Arbeit gewahrt. Unsere Zeit hat in einseitiger Weise das Prinzip der persönlichen Freiheit bis zu seinen letzten Konsequenzen ausgebildet, aber dabei übersehen, daß jene nur in der wirthschaftlichen Selbständigkeit ihre Garantie, ihren Schutz und ihre Basis findet. Das Zunftwesen hat in seiner Blüthezeit dies erkannt und die Selbständigkeit der Produzenten zu erreichen gesucht. Hoffen wir, daß es auch unserer Zeit in freier und natürlicher Entwickelung der Verhältnisse gelingen wird, Gemeinschaftsformen zu finden und durchzuführen, die der gewerblichen Arbeit und dem Arbeiterstande ihr Recht mehr als bisher gewähren!

Digitized by Google

III.

Zur Geschichte des deutschen Bauernstandes.

Ich habe in den vorigen Abschnitten das Emporkommen des deutschen Bürger- und Arbeiterstandes zu schildern versucht. Das gleiche Interesse darf die Entwicklung des deutschen Bauernstandes in Anspruch nehmen. Weit schwieriger als jene ist allerdings diese Aufgabe, nicht sowohl wegen der spärlichen Hülfsliteratur[1]), als wegen der unendlich verschiedenartigen Formen, in welchen sich uns von der ältesten Zeit an das, was wir heutzutage unter Bauernstand zu verstehen gewohnt sind, darstellt und innerhalb deren es dem Beschauer äußerst schwer wird, den leitenden Grundgedanken, die höhere Einheit zu erkennen. Während der deutsche Bürger — wenn ich so sagen darf — ein historisches Produkt ist, d. h. in einer bestimmten, nicht einmal mehr ganz frühen Zeit in deutlicher Gestalt zuerst auftritt und sich von da ab durch alle späteren Jahrhunderte hindurch in den seiner Grundidee adaequaten Formen entwickelt, reichen die Anfänge des Bauernstandes in vorhistorische Zeiten zurück, oder richtiger gesagt, vermögen wir auch in der ältesten Gestalt unseres sozialen Lebens, wie es sich uns in den Schilderungen der beiden großen römischen Geschichtsschreiber darstellt, keine bestimmten Ansätze zu dem heutigen Begriffe „Bauernstand" zu erkennen, wie andererseits dieser letztere, wenn wir ihn auf seine Quellen hin prüfen, die allergrößte Mannichfaltigkeit geschichtlicher Erscheinungsformen aufweist. Der deutsche Bürger ist das Ergebniß einer bestimmten Kulturperiode, die zumeist von auswärts uns überkommen ist; trotz des wechselnden Begriffs, den auch

[1]) In Betracht kommen namentlich: Roscher, Nationalökonomie des Ackerbaues; Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte; Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme; Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft; die Werke von Maurer; Allgem. Zeit. 1857, Nr. 30 u. a.

Digitized by Google

seinem Namen die einzelnen Jahrhunderte unterschoben haben, kehrt doch bei allen Auslegungen stets derselbe Grundgedanke eines Bewohners eines befestigten Ortes wieder — der deutsche Bauer nimmt seinen Anfang in Folge einer rein innerlichen und wirthschaftlichen Entwicklung unseres Volkes oder vielmehr unseres Völkerstammes, in einer Zeit, die weit hinter allen schriftlichen Zeugnissen der Geschichte liegt, in welcher die Indogermanen in ihren ältesten Sitzen den Uebergang von einem umherschweifenden Jäger- zu einem seßhaften Ackerbauervolk machten, und die Bedeutung seines Namens ist, wie wir unten sehen werden, weit größeren Schwankungen ausgesetzt gewesen als derjenige der übrigen Stände.

Will man überhaupt für jene früheste Zeit Stände in dem modernen Wortsinn gelten lassen, so kann man doch von einem besondern Ackerbauerstand nur im Gegensatz zu einem Priester- und Kriegerstand sprechen. Zutreffender ist es jedenfalls, eine solche Eintheilung für eine Zeit nicht vorzunehmen, deren Kulturverhältnisse uns bis jetzt nur in den allgemeinsten Umrissen bekannt sind, auch wohl niemals näher bekannt werden dürften, und nur das eine als sicher hinzustellen, daß die Indogermanen bereits vor ihrer großen westlichen Wanderung und Scheidung in die jetzigen Völkerstämme ein vorwiegend Ackerbau und Viehzucht treibendes Volk gewesen sind. Man weiß es jetzt — die vergleichende Sprachforschung hat es gelehrt — daß schon in Centralasien die Germanen die Anfänge des Ackerbaues gekannt und gepflegt; das bloße Jäger- und Hirtenleben war bereits überwunden und ein freilich sehr wenig intensiver Bau gewisser dankbarer Fruchtarten verband sich mit dem immer noch geübten periodischen Wechsel der Jagd- und Weideplätze. Wo aber schließlich jedes Glied der Volksgemeinde, wenigstens zeitweilig, Ackerbau und Viehzucht treibt, kann von einem Stand der Ackerbauer strenggenommen keine Rede sein. Nur so viel kann zugegeben werden, daß in dem Institut der Sklaverei, das den Indogermanen so wenig fremd gewesen ist als den ältesten Germanen und das dort wie hier vorwiegend zum Betrieb der Bodenwirthschaft verwendet wurde, der Keim einer ganzen großen Klasse von Landbewohnern der späteren Zeit gegeben ist, die einen tiefgreifenden Einfluß auf die Entwicklung des mittelalterlichen Bauernstandes ausgeübt haben.

In langsamer, fast unmerklicher Weise sind die Germanen nach

Digitized by Google

der Trennung von den übrigen Ariern im Laufe von vielleicht zwei Jahrtausenden jagend, weidend und gleichwie im Vorüberziehen säend und erntend, immer weiter nach Westen gewandert; das Umkehren, auch das Stehenbleiben auf die Dauer wurde durch die Ausnutzung der abgeweideten und ausgebeuteten Länder, durch das Nachdrängen anderer Stämme unmöglich gemacht. Die agrarischen Verhältnisse dieser ältesten germanischen Zeit, wie sie uns von Cäsar und Tacitus geschildert werden, werden von denjenigen der indogermanischen Zeit kaum irgendwie tiefer verschieden gewesen sein. Ich darf sie als hinlänglich bekannt voraussetzen und mich daher auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Zuvörderst ist es klar, daß, so lange die eigentliche Wanderung, die Einfälle und Raubzüge in Gallien noch andauerten, von einer intensiveren Bodenwirthschaft und damit von einem Stand der Ackerbauer keine Rede sein konnte. Dazu kam noch, daß erst das Christenthum die Arbeit adelte. In der heidnischen Zeit galten Krieg und Jagd allein als ehrenvoll, während der Ackerbau mit Verachtung angesehen und nur so weit betrieben wurde, als nöthig war, um zu der thierischen Nahrung auch etwas Brod zu gewinnen. „Man kann sie viel leichter überreden, gegen Feinde zu ziehen und Wunden zu erkämpfen, als den Acker zu pflügen und das Reifen der Saat abzuwarten; ja es gilt als feig, das mit Arbeit verdienen zu wollen, was man mit Blut gewinnen kann.“ Erst die Civilisation der Römer übte einen stillwirkenden Einfluß auf die Germanen aus. Die Hauptsache aber war, daß das frühere halbnomadische Leben in feste Grenzen gebannt und der Uebergang zur vollen Seßhaftigkeit bewirkt wurde. Erst mit der Gründung des fränkischen Reiches ist diese Zeit gekommen. Mit dem Ende des 5. und in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts hörten die Einfälle und Wanderungen auf, die in immer steigender Heftigkeit 200 Jahre lang fortgedauert und schließlich mit der Eroberung von Gallien geendet hatten. Es trat jetzt eine Zeit der Ruhe ein. Die nunmehr beginnenden festen Ansiedlungen zeigen folgenden Verlauf. Entweder eine einzige große Familie, oder — weitaus häufiger — mehrere Familien zusammen nehmen, die Nomadenwanderung schließend, ein Stück Landes ein, das sie zu gemeinsamer Heimath sich auswählen. Das zusammenhaltende Band in jenen Horden konnte noch nicht Ackergemeinschaft sein, sondern, wie gegenüber nichtgermanischen Stämmen,

Digitized by Google

die man auf der langen Wanderung getroffen hatte, die Nationalität, so gegenüber den andern Germanen, ja gegenüber den Horden desselben Stammes, der Sippeverband. Jedes Geschlecht hält als solches innig zusammen, und die Mitglieder sind einander gleich. Wenn eine oder mehrere solcher Sippen in eine bisher von andern Siedlern bewohnte Landschaft eingedrungen und der Widerstand der vorgefundenen Bevölkerung gebrochen war, so wurde zunächst das ganze Landgebiet, so weit man es brauchte, in feierlicher Absteckung der Grenzen unter sacralen Handlungen als Gemeindegut in Besitz genommen. Hierauf folgte die von der Gemeinde vorzunehmende Ausscheidung desjenigen Theils des occupirten Landes, welcher in Sondereigen der einzelnen Familienhäupter zerschlagen werden, und des unvergleichlich größeren Theils, welcher im Eigenthum der Gemeinde verbleiben und nur durch Einräumung von Nutzungsrechten der Jagd und Weide, des Holzbezugs und jeder andern Ausbeutung der damaligen Wirthschaft den einzelnen Familien der Gemeinde dienstbar gemacht werden sollte. Selbstverständlich bestimmte man nun zur Vertheilung in Sondereigen jene Strecken des occupirten Landes, welche von der vorgefundenen Bevölkerung bereits mehr oder minder für die Kultur erobert waren, also vor allem Haus, Hof und Garten der überwundenen und verknechteten oder doch zu halbfreien herabgedrückten alten Insassen, dann das von diesen bereits für den Pflug gewonnene Ackerland. Dagegen unvertheiltes Almendegut blieb, was bisher von der Kultur nicht in Angriff genommen war, das, was sich seiner Natur nach der Vertheilung und Sonderbenutzung entzog: also der Urwald, der noch unberührt überall einen großen Theil des occupirten Landes bedeckte, dessen Wild, Holz und Streu massenhaft von der damaligen Wirthschaft in Anspruch genommen wurde; Sumpf und Moor, Heide und Weide, die Felsen und Höhenzüge der Berge, endlich die Dünen der See und alles größere Gewässer. Im bestgelegenen Theil baut man das Dorf, dessen Häuser, Höfe und Gärten in gewissem Sinne das erste unbewegliche Privateigenthum bilden. Ich muß dabei gleich hier einem vielfach verbreiteten Irrthum entgegentreten. Aus einer Stelle bei Tacitus, wo derselbe die Bemerkung macht, daß die alten Deutschen sich gern an ihnen besonders zusagenden Orten, in einem Thal, in einem Hain, an einer Quelle anbauten, hat man schließen wollen, daß die ältesten Ansiedlungen nicht

Dörfer, sondern Einzelhöfe gewesen seien. Die allerdings zahlreich vorhanden gewesenen Einzelhöfe gehörten, so weit sie auch aus einander liegen mochten, immer zu einer Gemeinschaft und waren keineswegs ganz selbständige und isolirte Niederlassungen, deren Besitzer außer allem öffentlichen Verband standen. Alle Ansiedlungen im alten Deutschland waren entweder Dörfer mit Feldgemeinschaft oder Hofanlagen ohne Feld-, aber doch mit Waldmark- und Weidegemeinschaft.

Die Form der ältesten Dörfer pflegt in deutlichem Zusammenhang mit den Zwecken der Feldgemeinschaft zu stehen. So besonders bei der Rund- oder Hufeisenform der altslawischen Dörfer mit ihrem einzigen Zugang. Aber auch die uralt deutsche Form, wo die Häuser planlos durch einander liegen, bezeugt wenigstens, daß sich die individuell freie Wahl des Hausgrundstücks nicht durch viele Rücksicht auf die Lage der dazu gehörigen Aecker zu binden hatte.

Für den Ackerbau wurden in der Flur verschiedene Felder angelegt, wie es nach Bodenart, Lage, etwaiger Gefahr durch Ueberschwemmungen u. s. w. agronomisch verschiedene Klassen von Grundstücken in der Gemarkung giebt. Jeder solcher Kamp zerfällt in so viel schmale, vom Wege auslaufende Streifen, wie die Gemeinde Hufenbesitzer zählt, so daß jeder von nahem und fernem, gutem und schlechtem Lande genau gleich viel erhält. Noch heutzutage sind sie kenntlich an den langen Streifen, welche an den einzelnen Aeckern die fortlaufende Grenze bilden. Auf die Art der Vertheilung wirft der Name Loos für die Güter der Gemeindegenossen hinlängliches Licht. Die in allen Feldfluren dem einzelnen Genossen zugetheilten Parzellen heißen zusammen seine Hube. Dieses Gesammtloos war immer und überall darauf berechnet, daß seine Frucht für den Unterhalt eines Haushalts hinreichte; es wechselte daher seine Größe je nach der größeren oder geringeren Ergiebigkeit des Bodens. Die Regel war die gleiche Größe der einzelnen Loose.[1])

---

[1]) Noch heutzutage lassen sich die Rangstufen der ländlichen Bevölkerung an sehr vielen Orten auf die uralte Institution der Feldgemeinschaft und Markgenossenschaft zurückführen: 1. Solche, die über das Niveau der Feldgemeinschaft hinausgewachsen sind, größere Landbesitzer (namentlich die Einzelhöfe), 2. Solche, die noch jetzt auf den uralten Ackerloosen der Feldgemeinschaft sitzen, Vollbauern, Vollerben, Hüfner (Halbbauern, bei späterer Theilung), 3. Solche, die sich unter dem Niveau der Feldgemeinschaft angesiedelt haben (unbeerbte

Digitized by Google

Der alte Volksadel hatte keinerlei rechtliche Vorzüge. Er zog seinen Bestand aus der Achtung, welche die Volksgenossen den alten edlen Geschlechtern freiwillig zollten. Ein Vorrecht im strengsten Sinne scheint ja nicht einmal dem König eingeräumt worden zu sein. Wo das Loos entschied, was bei der Austheilung des Marklandes nicht nur, sondern insbesondere auch bei der Beutetheilung der Fall war, scheint unbedingte Gleichheit überall gegolten zu haben.

Die große Gleichmäßigkeit der später vorkommenden Zahlen in den Angaben über die Größe des gewöhnlichen Ackerlandes weist darauf hin, daß schon im frühen Alterthum auf solche Zahlverhältnisse Rücksicht genommen ward. Man rechnete nach Morgen oder Tagewerken, und 30 sind das gewöhnliche Maß, das man bei der Austheilung zu Grund gelegt hat. Es sollte eben Land sein, welches zur Beschäftigung eines Pfluges, zur bäuerlichen Ernährung einer Familie hinreichte. Dabei muß aber einerseits an die große Extensität der mittelalterlichen Wirthschaft, andererseits an die Menge der Nebennutzungen vom Gemeinlande erinnert werden. Für die Abgrenzung der einzelnen Ackerflächen ist Messung mit dem Seil bekannt gewesen; im skandinavischen Norden ward dieselbe als Sonnentheilung bezeichnet, im Gegensatz der freieren Hammertheilung, die auf dem Wurfe eines Hammers beruhte.

In der allerfrühesten Periode mag der Antheil der einzelnen Loosbesitzer an der Feldmark ein bloß ideeller gewesen sein, wie Cäsar dies von den Sueven berichtet. Die zum Theil mehrdeutigen Worte des Tacitus lassen eine ähnliche Auslegung wenigstens zu. Ein starkes Zeugniß von der Feldgemeinschaft auch des bebauten Landes gibt der Zusatz zur Lex Salica bei Pertz LL. II. S. 4. In einem Gesetze Chilperichs vom Jahre 574 (LL. II. S. 10) wird den Töchtern ein Erbrecht am Boden zugesprochen, welches dem der Nachbarn vorgeht; dies war also früher nicht der Fall. Späterhin ist aus jenem mehr ideellen nach und nach ein freies Nutzungsrecht

---

Bauernsöhne, freigewordene Leibeigne, zugewanderte Fremdlinge) und zwar a) Eigenthümer von Häusern mit einer kleinen Ackerwirthschaft (Kossaten, Käthner, Söldner u. s. w.), b) Eigenthümer von bloßen Häusern, die sich von der Bewirthschaftung eines gepachteten Grundstückes, von Tagelohn, Dorfhandwerken 2c. nähren (Häuslinge, Büdner) und c) die Unansässigen (Hausgenossen, Heuerleute, Einlieger).

Digitized by Google

zu Erb und Eigen geworden. Jedenfalls mußten auch jetzt noch die einzelnen Parzellen nach einem gemeinsamen Bewirthschaftungssystem bebaut und für gemeinsame Beweidung brachgelegt werden. Schon wegen des Durcheinanderliegens der Grundstücke war dies nothwendig.

Es entstehen Dorfwillküren darüber, oft Jahrhunderte lang unverändert, weil z. B. eine neue Fruchtfolge beim Grundgedanken der Feldgemeinschaft lauter neue Vermessungen u. s. w. nöthig machen würde. Das gewöhnlichste Bewirthschaftungssystem war die Dreifelderwirthschaft. Die Gemanen des Tacitus haben sie schwerlich schon gekannt, vielmehr ein bedeutend roheres Feldsystem. Die Worte: **arva per annos mutant, et superest ager** müssen nicht nothwendig auf Dreifelderwirthschaft gehen, sondern können offenbar von jeder Wirthschaft gesagt werden, die nicht alles Land alljährlich anbaut. Dagegen war unter Karl d. Gr. die Dreifelderwirthschaft üblich. Schon in Urkunden von 779 und 791 erscheinen Sommer- und Winterfelder; gleichzeitig heißt der Juni Brachmonat.

Was jenen Mangel an Sondereigen anlangt, so mag darauf hingewiesen werden, daß ähnliche Verhältnisse in Hinsicht des Feldbesitzes und der Feldbenutzung für manche deutsche Stadt und Dorfschaft bis auf die jüngste Zeit sich erhalten haben, wo man für die Weise und die Schlichtung und Wechselung des Bauens, für Saat und Ernte, für Weide und Hut und für hundert andere Verhältnisse durch die Ordnung des Ganzen mit seinem Sondereigen oft knechtisch gebunden war. Erst jetzt beginnen wir in Hinsicht auf unsere Städte und Dörfer allmählich ein wirkliches Sondereigen in der sonst meistens gemeinsamen Feldflur zu gewinnen. Sonst lag in den meisten deutschen Landen alles in der gemeinsamen Feldflur vielfach verschlungen, gebunden und gefesselt, und der einzelne Besitzer konnte höchstens nur einen beschränkten Raum von einigen Morgen Land zunächst um Haus und Garten frei nach Gefallen bewirthschaften.

Nicht alles Land ward zum Ackerbau benutzt. Anderes, von oft bedeutend größerem Umfang, war Wald oder diente zur Weide. Und das ward gar nicht getheilt. Ebensowenig Wege und Stege, öffentliche Plätze, Flüsse, Quellen und Brunnen. Daran hatten Alle Nutzungsrecht, auch wohl nach gewisser Regel, in gemessenem Umfang; sie trieben Rinder und Schafe auf die Weide, Schweine

Digitized by Google

zur Mast, schlugen Holz und machten andern Gebrauch. Dieser ideelle Nutzungsantheil an dem Gemeindeland bildete die Pertinenz des einzelnen Hofes. Daß dieses ursprünglich bedeutend war und sein mußte, ergiebt sich aus dem naturgemäßen Ueberwiegen der Viehzucht bei den erst ansäßig gewordenen Nomadenstämmen; aus dem Fortschritt des Ackerbaus aber umgekehrt ebenso dessen allmähliche Reduktion und das Herbeiziehen neuer Feldfluren zur Vertheilung. Daß bei ungestörter Entwicklung des Markenwesens eine Vertheilung der Gemeindegründe im Allgemeinen ebenfalls eingetreten wäre, ist bei dem Fortschritt, welchen insbesondere die Stallfütterung bereits gemacht hat, wohl nicht zu bezweifeln. Es widerlegt sich dadurch die Furcht, als ob das deutsche Markenwesen ein Fortschreiten zu besserer Kultur gehindert hätte. Ein weiterer naheliegender Irrthum wäre, in der deutschen Mark ein kommunistisches Prinzip zu wittern. War auch die ursprüngliche Vertheilung unter die Genossen — bei dem Mangel eines Grundes zu einem andern Maßstab — eine gleichheitliche, und wirkte auch der ursprüngliche Maßstab für spätere Vertheilungen noch fort, so war doch der Erwerb aus dem Feldbau nur Sache des Einzelnen. Sein Fleiß und Geschick und sein anderweitiger Besitz an Sklaven und sonstigem Kapital bestimmte die Größe seiner Ernte. Noch ein weiteres ist wohl ins Auge zu fassen. Durch Erbschaft, Kauf und Tausch Felder aus den Loosen anderer Genossen zu dem eigenen hinzuzuerwerben, war im Allgemeinen rechtlich durchaus erlaubt. Auch von einer rechtlichen Aushilfe, einer lex agraria, wodurch der im Laufe der Zeit enstandenen Ungleichheit des Grundbesitzes hätte abgeholfen werden können, ist in Deutschland nie etwas bekannt gewesen.

Bei der Mark kommt jedoch wohl in Betracht, daß kein Zwang bestand, in einer Markgenossenschaft zu stehen oder nur innerhalb der Mark zu besitzen. Es galt vielmehr freiestes Okkupationsrecht. Fühlte sich ein mächtiger Adeliger reich genug, allein ein Besitzthum zu schützen — was freilich bei der ersten Ansiedlung und noch lange fort seine Schwierigkeit haben mochte — so stand ihm so wenig als jedem andern reichen Volksgenossen das Recht hindernd im Wege, eine Einzelansiedlung zu gründen, wozu das arm bevölkerte Deutschland Raum genug bot. Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine Reihe von solchen Einzelansiedlungen auf diese

Digitized by Google

Weise entstanden ist. Allein es bildete ihre Gründung weder ein Vorrecht des Adels, noch hatte das von der Einzelansiedlung inbegriffene Land irgend einen rechtlichen Vorzug vor dem Marklande. Jeder Gedanke an einen rechtlichen Zusammenhang solcher Einzelansiedlungen mit den späteren Grund- und Landesherrlichkeiten, welchen gegenüber das Markland und mit ihm der freie Bauernstand in Deutschland, wie — nebenbei gesagt — in Frankreich und England und zwar beinahe gleichzeitig um die Mitte des 11. Jahrhunderts, zu verschwinden oder untergesteckt zu werden anfing — jeder solcher Gedanke muß wohl vermieden werden. Allerdings ist ein faktischer Zusammenhang nicht zu verkennen, im Gegentheil steht fest, daß der an die Stelle des alten Volksadels getretene neuere Adel des fränkischen Reichs schon in der karolingischen Zeit geradezu auf den großen Grundbesitz basirt war, und daß dieser neuere Adel wenigstens allmählich Vorrechte erhielt und zwar Vorrechte in solcher Ausdehnung, daß nach Jahrhunderten die alte königliche Gewalt, von welcher die Vorrechte freigebig verliehen worden waren, in Deutschland gegen diese neuen, ihrerseits zu königlicher Macht sich emporschwingenden Gewalten ganz in den Hintergrund trat. Daß nun Einzelansiedlungen häufig den Kern späterer landesherrlicher Territorien oder wenigstens mächtiger Grundherrschaften wurden, ist nicht zu bezweifeln, allein, wie gesagt, der Keim des Rechtes ist nicht in den frühesten Zeiten, vielmehr erst in der karolingischen Zeit und zunächst in dem Kapitular Karls d. Gr. vom Jahre 807 zu suchen, wenn auch hierdurch vorerst nur die Heerverfassung eine durchgreifende, den großen Grundbesitz an die Spitze schiebende Aenderung erlitt. In diesem Kapitular ist nämlich verordnet, daß nicht mehr wie früher eine ganz gleiche Heerbannspflicht bestehe, sondern daß neben den königlichen Lehensträgern die großen Grundbesitzer (Besitzer von 5 Hufen) zunächst zum Kiegsdienst verpflichtet sein sollen.

Doch wir greifen damit dem Gange unserer Untersuchung vor, die vorerst nur die ersten Ansiedlungen nach dem Ende der großen Wanderung und die persönlichen Verhältnisse der Ansiedler zum Gegenstand haben soll. Was nun diese letzteren anlangt, so geht schon aus der obigen Ausführung so viel hervor, daß die ständebildende Zeit damals noch nicht gekommen war. Wohl gab es einen Adel, aber derselbe war noch durch keine größeren Vorrechte — und

Digitized by Google

nur solche machen den Begriff des Adels aus — vor den übrigen Volksgenossen ausgezeichnet. Noch weniger vermochte der geistliche Stand, namentlich so lange er noch um die vielfach gefährdete äußere Existenz zu kämpfen hatte, sich irgendwie eine bevorrechtete Stellung innerhalb der Volksgemeinde zu erringen. Der Bürgerstand endlich gehört vollends erst der Zeit des Mittelalters an. Wo demnach der Schwerpunkt des ganzen wirthschaftlichen Lebens noch so vorwiegend in der Bodenwirthschaft liegt, wird man wohl von Bauern, aber von keinem Bauernstand sprechen können. Die sozialen Verhältnisse dieser frühesten Ansiedler werden uns daher auch nur in so weit interessiren dürfen, als in ihnen doch schon die Keime der späteren Bildung eines eigenen Bauernstandes schlummern. Und da sind es nun zwei einander verwandte Bildungen, die für die Geschichte des Bauernstandes fruchtbar werden sollten. Einmal die Sklaven, die jenen ältesten Ansiedlern eben so wenig gefehlt haben werden, wie den Germanen des Cäsar und Tacitus, ja ohne welche wir uns für die damalige Zeit eine Bodenwirthschaft kaum denken können. Wurde auch jetzt die Arbeit von dem freien Mann nicht mehr als verächtlich betrachtet, so liegt doch auf der Hand, daß der einzelne Hausvater mit seinen Familienangehörigen allein nicht im Stande war, die nöthigen Feld- und Hausarbeiten zu besorgen, namentlich wenn man den größeren Umfang der einzelnen Güter und die größeren Schwierigkeiten, die die Bewirthschaftung eines neugebrochenen Landes mit sich bringen mußte, hinzunimmt. Auf jedem Hofe befand sich vielmehr zweifelsohne eine größere oder geringere Zahl unselbständiger Arbeiter zur Unterstützung des Hofherrn. Daß diese Unselbständigkeit in jener frühesten Zeit aber nur Leibeigenschaft sein konnte, geht, abgesehen von der Analogie der altgermanischen Zustände, zur Genüge aus der Art und Weise hervor, wie die Deutschen in den Besitz des neuen Landes gelangt waren. Wo sie sich auch schließlich seßhaft niedergelassen hatten, überall hatten sie wenigstens mit Bruchtheilen der alten Bevölkerung abzurechnen, da es kaum denkbar ist, daß dieselbe entweder bis auf den letzten Mann den Neueindringenden Platz gemacht hat oder von diesen ausgerottet worden ist. Es widerspricht dies letztere insbesondere auch der späterhin Seitens deutscher Einwanderer gegen die alteingesessene Bevölkerung geübten Praxis. Niemals haben sie diese ausgetilgt, wie beispielsweise

Digitized by Google

orientalische Stämme dies gethan haben, sondern an alter Stelle belassen und ihnen an Rechten nur so viel benommen, als zur Sicherheit ihrer eigenen Existenz absolut nothwendig war. Zumeist war diese Form der Unterwerfung persönliche und dingliche Unfreiheit: die Unterworfenen blieben auf dem Gute des Herrn als leibeigene Knechte sitzen. Nur hüte man sich, diese Form als eine allzu strenge aufzufassen! Jedenfalls stellte sich in der Praxis eine mildere Handhabung schon sehr bald als vortheilhaft für den Hofherrn heraus. Nichts hinderte ihn, seinen Leibeigenen zur Belohnung treugeleisteter Dienste in so weit etwas unabhängiger zu stellen, daß er ihm ein Stück Land zu selbständiger Bewirthschaftung überließ. Land gab es ja in Fülle, namentlich Wald, der mit seinem Reichthum an wilden Thieren ebensosehr ein Feind der Viehzucht als des Feldbaus war, dessen Beschränkung und Zurücktreibung daher ein Interesse des gemeinen Nutzens war. Blieb ja doch daneben der Arbeiter nach wie vor zum Herrnhof gehörig, für dessen Bedürfnisse er weiter — wenn auch nicht in der früheren Ausschließlichkeit — arbeiten mußte. War aber erst einmal dieser erste Schritt gethan, so war das Fortschreiten zu größeren Rechten und Freiheiten kaum mehr aufzuhalten. Ein Umstand ist hierbei insbesondere für die ebenso rasche als vollständige Abschüttlung persönlicher und dinglicher Bande in unserer Wirthschaftsgeschichte von förderndem Einfluß gewesen: ich meine den engen Zusammenhang, in dem bei den germanischen Stämmen Arbeit und Eigenthum von jeher zu einander gestanden haben. Ein gut Theil des letzteren ist geschichtlich aus ersterer entstanden, wie wir dies im deutschen Recht für die Besserung, die Aufzucht von Vieh, die Anfertigung von Geräthen und Werkzeugen allgemein anerkannt finden.

Zu diesen in persönlicher Unfreiheit Verbleibenden gesellten sich jedenfalls schon in der frühesten Zeit solche, welche, ohne ihre persönliche Freiheit aufzugeben, abgeleiteten Besitz innehaben, dem Eigenthümer einen Zins von dem Lande bezahlen. Auch die Anfänge dieses Institutes dürften bis in die Zeit der ersten Niederlassungen hinaufreichen. Neben der völligen Unterwerfung der alten Einwohner durch die Neueinwandernden ist wohl auch die mildere Praxis geübt worden, daß das unterworfene Volk nur einen Theil der Ländereien abtrat, den übrigen für sich fortbehielt, nur daß dieser von jetzt ab mit einem Zins von dem Eroberer belastet

wurde. Es scheint dies die früheste Form dinglicher Abhängigkeit bei persönlicher Freiheit zu sein. Zur weiteren Anwendung konnte dieselbe dann späterhin in der ausgebildeten Markenverfassung in allen denjenigen Fällen gelangen, wo einerseits überschüssiges Land, andererseits zahlreiche freie Elemente vorhanden waren. Und ein solcher Fall konnte auch dann, wenn die Landvertheilung unter die Einwandernden auch noch so gleichmäßig stattgefunden, nicht allzulange ausbleiben, vielmehr wird — da eine weitere gleichheitliche Austheilung jedenfalls nicht mehr statt hatte — schon nach wenigen Jahrzehnten das anfängliche Bild socialer Gleichheit eine starke Trübung erfahren haben. Nichts stand im Wege, daß sich in der Hand des einen oder anderen Markgenossen durch Erbgang, Kauf, Tausch u. s. w. allmählich ein größerer Besitz ansammelte, während andererseits ein ursprünglich gleich großes Besitzthum durch Erbtheilung, Mißwirthschaft u. a. so zusammenschmolz, daß es nicht im Stande war, den Inhaber noch weiter zu ernähren. Lag es da nicht nahe, daß der Reichbemittelte dem wenig Bemittelten von seinem Ueberfluß abgab und damit eine weitere Klasse abgeleiteten Besitzes geschaffen wurde, welche — so verschieden auch der Entstehungsgrund und die persönliche Stellung der Inhaber war — doch das eine gemeinsame Moment hatte, daß von beiden ein Grundzins an den Eigenthümer entrichtet wurde?

Diese hauptsächlichste Zweitheilung wird man für die folgende Untersuchung im Auge behalten müssen. Sie zieht sich als rother Faden durch die ganze spätere Geschichte unseres Bauernstandes. Immer und überall stoßen wir da auf die beiden Hauptklassen der Landbauer: die in strengerer oder gemilderter Leibeigenschaft Stehenden und die zwar persönlich Freien, aber dinglich Belasteten. Unter diese beiden Kategorieen werden sich alle noch so zahlreichen und verschiedenartigen Formen als Unterabtheilungen unterbringen lassen müssen. Streng geschlossen war dabei keine Klasse gegen die andere. Wie ein Aufsteigen von der Leibeigenschaft durch Freilassung in den Stand der Freigelassenen, so existirte umgekehrt auch ein Herabsinken aus letzterem in völlige Unfreiheit.

Von einem eigenen Bauernstand kann auch jetzt noch keine Rede sein. Will man aber als solchen die Gesammtheit aller derjenigen verstehen, welchen Bestellung des Bodens Lebensberuf war, so wird man doch gleich hinzufügen müssen, daß sich von diesen

Digitized by Google

noch alle diejenigen trennen mußten, die späterhin das Material zum Adel- und Bürgerstand abgeben sollten. In dem damaligen Bauernstand ruhen, wie die Wurzeln des späteren Bauern- so auch diejenigen des Adel- und Bürgerstandes. Trotzdem sind die von uns geschilderten Verhältnisse von dem größten Einfluß auf die künftige Gestaltung des Bauernstandes gewesen, nicht allein, weil sie die materielle Unterlage für jene sind, sondern auch, weil in dem Institut der leibeigenen, aber daneben mit Herrengut ausgestatteten Knechte und der zinspflichtigen Freien die ersten Keime späterhin zur weitesten Ausdehnung gelangter Formen vorliegen.

Ein kräftiger Anstoß zur Fortbildung der soeben angedeuteten einfachen Formen erfolgte in der karolingischen Zeit durch das enorme Anwachsen von Grundbesitz in den Händen einzelner Mächtiger. Bevor wir jedoch von diesem sprechen, müssen wir noch der damit in engem Zusammenhang stehenden großen Rodungen und Neugründungen gedenken, die zumeist mit den Klostergründungen im 7. und 8. Jahrhundert, daneben auch mit dem raschen Wachsthum der Bevölkerung in dieser Zeit in Verbindung stehen. Einmal waren es Gemeinfreie, die ihre Almenden bei vorhandenem Bedürfniß beliebig zu neuen Ansiedlungen benutzten. Daß dies in reichlichem Maß geschehen ist, so lange der Wald ausreichte, sehen wir an den vielen gleichnamigen, später durch Zusätze unterschiedenen Orten, die zum Theil in ein sehr hohes Alter hinaufreichen. Noch jetzt läßt sich an der Lage der Feldmarken vielfach erkennen, wie neue Orte in die alte Mark hineingebaut wurden: meist liegen die jüngeren höher hinauf und näher am Wald. Die Rodungen erstreckten sich in erster Linie auf den Wald. Wald war in solchem Ueberfluß vorhanden, daß an ein ausgebildetes Waldeigenthum für die älteste Zeit nicht zu denken ist. Allerdings konnte Niemand Anspruch darauf machen als die im Lande angesiedelten Stammesgenossen, und sobald das in Besitz genommene Gebiet politisch abgetheilt wurde, ging der Wald als Almende auf die politische Abtheilung mit über. Allein ein Eigenthum in unserm Sinne war das kaum zu nennen, noch weniger als das Sondereigen am aufgetheilten Ackerland. Denn wie das letztere erst mit steigendem Anbau fester und stärker wurde, ebenso verhielt es sich mit dem Eigenthum am Wald: auch hier erfolgte der Uebergang zu einem intensiveren Recht erst mit der steigenden Benutzung, als die Be-

Digitized by Google

völkerung und der Anbau zunahmen. Es ist dies dieselbe Entwicklung, die hier wie dort zu einer intensiveren Bewirthschaftung, von der Gemeinschaft zum Sondereigen, vom politischen Besitz zur Auftheilung und zum eigentlichen Privatrecht fortschreitet, nur mit dem Unterschiede, daß der Wald als solcher eine vollständige Auftheilung unter viele kleine Besitzer niemals gestattet. So lange also noch kein ausgebildetes Recht am Wald bestand, war die Niederlassung für alle Stammesangehörigen innerhalb der zum Gau gehörigen Gebiete frei. Die Worte des Tacitus: colunt discreti ac diversi ut fons ut campus ut nemus placuit haben ohne Zweifel auch für Mittel- und Oberdeutschland ihre Bedeutung, obgleich sie sich speziel zunächst auf Westfalen beziehen mögen. Und diese Bedeutung haben sie wohl die ganze Periode bis zur Gründung von Kirchen und Klöstern behalten: jeder baute sich an wo er wollte; wenn die Feldmark des alten Orts nicht mehr ausreichte, wurde ein neuer gegründet.

Was aber für die Gemeinfreien galt, das galt in noch höherem Maß für den Adel; auch er hat diese Waldfreiheit zur Anlage neuer Orte auf das reichlichste benutzt. Denn die zweite und später immer häufigere Art der Ortsgründung ging nicht von den Gemeinfreien, sondern vom Adel aus. Für ihn kam es nur auf die erforderliche Zahl von Hörigen an, da er nicht bloß Grund und Boden im Ueberfluß hatte, sondern auch über die gemeine Mark noch freier schalten und walten konnte als der Gemeinfreie: zu dem größeren Maß von Grundbesitz kam eben von jeher ein größerer Antheil an der gemeinen Mark. Ebenso fehlte es nicht an andern Titeln, um den Wald in Beschlag zu nehmen. Denn der Adel war im Besitz der vornehmsten Priesterämter, wie der Grafen- oder Fürstenwürde. Zu religiösen oder kriegerischen Zwecken durfte aber sicherlich zu jeder Zeit die gemeine Mark in Anspruch genommen werden. So legten die einheimischen Herren zahlreiche Beifänge im Lande an, die sie der gemeinen Mark entzogen, in denen sie neue Orte gründeten und nach ihrem Namen benannten. Es ist durchaus nicht zufällig, daß die jüngeren Ortschaften in immer steigendem Maß nach persönlichen Eigennamen benannt sind. Sie zeigen uns nicht bloß die festere Verbindung der Eigenthümer mit dem Boden, sonderu auch die wachsende Macht des Adels.

Der äußeren Exemtion muß zugleich eine innere zur

Digitized by Google

Seite gegangen sein. Nur die freien Gemeinden nahmen an der Markverbindung der Genossen und dem Volksrecht Theil, während die unfreien ihre Markrechte von der Bewilligung des Herrn ableiteten. Ebenso verhielt es sich, wenn an einem Ort zwei oder mehrere Gemeinden vorhanden waren, wie wir noch aus der Verfassung der ältesten Städte im 9. und 10. Jahrhundert sehen. Aber gewiß hat es bei diesem Gegensatz zwischen freien und herrschaftlichen Gemeinden nicht sein Bewenden gehabt. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß die letzteren schon in der ältesten Zeit in einem der späteren Immunität ähnlichen Verhältniß standen, mit andern Worten, daß die öffentlichen Beamten nicht ohne weiteres in die herrschaftlichen Höfe eindringen und dort ihre Gerichtsbarkeit ausüben durften.

Neben dem adeligen Großbesitz kommt derjenige des Königs insofern nicht weiter in Betracht, als der größte Theil desselben nicht an diejenigen Elemente vergabt wurde, aus denen sich der spätere Bauernstand zusammengesetzt hat. Wenn ausnahmsweise aus dem reichen Grundbesitz des Königs, wie er sich namentlich durch die Eroberung aus den alten Staatsländereien der Römer und dazu aus anderem, besonders herrenlosem Land gebildet hatte, Land an unfreie Knechte ausgethan wurde, so ist es diesen, Dank ihrer Verbindung mit dem Haupte des Volkes und ihrem dadurch gesteigerten Ansehen, doch schon bald gelungen, sich zu einem höheren Stand, ja vielfach zu einflußreichen Aemtern und Würden emporzuschwingen: die servi fisci kommen daher für die Entwicklung des Bauernstandes so viel wie gar nicht in Betracht. Dagegen sind die königlichen Landverleihungen an die getreuen Gefolgsgenossen indirekt dadurch von großer Wichtigkeit für unsere Aufgabe, als jene das verliehene Land nun auch ihrerseits weiter verliehen. Der bisherige Besitzstand unterlag jetzt plötzlich einer starken Erschütterung. Während vordem im Großen und Ganzen eine normale Vertheilung des gesammten Grund und Bodens unter die einzelnen Volksgenossen, ohne Bevorzugung des Adels, ja sogar des Königs, stattgehabt hatte, war jetzt plötzlich in Folge äußerer, politischer Ereignisse massenhafter Grundbesitz in den Händen einzelner Faktoren zusammengelaufen, und hatte sich außerdem die ganze übrige Machtstellung des Königsthums und des Adels in einer Weise gesteigert, daß daraus noch tiefergehende Aenderungen

Digitized by Google

der bisherigen Grundeigenthums-Verhältnisse folgen mußten. Jetzt wurde plötzlich Land in massenhafter Menge disponibel und gelangte — da eine andere Uebergangsform aus allgemein wirthschaftlichen Gründen nicht denkbar war, auch wohl nicht im Interesse der Verleiher lag — unter den verschiedenartigsten Formen der Leihe meist an sogenannte kleine Leute. Die Geschichte der Ortsnamen liefert uns den schlagendsten Beweis, wie in der Zeit der ersten Karolinger der Adel seinen großen Grundbesitz zur Anlage neuer Orte verwendete. Vergleicht man beispielsweise die Orte, in denen in Hessen sich zu allen Zeiten ein freier Bauernstand erhalten hat, mit den jetzt neu angelegten, so findet man, daß es regelmäßig nur die ältesten sind, wo dies der Fall war, während die jüngeren sich später meist im Besitz der geistlichen und weltlichen Herren finden. Die jetzt gegründeten Orte, in deren Namen Personennamen stecken, werden also meist dem Adel zugeschrieben werden müssen. Es ist zweifellos, daß die Namen, nach denen neue Orte benannt wurden, meist den im Lande begüterten Grafen- und Herrengeschlechtern angehören, wie bei vielen Orten die Gründung durch letztere bestimmt nachgewiesen werden kann. Aber wenn die Namen auch nur zum größten Theil dem Adel angehören, so werden wir uns doch der Annahme nicht entziehen können, daß schon in der karolingischen Zeit die Macht des Adels gegen früher bedeutend stärker hervorgetreten sein muß, und daß er es vor Allem war, der das Land in stärkerem Maß in Besitz nahm. Er allein war in der Lage, größere Rodungen auszuführen und auf eigene Hand neue Orte zu gründen: der ausgedehnte Grundbesitz wurde nutzbar gemacht und zu einer Stärkung seiner Macht gebraucht.

Von besonderer Bedeutung ist aber der Grundbesitz, den die Stifter, Bisthümer, Klöster und einzelne Kirchen erwarben. Da die Gesetze Schenkungen von Land erleichterten, so war der Anfang zum Uebergang eines bedeutenden Theils des Grundbesitzes in die todte Hand gemacht. In Gallien handelte es sich um tausende von Hufen, die in den Händen der Geistlichkeit dem Verkehr und dem Besitz zu freiem Eigenthum entzogen waren. Bereits zu Ende des 7. Jahrhunderts war hier ein Drittheil allen Grundeigenthums Kirchengut. Namentlich war es die wohlfeile Freigebigkeit der Sterbenden, welche den Reichthum der Kirche begründete. Damals konnte an Dotation derselben kaum anders gedacht werden, als

Digitized by Google

durch Grundstücke, abgesehen von der größeren Sicherheit, welche diese, verglichen mit Kapitalien oder Renten, gewährten. In einem noch höheren Grade als der gesteigerte Grundbesitz des Adels ist derjenige der Kirche von Einfluß auf die Begründung mannichfacher Abhängigkeitsverhältnisse, auf die Verbreitung einer größeren Zahl kleiner Ackerbauer in materiell nicht ungünstiger Lage über das Land gewesen. Er hat unter der landbauenden Bevölkerung eine Verbindung und Mischung der Stände, eine Ausgleichung der bestehenden Rechtsunterschiede zu Stand gebracht, im Großen und Ganzen in der Richtung, daß sich ein Zustand milderer Hörigkeit, die auf Zinspflicht theils der Person theils der Güter beruhte und allerdings mannichfache Abstufungen hatte, zwischen die alte Knechtschaft und die bäuerliche Freiheit einschob, jene großentheils beseitigte, aber auch diese in nicht geringem Umfang absorbirte. Dazu kommt noch als weiteres förderndes Moment der günstige Einfluß, den die Bodenwirthschaft der Kirchen und Klöster auf den mittelalterlichen Ackerbau ausgeübt hat. Wie jene Pflanzschulen geistlicher Bekehrung waren, so auch wirthschaftlicher Kultur. In den Klöstern stellte sich die erste feinere Arbeitstheilung ein. Auch die verhältnißmäßige friedliche Stellung der Kirchengüter mußte in rechtsunsicherer Zeit ihr Aufblühen fördern.

Besonders wichtig wurden in dieser Beziehung die Klostergründungen im 7. und 8. Jahrhundert, weil mit diesen regelmäßig große Schenkungen von Land Seitens der Stifter verbunden waren. Das geschenkte Land mußte, da es nur zum kleinsten Theil selbst verwaltet werden konnte, an Andere zur Bewirthschaftung ausgethan werden, namentlich wo viel Wald darunter war. Nur am Klostersitz selbst pflegten sich die geistlichen Herren oder Frauen ein Hofgut vorzubehalten, dem in der Regel ein „Hofmann" vorstand und welches für die unmittelbaren Bedürfnisse des Klosters zu sorgen hatte, soweit dieselben nicht durch Abgaben und Lieferungen gedeckt wurden. Außerhalb gelegene Besitzungen aber wurden regelmäßig an Kolonen ausgethan, und die diesen auferlegten Abgaben bildeten eben die Haupteinnahmequelle, aus welcher die Bedürfnisse unmittelbar bestritten wurden. Bei Waldverleihung wurde die Rodung desselben zur Pflicht gemacht, denn mit dem bloßen Wald ohne Ackerbau konnten die Klöster nichts anfangen; charakteristisch genug klagten sie auch später noch nicht sowohl über Mangel an Unter-

Digitized by Google

halt wie an Kleidung, ein Beweis, wie spät sich verhältnißmäßig die Schäferei entwickelte. Sie setzt eben einen schon bis zu einem gewissen Grad entwickelten Ackerbau voraus. Fehlte es an Arbeitskräften, so ließen sich die Klöster Leibeigene schenken, die dann ebenso erwünscht waren, als Grund und Boden.

Die ländlichen Grundbesitzverhältnisse bieten nunmehr folgendes Bild. Voran stehen die alten Gemeinfreien auf ihren mit keinem Zins belasteten Höfen, welche alle Vorrechte des echten Eigenthums genießen. Daß sie trotz der zunehmenden Macht des Adels noch in allen Gegenden in großer Zahl vorhanden sind, ist durch zahlreiche urkundliche Zeugnisse belegt. Nächst ihnen kommen diejenigen in Betracht, die ihr Gut in völlig freiem Eigenthum besitzen, aber jetzt einen Grundzins an einen Herrn entrichten. Verschiedene Gründe haben zur Auflage eines solchen Zinses geführt. Der hauptsächlichste war die Erwerbung von Gerichtsrechten Seitens des Adels und der Kirche. Waren jene ursprünglich auch nur auf die eigenen Hintersassen beschränkt, so suchten die Gerichtsherren doch bald verschiedene Abgaben zur Anerkennung der Gerichtsbarkeit, anfangs unbedeutend und mehr als freiwillige Reichnisse, bald aber als dauernde Reallasten der Güter der Gerichtsgesessenen zu erpressen, während sie die Gerichtsbarkeit auch auf die nicht hintersässigen Freien auszudehnen wußten. Hierher gehört namentlich auch der sogenannte Wachszins, der nicht selten eine bloße Recognitionsgebühr zur Anerkennung der Schutzherrschaft eines Kirchenheiligen war und die Freiheit weder der Person noch des Besitzes weiter beeinträchtigte. Denn das Mittelalter betrachtete die Geburtsfreiheit als einen Rechtszustand, bei welchem Beschränkungen und Schmälerungen seiner rechtlichen Wirkungen eintreten konnten, ohne daß darum der Begriff der Freiheit aufgehoben worden wäre.

Einen großen Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung bilden sodann diejenigen, welche auf fremdem Grund sitzen, aber persönlich frei sind, und deren Leistungen an den Grundherrn in einer bestimmten Weise, meist in einem festen Grundzins, fixirt sind. Von Einfluß auf dieses Verhältniß ist unzweifelhaft das verwandte römische Colonat gewesen, nicht nur in den eroberten Provinzen, sondern auch im eigentlichen Deutschland. Auch dort war persönliche Freiheit mit abhängigem Grundbesitz verbunden. Wir wollen sie Hufner nennen, zum Unterschied von denjenigen Censualen —

Digitized by Google

dies dürfte die passendste Bezeichnung für alle diejenigen abhängigen Leute sein, deren Leistungspflicht ein für alle Mal in einem fixirten Geldzins bestand — welche kein Land von dem Herrn empfangen hatten. Hält man nun als charakteristisches Merkmal dieser Hufner einerseits ihre persönliche Freiheit, andererseits die Beschränkungen ihrer Leistungen auf einen fixirten Geldzins fest, so fallen unter diese Kategorie von Landbewohnern eine Anzahl von Personenklassen der verschiedenartigsten Bezeichnung. Es ist keine Frage, daß ein großer Theil dieser Hufner sich erst aus niederen Stufen und aus der Unfreiheit zu jener besseren Stellung heraufgearbeitet hat. Wurde auch Herrengut von Anfang an an Freie unter festen Bedingungen, auch wohl zu erblichem Nutzungsrecht ausgethan — namentlich dann, wenn das Landangebot groß, die Nachfrage gering war, wo also der Grundherr von vornherein zu günstigen Bedingungen für den Abnehmer gezwungen war — so gab es doch daneben auf den Gütern der Kirche und des Adels von je her eine Menge Unfreier mit ungemessenen Diensten. Die Verbesserung der Lage dieser letzteren Landbauer ist eines der größten Verdienste der christlichen Kirche. Diese erkannte sehr wohl, daß es vergeblich sein würde, in einer Zeit der Rohheit und Barbarei, wie die merovingische und karolingische Zeit vielfach war, gegen die Sklaverei oder Leibeigenschaft direkt ankämpfen zu wollen. Die Kirche schlug daher den milderen, aber sicheren Weg ein, auf eine allmähliche Beseitigung der strengen Unfreiheit hinzuwirken, indem sie die Freilassung nicht nur im allgemeinen als ein gottgefälliges Werk empfahl, sondern auch die Freigelassenen besonders ihrem Schutze unterstellen und zuweisen ließ. Hierher gehört namentlich der Fall, daß Knechte mit Land an die Kirche gegeben wurden, das sie entweder bisher schon gehabt hatten und nun als Freigelassene behielten oder bei der Freilassung empfingen, oder daß bei einer Schenkung von Gütern die dazu gehörigen Knechte auf dem Grund und Boden, den sie innehatten, sitzen blieben, aber zugleich in die bessere Lage der Censualen eintraten. Und wenn auch nicht ausdrücklich etwas der Art ausbedungen war, wurden sie jedenfalls des Rechts theilhaftig, das allgemein die Hintersassen der einzelnen Stifter hatten. Außerdem haben Freigeborene fortwährend ihren Grundbesitz an andere aufgegeben, eben damit den Schutz erkauft, dessen sie bedürftig waren, oder andere Vortheile dagegen zu erlangen gewußt,

Digitized by Google

namentlich vermehrten Besitz, wenn auch bei geschwächtem Recht und gegen gewisse Verpflichtungen.

Tiefer als die Hufner standen sodann diejenigen, deren Leistungen an den Herrn nicht fixirt waren. Auch diese konnten noch persönlich frei sein, aber der Werth dieser Freiheit war wesentlich beeinträchtigt durch die Natur ihrer Dienste. Denn das wird man als ein charakteristisches Merkmal jener ganzen Periode festhalten müssen, daß nicht sowohl die Größe der pflichtigen Leistungen an den Herrn als die Art derselben den Ausschlag für die höhere oder niedrigere Stellung des Verpflichteten gab. Und da galt eben die Einrichtung eines fixirten Geldzinses für eine Gunst und eine Präsumtion sonstiger Freiheit, während Naturalleistungen, wenn sie auch noch so geringfügig waren, eher die Vermuthung des unfreien Standes begründeten. Der Herr übergiebt seinen Leibeigenen der Kirche als Censualen, wenn er denselben wegen bisher geleisteter treuer Dienste belohnen oder ihm sonst eine Zuneigung beweisen will. Ebenso galt es als eine wahre vindicatio libertatis, wenn es einer Person gelang, gegen einen Herrn, der sie zu Frohndiensten zwingen wollte, ihre Eigenschaft als Censuale zu behaupten. Im Uebrigen ist die Stellung dieser Klasse von Landbewohnern von derjenigen der Zinsbauern keine allzu verschiedene. Auch sie besitzen Land zu eigenen Nutzungsrechten, aber neben dem Zinse leisten sie noch Dienste der verschiedensten Art. Dafür empfangen sie mitunter Beköstigung. In einzelnen Fällen konnte der Dienst mit Geld abgelöst werden. Am niedrigsten stehen die Knechte. Sie kommen, da sie regelmäßig kein eigenes Land zur Bebauung erhielten, sondern lediglich auf dem Hofe und im Hause ihres Herrn beschäftigt sind, für unsere Aufgabe nur insoweit in Betracht, als sie sich späterhin aus dieser untersten Stufe in eine günstigere Stellung emporgeschwungen haben. Und dies ist denn auch im Laufe der Zeit vielfach geschehen. Eben die Beschäftigung in der Nähe des Herrn gab Gelegenheit zu milderer Behandlung, und was ursprünglich als unterste Stufe der Abhängigkeit galt ist oft die Staffel zu besserer materieller Lage, höherer Geltung geworden.

Die im Vorstehenden kurz geschilderten Standesverhältnisse haben nun noch in der ersten Hälfte des Mittelalters eine totale Umänderung erfahren. Noch am meisten haben sich die alten freien Bauerngemeinden, in denen die Bevölkerung keinen Grundherrn

Digitized by Google

hatte, sondern ihre inneren Angelegenheiten selbst leitete und nur in gewissen allgemeinen Beziehungen von der Staatsgewalt, dem Kaiser oder König und dessen Vertretern abhing, unberührt in ihren Rechten forterhalten. Was diese freien Bauern von dem Herrenstand unterscheidet, ist nicht ein höherer Grad von Freiheit bei dem letzteren, sondern dessen lehenrechtliche und politische Vorzugsrechte. Auch hat es ihrer vollen Freiheit keinen Eintrag gethan, als ihre Güter späterhin mit Abgaben und Diensten belastet wurden, wenn schon auch der Fall eintrat, daß freie Bauern, welche zins- und dienstpflichtig waren, eben dieser Zins- und Dienstpflicht wegen, die sie mit den eigentlichen Unfreien gemein hatten, als unfreie Leute behandelt wurden, obgleich sich fortwährend für sie die Bezeichnung „die Freien“ im Volksmunde erhielt. Später macht sich die Neigung bemerklich, alle Personen, die irgend eine Abgabe bezahlten, als eigene Leute oder Unfreie, oder doch die Hörigen nicht mehr als eine niedere Klasse von Freien, sondern als eine höhere Klasse von Unfreien zu behandeln. Hat es grundherrliche Dorfschaften ursprünglich blos da gegeben, wo ein Großgrundbegüterter auf seinem Eigenthum eine Ansiedlung gründete, so mehrten sich dieselben in Folge äußerer politischer Einflüsse schon sehr bald zu einer Höhe, im Vergleich zu welcher die Zahl der frei gebliebenen Bauernschaften mehr und mehr nur noch wie eine Ausnahme von der allgemeinen Regel erschien. Hauptsächlich sind es die Zeiten des beginnenden Ritterthums, welche die Mehrzahl der freien kleinen Grundbesitzer genöthigt haben, sich die Auflegung privatrechtlicher Lasten von Seiten ihrer größeren Nachbarn gefallen zu lassen. Entweder als Aequivalent der Stellvertretung im Kriegsdienste, zu welchem sie selbst, nach den ganz veränderten Ansprüchen der Zeit, keine Fähigkeit mehr besaßen, oder auch nur, um widerrechtlicher Gewaltthat zu entgehen. Unter Karl d. Gr. hatten von den ärmeren Heerbannspflichtigen je zwei, drei oder mehrere einen aus ihrer Mitte zum Kriege stellen und ausrüsten müssen. Nun giebt es in jedem Dorf Leute, welchen der Krieg Vergnügen macht, welche die mit wildem Genuß unterbrochenen Strapazen des Krieges dem ruhigen Tagewerke des Friedens vorziehen. Was war natürlicher nach dem Gesetz der Arbeitstheilung, als daß mit der Zeit solche Kriegslustige die permanenten Stellvertreter der Friedlichen, und von diesen nicht allein mit Waffen, Proviant &c. ausgerüstet,

Digitized by Google

sondern auch durch Bestellung ihres Ackers während ihrer Abwesenheit entschädigt wurden? Jede Bequemlichkeit macht abhängig. Waren also Bauern oft ganz von den Waffen entwöhnt, so mochte das Verhältniß gar leicht auch gegen ihren Willen ein kastenmäßiges werden. Daß viele kleine Grundbesitzer vom Adel, Klerus 2c. geradewegs genöthigt wurden, ihre Grundstücke abzutreten, beklagt schon ein Kapitular vom Jahre 811. Namentlich übertrugen Manche der Kirche ihr Land, um dadurch vom Heerbann loszukommen.

In der Zeit vom 10. bis 12. Jahrhundert geschah jene Mischung der alten Stände: Frei und Unfrei, woraus sich dann wieder drei völlig neue Stände bildeten, mehr auf Grundlage dermaliger Waffenfähigkeit, als vormaliger Abkunft. Wie die größeren Freien mit den größeren Unfreien zum Ritterstande zusammenschmolzen, die hinter städtischen Mauern lebenden Freien und Unfreien zum Bürgerstande, so die freien und unfreien kleineren Grundbesitzer zum Bauernstande. Die ersteren wurden herabgedrückt, die letzteren gehoben: so kamen beide auf halbem Wege zusammen. Die größeren Grundbesitzer scheiden aus dem bisherigen Verband ganz aus, indem sie entweder in den Stand der Ministerialen und Lehensempfänger übertreten, oder sich in die aufblühenden Städte wenden, wo sie fortan unter dem Patriziat derselben verschwinden. Wo sie auf dem Lande wohnen bleiben, treten sie häufig aus der gemeinen Markgenossenschaft, in der sie bisher gestanden hatten, aus, so daß letztere oft gänzlich aufgelöst wurde — eine Veränderung, durch welche jenen selbständig gewordenen Hofmarken, wenigstens den größeren unter ihnen, nicht selten der Weg zur Erwerbung umfassender grundherrlicher Gerechtsame gebahnt worden ist.

Ein noch größeres Kontingent als zu dem neugebildeten Feudaladel haben die bisherigen Landbewohner zu dem Bürgerstand der Städte geliefert. Namentlich rekrutirt sich fast der ganze Stand der Handwerker in den ersten Jahrhunderten des Städtewesens aus vom platten Lande eingewanderten Unfreien. Hier winkten diesen nicht nur eine Menge materieller Vortheile, vor allem kam ihnen der schon sehr bald zum festen Gewohnheitsrechte gewordene Grundsatz zu gute: Stadtluft macht frei. Die Stadtrechte des Mittelalters — und zwar schon die frühesten — schließen mit ganz wenigen Ausnahmen eingehende und kräftige Bestimmungen zum

Digitized by Google

Schutze eingewanderter Unfreien gegen Ansprüche ihrer vormaligen Grundherren in sich. Und so energisch auch diese letzteren dagegen anzukämpfen suchten, ihre Anstrengungen erwiesen sich fruchtlos gegenüber einer Bewegung, die wie wenig andere eine zeitgemäße gewesen ist. Im Gegentheil: um dem massenhaften Ausreißen ihrer Hörigen einigermaßen vorzubeugen, sahen sich die Grundherren zur Verbesserung ihrer materiellen Lage genöthigt.

Mit der Ausbildung und standesartigen Abschließung des rittermäßigen Feudaladels einer-, des Städtebürgerstandes andererseits ist demnach erst der Zeitpunkt der Bildung eines eigenen Bauernstandes gekommen. Im Zusammenhalt mit obigen Ausführungen werden wir unter demselben, kurz ausgedrückt, zu verstehen haben die durch die Herabdrückung der kleineren Gemeinfreien einer-, die Hebung der Unfreien andererseits gebildete Masse von Bewohnern des flachen Landes, welchen die Bodenwirthschaft Lebensberuf ist. Die nach oben und unten in diese Definition nicht hineinpassenden vollfreien Bauern an einem, die leibeigenen Knechte am andern Ende möchte ich deßhalb für nicht weiter berücksichtigungswerth bei einer Definition des mittelalterlichen Bauernstandes halten: jene, weil sie im Laufe des Mittelalters allmählich zu einer so geringen Zahl herabgesunken sind, daß sie kaum mehr irgend eine größere Bedeutung für unseren Gegenstand haben: diese, weil sie hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung und wegen des Mangels eigenen Besitzes streng genommen gar nicht dem Bauernstand angehören, vielmehr in Verbindung mit dem grundbesitzlosen Proletariat der Städte die schüchternen Anfänge des vierten Standes bilden, der sich bekanntlich erst in unserer Zeit der Großindustrie und des Maschinenbetriebs mächtig entwickelt hat.

Der mittelalterliche Bauernstand umfaßt gleichmäßig freie und unfreie Elemente. Persönliche und dingliche Freiheit war ursprünglich die Regel. Wie beide allmählich verschwanden, haben wir oben näher ausgeführt, ebenso, daß der Begriff der Freiheit jetzt nicht mehr wie in der altgermanischen Zeit ständebildende Kraft besaß. Der Leibeigene, der Frohn-Bauer, der Pacht-, Erbpacht- und völlig freie Bauer weisen jetzt keine tieferen unterscheidenden Merkmale mehr auf, seitdem sie alle miteinander — wenn auch nicht in gleichmäßiger Weise — der Grundherrlichkeit irgend eines großbegüterten Grundherrn unterstehen. Sie alle werden, außer

Digitized by Google

durch den gemeinsamen Beruf, eben durch jene Grundunterthänigkeit zusammengehalten. Und es ist dabei ein bloßes Wortgefecht, ob man als den Grundcharakter des neugebildeten Bauernstandes verminderte Freiheit oder gemilderte Hörigkeit gelten lassen will. Das eine ist so richtig als das andere, je nachdem man die Herkunft der einzelnen Klassen des Standes ins Auge faßt. Der alte gemeinfreie Bauer, dessen Besitz jetzt mit wenn auch geringen Abgaben und Diensten belastet ist, ist faktisch eben kein völlig freier Mann mehr, wenn er auch in der Theorie noch lange fort als solcher gelten mag, ebenso wie der leibeigene Knecht, dessen Leib und Erwerb völlig in der Hand des Herrn steht, bereits einen ersten Schritt auf der Bahn der Freiheit gethan hat, wenn ihm der Herr ein Stück Land zu eigener Nutzung überlassen hat. Die Entwicklung ist bei diesen Anfängen nicht stehen geblieben, sie hat sich vielmehr in der einmal begonnenen Weise fortgesponnen, nach der einen Seite hin retrograd, die alten Freiheitsrechte eines nach dem anderen vertilgend, nach der anderen vorwärtsschreitend, die materielle und rechtliche Stellung der ursprünglich Unfreien verbessernd, bis schließlich eine Gestaltung sich ergab, die nicht mehr frei, aber auch nicht mehr unfrei war. Eine ganz analoge Entwicklung hat der Begriff des Stadtbürgerstandes genommen. Wie die Städte ursprünglich nichts weiter als ummauerte Dörfer mit vorwiegendem Betrieb der Bodenwirthschaft Seitens ihrer Einwohner gewesen sind, so zeigen auch diese während der ersten Jahrhunderte des Städtewesens genau dieselben Rechtsunterschiede wie die Bewohner des flachen Landes. Dort wie hier gab es Großgrundbegüterte, kleinere freie Grundbesitzer, hörige Colonen, unfreie Knechte &c.; hier wie dort vollzog sich allmählich ein Zusammenschluß der einzelnen Bevölkerungsklassen zu einem einzigen Bürgerstand. Hier wie dort war die treibende Ursache zu einem solchen Zusammenschluß der gleiche Beruf, nur daß dieser auf dem Lande Ackerbau und Viehzucht, in der Stadt Handel und Gewerbe gewesen ist. Der Unterschied in der sonst so gleichmäßigen Entwicklung der beiden Stände liegt dann hauptsächlich darin, daß der Bauernstand nicht bis zur Erlangung der vollen persönlichen und dinglichen Freiheit fortgeschritten ist, während der Bürgerstand auch die allerletzten Rechte der alten Grundhörigkeit gegen den Stadtherrn überwunden hat und die volle Freiheit als sein auszeichnendstes Merkmal hinstellen

Digitized by Google

konnte. Handels- und Gewerbebetrieb ertragen eben am wenigsten irgend welche Fesseln ihrer Bewegungsfreiheit, während umgekehrt die Bewirthschaftung des Grund und Bodens den Bebauer erfahrungsgemäß sehr leicht in eine gewisse Abhängigkeit von anderen größer Begüterten zu bringen geeignet ist.

Wie es im Mittelalter ein ungeschriebenes gemeines Bürgerrecht gegeben hat, so auch ein gemeines Bauernrecht in dem Sinne einer Reihe überall vorkommender Grundsätze und Rechtsgewohnheiten. Der Gegensatz zwischen Bürger- und Bauernstand tritt auch da scharf hervor. Während dort der Begriff der persönlichen Freiheit sozusagen an der Stirne des Codex juris germanici municipalis geschrieben steht, athmen hier die einzelnen Bestimmungen Beschränkung der Freiheit als ihr eigenstes Wesen. Es ist kein bloßer Irrthum oder abstrahirende Uebertreibung der späteren Juristen, wenn dieselben behaupten, daß im Mittelalter sämmtliche Bauern unfrei gewesen seien, wie es ebensowenig bloßer Zufall war, daß späterhin, als die schlimmsten Zeiten für den Bauernstand doch bereits längst überwunden waren, oft die persönlichste Einzelleistung, ja Gefälligkeit des Bauern zu einer Reallast auszuarten geneigt war.

Bezeichnend genug für den oben näher bezeichneten Grundcharakter des mittelalterlichen Bauernrechts ist der Umstand, daß wir in demselben das Wort „Last", gleichsam als ein rother Faden sich durchziehend, erblicken, während die alten Stadtrechte fast ausschließlich nur von den Rechten der Bürger zu handeln haben. Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, unseren Lesern ein vollständiges Bild jener alten Bauerlasten zu entwerfen; nur in ganz allgemeinen Umrissen wollen wir jene Zustände zu zeichnen versuchen.

Wir scheiden dabei gleich von vornherein alle sogenannten staatsrechtlichen Lasten als nicht in den Bereich unserer Aufgabe gehörig aus. Die ältesten derselben rühren bekanntlich schon aus der Steuerverfassung der frühesten mittelalterlichen Monarchieen her: so die Verpflichtung, reisende Fürsten, Beamten 2c. fortzuschaffen und zu beköstigen, mancherlei jährliche Gaben, die zwischen Geschenk und Steuer in der Mitte standen, die Weg-, Burg- und Wachfrohnden, späterhin Naturallieferungen und Geldabgaben derjenigen, welche zum Kriegsdienst unfähig waren. Nur insofern gewinnen

Digitized by Google

auch diese ursprünglich staatsrechtlichen Lasten Interesse für uns, als sie im Laufe der Zeit mehr und mehr ihren steuerartigen Charakter verloren haben und an Privatpersonen zu privatrechtlicher Nutzung veräußert worden sind. Ebensowenig gehören hierher die sogenannten Gemeindefrohnden (Nachbarspflichten).

In der Geschichte der privatrechtlichen Bauernlasten kommen zuvörderst in Betracht die Frohnden. Allerdings setzen auch diese einen Zustand noch größerer Härte für die Belasteten voraus, den der strengen Leibeigenschaft, wo der Herr müßig geht, die Bestellung seiner Felder seinen Leibeigenen überläßt und von deren Abgaben seinen Haushalt bestreitet. Ein annähernd ähnliches Verhältniß mag in der ältesten germanischen Zeit bestanden haben. Jedenfalls ist ein solcher Zustand Seitens der Grundbesitzer schon sehr bald aufgegeben worden. Die frühesten Nachrichten, nach den festen Ansiedlungen, zeigen uns überall die eigene Wirthschaft der Grundherren. Nur das überschüssige Land wird an Andere ausgethan, das zunächst am Mittelpunkte gelegene dagegen in eigener Bewirthschaftung gehalten. Dies ist das Hofgut (Herrengut, Frohnhof, hoba dominica, terra salica), im Gegensatz zu den Gütern der Hintersassen (mansi serviles, litiles oder ingenuiles je nachdem sie ursprünglich einem leibeigenen, hörigen oder freien Bauern überlassen waren). Da es noch keine Tagelöhner giebt, so haben die Hintersassen ihre Stelle zu vertreten, an bestimmten Wochentagen auf dem Herrenhof zu arbeiten. Häufig spielt hierbei die Zahl drei eine Rolle: wie ihnen $^{2}/_{3}$ des Herrenlandes zu eigener Nutzung überlassen werden, so haben sie auch während dreier Wochentage Herrenarbeit zu verrichten. Juristisch ist diese Verpflichtung als eine Reallast des ausgethanen Grundstücks zu präzisiren. Da nicht bloß Hand-, sondern auch Spanndienste verlangt werden, außerdem noch mancherlei Naturalabgaben, so müssen die Hintersassen einen großen Theil des Betriebskapitals für das Hofgut stellen. Späterhin ist die Zahl der Frohntage bedeutend ermäßigt worden; namentlich machte sich vielerorten der Gebrauch geltend, nicht mehr als zwölf Tage im Jahre Frohndienste zu verlangen, und zwar in der Art, daß sie von den Pflichtigen im Laufe eines Monats nie mehr als drei Tage lang begehrt werden durften. Für die Fortbildung dieser Fröhnerwirthschaft ist nun vor allem der Umstand wichtig geworden, daß jene Landverleihungen,

Digitized by Google

ursprünglich wohl nur auf Ruf und Widerruf erfolgt, nach und nach auf bestimmte Jahre, dann auf Lebenszeit des Beliehenen, endlich zu Erbrecht geschahen. Namentlich die letzte Modalität, so auffallend sie auf den ersten Blick erscheinen mag, gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir bedenken, daß auf niederer Kulturstufe, beim Mangel disponibler Arbeitskräfte, der Grundherr ein starkes Interesse daran haben muß, sich solche für möglichst lange hinaus zu sichern, was er eben nur durch die Erblichmachung der Landleihe bewirken kann, während der Belehnte umgekehrt, da er anderwärts willkommene Aufnahme findet — man denke nur an vom Lande in die Städte einwandernde Hörige! — in jener Erblichmachung seines Dienstverhältnisses häufig eher eine neue Belastung anstatt eines Vortheils zu erblicken geneigt sein muß. Hier thut es daher viel weniger Noth, dem Bauernstande seinen Grundbesitz zu versichern, als seine Freizügigkeit. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, daß die gutsunterthänigen Bauernhöfe schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts großentheils im erblichen Besitz der leibeigenen Bauern sich befinden. Neben den angedeuteten ökonomischen Gründen hat auf diese Erblichmachung namentlich auch die furchtbare Entvölkerung, die sich seit dem Tode Karl d. Gr., in Folge der unaufhörlichen Kriegszüge, der kriegerischen Einfälle fremder Völker (Normannen, Magyaren, Sarazenen), der vielen Jahre des Mißwachses und der Hungersnoth ganz Mitteleuropas bemächtigt hatte, nicht zuletzt auch das Beispiel der großen Lehengüter, deren Erblichkeit schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts eine unbestrittene Thatsache war, fördernd eingewirkt. Gerade die Unfreiheit der Inhaber mußte ihnen zur Erlangung eines solchen Erbrechts behilflich sein, weil jede Aristokratie solchen Personen, die ganz auf ihre Gnade angewiesen sind, ohne einen Gedanken von Opposition, mehr patriarchalische Milde zu bezeugen pflegt, als solchen, die ihr zwar abhängig, aber doch mit kontraktlichen Rechten gegenüberstehen, auch aus dem wirthschaftlichen Bedürfnisse, weil unfreie Landleute, die also mit ihrem Leibherrn keine förmlichen Kontrakte schließen können, mindestens auf andere Art gesichert werden müssen, wenn nicht ihre ganze Wirthschaft total entmuthigt werden soll.

Neben den Frohnden spielen unter den bäuerlichen Lasten des Mittelalters die Abgaben eine Hauptrolle. Wie der Unfreie ursprünglich mit seiner ganzen Arbeit ausschließlich für den Herrn

Digitized by Google

schaffte, die Beschränkung seiner Herrenarbeitszeit auf einige Tage der Woche demnach als eine Milderung des früheren Zustandes gelten mußte, so sind auch fixirte Abgaben ein Fortschritt gegenüber der ursprünglichen Vermögensunfähigkeit des Unfreien, bei der aller Erwerb desselben in die Hand des Herrn fiel. Nur beim Todesfall des Unfreien tritt das frühere Recht des Herrn auf die gesammte Habe desselben noch darin hervor, daß der Nachlaß ihm heimfiel. So erklärt sich am ungezwungensten das spätere Sterbfallrecht des Herrn, aus der Erbmasse das beste Stück — gewöhnlich ein Stück Vieh (Besthaupt) oder das beste Kleid (Gewandfall) — an sich zu nehmen. Daß auch die übrigen Abgaben ursprünglich nur Naturalabgaben waren, ergiebt sich schon aus einem ökonomischen Grunde. Ueberall ist die Naturalwirthschaft älter als der Geldverkehr. Wo Arbeitstheilung, Gebrauchstheilung und Handel noch sehr geringfügig sind, da müssen Naturalabgaben für den Geber die leichtesten, für den Empfänger die angenehmsten sein. Das gleiche Verhältniß findet bei den Frohnden statt. Bei seiner extensiven Landwirthschaft hatte der Bauer des Mittelalters Arbeitskraft im Ueberfluß. Daher die merkwürdige Thatsache, daß noch im späteren Mittelalter die Pflichtigen oft darnach trachten, ihre Geldabgaben mit Frohnden zu vertauschen.

Unter den Abgaben des Erbpächters stand der Grundzins oben an. Er bildete das eigentliche Pachtgeld. In die Klasse der Abgaben fallen auch die Zwangs- und Bannrechte, die in der Feudalperiode als ganz gewöhnliche Gerechtsame aller Grundherren erscheinen. Da war zuvörderst der Mühlenbann, nämlich die den Grundsassen auferlegte Verpflichtung, ihr Getreide nur auf der dem Gutsherrn gehörigen oder von ihm konzessionirten Mühle, mochte diese von ihrer Wohnung auch noch so weit entfernt sein, mahlen zu lassen. Dieselbe Bewandtniß hatte es mit den Bannöfen, Bannkeltern, Bannschirren, Bannschenken, Bannschmieden 2c.

Die bedeutendsten und drückendsten waren aber die lehnrechtlichen Leistungen und Pflichten der Erbpächter. Zuvörderst ihre Verbindlichkeit zum Kriegsdienste. Wie die Vasallen der Krone dem Könige, jeder Lehensträger seinem Lehensherrn vor Allem zum Waffendienst verpflichtet war, so ist auch der hörige Hintersasse seinem Grundherrn dazu verbunden gewesen. Zwar durfte er nur zu Fuß, niemals zu Pferd Dienste thun, dennoch ist die Befugniß,

Digitized by Google

zeitweise Waffen führen zu dürfen, in einem Zeitalter, das das Waffenhandwerk als den Maßstab äußerer Ehre und gesellschaftlicher Geltung zu betrachten gewöhnt war, nicht ohne günstigen Einfluß auf die soziale Stellung des damaligen Bauernstandes gewesen. Zu den lehenrechtlichen Abgaben gehören auch die außerordentlichen Geldhülfen zur Loskaufung des Grundherrn aus Kriegsgefangenschaft, zu Pilgerfahrten desselben nach dem heiligen Lande, wenn sein ältester Sohn den Ritterschlag empfing und seine älteste Tochter verheirathet wurde, sodann die Verpflichtung, dem Grundherrn, seiner Familie und seinem Gefolge auf Durchreisen Herberge, Speise und Trank unentgeltlich zu liefern. Der feudalen Natur der Bauerngüter entstammte ferner das ausschließliche und unbeschränkte Jagdrecht, welches dem Grundherrn auf denselben zustand — bekanntlich ein Recht, das zur grausamsten Plage des Landmannes ausartete und eine der hauptsächlichsten Ursachen zur gewaltsamen Erhebung desselben im großen Bauernkriege abgab; weiter die sogenannten Besitzveränderungsgebühren, welche der Erbpächter bei der Veräußerung seines Gutes — die ihm jetzt, freilich nur nach eingeholter Genehmigung des Herrn, freistand — gewöhnlich in einem Zwölftel des Kaufschillings zu entrichten hatte. Drückender als diese Abgabe war das bereits erwähnte Besthaupt, eine fast durch alle europäischen Lande verbreitete Steuer. Dagegen ist von einer thatsächlichen Ausübung des sogenannten jus primae noctis in Deutschland eine sichere urkundliche Beglaubigung nicht aufzufinden.

Die Fortbildung der Natural- in Geldabgaben und die Ablösung derselben sowie der Frohnden erfolgte unter dem gleichmäßigen Einflusse rechtlicher und wirthschaftlicher Gründe. Je mehr im Laufe der Zeit die Leibeigenschaft in Schatten trat, die Bauergüter erblich wurden, um so mehr mußte dem eigenen Mann der ursprüngliche Grund seiner Belastung aus dem Gedächtniß schwinden. Da er denselben nicht mehr zu erkennen vermochte, mußte er mehr und mehr geneigt sein, in dem Hergebrachten lediglich eine widerrechtliche Vergewaltigung und Bevormundung zu erblicken. Die Fortdauer eines Zustandes wird aber immer sehr gefährdet, wenn die Mehrzahl der Betheiligten ihn für unrechtmäßig hält. Nicht weniger hatte sich gleichzeitig die wirthschaftliche Grundlage verändert. Die alte Naturalwirthschaft machte nach und nach der

Digitized by Google

Geldwirthschaft Platz. Das Geld begann der allgemeine Werthmesser der Güter zu werden. Zugleich stiegen die Bedürfnisse und verfeinerte sich — namentlich durch die Kreuzzüge — der Luxus. Die Bodenwirthschaft gewann an Intensität. Von großem Einfluß auf die Besserung der bäuerlichen Verhältnisse waren namentlich die niederländischen Kolonieen des nördlichen Deutschlands, die mit dem Beginn des 12. Jahrhunderts ihren Anfang nehmen. Als nämlich in den langwierigen Kämpfen zwischen Germanen und Slawen um die Herrschaft im Norden und Nordosten Deutschlands weite Strecken desselben in Einöden verwandelt worden, machte sich das dringende Bedürfniß geltend, die großentheils ausgerottete slawische Bauernbevölkerung durch neue Ansiedler zu ersetzen. Gerade damals hatten gewaltige Ueberschwemmungen Holland, Flandern und einige andere niederländische Provinzen wiederholt heimgesucht, die Dämme durchbrochen, Menschen und Wohnstätten in den Fluthen begraben und den Entronnenen Lust und Muth zu neuem Anbau benommen. Ein großer Theil der Auswanderer wandte sich nach dem benachbarten norddeutschen Tiefland und fand hier namentlich in den Landen des Erzbischofs Friedrich von Bremen willkommene Aufnahme. Zuerst in der Gegend von Bremen 1106 angesiedelt, erhielten diese fleißigen Anbauer das Land zu den freiesten Bedingungen, ihre Güter wurden ihnen als Zinsgüter und mit erblichem Rechte gegen jährliche Abgaben an Geldzinsen und Zehnten überlassen; selbst exemte Gerichtsbarkeit wurde ihnen eingeräumt. Nicht blos Niederländer, sondern auch Einheimische wurden zu solchen Bedingungen als Kolonisten aufgenommen, und die allmähliche Ausbreitung dieser holländischen Niederlassungen über Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen und Thüringen bevölkerte Deutschland mit einer Menge freier Bauern, deren Beispiel auch auf andere Gegenden wohlthätig wirken mußte. Und in der That erblicken wir auch ohngefähr vom Beginn des 13. Jahrhunderts an die Lage des deutschen Bauernstandes in steter Besserung begriffen. Nicht nur, daß sich jetzt die große Masse der ländlichen Bevölkerung als Erbpächter mit anerkanntem Recht an dem von ihnen bebauten Grund und Boden darstellt, es lagen ihnen auch bei meist sehr mäßigen Pachtquoten nur genau bemessene und nicht allzu drückende Dienste und Leistungen ob. Neben ihnen gab es nun zwar auch noch zahlreiche Leibeigene, jedoch auch, besonders

Digitized by Google

in Schwaben, Franken, den Rheinlanden und Westfalen, eine sehr belangreiche Anzahl durchaus freier Bauerngemeinden mit einer den städtischen Gerechtsamen nahekommenden freien Verfassung. Aber auch die hörigen Dorfgemeinden hatten im Laufe der Jahre neben dem erblichen Besitz ihrer Grundstücke eine Reihe erheblicher Rechte gewonnen, z. B. die gesammte Dorfpolizei, die ausschließliche Wahl aller Dorfbeamten oder mindestens eine Mitwirkung bei Bestellung derselben. Wie ganz anders die Stellung auch der hörigen Dorfschaften dem Grundherrn gegenüber im 14. und 15. Jahrhundert gewesen, als man gemeinhin glaubt, ist besonders aus den Weisthümern und Hofrechten dieser Zeit zu entnehmen, welche die Rechte und Pflichten sowohl der Grundherren als der Hintersassen mit ungemeiner Schärfe, nicht selten mit peinlicher Aengstlichkeit abgrenzten, wenn freilich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß daneben in vielen Gegenden sehr demüthigende, aus den schlimmsten Zeiten des Bauernstandes stammende Verpflichtungen und Abgaben während des ganzen Mittelalters in Geltung geblieben sind.

Dieser Fortschritt zeigt sich namentlich auch in der Umwandlung der Naturalabgaben und Frohnden in feste Geldzinse. Ueberall wo ganze Völker sich aus niederen Kulturstufen zu höherer Gesittung, namentlich zu einer besseren Landwirthschaft, emporarbeiten, begegnen wir einer Ablösung der bäuerlichen Naturaldienste und Naturalabgaben. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in kleineren Kreisen, so insbesondere in den deutschen Städten, in denen schon sehr frühe die Häusergrundzinse in Geld entrichtet wurden. Ebenso frühzeitig müssen hier die Frohndienste aufgehoben worden sein, wenn sie überhaupt jemals Bestand gehabt haben. In den Städten begegnet uns auch zuerst die Aufhebung des Sterbfallrechts, z. B. in Speyer und Worms, wo Heinrich V. das Mortuarium ohne alle Entschädigung abschaffte. Später wurden dann auch das platte Land und die bäuerlichen Güter in denselben Prozeß hineingezogen, wenn freilich hier, vermöge der mit diesen verknüpften Neigung zur Stabilität, die Umbildung sich weit langsamer und weniger vollständig vollziehen konnte, als in den Städten, die von jeher vorzugsweise die Sitze der Geldwirthschaft, die Träger aller Kulturfortschritte gewesen sind. Wo diese in mächtiger Blüthe den Nerv des nationalen Lebens repräsentirten — wie in den Niederlanden, Ober- und Mittelitalien — werden wir daher

Digitized by Google

jene Umbildung und Ablösung am frühesten und vollständigsten bewerkstelligt sehen. In Deutschland, dem Land des **juste milieu**, das keine phänomenalen Entwicklungen und geschichtlichen Sprünge, aber auch kein Stehenbleiben oder gar Zurückweichen von der einmal erklommenen Höhe aufzuweisen hat, ist jener wirthschaftliche Prozeß in seiner besten Entwicklung gegen das Ende des 15. Jahrhunderts durch eine von Seiten der Gutsherren ausgehende Reaktion aufgehalten worden. Eine Hauptveranlassung zu dieser bot jedenfalls das um jene Zeit mit rapider Schnelligkeit eintretende Sinken des Geldwerths. Der Gutsherr, der heute seine Geldgefälle einhob, wußte nicht, ob nicht schon binnen Jahresfrist der wirkliche Werth dieser Zahlung nahezu gleich Null war. Hand in Hand mit diesem Sinken des Geldwerths begann ein Steigen der Preise aller Lebensmittel, wie es seitdem nicht wieder vorgekommen ist; zugleich machte sich ein starkes Schwanken des Zinsfußes geltend, dem gegenüber es nicht vortheilhaft erschien, größere Geldkapitalien aufzuhäufen.

Noch andere Umstände traten am Schluße des Mittelalters hinzu, die rechtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse des Bauernstandes nicht in der begonnenen Entwicklung fortschreiten zu lassen. Hierher gehört namentlich der Einfluß, welchen das römische Recht in Deutschland erlangte, durch welchen die Grundlage der alten Gemeindeverfassung untergraben und diese selbst nach und nach wesentlich verändert wurde. An die Stelle der germanischen Genossenschaft trat die römische Korporation mit ihrer Abhängigkeit von der öffentlichen Gewalt, die aus derselben Quelle stammende Gemeindecuratel, welche die Gemeinden den Minderjährigen gleichstellte, und die überhaupt dem germanischen Recht vollkommen fremde Idee von der Omnipotenz des Staats. Die juristische Bildung hatte eine einseitige Richtung erhalten, die alten Schöffen, die treu den Sinn für das alte Recht bewahrt hatten, verschwanden immer mehr, und die neuen Doktoren an den fürstlichen Hoflagern und in den Gerichtshöfen wußten von den einheimischen Verhältnissen nichts; manche reine Begriffe alter Institute, z. B. der Vogtei u. a., hatten sich immer mehr verloren; bei andern Instituten, z. B. der alten Altarhörigkeit, hatte das Zeitalter den Sinn sich nicht mehr bewahrt; man fand viele Verhältnisse, z. B. das der Wachszinsigen, bei welchen einzelne Merkmale die größte Aehnlichkeit mit wahren Leibeigenschaftsverhältnissen hatten, z. B. bei

Digitized by Google

Sterbefall, und nun gewöhnte man sich daran, alle diese Verhältnisse unter starre juristische Formen zu bringen, in eine Klasse zusammen zu werfen und auf die damals übliche Weise römische Gesetzstellen, wozu der Titel de servis am besten zu taugen schien, anzuwenden; nicht weniger wurden die römischen Gesetze von Pachtungen auf die sinnloseste Weise auf deutsche Bauerngüter angewendet. In den Gerichtshöfen hatten die Bauern wenig Hilfe zu erwarten, da in der juristischen Theorie mehr und mehr die Annahme einer allgemeinen, von Alters her begründeten Unfreiheit des Bauernstandes Platz griff, und man daher in dubio immer gegen den Bauer urtheilen zu müssen glaubte. Die alten Hofrechte entfernten sich immer mehr von ihrer ursprünglichen, lediglich auf die Abwägung der gegenseitigen Rechte des Hofherrn und der Hofhörigen ausgehenden Bedeutung; man fing an, nur noch den Herrn als den Berechtigten zu betrachten, und jede neue Revision dieser Rechte brachte neue Belastungen der Pflichtigen mit sich. Die alten Hofsprachen und genossenschaftlichen Gerichte geriethen in Wegfall und an ihre Stelle traten die herrschaftlichen Patrimonialgerichte, in denen selbstverständlich das gutsherrliche Interesse in erster Linie Berücksichtigung fand.

Die Reformation hat für die Entwicklung unseres Bauernstandes neben manchen ungünstigen doch überwiegend günstige Folgen mit sich gebracht. Zu jenen rechne ich namentlich den jetzt zuerst mit siegender Gewalt auftretenden Gedanken der individuellen Freiheit, durch welchen die Auflösung aller Genossenschaften nicht wenig begünstigt werden mußte. Je mehr der reformatorische Geist in einer Gemeide überwog, desto mehr wurde auch zur Theilung der alten Dorfmarkgemeinheiten geschritten, mit dieser aber der Umsturz der alten Dorfmarkverfassung vorbereitet. Auf der andern Seite hat die durch die Reformation veranlaßte Gründung der Volksschule unendlich viel zur Bildung der ländlichen Bevölkerung gethan. Daneben ist die höhere Geistesfreiheit, welche nicht allein in religiösen Verhältnissen alte Bande sprengte, auch an dem sozial niedrigsten Stande des damaligen Deutschlands nicht spurlos vorübergegangen. Vorerst freilich äußerte sich dieser Einfluß nur in destruktiver Weise. Der Bauernkrieg, das Ergebniß der oben geschilderten wirthschaftlichen und rechtlichen Mißverhältnisse, in welche der reformatorische Gedanke dann wie der zündende Funke

Digitized by Google

in den lang aufgehäuften Brennstoff einschlug, suchte zu verwirklichen nicht was unrechtmäßig, sondern was nur noch nicht reif zur Verwirklichung war. Wie bescheiden — wenigstens vom heutigen Standpunkt aus betrachtet — klingen die in den sogenannten zwölf Artikeln zusammengefaßten Forderungen der Bedrückten! Den Viehzehnten wollen sie wegen I. Mose 1,26 ganz abgeschafft wissen. Der Kornzehnte soll fortdauern zur Erhaltung der Pfarrer, weiterhin der Armen, und, wenn noch etwas übrig bleibt, um Steuern damit zu ersparen. Zehnten in weltlicher Hand, die aber von einem Dorfe titulo oneroso erworben sind, sollen abgelöst werden. Auch der Fischbann und das Waldeigenthum, sofern sie auf speziellem Titel beruhen, sind abzulösen, Frohnden nicht zu erhöhen, Gülten nach dem Gutachten ehrbarer Leute auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Das Mortuarium soll ganz wegfallen, als eine Plünderung der Wittwen und Waisen, ebenso die Leibeigenschaft, weil sie den von Christo Erlösten nicht ziemt. Gemeingüter, die nicht ordentlich erkauft, sind der Gemeinde zurückzugeben.

Der Bauernkrieg hatte den gewöhnlichen Erfolg gescheiterter Revolutionen: den Druck, welchen man abzuschütteln versucht, nur noch härter und systematischer zu machen. Um 1550 sagt Sebastian Münster von den deutschen Bauern: nihil est quod servilis et misera gens dominis debere non dicatur; nihil quod iusso facere absque periculo recusare audeat. Das allgemeine Sinken deutscher Volkswirthschaft, welches die religiöse Spaltung und namentlich der dreißigjährige Krieg bewirkten, mußte die alte Naturalform der bäuerlichen Abgaben wieder fast ebenso zeitgemäß erscheinen lassen, wie sie Jahrhunderte früher gewesen. Nur wurden vielfach, seit dem Aufkommen der großen Gutswirthschaften, Naturallieferungen, ja selbst Geldabgaben mit Frohnden vertauscht, und diese Frohnden, wenn die Intensität des Landbaues zunehmen sollte, in drückendster Weise gesteigert. In Brandenburg wurde schon 1541 den Ständen erlaubt, nach Gelegenheit etliche Bauern auszukaufen, um 1550 die bisher übliche gerichtliche Bemessung der Frohnden, sowie die Prövenpflicht der Frohnherren abgeschafft und ein Gesindezwang eingeführt. Ganz vornehmlich aber hat während des dreißigjährigen Krieges und gleich nach demselben die große Zahl der leer gewordenen Bauerstellen dazu geführt, ihre Lasten auf die noch besetzten Höfe zu übertragen, sowie dem ferneren

Digitized by Google

Arbeiterverluste durch eine Art von glebae adscriptio vorzubeugen. In den pommerschen Bauernordnungen von 1616, 1640 und 1670 gelten Leibeigenschaft, ungemessene Frohnden und Nichterblichkeit der Höfe als Regel.

Der Zeitraum vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt uns so wieder ein ähnliches Bild der bäuerlichen Verhältnisse, wie wir es für die ersten Jahrhunderte des Mittelalters entworfen haben. Auch jetzt wieder erscheinen die Bauern schutzlos jeder Willkühr ihrer Grundherren preisgegeben, nur daß diese Schutzentziehung Seitens der Landesfürsten damals eine nothgedrungene, in ihrer völligen Ohnmacht begründete gewesen ist, während sie jetzt, wo die landesfürstliche Gewalt im Zenith ihrer Blüthe stand, eine vorsätzlich gewollte war. Denn nicht nur, daß die Landesherren selbst, um die Mittel zur Bestreitung ihres luxuriösen Hofhalts von ihrem verarmten Lande aufzubringen, zur Auflage der drückendsten Lasten, namentlich auf den Bauernstand veranlaßt wurden, sie mußten auch die gleiche Ueberbürdung und Aussaugung bei den Grundherren schon deshalb ruhig mit ansehen, weil sie diese aller ihrer ständischen Sonderrechte beraubt hatten und ihrer als Theilnehmer ihres jetzt so üppig gestalteten Hofhalts bedurften. Der Begriff der landesfürstlichen Omnipotenz einer-, der völligen Rechtlosigkeit der Unterthanen andererseits erstreckte sich durch alle Gebiete des öffentlichen Lebens und ließ schließlich in jedem, auch dem untergeordnetsten Inhaber einer öffentlichen Gewalt den Herrn mit uneingeschränkten Rechten erblicken. Wie wenig sich von Vorstellungen dieser Art selbst Fürsten wie Brandenburgs Großer Kurfürst loszureißen vermochten, ersehen wir aus der im Landtagsreceß von 1653 aufgenommenen Bestimmung, daß ein Landmann, der seine Herrschaft verklagen und seine Klage nicht genugsam ausführen würde, mit dem Thurme gestraft werden solle. Noch aus dem Ende des 18. Jahrhunderts ist uns aus Bayern, das noch lange nicht die schlimmsten Zustände aufwies, eine Schilderung der bäuerlichen Verhältnisse erhalten, die ich wegen ihrer zutreffenden Treue hier folgen lasse: „In den verschiedenen Arten der Bauerngüter“ — heißt es hier — „steht überall das Obereigenthum nicht nur, sondern beinahe das ausschließende Eigenthum der Personen und des Grundes dem Obergrund- und meistens auch Gerichtsherrn, dem Grundunterthan

dagegen nur ein sehr beschränktes, höchst belastetes Nutzungs- und Besitzesrecht zu, welches noch über dies durch die herrschaftlichen Verwalter, Amts- und Gerichtsdiener dermaßen verkümmert wird, daß wahrhaft manches arme Bäuerlein schlimmer daran ist, als ein römischer Sklave, dem sein Herr doch Kleidung und Lebensunterhalt gewähren mußte. Zählen wir nun die Lasten und Reichnisse, welche die Gesetzgebung dem Besitzer solcher Bauerngüter und Gütchen überbürdet, so gewähren sie wahrhaft ein erschreckendes Bild. An der Spitze steht wohl die Leibeigenschaft, die persönliche sowohl als die dingliche, die der römischen Dienstbarkeit so gleich sieht, wie ein Ei dem andern. Nicht die niedrigsten persönlichen Dienste der Leibeigenen und ihrer Kinder blos, selbst das jus primae noctis haben sich die Leibherren anzueignen gewußt. In den Zehnten theilen sich Adel und Geistlichkeit und nehmen dem Bauer nicht blos den zehnten Theil, oft die Hälfte der Ernte weg. Dazu leistet der Grundunterthan seiner Grundherrschaft Spann- und Handfrohne, häufig ungemessen, so daß ihm selten die Möglichkeit bleibt, seine eigene Feldarbeit zu besorgen. Und doch hat er Gilten, jährliche Getreideabgaben auf den herrschaftlichen Speicher, Stifter, eine bestimmte Geldabgabe in die herrschaftlichen Kassen, und Küchendienste, Kälber, Spanferkel, Gänse, Enten, Hühner u. s. w. in die herrschaftliche Küche zu liefern. Dazu kommt noch in Gutsveränderungsfällen, sie mögen auf Seite des Gutsherrn oder der Grundunterthanen eintreten, die Zahlung der Gutsveränderungsgebühr (Handlohn, Laudemium, An- und Abfahrt genannt), die häufig 10 Prozent für die Herrschaft beträgt und ein langes Anhängsel von Taxen, Sporteln, Schreibgebühren und Bibalien für den Verwalter im Gefolge hat und, weil der Gutsherr diese Reichnisse nach dem Gutswerthe fordern, folglich immer auf eine Schätzung antragen kann, eine wahre Strafe für den Fleiß, die Bestreb- und Sparsamkeit des Grundunterthans wird und zugleich die Hinterlassenen desselben ihrer sauer erworbenen Erbschaft beraubt. Man beschuldige uns hier nicht der Uebertreibung! Wer sich nähere Ueberzeugung und Belehrung über diese argen Mißstände, welche noch überdies durch die Uebergriffe der Verwalter und Schergen noch drückender werden, verschaffen will, den verweisen wir auf den „Unterricht eines alten Beamten an junge Beamten, Kandidaten und Praktikanten, Linz, 1773“, und er wird uns gewiß

Digitized by

gerne das Zeugniß gewähren, daß unsere Schilderung weit hinter dem wahren Zustande zurückgeblieben ist."

Erst der aufgeklärte Absolutismus des 18. Jahrhunderts nahm den Faden der bäuerlichen Lastenaufhebung wieder auf. Wenn es der höchste Zweck dieser Staatsform ist, ohne Rücksicht auf alte Formen nach den scharfsinnigsten Regeln der Theorie aus ihren Unterthanen möglichst zahlreiche, wohlhabende und aufgeklärte Werkzeuge des Willens zu machen, welcher die Staatsmaschine lenkt, so lag es ihr freilich besonders nahe, gerade den Bauernstand, ihre zugänglichste und ergiebigste Rekruten- wie Steuerquelle, gegen unwirthschaftlichen Privatdruck zu schützen, um so mehr, als die Gutsherren andererseits die selbständigste Unterthanenklasse bildeten. In Preußen hatte schon Friedrich I. den Plan, die Bauern gegen Abschaffung der Frohnden zu einer Landmiliz zu organisiren, ebenso die Lehenpferde mit Geld abzulösen. 1702 sprach ebenderselbe die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den königlichen Domänen aus, unter der Bedingung, daß die Bauern die auf den Gütern genossenen Freijahre und Remissionen, sowie die Kosten des Aufbaues ihrer Häuser, wie auch was sie an Vieh und zur Aussaat empfangen, nach und nach erstattet haben würden. Das Vorhaben gedieh jedoch nicht zur Ausführung, hauptsächlich aus dem Grunde, weil das arme Landvolk die verlangten Entschädigungen nicht aufzubringen im Stande war. In keinem andern deutschen Lande waren die Nachwehen des dreißigjährigen Krieges noch jetzt, nach 50 Jahren, so fühlbar wie gerade in Brandenburg. Gab es doch noch im Jahre 1721 selbst in den Städten der Kurmark nicht weniger als 3257 wüste Stellen. Großen Eifer für die Besserung der bäuerlichen Verhältnisse entwickelte Friedrich Wilhelm I. Eine seiner ersten Maßregeln in dieser Richtung war die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den königlichen Domänen in Ostpreußen (1719 und 1720), um nach dieser besonders verödeten Provinz — eine furchtbare Pest hatte dort in den Jahren 1709 und 1710 ein Dritttheil der gesammten Bevölkerung hinweggerafft — neue Ansiedler zu ziehen; zur gleichen Zeit wurde dasselbe für die Domänen in Preußisch-Pommern verfügt, scheiterte hier jedoch an dem Widerstand der Bauern selbst, der sogar da und dort einen bedrohlichen Charakter annahm.

War schon auf den Krongütern die Durchführung von Reformen

Digitized by Google

gegenüber dem Widerstand der Beamten und sogar der Belasteten keine leichte, so mußten sich diese Schwierigkeiten noch steigern, sobald die wohlmeinenden Absichten des Monarchen sich der Verbesserung der Lage anderer grundherrlicher Unterthanen zuwandte. Hier stieß man sofort beim ersten Versuch auf eine zähe Opposition der unter sich eng verbundenen geistlich und weltlich aristokratischen Elemente. Namentlich konnten diese, bei ihrem tausendfachen Zusammenhang mit der Hof- und Beamtenwelt, jedes augenblickliche Erschlaffen des reformatorischen Herrscherwillens benutzen, während auf der andern Seite die Bauern völlig unorganisirt waren, und eine öffentliche Meinung in Wirthschaftsfragen sich erst langsam zu bilden anfing. Eine der drückendsten Befugnisse der Grundherren gegenüber ihren Hintersassen war das sogenannte Legen der Landleute, das Recht, zur Erbauung eines neuen Herrensitzes einen oder etliche Bauern auszukaufen. Zwar hatten schon die brandenburgischen Fürsten des 16. und 17. Jahrhunderts dieses Vorrecht dahin ermäßigt, daß der Junker nur dann befugt sein solle, den Bauer zu vertreiben, wenn er selbst den Hof desselben zu bewohnen gedächte, daß er dem Vertriebenen den wahren Werth, nicht blos die Summe, für welche das Besitzthum von ihm früher erkauft worden, daß er endlich demselben sofort den vollen Betrag, oder wenigstens sogleich als Angeld die Hälfte baar bezahlen müsse, aber diese einschränkenden Bedingungen waren im Laufe der Zeit ganz in Wegfall gekommen. Jetzt (1739) erließ Friedrich Wilhelm I. das allgemeine Verbot, „einen Bauern ohne gegründete Raison und ohne den Hof wieder zu besetzen, aus dem Hofe zu werfen“.

Noch energischer suchte Friedrich der Große eine Besserung des Bauernstandes herbeizuführen. Viel zu sehr bedurfte gerade dieser Fürst der Kräfte seines Volkes, um nicht eine starke Anspannung derselben möglich machen zu müssen; eine solche — das sagte ihm sein genialer staatsmännischer Blick — war aber nur dann denkbar, wenn der ländliche Grundbesitz, in dem zu allen Zeiten der beste Theil der Volkskraft — wenigstens in gesunder Entwicklung — ruhen wird, seiner drückenden Fesseln entledigt wurde. Interessant ist in dieser Beziehung ein von ihm bald nach seinem Regierungsantritt an das General-Direktorium der Domänen- und Krigskammern gerichteter Erlaß. „Se. Kön. Maj.“, heißt es im Eingang desselben, „haben zeither zum öftern wahrgenommen, wie daß sehr viele Unter-

zed by Google

thanen die bittersten Klagen über die unendlichen Pressuren der Beamten geführt, als durch welche letztere nicht nur sehr herunter gekommen und zum gänzlichen Ruin gebracht, sondern auch wohl gar in solche Umstände gesetzt worden sind, daß sie das Ihrige mit dem Rücken ansehen und aus dem Lande laufen müssen, wobei diese Leute um so unglücklicher gewesen, da sie, ungeachtet solche gehörigen Orts geklagt, dennoch kein Gehör noch Hülfe gefunden, indem die mehresten der Kriegs- und Domänen-Kammern das Principium führen, daß man in solchen Fällen dem Beamten nicht abstehen, sondern etwas conniviren müsse." Als die von ihm in dem fraglichen Erlasse ausgesprochene Drohung unnachsichtlicher Ahndung gegen alle Beamten, die sich künftig beigehen lassen würden, mit den Landbewohnern „auf eine tyrannische Weise zu verfahren, mit deren Personen und Vermögen so umzuspringen, als ob diese ganz Leibeigene von den Beamten wären", sich wirkungslos erwies, befahl der König, daß ein Beamter, der künftig überführt werde, „daß er einen Bauer mit dem Stock geschlagen habe, deshalb alsofort und ohne einige Gnade auf sechs Jahre zur Festung gebracht werden solle". Allein auch das war ebenfalls ohne allen Erfolg; die Bauern wurden nicht weniger geprügelt als früher. Ebensowenig hatte das frühere Verbot des Bauernlegens einen Erfolg gehabt; noch zweimal mußte Friedrich dasselbe — stets unter Androhung noch schwererer Geldstrafen — erneuern. Nicht viel besser erging es mit seinen auf die Aufhebung der Leibeigenschaft gerichteten Versuchen. Den Anfang machte der große König mit Pommern, das die traurigsten Zustände hinsichtlich der Lage des Bauernstandes aufwies. Noch galt hier jene berüchtigte Gesindeordnung vom Jahre 1646, welche die Herren entlaufener Leibeigenen ermächtigte, in den Städten der Provinz deren „Namen und Geburtsort offenbar an den Kak oder Galgen schlagen zu lassen und sie dadurch unehrlich zu machen, ihnen auch künftig, wann sie wieder ertappt werden, durch den Scharfrichter ein Brandmal auf die Backen brennen zu lassen". „Sollen absolut" — so lautete Friedrichs Befehl an die pommersche Domänen- und Kriegskammer — „und ohne das gerichtete Raisoniren alle Leibeigenschaften sowohl in Königlichen, Adligen als Stadteigenthumsdörfern von Stund an gänzlich abgeschafft werden, und alle diejenigen, so sich dagegen opponiren würden, so viel möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit Force dahin gebracht werden, daß diese von

S. K. M. so festgesetzte Idee zum Nutzen der ganzen Provinz ins Werk gerichtet werd". Aber die Landstände erklärten einhellig, es sei unmöglich, dem Willen des Monarchen Folge zu geben. Und dabei hatte es denn auch sein Bewenden. Auch seine sonstigen Bemühungen zur Hebung des Bauernstandes erwiesen sich meist fruchtlos. Noch war einerseits der Widerstand der aristokratischen Elemente ein zu großer — und an ein gewaltsames Brechen desselben durfte der König, der ihrer namentlich in seinen zahlreichen Kriegen allzusehr bedurfte, nicht denken — wie andererseits sich Friedrich selbst, hierin noch ganz ein Kind seiner Zeit, zu einer unbefangenen Würdigung der Volkskräfte als solcher nicht erheben zu können schien, wenigstens nicht in einer nachhaltigen praktischen Weise.

Es hat darum in den meisten Ländern großer politischer Stürme bedurft, um die Ablösung der bäuerlichen Lasten ganz durchzusetzen. Bahnbrechend wirkte auch auf diesem Gebiete die französische Revolution von 1789. Nach den enthusiastischen Verhandlungen der Nacht vom 4. August wurde am 11. August folgendes beschlossen und am 13. vom Könige genehmigt: alle bäuerlichen Lasten, die von der Leibeigenschaft herrühren, werden ohne Entschädigung aufgehoben, die übrigen abgelöst. Die Privilegien der Jagd- und Taubenhaltung fallen ohne Entschädigung weg, ebenso die gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Alle geistlichen Zehnten werden aufgehoben, sobald für die Bedürfnisse der Kirche anderweitig gesorgt ist, die übrigen Zehnten, sowie die Natural- und Geldgrundzinsen abgelöst. Doch schon im August 1792 wurde die unentgeltliche Aufhebung aller Grundrenten erklärt, die nicht als Kapitalzinsen nachgewiesen würden. Die Ausbreitung der französischen Herrschaft über die linksrheinischen deutschen Gebiete, die Gründung des Rheinbundes hatten dann später die Verpflanzung dieser und ähnlicher Gesetze in die unterworfenen Lande zur natürlichen Folge. In Preußen ist die Stein'sche Agrargesetzgebung weniger das Werk jener revolutionären Ideen, als vielmehr der endlichen Erkenntniß gewesen, daß ohne eine durchgreifende Besserung der materiellen Lage desjenigen Standes, auf dem vorzugsweise die Steuer- und militärische Last des Staates ruhte, eine Erhebung aus dem tiefen Fall nicht möglich sei. Schon früher hatte Friedrich Wilhelm III. aus freiem Antriebe die Ablösung aller Frohndienste und die Verwandlung aller Bauerngüter in freies Eigenthum auf den königlichen Domänen angestrebt und wenigstens

Digitized by Google

in Ost- und Westpreußen, in Pommern und der Neumark auch größtentheils durchgesetzt. Jetzt ergingen in rascher Folge die ewig denkwürdigen Edicte vom 9. Oktober 1807, den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigenthumes, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner, vom 28. Oktober 1807 die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf den Domänen, vom 27. Juli 1808 die Verleihung des Eigenthumes von Grundstücken an die Immediateinsassen der Domänen in Preußen und Litthauen, vom 16. März 1811 die Ablösung der Dominallasten, vom 14. Sept. 1811 die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Beförderung der Landeskultur betreffend.

Ich darf hier das Einzelne dieser Gesetzgebung als allgemein bekannt voraussetzen. Sie ist mit goldenen Lettern in das Buch der Geschichte geschrieben. Und wenn auch in der auf die Freiheitskriege folgenden Reaktionsperiode die Ausführung jener Gesetze in einzelnen Punkten stillgehalten, ja da und dort sogar eine Rückkehr auf die verlassenen Geleise stattgefunden hat — ich erinnere nur an die königliche Deklaration vom 29 Mai 1816, durch welche u. a. dem Mißstand des Legens der Bauern neuerdings Vorschub geleistet wurde, an die uneingeschränkte Fortdauer der Patrimonialgewalt der Gutsherren u. s. w. — an eine eigentliche Rückwärtsbewegung war von jetzt an doch nicht mehr zu denken. Die Stürme des Jahres 1848 haben dann überall in Deutschland die letzten Reste der alten Grundunterthänigkeit unseres Bauernstandes beseitigt und die völlige staatsrechtliche Gleichstellung desselben mit den übrigen Gesellschaftsklassen des Staats proklamirt.

Digitized by Google

Aus dem Tagebuch eines preußischen Musketiers im siebenjährigen Kriege.*)

Von

Karl Bauer.

Unter obigem Titel hat der Würzburger Ober-Bibliothekar Dr. Dietrich Kerler ein von ihm in der dortigen Universitäts-Bibliothek aufgefundenes handschriftliches Tagebuch eines preußischen Musketiers aus dem siebenjährigen Kriege veröffentlicht, das uns der Beachtung auch weiterer Kreise in hohem Grade würdig erscheint. Der Schreiber desselben, Dominikus mit Namen, stammte aus der Gegend von Köln und war ursprünglich für den Kaufmannsstand vorbereitet, wurde dann aber seiner stattlichen Figur wegen für den Soldatendienst gepreßt. Trotzdem erwies er sich auch in dem aufgezwungenen Berufe als ein Mann voll Pflichttreue, Muth und Tüchtigkeit. Seine höhere Bildung, wie sie sich schon in der Führung eines Tagebuches äußerte, kommt dann auch in den Eintragungen desselben zum Vorschein. Mit offenem Auge beobachtet er überall, wohin er auf seinen Kriegszügen gelangt, fremde Verhältnisse, Einrichtungen und Sitten und schildert sie, wenn auch in einfacher, ungekünstelter Sprache, doch voll Anschaulichkeit. So schreibt er u. A. über das Wendenthum in der sächsischen Oberlausitz: „man kan die Leute nicht verstehen, haben schwartze Röke mit Peltz gefüttert, gehen biß in die Haken, rothe oder weiße Strümpfe, haben die Harre wie auch zu Hause mit einer Har-

---

*) Aus dem siebenjährigen Kriege. Tagebuch des preußischen Musketiers Dominikus. Nebst ungedruckten Kriegs- und Soldatenliedern. München, Beck'sche Buchh., 1891.

nadel gesteckt, haben nichts aufn Köpfen, haben kleine Häußer, aber große Stuben, sind allerorten mit Bretter bekleidet, werden mit Asche gescheurt, wißen von keiner Lampe, brennen Spähne."

Von hohem Interesse sind natürlich die Schilderungen der Kriegsereignisse. Dominikus machte als gemeiner Soldat die Feldzüge Friedrich's des Großen in den Jahren 1756—1759 mit; während der zweiten Hälfte des siebenjährigen Krieges befand er sich in Kriegsgefangenschaft, ohne jedoch auch hier von seiner im Felde geübten Gewohnheit abzugehen, über Alles, was ihm Bemerkenswerthes aufstößt, Buch zu führen. Er nahm an den Schlachten von Lobositz, Prag, Roßbach, Kay, Kunersdorf und Maxen persönlich Antheil; was seinen Schilderungen derselben an Kunst und technischer Geschicklichkeit abgeht, ersetzt er reichlich durch eine wahrheitsgetreue Wiedergabe des Selbsterlebten. So beschreibt er die Schlacht von Prag, wo es Kugeln regnete, „als wenn man Erbsen gesät hätte, bis Viktoria war." „Wir gingen liegen nebst (nächst) einen drekigten Pfuhl Wasser, wo tote Menschen und Pferde inne lagen, und labten uns vom Wasser, schmekte uns gutt, lagen da wol 2 Stund, marschirten ins Lager, schlugen die Zelter auf. Wie wir unsre Kompanie sahen, hatten noch 9 Rotten gesund. Wie die Zelter waren aufgeschlagen, gingen wir mitten ins Dorf nach Wasser; wie ich wieder von Wasser kam, lagen die Andern und schlieffen, wekte sie, sie solten kochen, wolte aber niemand von Müdigkeit auf. Ich ging sitzen, wolte mich ein wenig ruhen, fiel aber in Schlaf biß des andern Morgen. Da kochten wir Wasser und Brot, welches das erste Warme war in drei Tagen."

In dem unglücklichen Treffen bei Kay (22. Juli 1759) mußte Dominikus — nachdem er jedoch vorher im vollsten Maße seine Schuldigkeit gethan — sich auf's „Laufen" legen, doppelt beschwerlich unter der Last des Kessels, Brotsackes und Tornisters, die er abzuwerfen sich nicht die Zeit nahm. „Ich habe" — fügte er bei — „vier Zeichen aufzuweisen, wie wunderbar mich der liebe Gott bewahret hat, indem mir eine Kugel durch die Hutspitze, eine durch die Rockfalte und eine in die Gewehrkolbe (und eine) ein Stück von Patronentaschendeckel geschoßen. Wie ich stund und ladete, kam eine Kugel obig meiner Hand und bigte mir den Ladestock wie einen Fiedelbogen. Neben mir zur Linken wurden 3 Mann die beiden Beine egal und gleicheweite abgeschoßen, welches

Digitized by Google

ohnfehlbar mit Kettenkugeln geschehen. Zur Rechten wurde mein Nebenmann blesirt, der zweite hinneben todt. Ich dachte nunmehr auch wie der König Hiskia: ‚Der Herr reißet mein Leben ab wie ein Weber und macht's auch mit mir aus, den Tag vor Abend.‘ Ich sehe aber, daß meine Zeit noch nicht dagewesen, und konnte vor Wehmuth mein Gebet und Danklied vor Gott nicht abstatten. Ich will aber, so mir Gott Gesundheit und Leben fristet, den Eydt nicht brechen, sondern will Gott und dem Könige getreu bleiben und will die Last tragen, so lange als Gott will. Ich habe öfters allerley Verführungen und Wiederwärtigkeit erleben müssen, Gott der Herr hatt mich doch bey guten Gedanken erhalten; und will mein Leben und Wandel so anstellen, daß ich's vor Gott und Menschen verantworten kann.“

Drei Wochen später fand die noch blutigere und verhängnißvollere Niederlage bei Kunersdorf statt. „Der König“ — schreibt Dominikus — „war des Morgens keine zwei Stunden vor der Battalie noch bey uns; wie wir vorbey marschirten, sagte (er) zu uns insgesamt: ‚Guten Morgen, Kinder! wie geht's? Wolt ihr bald grote Bohnen wieder eßen?‘ Wir antworteten: ‚Ja.‘ Er sagte: ‚Habt noch ein wenig Geduld, sollt ihr's wieder gut haben‘, und war wohlgemuth dabey.“ Dominikus wurde in die allgemeine Flucht des preußischen Heeres mit hineingezogen. Am Abend des furchtbaren Schlachttages kam er an die Oder. „Ich nahm eine Flasche mit Wasser aus der Oder, ging sitzen zwischen Pferde und Wagen, war sehr müde, war mich bald gleich viel, ob ich würde getroffen oder nicht, nahm das Wasser und trunk, aß ein Stück Brot dazu, schmeckte mir wol, ging darauf liegen und schlief, lag auf'm Holtze, das ich nicht naß wurde von der Oder. Des Morgens wurde alles aufgetrieben, mußten ein jeder sein Regiment suchen. Oben auf'm Berge, wo wir uns wieder versamleten, waren von unserm Regment noch 448 Mann und 10 Officir.“

Bei Maxen (20. November 1759) mußte sein Regiment mit den übrigen die Waffen strecken. „Indem commandirte Major Iselstein: ‚Gebt Achtunge! streckt das Gewehr!‘ Wir wurfens dahin und Tasche und Säbel drauf.“ Nur die Zeltdecken wurden den Gefangenen zum Schutze gegen die strenge Kälte belassen. „Wir waren froh, theilten sie unter uns; die keine Decke hatten, zerrißen die Zelter, nahmen ein Stück davon. Wie das vorbey, musten wir

rechtsum machen, und da hatten die Oesterreicher ein Care formirt, da drieben sie uns hinein. Da waren die Oesterreicher froh, lachten uns auß, sagten: ‚Ja ja! so muß man euch belauren; wäre es noch länger Tag geweßen, wir wolten euch alle in die Elbe getrieben haben.' Nahmen uns also in Empfang, kriegten von uns gefangen 12 biß 13000 Mann." Der Transport erfolgte über Dresden — „die Bürger waren froh, kukten zum Fenster hinaus und lachten" — nach Völkermarkt in Kärnthen und später nach Klagenfurt und Villach.

Erst im Juli 1763 erreichte Dominikus die bergische Heimath wieder.

Sehr schätzenswerth sind die Kriegslieder, die Dominikus seinem Tagebuch einverleibt hat und die zumeist die begeisterte Stimmung der Soldaten für ihren heldenmüthigen obersten Kriegsherrn wiedergeben. Auch der Kriegshumor kommt in einigen dieser Lieder zum treffenden Ausdruck: so in dem „Gespräch zwischen dem König von Preußen und dem König von Frankreich von einem Falkenier und Lerchenstreicher", dessen Entstehung wohl in die Zeit nach der Schlacht bei Roßbach fällt. Der Preußenkönig beginnt mit der Frage:

„Gutte Morgen, Ludewig!
Hör ach, wie befinds Du Dich?
Ist Dir dan noch wohl zu Muthe,
Daß der Knecht von Deinem Blute
Hat verlohren Sak und Garn
Und auch seinen Schiebekarn?"

Der König von Frankreich antwortet:

„Bon matin, mein Friederich!
Mir gehts jetzt ganz wiederig,
Wie ich dacht, ich wolte streichen,
Fingen an meine Knecht zu weichen,
Da ich doch im freien Feld
Sie zum fangen außgestelt."

Worauf König Friedrich:

„Bruder, ich bin in dem Land
Als ein Falkenier bekannt;
Weiß also was Falken heißen
Und wie scharf sie können beißen.
Was sie faßen, halten sie
Und ihr Muth versinket nie."

Digitized by Google

König Ludwig replizirt dann, wie er sich nicht zum Lerchenfang aufgemacht haben würde, wenn ihm nicht von seiner Base („die da mit der römischen Nase") der Zahn geschärft worden wäre, während Friedrich dann wieder von sich rühmt, daß er „alle alten Weiber", die sich gegen ihn verschworen, und ihre Bundesgenossen abzuwehren verstehe.

„Hast Du Lust, so kom noch heutt;
Ich bin allezeit bereitt.
Denn jetzt sind die rechten Zeitten,
Das man Dich von allen Seitten
Kan verjagen bis zum Rhein."

Digitized by Google

Kleinere Mittheilungen.

Doktor Eisenbart.

Die in Ihrer geschätzten Zeitschrift von Herrn Dr. Ludwig Fränkel angeregte Forschung über die Entstehung des Eisenbart-Liedes dürfte nach meiner Ansicht Aussicht auf Erfolg haben, wenn man sich zunächst mehr der Erforschung des Lebensganges des vielfach geschmähten Heilkünstlers, als der des Liedes selbst hingiebt, welches unbedingt spätestens zwischen 1795 und 1800, und zwar schon aus historischen Gründen, entstanden ist, wenn man es nicht — wie ich nicht zweifele — vielmehr mit einem Produkte zu thun hat, welches ganz allmählich entstand. Es ist bereits von Janicke in den Magdeburger Geschichtsblättern (Jg. VI 1871 S. 155 f.) darauf hingewiesen, daß Eisenbart schon 1747 in den Anklängen eines andern Liedes, des Krambambuliliedes, vorkommt, und mit vollem Recht ist die Behauptung von ihm aufgestellt, daß das Lied Interpolationen aufzuweisen hat, wenn man seine Entstehungszeit in die Jahre bald nach Eisenbarts Tode setzt.

Unsere Kenntniß von den Kreuz- und Querzügen des Eysenbarth, wie er sich selbst schrieb, ist zur Zeit trotz verschiedener Aufsätze, die dem Herrn Dr. Fränkel entgangen sind, noch sehr mangelhaft. Verhältnißmäßig spät hat man sich der Erforschung seines Lebens zugewandt, zu der die Illustrierte Zeitung anregte, die 1862 am 11. Januar die Abbildung seines Grabsteines brachte, der zu Münden an der Werra und Fulda steht. Später ist diese Abbildung mehrfach reproduzirt worden,[1]) und da fälschlicher Weise auf diesem Monument Magdeburg als Geburtsstätte angegeben wurde, sah sich zunächst der Geh. Archivrath v. Mülverstedt in den Magdeburger Geschichtsblättern (Jg. V 1870 S. 124 ff.) zu einer eingehenderen Arbeit veranlaßt, in der viel dankenswerthes Material zur Biographie Eysenbarths niedergelegt worden ist. Der Verfasser hielt es für eine „zweifelhafte Ehre", den Doktor Eysenbarth als Magdeburger Kind anerkennen zu müssen, lieferte aber unwidersprechliche Belege für die Tüchtigkeit und Gesuchtheit Eysenbarths, die ihm viel Ehre und, wie es scheint, auch reiche Mittel einbrachten, da er ein verhältnißmäßig theures Anwesen in Magdeburg sein Eigen nennen konnte.

Fast gleichzeitig beschäftigte sich R. Koser mit einer Episode aus Eysenbarths Leben. Er legte in einem Artikel der Gartenlaube (1875) die Geschichte des

[1]) z. B. Lotze, Geschichte der Stadt Münden.

Digitized by Google

Streites zwischen den beiden Präsidenten des Reichskammergerichts, eines Freiherrn von Ingelheim und des Grafen von Solms-Laubach, aktenmäßig nieder, in welchem auch Eysenbarth verflochten war, weil er sein Theater unmittelbar an dem Reichskammergerichtsgebäude aufgestellt und Aergerniß erregende Schauspiele gegeben hatte, die man als Persiflage auf das Rechtsverfahren des höchsten Gerichtshofes auffassen konnte.

Vor einiger Zeit veröffentlichte ich selbst einen Artikel in der Weimarischen Zeitung: „Deutschland" (Nr. 233, 234 1892), indem ich gegen die bisherige Annahme zuerst den wahren Geburtsort Eysenbarths feststellte und aus gedruckten Weimarischen Regierungspatenten nachwies, daß er in Viechtach, einem Marktflecken nahe bei Regensburg, geboren sei. Leider ließ sich über die Herkunft des Bruch- und Steinschneiders nichts ermitteln, da die Kirchenbücher dieses Orts erst 1662 beginnen, während aber festgestellt wurde, daß Eysenbarth seine Wissenschaft bei dem geprüften Oculisten Alexander Biller in Bamberg sich angeeignet und dann seine Wanderschaft angetreten hatte, auf der er zunächst sich in das Fürstenthum Altenburg wandte, wo er von ärztlichen Autoritäten geprüft und zur Ausübung seiner auf Augen-, Bruch- und Krebsschäden gerichteten Praxis zugelassen wurde. Von Altenburg kam er nach Weimar, dann nach Erfurt, wo er auf Grund seiner Zeugnisse überall Hervorragendes geleistet hat, ohne sich je den Doktorgrad angemaßt zu haben.

Bei diesen Feststellungen bin ich zweifelhaft geworden, ob überhaupt sein Geburtsjahr 1661 das richtige ist. Denn als er in Weimar im April des Jahres 1688 einzog, war er bereits Vater einer starken Familie, aber wie es scheint, schon bei guten Mitteln, da er auch unentgeldlich arme Leute operirte und besonders darauf Bedacht nahm, die unwissenden Kollegen unschädlich zu machen, die durch Ausübung ihrer Praxis viel Unheil anzurichten und ihre Kranken zu verlassen pflegten, nachdem sie bereits ihren Beutel gefüllt hatten.

Es steht wohl unzweifelhaft fest, daß Eysenbarth sich in seinen fest angesessenen Kollegen viele Feinde schuf, weil er überall Privilegien für die Ausübung seiner Praxis erwarb. Man mag auch über die Befähigung Eysenbarths denken, wie man will, und nach seinem marktschreierischen Wesen auch einen guten Theil seiner Thätigkeit von Mißerfolgen begleitet sich denken, darüber wird man nicht hinwegkommen, daß er eine für seine Zeit ersprießliche Thätigkeit entfaltete, die vielfach den Neid seiner Kollegen wachrief und wohl Anlaß gegeben haben mag, daß man früh anfing, seine unliebsame Thätigkeit zu geißeln und in unverstandener Weise dem Liede immer neue Verse zuzufügen, wie ja zur Genüge der spät entstandene Vers:

„Zu Potsdam trepanirte ich
Den Koch des großen Friederich"

beweist. Abgesehen davon, daß von Trepanirungen durch Eysenbarth keine Rede sein kann, bleibt es eben ein Anachronismus, daß er in diese Zeit versetzt wird. Wer weiß, ob nicht auf Eysenbarths Sohn Adam Gottfried manche dieser Spottverse zu beziehen sind, den der Vater nachweislich in den Genuß

Digitized by Google

seiner Privilegien einzusetzen strebte, ein Moment, welches in der Eysenbarthfrage bisher nicht beachtet worden ist. Wenn man tiefer in das Leben Eysenbarths durch die Forschung eingedrungen sein wird, ergeben sich vielleicht um so sicherer Anhaltspunkte über die Entstehung des Liedes selbst, das ja noch vielfach gesungen, möglicher Weise auch mit neuen Zusätzen versehen worden ist. Interessant wäre es auch festzustellen, wie sich unsere französischen Nachbarn dazu verhalten, die ja auch das Lied kennen und wohl nicht ohne sichtliches Behagen singen, um den „deutschen Doktor“ nach ihrer Weise zu verherrlichen.

Dr. Burkhardt (Weimar).

Digitized by Google

Bücherbesprechungen.

Franz von Löher: Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive. Paderborn, Schöningh. 1890.

Dem vernichtenden Urtheil, welches Kehr in Sybels „Historischer Zeitschrift“ über dieses Werk ausgesprochen hat, kann sich Referent nur in allen Punkten anschließen. Das Buch stellt sich lediglich als eine rein äußerliche Zusammenfassung in der „Archivalischen Zeitschrift“ zerstreuter Aufsätze des Verfassers dar; ein solches Conglomerat als eine „Archivlehre“ auszugeben, zeugt von seltener Selbstüberschätzung. Störend wirkt in dem Buche, das doch für ein wissenschaftliches genommen werden will, auch die stark phantastische Darstellung, die namentlich da zu Tage tritt, wo den Verfasser Kenntnisse und Gedanken im Stiche lassen. Ganze Seiten hindurch werden wir beispielsweise über die Einsetzung eines obersten deutschen Archivrathes, die Errichtung eines großen, auch Oesterreich mit einbegreifenden Reichsarchivs in einer romantisch gelegenen mittelalterlichen Burg ꝛc. unterhalten. Der historische Theil des Buches ist im höchsten Grade dürftig, voll der gröbsten Irrthümer und Unkenntnisse, wichtige neuere Publikationen sind vielfach außer Acht gelassen worden. Dafür wieder eine Fülle von Phantasieblüthen! Man vergleiche nur, was der Verfasser über die von ihm sogenannte heilige Siebenzahl, die nach seiner Meinung den Schlüssel zum Verständniß der deutschen Geschichte abgiebt, in breiter Ausführung sagt, oder über die „kleinen Archivanfänge“ bei den Germanen des Tacitus.

Manfred Mayer: Quellen zur Behörden-Geschichte Baierns. Die Neuorganisationen Herzog Albrechts V. Bamberg, Buchner, 1890.

Eine der markantesten Erscheinungen in der Geschichte des 16. Jahrhunderts ist Herzog Albrecht V. von Baiern. Und zwar zeichnet er sich, wie seine Zeitgenossen August von Sachsen, Christoph von Württemberg u. a., vornehmlich dadurch vor den vorausgegangenen Fürsten seines Hauses aus, daß

Digitized by Google

er die Organe der inneren Staatsverwaltung entweder überhaupt erst ins Leben rief oder doch einer gründlichen Reform unterzog. Es sind dies der Hofrath, die Hofkammer und der Geistliche Rath, deren Anfänge und Fortentwicklung weit über die Lebenszeit ihres Schöpfers hinaus geschildert werden. Weitaus der größte Theil des Buches ist dem urkundlichen Material (Instruktionen, Ordnungen 2c.) gewidmet. Die Einleitung des Herausgebers giebt eine sehr fleißige und klare Darstellung jener Behörden bis herab in den Anfang des 19. Jahrhunderts.

Fr. von der Wengen: Karl Graf zu Wied. Ein Lebensbild zur Geschichte der Kriege von 1734 bis 1763. Gotha, Fr. A. Perthes, 1890.

Graf Karl zu Wied war preußischer Generallieutenant und hat sich als Corpsführer in den Kämpfen bei Liegnitz, Hohengiersdorf und Torgau ausgezeichnet. Die Darstellung seines Biographen fußt namentlich auf den Papieren des Wied'schen Familienarchivs, und das macht den Werth des Buches aus. Weniger glücklich war der Verfasser in der Ausnutzung der gedruckten Literatur: so fehlt beispielsweise jede Kenntniß der politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen, einer Quelle allerersten Ranges für die Geschichte des siebenjährigen Krieges.

Das Rothe Buch von Weimar. Zum erstenmal herausg. u. erläut. von Otto Franke. Gotha, F. A. Perthes, 1891. (A. u. d. T.: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek von Paul Mitzschke. Bd. II.)

Das vorstehende Amtsbuch ist kein Buch der Stadt, sondern des Amtes Weimar. Angelegt während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, reicht es bis zum Jahre 1413 herab und verzeichnet die öffentlichen und privaten Rechte der Landesherrschaft im Amte Weimar. Durch die Ausführlichkeit seiner Einträge ist das Buch eine außerordentlich schätzenswerthe Quelle für die Wirthschaftsgeschichte des späteren Mittelalters; sein Werth wird noch erhöht durch ein großes, mit sorgfältigstem Fleiß gesammeltes Notenmaterial und ein Register.

Eingegangene literarische Neuigkeiten.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrh. Her. von der Kön. Akademie der Wissenschaften. Bd. I—III: Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrh. und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. Berlin, P. Parey, 1892. Geb.

Eufem. von Adlersfeld: Das Goldene Buch. Ein chronolog. Verzeichniß der regier. Häupter, herrsch., erlosch. u. mediat. Fürstenhäuser Europas, sowie der deutschen Standesherren. Breslau, Schles. Buchdr. (vorm. S. Schottländer), 1892. ℳ 4,50.

C. Andresen: Die Entwickelung der Menschen im Lichte christlich-rationaler Weltanschauung. 2. Aufl. Hamburg, Verl.-A. u. Dr. A.-G., 1892. ℳ 3.

Herm. Beck: Die religiöse Volksliteratur der evang. Kirche Deutschlands in einem Abriß ihrer Geschichte. (A. u. d. T.: Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie. Bd. 10, Abt. d.) Gotha, F. A. Perthes, 1891. ℳ 5.

F. W. Behrens: Deutsches Ehr- und Nationalgefühl in seiner Entwicklung durch Philosophen und Dichter (1600—1815). Leipzig, G. Fock, 1891. ℳ 2,50.

Beiträge zu einer Volkskunst. Her. von O. Schwindrazheim. 2. Jahrg. Heft 3. Hamburg, C. Griese. ℳ 0,60.

Wilh. Blos: Rothenburger Tage. Eine Geschichte aus stürmischer Zeit. Rothenb. a/T. C. G. Trenkle, 1892. ℳ 1,50.

Carl Boettcher: Geschichtlich-geographischer Wegweiser für das Mittelalter und die neuere Zeit. Geb. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. ℳ 4.

Brustbilder berühmter Männer und Frauen. Ser. I. 5 Bl. Leipzig. Schulbild.-Verl. v. F. E. Wachsmuth. à ℳ 0,80.

Aug. Demmin: Die Kriegswaffen in ihren geschichtlichen Entwicklungen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Eine Encyklopaedie der Waffenkunde. 3. Aufl. Gera-Untermhaus, Fr. E. Köhler, 1891. ℳ 10.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. k. Hofrathes Heinr. Gottfr. von Bretschneider, 1739—1810. Her. von Carl Friedr. Linger. Wien u. Leipzig, J. Eisenstein u. Co., 1892. ℳ 6.

D. Detleffen: Geschichte der Holsteinischen Elbmarschen. 3. Lief. Glückstadt, Selbstverl., 1892. ℳ 3,50.

Franz Dittmar: Vaterländische Gedichte zur Geschichte Bayerns für Schule und Haus. Bamberg, C. C. Buchner, 1891. ℳ 3.

Digitized by Google

G. Dittmar: Geschichte des Deutschen Volkes. Lief. 11—13. Heidelberg, C. Winter. à ℳ 1.

Aug. Dreves: Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistlichen Stiftungen und Geistlichen des Lippischen Landes. Lemgo, F. L. Wagener, 1881. ℳ 3.

Bernh. Duhr S. I.: Jesuiten-Fabeln. Lief. 4—6. Freiburg, Herder, 1892. à ℳ 0,90.

H. Eckardt: Matthaeus Merian. Eine kulturhistorische Studie. 2. Ausg. Kiel, H. Eckardt, 1892. ℳ 3.

Rich. Ehrenberg: Altona unter Schauenburgischer Herrschaft. II—IV. Altona, J. Harder, 1891—1892. ℳ 4.

O. A. Ellissen: Friedrich Albert Lange. Eine Lebensbeschreibung. Leipzig, J. Baedeker, 1891. ℳ 4,50.

J. van der Eltz: Aus Luxemburgs Vergangenheit und Gegenwart. Trier, Fr. Lintz, 1891. ℳ 2,40.

Ad. Wilh. Ernst: Heinrich Leuthold. Ein Dichterportrait. Hamburg, C. Kloß, 1891. ℳ 2,50.

Car. Freiin von Eynatten: Eifelsagen. Sagen und Geschichten. Trier, J. Stephanus, 1891. ℳ 2.

Heinr. Gottfr. Gengler: Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns. 3. Heft: Die Quellen des Stadtrechts von Regensburg aus dem XIII., XIV. und XV. Jahrh. Erlangen und Leipzig, A. Deicherts Nachf., 1891.

R. Glaß: Mythologisches Wörterbuch. 2. Ausg. Geb. Leipzig, O. Spamer. ℳ 4.

Herm. Gloede: Heimathliche Bilder aus alter Zeit. Beiträge zur Heimathskunde und Kulturgeschichte der Odergegend an der märkisch-pommerschen Grenze. Berlin, E. S. Mittler u. S., 1892. ℳ 3.

Eberh. Gothein: Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Lief. 8 u. 9. Straßburg, K. J. Trübner, 1892. à ℳ 2.

Joh. Haller: Die Deutsche Publizistik in den Jahren 1668—1674. Ein Beitrag zur Geschichte der Raubkriege Ludwigs XIV. Heidelb., C. Winter, 1892. ℳ 4.

Hamburg vor 200 Jahren. Gesammelte Vortr. von Th. Schrader u. a. Her. v. Th. Schrader. In Prachtband. Hamb., L. Gräfe u. Sillem, 1892. ℳ 10.

Handbuch des Preußischen Adels. Bd. I. Berlin, E. S. Mittler u. S., 1892. ℳ 10.

Heinr. Hansjakob: Der schwarze Berthold, der Erfinder des Schießpulvers und der Feuerwaffen. Freiburg, Herder, 1891. ℳ 1,40.

H. Hartmann: Die Angelbecker Mark. S.-Abdr. aus Bd. XVI der Mitth. des Hist. Ver. zu Osnabrück. Osnabrück, J. G. Kisling, 1891.

Derselbe: Der römische Bohlenweg im Dievenmoore. S.-Abdr. a. d. Zeitschr. des Hist. Ver. f. Nied.-Sachsen 1891. Hannover, Gebr. Jänecke, 1891.

Digitized by Google

Ad. Hauffen: Das deutsche Haus in der Poesie. (Samml. gem. Vortr. Her. von Deutsch. Ver. zur Verbreit. gemeinn. Kenntn. in Prag. Nr. 163.) 1892. ℳ 0,30.

B. Heberlein: Beiträge zur Geschichte der Burg und Stadt Wolgast. Lief. 2—15. Wolgast, H. Elsner, 1891—1892. à ℳ 0,60.

O. Henne am Rhyn: Der Teufels- und Hexenglaube, seine Entwicklung, seine Herrschaft und sein Sturz. Leipzig, M. Spohr, 1892. ℳ 2,40.

Christ. Freiin von Hoiningen-Huene: Erinnerungen an Amalie von Lasaulx, Schwester Augustine. 4. Aufl. Gotha, F. A. Perthes, 1891. ℳ 4.

C. G. Homeyer: Die Haus- und Hofmarken. Berlin, R. v. Decker, 1890. ℳ 8.

Rich. Knötel: Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militär. Tracht. Bd. III. Heft 6. Rathenow, M. Babenzien, 1892. ℳ 1,50.

P. Kühnel: Der Name Schlesien. (Sep.-Abdr. a. d. J.-Ber. d. Gesellsch. für Anthrop. u. Urgesch., Heft II.) Leipzig, K. F. Köhler, 1892.

Die Böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Her. vom Kön. Böhm. Landesarchiv. VII. 1586—1591. Prag, Land.-Ausschuß, 1891.

Heinr. Laube: Das Burgtheater. Ein Beitrag zur Deutschen Theatergeschichte. 2. Aufl. Leipzig, H. Haessel, 1891. ℳ 4.

W. Manchot: Kloster Limburg. Eine bauwissenschaftliche und geschichtliche Abhandlung. Her. vom Mannheimer Alterthumsverein. Berlin, E. Wasmuth, 1892. ℳ 12.

Ed. Mangner: Die Inquisition in der Leipziger Rathsfreischule. (Schriften des Ver. f. d. Gesch. Leipzigs IV.) Leipzig, J. Klinkhardt, 1892. ℳ 3.

Wilh. Müller: Politische Geschichte der Gegenwart. XXV. Das Jahr 1891. Berlin, J. Springer, 1892. ℳ 4.

Muret: Lebensbilder einiger Réfugiés aus der Zeit der Einwanderung. (S.-Abdr. a. d. Zeitschr. „Die Französ. Kolonie", Jahrg. 1889—91). Berlin, E. S. Mittler u. S., 1891. ℳ 3,50.

E. Neubauer: Wallenstein und die Stadt Magdeburg. Magdeburg, A. Rathke, 1891. ℳ 3.

Fritz Ortwein: Deutsche Weihnachten. Gotha, F. A. Perthes, 1892. ℳ 2,40.

Adolf Pichler: Zu meiner Zeit. Schattenbilder aus der Vergangenheit. Leipzig, A. G. Liebeskind, 1892. ℳ 6,60.

E. Reimann: Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs des Großen. Gotha, F. A. Perthes, 1892. ℳ 3.

C. Rhoen: Die ältere Topographie der Stadt Aachen. Aachen, Cremer, 1891. ℳ 2.

Gust. Rümelin: Aus der Paulskirche. Berichte an den Schwäb. Merkur von d. J. 1848 u. 1849. Herausgeg. u. eingel. v. J. R. Schäfer. Stuttgart, G. J. Göschen, 1892. ℳ 4.

Digitized by Google

Theod. Schauffler: Quellenbüchlein zur Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters aus mittelhochd. Dichterw. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. ℳ 1,20.

C. G. Schmidt u. Mich. Luft: Geschichte der Stadt Weipert. Weipert, Selbstverl., 1890. In Prachtband.

Ant. Schuster: Die Erfindung der Buchdruckerkunst und deren Verbreitung in Bamberg, nebst Geschichte des Bamberger Zeitungswesens. Bamb., 1890. ℳ 1,60.

Georg Sello: Beiträge zur Geschichte des Landes Würden. Oldenburg, G. Stalling, 1891. ℳ 2,40.

Joh. Sepp: Internationale Hochzeits-, Tauf- und Todtengebräuche. München, Lit. Inst., 1891. ℳ 2.

H. Settegast: Erlebtes und Erstrebtes. Berlin, Puttkamer u. Mühlbrecht, 1892. ℳ 5.

Soest, seine Alterthümer und Sehenswürdigkeiten. Soest, Nasse. ℳ 8.

B. Stacke: Deutsche Geschichte. Wohlfeile Volksausg. 1891. II. Bd. Bielefeld u. Leipzig, Velh. u. Clas., 1891. ℳ 7,50.

Friedr. von Thudichum: Historisch-statistische Grundkarten. Tübingen, H. Laupp, 1892.

Alex. Tille: Die deutschen Volkslieder vom Doktor Faust. Halle, M. Niemeyer, 1890. ℳ 5.

Eug. Träger: Die Halligen der Nordsee. (Forsch. z. deutsch. Landes- u. Volkskunde. Her. v. A. Kirchhoff. Bd. VI, H. 3.) Stuttgart, J. Engelhorn, 1892. ℳ 7,50.

Ludw. Trost u. Friedr. Leist: Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken und das Tagebuch seiner Reise nach Italien. München, Bamberg. Leipzig, C. C. Buchner, 1892. ℳ 10,

Karl Tücking: Geschichte der Stadt Neuß. Düss. u. Neuß, L. Schwan, 1891. ℳ 5.

Urkundenbuch der Stadt Saaz bis z. J. 1526. Bearb. von Ludw. Schlesinger. (A. u. d. T.: Städte- u. Urk.-Bücher aus Böhmen. Herausg. i. A. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen von L. Schl. Bd. II.) Prag, Selbstverl., 1892.

Alex. Winter: L'établissement pénitentiaire de l'état de New-York a Elmira. Paris, Vve. Babé & Cie., 1892.

Heinr. von Wlislocki: Märchen und Sagen der Bukowinaer und Siebenbürger Armenier. Hamburg, Verl.-Anst. u. Dr.-A.-G., 1892.

G. Wolf: Kleine historische Schriften. Wien, A. Hölder, 1892. ℳ 5,60.

R. Wolkan: Böhmens Antheil an der deutschen Literatur des XVI. Jahrh. 2 Theile. Prag, A. Haase, 1890—91. ℳ 9,20.

E. V. Zenker: Geschichte der Wiener Journalistik von den Anfängen bis zum Jahre 1848. Wien u. Leipzig, W. Braumüller, 1892.

Digitized by Google

Das

neunzehnte Jahrhundert.

Geschichte

seiner ideellen, nationalen und Kulturentwickelung

von

Schmidt-Weißenfels.

Ein starker Band (477 Seiten) in 8° Format

Mark 8.

Die **„Gartenlaube“** widmete diesem Werke die nachfolgende warme Empfehlung:

„Es ist dies eine volksthümliche Schrift „Das neunzehnte Jahrhundert“ von Schmidt-Weißenfels. Die gewaltige Stofffülle hat der Verfasser für seine Zwecke mit großem Geschick verarbeitet. Sein Werk gewährt einen klaren Ueberblick über die Folge der Ereignisse und den Gang der geschichtlichen Entwicklung. Natürlich, Schlachten- und Kriegsgemälde und die Einzelheiten der diplomatischen Verhandlungen wird man hier vergebens suchen. Dafür ist der Geist der einzelnen Zeitabschnitte oft durch Aussprüche namhafter Zeitgenossen ins hellste Licht gerückt; nachdrücklich sind die großen Wendepunkte hervorgehoben, und der Zusammenhang der Begebenheiten, der beim Studium einzelner Epochen leicht verloren geht, bleibt stets dem Leser lebendig. Darum ist die Schrift für ein solches Studium zugleich vorbildend und ergänzend; an Werken, welche die kriegerischen und diplomatischen Einzelheiten der verschiedenen Zeitabschnitte darstellen, ist ja kein Mangel. Die Darstellungsweise ist schwungvoll, wie sich das besonders in den Abschnitten zeigt, welche die Befreiungskriege behandeln oder den Bürgerkrieg in der nordamerikanischen Union; Lebenswärme und Herzenswärme zieht unwillkürlich an. Auch die Charakterköpfe der Fürsten, Staatsmänner und Feldherrn sind, oft mit wenigen Zügen, scharf gezeichnet; nur das Bild des dritten Napoleon erscheint uns der Vertiefung bedürftig; er war doch nicht blos ein listiger und verschlagener Kopf, er hatte einen Zug von schwärmerischem Fanatismus, der mehr hervorgehoben zu werden verdiente.

Neben den politischen Ereignissen nimmt mit Recht die Darstellung der Kulturentwicklung einen breiten Platz in dieser Geschichtsdarstellung ein; die Industrie, die Naturwissenschaften, die Künste und die Literatur der verschiedenen Nationen finden eine Behandlung, welche auch hier aus der unbegrenzten Stofffülle mit sicherer Hand das Bedeutsame auszuscheiden weiß. Alles ist unparteiisch und in großem Stil gehalten. Bei der Darstellung der Technik und der Naturwissenschaften sind die rechten Anhaltspunkte gefunden, durch welche uns die Bedeutung dieser das ganze Jahrhundert und seine Weltanschauung beherrschenden Entwicklung einleuchtend gemacht wird.

Verlag von **Hans Lüstenöder** in Berlin W.

Digitized by Google

Studien zur Geschichte der modernen Gesellschaft.

Von

Christian Meyer.

IV. Zur Geschichte des deutschen Adels.

So weit wir auch immer in der Geschichte aller Kulturvölker rückwärts gehen, überall — auch in den primitivsten Anfängen staatlicher Organisation — stoßen wir auf eine mehr oder weniger scharfe Trennung des Volksganzen in einzelne, durch erhebliche Vorrechte, bez. Pflichten gekennzeichnete Klassen. Dies ist das Wesen der Stände, wie man heutzutage diese Abteilungen der Volksgenossenschaft nennt. Das eine Moment des Begriffs ist ein bestimmtes Maß von Rechten bei den oberen, von Lasten bei den unteren Ständen, das andere die Erblichkeit derselben. Jene Rechte und Pflichten decken sich dabei stets insofern, als die Lasten der Niederen eben die Rechte der Höheren ausmachen, die dadurch zu Vorrechten für diese werden. Die Erblichkeit giebt dann solchen Verhältnissen erst das Konstante und Wesentliche, ohne welches keine geschichtliche Erscheinung gedacht werden kann. Würden jene Vorrechte lediglich in vorübergehender Weise an den betreffenden Stand geknüpft sein, so würde dies auf einen Akt der gesetzgeberischen Thätigkeit oder auf ein vertragsmäßiges Übereinkommen sich zurückführen lassen: dadurch aber, daß der Anfang solcher Verbindungen in jedem bestimmten Zeitpunkt historisch oder wenigstens juristisch nicht mehr nachweisbar ist, nehmen dieselben den Charakter geschichtlich gewordener Verhältnisse an. Vorrechte mannigfacher Art gewährt z. B. auch der sogenannte persönliche Adel, trotzdem wird Niemand denselben als einen wirklichen Adel gelten lassen, weil ihm eben das Merkmal der Erblichkeit fehlt; erst wenn er durch mehrere Generationen hindurch immer wieder von den Descendenten durch eigenes Verdienst erworben wird, wird er zum echten, d. h. erblichen Adel.

Digitized by Google

Wenn ich im Folgenden — als Abschluß meiner Studien — die historische Entwicklung unseres Adelsstandes zu zeichnen versuche,*) so werde ich, außer jener Einschränkung, die ich, wie dem Begriffe des Adels, so insbesondere auch den Grenzen meiner Arbeit ziehen muß, auch gleich hier den charakteristischen Inhalt desselben kurz kennzeichnen müssen. Ich nehme mir zum Gegenstand also bloß den historischen Adel, denn nur dadurch wird es mir möglich, eine einheitliche Idee in den wechselnden Formen desselben herauszufinden.

Die Anschauungen über diesen Punkt gingen von jeher und gehen heute noch weit von einander ab. Ohne mich hier in eine weitläufige Kontroverse einzulassen, will ich sofort das mir einzig und allein als Grundinhalt des Adelsbegriffs giltige Prinzip benennen; meine historische Ausführung wird dann, wie ich hoffe, die Richtigkeit desselben feststellen. Es ist — um es kurz zu sagen — der politische Macht-Begriff, welcher überall und immer das Wesen des echten Adels ausgemacht hat; wo dieses Merkmal fehlt, kann von einem wahren Adel keine Rede sein. Es gilt dies übrigens nicht bloß vom Adel, auch die übrigen Stände werden erst dadurch zu solchen, daß sie Stellung zu jenem wichtigsten Staatsbürgerrecht nehmen. Wahrhafte Stände giebt es nur da, wo diesen eine wesentliche Teilnahme an den politischen Rechten, an der Staatsregierung zusteht. Dies ist das Prinzip aller Bürger, Bauern und Adeligen, ein gemeinsames in Deutschland von jeher gewesen; keine Idee davon, daß sich der Adel jemals durch ein besonderes Erbrecht in den germanischen Staaten gebildet habe. Auch in England ist das Majorat ein allgemeines Institut für alle Stände, und in Deutschland hatten einst die Freien, namentlich die Bauern, dasselbe Erbrecht wie der Adel. Die Bildung eines gesunden und für das Volk erträglichen Adels ist vielmehr immer auf politischem Wege angefangen und beendet worden; sein Untergang lag da, wo er seine politischen Rechte gegen persönliche Vorzüge aufgab oder verlor, damit war immer auch sein ständischer Begriff dahin, denn nur im Gegensatz und in der Verbindung mit anderen Volksständen kann der Adel etwas bedeuten.

*) Benutzte Litteratur: Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte; Maurer, Über das Wesen des ältesten Adels der deutschen Stämme; Savigny, Beiträge zur Rechtsgeschichte des Adels im neueren Europa; Mundt, Geschichte der deutschen Stände; Göhrum, Die Lehre von der Ebenbürtigkeit; Löher, Ritterschaft und Adel im spätern Mittelalter u. a.

Digitized by Google

Sobald daher in Deutschland, etwa seit dem 17. Jahrh., die alten Formen ständischer Verfassungen untergraben wurden, und namentlich in den größeren Territorien Administration der Regierung an die Stelle fürstlicher und ständischer Herrschaft trat, verlor mit den Bürgern und Prälaten zugleich der Landesadel seine Bedeutung. Mehr oder weniger bestanden die Staaten seitdem aus Klassen von Administrierten, nur einzelne persönliche Vorzüge blieben, die immer etwas Gehässiges in den Begriffen der großen Menge der Staatsbürger behielten. In unserm Jahrhundert haben nun die meisten deutschen Staaten wieder eine allumfassende Restauration durchgemacht, sie haben Verfassungen erhalten, die alle auf der Voraussetzung ständischer Gliederung in den Stämmen Deutschlands beruhen, welche Voraussetzung freilich insofern nicht ganz der Wirklichkeit angemessen war, als gerade die freiheitbildenden politischen Rechte der Stände überhaupt untergraben oder ganz vernichtet waren. Es wäre eine Thorheit gewesen, alle gothischen Ruinen der altständischen Verfassungen wieder aufzubauen, eine Unmöglichkeit es durchzusetzen und eine Revolution es nur zu versuchen. Denn wo war jene Leibeigenschaft oder Unterthänigkeit des heute zahlreichsten Standes der Bauern, wo war jene Selbstverwaltung des Bürger-, Prälaten- und Ritterstandes, wo war jene Autonomie der Korporationen, wo waren die ständischen Kassen, ihre Beamten zur Steuerhebung und Steuerverteilung, wo war die ständische Verwaltung der Staaten geblieben? Hätte man sollen die ganze Organisation der Regierung umstürzen, hätten die Fürsten sich selber aller ihrer Macht, der man so viel Treffliches im Staatsleben verdankte, entschlagen, das Volk des Landes wieder knechten sollen, bloß um einen Antiquitätenstaat mit Wappen und Schildern, einen Schatten ohne Fleisch und Bein mit Patriziern und Plebejern, mit Rittern und Harnischen, Minne- und Bänkelsängern wieder heraufzubeschwören? Man war also in Deutschland gezwungen, auf der Grundlage des Bestehenden, echt konservativ, repräsentative Verfassungen zu geben, d. h. Grundzüge vorzuzeichnen, nach welchen die weitere Bildung des politischen Lebens geschehen sollte. Man fing damit an, den Ständen ihre politischen Rechte, Steuerbewilligung, Teilnahme an der Gesetzgebung 2c. wiederzugeben. Dies war die allgemeine Grundlage der Restauration; die spezielle war die, daß man dem Bauern- und Bürgerstande die Gemeindeverfassungen gewährte, daß man also an-

Digitized by Google

fing, auch die ständischen Rechte in ihren einzelnen Kreisen demokratisch Leben gewinnen zu lassen, daß man Freiheit und Luft gab sich zu entfalten. Es war ein Glück für die deutschen Staaten, daß sich die meisten Fürsten bestimmt fanden, nicht allzu lange mit der Vorzeichnung jener Grundzüge, d. h. der Konstitutionen zu zögern, und die Einsicht hatten, man müsse die weitere Ausbildung und Entfaltung der Stände der Zeit überlassen, denn man hörte wohl hie und da solche Stimmen erschallen, es sei ein Unding Konstitutionen zu geben, wo es an aller Aristokratie in Deutschland fehle; es müsse ein konservatives Prinzip, ein Beharrendes, Stabiles da sein, wo man repräsentative Kammern bilden wolle. Allerdings ist es wahr, daß es keinen gesunden Adel in den reinen Administrationsstaaten gab und geben kann, ebensowenig wie einen wahrhaften Bürger- und Bauernstand. Die Elemente zu einem politischen Adel fanden sich aber und finden sich noch im ganzen Deutschland; es waren die großen Grundbesitzer; aus diesen konnte hervorgehen und ist der eigentliche Adel in den meisten konstitutionellen Staaten zum Teil hervorgegangen, nicht etwa dadurch, daß er politische Rechte als Stand erlangte, welche in der Standschaft der ersten Kammer zusammengefaßt sind, und daß er dafür auch zu seinem Teil die Lasten des Staates übernahm. So viel bleibt aber wahr: ohne Reichsstände giebt es keinen wahren Adel; nur mit den andern Ständen des Volks steht und fällt der Adel, gewinnt oder verliert er seine Bedeutung.

Um die Richtigkeit des Vorstehenden zu beweisen, weise ich auf ein Land hin, dessen Adel allgemein als der gesundeste und entwicklungsfähigste anerkannt wird: ich meine natürlich England. Bei uns ist eine scharfe Grenzlinie zwischen dem Adel und dem Nichtadel; diese Grenzlinie wird einzig und allein durch die Geburt und Abstammung bestimmt, und es ist also genau genommen eine physische Unmöglichkeit sie zu überspringen, weil kein Mensch sich andere Väter geben kann, als er von Haus aus gehabt hat. In England ist die Geburt allerdings auch ein Moment und wohl das vornehmste aller der Momente, die in Rücksicht genommen werden, um die Stellung, welche Einer einnimmt, zu bemessen. Außerdem aber sind Reichtum, politischer und moralischer Charakter, Amt und Würde ebenfalls sehr große Gewichte. Die Geburt hat aber weit mehr Stufen als bei uns, und diese Stufen gehen von

Digitized by Google

der obersten Peerage bis zum untersten Mob weit gleichmäßiger und gewissermaßen in einander greifend und sich verschlingend hinab. Adel (nobility) heißen blos die betitelten ältesten Söhne der betitelten Väter. Die jüngeren Söhne treten, wiewohl von adliger Geburt, aber nicht von adligen Rechten, zu dem Nichtadel über und bringen zu diesem ihre aristokratischen Gefühle. Obgleich sie keine Peers sind, bleiben sie doch, was ihnen kein Gesetz nehmen kann, verwandt und verbunden mit den Peers und Lords des Reichs, mit einem Worte, es entsteht daraus jene merkwürdige Übergangsklasse von Menschen, die man in England very respectably connected oder auch highly connected people nennt. Wie in zwei große, durch eine tiefe Kluft getrennte Wasser gespalten liegt unsere und auch anderer Völker Gesellschaft da. In England hilft daher auch der aristokratische Sinn der Nation zur Kraft und selbst zur Einigung und Milderung der politischen Parteiungen in der Gesellschaft. Der Adel ist durchweg im ganzen Volke willkommen und populär. Mit derselben Leichtigkeit, mit welcher der hohe englische Adel seine Blutsverwandten aus seinem Kreise ausschließt, nimmt er auch neue Mitglieder in seine Mitte auf und amalgamiert sie schnell. Wilhelm IV. kreierte auf einmal mehr als 60 Peers, und dieselben waren schon bald als ebenso gute Lords als irgend welche angesehen. Es ist dies natürlich, denn man schafft diese Leute nicht aus dem bloßen Nichts; sie standen vorher groß da und waren längst der schönen Frucht nahe, die ihnen dann allmählich reif in den Schoß fiel.

Kein Adel eines anderen Landes ist seiner ganzen Natur nach so politisch und staatsrechtlich bevorrechtet wie der englische. Im Oberhause sitzen nicht nur die durch Geburt als weltliche Lords dazu Berechtigten, sondern auch die aristokratischen Häupter der Kirche, die auf Lebenszeit oder für jede Parlamentsdauer gewählten Lords von Irland und Schottland, die höchsten Richter des Landes und die durch ihre Talente ausgezeichneten Männer, welche der Krone besonders geeignet erschienen sind in die Aristokratie des Landes einzutreten. Es ist also außer dem Grundbesitz einer Herrschaft auch das Prinzip der monarchischen Ernennung, das der Wahl des Standes der Aristokratie und das der höchsten Staats- und Kirchenämter im englischen Oberhause repräsentiert. Da diese sämtlichen Prinzipien auch den ersten Kammern deutscher Verfassungen zu Grunde gelegt sind, so sollte man glauben, es müsse

Digitized by Google

sich auch die deutsche Aristokratie homogen der englischen entwickeln oder bereits entwickelt haben. Dem ist aber bis jetzt nicht so. Der englische Adel besteht bei über 28 Millionen Einwohnern allein aus ein paar hundert politischen Personen, der deutsche aus einer Anzahl von Geschlechtern, die gar nicht einmal in ihren persönlichen Rechten gleichstehen, viel weniger in ihren politischen; der englische Adel ist rein politisch, durch Staatsrechte als Stand gebildet, gar nicht privatrechtlich, nicht durch ein unterschiedenes Erbrecht, welches sich fast in ganz England unter allen Landbesitzern als dasselbe erhalten hat. Eben wegen dieser seiner politischen Natur ist der Begriff der Ebenbürtigkeit der englischen Nobility fremd; sie hat ihre Abstammung von den Normannen den Sachsen gegenüber vergessen, alle aus Vorurteilen oder aus bloß natürlichen Verhältnissen der Geschlechter entsprossenen Rechte aufgegeben; keine Ahnentafel, kein Stammbaum giebt Rechte; der englische Herzog verbindet sich ohne Nachteil für sich und seine Kinder mit einer Gemeinen; und wer im Oberhause Standschaft hat ist von Adel, alle andern desselben Geschlechts, die jüngeren Söhne und Töchter sind Gemeine; jeder Gemeine kann eine Erbin oder Peereß heiraten, sein ältester Sohn wird adelig. So ist dieser Stand keine Kaste, das ganze Volk von England ist adelsfähig. Von so jungem Adel auch die meisten Mitglieder des Oberhauses sind — unter den deutschen Geschlechtern giebt es weit mehrere von älterm Adel —, so ist die englische Nobility doch die erste Aristokratie, welche die Geschichte kennt; nicht Rom, nicht Sparta, nicht Venedig haben einer solchen ewigen Aristokratie sich zu rühmen, denn der englische Adel hat sich in denselben wesentlichen Rechten als Stand seit 800 Jahren immer erneut, immer verjüngt, immer neue Wurzeln im Volke geschlagen und seine Gipfel bis in die Regionen der Krone erhoben. Es ist derselbe geblieben seit seiner Geburt, das Alter hat ihn nicht gealtert; er ist nicht wie der hohe deutsche in der Landeshoheit untergegangen; er hat nicht das Königtum überwunden, obgleich gegen die unbeschränkte Fürstenherrschaft gekämpft; auch hat er sich nicht wie die französische in der Hoffähigkeit und in dem Hofdienst verloren; er hat am frühesten die Leibeigenschaft seiner Bauern aufgehoben und doch seinen Landreichtum behalten; er hat Radikale und Demokraten, Whigs und Tories, die größten Talente ohne Unterschied in sich

aufgenommen und doch sein Wesen bewahrt, seine Stellung zwischen Monarchie und Demokratie, und ist aus dem Grabe der Republik nach Cromwell in voller Kraft auferstanden. So ist er eine fast einzige Erscheinung in der politischen Geschichte geblieben; gerade durch den Wechsel der Personen, durch die Mischung des Blutes und die Verjüngung des Geistes hat sich das politische Prinzip seines Standes, seiner Rechte erhalten. Das alles vermag der Staat, die Gemeinsamkeit einer gesunden Korporation, das politische Prinzip, das seine richtige Anwendung findet. Allerdings hat auch der englische Adel eine historische Erinnerung für sich, er hat eine Geschichte; sie läßt sich aber nicht von der Volksgeschichte, auch nicht von der des Königtums trennen; sie ist keine Geschichte der Wappen und Bilder, keine Familienanekdotensammlung, keine Genealogie, die mit Cäsars Augustus oder Adam als Stammvater der Geschlechter beginnt, sondern sie ist die Geschichte der englischen Verfassung, der englischen Freiheit und nebenher auch die des englischen Adels als Stand. Wohl ist es richtig, daß man in den englischen Biographieen großer historischer Charaktere gern mit dem ausgezeichneten Geschlechte beginnt, daß man die hohen Verbindungen des Helden rühmt, daß man ihm oft das zum Verdienste anrechnet, was er nur seiner Geburt zu verdanken hat: aber dies ist nur die immer wiederkehrende Schwachheit der Menschennatur, die einen Zug auf das Aristokratische hat; zum Wesen des politischen Adels hilft dies wenig oder nichts. Napoleon, als er von Elba zurückgekehrt seine wankende militärische Herrschaft durch Volksrechte und Konstitution stützen wollte, gab dem Drängen des ehemaligen Republikaners Benjamin Constant, der eine erbliche unabhängige Pairie als Bürgschaft der verfassungsmäßigen Freiheit für Frankreich verlangte, nach und schuf sie, er konnte sich aber nicht enthalten, da er die Mehrzahl der alten Seigneurs als feindlich kannte, in Bezug auf die Marschälle und Diener, die neuen Pairs, hinzuzusetzen: „ohne Erinnerungen, ohne geschichtlichen Glanz, ohne große Besitzungen, auf was soll meine Pairie gegründet werden? Die englische Pairie ist etwas ganz Anderes. Sie steht über dem Volke, aber in ihm und war nie gegen dasselbe. Der englische Adel gab England die Freiheit; die **magna charta** stammt von ihm. Mit der Verfassung ward er groß, er steht auf der Seite derselben. Aber schon in dreißig Jahren von

Digitized by Google

jetzt an werden meine Pilze von Pairs nur Soldaten oder Kammerherren sein. Man wird nur ein Feldlager oder ein Vorzimmer sehen."

Dieselbe enge Verbindung zwischen Adel und politischer Macht zeigt uns unsere ganze deutsche Geschichte. Die Blütezeit desselben fällt genau mit derjenigen Periode zusammen, in welcher ihm ein bedeutender Anteil an der Regierung des Landes, überhaupt ein hohes Maß politischer Rechte eingeräumt war und während welcher gleichzeitig seine kastenartige Absperrung gegen die unteren Volksklassen sich noch nicht, oder wenigstens nicht in der engherzigen Art wie späterhin vollzogen hatte: sein Niedergang datiert von der politischen Ohnmacht desselben, von seiner Absperrung nach unten und seinem Sichverlieren in kleinlichen äußerlichen Spielereien. Das letztere ist dabei nur die folgerichtige Konsequenz des ersteren: der menschliche Geist, mag er sich nun in der Einzelpersönlichkeit oder in großen Volks- und Gesellschaftsgruppen repräsentieren, will stets einen Gegenstand seiner Thätigkeit haben; verliert er die tieferen Zwecke aus dem Auge, so wirft er sich auf die Äußerlichkeiten, wird schrullenhaft, eigensinnig und kleinlich.

Gehen wir auf die ersten glaubwürdig überlieferten Anfänge unserer Geschichte zurück, so bietet sich uns bezüglich der Standesverhältnisse folgendes Bild. Die gesellschaftliche Grundlage, auf der Alles in seinen bestimmenden Wurzeln steht, bildet die Freiheit. Die freie Gemeinde und mit ihr das demokratische Prinzip nimmt unter dem begünstigenden Einfluß der noch halbnomadischen Agrarverhältnisse die erste Stelle im germanischen Volksleben ein. Trotzdem darf aber dieses Freiheitsprinzip nicht so gedeutet werden, als ob unter ihm nicht doch eine Sonderung nach Standesunterschieden und eigentümlichen Abstufungen der Rechte möglich wäre. Wenn wir auch den Zustand unseres Volkes, wie er uns von den großen römischen Geschichtschreibern geschildert wird, als den Naturzustand desselben annehmen wollten — was er, beiläufig bemerkt, keineswegs ist —, so dürfen wir dennoch in ihm nicht das Evangelium der Freiheit und Gleichheit erblicken. Der Naturzustand eines Volkes ist vielmehr stets die freiwüchsige Auseinandersetzung aller ursprünglichen Unterschiede, die in Natur- und Menschenwesen vorhanden sind. Die Gleichheit tritt erst als historischer Prozeß auf, in der Natur ist sich nichts gleich, am allerwenigsten der Mensch. Jene beiden im ältesten germanischen Gesellschaftsleben gegen einander

Digitized by Google

ringenden Prinzipe — auf der einen Seite die Freiheit als Grundlage des ganzen sozialen Baues, auf der andern das tief in der Menschennatur schlummernde Bestreben nach Vernichtung dieser allgemeinen Freiheit und Gliederung der Gesellschaft vielmehr nach Stufen der Ungleichheit — werden wir scharf im Auge behalten müssen, wollen wir anders das merkwürdige Bild unserer frühesten sozialen Zustände richtig verstehen. Das erste hängt aufs innigste mit der ältesten Wirtschaftsgeschichte unseres Volkes zusammen, das letztere ist nebenbei namentlich auch durch den äußeren Gang der Geschichte gefördert worden. Ein Viehzucht und Weidewirtschaft treibendes Volk, wie das unsrige noch zu Cäsars, in gewisser Beschränkung auch noch zu Tacitus' Zeiten war, wird immer in seinen gesellschaftlichen Verhältnissen das Bild demokratischer Gleichheit Aller darbieten; wenn sich dabei aristokratische oder monarchische Bildungen offenbaren, bewegen sich solche doch lediglich in den Grenzen des Patriarchalismus, der von der Freiheit und den Rechten Aller nur gerade so viel an sich nimmt, als zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen absolut notwendig ist, und seine sanfte Gewalt überdies noch in der natürlichen Form einer Herrschaft der Familienältesten zur äußeren Erscheinung bringt. Die Nachklänge eines solchen Wirtschaftssystems und einer solchen Verfassung liegen noch wahrnehmbar in der Germania des Tacitus vor; was in der Schilderung nicht zu diesen Tönen stimmt, kommt auf Rechnung eines mehr äußerlichen geschichtlichen Prozesses, den unser Volk vor und während der Zeit seines römischen Sittenschilderers durchgemacht hat. Ich meine seine Wanderungen von Osten nach Westen, die höchst wahrscheinlich zu Cäsars Zeiten noch in vollem Flusse waren, zu denjenigen des Tacitus jedenfalls einen gewissen Abschluß erreicht hatten, wenngleich ein definitives Ende erst durch die große Völkerwanderung herbeigeführt worden ist. Wären jene ersten Wanderungen friedlich vor sich gegangen, so würde dennoch das Kulturbild unseres Volks wenig verändert worden sein; daß das Vordringen nach Westen auf ernste Hindernisse stieß, daß alteingesessene Völkerschaften sich mit Waffengewalt den wandernden Germanen entgegenstellten und von diesen mit denselben Mitteln niedergeworfen werden mußten — das wissen wir, nicht etwa aus Mitteilungen griechischer oder römischer Geschichtschreiber, die darüber vielmehr absolutes Stillschweigen beobachten — wahr-

Digitized by Google

scheinlich weil jene Wanderungen Jahrhunderte hinter der Blüte Hellas' und Roms zurückliegen — sondern einzig und allein aus den in der Schilderung des Tacitus von dem Wirtschaftsbild eines Hirtenvolkes abweichenden Linien und Konturen. Das Bild, das uns die Germania von dem Kulturzustand unserer Altvorderen entwirft, weist deutlich die Spuren einer früheren Unterwerfung fremder Völkerschaften auf. Denn nur aus mit Waffengewalt Unterjochten können, da die von Tacitus aufgeführten Quellen der Unfreiheit numerisch gar nicht in Betracht kommen, die jedenfalls zahlreichen Sklaven hergeleitet werden. Erwägt man, daß auf diesen nahezu die ganze Last der wirtschaftlichen Arbeit ruhte, und daß diese letzteren selbst von den freien Germanen mit Verachtung betrachtet wurde, so ist der Schluß wohl kein voreiliger, daß die Klasse der Unfreien, wie sie numerisch die der Freien weit übertroffen haben wird, auch qualitativ in scharfem Gegensatze zu dem herrschenden Stande gestanden hat, in einem Gegensatze, der nach einer bei allen erobernd vordringenden Kulturvölkern gemachten Beobachtung nur der der Rasse, des Blutes gewesen sein kann. Dies war die erste, durch den äußeren Gang der Geschichte herbeigeführte Durchlöcherung des ursprünglichen Freiheitsprinzips, wenn es nicht vielleicht richtiger ist, das Prinzip der Unfreiheit, als einen fremden Blutstropfen, unserm Volke durch die Berührung mit tiefer stehenden Stämmen aufoctroyiert, überhaupt nicht als Durchbrechung der germanischen Freiheitsidee gelten zu lassen.

Erklärt sich so in ungezwungener Weise das Vorkommen eines zahlreichen Sklavenstandes bei einem die gemeine Freiheit so nachdrücklich an die Spitze seiner Verfassung stellenden Volke, so ist dagegen die daneben auftretende Erscheinung eines über den Freien stehenden Adelsstandes schwer zu verstehen. Leider sind die wenigen Nachrichten, die uns Tacitus hinsichtlich desselben giebt, eben nicht durch klare Durchsichtigkeit ausgezeichnet. Ganz dunkel bleibt namentlich sein Ursprung. Man hat an eine Verbindung desselben mit dem Priestertum gedacht: sei es in historischer, sei es in fernliegender Urzeit hätten bestimmte Familien in priesterlicher Würde gestanden und um deswillen auch höherer Auszeichnung sich erfreut, als besonderer Ehre teilhaftig, vielleicht selbst in gewissem Maße als heilig gegolten. Aber wenigstens in den Zeiten, von denen wir Kunde haben, ist nichts der Art vorhanden. An sich

Digitized by Google

würde es auch vielmehr einen Priesterstand als einen Adel begründen, und jenen hat es nach bestimmten Zeugnissen bei den Deutschen nicht gegeben. Daß ein solcher früher vorhanden war, ist an sich nicht wahrscheinlich; daß er seinen ursprünglichen Charakter aufgegeben und in einen Adel ohne priesterliche Funktionen sich verwandelt habe, nicht denkbar: auch gar nichts in den Verhältnissen des Adels weist auf einen solchen Ursprung hin. Die Vorsteher des Volks, die Könige, haben wohl auch priesterliche Funktionen geübt, aber weder hat dies auch bei den Königen etwas mit ihrem Adel zu thun, noch hat sich daraus ein Standesvorzug ergeben, ein Adel gebildet.

Noch weniger darf an eine Stammesverschiedenheit des Adels gedacht werden: weder ist er so zahlreich, noch nimmt er eine solche Stellung ein, daß davon irgend die Rede sein könnte. Adel und Freie zusammen bilden vielmehr, wie wir gesehen haben, einen herrschenden Stamm und Stand gegenüber der abhängigen unfreien Bevölkerung.

So werden wir uns denn bescheiden müssen, den Ursprung des deutschen Adels als ein Rätsel der Geschichte, wie so manches andere, hinzunehmen. Jedenfalls reicht er mit seinen Wurzeln in die graue Vorzeit zurück, indem er vielleicht zugleich mit der ersten Ordnung und Gliederung des Staates entsprungen ist. Darauf deutet auch seine sagenhafte Anknüpfung an Götter oder Helden überirdischen Ursprungs hin. So wurden die angelsächsischen Königshäuser die ja auch ursprünglich nur anglischer, sächsischer oder jütischer Adel sind, so die Könige bei den Langobarden, deren Ahnfrau uns deutlich genug als eine Walküre bezeichnet wird, die Amaler bei den Gothen, an deren Spitze sagar ein Stammheros des ganzen Volkes zu stehen scheint, mit übernatürlichen Kräften in Verbindung gebracht, und noch bei den jedenfalls aus altem schwäbisch-bayerischen Adel entsprossenen Welfen hat sich die Sage von einem außerordentlichen, wenn auch nicht mehr heidnisch-göttlichen Ursprunge erhalten.

Was ist nun das Wesen des ältesten deutschen Adels? Die Antwort ist nicht leicht, und wir werden zu einer richtigen Vorstellung erst auf dem Umwege gelangen, daß wir vorerst die Punkte feststellen, die nicht seinen Inhalt ausmachen. Vor Allem müssen wir uns hüten, in ihm etwa verwandte Anklänge an die römische Nobilität zu finden. Der Adel, von dem Tacitus spricht, ist kein

Digitized by Google

Ritterstand im Sinne der Römer. Da er sich auch bei solchen Stämmen vorfindet, wo von Königen nie die Rede ist, so ist auch das Königtum nicht die Quelle desselben; vielmehr waren die edlen Geschlechter der Urzeit, aus welchen die Könige gewählt wurden, denselben völlig ebenbürtig, eine Anschauung, welche sich durch das ganze Mittelalter hindurch erhalten hat. Stirbt das königliche Haus aus, so daß sich gar kein Sprößling desselben auch in weiter Ferne mehr findet, so wird dasselbe meist wieder durch ein anderes edles Geschlecht ersetzt, und wie großen Wert man dabei auf den Adel legte, zeigt sich namentlich auch darin, daß sogar ein besonders edles Geschlecht eines fremden Stammes auf diese Weise zur Herrschaft berufen werden konnte. Der Adel der alten Deutschen beruht auch nicht auf besonderem Landbesitz, wie überhaupt die Beschaffenheit des Grundbesitzes, den er hat, von keinem Belang für seine Stellung gewesen ist. Auch den Anspruch auf ein höheres Wergeld dürfen wir ursprünglich nicht als ein Vorrecht des Adels ansehen; es beruht jener vielmehr zu Anfang lediglich auf der höheren Macht und thatsächlichen Anerkennung, welche dem Adel zu teil wurde: erst in einer Zeit, in welcher die alten Zustände überhaupt sich schon umgestaltet hatten, wurde die thatsächliche Bevorzugung in Wergeld und Buße zu einer rechtlichen. So kommt denn auch nirgends ein Verbot der Wechselheiraten zwischen Edlen und Gemeinfreien vor, wie ein solches für die Heiraten zwischen Freien und Unfreien, ja sogar zwischen Freien und Halbfreien, allgemein besteht. Von besonderen Abhängigkeits- oder Schutzverhältnissen anderer Klassen der Bevölkerung zum Adel finden sich in der Urzeit keine Spuren. Das Recht, ein Gefolge zu halten, gebührt nur den Fürsten, obwohl es scheint, daß durch große Kriegsthaten oder auch durch ein gewaltsames Hervordrängen von Macht und Stellung jene Berechtigung gewonnen werden konnte. Bestimmte politische Rechte lassen sich außer dem Anspruch auf das Königtum überall nicht nachweisen.

Näher kommen wir einem richtigen Verständnis, wenn wir uns der Art und Weise erinnern, auf welche die alten Deutschen in den Besitz des von ihnen schließlich zu dauernden Siedelungen occupierten Landes gelangt waren. Wir haben aus der frühesten Wirtschaftsgeschichte unseres Volkes heraus den Beweis entnommen, daß die Klasse der Unfreien von fremden unterjochten Stämmen ihren

Digitized by Google

Ursprung genommen. Der Krieg war also schon in der grauen Vorzeit, wie noch zur Zeit der römischen Geschichtschreiber, ein hervorragendes Element der Volksgeschichte. Auf dem nämlichen Prinzipe nun, auf welchem der Gegensatz zwischen Freien und Unfreien beruht, beruht auch der zwischen den gemeinen Freien und dem Adel. Wie einerseits die Überwundenen ihre kriegerische Ehre und eben damit Recht und Freiheit verloren, so gewannen andererseits einzelne hervorragende kriegerische Persönlichkeiten eine höhere Bedeutung unter ihren Volksgenossen. Um angesehene Krieger sammelte sich leicht eine Schar rüstiger, ihnen treu ergebner Männer, anfangs zu vorübergehenden Kriegszügen, späterhin als ständige Gefährten. Durch solche Komitate gehoben, erlangten Gefolgsherren nicht nur bei auswärtigen Völkerschaften, sondern auch bei ihrem eigenen Volke ein höheres Ansehen; sie bildeten die natürlichen Häupter desselben und man durfte sie füglich die Ersten (principes), die Mächtigeren (potentiores, potentissimi) ihres Stammes nennen. Daß ihnen eine besondere öffentliche Bedeutung zukam, kann nach dem Gesagten nicht mehr befremden. Auch die Quellen bestätigen es ausdrücklich. Sie erhielten von den einzelnen Gliedern der Volksgemeinde freiwillige Gaben zum Unterhalte ihrer Gefolgschaften; aus ihrer Mitte, als den Tüchtigsten der Nation, wählte man vorzugsweise die Volksrichter und Heerführer; ihnen überließ man die Besorgung der unbedeutenderen und die Vorberatung der bedeutenderen Volksangelegenheiten.

Neben dem Gegensatz zwischen plebs und principes erwähnt Tacitus noch einen zweiten: den zwischen ingenui und nobiles. Die Abstammung von einem persönlich bedeutenden Vater, von einem princeps, zeichnete dessen Sprößlinge unstreitig vor andern Freien aus; allein wirkliche Vorrechte waren damit nicht verbunden. Eine edle Geburt gewährte nur insofern einen Vorzug, als die nobiles einen weiteren Sporn persönlicher Auszeichnung darin fanden und ihren Bestrebungen die günstigen Vorurteile ihrer Volksgenossen zu Statten kamen. Schon in frühester Jugend verschaffte ihnen die Gunst eines Gefolgsherrn die ersten Rangstufen im Komitate; waren sie zu Männern herangewachsen und hatten sie durch ihre persönlichen Eigenschaften ihrer Geburt entsprochen, so mochten sie um so leichter eine ständige Gefolgschaft um sich versammeln und aus der Masse des Volks, der sie bis dahin angehörten, in die Reihe der proceres

Digitized by Google

übertreten. Der Gegensatz zwischen nobiles und ingenui beruhte somit auf einem Unterschiede der Geburt, der Gegensatz zwischen der plebs und den principes aber auf einem Unterschiede der politischen Bedeutung. Sofern sich also die letztere auf eine hervorragende Persönlichkeit gründete, könnte man die principes als eine Art persönlichen Adels bezeichnen; insoweit ihnen ihre Abstammung zu jener verhalf, auch als eine Art von Geburtsadel. Beide Gegensätze deckten sich nicht: eine höhere politische Bedeutung stand wohl mit einer ausgezeichneten Geburt in einiger Verbindung, nur in keiner rechtlich notwendigen.

Zwei Hauptmerkmale ergeben sich uns also bezüglich des Inhalts des ältesten deutschen Adelsbegriffs: einmal eine Reihe bedeutender thatsächlicher Vorzüge, sodann die vollständige Unabgeschlossenheit desselben nach unten. Die alten germanischen Geschlechter stellen durchaus keine Kaste mit erblichen Vorrechten dar: wäre dies der Fall, so ließe sich schwer begreifen, wie eine so kerngesunde und freiheitliebende Nation, wie die deutsche bei ihrem Eintritt in die Geschichte war, dem Adel so neidlos den ersten Rang in ihrem Gesellschaftsbau überließ. Das demokratische Prinzip der ältesten Verfassung unseres Volkes ist absolut unvereinbar mit erblichen Vorrechten eines einzelnen in sich geschlossenen Standes. Was dagegen recht wohl neben jenem Platz fand, ja mit innerer Notwendigkeit aus ihm sich ergeben mußte, das war ein nach unten offener Stand der Tüchtigsten des Volks, der nur dann vom Vater auf den Sohn forterbte, wenn er von diesem durch eigenes Verdienst neu erworben wurde, und der sich mit Vorzügen begnügte, die ihm die öffentliche Meinung freiwillig darbrachte. Der älteste deutsche Adel stellt nur die Vorzüge der ganzen Nationalität auf höchster Stufe an sich dar und gleicht sich dabei in jeder Weise mit dem Volke aus, in dessen Mitte er lebt und von dessen Art er ist. Nur der freien Wahl desselben verdankt er seine Stellung, nicht eigenem festbegründeten Rechte. Im engsten Anschluß an das übrige Volk zieht er alle seine Kraft lediglich aus dem Verbande mit diesem. Daher die eigentümlich begeisterte Anhänglichkeit, die das Volk überall an seinen Adel zeigt, die sich am deutlichsten in der bereits hervorgehobenen Anknüpfung desselben an die Gottheiten und Helden des Volks äußert. Die Urgeschichte des Adels ist unzertrennbar verflochten mit der deutschen Heldensage. Wie sich die Freien überhaupt den Unfreien

Digitized by Google

gegenüber als edlerer Art betrachteten, wie selbst ein Volk vor dem andern den Vorzug höheren Adels ansprach, so wieder die hervorragenden Geschlechter gegenüber den eigenen freien Stammgenossen; wie das gesamte Volk seine Freiheit und seinen Adel auf die Abkunft von den Göttern stützt, so wieder im Einzelnen dessen edelste Geschlechter. Auch hier erscheint demnach der Adel keineswegs als eine außer oder über dem Volke stehende Klasse, sondern lediglich als der persönlich gewordene Ausdruck des innersten Wesens der gemeinen Freiheit; es hat derselbe seine Grundlage in den Freien und besitzt alle Eigenschaften dieser letzteren nur in weit höherem Maße.

Das ist ohngefähr das Bild, das uns Tacitus von dem Wesen des ältesten deutschen Adels entwirft. Vergessen wir jedoch nicht, dabei eines Umstandes uns zu erinnern, der die volle Glaubwürdigkeit des Berichts einigermaßen abzuschwächen geeignet sein dürfte.

Wir kennen die Ereignisse und Zustände der Vergangenheit nur noch aus den Beobachtungen Anderer, unserer eigenen sinnlichen Wahrnehmung bleibt daneben nur ein sehr beschränktes Feld der Beobachtung, und sogar diese ist zahlreichen Schwankungen und Irrtümern unterworfen. Der Geschichtschreiber vollends hat bei seiner Arbeit vorwiegend ein künstlerisches Interesse im Auge: er will wohl Begebenheiten erzählen, Zustände und Charaktere schildern, aber er will dies nur in einer schönen Form, zu einem bestimmten Zwecke thun. Unter dem Einflusse der ersteren nehmen die unvermittelt neben einander liegenden Bausteine seiner Erzählung eine Gestalt an, von der wir nicht wissen, ob sie dem wirklichen Bilde entspricht, oder ob sie nicht vielmehr lediglich ein Erzeugnis der künstlerischen Phantasie des Historikers ist; ist dann weiter die Absicht desselben über das rein künstlerische Interesse an dem schöngefügten Werke hinaus auf die Erweckung bestimmter Affekte in dem Gemüte des Lesers gerichtet, dann sinkt, genau in dem Maße als der künstlerische und sittliche Wert der Quelle sich steigert, ihr rein geschichtlicher Wert für denjenigen, dem es lediglich um die nüchterne Beobachtung des faktisch Geschehenen und Bestandenen zu thun ist. Wir bewundern mit vollem Recht die Germania des Tacitus als eine der künstlerisch vollendetsten Kulturstudien aller Zeiten. Aber sollte dieses Urteil nicht ein wenig beeinflußt sein von der stolzen und freudigen Genugthuung, daß unsere Altvordern es waren, von denen der große Römer ein wie Waldesgrün und

Digitized by Google

Quellenfrische inmitten von Sonnenglut versengter Gefilde anmutendes Bild entworfen hat? Muß sich nicht, gerade weil die Farben desselben so wunderbar harmonisch in einander fließen, der Zweifel aufdrängen, ob sie auch überall der wirklichen Gestalt der Dinge entsprechend gewählt sind? Seiner in Sinnenlust und Knechtssinn entarteten Nation wollte der große Geschichtschreiber in der Schilderung eines keuschen und freiheitliebenden Naturvolks einen Spiegel vorhalten, in welchem sie ihre eigene Schande gewahr werden sollte: ist er hier nicht zu weit gegangen, indem er die fremden Sittenzustände nicht genau schildert, wie sie wirklich waren, sondern wie er sie sich dachte, wie er sie brauchte, um ein wirksames Gegenbild zu dem Sittenbilde seines eigenen Volks zu gewinnen? Einzelnes mag auch der Beobachtung des Historikers entgangen oder von ihm mißverstanden worden sein. Jedenfalls ist eine Aristokratie, wie sie Tacitus als bei den ältesten Deutschen bestehend annimmt, in der Geschichte noch nicht da gewesen, oder, wenn sie einmal existiert hat, so hat sie doch sehr bald diesen reinen idealen Charakter eingebüßt. Ein Umstand ist es namentlich, der sich dem längeren Fortbestehen eines solchen Musteradels feindselig entgegenstellt. Tief in der Menschennatur begründet liegt das Streben, erworbene Vorzüge auf die Nachkommen forterben zu lassen, gleichgiltig ob diese durch eigene Verdienste der gleichen Auszeichnung sich würdig machen oder nicht. Diesem Streben kommt dann auf Seiten der Menge ein gewisser aristokratischer Grundzug entgegen: man ist geneigt, den Abkömmlingen die Verdienste ihrer Voreltern ohne weiteres zu gute zu schreiben, in ihnen die gleichen Vorzüge vorauszusetzen. Es läßt sich ja auch nicht leugnen: die Eltern leben in der Rasse der Kinder fort. Auf dieser Übertragung und Fortpflanzung des eigenen Wesens beruht die Kontinuität der Familie, der Gemeinde, des Volkes, und des Staates. Man leugnet sie wohl gelegentlich in der Theorie, aber beachtet sie täglich in der Praxis. Die Kinder spiegeln schon in ihrem Körperbau, in ihrer Physiognomie, in ihrer Haltung, in ihrer Stimme das Bild ihrer Eltern wieder. Und wie könnten wir von Familien und Geschlechtern reden, wenn diese natürliche Erbgemeinschaft nicht da wäre? An diesen Umstand knüpft die Umwandlung des Personaladels in einen Erbadel an, und auch bei den alten Germanen werden sich Einflüsse dieser Art wirksam gezeigt haben, wenn gleich hier das

Digitized by Google

demokratische Freiheitsprinzip gegen die Ausbildung eines eigentlichen Geburtsadelsstandes unübersteigbare Schranken aufgerichtet hat.

Bei einzelnen deutschen Stämmen hatte sich daneben noch aus grauer Vorzeit her ein ächter Erb- und Geburtsadel erhalten. Freilich viel wissen wir von ihm nicht. Er scheint, da wir zuerst von ihm hören, vielleicht schon im Absterben begriffen zu sein. Jedenfalls ist er für die Entwicklung des späteren Adels völlig einflußlos geblieben; nur wenige leise Spuren deuten in der folgenden Periode auf eine vereinzelte Fortdauer desselben über die heidnische Zeit hinaus hin. Auf ihn bezieht sich jene vorchristliche Sage des Nordens, welche, wie die Entstehung der Stände überhaupt, so auch den Ursprung des Adels als eines erblichen Standes auf die erste Erzeugung der Menschen zurückführt und, ähnlich der göttlichen Schöpfung der indischen Kasten, Hörige, Freie und Edle aus drei verschiedenen Zeugungen des menschenschaffenden Gottes entstehen läßt. Nach dem Liede in der Edda vom Asen Rigr, dem Schöpfer der Stände, war schon zuvor der Stand der Unfreien und der der Freien geschaffen. Dann erst erhob sich der Gott zur Erzeugung der erhöhten Freien und der Edeln. Die Bilder, welche das alte Lied von der besonderen Erscheinung und Lebensart der Urstände giebt, sind sehr bezeichnend für die Auffassung jenes alten Erbadels. Der Freie hat „eine freie offene Stirne, gekämmten Bart, funkelnde Augen, rote frische Farbe“, sein Weib „trägt den Halsschmuck, auf dem Haupt die Haube, ein Tuch um den Nacken, aber in eng anschließendem knappen Kleide; sie wechseln unter sich die Ringe.“ Aber glänzender ist das Äußere der Edeln. Die edle Frau erscheint „in wallendem weiten Gewand, ein Geschmeid an der Brust, glänzender die Braue, weißer die Brust, lichter der Nacken als leuchtender Schnee.“ Der neugeborne Jarl (der Edle), in Seide gelegt, hat „lichte Locken, leuchtende Wangen, die Augen scharf, als lauerten Schlangen.“ In schlichtem Hause wohnt der Freie, ein Bauer, der seine Äcker bestellt, die Scheune füllt, seine Stiere zähmt oder auch Tücher webt. Ihm hilft die Hausfrau in der Arbeit und spinnt vom Rocken ihr Garn ab. Der Edle dagegen wohnt in weiten Hallen und ist reich an Erb und Eigen und Schlössern, reich an Gütern, die er an seine Mannen und Knechte verteilt, reich an schlanken Pferden, an Schmuck und Geschmeiden. Sein Beruf ist:

„Linden schälen,
Bogen spannen,
Spieße werfen,
Hengste reiten,
Schwerter ziehen,
Sehnen winden
Und Pfeile schäften,
Lanzen schwingen,
Hunde hetzen,
Den Sund durchschwimmen.“

Und Edle erlernen die Wissenschaft der Runen und den Zauber:

„Menschen zu bergen,
See'n zu dämmen,
Feuer zu stillen,
Sorgen zu heilen.“
Schwerter zu stumpfen,
Die Vögel verstehen,
Die See zu besänftigen.

Wo die Freiheit die gesellschaftliche Grundlage des Adels bildet, da muß dieser untergehen, sobald erstere als ständebildender Faktor verschwindet. Der älteste deutsche Adel, aufs engste mit der alten Demokratie verbunden, steht und fällt mit dieser. In dem monarchischen Staatswesen, wie es sich bald nach dem Schluß der großen Wanderungen von dem fränkischen Gallien aus als allein giltige Staatsform über alle Lande der Christenheit verbreitete, war kein Platz für Ansprüche, die ihre Quelle wo anders als in dem Alles bestimmenden Willen des Herrschers suchten. Daher die auffallende Thatsache, daß in den ältesten Quellen der fränkischen Periode keine Spur eines Adelselements im alten Sinn sich vorfindet. Das fränkisch-salische Rechtsbuch weiß nichts von einem Geburtsadel, noch überhaupt von persönlichen und rechtlichen Vorzügen, die in einem ständischen Element begründet liegen könnten. Als persönlicher Vorzug, der durch die Höhe des Wergeldes bestimmt wird, tritt statt des Adels die Zugehörigkeit zur Gefolgschaft des Königs oder der Dienst im Heere ein. Von einem Adel, wenn wir unter einem solchen eine Gesellschaftsklasse mit anerkanntem Vorrang vor den übrigen Klassen des Volks verstehen, kann dabei noch keine Rede sein. Aber die fruchtbaren Keime zur Bildung eines neuen Adelsstandes waren gegeben. Wir haben oben auf die hohe Bedeutung des Gefolgschaftswesens für den Charakter des ältesten deutschen Adels hingewiesen; das Institut des Prinzipats ruht sogar mit seinen Wurzeln vollständig auf der im Kriege, inmitten einer Schaar treuergebener Waffengefährten gewonnenen ausgezeichneten Stellung. Es leuchtet daher ohne weiteres ein, daß in einer Zeitperiode, in welcher der Krieg mit allen seinen Aben-

teuern fast den ausschließlichen Inhalt der Volksgeschichte ausmachte — und das war gerade in den letzten Jahrhunderten der antiken Welt, im ersten Jahrhundert der fränkischen Zeit der Fall — gerade jenes altgermanische Gefolgschaftswesen eine weitere Fortbildung erhalten mußte. In erster Reihe äußerte diese erhöhte Bedeutung des kriegerischen Komitats ihren Einfluß auf die Bildung einer größeren Anzahl mächtiger Fürstengeschlechter. Der germanische princeps war, trotz der Auszeichnung, die ihm und seinen Abkömmlingen in der Volksgemeinde zustand, doch immer nur ein Organ derselben, das mit all seinen Befugnissen lediglich auf der Gewalt des Volkswillens basiert war: der Gefolgsherr der späteren Zeit löste sich, eben weil die Grundlage des ganzen Volkslebens eine völlig andere geworden war, mehr und mehr von jener Unterlage der Volksherrschaft ab, um seine Gewalt auf das Recht seiner eigenen Persönlichkeit zu stellen. Hatte er ursprünglich ein kriegerisches Gefolge blos zu vorübergehenden Gelegenheiten um sich versammelt und war dasselbe nach dem Ausgang des Kriegs- oder Raubzugs meist wieder auseinander gegangen, so schloß jetzt das zur Regel, zum ausschließenden Lebensinhalt gewordene kriegerische Handwerk Führer und Gefolge zu einem dauernden Verbande zusammen. Konnte es nach altgermanischer Auffassung noch zweifelhaft sein, ob nicht die strenge Abhängigkeit im Dienste eines Gefolgsherrn die Standesehre schmälere, so galt jetzt solcher Dienst als eine Auszeichnung unter sonst gleichstehenden Genossen. Gerade der Umstand, daß der Germane, dem im Übrigen jeder Dienst — und bestände derselbe auch nur in einem von ihm innegehabten, einem Andern eigentümlich zugehörigen Grundstück — wie eine mit dem Prinzipe der gemeinen Freiheit unvereinbare Fessel erschien, den kriegerischen Dienst im Gefolge eines Mächtigen für nicht freiheitschmälernd ansah — nec rubor inter comites adspici sagt Tacitus — giebt den schlagendsten Beweis von dem hohen Ansehen, in welchem das Institut der Gefolgschaft schon bei den ältesten Deutschen gestanden hat, wenn freilich dieses Ansehen vorerst noch nicht soweit gestiegen war, daß der Gefolgsdienst höhere Standesehre verliehen hätte. Dies letztere wurde erst möglich, als das alte demokratische Gemeindeprinzip aufgehört hatte, die Alles bestimmende Grundlage des Volkslebens auszumachen. Ein förmlicher Kodex gefolgschaftsrechtlicher Bestimmungen bildet sich nunmehr aus. Strenger Ge-

Digitized by Google

horsam auf der einen, Gewährung von Schutz und Anteil an den Errungenschaften des Krieges auf der anderen Seite bildeten die Grundbedingungen des Verhältnisses. In der Verherrlichung des Führers erblickten seine Getreuen den Gegenstand ihrer heiligsten Verpflichtungen; sie wetteiferten mit ihm in Thaten der Tapferkeit, deren Vollbringung jedoch nicht ihnen selbst, sondern ihrem Führer zum Ruhm gereichte. Wenn er im Kampfe fiel, war es entehrend für das ganze Leben und schmachvoll, den Fürsten überlebend aus der Schlacht gewichen zu sein. Die Begleiter stritten nur für den Fürsten, der Fürst für den Sieg. Die Gefolgsherrn dagegen, deren Ansehen nächst ihrer eigenen Tüchtigkeit auf dem Glanze ihres Gefolges beruhte, strebten durch das zahlreichste und tapferste Komitat sich die überwiegendste politische Bedeutung zu sichern. Daher die reichen Zuwendungen an Waffen und Rossen, an Kriegsbeute und sonstigen äußeren Vorteilen. Im Übrigen bestand die Gefolgschaft keineswegs bloß als eine Geleitschaft im Kriege, sondern bildete ebenso im Frieden, wenn auch in verringerter Anzahl, das Ehrengefolge des Führers. Da mithin alle Bestrebungen der Gefolgschaft auf einen Mittelpunkt, auf ihren Führer, zusammentrafen, und dieser die ihm zu Gebot stehenden Kräfte nicht sowohl für ein Standesinteresse gegen die Freien, sondern vielmehr für die Erweiterung seines eigenen politischen Einflusses gegenüber anderen principes einsetzte, so ist es auch erklärlich, wie sich vorerst das monarchische Prinzip kräftiger als das aristokratische entwickelte, und wie gegen das Ende dieser Periode nicht etwa ein scharf ausgeprägter Adelsstand, sondern eine größere Anzahl von Fürstengeschlechtern hervortrat. Gerade nun aber in den Mitgliedern einzelner fürstlicher Familien, welche vermöge Geburtsrecht in die Krone succedierten, kam zuerst ein eigentlicher Geburtsadel zur Erscheinung.

Die Aufgabe, all diese zahlreichen größeren und kleineren Stammesfürsten unter einer einzigen Herrschaft zu vereinigen, war einem genialen Häuptling der salischen Franken vorbehalten. Die Gründung des großen Frankreichs durch Chlodowech ist auch für die Entwicklung des deutschen Adels von entscheidendster Bedeutung geworden. Was wir eben über die Ausbildung des Gefolgschaftswesens bemerkt haben, gilt in gesteigertem Maße auch für die erste Zeit des fränkischen Reichs. Das Dienstgefolge des fränkischen Königs bildete einerseits gleichsam das Musterbild, die höchste Blüte

Digitized by

der Entwicklung, wie es anderseits wieder der Ausgangspunkt für eine völlig neue Schöpfung, wie sie uns fertig in dem Feudaladel des Mittelalters vorliegt, geworden ist. Versuchen wir es, in kurzen Zügen das Wesen des königlichen Dienstgefolges zu schildern!

Eine Bezeichnung desselben ist es vorerst, die uns einen tiefen Blick in den Charakter des Verhältnisses thun läßt: die Bezeichnung des Gefolges mit convivae regis. Es drückt diese das enge Band aus, in dem König und Gefolge nicht nur im Kriege, sondern auch während der ganzen übrigen Zeit ihres Lebens zu einander stehen. Namentlich der eigentliche Hofdienst, der vorzugsweise in jene Bezeichnung mit eingeschlossen ist, ist für die spätere Gestaltung des Adels bedeutsam und vorbildlich geworden. Am Hofe war jedem Gefolgsmann sein eigenes Geschäft angewiesen, und hieraus entwickelte sich, zum Teil an byzantinische Einrichtungen sich anschließend, eine Reihe von Hofämtern, deren jedes ursprünglich nur für die Privatbedürfnisse des Königs zu sorgen hatte, die aber später geradezu in wahre Staatsämter übergingen. Der König war durchaus an keine Bedingung hinsichtlich derer gebunden, welche er in sein Dienstgefolge und in die Umgebung seiner Person aufnehmen wollte. Dieser monarchische Dienstadel wurde im Gegensatz zu dem alten demokratischen Nationaladel aus allen Elementen der Gesellschaft zusammengeschöpft; es kam dabei zunächst so wenig auf das Blut in den Adern dieses neuen Adels an, daß selbst Freigelassene die Leiter des Königsdienstes zu den höchsten Ehrenstufen emporklimmen konnten. Diese Gefolgsleute nun gebraucht der König naturgemäß als seine nächsten Ratgeber. Besondere Vertrautheit mit ihm einerseits und großes Ansehen beim Volke wegen ihrer kriegerischen Lebensweise anderseits befähigten sie dazu vor Allen. Aus ihnen nimmt er die Anführer zu Kriegszügen, Statthalter über unterjochte Länder, ja sogar Könige für unterworfene Völker, Vormünder für minderjährige Könige; die Geschichtsschreiber nennen in dieser Beziehung vornehmlich ehemalige Sklaven als damit Beauftragte. Seinen Gefolgsleuten überträgt der König am liebsten die ständigen Ämter eines Herzogs, Grafen, Aldermannes, Schultheißen und dergleichen, sobald er über diese zu verfügen die Macht hatte.

Die Auszeichnungen für diese Königsdienste beginnen mit der Hochstellung ihres Wergeldes. Der König ließ sich für die

Digitized by Google

Tötung oder Verletzung eines ihm Dienstbaren neben dem volksrechtlich dem Verletzten gebührenden Betrage von Wergeld oder Buße noch eine weitere Summe für die Verletzung seines Schutzrechtes bezahlen; später wurde diese von ihm, wie es scheint, dem Beleidigten selbst überlassen, so daß nunmehr dessen Wergeld und Buße erhöht erscheint. Für den Antrustio beträgt dasselbe gerade dreimal so viel als für den freigebornen Franken, während der römischgeborne Dienstgefolgsmann, der vorzugsweise als Tischgenosse des Königs bezeichnet wird, in dieser Abstufung nur halb so viel gilt als der fränkisch-geborne Antrustio. Da der Antrustio zunächst als ein unter dem besondern Königsschutz stehender Freier betrachtet wird, so steht dadurch seine Schätzung zu einem dreifachen Wergeld an ihrer richtigen Stelle; denn es erscheint als ein allgemeines Prinzip in den Volksgesetzen, daß die zum königlichen Dienstgefolge Gehörigen nach einem um das Dreifache erhöhten Maßstab geschätzt werden. Dieser Maßstab der Verdreifachung des Wertes kehrt dann auch im Felde wieder, wo die Schätzung des Antrustio sich auf 1800 Solidi steigert, aber auch nur wieder in regelmäßiger Einhaltung der Scala, indem dann auch der Gemeinfreie, der sonst 200 gilt, auf 600 erhöht wird. Die übrigen Vorzüge, deren der Antrustio genoß, erscheinen deshalb weniger formuliert, weil sie ganz der individuellen Entwicklung angehörten, die sein persönliches Verhältnis zum Herrn nahm. Ihre Stellung vor Gericht scheint aber nicht minder eine bevorzugte gewesen zu sein.

Doch ist das Gefolge nicht der einzige Bestandteil der neu sich bildenden Aristokratie: als ein zweiter kommen noch hinzu die Staatsbeamten. Diese waren wahrscheinlich schon zur demokratischen Zeit durch höhere Buße und höheres Wergeld geehrt. Als die Macht der Volksgemeinde in die Hand des Königs übergegangen war, wurden die Beamten von diesem ernannt; in ihrer äußeren Stellung änderte sich dadurch aber weiter nichts, als daß sie die Treue, die sie bisher der Gemeinde geschuldet hatten, nunmehr auf den König übertrugen. Damit traten sie aber sofort in ein Verhältnis, welches dem der Gefolgsleute sehr ähnlich war, obwohl man sie mit diesen keineswegs zusammen werfen darf; wie die Gefolgsleute sind auch sie nunmehr dem Könige zu besonderer Treue verbunden und genießen daher dessen Schutz, während sie andererseits ihren alten Einfluß sich großenteils erhalten haben. Aus beiden

Digitized by Google

Elementen, der Gefolgschaft und den Staatsbeamten, entwickelt sich nunmehr eine Aristokratie des Dienstes, welche erst schwankend und nichts weniger als selbständig, allmählich sich befestigt und zuletzt zu einem wahren Adel herranwächst.

Was dem neuen Dienstadel in den ersten Jahrhunderten seiner Entwickelung noch fehlte, um für einen in sich abgeschlossenen Adelsstand gelten zu können, war namentlich das Prinzip der Erblichkeit. Dieses lag durchaus nicht in der Natur des neuen Verhältnisses, das aus individuellen Beweggründen eingegangen und aus denselben wahrscheinlich auch wieder gelöst werden konnte. Doch beginnen derartige Stellungen oder wenigstens ihre Vorzüge hier und da bereits auf die Söhne sich zu übertragen. Es wurde das in gleicher Weise von den Interessen der Krondienstleute wie des Königs geboten. Den ersteren gewährte der Königsdienst zu bedeutende Vorteile, als daß sie demselben die Unabhängigkeit des einfachen freien Grundherrn vorgezogen hätten; der König hingegen mußte bei den zahlreichen inneren Streitigkeiten stets dafür Sorge tragen, diese einflußreichen Geschlechter immer von neuem an sich zu fesseln. Die letztere scheint aber hauptsächlich durch die Knüpfung der Aristokratie an den Grundbesitz vermittelt worden zu sein, wie solche in dem Benefizialwesen sich ausspricht: doch ist nicht zu verkennen, daß auch abgesehen hiervon der durch das ganze deutsche Rechtsleben gehende Trieb nach Erblichkeit öfters zu Erscheinungen geführt hat, aus welchen ein solcher Adel erwachsen konnte.

Aber auch sonst mußte die volle Entfaltung dieser neuen Aristokratie durch einige Umstände vorerst noch zurückgehalten werden. Einmal genoß, trotz des Überganges des Herrschaftsprinzips von der Volksgemeinde auf den König, die gemeine Freiheit immer noch eine so hohe Bedeutung, daß sogar Adel und Freiheit geradezu für identische Begriffe galten und selbst der Eintritt in das königliche Dienstgefolge von Manchen als eine beschimpfende Erniedrigung der angestammten Freiheit betrachtet wurde. Gleichwohl gestalteten sich schon in der gegenwärtigen Periode — abgesehen von dem Aufkommen des Königsdienstes — manche Verhältnisse, welche den Wert der gemeinen Freiheit herabzudrücken drohten. Wegen mangelnden Grundbesitzes waren viele Freie genötigt, sich auf den Gütern wohlhabender Grundherren niederzulassen und sich denselben gleich den Unfreien entweder als Bauern zu Abgaben und knechtischem Dienste

Digitized by Google

oder als Vasallen zu gefolgschaftlichen Obliegenheiten zu verpflichten. Hierdurch wurde zwar im Allgemeinen ihre politische Stellung noch nicht verrückt: sie huldigten dem Könige, sie dienten im Heerbanne und erschienen auf dem Grafendinge wie die freien Allodialbesitzer. Wurde also auch durch solche Abhängigkeitsverhältnisse die persönliche Freiheit nicht aufgehoben, so blieb doch eine Schmälerung derselben zurück, welche wiederum auf die Schätzung der von ihr Betroffenen ungünstig einwirken mußte. In dem Maße aber, in welchem ein Teil der gemeinen Freien unter das Niveau der Freiheit herabsank, stieg ein anderer — eben die reichen und angesehenen Grundherren — über dasselbe hinaus. Diese fielen aber vorerst keineswegs mit den königlichen Gefolgsleuten zusammen; es konnten vielmehr neben denselben noch eine Anzahl von jedem Dienstverbande unabhängiger vornehmer Freier existieren, die an äußerer gesellschaftlicher Schätzung die Erstgenannten aufwogen, vielleicht sogar überboten. Jedenfalls sind wir nicht befugt, diese unabhängigen vornehmen Freien in einer Zeit, in welcher der neue Adelsbegriff sich noch so wenig fixiert hatte, von diesem auszuschließen; die Teilnahme am Gefolge des Königs war bislang wohl der wichtigste, nicht aber der einzige Faktor in jenem Werdeprozesse. Das Wort Adel findet demgemäß vorerst auch noch Anwendung auf die verschiedenartigsten Verhältnisse, in denen Volksgenossen als hervorragend über die Menge erscheinen, vorzugsweise gerade auf die, welche auf eigenem Grund und Boden saßen und aller der Rechte teilhaftig waren, die von Alters her den Freien zustanden. In den Schenkungsurkunden aller Stämme wird „adelig" unzählige Male in diesem Sinne gebraucht, auch Standesgenossen oder derselben Person, sei es abwechselnd, sei es zugleich, Adel und Freiheit beigelegt: man spricht von freiem Adel, vom Adel der Freiheit. Und wenn mitunter Adelige und Freie neben einander genannt werden, so ist es eben auch nicht anders, als wenn die verschiedensten Ausdrücke für diese zusammengefügt sind, um den weiten Umfang, den der Stand der Freien hat, vollkommen zu begreifen und die verschiedensten Bestandteile desselben zusammenzufassen, unter Umständen vielleicht wieder die Angeseheneren derselben herauszuheben. So stehen die Adeligen auch allgemein im Gegensatze zu dem gemeinen Volk, den Bauern: man teilt das ganze Volk in Adlige und Unadlige.

Digitized by

So lange nun die äußere Stelle der Dienstleute noch keine vor dem übrigen Volke wesentlich ausgezeichnete war, konnte von einer eigentlichen Aristokratie des Dienstes noch keine Rede sein. Diese Bezeichnung wird erst möglich, nachdem die Gefolgschaft sich über die ganze vornehmere Klasse des Volkes ausgedehnt und allen oder doch fast allen Einfluß im Staate an sich gezogen hatte. Ein weiteres Hindernis der Bildung einer wahrhaften Aristokratie lag darin, daß die rechtliche und thatsächliche Stellung der Königsdienstleute lange Zeit hindurch von der freien Willkür des Königs als Dienstherrn abhängig war. Ein bedeutsamer Fortschritt zur Gewinnung eines freieren Standpunktes lag nun bereits in der von uns schon oben namhaft gemachten Erhöhung des Wergeldes und der Buße, beziehungsweise der Zuschlagung der Königsbuße zu dem einfachen Wergeld des Gefolgmannes. Aber auch sonst gelang es den Königsdienstleuten, ihre Stellung mehr und mehr zu festigen. Zu Statten kam ihnen bei diesem Bestreben namentlich die Schwäche der späteren merovingischen Könige und deren Verwicklung in zahllose Kriege. Es bildete sich unter solchen Einflüssen eine förmliche Korporation königlicher Dienstmänner aus, mit bestimmten Rechten und Ansprüchen nicht sowohl gegen das übrige Volk, als vielmehr gegen den König. Und von Franken aus verbreitete sich diese Entwicklung nach dem innern Deutschland und nach Italien, zu den Westgothen und Angelsachsen. Hatte bis dahin der König als der absolute Spender aller Rechte und Gnaden gegolten, so daß das persönliche Verhältnis zu ihm ausschließlich den größeren oder geringeren Grad von Bedeutsamkeit jedes Staatsangehörigen geregelt hatte, so betrachtete das Volk nunmehr die Ehre und die Vorzüge der Dienstleute für in ihrer eigenen Stellung begründet; der König sah dieselben sich gegenüber zu einer selbständigen Macht erwachsen, die zu brechen ihm die Kraft fehlte. Alle bedeutenden Ämter des Staates und Hofes werden ihnen anvertraut, bei allen wichtigen Angelegenheiten müssen sie zu Rate gezogen werden.

So vollendete sich allgemach die Umwandlung der alten Geburtsstände der Herrschaftsklassen. Ich habe hier nur die Entwicklung des Adels zu verfolgen; dennoch glaube ich von dem allgemeinen historischen Gang, den ohngefähr vom 6.—8. Jahrhundert im ganzen christlichen Europa die Geschichte der ständischen Verhält-

Digitized by Google

nisse genommen hat, einige leitende Grundzüge als auch für unsere spezielle Aufgabe wichtig kurz andeuten zu dürfen.

Nächst dem Übergang des Mittelalters in die neuere Zeit ist keine Zeitperiode von solcher Wichtigkeit für die Gesellschaftsgeschichte, als gerade die Epoche der merovingischen Könige. Allgemein tritt in dieser eine durchgreifende Umwandlung der Geburtsstände hervor, beruhend auf der steigenden Bedeutung aller herrschaftlichen Verhältnisse, verbunden mit dem Zurückweichen der genossenschaftlichen. Einst standen Adlige, Freie und Liten in scharfer Sonderung, und unter ihnen die unfreien Knechte; nur die Freilassung bahnte den Übergang von der Rechtlosigkeit dieser wenigstens zu einem besseren Recht. Nun sind die alten Ordnungen in Auflösung begriffen. Ein Prozeß der Zersetzung ist von unten nach oben immer weiter geschritten. Die zahlreichen Freilassungen, welche bald nicht blos die mindere, sondern auch die volle Freiheit gaben, brachten der alten Volksgemeinde stets neue Elemente zu, welche doch nicht so ohne weiteres mit dem alten Stamm der Bevölkerung verwachsen konnten. Zu den Formen des heimischen Rechts kommen die fremden hinzu, zu den Abhängigkeitsverhältnissen, welche dort mit der Erteilung von Land zusammenhingen, die des Patronats und der Klientel, welche sich dann wieder mit denen des deutschen Mundiums und mit anderen freieren, auf Treue und persönlicher Ergebenheit beruhenden Verbindungen mischten. Auch Deutsche, die kein eigenes Land hatten oder einen mächtigen Schutz suchten, traten freiwillig oder gezwungen in solche Verhältnisse ein, aber auf verschiedene Weise: bald dienten sie für den Preis ihrer Freiheit, bald wurden sie Kolonen; hier gaben sie sich in persönlichen Schutz, dort übertrugen sie ihr Land und behielten bloß einen Nießbrauch. Zugleich brachte die Eroberung größere Landbesitzungen in eine Hand, die zu veränderten Wirtschaftseinrichtungen Anlaß gaben und den Inhaber häufig auch zu einem Herrn über zinspflichtige Ackerbauer machten. Besonders in den westlichen und südlichen Gegenden des erweiterten deutschen Landes war dies der Fall; diese wurden der Sitz großer Grundbesitzer, die Wiege mächtiger Geschlechter. So schwand die alte Regelmäßigkeit in der Verteilung der Äcker, auf der die Gleichberechtigung der Freien wesentlich beruht hatte. Dagegen erlangten alle Verbindungen, mochten sie auf Amt und persönlichem Dienst oder auf dem Empfang königlicher

Digitized by Google

Güter beruhen, eine steigende Wichtigkeit. Es ist nicht mehr die Genossenschaft der Freien allein, welche in Betracht kommt, sondern das Volk in allen seinen Bestandteilen und seiner mannigfachen Gliederung. Es ist nicht die Gesamtheit wesentlich gleichstehender, gleichberechtigter Volksgenossen, welche den Staat ausmacht, sondern verschiedene Reihen sich übereinander erhebender Personen und Gewalten führen hinan bis zu den Stufen des Thrones. Die einen haben sich den anderen übergeordnet, ja sie fangen an, diese so von sich abhängig zu machen, daß sie aus der unmittelbaren Verbindung mit dem Oberhaupt des Staates und mit dem Staate selbst hinaustreten.

Ganz besonders kam diese Umwandlung den königlichen Dienstleuten zu statten. Dazu trat denn noch als ein weiteres, die Gleichartigkeit der ihrer Klasse Angehörigen, ihre feste Abschließung gegen außen begünstigendes Moment die Ausdehnung des königlichen Dienstverbandes über die ganze vornehme Klasse des Volkes. Dies letztere war das Ergebnis der stetig wachsenden Bedeutung des Benefizialwesens, welches in seinen Anfängen wiederum aufs engste mit dem Gefolgschaftswesen zusammenhängt. Schon Montesquieu hat mit intuitivem Scharfblick den Ursprung des gesamten Lehnwesens, dieses spezifisch germanischen Institutes, in der Gewohnheit der alten Germanen gefunden, sich, wo es sich um die Ausführung eines größeren Eroberungs- oder Raubzuges handelte, freiwillig unter den Befehl eines princeps zu stellen und dessen Führerschaft unbedingt anzuerkennen. So oft nun ein germanisches Volk einen neuen Landstrich eroberte und besetzte, wurde ein Teil des Grund und Bodens unter die Eroberer verteilt und von diesen in Besitz genommen. Der König erhielt natürlich die größten Ländereien und von diesen überließ er gewöhnlich solchen, die bei ihm in besonderer Gunst standen oder die sich durch Tapferkeit um das Gelingen des Eroberungs-Zuges besonders verdient gemacht hatten, größere und kleinere Stücke als Lehen. Im Übrigen beließ man den Boden im ruhigen Besitz des unterjochten Volkes — nicht aus irgend welcher der damaligen Zeit unverständlichen Großmuth, sondern aus dem einfachen Grunde, weil in den dünnbevölkerten und durch fortwährende Kriege arg decimierten Landstrichen noch genug herrenloser Grund übrig war, der für den Sieger vollständig ausreichte. Das sind die Anfänge des mittelalterlichen Lehnwesens,

Digitized by Google

dessen weitere Entwicklung — so wichtig sie für die Geschichte unseres Adels geworden ist — wir hier auch nicht einmal kurz skizzieren können. Es genüge die Feststellung der Thatsache, daß durch die Aufnahme eines dinglichen Moments — eben jener königlichen Landverleihung an das Gefolge — in das ursprünglich rein persönliche Treuverhältnis die Idee des Gefolgschaftswesens, wie ihren endgiltigen Abschluß, so auch ihre Ausdehnung auf den gesamten Kreis aller durch irgend welche Vorzüge ausgezeichneten Personen erlangt hat: das Benefizialwesen ist der Schlußpunkt des neuen ständischen Umbildungprozesses, aber auch die alle mittelalterlichen Lebensverhältnisse beherrschende, befruchtende und erfüllende Idee. Nur wer ein wenn auch noch so geringfügiges Glied in der Kette ausmacht, die nunmehr, von dem Könige als letztem und oberstem Herrn alles Bodens und Inhabers aller Rechte ausgehend, die ganze Gesellschaft mit allen ihren Rechten und Pflichten, allem ihrem Thun und Lassen umschließt, hat Anspruch auf politische und soziale Geltung. Auch andere Volksklassen, wie der Bürger- und Bauernstand, andere Lebenskreise, wie die Kirche, haben sich diesem allbeherrschenden Einfluß der Lehensidee nicht entziehen können: doch ist es naturgemäß, daß ihre Wirkungen sich am lebhaftesten und einschneidensten bei derjenigen Gesellschaftsklasse fühlbar machten, bei welcher sie zuerst zur Erscheinung gekommen waren, deren ganze Lebensart und soziale Aufgabe die engste Verwandtschaft mit ihr aufwies, die endlich ihrer Spitze, dem Könige als obersten Lehnsherrn, zunächst in der Rangordnung stand. Die Vornehmen des Volkes — beruhe nun die Grundlage ihrer Auszeichnung auf ihrer Verbindung mit dem Könige, auf großem Grundbesitz, auf Abstammung von einem besonders verdienten Geschlechte oder auf Vorzügen irgend welcher Art — hatten bis dahin eine natürliche Aristokratie, wie sie jedes Kulturvolk in sich schließt, gebildet; in dem Dienstgefolge des Königs war dann aus ihrer Mitte eine Gesellschaftsklasse aufgetreten, welche den fruchtbaren Keim zu einem wirklichen Adel trug: das Streben nämlich, faktische an die Einzelpersonen geknüpfte Vorzüge in erbliche Familien- und Standesvorrechte zu verwandeln — ein Streben, das Verwirklichung namentlich dadurch erfuhr, daß, während bis dahin der Genuß persönlicher Auszeichnung ein Gnadenakt des Königs war, nunmehr die Gefolgsleute in korporativem Zusammenschluß ihrem Herrn gegenüber

Digitized by Google

sich zu einem gleichberechtigten Faktor emporarbeiten und ihre dadurch bereits wesentlich gefestigten Vorrechte noch weiter dadurch zu stützen sich anschicken, daß sie dieselben dringlich radizieren, mit Grundbesitz in Zusammenhang bringen. Oberflächlich betrachtet änderte dies an dem Wesen ihrer Rechte noch nichts, da die Lehen von Anfang an ebenfalls nur auf Ruf und Widerruf gegeben wurden, der Verleiher nicht bloß ideeller, sondern faktischer Eigenthümer blieb. Aber es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob die Erteilung von Vorrechten lediglich an die Person des Begnadigten geknüpft ist, oder mit ihr zugleich jene Landleihe verbunden wird. Es mag eine solche auch in der dem Beliehenen wenigst günstigen Form, sie mag auch ganz ohne inneren Zusammenhang mit der persönlichen Stellung desselben erfolgt sein, so wird sich doch alsbald ein doppelter Vorgang bezüglich des Verhältnisses zwischen Leihenden, Belehnten und Leihgegenstand bemerkbar machen. Zunächst trachtet die flüchtige Form nach fester, dauernder Gestalt: aus der Leihe auf Zeit wird eine solche auf Lebenszeit des Empfängers, dann eine Erbleihe; in diesem Stadium verweilt sich dann das Verhältnis lange Zeit, weil meist das faktische Besitzrecht des Erbbelehnten dem wahren Eigentum sehr nahe kommt, bis schließlich die Umwandlung in echtes Eigen fast kaum mehr als Vorteil empfunden wird. Noch merkwürdiger ist die Wandlung, welche das Verhältnis zwischen dem Belehnten und dem Lehensstück erfährt. Wir machen hier nämlich schon bald die Beobachtung, daß der Belehnte seine persönlichen Vorrechte so sehr mit dem von ihm leihweise besessenen Grund und Boden in Zusammenhang bringt, daß nicht mehr die Person, sondern das Gut als der Träger der ausgezeichneten Stellung seines Inhabers erscheint. Es ist das eine wirtschaftliche Thatsache, die ihre Erklärung zumeist in dem konservativen Charakter alles Grundbesitzes, aller der Bodenbearbeitung zugewandten Hantierungen findet. Es ist daher ein Ereignis von der größten Tragweite gewesen, als die königlichen Gefolgsleute aufhörten, ihre Zeit nicht mehr ausschließlich zwischen Krieg und Hofdienst zuzubringen, sondern daneben sich der Bewirtschaftung des ihnen vom Könige verliehenen Landes zu unterziehen. Aber noch ein anderes folgte aus dieser Radizierung des Königsdienstes auf Grundbesitz. Bis dahin hatte nämlich eine scharfe Trennung zwischen den Gefolgsleuten und den übrigen angesehenen Persönlichkeiten des Volkes bestanden; es hatte an einem

Digitized by Google

Band gefehlt, das alle diese hervorragenden Volkselemente zu einer Korporation mit gemeinschaftlichen Interessen zusammengeschlossen hätte; der königliche Dienstmann befand sich, wenn er nicht in kriegerischen Unternehmungen auswärts war, am Hofe des Fürsten, der reiche Grundherr dagegen saß vereinsamt, ohne den geringsten Zusammenhang mit dem Getriebe des Hoflebens und der Staatsverwaltung, auf seinem Herrengut, umgeben von zahlreichen Hörigen und sonstigen Abhängigen, über die er allerdings wie ein kleiner Fürst herrschte, ohne daß jedoch dieser sein Herrschaftsbezirk in näherem Kontakt mit dem Staate als solchem stand. Die alten Grundlagen der Volksfreiheit, die solche kleinen und kleinsten Herrschaftskreise wesentlich zu ihrer Unterlage gehabt hatte, war geschwunden und an ihrer Stelle die absolute Monarchie getreten: noch bestanden allerdings die alten Formen der demokratischen Zeit, aber sie waren taube Schalen geworden, in denen der alte Fruchtkern auf ein Minimum zusammengeschrumpft war; noch immer besuchte der freie Grundbesitzer die alten Volksdinge, ja er wurde dann und wann sogar zu allgemeinen Hof- und Reichstagen entboten, aber dort präsidierte jetzt ein königlicher Beamter, das Urteil wurde in dessen Namen gefällt und von seinem Unterbeamten vollzogen, hier stand die Berufung völlig in der Willkür des Königs und auch so erschien die Einholung des Volkswillens fast nur noch als eine Formalie; auf die Fassung der wichtigsten Beschlüsse ist derselbe so gut wie einflußlos gewesen. Jetzt war die Möglichkeit gegeben, auch ohne daß man den strengen Anforderungen des Gefolgdienstes sich unterzog, in ein diesem ähnliches persönliches Verhältnis zum Könige zu gelangen. Der König hatte selbst die treffende Parole ausgegeben, indem er seinen Dienstmannen Güter, Höfe und Forsten anwies. Diese Belehnung wurde nun Vorbild und Antrieb für die unabhängigen Grundherren. Wenn sie in Form und Ehre mehr sein wollten als Grundbesitzer, die blos durch die größere Zahl der Äcker und Hörigen sich von den gemeinen Freien unterschieden, so gab es jetzt eine bequeme Art, dies zu bethätigen, eben jene persönliche Verbindung mit dem Fürsten, welche das Lehensbild gewährte. Das war das Mittel, um an Hoffesten und bei anderen Gelegenheiten einen hohen Stand einzunehmen. Und lockte nicht auf diesem Wege die Aussicht, Ämter und Güter zu erlangen, Zölle, Zehnten und Vogteirechte über Kirchen und

Digitized by Google

Klöster, die man nicht selbst gestiftet? Auch sanfte Gewalt des Fürsten mochte mitwirken, daß allmählich die großen freien Grundbesitzer sich in seine Lehensmannen umwandelten. Sie trugen ihm ihre Güter auf, d. h. der Form wegen übergaben sie ihm dieselben, um sie unter dem feierlichen Treugelöbnisse als Lehngüter wieder zu empfangen. Nur Wenige erhielten sich frei von aller Lehnspflicht, sie trugen ihre Burg samt den zugehörigen Höfen von Keinem zu Lehen als von der Sonne, welche Turm und Äcker in ihren Strahlen glänzen ließ. Man nannte ihr Besitztum ein Sonnenlehen. War ihr Gebiet einigermaßen ansehnlich, so trachteten sie reichsunmittelbar zu werden.

Auf diese Weise vollzog sich die Verschmelzung der Dienst- und Lehensmannen zu einem mächtigen Adelsstande mit bestimmten Staatsinteressen. Wohl lebte in den Lehensmannen die Erinnerung, daß sie mit Person und Gut nicht, wie die Dienstleute, aus der Unfreiheit hervorgegangen. Doch das gleiche adlige Leben, das gleiche Vermögen und Ansehen bei Hofe und im Lande, der gemeinschaftliche Dienst bildete ebensoviel leichte Übergänge zwischen beiden Klassen. Wo das Wesen einer Sache besteht, bleibt auf die Dauer auch der Rang nicht aus. Die Erben der vornehmsten Hofämter saßen mit ihren glänzenden Titeln längst auf ihren Gütern, nur bei seltenen und feierlichen Anläßen verrichteten sie noch ihr Amt. Die stolzesten Lehensmannen hatten kein Bedenken mehr, sich um solche Ämter voll Ehren mit wenig Dienst zu bewerben. Was aber Lehens- und Dienstmannen mehr verschmolz als gleiches Ansehen und Besitztum war der gemeinschaftliche Gewinn und Schaden; ihre Anstrengungen hatten ganz dasselbe Ziel nach oben und nach unten. Fest verbündet standen die Belehnten dem Herrn gegenüber und schirmten jedes ihrer Mitglieder mit den Waffen in der Hand bei seinem Besitze. Wollte jener Gehorsam, so fand er stillen Widerstand, der nicht zu brechen war; wollte er Dienste in der Not, so mußte er sie mit neuen Gütern und Zugeständnissen erkaufen.

So wurde die königliche Herrschaft allmählich ihres Inhaltes entleert. Das Land zersplittert in unabhängige Herrschaften, der König nichts als Häuptling der Adelsherren, — das war das Ideal der Vasallen. Durch Lehens- und Diensthörigkeit waren die großen Grundbesitzer hindurchgegangen, um zuletzt sich wieder in germanischer

Digitized by Google

Weise frei und eigenherrlich auf ihrem Gebiet zu finden, zahlreicher und mächtiger als jemals in der alten Zeit. Blos in Deutschland gab es kein Hemmnis gegen diese unglückliche Zersetzung. In Spanien fesselte der Kampf gegen den maurischen Erbfeind alle Kräfte der Nation, daß sie an den König gebunden blieben. In England hatte die normannische Eroberung ein ähnliches Resultat. In Frankreich wurde es erreicht durch die Jahrhunderte lang fortgesetzte Politik eines einzigen Königshauses, welches schon von den Römern her die Gewöhnung an eine zentrale Regierung vorfand. In dem weiten deutschen Reiche fehlten alle diese Thatsachen: hier mußte der Lehensstaat zuletzt das Reich in Fürstentümer zersplittern, aber dasselbe Prinzip suchte auch die Fürstentümer in Baronien zu zersetzen.

Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir die Umwandlung der alten Reichsämterverfassung in den mittelalterlichen Feudalstaat näher darlegen. Wir müssen uns mit obigen kurzen Andeutungen begnügen und unsere Aufmerksamkeit nunmehr auf die Folgen richten, welche jene Umbildung der äußeren Reichsverfassung speziell für die Gestaltung des deutschen Adelsstandes nach sich gezogen hat.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Zur Kulturgeschichte des westlichen Böhmens.

Von

Alois John in Eger.

I.

Humanismus und Reformation.

Drei Strömungen charakterisieren das XVI. Jahrhundert: Bürgertum, Humanismus und Reformation. Das Bürgertum ist die herrschende soziale Gruppe der Zeit, es vereint die größten Machtmittel, sowohl wirtschaftlich als sozial. Der gesamte Handel ist in seinen Händen; der Reichtum spricht sich aus in den gewaltigen mit Turm und Thoren geschützten Städten, in Rathäusern, gotischen Domen, reichverzierten Patrizierhäusern. Dabei birgt es in Zunftfesten und Spielen eine ungeheure Fülle echt deutschen Lebens, und bringt echte Kerntypen seines Standes hervor, in welchen sich der ganze Stolz und die reichsstädtische Kraft gleichsam verkörpert. Regensburg, Augsburg und insbesondere Nürnberg sind solche charakteristische Städte des Bürgertums, in deren Durchwandern uns noch heute der Stolz, die Kraft, der Reichtum, der Kunstsinn und die urwüchsig deutsche Eigenart dieses Standes lebendig wird. Auf dieser Gruppe beruht und aus dieser Gruppe heraus ist jener neue Geist des Humanismus und der Reformation geboren. Der Humanismus ist die Empörung gegen die herrschende Gelehrtenkaste, die scholastische Wissenschaft, die ganz in trockenem Formalismus verknöcherte, er ist gesättigt mit dem Geist der Antike, national, in Fraktionen und Nuancen gespalten, aber die eigentliche Zukunft des geistigen Lebens, der durch seine prächtigen Kampfschriften eine neue Bildung und Welt-

Digitized by Google

anschauung vorbereitet. Eng vereint mit dem Humanismus geht die Reformation, die Empörung gegen die herrschende Priesterkaste. Wer die Geschichte dieser Zeit schreiben will, muß diese drei Gruppen ihre Tendenzen, die Ursachen und das Maß ihrer Empörung, ihre Vertreter und ihre Schriften studieren. Es ist eine sogenannte aufsteigende Epoche der Geschichte, ein Kampf zwischen Alt und Neu auf allen Gebieten des Lebens, in der Gesellschaft, in der Wissenschaft, in der Bildung, in der Religion, mit prächtigen Kampfszenen des Geistes. Und dieser Kampf wird in jedem deutschen Gau, in Süd- und Norddeutschland einzeln durchgeführt, jedes Land hat zum mindesten einen wichtigen Vorkämpfer für das Neue. Dabei gewinnt man einen fesselnden Einblick in die ganze Bewegung. Vor unseren Augen vollzieht sich das fesselnde Schauspiel einer totalen Umwandlung der Gesellschaft. Man sieht, wie die neue Lehre erst schwerfällig in den Köpfen sich Bahn bricht, wie Begeisterung und Widerspruch losbricht, wie es in Kampfschriften, in Traktätlein, in Facetien und derben Schwänken, in Fest- und Volksspielen satirisch poltert und grollt, wie in Spottliedern gesungen wird, wie das Rathaus, die Marktplätze kleiner Provinzstädte sich mit dem Tumult neuer Forderungen erfüllen, wie von der Kanzel das neue Glaubenswort in das Volk dringt — bis das Neue zum Siege gelangt ist und man an die Konsolidierung und systematische Einrichtung der neuen Ordnung geht — das ist der geistige Reiz dieser Zeit, die in manchem viel Ähnlichkeit mit unseren von Reformen in der Wissenschaft, in der Schule, in der Kirche, in der Litteratur gährenden Gegenwart hat. —

Auch im westlichen Böhmen hat sich langsam Schritt für Schritt die neue Bewegung Bahn gebrochen; man bemerkt nicht besondere Nuancen in diesem Umwandlungsprozeß, immerhin enthüllt sich viel interessantes insbesondere kulturhistorisches Detail in diesem Umwertungs- und Umlernungsprozeß. Die Geschichte und Kulturgeschichte des westlichen Böhmens ist gerade für diese so hochgehende Zeit des XV. und XVI. Jahrhunderts merkwürdigerweise vernachlässigt worden. Die Geschichte des Bürgertums, der Einfluß und die Macht dieser Gruppe, besonders wichtige geistliche Spiele und Fastnachtsspiele, das lateinische Schuldrama, inwiefern es von humanistischen und reformatorischen Elementen erfüllt ist, die wichtigsten Vertreter der Reformation und des humanistischen Geistes, ihr Auftreten, ihre

Digitized by Google

Wirksamkeit und Schriften, endlich einige wichtige Dokumente zur Charakteristik der reformatorischen Bewegung überhaupt seien daher im Folgenden für das westliche Böhmen zusammengefaßt.

Die Geschichte der Deutschen in Böhmen bildet eines der interessantesten Kapitel der Kulturgeschichte. Unter den letzten Premisliden im XII. und XIII. Jahrhundert ins Land gerufen, beginnt durch sie die große Kolonisation Böhmens und erreicht im XIV. Jahrhundert den Höhepunkt ihrer Blüte. Deutsch waren die Dorfsiedlungen, deutsch der reiche blühende Kranz der Landstädte, deutsch die Verfassung und Verwaltung der Städtewesen. Deutsche Kolonen aus den Niederlanden, vom Rhein, Klostermönche, Missionäre kamen zahlreich aus dem Reich, roden und reuten, gründen Klöster und Städte. Handel und Gewerbe blühen, neue Industrien tauchen auf. Fürst, Adel und Klerus nimmt deutsche Sprache, Sitte und Gewohnheiten an. Im XIV. Jahrundert unter den Luxemburgern ist Prag ein Hauptbollwerk deutschböhmischen Bürgertums mit mächtigen ansehnlichen Bürgergeschlechtern und Patriziern, festausgeprägtem Gemeindewesen, mit mächtigen weitausgreifenden Handelsbeziehungen und großen Kaufhöfen. Auch das geistige Leben blüht, Künstler und Gelehrte kamen ins Land, unter genialen Baumeistern wie Peter Arler erhebt sich der Prager Dom, die Brücke und andere Kunstwerke. Die Universität Prag, die älteste, hat in dieser Zeit einen ausgeprägt deutschen Charakter. Noch heute ist dem Stadtbild Prag, wenn der Fremde es besucht, der deutsche Charakter in seinen Baudenkmälern anzusehen, in den alten Thortürmen, Brücken und Gassen, in den Domen, Kirchen, Kaufhöfen und Patrizierhäusern. An Prag schloß sich der weite Kranz deutscher Landstädte, nicht minder ansehnlich und noch heute in den Bürgerhäusern, ihren Lauben und Marktplätzen Spuren deutscher Abstammung verkündend. Den ersten Stoß, den dieser blühende Sproß deutschen Lebens erhielt, geschah im XV. Jahhundert durch die religiösen Kämpfe der Hussiten und Taboriten, aus denen zum erstenmal die tschechisch-nationale Partei sich erhob und die Vertreibung der deutschen „Fremdlinge" forderte. Seitdem gab es zwei Parteien im Lande, zwei Völker, die sich wechselseitig aufs bitterste befehdeten. Die Universität war zerschlagen, die deutschen Professoren und Studenten zur Auswanderung gezwungen, die deutschen Städte wurden slavisiert und die Sprache aus der königlichen Residenz, dem Landtag, dem Landrecht und jedem Amte verbannt. Das Sprachengesetz von 1615

Digitized by Google

ist eines der merkwürdigsten Dokumente dieses Kampfes.*) Dieser Zustand dauerte auch im XVI. und XVII. Jahrhundert fort. Er erfüllt und durchdringt fortan die Geschichte und bildet noch heute die Signatur des nationalen Kampfes. Dies Darniederliegen des Deutschtums in Böhmen im XV. und XVI. Jahrhundert mußte ich vorausführen, um den geringen Wiederhall, den die Reformation und der neue geistige Aufschwung, den der Humanismus in Kunst und Wissenschaft in Böhmen mit sich brachte, begreiflich erscheinen zu lassen. Nur das westliche Böhmen, das dem Reiche zunächst das eigentlich geschlossene deutsche Kerngebiet darstellt und mit seinen wehrhaften Städten auch den Hussiten bis zur Uneinnehmbarkeit getrotzt, hat auch in dieser Zeit sich rasch dem Neuen erschlossen und bietet also auch in dieser Epoche achtbare und bedeutende Personen und Dokumente für die neue Bewegung.

Unter den Landstädten des westlichen Böhmens, in denen deutsches Bürgerleben dieser Zeit sich am kräftigsten und selbstbewußtesten ausdrückt, nimmt Eger, die alte deutsche Reichsstadt, die hervorragendste Stelle ein. Noch heute erscheint sie wie ein kleines Nürnberg, wenn man sie aus der Landschaft am Ausgang der Egerthalschlucht mit den hohen ragenden Türmen des gotischen Doms und den roten Ziegeldächern auftauchen sieht. Wie alle anderen deutschen Städte hat sich Eger organisch herausgebildet und die Geschichte Egers läßt sich heute noch deutlich aus den Baudenkmälern herauslesen.**) Das älteste Baudokument ist der schwarze Lavaturm, der sonst, auch von Goethe noch, als römisch angesprochen wurde, aber wohl ins X. Jahrhundert gehört. Die alte Markgrafenburg der Diepoldinger ist heute verschwunden, dagegen ragt die stolze Pfalzburg der Hohenstaufen noch heute am Egerfelsen mit ihren prächtigen gotischen Bogenfenstern und der sogenannten Doppelkapelle, wie sie in Deutschland wohl nie mehr gefunden wird. In der Nähe dieser Burg erinnert noch heute ein altes Gäßchen die sogenannte Amencigasse an die Wohnungen der Amtleute und Ministerialen des XI. Jahrhunderts. Aus den Ansiedlungen der Handwerker um diesen alten Burgbestand Egers nun bildete sich allmälig ein Gäßchen um's andere und schloß sich endlich zu einem

---

*) Vergleiche Dr. L. Schlesinger: Geschichte Böhmens, wozu auch die kulturhistorischen Abschnitte einzusehen.

**) Vergleiche das Kapitel „Bau- und Kunstgeschichtliches“ in meinem Buch: „Schildereien aus dem Egerlande.“ Eger 1888.

Digitized by Google

Marktplatz zusammen, den heutigen Johannisplatz, der schon damals eine jetzt verschwundene Kirche und ein Rathaus hatte. Im XIII. Jahrhundert erweitert sich dies älteste Stadtbild Egers flußaufwärts. Die Domkirche, das Minoritenkloster, das Steinhaus waren damals noch isoliert stehende Bauten von Feldern und Gärten unterbrochen. Die heutige Schiffgasse erscheint noch als Dorf. Nach dem Steuerbuch von 1300 läßt sich schon ein Bauplan entwerfen, wobei auch das sogenannte „Stöckl“, eine Häuserinsel, im Marktplatz, schon inbegriffen ist. Das bekannteste Stadtbild Alttegers giebt uns Münsters Kosmographie mit Caspar Brusch's Beschreibung: Ein kleines, von einer dreifachen mit gewaltigen Türmen und Thoren arg zusammengepreßtes Städtchen, mit einem ganzen Wald spitzer Kirchtürme. Zu dieser Zeit gab es schon den großen Marktplatz, „seine weite gassen“, „schöne wohlgebaute Heusser“, ein neues Rathaus mit 6 herrlichen Stuben und einer Kapelle, 10 Kirchen, 2 Ordenshäuser, 4 „gemeine Badstüblein“, 6 „Brewhewser“ und 4 „Malzhewser“. Ebenso Rüstkammern für Wehr und Waffen, an dem Egerflusse Mahlmühlen und Walkmühlen für die Tuchmacher ꝛc. Kurz das Bild zeigt uns den ganzen Typus einer deutschen Bürgerstadt. Aus einer Burgstadt wurde eine herzogliche und kaiserliche Pfalzstadt, aus der Gemeinschaft der Burgmannen eine freie Bürgergemeinde. Frühzeitig erscheint ein magister civium, ein Rathaus, eine städtische Gemeindeorganisation, ein Stadtrecht unter dem Einfluß Nürnbergs, das nun für die böhmischen Städte in Egers Umgebung wieder als Rechtsquelle dient. Die Gemeinde wurde nach deutscher Weise frei gewählt. Es giebt einen großen Rat aus der Gemeinde und einen engeren Rat, der dann die Bürgermeister (anfangs einer, seit 1450 vier) die Gerichts- und Losungsherrn wählt. Die Stadt erwirbt Vermögen, kauft Güter, Märkte, Höfe, Wälder, Mühlen und führt unter bedeutenden Bürgermeistern die Geschäfte der Stadt und des Landes. In den ansehnlichen Bürger und Patrizierhäusern (von denen noch heute das Junkerhaus und Schirndingerhaus hervorragen) sitzen ehrenfeste Stadtgeschlechter wie die Junker, Schlick, Wirsperg, Schirnding u. a., deren Wappen heute noch an den Stadthäusern prangen. Das regsame und fleißige Bürgertum der Stadt hat weite Handelsbeziehungen mit aller Welt, ist geschützt durch zahlreiche Privilegien deutscher Kaiser, hat Stadt- und Zollfreiheiten, eine eigene Münze. Frühzeitig treten Zünfte auf, unter denen die Tuchmacher und die Fleischer sich in den kleinen

Digitized by Google

Feldzügen der Stadt gegen die Raubritter und Raubburgen im Fichtelgebirge sich besonders hervorgetan haben. Große Aktionen sind von Eger allerdings nie ausgegangen, aber egerer Söldnerscharen finden wir in allen kleinen Scharmützeln, weitherum reichte der Einfluß und das Regiment der Egerer, es war die Metropole des westlichen Böhmens dieser Zeit.

Dieses tapfere kleine Gemeinwesen bietet nun in seinem durch Fürstentage, Einkehr und Herberge deutscher Kaiser oft sehr lebhaften reichsstädtischen Treiben ganz hübsche Schätze kulturhistorischen Wertes. Manche treffliche Studien sind darüber veröffentlicht worden so von Dr. Kürschner und Khittl über die Rats- und Senatsordnungen der Stadt, die uns einen interessanten Einblick in das private und bürgerliche Leben, in Gassen und Werkstatt, in Moral, Sitte und Recht, in bürgerliches Volksleben Alteger gewähren. Es fehlt auch nicht an Chronisten, die sich tagebuchartig das bürgerliche Kleinleben notieren. Hierher gehört das Tagebuch des ehrenfesten Schöffen und Gerichtsherrn Endres Beyer*) und des Pancraz Engelhardt. Auch die von Dr. Adam Wolf seinerzeit**) veröffentlichte Selbstbiographie Christoph v. Theins (1453—1516), der auf der Burg Kinsperg in Egerland hauste, gehört hierher. Ebenso verdient von den Nachbarstädten die Chronik von Elbogen***) genannt zu werden wegen interessanter Partien über städtische Einrichtungen, bürgerliche Zustände und Kulturzustände des Landes. Die Hauptquelle für die Geschichte der egerer Bürgerschaft und des westlichen Böhmens und die bisher genannten Schriften ist das Egerer Archiv. Es enthält alles, was sich auf die Entwicklung, Organisation, Verwaltung, Finanzwirtschaft, auf Fehden und Streitigkeiten, Steuerwirtschaft und die Stadt-Korrespondenz bezieht. Hier finden sich alte Rechnungs-, Ausgabe- und Klohsteuerbücher mit wertvollem Material für das private und bürgerliche Leben, für den städtischen Haushalt, kurz für den ganzen Apparat der Gemeinde, für inneres und äußeres Leben für die ganze Geschichte des westlichen Böhmens sind hier interessante Dokumente vorhanden. Daß es bei der so rührigen und betriebsamen Bürgerschaft und dem lebhaften reichsstädischen Treiben nicht an Volksleben, Festspielen und Zunftaufzügen fehlte, ist selbstverständlich. Es sind geistliche Spiele und weltliche

*) Siehe „Schildereien aus dem Egerland“ S. 56 fgd.

**) Wien 1875, Carl Gerolds Sohn.

***) Herausgegeben von Dr. Schlesinger, Prag 1874.

Digitized by Google

Spiele, Fastnachtsspiele, Jesuitenspiele, Frohnleichnamsspiele und die Aufführung lateinischer Schuldramen für Eger bezeugt.

Eines der kulturhistorisch interessantesten und wichtigsten Spiele, und zugleich als das älteste geistige Spiel Altegers ist das sogenannte „Egerer Frohnleichnamsspiel“ zu bezeichnen. (Nr. 156 der Publikationen des „Litterarischen Vereins“ in Stuttgart, herausgegeben von Dr. Milchsack.) Das Original wurde von Urban von Urbanstadt entdeckt und befindet sich seit 1858 im Germanischen Museum in Nürnberg unter der Bezeichnung Ludus de creacione mundi nro 7060. Die Entstehung desselben ist ins letzte Viertel des 15. Jahrhunderts, etwa um 1480 anzusetzen. Es ist noch ganz in gut katholischem Sinne, jedenfalls von einem Geistlichen gedichtet und enthält noch keine reformatorischen oder humanistischen Tendenzen. Seit Bartschs ausführlicher Beschreibung desselben (in Pfeiffers Germania) und den Untersuchungen Fr. v. Tuchers über die musikalischen Partien und Milchsacks Bemerkungen zum Manuskript, Text und Inscenierung ist es nahezu verschollen und wenig mehr bekannt, weshalb ich es etwas ausführlicher beschreiben will. Der Inhalt stellt die ganze heilige Geschichte von der Weltschöpfung (altes Testament) an bis zur Passion, Leidensgeschichte und österlichen Auferstehung dar. Dieser weitläufige Inhalt ist auf 3 Spieltage verteilt. Wir müssen uns denken, daß dies Spiel am Egerer Marktplatz aufgeführt worden ist und die ganze Bevölkerung des Gaues dazu in die Stadt strömte. Jeder Spieltag wird durch eine Anrede des Präcursors eingeleitet und durch eine Ermahnung des Conclusors geschlossen, oft mit einer frommen Ermahnung, das Spiel zu beherzigen und ein Paternoster zu verrichten. Die stereotypen Einleitungsworte lauten gewöhnlich:

Nun hört, ir herrn allgemein
Baide groß und auch klein
Wir wellen hie ain gedechtnüß machen
Die get zu von göttlichen sachen

(Folgt eine kurze Inhaltsangabe)

und schließt mit den Worten:

Setzt euch nieder und schweiget still
Das ist ganz unser wil.
Secht (schaut) die Figur mit fleiße an
Das da von gepessert werdt frau und man.

Digitized by Google

Das Spiel als solches ist nicht ohne Geschick und ziemlich wirksam von dem geistlichen Anonymus herausgearbeitet. Christus ist der tragische Mittelpunkt der ganzen Handlung. Seine Lehren und Handlungen, insbesondere die Tempelaustreibung, die ziemlich drastisch durch einige Juden gezeichnet wird, erregen böses Blut. Er ist der „Zauberer, der all leutte verkert," „der steren wil die alten ee" (Gesetze), der schalkhaftige, valsche, schnöde Mann, der gaukler, der lestrer. Ironisch nennt man ihn auch den „guten mann", Herodes heißt ihn den „thumen man, ein thor ane sin".

Und Annas ermahnt:

Nun seit auff, ir ritter stolz und gut
Und nempt an euch ein frischen mut.
Bringt ir Jesum den schalk
So wel wir durchstreichen sein palk
Daß er wol gesprechen mag
O we der jämmerlichen tag.

Um die Rohheit der Juden noch mehr zu charakterisieren, kommt es zu Anreden wie:

Wir haben dich nun gefangen
An ein creuz mustu werden gehangen
Umb deiner valschen ler willen
Ich mein, wir wellen dir dein maul stillen.

Psychologisch interessant ist es zu sehen, wie gegen Jesus, insbesondere im II. Teil allmälig alle Elemente des Volkes aufgehetzt und ins Treffen geführt worden und wie geschickt der dumme unverständige Pöbelsinn und der milde Nazarener in Kontrast gesetzt werden. Ganz charakteristisch für eine deutsche Reichsstadt und den deutschen Charakter dieser Spiele ist die derbe Sprache; man wird oft an Gemälde von Gebhard, an den altsächsischen Heliand erinnert oder an die alten deutschen Landsknechtskostüme der römischen Krieger bei alten Kreuzwegstationen. So befinden sich unter den Soldaten des Herodes echt deutsche Söldnernamen wie: Hiczenplitz, Schlachinhauffen, Unverdorben, Helmschrott, Hillebrant, Dietrich, Laurein u. a. Da Alteger auch ein jüdisches Ghetto hatte, ist es nicht verwunderlich, wenn wir unter den Juden des Spiels echte Ghettonamen wie: her Leiblein, her Feygel, Schlemm, Seklein) vernehmen. Manche Stellen sind geradezu typisch durch die echt deutsche Kraft und Einfalt des Gemütes, durch gewisse Szenen aus dem Leben des Volkes, die ganz im Ton und der Sprache dieser Zeit dargestellt sind.

Digitized by Google

So die Szene wo der für Maria um eine Herberge flehende Joseph mit echtdeutscher Wirtsgrobheit abgewiesen wird.

Joseph dicit et petit hospitium:

Ach lieber wirt, nun laß mich ein
Mit Maria, der Jungfrau rein.
Weis' uns im haus in einen Stall
Und das dirs Gott vom Himmel zall;
Ich hab der Pfenning nicht zu viel
Darumb uns niemand herbergen will,

worauf der Wirt erwiedert:

Ei, lieber Alter, hast kein gelt
So taugstu warlich nicht in die welt
Mein haus wil ich wol so pas nützen;
An (ohne) gelt ließ ich dich nicht auff einer penck sitzen.

Überhaupt herrscht in allen diesen Szenen des gegenseitigen Verkehrs durchaus deutscher Stil, deutsche Art und Gehaben vor. Das ganze Frohnleichnamsspiel ist jüdische Geschichte in mittelalterliches Deutsch übersetzt und bringt oft die charakteristische Derbheit und Wahrhaftigkeit Dürerscher Holzschnitte. Auch sonst geht es in den Ansprachen ganz gemütlich zu, so im hohen Rat, wenn es z. B. heißt: Gott grüß dich, Herr Annas, mein Kumpan. Besonders interessante Stellen, so recht aus dem Mittelalter herausgeschnittene Szenen sozialen Lebens finden sich I S. 79: die Taubenverkäufer, II S. 102: Martha und Magdalena, III S. 301: der Medicus ꝛc. Nicht minder interessant wie das Spiel, seine Technik, Sprache und urwüchsige Szenenbehandlung ist die Inscenierung desselben. An der Aufführung des Spieles mußte wenigstens ein Personal von 177 Personen mit Ausnahme der Chöre teilgenommen haben, das sich aus den Zünften der Stadt, aus den Schülern der Stadtschule u. s. w. zusammensetzte. Der Schauplatz ist jedenfalls der von Tribünen für das Volk umgebenene Egerer Marktplatz gewesen, wie auch aus der Schlußstelle hervorgeht. v. 8299

Nun mag wol fraue und auch man
Frölich von dem mark heimgan
Und muegen essen mosanzen*) und fladen
Und sich erhohlen ihres schaden.

---

*) Herr Dr. Bolte (Berlin) teilte mir zur Erklärung dieses Wortes mit, daß es ein schlesisches Gebäck sei und schon im schlesischen Osterspiel bei Gryphius erwähnt werde. Palm leitet es ab von mazanec = Schmierkuchen (noch heute im Egerland und Böhmen als Gebäck bekannt).

Digitized by Google

Die Darstellung betreffend sind kurze Spielanweisungen in lateinischer Sprache gegeben; der heilige Text wird oft durch Interpolationen unterbrochen, durch die Chöre der Hirten, der Engel, Jünger oder Juden oder den Evangelientext. Nicht selten kommen bei besonders erschütternden Szenen spontane Anreden des Angelus vor, sich das Spiel zu Herzen zu nehmen. Über die Kostüme, welche die Darsteller des Frohnleichnamsspieles trugen, ist nichts aus dem Spiele selbst zu entnehmen. Nur eine Stelle in den Ausgabebüchern des egerer Rats weist mit Bestimmtheit darauf hin, wenn es heißt: auf gotsleichnam geben den spielleuten 40 groschen zu vertrinken. item zwei groschen den rittern, item dem hutel sneyder zwei groschen von Adams und Evas rok zu pessern, item drei groschen fur rynglein zu dem stern". Daß diese Frohnleichnamsspiele öfter in Eger aufgeführt wurden, beweisen ebenfalls Ausgabsposten des egerer Rats aus den Jahren 1446, 65, 75, 77, 79, 81, wo gewöhnlich die „spielleut", die „Reymer und Ritter" mit Trinkgeldern bedacht werden. Die mitspielenden Schüler der Schule waren an das Volk gewiesen, wie aus der in mehr als einer Beziehung interessanten Schlußstelle hervorgeht:

Ich verman euch, daß ir euch sollt erbarmen
Über die Schuller vil armen:
Teilt in eur fladen auch mit
Und gebt in von den mosanzen große schnitt
Wan si wolten auch gern fladen packen,
So hat in der hündt gefressen mit dem quark im sacke.
Gebt in auch von dem schulterpein
Große stück und nit zu klein
So wellent si frölich singen durch alle lande:
Christ ist erstanden!

So führt uns das Egerer Frohnleichnamsspiel mitten hinein in das Leben und Treiben, in die Anschauungen und Gebräuche einer deutschen Reichsstadt des Mittelalters. Wir sehen die Bürger, Zünfte, Handwerker, Schulrektor und Schülerschaft als Darsteller des heiligen Spiels, die Stadt- und Gaubevölkerung mit Lärm und Getöse die Tribünen und den Marktplatz füllen, wir hören die um Ruhe mahnende Stimme des Präcursors über das dichtgedrängte Volk hin und sehen die Scenenbilder der heiligen Geschichte in der derben drastischen Art des Mittelalters vorgeführt. Drei Tage lang herrscht Leben und Volksgedränge und Getöse in den Gassen und

Digitized by Google

Straßen, in den Metstuben, Ratskellern und Trinkkemenaten. Der Charakter der moralisch gedachten Volksschaubühne geht über in den eines Volksfestes und jahrelang bleibt, nachdem die auswärtigen Besucher längst wieder die Stadt verlassen haben, die Erinnerung an die Einzelheiten des Festes, an die Darsteller des Spiels, an die Erlebnisse in der Stadt. Darin liegt denn auch der echt volkstümliche Kern und der nationale Gehalt dieser Festspiele des Mittelalters, der sich auch in unsere heutigen modernen Volksfestspiele herübergerettet hat, die in Worms, in Meran, im Fichtelgebirge*) ꝛc. alljährlich Scenenbilder aus der heimischen Geschichte vorführen und die Darsteller aus der einheimischen Bürgerschaft wählen.

Alteger war im Mittelalter nicht blos die Stadt geistlicher Volksfestspiele zur Frohnleichnamszeit, Oster- und Weihnachtszeit, sondern auch lustiger Fastnachtschwänke, wofür ebenfalls die Ausgabsbücher der Stadt sprechen. Über den Inhalt dieser Spiele ist nichts erhalten. Jedenfalls waren es Possen und Schwänke mit satirischer Tendenz, vielleicht aus jenen drastischen Szenen der Mysterien herausentwickelt, von Laien verfaßt und von den Zünften der Stadt dargestellt. Der Einfluß des benachbarten Nürnbergs und seiner Schwänkedichter Folz, Rosenplüt und Hans Sachs, dessen Schwank „der birgisch Edelman mit dem Mönnich von Waltsassen" in Eger spielt, ist begreiflich. Sie treten schon im XV. Jahrhundert auf, wo der Rat im Jahre 1443 „den goltschmidgesellen 10 groschen zu trinkgelt von dem Vasnachtspiel" verehrt, 1449 den Schreybern und Steinmetzen 40 groschen von zweyen vasnachtspil, 1449 den schreybern 5 groschen zu trinkgelt, als sie ein spil an der vasnacht vor dem Rathaus hetten." Auch ein Schwerttanz von den Moler-(Müller)gesellen wird erwähnt, und die „knappen auf dem Tuchwerk" bekamen 1475 12 groschen zu vertrinken von iren spyl und scheff am aschermittwoch". Alles in allem bietet uns Eger im XIV. und XV. Jahrhundert, wie es auch in Handel und Politik beherrschend dasteht, auch für deutsches Bürgertum, deutsches Volksleben, für geistliche und weltliche, für Volks- und Zunftspiele reiche Dokumente und kann als die kulturhistorisch wichtigste Stadt für das westliche Böhmen in dieser Zeit gelten.

---

*) Siehe das „Festspiel auf der Luisenburg im Fichtelgebirge" (im III. Bd. des von mir herausgegebenen „Litterarischen Jahrbuchs für Westböhmen") Eger 1893.

Digitized by Google

Eine neue Epoche beginnt mit dem Auftreten der Reformation und des Humanismus im XVI. Jahrhundert. In Nürnberg, im Vogtland, Oberpfalz und Franken war die neue Lehre schon verbreitet. Um 1561 war der größte Teil der egerer Bürger lutherisch. 1564 predigte Hieronymus Thilesius am 19. November und 21. November in Eger „rein lauter Gottes Wort", wie es in einem geistlichen Lied dieser Zeit heißt. 1542 finden wir schon in Asch, 1552 in Schönbach, 1555 in Arzberg protestantische Geistliche, 1565 waren bereits alle Dörfer des Egerlandes mit lutherischen Geistlichen besetzt. In Eger werden in der Zeit von 1565—1626 neun Superintendenten erwähnt, darunter der bekannte Joh. Hagen aus Redwitz. In Komotau wird der Protestantismus 1575 durch Bohuslav Felix von Lobkowitz eingeführt. 1579 war Schlackenwert, 1524 schon die Stadt Kaaden zum Luthertum übergegangen. 1519 und 1521 wurden von Predigern zündende Reden in Prag und Saatz in deutscher und lateinischer Sprache gehalten. Viele Deutsche Böhmens zogen selbst nach Wittenberg oder setzten sich in Verkehr mit dem Reformator. Luther selbst richtete Sendschreiben an die böhmischen Stände und den Grafen Schlick. Seine Bibelübersetzungen und seine übrigen Schriften wurden häufig gelesen.*) Zugleich mit dem reformatorischen Geist bricht sich der Humanismus Bahn, die Wiederbelebung des klassischen Altertums, die Reformation der Wissenschaften und Künste. Zunächst machte sich der neue Geist an den Universitäten geltend und drang von da herab in die lateinischen Stadtschulen der Provinzstädte, gefördert und verbreitet durch hervorragende und gelehrte Männer. Bereits hatte Melanchthon in seiner berühmten Antrittsrede über die Reform der Universitätsstudien den Kampf gegen die Scholastik eröffnet. Luthers Schrift „An den Adel deutscher Nation" und „An die Ratsherrn aller Städte deutschen Landes" (1527) bahnte eine neue Reform des Unterrichtswesens an und die Neugestaltung von 10 deutschen Gymnasien, wobei Terenz und Plautus zumeist Ausgangspunkt des klassischen Unterrichts in den evangelischen Schulordnungen waren. Auch Cicero, Livius, Ovid waren empfohlen und wurden gelesen. So wurde schon 1526 in Nürnberg das berühmte Ägydiengymnasium gegründet unter der Leitung zweier Humanisten ersten Ranges: Camerarius

*) Vergl. Dr. Adam Wolf: Geschichte der Reformation in der Stadt Eger, Dr. L. Schlesinger, Geschichte Böhmens.

Digitized by Google

und Eobanus Hess, wobei Melanchthon die Weiherede hielt, auch einen Studienplan für die Nürnberger Schule ausarbeitete.

Ganz besonders ist in den vielen Studienordnungen und auch in Melanchthons Plan die Aufführung dramatischer Stücke insbesondere des Terenz empfohlen. So entstand das humanistische Schuldrama und eine Menge Verdeutschungen des Plautus und Terenz, die oft von den Schülern aufgeführt wurden. Von den antiken Komödien ausgehend, schuf man bald neue Stücke, deren Stoffe dem bürgerlichen Leben entnommen waren. In diesen haben wir die Anfänge des deutschen Dramas des XVI. Jahrhunderts zu suchen. Seit Luthers Bibelübersetzung nimmt dasselbe unter dem Einflusse der Reformation einen biblischen Charakter an. Geistliche und Schulmänner schreiben jetzt biblische Stücke für das Volk zur dramatischen Darstellung. Aber auch aus der protestantischen Bürgerschaft erhoben sich Dichter und wurden so die eigentlichen Schöpfer des deutschen Volksdramas. So finden wir in dieser Zeit Schuldramen (von Geistlichen und Schulmännern gedichtet und von Schülern aufgeführt) und Volksdramen bürgerlicher Dichter von jungen Bürgern gespielt. Der Inhalt und die Tendenz derselben ist nicht mehr wie z. B. beim Egerer Frohnleichnamsspiel allein vom katholischen Standpunkte getragen, sondern schon ganz mit reformatorischen und humanistischen Tendenzen erfüllt. Allegorische Dramen, dramatisierte Glaubenssätze (Hecastus des Macropedius) polemische und protestantische Tendenzdramen, eine Menge Dialoge gegen die Zeit und die Stände, Schmähspiele der Papisten gegen Luther, aber auch historische und novellistische Dramen aus der römischen Geschichte sind jetzt häufig und erfüllen das öffentliche Leben.

Rasch hatte sich wie überall so auch in Westböhmen dieser Umschwung im wissenschaftlich-religiösen und sozialen Leben vollzogen. Der neue reformatorische und humanistische Geist, von tüchtigen Männern thatkräftig geleitet, strömte von den Kanzeln, den Kirchen, den Predigtstühlen, von den lateinischen Schulen aus ins Volk. In kurzer Zeit war die Umgestaltung der Gesellschaft vollzogen, der alte Kampf wie überall wurde hier auf religiösem und wissenschaftlichen Gebiete im Kleinen wiederholt.

Als besonders kulturhistorisch wichtige Dokumente für diese Umgestaltung des äußeren und inneren Lebens müssen wir die zahlreichen protestantischen Kirchen- und Schulordnungen bezeichnen, von

Digitized by Google

denen einige auch für das westliche Böhmen erhalten sind. In ihnen äußert sich auch der humanistische Geist des Protestantismus besonders reformthätig in der Organisation eines neuen Lebens in Schule, Religion und Kirche. Im Jahre 1523 erließ Graf Sebastian Schlick in Elbogen eine „Ordnung: „wie es sol mit dem Gottesdienst, und desselben Dienern in der Pfarrkirche zu Elbogen gehalten werden" „mit sampt dem Rhat daselbst und ihrer gemeyn in Christo beschlossen und vffgericht". Als eine der wichtigsten Quellen für die Reformationsgeschichte des westlichen Böhmens und höchst bedeutsam für den Ernst und den strengen deutschen Sinn in der Auffassung und Ordnung eines neuen Lebens ist die Kirchen-, Schul- und Spitalordnung der Bergstadt Joachimsthal zu betrachten,*) die von dem ausgezeichneten Mathesius in Übereinstimmung mit den Wittenberger, Leipziger und Nürnberger Ordnungen entworfen wurde. Sie entrollt „ein überaus reiches und fesselndes Kultus- und Kulturbild aus der kurzen geistlichen und geistigen Blütezeit Westböhmens, „eine Fülle von Ein- und Umsicht, Wissen und Willen, Glauben und That". Dem Kulturhistoriker eröffnet sich ein Einblick in das Leben und Treiben einer erzgebirgischen Bergwerksstadt des XVI. Jahrhunderts, ihrer Bewohner, ihrer Arbeit; über Leben, Handel und Wandel, über Organisation der Kirche und des Gottesdienstes, über Schulwesen, Lehrplan und Lehrbücher, mit wichtigen Angaben über den evangelischen Kirchengesang. Zwei berühmte Männer wirkten in Joachimsthal im Geiste der Reformation: Mathesius (geb. 1504) der 8 Jahre von 1532—1541 Rektor der Schule daselbst war und als Pastor 1565 starb. Er ist der bedeutendste und einflußreichste Mann dieser Zeit im westlichen Böhmen, er war persönlicher Freund Luthers und Melanchthons, seine Thätigkeit ist ungemein schöpferisch und vielseitig. Eine Menge Predigten rühren von ihm her (Trost-, Leich- und Hochzeitspredigten) darunter die berühmte Sarepta, ebenso eine Chronik von Joachimsthal. Eine Biographie über Mathesius, von dem um die österreichische Reformationsgeschichte hochverdienten Dr. Loesche in Wien vorbereitet, wird zugleich eine Reformationsgeschichte des westlichen Böhmens sein. Neben Mathesius, dem Schöpfer der Kirche, wirkt in Joachimsthal Nicolas Hermann, Kantor und Organist an der Schule, zugleich bekannt in der Geschichte des

*) Herausgegeben von Dr. Georg Loesche (Wien 1891, Manz'scher Verlag.)

Digitized by Google

evangelischen Kirchenliedes als Liederdichter und Tonsetzer. Beide Männer waren der Halt und die Pfeiler der neuen Ordnung; ihrem schöpferischen Geiste, ihrer Umsicht, Energie und Thatkraft gelang es in kurzer Zeit die neue Lehre zu festigen und in den Sitten und Gebräuchen der etwas verwilderten Thalbewohner neue Zucht und Sitte zu schaffen.

Im Jahre 1551, wo diese „Ordnung" aufgeschrieben zu sein scheint, war die neue Gemeinde schon ziemlich gefestigt. Der Form nach hält sich die Thalordnung in der damals beliebten Form eines Berichtes an einen guten Freund. Ihr Ton und Stil ist durchwegs „volkstümlich, zwanglos, erbaulich". In der Art und Weise, wie sie nun die neuen Ordnungen über Gottesdienst, Ehe, Schule ꝛc. festsetzt, fallen nun interessante kulturhistorische Streiflichter auf die Bergwerksleute. So die Stelle über den Besuch des Gottesdienstes: „Der Sonntag wird entheiligt, man geht lieber in den Wald, die Nüsse und Beeren, oder hält Kollationen mit Schlemmen und Dämmen. Mancher fährt an und schlägt am Feiertag. — — Viele verspotten sogar die Kirchgänger, sehen zum Fenster heraus, sie zu verlachen. — Der gemeine Pöbel an der nahen Grenze verachtet die ganze Religion; sie höhnen: meinst Du, daß noch ein Kerl in dem Kerl steckt? friß und sauff', Hals, du mußt mit henken". Andere kamen wohl zur Kirche, „aber wie sie in den Gruben faullenzen, sind sie auch in der Kirche verdrossen, gähnende, unlustige Leute, schlafen und schnarchen, behalten kein Wort." Ausdrücklich wird vor den fremden von allen Seiten herbeigeeilten Bergleuten und deren Ausschreitungen gewarnt. „Sie grollen und grunzen, stochern und schelten, dann zücken sie Schwert und Büchse; man hört von heimlichen Mord, da man Einem in den Gruben Fallen stellt oder Kobalt beibringt. — — — andere vergehen sich durch Völlerei, alle Tage volle Kröpfe. Morgens zum Branntwein, Mittags zum Bier, Abends zum Wein. Die Weiber halten auch ihre Bierörter, die Jungfrauen lernen das Zechen. Knecht und Magd säuft mit, man wäscht die Beine in Wein, bis es heißt Fuimus Troes. Andere versündigen sich durch List und Betrug — mengen Gerberlohe unter Pfeffer, Hundshaare unter die Waare, und schädigen die Gewerke. Die Bergbeamten stecken wohl mit unter der Decke." Trotzdem wird der Stand der Gemeinde, die Opferfreudigkeit der Stadt gerühmt: „wenn ich meine Pfarrkinder mit anderen vergleiche, weiß ich keine Frömmeren". — Interessant

sind die Streiflichter, die auf Moral und Ehe fallen. „Die Mädchen schminken sich, laufen herum wie die ausgehauenen Erker, lassen die Bubengassen offen und hängen damit den Buhlen ein Bierreis aus. Laufen lieber zum Tanz als zur Predigt, gehen ohne Laterne und ohne die Mutter mit jungen Gesellen heim; spazieren gern ins Warmbad (nach Karlsbad) und verzetteln dabei ihr Kränzlein wie Dina. Die Weiber halten ihre Bierörter wie die Männer, haben das Weinkännlein am Almude,*) essen viel Gewürz, naschen auf dem Obstmarkt. Da entzündet sich das Geblüt; cum Cerere et Baccho calet venus, mit guter Kost und süßem Wein erhitzt man bald das Äderlein.“ Interessant sind auch die Kapitel der Ordnung über Begräbnis, Anstellung der Geistlichen, über kirchliche Zeremonien und vor allem über den Kirchengesang. „Der Organist hat sich der Buhllieder, Gassenhauer und anderer Leichtfertigkeit zu enthalten und gute Motetten, Psalmen, Choräle schlagen.“

Unter den Kinderbräuchen, die erwähnt werden, fällt die Stelle auf: „Umzüge der singenden Kinder zu Neujahr und zu Johannisfeuer“. Letztere ein Überrest des dem Gotte Froh gewidmeten Opferfestes der Sonnenwende. Man tanzte und sang um große Feuer, der ganze Tag war ein Festtag; an diesen Tänzen beteiligten sich noch im 16. Jahrhundert die oberen Stände. Besonders wichtig sind die folgenden Kapitel über die Schule. Auch da erweist sich der Protestantismus als einer der Hauptbeförderer des Deutschtums. Der Selbständigkeit der kirchlichen Gemeinde sollte auch eine selbständige deutsch-nationale Schule entsprechen. Im westlichen Böhmen finden sich in dieser Zeit eine Menge Schulen dieser Art, wie z. B. in Schlaggenwald, in Eger, die schon vor der Reformation gegründet und an der Männer wie Joh. Medler, B. Urcrius wirkten, ebenso in Kaaden, Brüx, in Komotau**) wo eine Lateinschule um 1550 bestand und mit deren Leitung 1566 der Rektor Mathias Meißner betraut wurde, der schon 12 Vorgänger in seinem Amt erwähnt, in Saatz, wo der gelehrte Strabo wirkte ꝛc. Über die Einrichtung, den Unterricht, die Lehrbücher, über Schulgebräuche und

*) Früher portug. Weinmaß = 16—25 Liter.

**) Das Komotauer Gymnasium feierte im Juli 1891 das 300jährige Jubiläum. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Festschrift des Gymnasiums vom Direktor Dr. Salzer veröffentlicht. Auch über die Schulen in Leitmeritz, Pilsen, Krumau sind in den Programmen der Anstalt oft wichtige Beiträge zur Geschichte des Unterrichtswesens im westlichen Böhmen zu finden.

Digitized by Google

Schulsitten einer solchen Lateinschule giebt uns nun die Joachimsthaler Schulordnung wichtige Aufschlüsse. Die Joachimsthaler Schule war eine Lateinschule mit vorwiegend religiösem Lehrstoff. Als Lehrbücher werden erwähnt: der Katechismus von Mathesius, die Grammatik des Donat, Cato (disticha moralia Catonis ein Hauptshilfsmittel des lateinischen Unterrichts). Äsops Fabeln, Ciceros Reden und Briefe, die Copia des Erasmus, der Katechismus von Camerarius und endlich die Hauptheroen der mittelalterlichen Schule: Terenz und Virgil. Griechisch ist im Schulplan nur vereinzelt zu finden, von griechischen Autoren werden Plutarch, Isokrates, Xenophon, Lucians Dialoge, Hesiod und Homer gelesen. Zuweilen werden griechische und lateinische Komödien aufgeführt, unter denen Mathesius in seiner Stadtchronik erwähnt: Sophocles Ajax, Aristophanes Wolken, Timon, die Tragödien des Euripides. Reale Fächer (Rechnen, Geschichte, Geographie) werden nicht erwähnt. Man warnt vor bösen Büchern und Schandliedern: „denn die jungen Gesellen lesen schlammige Bücher, die Jungfrauen schreiben Stammbücher und unzüchtige Briefe, daß Einem das Herz im Leibe weint. Auch häßliche Bilder gehen um.“ Von Schulgebräuchen wird erwähnt: die Sitte des „Indieschulhohlens“ und die Depositio*) (die Demütigung) der absolvierten an die Universität gehenden Schüler, die von Luther und Melanchthon selbst einmal vorgenommen wurde. In dieser Zeit findet man in den Matrikeln der Universitäten zu Heidelberg und Tübingen häufig Joachimsthaler. Auch eine „schöne Liberey“ deutscher, lateinischer, griechischer und hebräischer Schriften ist aufgerichtet, die heutzutage noch zum Teil erhalten ist und die Dr. Loesche als eine Fundgrube für die Geschichte des Mathesius, der Stadt, des Humanismus, der Pädagogik, des Bibliothekwesens bezeichnet.

(Schluß folgt.)

---

*) Diese oft sehr peinliche für das Studienleben dieser Zeit charakteristische Sitte dürfte von der Gesellenweihe der Handwerker entlehnt sein und besteht in einem spaßhaften Examen und allerlei Unfug an den beanus. Am besten schildert sie Albert Wichgrev in seiner Studentenkomödie Cornelius relegatus im II. Akt. (Vergl. Erich Schmidt: Komödien aus dem Studentenleben).

Digitized by Google

Die Polizeigesetzgebung der Stadt Braunschweig im Mittelalter.

Von

Dr. Willi Varges.

Das Polizeiwesen[1]), d. h. die öffentliche Sorge für das allgemeine Wohl, ist aus Einrichtungen des Dorfes und der Dorfgemeinde, der Burschaft, entstanden. Dem mittelalterlichen Staate war diese Sorge für das allgemeine Wohl, was uns freilich jetzt als unbegreiflich erscheint, unbekannt.[2]) Das Fragen des öffentlichen Wohls behandelnde Verwaltungsrecht hat sich erst allmählich im öffentlichen Recht einen Platz erobern müssen. Nachdem dies aber um 1500 geschehen, bildet das Polizeiwesen ein sich immer umfassender gestaltendes Objekt der Reichsgesetzgebung. Seine Entstehung verdankt das Polizeiwesen der Landgemeinde der Burschaft, seine Ausbildung dem Städtewesen. Die Geschichte des deutschen Verwaltungsrechts hat ja, wie Löning treffend sagt, fast in allen Teilen an die Rechtsinstitute und Satzungen der Städte des 14. und 15. Jahrhunderts anzuknüpfen.[3]) Die Burschaft[4]) ist zunächst ein Verband, der dem Zwecke der Bewirtschaftung des Gemeindelandes dient. Dieselbe zieht aber schon früh auch andere wirtschaftliche Gebiete in ihre Wirksamkeit, denn da der mittelalterliche Staat wirtschaftlichen Fragen seine Aufmerksamkeit nicht zuwendet,[5]) so

---

[1]) Über den Sprachgebrauch vgl. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte IV 272.

[2]) Schröder, Rechtsgeschichte S. 774 § 78.

[3]) v. Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung 1892. S. 57.

[4]) v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde. 1889. S. 3 ff.

[5]) Ebenda S. 4.

Digitized by Google

muß die Burschaft zur Selbsthilfe greifen und alle wirtschaftlichen Fragen, die im frühen Mittelalter vorkommen, selbst zu ordnen suchen. „Mark und Dorf sind die volkswirtschaftlichen Körper, die alles Wirtschaftsleben beherrschen.“[1]) Wirtschaftliche Fragen rufen das „Self-governement“ hervor.

Solche Fragen des frühen Mittelalters, — ob dieselben, wie Lamprecht will[2]), schon in der Urzeit geltend waren, ist nicht zu entscheiden — betreffen vor allem neben der Regelung des Anbaus, des Flurzwanges, der Benutzung des Gemeindelandes, der Allmende und der damit zusammenhängenden Wege- und Baupolizei, denn auch im Dorfe muß eine gewisse Wege- und Bauordnung gewahrt werden[3]), die Ordnung von Maß und Gewicht und von falschem Kauf, „over unrechte mate, unde unrechte wage, over valschen kop,“ wie der Sachsenspiegel sagt.[4]) Diese einfachen Kompetenzen der Gemeinde finden in der Stadt eine umfangreiche Weiterbildung. Aus der Aufsicht über Maß, Gewicht und falschen Kauf entwickelt sich die Aufsicht über den Verkehr mit Lebensmitteln — omnia, que ad cibaria pertinent,[5] dann die Aufsicht über die Marktordnung, das Gewerbe- und Zunftleben, Wirtshäuser, Gäste und den Verkehr überhaupt und zuletzt die Aufsicht über die Ausschreitungen des Verkehrs, den Wucher, den Bankrott, die Spielsucht[6]), die Üppigkeit, den unnötigen Aufwand in Kleidung, bei

---

[1]) Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung, 1884. S. 17.

[2]) Lamprecht, deutsches Wirtschaftsleben I, S. 282. Vgl. dagegen v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 461. von Below, Stadtgemeinde S. 4 A. 5.

[3]) Grimm, Weistümer 4, S. 768. Weistum von Muggenhausen 1555 § 14. Die Nachbarn der Gemeinde (Honschaft) sollen putzen, wegen und stegen, wie das in der gemein nodich, alle gelich machen und halten. Vgl. v. Below, Stadtverfassung S. 57.

[4]) Sachsenspiegel, her. v. Homeyer, Berlin 1835. II, 13 § 3, S. 116. Vergl. Stobbe, Ztschr. f. deutsches Recht XV S. 115 ff. Planck, Gerichtsverfahren I, S. 11. Bornhak, Gesch. des preuß. Verwaltungsrechtes I, 11.

[5]) Urkundenbuch von Quedlinburg I Nr. 49. Sohm leitet irrtümlich die Entstehung der Aufsicht über Maß, Gewicht, Lebensmittel aus dem Marktrecht her. Sohm, Entstehung des deutschen Städtewesens 1890, S. 99, A. 149. Vgl. dazu v. Below, Stadtverfassung S. 58, A. 2.

[6]) Die Dorfgemeinde Erpel am Mittelrhein hat schon die Aufsicht über den Verkehr mit Lebensmitteln und über das Würfelspiel. Vgl. Lamprecht a. a. O. I S. 232, vgl. v. Below, Landständische Verfassung von Jülich und

Digitized by Google

Gastereien und Festen, besonders bei Familienereignissen, Taufen, Hochzeiten, Begräbnissen; über Kuppelei und Unzucht. Schließlich dehnt sich diese Aufsicht auf das gesamte Leben und Treiben des Bürgers oder Stadteinwohners (inwonersche) aus. Es giebt kaum ein Ereignis des menschlichen Lebens, für das nicht ganz bestimmte Vorschriften bestehen.

Aus der einfachen Wege- und Baupolizei entstehen ebenfalls umfangreiche Bestimmungen über den Bau der Häuser, die Reinhaltung der Straßen und der Wasserläufe, die die Stadt durchziehen, und über das Feuerlöschwesen.

Aus den geringen Kompetenzen der Burschaft hat sich so ein umfassendes Verwaltungsrecht entwickelt, das von den Städten allmählig auf die Territorien übergeht und daselbst in den Landesordnungen, die dem 15. Jahrhundert angehören, fixiert wird.[1])

Seit dem Wormser Reichstag von 1495, also am Schluß des Mittelalters, bemächtigt sich die Reichsgesetzgebung[2]) dieses auf kommunalem Boden entstandenen Verwaltungsrechtes. Man faßte alles hierhin gehörige unter dem weiten Begriff der Polizeiordnung zusammen. Die Reichsgesetzgebung fügte ein neues Element hinzu, die Regelung des Münzwesens, das Regal ist, aber in engster Beziehung mit der Ordnung des Verkehrs steht.[3])

Die erste vollständige Polizeiordnung kam 1530 auf dem Augsburger Reichstag zu stande[4]), die zweite ebenfalls in Augsburg 1548[5]), die dritte 1577 zu Frankfurt[6]). Der Landesgesetzgebung war ge-

---

Berg I A. 222, Stadtgemeinde S. 5 u. A. 8. Seibertz, Urkundenbuch von Westfalen II S. 478 § 26.

[1]) Schröder, Rechtsgeschichte S. 774.

[2]) Eichhorn a. a. O. IV. 271 ff., 544 f. Reichstagssachen von Worms, 1495, § 36—44, (N. Samml. II, 25 f., vgl. ebenda 28 f.), von Lindau 1497, § 8—28, 33—46 (ebenda 31 ff.), von Freiburg 1498, § 38—51 (ebenda 46 ff.), von Augsburg von 1500 § 22—34 (ebenda 77 ff., vgl. 54 ff.), von Trier und Köln 1512, Tit. 4, § 1—20 (ebda. 141 ff.), von Nürnberg 1523, § 25—28 (ebda. 257 f.), von Speier 1529, § 9 (ebda. 294).

[3]) Über das Münzwesen vgl. v. Praun, Gründl. Nachricht von dem Münzwesen 1784. Zachariae, Deutsches Staats- und Bundesrecht, II 372 ff.

[4]) N. Samml. II, 332 ff.

[5]) Ebenda 587 ff.

[6]) Ebenda III, 379 ff.

Digitized by Google

stattet, die Ordnungen zu ermäßigen und Ausnahmen zu gestatten, dagegen war verboten, sie landesgesetzlich zu vermehren [1]).

Der Burschaft steht, wie wir gesehen, in einzelnen wirtschaftlichen Fragen eine Selbstverwaltung zu. Mit dieser Selbstverwaltung ist eine gewisse, selbstverständlich beschränkte Gerichtsbarkeit verbunden [2]); denn wenn die Gemeinde aus eigener Machtvollkommenheit Anordnungen treffen kann, so muß sie auch Strafen für den Übelthäter festsetzen können, der die von der Gemeinde festgesetzten Normen übertritt. Es kann sich hierbei natürlich nur um Vergehen handeln, die unter das Gebiet der jetzigen Polizeistrafen fallen, also um Feld-, Orts- und Verkehrspolizeikontraventionen [3]).

Die Festsetzung der Strafe erfolgt in der Gemeindeversammlung, dem Burding, Burmal [4]), das kein öffentliches Gericht, sondern ein Korporationsgericht [5]) oder vielmehr ein Verwaltungsorgan der Gemeinde ist. Dasselbe hat seinen Ursprung in der Autonomie der Gemeinde. Die Ortsgemeinde, die aus Nachbarn [6]), Zusammenwohnenden, denn das bezeichnet bur [7]), besteht, versammelt sich hier, um Angelegenheiten der Gemeinde zu ordnen. Die Verwaltung ist die Hauptaufgabe dieser Versammlung.

Dieselbe konstituiert sich nur unter Umständen zum Gerichtshof, wenn es sich um Übertretungen von Bestimmungen der Gemeinde, der buren, der burschap handelt [8]). Das Burding nimmt erst all-

---

[1]) Schröder, a. a. O. S. 774 A. 1.

[2]) v. Below, Stadtgemeinde S. 4.

[3]) Ebenda S. 4. Sachsenspiegel II, 13, § 2 S. 116. v. Maurer, Dorfverfassung II, 133.

[4]) Das Gericht führt in den verschiedenen Gegenden verschiedene Namen; der Kürze wegen wird es hier als Burding bezeichnet.

[5]) v. Below, Stadtgemeinde S. 6.

[6]) Vgl. den Ausdruck in einer Urkunde der Stadt Halberstadt von 1386: Die freien Höfe der Burg gehören nicht zur Stadt; sie sollen nicht schoten noch waken noch nen neyberrecht dun. Urkundenb. v. Halberstadt Nr. 630 S. 514.

[7]) Kluge, Etymologisches Wörterbuch, 5. Aufl. S. 31. Vgl. meinen Aufsatz: Bürgerrecht und Weichbildsrecht. Quidde'sche Ztschr. V S. 88.

[8]) Eine analoge Bildung, gewissermaßen eine Fortsetzung des Burdings als Gerichtshof, sind die städtischen Vemgerichte. Die Stadtgemeinde konstituiert sich zum Gerichtshof; sie richtet nach Nachbarrecht und nur über Nachbarn, d. h. Bürger. Vgl. Urkundenb. von Braunschweig LXI S. 118 § 206. Jd ne schall nement den anderen wroghen in dat vemeding bi wane, yd ne si witlik dem rade unde den neyburen. § 207. Welk man unse borgher nycht en is, de

Digitized by Google

mählig mehr den Charakter eines Gerichtshofes an, als die Zuständigkeit desselben für die freiwillige Gerichtsbarkeit, die sich aus dem Gemeindezeugnis, dem Zeugnis der Nachbarn, der buren entwickelte, zur Geltung kommt[1]). Diese Anschauung wird noch dadurch verstärkt, daß später auch kleinere Vergehen, Diebstahl, Hehlerei, in dem Burding abgeurteilt werden. Diese Kompetenz kann das Burding aber erst errungen haben, nachdem sich aus der Aufsicht über Maß und Gewicht und falschen Kauf eine allgemeine Aufsicht über den Verkehr herausgebildet hat. Sie ist also nichts ursprüngliches. Im wesentlichen blieb das Burding immer ein Organ der Verwaltung, nicht der Justiz. Schon die Bezeichnung Verwaltungsgericht würde zu viel sagen.

Richter im Gemeindegericht ist der Burmeister, burmester, burrichter.[2]) Zuweilen werden in einem Dorfe auch mehrere Burmeister erwähnt.[3]) Dieser Beamte ist vor allem Verwaltungsbeamter, wie das auch der Name burmeister bezeugt, und erst in zweiter Linie Richter.[4]) Er richtet kraft dem kommunalen Verwaltungsrecht, nach Korporationsrecht, nicht nach öffentlichem Recht, nicht unter Königsbann, sondern als beauftragter Beamter oder als Vertreter der Gemeinde. Nach Entstehung der Städte gehen die Kompetenzen der Burschaft, der Landgemeinde auf die Stadtgemeinde über, denn die Stadt ist ursprünglich nichts weiter als ein privilegiertes Dorf

---

en mach unse borghere nycht wroghen andat vemeding. Vgl. meine Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig 1890, Kap. VII B: Das Vemeding. Eine Arbeit über Entstehung der Städtischen Vemgerichte behalte ich mir vor.

[1]) v. Below, Stadtgemeinde S. 4 u. A. 5 S. 79. 11. Planck a. a. O., Bornhak a. a. O. I, 13. Gierke, Genossenschaftsrecht I, 612. A. 85.

[2]) Andere Namen sind Heimbürger, Honen, Zender.

[3]) Urkundenbuch von Wernigerode Nr. 246 S. 154. Ok schal eyn der burmestere to Hartzrode ghan to deme landtinge drie in dem jare.

[4]) Über die Kompetenz vgl. Sachsenspiegel II, 13 § 1—3. Nu vernemet um ungerichte, welk gerichte das overga. Den dief sal man hängen; geschiet aver in me dorpe des dages en düve, de min de drier schillinge wert is, dat mut de burmeister wol richten des selven dages to hut unde to hare, oder mit dren schillingen to losene. So blift jene erenlos unde rechtlos. § 2. Dit is dat hogeste gerichte, dat die burmeister havet; des selven ne mut he nicht richten, of it overnachtich wird na der klage. Umme mer penninge unde umme andere varende have mut he wol richten vorbat. § 3. Dit selve gerichte gat over unrechte wate unde unrechte wage, over valschen kop, of mans overmündich wird. Vgl. auch v. Below, Stadtgemeinde S. 5.

Digitized by Google

oder ein privilegierter Komplex von zusammengelegten Dörfern, die von einer Ringmauer umschlossen sind,[1]) von denen jedes aber eine eigene Burschaft bildet, und ursprünglich seinen eigenen Burmeister und sein eigenes Burding hat. Aus diesen verschiedenen Burschaften entsteht bald eine einheitliche Stadtgemeinde, die ein Burding[2]) bildet. An der Spitze dieses größeren Burdings steht oft nicht mehr der Burrichter, sondern ein besonderer Richter, ein Unterrichter des Vogtes, ein advocatus secundarius,[3]) und die Erinnerung an die frühere Zeit bewahrte nur die Burschaftseinteilung und das Institut der Burrichter und Burmeister. Um die Kommunalverhältnisse der größeren Gemeinde zu leiten und zu ordnen, reicht der Burmeister, oder, wo mehrere Sondergemeinden in einer Stadt vorhanden sind, die Burmeister nicht mehr aus. Es tritt an die Stelle dieser dörflichen Beamten ein Kommunalorgan, ein Ausschuß der Gemeinde, der Rat,[4]) die consules.[5]) Der Rat ist etwas spezifisch neues und keine Weiterbildung des Amtes der Vorsteher der Landgemeinde, wie v. Maurer will,[6]) denn diese bleiben meist neben dem Rate und zwar in untergeordneter Stellung, als Beamte des Rates bestehen.[7]) Es ist bezeichnend, daß das Bürgermeisteramt jünger als der Rat ist. Nun ist hier keineswegs an eine demokratische Verfassung zu denken. Die Städte haben, wie die Dörfer ein Oberhaupt, aber dieses wird ursprünglich nicht aus den Bürgern genommen, sondern ist ein Beamter des Königs, der burg-

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz Entstehung der deutschen Städte. Diese Zeitschr. Bd. II. S. 320 ff.

[2]) v. Maurer, Gesch. d. Städteverfassung III. § 445. S. 207.

[3]) So im Hagen dem einem Weichbild von Braunschweig. Vgl. unten S. Gerichtsverfassung S. 18.

[4]) Vgl. v. Below, Stadtgemeinde S. 82. ff. Stadtverfassung S. 76 ff.

[5]) Über den Namen und die Einrichtung vgl. ebenda S. 100, dagegen v. Maurer a. a. O. I. S. 586.

[6]) von Below, Stadtgemeinde S. 84. v. Maurer I, S. 546 ff. an anderer Stelle sagt Maurer III. S. 175. Der Stadtrat ist aus den alten Ortsmarkvorstehern hervorgegangen oder wenigstens doch an ihre Stelle getreten.

[7]) Planck, Gerichtsverfahren I, 34, hält es für möglich, daß der Rat in Lübeck aus den alten Burmeistern hervorgegangen sei. Vgl. meinen Aufsatz „Entstehung der deutschen Städte" in dies. Zeitschr. Bd. II. S. 329. Nr. 13 S. 140.

Digitized by Google

graf, vogt oder der praefectus oder tribunus plebis,[1]) denn die Städte sind königliche Festungen.[2]) Dieser Beamte präsidiert ursprünglich im Kommunalorgan der Stadt. Je mehr sich später die Autonomie der Stadt entwickelt, desto mehr tritt die Bedeutung des Stadtkommandanten zurück und an seine Stelle tritt der Bürgermeister.[3]) Es ist nicht uninteressant, daß sich in einzelnen Städten erst spät eine Bezeichnung für dieses Amt findet. Der Titel Burmeister war vergeben, so half man sich z. B. in Braunschweig zunächst mit Umschreibungen, der des rades wort sprikt, der des rades word hold,[5]) dann kam der Titel radesmeystere[6]) und schließlich der Name borghermestere[7]) auf. Der Rat ist nicht eine Weiterbildung des Burmeisteramts, sondern des Burdings selber.[8]) Er ist ein Repräsentivkolleg, das geschaffen ist, um die Befragung sämtlicher Bürger bei der Erledigung kommunaler Angelegenheiten unnötig machen soll und die Geschäftsführung erleichtern soll. Die Frage, wie dieser Ausschuß entstanden, ob man einem vorhandenen Schöffenkolleg auch kommunale Funktionen übertrug, was allerdings erst nach Entstehung eines Stadtgerichtes und eines Stadtgerichtsbezirks geschehen kann, denn vorher giebt es keine Stadtschöffen,[9]) oder ob man ein völlig neues Institut schuf, kann hier nicht entschieden werden. Uns kommt es nur darauf an zu sehen, daß dieser Rat eine Vertretung des Burdings oder der Stadtgemeinde[10]) ist, und folglich an Stelle des Burdings und der Burmeister die Sorge für das öffentliche Wohl, die Aufsicht über Maß, Gewicht, Kauf, kurz,

[1]) Urkundenbuch von Halberstadt Nr. 60 S. 62 praefectus noster de Osterwik.

[2]) Ebenda Nr. 3. S. 3.

[3]) In kleineren Orten, die immer nichts weiter blieben, als befestigte und befriedete Dörfer, namentlich in späteren Orten blieb auch der Name des Vorstehers der Landgemeinde.

[4]) v. Below, Stadtgemeinde S. 109 ff.

[5]) Urkundenbuch XVI. § S. 24. XXX. § 6. (1345) XLI. § 2. (1360).

[6]) Ebenda XXI. § 2 S. 28.

[7]) Ebenda LXIII. c. VI. S. 150.

[8]) Vgl. unten S. 203 u. A. 4.

[9]) Ein Stadtgericht, ein Stadtgerichtsbezirk, Stadtrichter und Stadtschöffen sind nichts ursprüngliches. Vgl. meinen Aufsatz „Entstehung der Städte“ in dieser Zeitschr. Bd. II. S. 335.

[10]) Bezeichnungen der Stadtgemeindeversammlungen bei v. Maurer III. § 445, S. 207.

Digitized by Google

über den Verkehr und damit auch das Leben der Bürger erhält. Der oder die Burmeister verlieren ihre Kompetenzen an den Rat, sie sinken von Gemeindevorstehern zu Unterbeamten des neuen Organs herab.[1])

Dem Burding bleibt nur eine Funktion, und das beweist gerade, daß der Rat nur Verwaltungsbehörde ist und als solche gegründet wurde, die freiwillige Gerichtsbarkeit.[2]) Wenn in einzelnen Städten später Burding und Vogtding oder Grafending zu einem Gericht verschmolzen ist, oder bei Schaffung eines Stadtgerichtes und Stadtgerichtsbezirkes dem Burding die Funktionen des öffentlichen Gerichts übertragen wurde, so wird diese freiwillige Gerichtsbarkeit scheinbar von dem öffentlichen Gericht ausgeübt. Vielleicht geht auf diesen Zusammenhang zurück, daß Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich gerichtliche Auflassungen, in vielen Städten vor dem öffentlichen Richter geschehen müssen.

Nach Entstehung des Rates übt nicht mehr der Burrichter oder das Burding die Polizeigewalt aus, sondern die consules, der Rat.

Im folgenden soll nun an einem Beispiel gezeigt werden, wie sich in einer Stadt die Polizeigewalt des Rates und die Polizeigesetzgebung — nicht die Polizeigesetze — entwickelt hat.

Wir wählen hierzu eine niedersächsische Stadt, die eine sehr interessante Verfassungsgeschichte hat, nämlich Braunschweig.[3])

Die Stadt Braunschweig hat eine sehr interessante Entstehungsgeschichte.[4]) Es haben sich hier allmählig fünf besondere Städte,

---

[1]) v. Maurer I. S. 173, 548.

[2]) Die späteren Ratsgerichte sind nicht für die freiwillige Gerichtsbarkeit geschaffen.

[3]) Vgl. zum folgenden Urkundenbuch der Stadt Braunschweig Bd. I. Statute und Rechtebriefe her. von Ludwig Hänselmann, Braunschweig 1873. (zitiert als Urkundenbuch). **Zur Vergleichung ziehe ich in den Anmerkungen Bestimmungen der Stadtrechte von Goslar, Hannover, Halberstadt, Wernigerode heran.**

[4]) Vgl. meinen Aufsatz Entstehung der Stadt Braunschweig, Zeitschr. des Harzvereins XXV. 1892 S. 102 ff.; meine Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig 1861; sowie die grundlegenden Arbeiten L. Hänselmanns, des verdienten Forschers der Braunschweigischen Geschichte, besonders die Einleitungen, Anmerkungen und Beilagen in „Die Chroniken der deutschen Städte", her. von Hegel Bd. 6 u. 16 und die Vorbemerkungen im Urkundenbuch a. a. O.

Digitized by Google

die zeitlich in großen Zwischenräumen entstanden sind, nämlich die Altstadt, das eigentliche Brunswik, der Hagen, die Alte Wik, die Neustadt und der Sack zu einem Staatswesen zusammengeschlossen. Altstadt Hagen und Neustadt sind unabhängige, Wik und Sack abhängige Gemeinden.

Die einzelnen Gemeinden sind völlig selbständige Städte. Um 1269 schließen Altstadt, Neustadt und Hagen ein engeres Bündnis, sie setzen zur Vertretung gemeinschaftlicher Interessen einen gemeinsamen Rat ein. Neben diesem gemeinen Rat bleiben die Sonderräte bestehen. Zu diesem gemeinen Rate treten im Anfang des 14. Jahrhunderts die im abhängigen Weichbilde durch Verpfändung von seiten der Herzöge in ein Unterthanenverhältnis; um 1345 werden sie völlig abgetreten. Nach der Revolution von 1374 und nach der Reform des Regimentes der gemeinen Stadt beginnt sich allmählig die Verschmelzung der einzelnen Weichbilde zu einer Stadt anzubahnen.

Die einzelnen Weichbilde zerfallen in Burschaften, aber auch die Gesamtbevölkerung bezeichnet sich als Burschaft. So heißt immer für Bürgerrecht erlangen und aufgeben „die burschaft winnen, die burschaft apgephen."[1]) Die Altstadt zerfällt in 4 Burschaften, — viciniae — der Hagen in 3, die Neustadt in 3, Wik und Sack beide ursprünglich nur in 1, dann in 2 Burschaften. Diese Burschaften sind auf verschiedene Weise entstanden. In Altstadt, Hagen und vielleicht auch in der Neustadt sind die Sondergemeinden wahrscheinlich aus der Ansiedlung verschiedener Dorfgemeinden hervorgegangen. In Wik und Sack haben wir es aber nur mit Verwaltungskörpern, die den Burschaften der Altstadt, die allmählich zu reinen Verwaltungsdistrikten herabgesunken, nachgebildet waren, zu thun.

Um 1200 bilden die Stadtgemeinden der Altstadt und des Hagens, — die anderen Weichbilde bestanden noch nicht — je eine Einheit. Die Burschaften sind nur noch Verwaltungskörper. An Stelle der Burdinge der einzelnen Burschaften ist eine Gemeindeversammlung aller Bürger „die stad, die borgere" getreten. An der Spitze dieser Versammlung stehen aber nicht mehr die Burmeister, die schon zu niedrigen Kommunalbeamten herabgesunken sind, sondern

---

[1]) Urkundenbuch XXXIX § 20 S. 45. LIII § 34 S. 65.

Digitized by Google

ein besonderer Richter, ein advocatus secundarius. Dieser Beamte ist kein Burrichter, was aus einer Hildesheimer Urkunde vom Jahre 1196, in welcher auf das Stadtrecht des Hagens hingewiesen wird, klar hervorgeht.[1]) Nach 1226 wird dieser Unterrichter nicht mehr erwähnt.[2]) In der Altstadt blieb dieser Burdingsrichter, advocatus secundarius, in gewisser Weise bestehen. 1227 wurde der Altstadt die Vogtei vom Herzog Otto dem Kinde abgetreten[3]) und der Gemeinderichter wurde zum öffentlichen Richter der Stadt, zum voget.

Ebenso verschwindet das Burding, das im Ottonischen Stadtrecht noch erwähnt wird. Nachdem in den einzelnen Weichbilden ein besonderes Stadtgericht, daß ja im wesentlichen auch eine Gemeindeversammlung ist, entstanden ist, werden die gerichtlichen Funktionen der Burdings, die in der freiwilligen Gerichtsbarkeit, in Auflassungen u. dergl. bestehen, diesem öffentlichen Vogding übertragen.[4]) Die Sorge für die Gemeindepolizei übernimmt der Rat, die consules.[5]) Der Rat ist in Braunschweig etwas neues; er knüpft an nichts bestehendes an, denn ein Schöffenkolleg existiert in Braunschweig nicht. Auch aus den Vorstehern der Burschaften kann er nicht hervorgegangen sein, denn die Burmeister existieren neben dem Rate weiter. Der Rat ist nichts weiter als ein Ausschuß der Gemeinde, der geschaffen wurde, als die Verwaltung der Stadt so kompliziert wurde, daß die Geschäfte in der Gemeindeversammlung nicht mehr erledigt werden konnten und eine Entlastung der Gemeinde nötig wurde. Er ist an Stelle des Burdings getreten.[6])

Der Rat ist zumeist ein Burding im kleinen, ein Repräsentativ-

---

[1]) Döbner, Urkundenbuch von Hildesheim I Nr. 49 S. 22. Idem advocatus .... advocatum secundarium eis non constituet, sed magistrum civilem habebunt, quem elegerint.

[2]) Jura indagenis Urkundenb. v. Braunschweig I.

[3]) Döbner, Städteprivilegien Otto des Kindes Nr. I, meine Gerichtsverfassung S. 35, 36.

[4]) In Braunschweig ist das Burding zum öffentlichen Gericht geworden.

[5]) Zuerst 1231 urkundlich erwähnt. Urkundenbuch III S. 7.

[6]) Urkundenbuch II § 22. Of ein man sin hus uth setten wil. dot he dat vor den b o r g e r e n. it is gelike stade, also he dat de de vor deme vogede. § 64 steht vor borgere stad. Mit Stad wird hier nicht der Rat, sondern die gesamte im Burding versammelte Gemeinde bezeichnet. In späteren Stadtrechten steht für borgere und stad der rad. Der Rat ist also an Stelle der Burdings getreten.

Digitized by Google

Kolleg der Gemeinde. Alle Anordnungen des öffentlichen Wohls, die früher die gesamte Gemeinde im Burding traf, setzt jetzt der Rat ins Werk. Er erläßt die Polizeiverfügungen und setzt die Strafen fest. Jemehr die Stadt die Autonomie erlangt,[1]) desto mehr wächst auch die Stellung des Rates an Ansehen. Der Rat wird aus einem Repräsentivkolleg zu einer regierenden Behörde, die Ratsherren zu regierenden Herren, die von „unseren Bürgern" reden. Wer sich vergeht, der vergeht sich nicht mehr gegen die Gemeinde, sondern gegen den Rat, und de rad wel et eme also keren, dat et eme nicht euene kompt.[2])

Wir wollen jetzt auf die Entwicklung der Polizeigesetzgebung eingehen. Die Bestimmungen, die das öffentliche Wohl betreffen, wurden, wie die meisten gesetzlichen Bestimmungen des frühen Mittelalters, zunächst mündlich fortgepflanzt. Sie waren mündliches Gewohnheitsrecht und sind teilweise erst spät aufgezeichnet. In die Stadtrechte und Privilegien wurden zunächst nur die wichtigsten Bestimmungen des städtischen Rechtslebens aufgenommen, die kleinere Polizeigesetzgebung fand erst in die späteren umfangreichen Stadtgesetzsammlungen, die Statutenbücher und Stadtrechtsbücher, Aufnahme. Man darf also aus der späteren Aufzeichnung eines solchen Gesetzparagraphen nicht auf die Entstehungszeit falsche Schlüsse machen. Oft ist eine sehr frühe Gesetzbestimmung erst sehr spät aufgezeichnet. In späterer Zeit wurde in den Rechtsbüchern das Datum des Erlasses beigefügt.

In dem Hagenprivileg Braunschweigs von 1226, das wahrscheinlich auf ein altes Stadtprivileg Heinrichs des Löwen zurückgeht, finden sich nur zwei das öffentliche Wohl betreffende Bestimmungen, die von der Exekution bei Schuldforderungen gegen auswärtige Schulden handeln.[3]) Als Polizeibestimmungen kann man diese Sätze nicht auffassen, denn es sind Bestimmungen des öffent-

[1]) Die Entwicklungsgeschichte der Autonomie der Stadt Braunschweig werde ich an anderem Orte behandeln.

[2]) Urkundenbuch XXXIX, § 34, S. 46. Vgl. auch men wel it eme also keren, dat it eme to swar wert, dat it eme al to swar wert. S. ebenda § 29, S. 46. LIII. § 154, S. 75.

[3]) Urkundenbuch I, § 13. 14.

Digitized by Google

lichen Rechtes. Auch in dem Grundrecht der Stadt Braunschweig, dem Ottonischen Stadtrecht von 1226, auf dem die ganze spätere Gesetzgebung Braunschweigs basiert, finden sich nur wenige Polizeibestimmungen, so über Pferdekauf (§ 25), Auffindung entlaufner Pferde (§ 24), Innungswesen (§ 55)[1]) und vor allem über Luxus bei Hochzeiten und beim Bischofsspiele (§ 20. 37). Die Bestimmungen über die Beschränkung des Aufwandes: swelich man ene brutlichte do, de ne scal nicht mer hebben mer twelef schotelen also lef also eme en punt behalden si. unde dre spelman dere stat dar to,[2]) ist die älteste Erwähnung eines Luxusgesetzes in der deutschen Stadtrechtsgesetzgebung. Frensdorff[3]) hat aus dieser Erwähnung geschlossen, daß das Ottonische Stadtrecht nicht in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen sei. Die Hinfälligkeit dieser Behauptung habe ich an anderer Stelle gezeigt.[4])

Die eigentlichen Polizeiordnungen entstanden erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Der steigende Verkehr und der Reichtum, der sich in den Weichbilden ansammelte, gab zu Ausschreitungen Anlaß, gegen die der Rat Vorkehrungen traf. So wurden 1340 zwei ausführliche Gesetze gegen die Spielsucht, sogenannte Dobbelordnungen erlassen.[5]) Man erlaubte nur Sätze bis zu 5 Schillingen. Wer höheres Spiel trieb, wurde mit hohen Strafen belegt.[6]) Auch

---

[1]) Urkundenbuch II, § 55: Neman ne mach sich nenere ininge noch werkes underwinden, he ne do it mit dere meistere oder mit dere werken orloue.

[2]) Ebenda § 20.

[3]) Frensdorff, Über das Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen. Hans. Geschichtsblätter Bd. II, 1876, S. 126.

[4]) Varges, Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig S. 12.

[5]) Urkundenbuch XXVII, S. 34, 35. Dürre a. a. O. S. 668. Vgl. Hannoversche Statuten von 1303 bei Döbner a. a. O. S. 35 § 17: Welek borgere dopelet eder docet weder en anderen borgere boven dre schillinge enes dages eder met eme pligtet, ot si in binnen der stat oder dar onboten, de schal geven der stat V solidos unde alle dat he jewunnen heft. Es he en ratman des jares, so schal he geven teyn schillinge unde alle dat he jewunnen heft. Dat silve schal don, de vorlust. Mer umme win unde ber, umme honre eder spise mot men wol ane busse broke dopelen eder dozen an ere cumpenie." Vrgl. Wernigeröder Recht (ungedruckt): „Alle de ok dobbelen, nir edder anderswür edder andere spele oveden, dar me gelt mede wynnen ein vorleysen mochte, de scal de dat vor bogten met 1 ferding. Alle de ok so dan spel hussen edder hegen, scal gewe 1 mark.

[6]) Ebenda, A, § 3 Verfestung und Zahlung von 2 Pfund.

Digitized by Google

derjenige wurde bestraft, der Geld zum Weiterspielen lieh; und selbst der Wirt des Hauses, in dem gespielt wurde, verfiel hoher Strafe. Ungesetzliches Spiel außerhalb des Stadtgebietes wurde in gleicher Weise bestraft.[1])

Etwa um die gleiche Zeit findet sich im Neustädter Rechtsbuch[2]) eine ausführliche Ordnung der Hochzeitsfeier — van der brutlachte unde brudbade. Diese Verordnung findet sich fast genau in einer Altstädter Sammlung von Stadtgesetzen.[3]) In dieser Sammlung, die um 1347 hergestellt ist, ist das alte mündliche Gewohnheitsrecht Braunschweigs kodifiziert. Wir finden hier eine Fülle von Verordnungen des Rates, der mit omnipotenter Gewalt auftritt.

Da finden sich zunächst Bestimmungen, die auf die Kompetenz des Burdings, den Anbau im Dorfe, und die Benutzung der Almmende zu ordnen, zurückgeht,[4]) so über die Heerde, tristige Schweine, „feile“ (kranke) Schafe,[5]) die Instandhaltung der Straßen, des Steinweges,[6]) die Reinhaltung derselben, sowie des Marktes, der Oker und der Gossen[7]) und Feuersgefahr.[8])

Aus der Aufsicht über Maß und Gewicht[9]) und falschen Kauf, die der Sachsenspiegel dem Burmeister zuteilt, sind eine Anzahl von Verordnungen hervorgegangen, so über Wichte und witte, rechte penninge, unrechte kopenscap, verkauf von rofgud.[10]) Ebenso wird der Kauf von Korn, von Molt und Zimmerholz geordnet.[11]) Geschmeide muß bestimmtes Gewicht haben.[12]) Wie in vielen Stadtrechten[13]) wird auch der Verkauf auf dem Markte geregelt. „Nen

---

[1]) Ebenda, B, § 1 Verfestung auf $^1/_2$ Jahr und Strafe von 5 Mark.

[2]) Fol. 12. Urkundenbuch XXXVIII S. 43.

[3]) Ebenda XXXIX, S. 44, § 13, § 15; der § 12 aus XXXVIII fehlt in XXXIX.

[4]) Vgl. oben.

[5]) § 49, 50, 52.

[6]) § 66, 67.

[7]) § 63—65.

[8]) § 62. Malk scal sen to sineme viure. Wes ghesinde it vorsumede, it ghegt in sin lif.

[9]) Vgl. oben.

[10]) § 36—38, 34. 35.

[11]) § 42—48, 57.

[12]) § 39.

[13]) § 58, 59.

Digitized by Google

vorehoke scal kopen noch verkopen uppe dem markte, de wile d e b a n n e r e[1]) steket, honere, eyere, boteren eder kese. We dat deyt, wat men under eme bevindet, dat scal he to voren vorloren hebben." Dasselbe galt auch von den Fischen.[2]) Ebenso wird die Sicherheit des Pfandes, das an Juden versetzt ist, gewährleistet. Zugeschnitten Want — tosneden wand, Brunswikesche lakene, darf von Juden oder jemand anders nicht als Pfand genommen werden.[3]) Mönchen und Nonnen darf nur mit Billigung der geistlichen Oberhäupter des Klosters Kredit gewährt werden.[4]) So werden die Müller kontrolliert.[5]) Auch einzelne Gewerbebestimmungen finden sich.[6]) Der Rat übt Aufsicht über den Verkehr und folglich auch die Fremden-Polizei. Wer gebannt ist, darf nicht aufgenommen werden. Jeder Wirt war für seinen Gast verantwortlich. Seeghe dar scade af an morde, an brande, an duue eder an ienegen anderen dingen, de rad wel eme dar umme tospreken.[7])

Zahlreich sind die Paragraphen, die Ausschreitungen des Verkehrs behandeln. Die Dobbelordnungen, werden wiederholt und er-

---

[1]) Vgl. Wernigeröder Stadtrecht (ungedruckt): „we ok hir eynen vorkop deyt op dem markte edder in den hussen, de wile dat de q u a s t utsteket, den scal me panden vor 1 ferd." Halberstädter Recht (Urkundenb. I S. 573): „ok schal nement korp kopen, er de s c h i l d afgenomen worde."

[2]) § 59.

[3]) § 40, 41, 86.

[4]) § 33.

[5]) § 42. Der Verkauf von Korn und dergl. in der Mühle ist verboten.

[6]) § 54, 55. — Über das Braunschweiger Münzwesen sind noch keine eingehenden Untersuchungen veröffentlicht. Vgl. Mack, Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374, 1889, S. 16; Dürre a. a. O. S. 635; Bode, Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens, 1847.

Gerechnet wird in Braunschweig einerseits nach mark, ferding, lot und quentin (1 mark = 4 ferding = 16 lot = 64 quentin) oder nach pfund, schilling, pfennig (1 pf. = 20 sch. = 240 pfenn.). Das Marksystem nimmt in der Rechnung den ersten Rang ein. Die Mark hatte einen Durchschnittswert von 30 Schillingen. Die Mark hatte 1328 einen Wert von 12¾ Lot feines Silber, 1400 von 11 und 1402 nur 10⅔ Lot feines Silber. Sie hatte also genau ⅔ des Wertel einer feinen Mark Silber, so daß also einer solchen 1½ Mark Braunschweiger Wichte und Witte entsprechen. Die feine Mark hat einen Wert von 14—15 Thalern, die Braunschweigische einen solchen von etwa 10 Thalern, der Braunschweigische Schilling einen solchen von ⅓ Th. (1 Rmark). Der Wert war Kursschwankungen unterworfen.

[7]) § 71, 72.

Digitized by Google

weitert.[1]) Besonders interessant sind die Bestimmungen gegen den unnötigen Aufwand in Kleidern und bei Gastereien.

Nen juncvrowe eder vrowe ne scullet na disser tyd listen maken up ere cledere, de betere sin wanne 1 verding, bi II marken.[2])

Neneman eder vrowen scolen draghen golt, silver noch parlen uppe eren clederen, sunder en kint beneden achte jaren, dar bouen scal man it bi don, bi V marken.[3])

Nen user borghere scal dragen cledere de mit sydhen utgheneyet sin, bi V marken.[4])

Nen user borghere scal dragen dorhowene sco, noch de clene utghesteken sin, bi V scillingen.[5])

Noch eingehender sind die Bestimmungen gegen den Luxus bei Verlobungen und Hochzeiten. Wer seiner Tochter nicht mehr als 10 Pfund Geld — nene teyn punt — als Mitgift geben kann, darf ihr kein volles Paar Kleider — nen vul par cledere — zur Aussteuer geben.[6]) Auch die Aussteuer und Kleider der Tochter — cledere unde inghedome — durfte bei Strafe von 10 mark nicht mehr als 40 mark gewendet werden.[7]) Die Mark hatte einen Wert von etwa 10 Thalern. Ebenso sollen Braut und Bräutigam nicht zu kostbare Geschenke machen. Die Braut sollte vor der Hochzeit nur dem brudegamen, unde sineme vadere unde siner moder unde den de in des brodegamen hus sin unde sinen broderen unde sinen susteren de hir in der stad wonhaftich sin, gordel, budel unde linene cledere schenken. Das Geschenk für den Bräutigam durfte nur einen Wert von 1 Mark haben.[8]) Besonders wird hervorgehoben, daß die Brautschuhe — brudscho — nicht mehr als 5 Schillinge kosten durften.

[1]) § 76—85.

[2]) § 18.

[3]) § 19.

[4]) § 20.

[5]) § 21.

[6]) § 87.

[7]) § 12.

[8]) Vgl. Goslarer Statuten S. 108. De brodegham ne schal nene ghave utgheven, wen der brut, oreme vadere unde modere unde susteren unde broderen. Deme ghelik ne schal de brud ok nicht gheven, wenne dem brodeghamene unde sinem vadore unde modere, sustere unde brodere. Ne hebbe se aver der nicht, so mocht de brodegham gheven der brud unde dar to veren de der brud de negsten weren, unde de brut deme brodeghamme unde dar to veren sinen negsten.

Digitized by Google

Die Vorkost, ein Gelage, das der Bräutigam vor der Hochzeit gab, wird jetzt verboten. Nach dem Gesetze vom Brautgelage durfte der Bräutigam hier nur zu 10 Schüsseln einladen. Da aus jeder Schüssel zwei bis vier Personen aßen, so macht das 20—40 Personen.[1]) Getrunken durften vier Stübchen Wein werden. Ebenso gab die Braut ihren Freundinnen ein Fest, das brudbad; hierzu durften nicht mehr als 20 Frauen eingeladen werden.

Zum eigentlichen Hochzeitsfeste durften nur auf 60 Schüsseln, also 120—240 Personen eingeladen werden. Es durften nur 6 Gänge aufgetragen werden. Wiltfleisch war verboten. Zur Bedienung waren nur 6 Drosten oder Aufwärter, 6 Schenken und 6 Frauen gestattet. Außerdem konnten junge Knechte, also Bürgerssöhne, freiwillig Dienste leisten. Sechs Spielleute und zwei dunne broedere Spaßmacher waren erlaubt. Der Tag war nur bis zum Läuten der Wächterglocke gestattet. Kam eine Braut von außerhalb, so wurden die Gäste und die Bedienung, die sie mitbrachte, nicht gezählt.[2])

Auch Bestimmungen, die unter die Rubrik des groben Unfugs fallen, kommen vor. So wird verboten, den Bullen und den Bär loszulassen.[3]) Niemand darf Reime, Spottverse verfassen und

---

Wernigeröder Recht von 1448 (ungedruckt). „Ok en scal me neyne gift don, wenne vader und meder, suster und broder, susterkindern und broderkindern. De brud maget en scal ok neyne krentze gewen, wen alleyne dem brodegam und den, de de brud leyden. und de krentze schullen ok nicht kostlik sin." Vgl. Statuten von Hannover bei Döbner S. 39 § 36.

[1]) Vgl. Wernigeröder Recht von 1448, ungedruckt (im Stadtbuch, Bibliothek zu Wern. Y. d. 6 Bl. b.) Nemant en schatt vor mer geste bidden to der wertschaft wene to XXX schottelen, yo ver to einem beden.

Goslarische Statuten, herausgegeben von Göschen, S. 108. Doch en scholl men to der schottelen nicht mer wenne twen lüde setten.

[2]) In Goslar richtet sich die Zahl der Gäste nach der Mitgift, die die Braut erhält. Statuten a. a. O. S. 107. Welk user borghere ene juncbrowen oder wif nimpt deme men hundert lodhige mark ghift, de mach hebben gheste to vestich schotelen unde nicht mer, ane vif drosten unde vif schenken unde spellüde. Ghift man eme achthentich mede, so mach he to vertich schotelen hebben. Ghift man eme sestichт mark mede, so mach he to drithtich schotelen hebben. Weme man vertich schotelen oder min wan vertich mark mede ghift, wie luttik des is, de mach to dem meysten to twintich schotelen hebben. Doch schal man to der schotelen nicht mer wenne twen lüde setten unde men schal des avendes hebben vif richte unde nicht mer, des morghenes ses richte unde nicht mer.

[3]) § 53.

Digitized by Google

hersagen[1]), die anderen an die Ehre gehn, und Briefe schreiben, die andere schädigen[2]). Wer in der Burg sich nicht anständig beträgt, und Ungemach hat, der darf auf Verwendung des Rates nicht hoffen.[3])

Im Laufe der nächsten 30 Jahre erhielt die oben besprochene Sammlung von Stadtgesetzen von 1349 durch Fortsetzungen und Nachträge, sowie durch wiederholte Änderungen und Ausscheidungen eine neue Gestalt. Es wurde so um 1380 eine neue Kodifikation vorgenommen[4]), die im Urkundenbuch als Erweiterte Sammlung von Stadtgesetzen vorliegt.[5])

Die Sammlung bringt eine Anzahl neuer Ratsordnungen, die das öffentliche Wohl betreffen.

Es finden sich da zuerst neue Bestimmungen über driftige Schweine und den Anbau der Stadtflur; so über den Anbau von Hopfen[6]). Sodann kommen zahlreiche Verordnungen vor, die den Handel und Verkehr betreffen. Die Beschneidung von Pfennigen wird verboten, der Gebrauch vom Rat geaichter Gewichte angeordnet. Verschärft werden die Bestimmungen über den Vorkauf[7]), der Höker darf nichts mehr während des Marktes kaufen Ebenso wird verboten, den Kornwagen entgegen zu gehen und das Korn schon vor den Thoren zu kaufen, also ehe es in die Stadt kommt[8]). Ebenso wird der Verkauf von Holz verboten.[9]) Die Mäkler — de mekelere — werden unter

---

[1]) § 73.

[2]) § 90.

[3]) § 88.

[4]) Vergl. Urkundenbuch I. III. Einleitung.

[5]) Urkundenbuch I. III. S. 63—154. Die Sammlung besteht aus 154 Paragraphen, während die vorige nu 90 zählte.

[6]) § 103, 104. Nur ein Drittel des Ackers durfte mit Hopfen bepflanzt werden; es sollte durch diese Bestimmung verhindert werden, daß zu wenig Korn gebaut wurde.

[7]) § 67.

[8]) § 111. Et en scal nemantnen holt kopen op enen vorkop, dat he houwen late unde wederverkope. Vergl. Wernigeröder Recht. „Weok kome hir koffte, eyr de wagen vor der engen strate ha keyme oppe den markt odder dat eyn affgedrungen wörde, deweyle in kope dar ane were; we dat dede, de scal me panden ume 1 mark."

[9]) § 56.

Digitized by Google

besondere Aufsicht genommen.[1]) Fremde dürfen in der Stadt keinen Handel mit einander treiben.[2]) Besonders richtet der Rat sein Augenmerk auf den Ausschank des Bieres. Fremdes Bier darf nur mit Erlaubnis des Rates verzapft werden, damit das heimische Braugewerbe nicht geschädigt wird.[3]) Auch der Preis des einheimischen Bieres wird vom Rat festgesetzt. Welk borgher ok gud beer bruwen wil na dessertid, dat he durere gewen wil dat stoweken wen to twen penninghen, dat mag he don; he scal auer io dar umme kommen to deme rade ...., de willet one des wol berichten, wo he dat holden scal.[4]) Die Bürger dürfen fremdes Bier nur in den Herbergen, den tavernen, die der Rat bestimmt hat, trinken — to beere sitten — oder holen lassen.[5]) Auch der Weinschank wird geordnet. Wein darf ebenfalls nur mit Erlaubnis des Rates geschenkt werden.[6]) Auch das Dienstbotenwesen wird geordnet. Entläuft ein Knecht oder eine Magd ihrem Herrn, so dürfen dieselben von keinem Bürger im Laufe eines Jahres wieder gemietet werden.[7]) Für die Reinlichkeit der Stadt und den allgemeinen Verkehr werden neue Bestimmungen getroffen. Um Unfug zu verhüten, müssen die Bürger abends, wenn sie auf die Straße gehen, eine Laterne bei sich haben. — It en scal nemand no der clocken ane Lecht uppe der strate gan sunder de wechtere.[8]) Die Verunreinigung und Beschmierung der Häuser und Thore wird bei hoher Strafe verboten.[9]) Auch die Schweine dürfen nicht mehr

---

[1]) § 93, § 54.

[2]) § 54. We dat de de, de scholde dem rade io von der mark dre schillinge geuen.

[3]) § 99, § 113.

[4]) § 116.

[5]) § 113. Vergl. Halberstädter Stadtrecht. a. a. O. § 24. „We beyr ane rode sellet, dat willen unse hern vor eyne taverne hebben.

[6]) § 115.

[7]) § 109. Welk denest knecht eder maghet erme heren eder erer vrowen to bytiden entghinge ut erme brode ane eren willen, den en scal nen user borghere noch borgersche bynnen deme neysten jare to deneste insyn brod nemen.

[8]) § 154. Vergl. Halberstädter Urkundenbuch I S. 574 § 14: nemen scal des avendes na der lutteken clocken ane luchten oppe der strate gan.

[9]) § 40. We des anderen herberghe, stenede dhoere, wand, eder venstere unvledich makede, wert he ghemeldet und des bedraghens men wel eme volghen mit der vestinge. Vergl. Halberst. U. 1 S. 574 § 12, 13, 14. „Et enscal nemen de Holtempne unreyne maken unde neyne nemelicheyt noch mestekoven darup buwen noch neynen pöl edder mes darin dragen noch seuven. — ed enscal ok

Digitized by Google

in den Straßen frei umherlaufen.[1]) Das Ansammeln Neugieriger bei einer Feuersbrunst auf der Brandstelle wird ebenfalls untersagt.[2]) Auch einzelne gewerbliche Bestimmungen fanden sich vereinzelt; so über die Reinheit der Wolle.[3]) In Braunschweig stand bekanntlich die Wollenweberei in hoher Blüte. Ebenso kommen nur wenige baupolizeiliche Bestimmungen vor.[4]) Selbstverständlich werden die Gesetze gegen das Dobbelspiel wiederholt.[5]) Als höchster erlaubter Satz beim Spiel wurden jetzt 10 Mark bestimmt.[6]) Wer hiergegen fehlt, de scolde dem rade II punt gheuen unde scal sweren, dat he van staden an in sine herberghe gan wille unde en verndendel jares darinne bliven, eder he magh dat verdendel jares loesen mit dren punden.[7]) Der Thäter erhält also außer der Geldstrafe ein Vierteljahr Hausarrest. Die Gastwirte — taverner — müssen Anzeige machen, wenn in ihren Wirtsstuben gedobbelt wird.[8]) Neben dem Dobbeln wird jetzt auch ein anderes Spiel, das Joden, verboten.[9])

Vor allem sucht der Rat gegen den Luxus einzuschreiten. Um 1385 wurde die Zahl der Gäste auf 60, die Zahl der Dienerschaft auf 8 beschränkt — LX lude vruwen unde man unde VIII drosten. Am letzten Abend des Festes durften nur 30 Gäste geladen werden.[10]) Später wurde bestimmt[11]), daß die aufwartenden Drosten mit in die Zahl der gestatteten 60 Personen eingerechnet würden. Festschmäuse

---

nement de brodschernen unreyne maken. wene man darover betrid, is eyn alt, he scal dre daghe in der deve stocke sitten, is eyn jung, den scal me to der stupe slan. — dem gelik bidden unse hern umme de vlischscherne unde umme de steine, dat der nement unreyne make darentwischen." Vergl. Wernigeröder Recht: „We ok de strate verunreinige scal me panden vor 1 lot."

[1]) § 61

[2]) § 146.

[3]) § 110. Et en scal nement nene wulle slan laten, de vermeyget sy mid ropewulle.

[4]) § 136. Bau von Buden.

[5]) § 129—133.

[6]) § 129.

[7]) § 130.

[8]) § 87.

[9]) § 132. Die Hannoverschen Statuten (a. a. O. § 17) verbieten auch das bocen.

[10]) § 17, 19.

[11]) § 138.

Digitized by Google

durften außer dem Hochzeitsmahl am Hochzeitsabende, am Morgen und Abend nachher abgehalten werden.[1])

Die sogenannte Vorkost und das Brudbad war verboten. Ebenso war streng untersagt, Wein, Bier oder irgend welche Speisen aus dem Hochzeitshause zu versenden.[2])

Ebenso schritt der Rat gegen den unnötigen Aufwand und die großen Gastereien ein, die gegeben wurden, wenn ein Sohn oder eine Tochter der Stadt ins Kloster trat oder eine Tochter zur Äbtissin oder Pröbstin erwählt wurde und wenn ein Priester, der ein Bürgerssohn war, die erste Messe in der Stadt las (sine ersten missen singhe in unser stad[3]).

In umfassendster Weise wandte sich die Obrigkeit seit 1359 gegen den Kleiderluxus.[4])

1359[5]) wurde den Männern verboten, zu lange Röcke zu tragen; auch der Schneider, der solche Röcke verfertigte, wurde bestraft.[6]) Seit dieser Zeit durften auch keine langen Messer mehr in der Stadt getragen werden.[7])

Vor allem machte das schöne Geschlecht den ehrwürdigen regierenden Herren vom Rate viel Sorge durch seinen Luxus. Am Ausgang des Mittelalters berichtet Tileman Zierenberger[8]), daß die Putzsucht

---

[1]) Unde desse gheste mach man ok hebben des auendes to demetende, wanne de vrodegam bisolapen scal, unde ok dar na des morghens unde des auendes oft men wil.

[2]) § 138.

[3]) § 18, 91, 92, 189, 140, 141.

[4]) § 97, 98, 117—123, 126, 127, 137.

[5]) Die Hannoverschen Statuten haben schon 1312 Bestimmungen über die Kleider. a. a. O. § 37. Nen vrowe noch juncvrowe scal hebben up oren clederen cyrode, dat van sulvere ofte von perlen gemakt sin. Vortmer scal nen vruwe hebben guldene oder sülberne natlen noch doke noch winpelen, de mit golde wracht sin, noch cruse sidene doke. Mer jowelec vrowen unde jungvrowe mot wol hebben eyne guldene ofte eyne sulverne bracen unde eynen mantelsnor unde wovenspan de eenen verdinc weghen, unde vingerne mot se wol hebben, wo vele se wil. § 42. Item domini consules statuerunt, quod domine et juvence non debeant habere in vestibus suis bordas aureas vel argenteas seu quicquam contextum vel consutum super vestes de cerico auro vel argento.

[6]) § 97. Na sunte Michelis daghe m° ccc° L IX scal nement nenne rok draghen, he en si ener hande bret lang beneden dem kap..... Welk scradere ok ny mer anderes enne rok snede, de scal deme V sol. gheuen.

[7]) § 98. beselere noch lange stekemetzede.

[8]) Leibniz, S. S. rer. Brunswic. II, 91.

Digitized by Google

und Gefallsucht der Frauen in Braunschweig sehr groß gewesen sei. Bei ihrem Anzug hätten dieselben besondere Sorgfalt darauf verwendet, daß sie möglichst kleine, zierliche Füße und eine volle Büste hatten. Um diese Putzsucht zu dämmen, wurde eine feste Kleiderordnung gegeben und jede Übertretung streng bestraft.

Das Tragen von Röcken und Miedern oder Taillen von Goldebrokat, Seide oder anderen kostbaren Stoffen wurde ganz untersagt.[1]) Ebenfalls wurde das Tragen der Gürtel — gordele — verboten.[2])

Bei der Kleidung wurden Unterschiede gemacht. Die reicheren Frauen, die mindestens ein Leibgedinge von 10 Mark hatten, durften kostbarere Kleidung tragen, als die minder wohlhabenden. Aber auch die reichere Frau durfte nur zwei Mäntel (hoyken) haben. Nur einer durfte gefüttert sein. Der Besatz eines jeden sollte anfangs nur eine, später anderthalb Mark kosten.[3]) Eine Bürgerin mit geringerer Leibzucht durfte auch zwei Mäntel haben, aber der Besatz durfte mit Arbeitslohn nur eine halbe Mark kosten.[4])

Jungfrauen wurde nur ein Mantel zugestanden. Auf den Besatz durfte mit Arbeitslohn auch nur eine halbe Mark aufgewendet werden.[5]) Sie durften gleichfalls nur einen b e s e t z t e n Rock haben. Der Besatz desselben durfte ursprünglich nur eine halbe, später $^{3}/_{4}$ Mark (3 ferding) kosten.[6])

Bei dem Kopfputz wurden ursprünglich gleiche Unterschiede ge-

---

[1]) § 137. It en scal nene junkvrowe eder vrowe, de to oren jaren komen is (Kinder unter 8 Jahren konnten nach Belieben gekleidet werden) nenen rok eder halven rok van guldenen, eder van fluwele eder van sidenen stucken draghen.

[2]) § 126. Ok nen scal nen user borgherschen gordele draghen.

[3]) § 117. Nen borghersche en scal mer listen listen maken wenne uppe twene hoyken, unde der hoyken magh en ghevodert wesen, unde de andere unghevodert Unde de listen mut se wol maken eder maken laten worvan se wil. Unde de listen uppe der twier hoyken eneme en scolet nicht mer kosten mit arbeyde unde mit alle deme dat dar to ghevt, wenne $1^{1}/_{2}$ lodhige mark (urspr. ene mark), unde en scolet nicht betere wesen. Desse listen en scal ok nen borghersche draghen edder hebben, se en si beliftughteghet to deme minnesten mit teyn mark gheldes.

[4]) § 118. Bei Strafe von 1 Mark.

[5]) § 120.

[6]) § 120. — unde up eneme rocke mit beslande eder mit beneghende, dat koste mit arbeyde unde mit al dat dar to ghevt III ferd. ane mowenspangen.

Digitized by Google

macht. Die wohlhabenden Frauen sollten für ein Alltagshäubchen — werkeldagheš kogele — nur einen halben Ferding (1/8 Mark) für ein Festtagshäubchen nicht mehr als eine Mark aufwenden.[1]) Weniger reiche Frauen durften nur Kogelen von 1½ ferding Wert tragen.[2])

Nicht minder genau war auch die Balltoilette — dantzelröcke — der Frauen und Jungfrauen bestimmt. Nur ein Tanzkleid durfte mit Gold, Silber oder Perlen besetzt oder benäht sein. Die reicheren Frauen durften für den Besatz ursprünglich nur ½ Mark, später 1½ Mark[3]), die minder wohlhabenden nur 3 Ferding aufwenden.[4])

Der Rat führte auch eine Luxussteuer ein, um dem Putz zu steuern. Besaß eine Frau zwei seidene Kleider — sorkoten —, so mußte ihr Mann mindestens 30 Mark Schoß bezahlen.[5]) Ein Dienstmädchen, das ein seidenes Kleid trug, mußte von der Herrschaft ohne weiteres entlassen werden.[6])

Nur eine Konzession wurde aber von dem Rat der Putzsucht gemacht. Kinder unter acht Jahren konnten von den Eltern nach Belieben ausgeputzt werden.[7])

Aber auch alle diese Vorschriften und hohen Strafen vermochten nicht die Prunk- und Putzsucht zu beschränken.

---

[1]) § 119. Bei Strafe von 1 Mark. Nen vrowe eder iuncvrowe en scal ok kogelen kopen, tughen eder dragen de mer koste wenne ene lodighe mark mit arbeyde unde mit alle deme, dat dar to gheyt, by ener mark.

[2]) § 122. Bei Strafe von 1 Mark.

[3]) § 126. Unde dessen vrowen moten ok dantzelrocke hebben und draghen, unde der rocke en scal ok men en beneyt eder belecht wesen mit golde, mit parlen, eder mit sulvere, eder wormede se willet, unde nen mer. Unde alle dat uppe den rok kumpt, dat en scal nicht mer kosten mit arbeyde unde mit alle deme dat darto gheyt wenne 1½ lodighe mark, unde en scal ok nicht betere wesen ane mowenspanghen eder knope to deme mowen.

[4]) § 127.

[5]) § 122. Welkes mannes vrowe heft two sorkoten, de se dreght, de scal deme rade to dem minnesten drittig mark verschoten, unde dat scal me om stawen an sine ede, wenne he to deme schote sweret.

[6]) § 123. It en scal ok nen denstmaghet sorkoten draghen. Welk orer des nicht laten en welde, de scolde ere here unde ore vrowe von staden an laten ute oreme denste.

[7]) § 121. (XXXIX. § 18) Kindere benedelen achte jaren en gat en dissen broke nicht.

Digitized by Google

Im Anfang des 15. Jahrhunderts fand in Braunschweig eine systematische Aufzeichnung des Stadtrechtes statt. Hatte man bisher die Rechtsbestimmungen einfach hintereinander im Stadtbuch aufgezeichnet, wie sie erlassen wurden, so ordnete man dieselben jetzt nach bestimmten Gesichtspunkten in Kapitel und Paragraphen.

Das Stadtrecht wurde in zwei Rechtsbüchern, dem sogenannten Stadtrecht und dem Echteding, niedergelegt. Ergänzend tritt der sogenannte Ordinarius des Rates von Ostern 1408 hinzu, eine Schrift, in welcher die Organisation des Ratsregiments dargestellt wird. Das Stadtrecht und das Echteding wurden im Jahre 1402 abgefaßt; wie aus der Aufschrift, die der Pergamentshandschrift vorgemerkt ist: Dit boek led scrywen de rad in der oldenstad na goddes bord m ccc II jar to wynachten. Dar vintme inne to dem ersten de eyde de me dem rade deyt. Item dat echte ding unde der stad willekore unde recht to Brunswig. Queme it wuranders so scholdeme yd io weddere schaffen dem rade in der Oldenstadt to Brunswig — hervorgeht.[1]) Nachträge gehen im Echteding bis zum Jahre 1437, im Recht bis 1445. Etwa ein Drittel des Stadtrechtes besteht aus bekannten älteren Statuten[2]); im Echteding besteht die größere Hälfte aus Bestimmungen der beiden oben besprochenen Sammlungen von Stadtgesetzen.[3])

Man legte die gesamten Gesetze der Stadt nicht in einem Bande aus praktischen Gründen nieder. Die Gesetze, die im Echteding aufgezeichnet sind, wurden den Bürgern zweimal im Jahre im gehegten Gerichte, im echten Ding, vorgelesen.[4]) Es wurden also in

[1]) Urkundenbuch LX. S. 86. Einl.

[2]) Das Ottonische Stadtrecht von 1226 (1227 ist bis auf die §§ 4, 5, 6, 19, 20, 22, 37, 38, 39, 45, 54, 66 einverleibt; von den 13 Zusatz-Paragraphen des Stadtrechtes im Neustädter Rechtsbuch (Urkundenbuch XVI sind 8 aufgenommen, nämlich die §§ 20, 38, 39, 40, 41, 42, 45, 68. Außerdem finden sich Bestimmungen der Sühne von 1299 (Urkundenbuch XV), das Statut vom Herwede (Urkundenbuch XVII), Bestimmungen der Dobbelordnung (Urkundenbuch XXVII), der Schiedsgerichtsordnung von — (Urkundenbuch XXVIII). Aus den beiden Sammlungen der Stadtgesetze (XXXIX u. L III.) sind 18 Paragraphen aufgenommen. (Vergl. Urkundenbuch LXI. Einleitung S. 101.)

[3]) Vergl. Urkundenbuch LXII. Einleitung S. 127.

[4]) Ordinarius § 119, 131. Urkundenbuch S. 176. S. 179 vergl. die Überschrift des Halberstädter Stadtrechts von 1370—1400. Urkundenbuch I. S. 572. Dit sint de stucke, de men plecht to dem burdinge to kundeghene und die Eingangsworte des Wernigeröder Stadtrechts aus dem 15. Jahrh. (unge-

Digitized by Google

dieses Gesetzbuch nur die Gesetze aufgenommen, die für die öffentliche Vorlesung bestimmt waren. Von dieser Vorlesung im echten Ding — in legitimo placito — rührt auch der Name des Gesetzbuches her. Wie sich schon aus dem Zwecke der Abfassung erklärt, enthält das Echteding meist polizeiliche Verordnungen, aber es finden sich auch Rechtsätze. Es ist die große Polizeiordnung Braunschweigs. Polizeigesetze finden sich aber auch im Stadtrecht.

Man sah früher im Echteding eine Sammlung der Gesetze, welche der Rat ohne der herzoglichen Genehmigung zu bedürfen und ohne Zuthun des herzoglichen Vogtes erlassen hatte, aber zu jener Zeit hatte der Rat sowohl inbezug auf die öffentliche, wie auf die kommunale Jurisdiktion die völlige Autonomie, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe.[1]) Ein Unterschied auf dieser Grundlage läßt sich also nicht machen. Sollten die Polizeigesetze, die sich im Stadtrecht finden, durch Versehen des Bearbeiters in dasselbe aufgenommen sein, so könnte man das Echteding als die Sammlung der Verordnungen ansehen, welche der Rat als Rechtsnachfolger der Gemeindeversammlung, des Burdings der stad und der borgere, wie es im Ottonianum heißt, erließ.[2])

Wir haben jetzt die neuen Bestimmungen der beiden Rechtssammlungen zu betrachten. Inbezug auf die Handels- und Gewerbepolizei finden sich neue Verordnungen über den Weinverkauf,[3]) über den Zwischenhandel mit Brennholz[4]) und Obst,[5]) der verboten wird. Die Produzenten mußten selbst verkaufen. Den Fremden wurde 1415 erlaubt, in Braunschweig Korn zu verkaufen, aber die Bürger hatten auf das schon dem Fremden verkaufte und selbst schon verladene Korn die Vorhand, wenn sie es zu ihrem Bedarf und nicht zum Handel haben wollten, sobald sie denselben Kaufpreis und Mäkler- und Ladegeld bezahlten[6]) Sonderbar erscheint uns

---

druckt): Läwe borger unse herrn de rad laten gih bidden, dat gy horen de olden gelofte der stad, op dat sek wislik moge vor schaden bewaren.

[1]) Gerichtsverfassung S. 33 ff. vergl. Urkundenbuch S. 20 Nr. XV, § 5. Ere recht mogen se wol beteren wur se mogen an usen scaden.

[2]) Vergl. oben.

[3]) Stadtrecht § 61, 62.

[4]) Stadtrecht § 144, 157 (borken).

[5]) Echteding § 161.

[6]) Echteding § 153.

Digitized by Google

folgende neue Bestimmung des Stadtrechts: Steyt eyn unser borghere ouer einem kope, kumpt de andere und sprikt, he wille dar mede an stan, he schal is ome gunnen. Kumpt de dridde edder mer, he schal is ok une gunnen.[1])

Es wurde jetzt auch gestattet, daß Krämer, die nicht Innungsmitglieder waren, an zwei Tagen in der Woche Waren feil halten konnten, die nicht mehr wert als 6 Schillinge hatten, außer glaswerk unde holtwerk.[2])

Zur Förderung des Handels setzt der Rat jetzt 5 Mäkler (mekelere, underkoper) ein, 3 für den Kornhandel und 3 für den Handel mit anderen Waren.[3]) Sie sollten den Bürgern und Bürgerinnen alle dingh hyr an to gude holden alse se vorderst kunnen.[4]) Die Gebühren, die sie bei einem Kaufe zur einen Hälfte von dem Käufer, zur anderen von dem Verkäufer erhielten, setzte der Rat genau fest.[5])

Ebenso solche Sorgfalt wandte der Rat in zahlreichen Edikten dem Maß,[6]) Gewicht und der Münze[7]) zu. Namentlich die Geld-

[1]) Stadtrecht § 152.

[2]) Stadtrecht § 147. Is yt beter dat mach gelden we te wel sunder to jarmarkeden.

[3]) Echteding § 167, S. 143.

[4]) Ebenda § 170.

[5]) Desse ersten dre mekelere scholden nemen van eynem perde van XX marken ½ ferd., twisschen XX marken unde XII marken van dem perde 1 lot, dar benedden von dere mark II. d., van der last koppers unde tenes 1 sol. van der last blies VIII. d., van dem scheppund wasses VIII. d., van dem tymber werkes I d, van dem tymber lassеken 1 penningh, van dem tymber harenbalghe II. d., van dere spisserie de to kramwerk hort van dere mark II. d., van dere last heringes VIII. d., van den entelen tunnen 1 d., van der tunnen risches 1 d., van dem ambere 1 d. unde des ghelik van dere botteren, van allerleyen stocvische van dere mark 1 d., van dalghe, vlesche, olye, unde smere unde van allerleyen wettengude io van dere mark 1 d., unde ok van vulle io van dere mark 1 d., van dem langen lakene und van allerleyen verweden wande unde van unghevеrwedem wande unde van grovem brunswikeschem wande io van dere mark 1 d., des ghelijk van zijden wande, unde van wijne unde van bere, unde ok van velen anderen stucken, de hijr nicht en benomet en sind io van dere mark 1 d.

Desse mekelere van dem korne schult nemen van der mark 1 d., wat se kopen unde vorkopen. Echteding § 168. 169.

[6]) Echteding § 163.

[7]) ebenda § 166—179.

Digitized by Google

währung machte ihm viel Sorge. Auch der Wechselkurs der Münzen wurde festgesetzt.[1]) Auf die sehr verwickelten Münzverhältnisse Braunschweigs kann hier nicht eingegangen werden. Auch auf das Gewerbeleben richtete man ein wachsames Auge. Wie man den Mäklern auf die Finger sah,[2]) so erließ man jetzt strenge Verordnungen gegen die Unreellität der Schneider — scradere[3]) — und becker.[4]) Der Rat setzte die Preise und das Gewicht des Weizen- und Roggenbrotes fest. Die noch erhaltene Skala zeugt von der Sorge der Stadtbehörden für die ärmeren Leute. Bei teueren Brotpreisen war das Brotverhältnis mäßig größer als bei wohlfeilen Preisen.[5]) Auf jede Übertretung stand eine Strafe von 5 sol.[6]) Das Brot wurde nachgewogen.

Auch auf das Baugewerbe, die Baumaterialien und die Bauhandwerker erstreckte sich die Aufsicht des Rates. Schon oben ist bemerkt, daß aller Zwischenhandel mit Zimmer- und Bauholz, Latten und Schieferstein[7]) und später mit Holz[8]) überhaupt verboten war.

---

[1]) ebenda § 178.

[2]) Urkundenbuch LIII, § 42, 51. S. 46, 66.

[3]) Stadtrecht § 108.

[4]) ebenda § 230.

[5]) ebenda § 230. De beckere ouer al de stad hebbet willekoret: Wen de schepel weten geld VIII sol., so schal de weeghe IX fd. weghen der me twene umme 1 d. kofft, unde II semelen 11½ ferd. Unde wan he gilt 9 sol., so schal de weeghe weghen 8½ frd. unde 2 semelen 2½ mark. Wan he gilt 10 sol., so schal de weeghe weghen 7½ frd. unde 2 semelen teindehalf frd. Wan he 12 sol. gilt, so schal de weeghe weghen 6½ frd. unde 2 semelen 8½ frd. Wan he gilt XVI sol., so schal de weeghe 5 frd. weghen, unde 2 semelen 5½ frd. Wan he gilt XVIII sol., so schal de weeghe weghen 1 mark unde 2 semelen 5½ frd. Wan he gilt 1 tal., so schal de weeghe weghen 1 mark unde 2 semelen 5 frd.

§ 232. Van dem roeghen brode.

Wanne de schepel roeghen gelt 5 sol., so schal eyn brod weghen 3 mark der me kofft umme 1 d. Wen he gilt 6 sol., so schal 1 brod weghen 2½ mark. Wen he gilt 7 sol., so schal 1 brod weghen neghendehalf frd. Wen he gilt 8 sol., so schal 1 brod weghen 2 mark. Wen he gulde 10 sol., so schal 1 brod weghen 1½ mark. Wen he gulde 14 sol., so schal 1 brod weghen 5 frd. Wen he gulde 18 sol., so schal 1 brod weghen 3½ frd. Wen he gulde 1 tal., so schal 1 brod weghen 3 frd. Grotter mach id al wesen ane broke.

[6]) Degedingsbuch der Neustadt I fol. 8. Dürre a. a. O. S. 619.

[7]) Urkundenbuch XXXIX, § 57, S. 47.

[8]) Ebenda LIII, § 111, S. 70, § 66, S. 70.

Digitized by Google

Jetzt wurde auch der Arbeitslohn[1]) der Bauhandwerker durch Polizeiverordnung festgesetzt. Später richtete sich der Lohn nach der Zahl der Arbeitsstunden.[2])

Für die Reinlichkeit der Stadt erließ die Polizeibehörde ebenfalls neue Verordnungen. Zweimal im Jahr mußten die Hauseigentümer allen Schmutz vom Steinweg — Trottoir — und der Straße fortbringen lassen.[3]) Die Sauberkeit der Stadt muß aber noch ziemlich problematisch gewesen sein, denn Mist durfte z. B. drei Tage auf der Straße liegen bleiben.[4])

Daß der Rat gegen Unfug jeder Art einschritt, daß er verbot die Juden zu schädigen, in Masken zum Tanz zu gehen,[5]) daß er

[1]) Echteding § 119—124. Der Lohn war im Sommer (van sancte Gregorius daghe an wente to sancte Ylien daghe, also vom 25. Mai bis zum 1. September) höher als im Herbst, (van sancte Ylien daghe wento to sancte Gallen, vom 1. Sept. bis zum 16. Okt.) Die Lohnsätze waren entweder ohne oder mit Verpflegung (ane koste oder to den kosten) festgesetzt. Es erhielten:

Zimmerleute im Sommer	11 d. ohne V.,	7 d. mit V.
(tymberlude) im Herbst	10 „ „ „	6 „ „ „
Steindecker und Schieferdecker im Sommer .	18 „ „ „	13 „ „ „
mit einem Knechte im Herbst	16 d. ohne V.,	11 d. mit V.
Maurer mit einem Knecht im Sommer . .	22 „ „ „	15 „ „ „
Desgl. im Herbst	20 „ „ „	13 „ „ „
Steinsetzer im Sommer	11 „ „ „	7 „ „ „
(steinwechsettere) im Herbst	10 „ „ „	6 „ „ „
Lementirer (Lehmarbeiter) erhalten immer .	7 „ „ „	4 „ „ „

Bei den Steinhauern war der Lohn noch genauer festgesetzt. Die Steinhauer (de steynworchen de steyn howet edder myt rudem steyne müret) erhielten ohne Verpflegung vom 22. Febr. bis 1. Mai 10 d., von da bis zum 1. Sept. 1 sol., von da bis zum 16. Okt. 10 d., von da bis zum 22. Febr. 6 d.

[2]) Echteding § 158—160. Zimmerleute, Steindecker, Steinhauer und Steinsetzer erhielten für die Stunde 1 Pfennig ohne Verpflegung; erhielten sie Verpflegung, so wurden vom Lohn 4 Pfennig abgezogen.

Die Lementirer (Lehmarbeiter) erhielten für die Stunde 3 verlinge; erhielten sie Kost, so wurden 3 d. abgerechnet.

Die Maurer und die Gehilfen der obigen Handwerker erhielten Tageslohn; erstere erhielten 2 d. ohne Verpflegung, letztere 6 d. ohne, 3 d. mit Verpflegung. Ein Anrecht auf Trinkgeld (branckgelt) stand den Arbeitern nicht zu.

[3]) Echteding § 74—80, S. 132—133.

[4]) Stadtrecht § 59 S. 106. We synen mes lieghen let uppe der strate mer wen dre daghe, de schal 5 sol. gewen. Vergl. auch Wernigeröder Recht § 22.

[5]) Echteding S. 41 § 88 S. 134. Ofen schal nement myt vordeckedem antlate des auendes in den dantz gan, he sy pape edder leye. Vergl. Halberstädter Recht § 11.

Digitized by Google

nochmals untersagte, Waffen und Messer (swerd, jendrek, barten, messet[1]) zu tragen, und ohne Licht abends auf die Straße einzeln oder in Rotten zu gehen,[2]) erscheint uns erklärlich; ebenso, daß er kraft seiner Polizeigewalt Verordnungen über die Beerdigung der Toten traf.[3]) Daß aber der Rat anordnete, daß kein Bürger außerhalb der Stadt Gevatter stehen sollte,[4]) erscheint uns sonderbar.

Da die früheren Verordnungen gegen Spielwut und Putzsucht nichts halfen, so griff der Rat zu schärferen Verordnungen und Strafen.

Die höchste Summe, die beim Spiel gesetzt werden durfte, wurde 1415 auf 1 Mark festgesetzt. Wer das Gesetz übertrat, bezahlte 1 Mark Strafe und erhielt 6 Wochen Gefängnis. Unterhalten mußte sich der Inhaftierte selbst.[5]) Wer Dobbelspiel in seinem Haus erlaubte, mußte 10 Mark zahlen und wurde auf ein Jahr verfestet.[6]) Damals wurde auch das Dobbelspiel in Schenken und Brauereien untersagt.[7])

Die Luxusgesetzgebung richtete sich auch jetzt gegen den Aufwand bei Taufen und Begräbnissen. Bei ersteren sollte man seit 1410 nur 6 fremde Leute[8]), bei letzteren nur 10 fremde zu Gast haben.[9]) Die Bestimmungen über das Hochzeitsfest wurden weiter

---

[1]) Ebenda § 111 S. 136.

[2]) Ebenda § 162 S. 142.

[3]) Echteding § 144. Starb jemand Nachts oder Morgens, so mußte er noch am selben Tag begraben werden; starb er am Nachmittag, so mußte er am folgenden Vormittag beerdigt werden, yd en beneme denne vrost des wynteres: so schal de me se begraven, alze me erst konde.

[4]) Echteding § 118.

[5]) Ebenda § 150. — de scholde darto sweren to ghande in eyn ghemak dar one de rad hebben welde, unde dar allene ynne bliwen, alzo dat neynund to ome qweme ane des rades vullbord de negesten tokomendes ses weken ane gnade sunder allene de ffronebode, de scholde on spisen oppe des dobelers eghene koste.

[6]) Ebenda § 151.

[7]) Ebenda § 152. — tavernere unde de veylebrowere.

[8]) Echteding § 147 S. 140. Vergl. Statuten von Hannover § 39. Mit eynem kinde, dat men dopen scal, scolen nicht mer wen twelef vruwen to der kerken gan. Wernigeröder Recht § 4. Ok scal me halten den kerkegank unde dopegank; VIII frawe to dem chinde und VIII frawe to dem chinde und VIII frawe to komende in de sessweken, ye vere to eyn schottelen und nicht mer.

[9]) Ebenda § 146 S. 140. Vergl. Wernigeröder Recht. § 5. To de by graft en scal me ok nicht mer geste hebben wenne to VIII schottele.

Digitized by Google

ausgeführt. Die auswärtigen Gäste wurden jetzt in die erlaubte Zahl mit aufgenommen.[1]) Außer den 60 Gästen konnten jetzt noch 8 Jungfrauen entweder zur Bedienung oder zum Tanz eingeladen werden.[2]) Beim Hochzeitsmahle durften nur sechs Gänge angerichtet werden; Wildbraten war verboten.[3]) Nur das Brautpaar durfte von silbernem Geschirr — sulverne vat — essen.[4]) Die Lichte, die man auf der Hochzeit brannte, sollten einpfündige sein — alle van eynem punde — nur zwei zweipfündige waren gestattet.[5]) Hochzeitsgeschenke — klenade —, die also schon damals gebräuchlich waren, durften nur dem Brautpaar gemacht werden. Man sollte geben sulver edder golt offte ander nutte ding.[6]) Dagegen beschenkten Bräutigam und Braut das Gesinde ihrer elterlichen Häuser.[7])

Zu dem Brautbad durften nur 6 Frauen mitgehen; nach dem Bade konnte man ein Essen für 20 Frauen anrichten.[8]) Der Bräutigam durfte twene sunnauende tovoren seinen Freunden edder synen kumpanen ein Abschiedsmahl — kost edder hovescheyt — geben. Gestattet waren 10 Schüsseln und 4 stovekens Weins.[9])

Neu ist die Bestimmung, daß der junge Ehemann nach der Hochzeit vor dem Rath erscheinen und daselbst schwören mußte, daß die gesetzlichen Bestimmungen in keiner Weise übertreten waren. Konnte er das nicht, so traf ihn eine Strafe von 5 Pfund.[10]) Die Verfügungen schließen mit den Worten: Mynre kost mot me wol don.[11]) Des Zusammenhanges wegen gehen wir hier gleich auf die Ordnung des Brautgelages, Beilagers — bilachten — von 1484 ein.[12]) Damals unterschied man bei einer Hochzeit dreierlei Festlichkeiten, die „vorgift", Vorgabe, bei welcher die Braut dem Bräutigam

[1]) Stadtrecht § 240 S. 120.
[2]) Echteding § 14 S. 128.
[3]) Stadtrecht § 244 S. 121.
[4]) Ebenda § 241 S. 121.
[5]) Ebenda § 245 S. 121.
[6]) Ebenda § 246 S. 121.
[7]) Ebenda § 257 S. 121.
[8]) Ebenda § 251 S. 121.
[9]) Stadtrecht § 243 S. 121.
[10]) Ebenda § 252 S. 121. Auch in Wernigerode findet sich eine ähnliche Bestimmung.
[11]) Ebenda.
[12]) Urkundenbuch C VI. S. 245.

Digitized by Google

öffentlich zugesagt wurde, dann die eigentliche Hochzeit — warschup — Wirtschaft,[1]) oder die Trauung in der Kirche — hier wurde meist die Brautmesse gehalten — an die sich das Hochzeitsmahl anschloß, und der Brauttanz — brutdans —. Zum Hochzeitsmahl durften 80 Gäste, zu den übrigen Festlichkeiten aber nur 6, außer den Jungfrauen, geladen werden. Es durften vier Gerichte, aber kein Wildbraten — frische Fische nur in der Fastenzeit — gegeben werden.[2]) Welde we ower byrichte hebben, de schullen gebacken sin. Wolde ok we kese unde fruchte darto geuen, Dat schall by ehme stan. An Wein durfte man Elsetzern edder rinsschen win schenken.[3])

Im Jahre 1409 wurde eine genaue Kleiderordnung aufgestellt. Es macht sich in ihr der Grundsatz, je mehr Pflichten und Steuern, desto mehr Rechte, geltend.[4])

Wenn ein Bürger „sich und der Stadt zugute" ein Pferd von 5 Mark Wert hielt, so durfte er wie seine Frau Geschmeide — vatinge, dusinge edder spangen — auf ihren Kleidern — uppe hoyken, röcken, koghelen vormowen — tragen.[5])

Die Ehefrauen solcher Bürger durften Röcke und Mäntel im Werte von 4—6 Mark tragen.[6]) Kleidungsstücke, die mehr als 6 Mark kosteten, waren überhaupt verboten.[7]) Der kurze Mantel — korte hoyke — und das Häubchen (kogele) durften nicht mehr als 4 Mark, Vatinge und Düsinge nur 10 Mark, die Bänder nur

---

[1]) Auch in Wernigerode wird die Hochzeit als wertschopp bezeichnet.

[2]) Ebenda § 4.

[3]) Werniger. Urk. von 1468 (ungedruckt) verbietet, (tat man neyne polternacht en holde) Polterabend zu halten. In dem kleinen Wernigerode durften 120 Personen zur Hochzeit eingeladen werden, dazu kamen noch 16 Drosten und 16 Mägde, die Spielleute und Ratsdiener. Nemant en schal ok vortmer geste bidden to der wertschop wene to XXX schottelen, yo ver to eynem becken, sünder XVI megede und XVI drosten. Ok enscal men an dem bruddage de geste nicht lenger holden wenne to eynem slagen. Ungedruckte Urkunde. (Fürstl. Archiv zu Wernigerode)

[4]) Echteding § 132—140.

[5]) Ebenda § 132.

[6]) Ebenda § 134.

[7]) Ebenda § 133. Neyn unser borgherische schal eynen rock draghen noch eynen langhen koyken de bouenses mark ghekostet hebbe myt alle deme dat darto kumpt alze myt wande, myt voderinghe, myt gesmyde, myt borden, myt beneyende, unde mit makelone.

Digitized by Google

3 Mark, die Spangen nur 10 Gulden kosten.[1]) Trug eine Bürgerin nur einen Mantel oder einen Rock im Werte von 4 Mark, so durfte die Taille und das Häubchen nicht mehr als 3 Mark, die Bänder nicht mehr als 2 Mark kosten. Der Preis der Kleidungsstücke mußte also in einem gewissen Verhältnisse stehen.[2])

Frauen, deren Männer kein Pferd hielten, aber 100 Mark Schoß bezahlten, durften nur Röcke und Mäntel im Werte von 3 Mark, Taillen und Häubchen im Werte von 2 Mark, Bänder im Werte von einer halben Mark tragen.[3]) Bezahlte der Mann weniger als 30 Mark Schoß, so war der Frau nur Mantel und Rock im Werte von 2 Mark, Taille und Häubchen im Werte von 1½ Mark, Bänder im Werte von 1 ferd. gestattet.

Kinder unter 12 Jahren und Jungfrauen wurden von der Kleiderordnung nicht betroffen. Sie durften sich nach Belieben putzen und putzen lassen.[5])

Die Jungfrauen scheinen diese Erlaubnis nach Kräften ausgenutzt zu haben, und so sah sich der Rat im Jahre 1421 genötigt, gegen Frauen und Jungfrauen vorzugehen.[6]) Schon früher wurde das Tragen von Tüchern verboten, die mit Gold oder mit grüner, roter, blauer Seide gestreift waren.[7]) 1421 wurde bestimmt, daß kein Rock oder Mantel mehr als 10 Pfund, kein Band oder Kranz — gebende edder krantz — mehr als 10 Pfund, keine Spange mehr als 10 Gulden kosten sollen. Für Tücher — doke — durfte — mit smyde unde tzyringe — nicht mehr als 30 Schillinge aufgewendet

[1]) Ebenda § 134. Utgyesecht vorderde bruchoiken myt bremeltze de mochten se wol dragen, aver de en scholden baven viff mark myt alle nicht ghekostet hebben noch kosten. Unde der frowen beste korte hoike unde de kogele en scholden nicht mer ghekostet hebben wenne ver mark, unde de fruwen mochte denne ok draghen eyne vatinge unde eynen büsing, de en scholden nicht mer ghekostet hebben wenne teyn mark, unde ore bende en scholde nicht mer ghekostet hebben wenne dre mark myt makelone unde myt alle deme, dat darto queme ane vingheren unde spanne, de darto quemen. Auer de spanne en scholden nicht mer ghekostet hebben wenne teyn gulden.

[2]) Echteding § 136 S. 139.

[3]) Ebenda § 137 S. 139.

[4]) Ebenda § 138 S. 139.

[5]) Ebenda § 140 S. 139.

[6]) Stadtrecht §§ 287, 288 S. 124, § 73 S. 107.

[7]) Ebenda § 73 S. 107. Neyn ffruwe edder juncfruwe schullen draghen doyke de myt golde edder myt groner, roder, blawen seyden gestripet syn.

Digitized by Google

werden. Ausgenommen waren krause und bayerische Tücher (kruse unde beyersche doke [1]).

Ein wohlweiser Rat richtete damals auch sein Augenmerk auf die Schleppen der Damen. Er gebot, daß Rock und Mantel nicht so lang sein dürften bei Strafe von 10 Schillingen, daß sie auf dem Boden nachschleppen könnten — wenn die Damen nicht auf Holzschuhen gingen.[2])

Viel genützt haben diese Verfügungen nicht. In der Neubearbeitung des Echtedings vom 22. August 1532 werden neue Verordnungen gegeben, weil die Frauen in Braunschweig eine Zeitlang in Putz und Zierrat zu übermütig gewesen sind.[3])

Man vermißt in den Polizeiverordnungen mancherlei Bestimmungen, die sich in anderen Stadtrechten finden, so Verordnungen über den Bau der Häuser,[4]) die Unzucht, Kuppelei[5]) und dergl., aber immerhin hat sich ans den einfachen Kompetenzen, die dem

---

[1]) Ebenda § 287 S. 124.

[2]) Ebenda § 288 S. 125. Ok en scholden desse juncfruwen und vrawen nicht dragben hoyken edder rôck de also langh weren, dat se one uppe der erden wense uppe neynen holtschoen ghingen naslepen machten by X schillingen.

[3]) Urkundenbuch CXXXIX. S. 328 § 21. Nhademe de frowen alhir eine tidtlangk in ohrer zcyringe ouermetigh gewesen syn, schullen se forthmer meine gülden noch sülvern halsbande noch klein edder grath umme ohre helse dragen ꝛc.

[4]) Im Ordinarius c. 11, Urkundenbuch S. 158 wird eine Baukommission — der gemeinen stad buwmestere erwähnt. Bei Neubauten hatten sie darauf zu achten, daß nichts von der Straße zum Hause gezogen, und daß die Schaufenster nicht zu weit herausgerückt wurden. Bestimmungen über die Bedachung der Häuser finden sich nicht. Vgl. Stadtrecht von Halberstadt, § 15: en scal nemen mit stro decken noch myt schindeln. We ok dar reyde mede decket hebbe, de schal dat affdon, eyr me dar groten schaden van neme. Urkundenb. S. 574 und Wernigeröder Stadtrecht (ungedruckt), § 10: Nemant en scal ok unbetogen strodake liggen.

[5]) Im Echteding von 1532, cap. VII, Urkundenbuch CXXXIX, S. 330 wird Van den untüchtigen wyuern gehandelt. Über Kuppelei handelt c. XXVI, S. 340. Noch dem Ordinarius c. 91, S. 170 hatte der Scharfrichter die Aufsicht über die gemeinen, offenbaren Weiber (de gemeynen openbaren wiwer). Das Halberstädter Stadtrecht hat über die öffentlichen Weiber die Bestimmung, § 48: Ok willen use herrn, dat seck neman vorgripe an der stad knechten noch an den wiven, de dar wonen bi dem Pole. Der enscal men nicht sere slan, sunder men scal hovelikeu mede ene spelen, wu sek dat gebortt." In Wernigerode werden die gemeinen Frauen als die „suverken Frawen" bezeichnet. Urkundenb. Nr. 600 S. 352.

Digitized by Google

Burding ursprünglich zustanden, eine Polizeigesetzgebung entwickelt, wie sie wenige Städte aufzuweisen haben. Es giebt kaum ein Ereignis des städtischen und bürgerlichen Lebens, für das nicht ganz bestimmte Verordnungen und Vorschriften vorhanden sind.

Das Verhältnis, in dem der Rat zu seinen Bürgern steht, hat etwas patriarchialisches und hausväterliches an sich. Uns erscheint freilich das, was in jenen Zeiten einem wohlweisen Rat als notwendig und heilsam galt, als eine unerträgliche Bevormundung und als lästiger Zwang.

Die Polizeigesetzgebung des mittelalterlichen Braunschweig hat in den großen Sammlungen des Stadtrechtes und Echtedings ihren Abschluß erhalten. Diese Gesetzsammlungen waren bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, also bis zum Schluß des Mittelalters im Gebrauch. Erst um 1532 schuf man in dem Stadtrecht und dem Echteding vom 22. August 1532,[1]) neue Gesetzbücher für die Stadt. Diese Rechtsbücher weichen von denen des 15. Jahrhunderts wesentlich ab. Im neuen Stadtrecht sind 110 Paragraphen des alten gänzlich ausgeschieden, von den übrigen sind nur sehr wenig übernommen, viele sind sehr stark umgestaltet und erweitert. 45 Paragraphen sind neu hinzugekommen.[2]) Im Echteding sind noch größere Veränderungen vorgenommen, von den 179 Paragraphen der älteren Edition sind 93 ausgeschieden, die übrigen mehr oder weniger verändert. Durch Aufnahme neuer Bestimmungen wuchs das Gesetzbuch auf 202 Paragraphen.[3])

Ergänzt wurden diese Gesetzsammlungen durch zahlreiche andere zum Teil recht ausführliche Verordnungen, wie die Anweisungen zur Schoßerhebung vom selben Jahre,[4]) die Markmeisterordnung von 1549,[5]) die Feuerordnung von 1550,[6]) die Wächterordnung von 1563,[7]) die Kleider-, Verlöbnis- und Hochzeitsordnung von 1573.[8])

Eine neue Polizeiordnung erschien 1573; sie wurde in dem

---

[1]) Urkundenbuch CXXXIX, S. 325.
[2]) Ebenda CXXXVIII, Einleitung S. 298.
[3]) Ebenda CXXXIX, S. 325, Einleitung.
[4]) Ebenda CXL, S. 344.
[5]) Ebenda CXLII, S. 347.
[6]) Ebenda CXLIII, S. 349.
[7]) Ebenda CXLIX, S. 376.
[8]) Ebenda CLIX, S. 435.

Digitized by Google

Publikationsdekret als neuwes echteding sonst genant policeiordnung[1]) bezeichnet.

Wir sehen, daß die Stadt Braunschweig in der Verwaltungsgesetzgebung im 16. Jahrhundert eine große Fruchtbarkeit gezeigt hat, aber die Bestimmungen dieser Gesetze fallen nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit.

---

[1]) Ebenda CLVIII S. 404, CLXII S. 453 ff.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Das entspänte Haus.

Die Kultur und Kulturgeschichte eines jeden Volkes steht jederzeit im innigsten Zusammenhange mit dem Rechte und der Rechtsgeschichte desselben. Die Entwickelung beider bedingt sich wechselseitig. Man wird es deshalb nicht als ausgeschlossen erachten können, bei der Erforschung dermaliger Kulturstufen auch ehedem in Geltung gewesene Rechtsbräuche zum Anhalt zu nehmen.

In dem Kultur- und Rechtsleben unseres Volkes war längst vergangene Jahrhunderte hindurch dem „Wahrzeichen", wenn man das Wort Symbol in dieser Weise verdeutschen darf, eine hervorragende Bedeutung zuerteilt. Hatte man doch dem Wahrzeichen im Sinne des altdeutschen Rechts die bildliche Bedeutung des Vollzugs eines Geschäfts beigelegt. Die durch Wahrzeichen ausgedrückten Handlungen bezogen sich zumteil auf Grund und Boden, zumteil auf persönliche Verhältnisse. So wurde beispielsweise von einem Grundstücke der Ast eines Baumes dargebracht zum Zeichen der stattgehabten Besitzergreifung. Man stellte in gleichem Sinne einen Stuhl auf den Acker, fuhr einen Wagen dahin, zündete auch ein Feuer auf jenem an u. A. m. Die meisten solcher symbolischen Handlungen ließen die Beziehung des Zeichens, den dieses zur Sache selbst hatte, erkennen, das Zeichen begleitete als wahrnehmbare Erscheinung eine vollzogene Handlung. Doch bildete dieses Zeichen keineswegs einen Ersatz dessen, was die schriftliche Aufzeichnung des abgeschlossenen Geschäfts zu sichern hatte.

Zu den Zeichen geschäftlicher Vornahmen verschiedener Art gehörte einstmals auch der Span, der Holzspan. Es ist bekannt, daß zur gerichtlichen Übergabe eines Hauses das symbolische Merkmal des Erfolges von dem Fronboten ein Span aus dem Thürpfosten ausgehauen und dem neuen Besitzer eingehändigt wurde. Der Gantknecht zeigte bei der öffentlichen Versteigerung der Güter eines Verschuldeten zum Ausweis seiner Berechtigung einen Span vor. Eigentümlicherweise schnitt man diesen Span auch aus dem Galgen. Femboten, welche einem Hause nicht ohne Gefahr sich nähern konnten, steckten die Ladung, die sie brachten, nachts nebst einem Königspfennig in den Riegel der Thüre und nahmen drei Kerbe, also Späne, aus dem Rennbaum. Endlich wurden auch bei Übermittelung gerichtlicher Botschaften, Bestellungen, drei

Digitized by Google

Kerben in die Thüre oder in den Thürpfosten geschnitten und als Symbol des „Dingbots" oben auf die Thür gesetzt.

Einem der oben berührten Fälle ähnliche Bedeutung hatte der Span ehemals an dem entspänten Hause oder Gute. Von einer „Entspänung" wie solche früher bei Pfändungen auf dem Lande Jahrhunderte lang üblich war vermögen wir heutigentags nur noch aus urkundlichen Handschriften Kenntnis zu erlangen. Einer Urkunde gedachten Inhalts seien die folgenden Darstellungen entnommen, deren Vergegen wärtigung insofern ein erhöhtes Interesse darbietet, als sie geeignet erscheint aus dem seinerzeit beobachteten Verfahren Schlußfolgerungen zu ziehen auf den Kulturstandpunkt jener Zeit, in welcher die damals maßgebend gewesenen Bestimmungen zurecht bestanden. Die in Rede stehende Urkunde trägt das Datum des 9. April 1575.

Die Entspänung eines Hauses, mochte letzteres ein einzelnes Anwesen oder den Bestandteil eines Gutes bilden, begleitete die Vornahme der Pfändung des verschuldeten Besitzes als äußerlich erkennbares Wahrzeichen (Symbol). Sie bestand darin, daß aus der Thür oder aus dem Thürbalken des verschuldeten Hauses ein Span ausgehauen wurde, welcher als Zeichen des dem Gläubiger darauf zustehenden Rechtes sowie der Besitznahme des verpfändeten Gebäudes gilt. Das Verfahren, welches bei solchen Rechtsgeschäften gehandhabt wurde, stellte sich in folgender Weise dar.

Wenn jemand Zins auf ein Hausgrundstück oder ein Landgut zu fordern hatte und diese seine Ansprüche durch vorgelegte „Scheine" oder Briefe als rechtmäßig bestehend nachzuweisen vermochte, so wurde der Besitzer des verschuldeten Grundstücks angehalten, die fällig gewesene Zinsforderung an den Gläubiger zu entrichten. Diese Mahnung wurde durch den „Landkämmerer" ausgeführt. Hierzu wurde ihm eine Frist von vierzehn Tagen nach erfolgter Einmahnung zugelassen. War der Schuldner „eine simple Person", so hatte er dem Kämmerer eine Gebühr von drei Groschen für seine Mühewaltung zu entrichten. Standespersonen hatten den doppelten Betrag zu leisten. War nun nach Ablauf der vierzehntägigen Frist die Zahlung nicht geleistet worden, so wurde dem verpfändeten Hause der erste Span in der geschilderten Weise entnommen. Dem Kämmerer war hierfür eine Gebühr von 6 Groschen zu entrichten. Waren nach der erstmaligen Entspänung abermals 14 Tage verlaufen, ohne daß die Zahlung erfolgt war, so wurde dem Hause der zweite Span, und nach nochmals ohne Zinszahlung verstrichenen 14 Tagen der dritte Span entnommen, jedesmal mit Erhebung der Gebühr an den Kämmerer wie bei dem ersten. War hingegen vor der dritten Entspänung die Zahlung erfolgt, so hatte der „Zinsmann", der Besitzer des Gutes, auch die aufgelaufenen Kosten zu entrichten und zu erstatten.

Ein entspäntes Haus zeigte also je nach der Säumigkeit oder Zahlungsunfähigkeit seines Besitzers eine, zwei oder drei Spanlücken, und jedermann vermochte es der Thür oder dem Thürpfosten desselben anzusehen, wie viel Mal eine vergebliche Aufforderung zur Zinszahlung erfolgt war.

Gesteigerteres Interesse noch als die eben geschilderten Maßnahmen am Anfang des Prozesses nehmen ihrer Eigentümlichkeit halber die weiteren Forma-

Digitized by Google

litäten beim Fortgang desselben in Anspruch, sofern auch die dritte Entspänung als erfolglos sich erwiesen. Lassen wir zunächst unsere Urkunde selbst reden: „Wenn nun dieser Prozeß mit dem Spenhauen, wie gemeldet, vorgebracht, und der Zinsmann überdies mit Zahlung säumig ist, so geht der die Zinsen zu fordern hat, mit seinem Briefe vor die Herren Maner, und bittet um die Einweisung des Gutes, darauf die Zinsen stehen, welche ihm auch dann, nachdem die Herren Maner vom vollzogenen Prozeß des Spanhauens beim Landkämmerer berichtet haben, zugelassen und zugeteilt wird."

Es verfügte sich hierauf der „Landeskämmerer" in Gemeinschaft mit dem Gläubiger oder dem Bevollmächtigten desselben hinaus aufs Land und es wurde nunmehr „dem Zinsmanne oder wer zu selber Zeit an seiner Statt sein mag", in Beisein des Schulzen und Aeltesten des betreffenden Gutes oder Dorfes, welche hierzu aufgefordert wurden, der weitere Fortgang des Prozesses angezeigt. Bei dieser Ankündigung handelte es sich vornehmlich um die Feststellung des Umstandes, daß der Zinsfordernde seinem Rechte „ordentlich nachgegangen", daran aber schloß sich die Erklärung, daß der Gläubiger „nunmals sein Gut aus Befehlich der Kaiserlichen Gerichte einnehme." Gleichzeitig wurde auch „den Unterthanen allerlei Hofarbeit, Zins u. dergl. ihrem vorigen Herrn zu leisten und zu geben verboten bis so lange er sich mit seinen Klägern wegen ihrer Anforderung vertragen habe".

An diese Erklärungen schloß sich die Ausführung eines die Kulturstufe jener Zeit charakterisierenden Brauches an, dessen einzelne Vornahmen symbolische Bedeutung für die Vollziehung des gerichtlichen Prozesses innewohnte. Das betreffende Haus oder Gut wurde nämlich befeuert, beschlafen und bewacht. Dieser eigenartige Brauch wurde in folgender Weise bewerkstelligt. „Allda", heißt es in unserer Urkunde, „denn der alte Brauch ist, daß der Landkämmerer ein „„Wüschlein stro"" anzündet in Gegenwärtigkeit des Zinsmannes und der leuthe, darbay ein wenig Wasser stehet, mit welchem er das angezündete stroh bald wiederum auslöscht, indeß der Kläger etwa auf einer Bank zu liegen pfleget, gleich als ruhe oder schliefe er, zur Bedeutung, daß das Gut befeuert, beschlafen und bewacht sei." Nach dem Auslöschen des Strohfeuers weckte der Landkämmerer den Kläger auf der Bank wieder auf und zeigte an „vor männiglich", daß er den gerichtlichen und gewöhnlichen Prozeß gehalten und vollzogen habe. Alsbald wurde dem Kläger das Thor geöffnet und ihm das Gut dadurch ein-, also in vorläufigen Besitz gegeben.

Nunmehr aber traten für den Kläger die ihm als Oblasten der stattgehabten Entspänungen festgesetzten Bestimmungen in Kraft. Es mußte der Kläger „allemal und vor einen jeden gehauenen Span" in die Rentkammer „ein schwer Schock legen", und nachdem ihm die Einweisung zugelassen worden, auch vier Schock „dem Pfändner", ebenso für die Einweisung noch ein Schock.

Hatte nun der Kläger das Gut ein Jahr lang nach der erfolgten „Einweisung innegehabt, d. h. also, war er mit den von ihm eingeklagten Zinsforderungen samt den Kosten nicht befriedigt worden, so erfolgte dann die gänzliche Räumung des Gutes, worauf ihm, dem Kläger, das Recht zustand, „die Zinsen und Nutzungen des Gutes zu fordern und zu gebrauchen, nach Ge-

Digitized by Google

legenheit, davon er niemandem Rechnung zu geben schuldig ist." Hiermit tritt demnach die Wirkung der am Anfang des Verfahrens vollzogenen Entspänung außer Kraft. Was die an Thür oder Thürpfosten zurückgebliebenen Spuren jener anlangt, so darf man annehmen, daß sie, ein Zeichen stattgefundener Schuldmahnung, von dem neuen Besitzer unkenntlich gemacht zu werden pflegten.

Endlich sei noch in Kürze des Verfahrens gedacht, welches gebräuchlich war, wenn es sich um Pfändung wegen Zinsen oder anderen Schulden handelte, welche „auf lebend Pfand" verschrieben waren. In kulturgeschichtlicher Beziehung nimmt bei dem in solchem Falle nötig gewesenen gerichtlichen Einschreiten nicht ein hierbei übliches Wahrzeichen, wohl aber die eigentümliche Form eines äußeren Gepränges unsere Beachtung in Anspruch. War nämlich die zur Zahlung festgesetzte Frist erfolglos abgelaufen, so erschien in dem Hause oder Gute des Schuldners der Landkämmerer in Begleitung „etlicher Reutter (Reiter), darnach er die Nothdurft fordert." Doch durfte der Gläubiger an dieser Reiterexpedition nicht Anteil nehmen. Hatte der Schuldner an Kleinodien (Kleinotten) Geschmeiden, Ringen, Ketten und dergl. nichts darzubieten, so trieb man Vieh, „was man findet, so vor die Schuld stehet", hinein nach dem „Kaiserlichen Hof", wo dasselbe so lange zurückbehalten wurde, bis die Schuld getilgt war.

Auch das Gerichtsverfahren vergangener Jahrhunderte bietet uns manchen interessanten Einblick in vormalige Kulturzustände dar. Die Zeit der Symbole aber zur Sichtbarmachung des stattgehabten Verfahrens ist längst vorüber, ebenso wie die der Reiteraufzüge zum Vollzug einer Pfändung.

E. Floeßel.

Digitized by Google

Litteraturbericht.

Kulturstudien. Von Dr. Georg Steinhausen, Kustos an der Universitätsbibliothek zu Jena. Berlin 1893, R. Gaertner's Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). Die meisten der in obiger Sammlung vereinigten Studien erschienen ursprünglich in den feuilletonistischen Beilagen großer Tageszeitungen; der Artikel „die deutschen Frauen im siebzehnten Jahrhundert“ wurde zuerst in diesen Blättern abgedruckt. Da die Studien Steinhausen's indessen mehr sind als ein Gegenstand leichter und flüchtiger Unterhaltung, da sie nicht nur dem Laien Interesse und Anregung, sondern auch dem Fachgelehrten mancherlei Neues, vor allem reichhaltigen Stoff zu neuen Untersuchungen bieten, so ist es dankbar anzuerkennen, daß Verfasser und Verleger sich zur Herausgabe des vorliegenden Buches vereinigt haben.

Das Bändchen umfaßt sechs Artikel, von denen der eine, oben angeführte, unseren Lesern bereits bekannt ist. „Der Gruß und seine Geschichte“ giebt an der Geschichte einer konventionellen Institution ein interessantes Bild der Veränderlichkeit menschlicher Auffassung und zugleich ein Beispiel genetischer Erklärung von Gebräuchen und Formen, deren Sinn wir in unseren Tagen nicht mehr verstehen. Steinhausen deutet den Ursprung des Grußes als den Ausdruck der Unterwerfung, als Friedenszeichen. Auch gewisse Grußformeln bestätigen diese Auffassung, so das „salem alek“ der Araber, das alttestamentarische „schalom“, das „hails“ der Goten, das „salve“ der Römer; bei gewissen australischen Völkern begrüßt man fremde Besucher mit dem Zuruf „komme in Frieden,“ ähnlich wie dereinst der Vielwanderer Odysseus die eulenäugige Göttin begrüßte. Das gleiche zu Grund liegende Motiv finden wir im Gruß mit der Waffe. Wenn die römischen Liktoren vor den ihnen begegnenden Vestalinen die Fasces senkten, so entspricht dies durchaus dem Unterwerfungszeichen unserer modernen Offiziere, die vor Vorgesetzten den Säbel neigen. Das Hutabnehmen läßt a priori eine ähnliche Erklärung zu. Spencer führt als ein Zeichen des Besiegten das Entblößen an. Barhäuptigkeit war noch im Mittelalter ein Ausdruck der Unterwerfung. Aus dem sklavischen Aufden-Bauchwerfen und Niederknien entwickelte sich nach und nach die Verbeugung, aus dem Erheben und Ausstrecken der Hände (zum Zeichen, daß man

Digitized by Google

waffenlos und friedfertig) im Laufe der Zeiten der Handschlag. Das Umständliche der Zeremonien vereinfachte sich in Tagen, da man mit der Zeit zu rechnen begann.

Fein und geistreich ist die Schilderung Steinhausens über den „mittelalterlichen Menschen.“ Er stand im Anbeginn der Entwicklung, ihm war ohne Zwang nicht wohl, ohne den Zwang, den Kirche und Klerus durch ihre Disziplin der Seelen auf ihn ausübten und der in Anschauungen und Sitten, im ganzen Leben und Wandel sich ausdrückte. Der mittelalterliche Mensch fühlte sich nur als Mitglied, nicht als Individuum. Er war durch und durch unfrei. Aber in dieser Unfreiheit wuchs der genossenschaftliche Zug der Gesamtheit, der am reinsten und edelsten in dem festen Band, das die Familie umschloß, zum Ausdruck kam. Der Familiensinn war die beste Seite des mittelalterlichen Menschen, der auch an Naivität und an frischer Unmittelbarkeit des Empfindes weit über dem modernen Kulturmenschen und turmhoch über dem fin-de-siècle-Subjekt von heute stand.

„Was man vor Zeiten gern las“ ist eine Studie zur Geschmacks- und Bildungsgeschichte unseres Volkes, zugleich eine Geschichte der deutschen Litteratur in nuce. Ein Flüchtigkeitsfehler fiel mir in diesem Artikel auf. Der Verfasser nennt Zschokke's „Abällino“ einen Räuberroman, während der vielverschlungene Erzähler den „großen Banditen“ zum Helden eines Dramas machte, dessen Erfolg den Schmierer Vulpius zur Abfassung seines „Rinaldo Rinaldini“ reizte, dieses unseligen Buchs, das den Anstoß zu der Flut von Räuberromanen gab, mit welche der Buchhandel von Beginn des Jahrhunderts ab bis in die fünfziger Jahre überschwemmt wurde.

Einen charakteristischen Menschentypus aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert schildert die Skizze „Der Hofmeister“ mit ihren manigfachen humoristischen und jocosen Schlaglichtern. Voll geistreicher Bemerkungen ist auch der Schlußartikel „Naturgeschichte der heutigen Gesellschaft“. Steinhausen ist im Allgemeinen nicht gut auf unsere moderne Gesellschaft zu sprechen. „Sie verlangt“ auf geistigem Gebiete eine gewisse Mittelmäßigkeit, „gebietet“ eine gewisse Verachtung des Bedeutenden.“ Das ist nicht unrichtig, aber meiner Ansicht nach übertrieben. Sehr treffend ist, was Steinhausen über die Stellung des Offiziers zur Gesellschaft sagt. Es können allerdings Fälle vorkommen, wo ein junger Lieutnant brüske Manieren zeigt und sich unendlich erhaben über jeden Zivilisten dünkt. Aber man darf über solche Lieutnants nicht die zahlreichen gebildeten älteren Offiziere vergessen . . . Wenn sich in der übrigen Gesellschaft mißbilligende Stimmen über die Bevorzugung der Offiziere erheben, so muß man sich klar machen, daß die „Gesellschaft“ an dieser Bevorzugung eben allein Schuld ist. Warum behandelt sie den jüngsten Lieutnant anders, als alle hochangesehene Nichtuniformträger?“ — Sehr richtig; die alberne und übertriebene Bevorzugung des bunten Rockes seitens gewisser Gesellschaftsschichten gehört zu den wundesten Punkten unseres geselligen Daseins, ist den meisten unserer gebildeten Offiziere übrigens selbst lästig. — tz.

Digitized by Google

Alldeutschland in Wort und Bild. Eine malerische Schilderung der deutschen Heimat von August Trinius. Mit mehr als 200 vorzüglichen Illustrationen. Erscheint in 3 Bänden oder 52 Lieferungen à 30 Pf. Berlin 1892, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung. Lieferung 1—4. — Das erste Werk, das die Schönheiten deutscher Erde in ihrer Gesamtheit schildert! Italien, Spanien, Frankreich, die Nordlande sind von Deutschen in reich ausgestatteten Prachtwerken oft genug zur Darstellung gebracht worden — die Heimat wurde vergessen. August Trinius hat sich durch seine rein dichterischen Gaben wie durch seine prächtigen Schilderungen des goldenen Thüringens (ein Seitenstück zu Fontanes „Wanderungen durch die Mark") längst einen Namen von Klang erworben, und die vorliegenden Lieferungen des neuen Werks bezeugen, daß seine schriftstellerische Vollkraft Gottlob noch nicht im Erlahmen ist. Mit Wärme und Begeisterung führt er die Leser durch die Gauen des Vaterlandes und weiß geschickt mit reizvollen Naturschilderungen Geschichte und Sage zu verknüpfen. Hervorgehoben sei die vorzügliche Ausstattung des Werkes und sein illustrativer Schmuck, sowie die Billigkeit des Preises. Wir kommen auf das empfehlenswerthe Unternehmen zurück, wenn es erst weiter vorgeschritten sein wird.

— tz.

Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeb. von der Königl. Akademie der Wissenschaften. Band I—III: Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrh. und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. Berlin, P. Parey, 1892. — Während bisher die Berliner kgl. Akademie der Wissenschaften mehr die äußere politische Geschichte Preußens zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht hatte (s. namentlich die „Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr."), erscheint hier ein der Geschichte der inneren Staatsverwaltung gewidmetes wissenschaftliches Unternehmen größten Stils. Die Geschichte der Gewerbe- und Handelspolitik, speziell die der Seidenindustrie wurde deshalb an den Anfang gestellt, weil hierfür ausgedehnte Vorarbeiten von Gustav Schmoller vorlagen. Die dreibändige Publikation gliedert sich in zwei Teile: Band 1 und 2 enthalten Urkunden und Aktenstücke, Band 3 eine sehr ausführliche und gründliche geschichtliche Darstellung aus der Feder des Dr. O. Hintze. Dieselbe beschränkt sich auf die märkische Seidenindustrie; die nicht minder wichtige Krefelder Seidenindustrie bleibt außerhalb der Betrachtung, da sie von Anfang an einen rein privaten Charakter trug. Die märkische Seidenindustrie dagegen verdankt Ursprung, Entwicklung und Blüte ausschließlich dem Willen und der Förderung der Landesfürsten. Da jedoch in der Mark die natürlichen und kommerziellen Verhältnisse weit ungünstiger lagen, als in dem rheinländischen Krefeld, so konnte sie sich dort, trotz der eisernen Energie und der großartigen materiellen Unterstützung, die ihr Friedrich d. Gr. zu Teil werden ließ, auf die Dauer nicht halten; sie stand und fiel mit ihrem Schöpfer. Es ist uns auch nicht im Entferntesten möglich, unsern Lesern ein Bild von der Reichhaltigkeit des gebotenen Materials zu geben: die Publikation ist eine Quelle allerersten Ranges nicht nur für die Geschichte

Digitized by Google

Friedrichs des Gr., speziell seiner Gewerbe- und Handelspolitik, sondern auch für die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des vorigen Jahrhunderts. Die Ausstattung des Werkes ist der Bedeutung des Gegenstandes angemessen eine äußerst gediegene, ja prächtige. m.

Joseph Rübsam: Johann Baptista von Taxis, ein Staatsmann und Militär unter Philipp II. und Philipp III. 1530—1610. Nebst einem Exkurs: Aus der Urzeit der Taxis'schen Posten 1505—1520. Freiburg, Herder, 1889. — Von dieser durch musterhaften Fleiß und Gründlichkeit ausgezeichneten Monographie interessirt uns hier zunächst nur der Exkurs über die ältesten Taxisschen Posten. Aus dem fürstlichen Zentralarchiv zu Regensburg sind zwei bisher ungedruckte Aktenstücke zum erstenmal veröffentlicht, aus denen sich eine Reihe von Berichtigungen der bisherigen Tradition über die Anfänge des Taxisschen Postwesens ergiebt. Darnach ist die erste Post in Deutschland nicht diejenige gewesen, welche im Jahre 1516 zur Verbindung der burgundischen Niederlande angelegt worden war, sondern die im Jahre 1504 auf Befehl Philipps I. von dessen Hauptpostmeister Franz von Taxis eingerichtete Postverbindung zwischen den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Deutschland und Geldern. Von einzelnen interessanten Thatsachen sei hier nur das von allem Anfang an hochgehaltene Briefgeheimniß erwähnt; auch waren die ersten Taxisschen Posten nur reitende Posten. m.

Adolf Ulrich: Bilder aus Hannovers Vergangenheit. Hannover-Linden, C. Manz, 1891. — Der Verfasser, weiland Stadtarchivar, hat sein Buch in 6 Geschichtsbilder zergliedert: I. Die Entstehung und topographische Entwicklung der Stadt H. II. Die politische und finanzielle Lage der Stadt H. am Ende des 14. Jahrhunderts. III. Mittelalterliche Gesetzgebung und Rechtspflege in H. IV. Wie H. Residenzstadt wurde. V. Geschichte der Neustadt H. VI. Das Kloster Marienwerder. Das Buch beruht auf bisher unerschlossenem Material des H. Stadtarchivs und kann den Forschern auf dem Gebiete unserer alten Städtegeschichte aufs wärmste empfohlen werden. m.

B. Duhr. Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 1.–8. Lief. Freiburg, Herder, 1891—92. — Wir geben zunächst die Titel der einzelnen Abhandlungen, indem wir uns ein Eingehen auf einzelne für unsere Zeitschrift wichtige Gegenstände für folgende Hefte vorbehalten. 1. Ignatius von Loyola hat den Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus gegründet. 2. Die verratene Generalbeichte der Kaiserin Maria Theresia. 3. Die Vergiftung des Papstes Clemens XIV. 4. Die monita secreta der Gesellschaft Jesu. 5. Die Verwerflichkeit der Jesuitenerziehung. 6. Die Jesuiten sind die vorzüglichsten Anstifter des dreißigjährigen Krieges. 7. Das böhmisch-ungarische Fluchformular. 8. Die jesuitische Kamarilla am Hofe Jakobs II. 9. Die Bartholomäusnacht, eine entsetzliche Orgie des jesuitischen Geistes. 10. Verpflichtung zur Sünde. 11. Habgier und Reichtümer der Jesuiten. 12. Die schmählichen Handelsgeschäfte der Jesuiten. 13. Die französische Revolution, ein Produkt des Jesuitismus. 14. Der Zweck heiligt die Mittel. 15. Nikolaus I., König von Paraguay und Kaiser der Mameluken. 16. Die Heirat des P. Adam Schall.

Digitized by Google

17. Die Erlaubtheit des Tyrannenmordes ist eine Erfindung der Jesuiten. 18. Jesuitische Giftmischer. 19. Jesuitische Urkundenfälscher. 20. Berüchtigte Hofbeichtväter aus dem Jesuitenorden. 21. Die Vaterlandslosigkeit der Jesuiten. 22. Die Verbrechen der Jesuiten in Sachsen. 23. Eine Mordthat in Dresden. 24. Das Blutbad von Thorn. 25. Die Kulturfeindlichkeit der Jesuiten. 26. Ein schrecklicher Jesuiteneid. 27. Jesuitische Räte verführen die Kaiserin Eugenie zum deutsch-französischen Kriege. 28. Die entmenschten Scheusale in Santiago. 29. Neuere Mordthaten der Jesuiten. 30. Nachlese aus neuester Zeit. —m.

G. Wolf. Kleine historische Schriften. Wien, A. Hölder, 1892. — Die Sammlung enthält folgende Aufsätze: 1. Geschichte der Lemberger Universität von ihrer Gründung (1784) bis 1848. 2. Zur Geschichte der Freiburger Universität. 3. Die hochadelige Akademie zu Kremsmünster. 4. Kirchliches. 5. Instruktion und Tagordnung Leopolds I. 6. Varia. 7. Die Anstellung der Rabbiner und ihr Wirkungskreis. 8. Zwei Prozesse (Meisel und Eisenmenger). 9. Die Lichtanzündesteuer (Judensteuer in Galizien von 1796 bis 1848). 10. Ein archivalisches Kuriosum. — Die Aufsätze sind zum Teil bereits in Zeitschriften veröffentlicht; ihr Wert beruht namentlich darin, daß sie auf bisher unbekanntem Material österreichischer Archive sich aufbauen. —m.

G. H. Gengler. Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns. 3. H.: Die Quellen des Stadtrechts von Regensburg aus dem 13., 14. und 15. Jahrh. Erlangen u. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1891. — Der Altmeister der deutschen rechtsgeschichtlichen Forschung giebt in dem vorstehenden Buche nach einer kurzen, klaren, geschichtlichen Einleitung eine musterhafte Darstellung der Quellen des Regensburger Stadtrechts und der Verfassungsverhältnisse dieser Stadt im späteren Mittelalter. Höchst verdienstlich sind die in den Anmerkungen zahlreich mitgeteilten rechtsgeschichtlichen Urkunden und das am Schluß stehende Glossar der im Texte vorkommenden, vielfach sehr merkwürdigen Ausdrücke. —m.

Handbuch des preußischen Adels. Herausgegeben unter Förderung des Königlichen Heroldsamts. I. Band. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1892. — Gleich den bekannten Gothaischen Taschenbüchern für die regierenden, standesherrlichen und gräflichen Häuser will das vorliegende Handbuch eine Statistik des preußischen Adels geben. Folgende Rubriken finden dabei Berücksichtigung: Konfession, Ursprung, geschichtliche Übersicht, Wappen, Genealogie der letzten drei bis vier Generationen, Grundbesitz, Ämter und Würden eines jeden Mitgliedes, Wohnort. Die Aufstellung dieser Angaben ist unter Benützung der besten Quellen mit Sorgfalt geschehen, weshalb wir nicht anstehen, das Handbuch allen Interessenten, namentlich auch den Behörden aufs wärmste zu empfehlen. —m.

Just Friedrich Wilhelm Zachariae und sein Renomist. Ein Beitrag zur Litteratur- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts von Dr. Hans Zimmer, Leipzig, Roßberg 1892. — Nach den notwendigen litterarisch-biographischen Einleitungen über Zachariae, seine Stellung in

Digitized by Google

der Litteratur, und einer kurzen Vorgeschichte des komischen Epos in Deutschland giebt der Verfasser von S. 47—65 eine wirklich interessante und gründliche Untersuchung über den kulturhistorischen Wert des komischen Studentenepos der „Renomist", dessen Inhalt bekanntlich in der vergeblichen Umwandlung eines Jenenser Renomisten in einen Leipziger petit maitre besteht. In dem Kontrast dieser beiden Typen des Studentenlebens: des rauhen, tabakrauchenden, biertrinkenden, schlägerwetzenden, aber grundehrlichen „Renomisten" und des artigen „Stutzers", des französischen „petit maitre", seiner galanten Modekleidung und gigerlhaften Pflege, liegen tiefe und berechtigte Zeitgegensätze vor. Der „Pursche" und das studentische „Gigerl" werden sich gegenübergestellt, zwei Extreme, allerdings, aber für einen Kopf wie Zachariae geeignet zu einer ebenso treffenden Darstellung des Studentenlebens als feinen Satire auf die Zeit und ihre Thorheiten. Eine längere Untersuchung über die Ausgaben des Renomisten und das Verhältnis der Lesarten beschließt diese interessante Monographie, die einen ganz hübschen Beitrag zur Geschichte des Studentenwesens liefert.

A. J.

Heinrich Merkens: Was sich das Volk erzählt. Deutscher Volkshumor. Jena, H. Costenoble, 1892. Das vorstehende Werk hat sich als Ziel gesetzt, die in dem Munde des deutschen Volkes noch lebenden humoristischen Erzeugnisse aus älterer Zeit zu sammeln. Der Kreis derselben erstreckt sich über alle Gaue unseres Vaterlandes. Das erste Buch umfaßt die sogenannten Deutschen Schwabenstreiche oder Spotterzählungen über gewisse Städte und Städtchen (Bopfingen, Mundingen in Schwaben, Weilheim, Finsingen, Schrobenhausen in Bayern, Überlingen in Baden, Schwarzenborn und Griesheim in Hessen, Wasungen in Meiningen, Schöppenstädt in Braunschweig, Schilda in Sachsen 2c.), das zweite Legenden und Teufelsgeschichten, das dritte Kölner Schwänke (Kölsche Krätzcher), das vierte Allerlei Geister Sehr zu billigen ist, daß der Herausgeber namentlich für die kleineren Schwänke die Volksdialekte beibehalten hat: „sie in unserer Schriftsprache übertragen, hieße sie ihrer sprachlichen und ihrer stofflichen Eigentümlichkeiten entkleiden .... Eine Menge von Wandlungen, Worten und Biegungen aus der Volkssprache bilden einen Teil jenes unnachahmlichen Reizes, der diesen Volksscherzen innewohnt. — —" Die Sammlung kann allen Freunden deutschen Volkshumors aufs wärmste empfohlen werden; bei der Auswahl der Stücke hätte allerdings etwas mehr Rücksicht auf das Anstandsgefühl genommen werden können; man braucht nicht eben prüde zu sein, um den Fortfall mancher Erzählung für wünschenswert zu erachten.

—m.

Litterarisches Jahrbuch. Zentral-Organ für die wissenschaftlichen, litterarischen und künstlerischen Interessen Nordwest-Böhmens und der deutschen Grenzlande. Begründ. u. herausg. von Alois John. Band I—III. Eger, Selbstverl. 1891—93. — A. John ist einer der begeistertsten und rührigsten Vorkämpfer des Deutschtums in Nordwestböhmen. Schon früher in seinen „Litterarischen Jahresberichten" aus dem Egerland (1887—89) und in anderen mit großer Wärme geschriebenen

Digitized by Google

Arbeiten, (namentlich in seinem Büchlein „Im Gau der Narisker. Schildereien aus dem Egerland) hat er die Interessen deutscher Kultur kräftigst vertreten und zu fördern gesucht; nunmehr sind diese Jahresberichte in ein festes Jahrbuch für Litteratur, Kunst, und Kulturgeschichte des Egerlandes umgewandelt worden. John ist unsern Lesern kein Neuling; der treffliche Aufsatz über „Dorf und Bauernhof in Deutschland sonst und jetzt“ im ersten Bande dieser Zeitschrift stammt aus seiner Feder. Dieselbe Sinnigkeit und Wärme der Auffassung und Darstellung treffen wir auch in jedem der uns vorliegenden Bändchen wieder. Den vielen empfehlenden Besprechungen derselben können wir uns nur mit voller Überzeugung anschließen, das Unternehmen verdient Eingang und Unterstützung, materieller und geistiger Art, nicht nur in denjenigen Kreisen, für die es zunächst bestimmt ist, sondern auch überall da, wo ein Interesse für Erhaltung und Förderung deutscher Kultur in dem seitens der czechischen Propaganda arg bedrohten Deutsch-Westböhmen vorhanden ist.

—m.

Unsern Lesern und Mitarbeitern

zeigen wir ergebenst an, daß nunmehr das gesamte Verlags- und Eigentums-Recht der „Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte“ mit allen Vorräten ꝛc. in den Besitz des bisherigen Kommissions-Verlegers, des Herrn Hans Lüstenöder in Berlin W übergegangen ist.

Die Redaktion bleibt vorerst in den Händen des Herrn Dr. Christian Meyer, Königl. Archivars I. Kl. in Breslau.

Durch den Verlegerwechsel tritt eine äußere Änderung darin ein, daß wir an Stelle der seitherigen Vierteljahrs-Hefte nunmehr 8 Hefte jährlich erscheinen lassen. Wir beabsichtigen damit nicht nur in regeren Verkehr mit unseren Lesern zu kommen, sondern gedenken gleichzeitig damit eine Erweiterung des Umfanges und den Ausbau unserer Zeitschrift zu verbinden, sofern uns darin die verstärkte Anteilnahme der interessierten Kreise nur einigermaßen unterstützt.

Berlin und Breslau, Neujahr 1893.

Verlag und Redaktion der „Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte“.

Digitized by Google

Studien zur Geschichte der modernen Gesellschaft.

Von

Christian Meyer.

IV.
Zur Geschichte des deutschen Adels.

(Schluß.)

Der Schwerpunkt des Adelsbegriffs lag in der merovingischen und der ersten fränkischen Zeit in gefolgschaftlichen Beziehungen; nach den nunmehr eingetretenen Veränderungen aber ist er in dem Besitze eines reichsunmittelbaren Gebietes und dem damit gegebenen Reichsstandschaftsrechte zu suchen. Trotz der wesentlichen Veränderungen, welchen hiernach dieser Begriff jetzt unterlag, bleiben gleichwohl dessen frühere Attribute noch erkennbar; nur treten sie jetzt entwickelter als in der vorigen Periode hervor. Die fränkischen Edlen besaßen Reichsämter und Grundherrlichkeiten: ebenso der mittelalterliche Adel, nur freilich mit ausgedehnteren Befugnissen. Selbst der kleinere Herrenstand hatte nunmehr das volle Grafenrecht über seine immunen Besitzungen erworben. Die Reichsämter, welche ehedem als Benefizien vom Könige verliehen worden waren, hatten sich in erbliche Reichslehen verwandelt und einen patrimonialen Charakter erhalten. Aus dem ursprünglichen Immunitätsrecht der Adligen, d. h. der Befugnis, die königlichen Beamten bezüglich der Handhabung ihrer Amtsgewalt von ihren Besitzungen fern zu halten, hat sich allgemach das Recht der vollen Gerichtsbarkeit über alle in ihrem Herrschaftsbezirk Ansässigen entwickelt. Haben sie früher lediglich ihre Hintersassen zur Leistung ihrer Ver-

Digitized by Google

pflichtungen angehalten, so hat sich jetzt der privatrechtliche Charakter solcher Abgaben in einen öffentlich-rechtlichen verwandelt und erscheint demgemäß ausgedehnt auf alle Unterthanen des Territoriums. Waren sie vordem als Mittelsperson lediglich zwischen dem König und ihren Schutzbefohlenen gestanden, so war jetzt jeder direkte Zusammenhang zwischen dem ersteren und dem einzelnen Staatsangehörigen aufgehoben: der König entbietet nunmehr nur sie, nicht ihre Unterthanen zum Reichsdienst. Deshalb werden auch in den späteren Reichsmatrikeln die Reichslasten zunächst nur dem Herrenstande, nicht dessen Untersassen auferlegt.

Auf diese Weise gelangten allmählich die Edlen zu einer der Reichshoheit untergeordneten Regierungsgewalt über ihre Gebiete. Ihr privilegierter Gerichtsstand vor dem Könige, welchen sie bereits zur fränkischen Zeit in beschränktem Maße gehabt hatten, erweiterte sich jetzt dahin, daß alle Gegenstände, welche ihre Person, Ehre, Lehen, Eigen und Erbe betrafen, vor dem Könige verhandelt und entschieden werden mußten. Die Edlen schwangen sich folglich zu reichsunmittelbaren Landesherren empor; doch zeichnete sie nicht sowohl der Besitz der Reichsfreiheit, als vielmehr der Besitz der landesherrlichen Rechte vor allen übrigen Geburtsständen aus, denn es gab nicht nur reichsunmittelbare Ritterbürtige, sondern auch reichsfreie Bürger und Bauern. Die geistlichen Fürsten und die reichsstädtischen Korporationen genossen zwar hierin dasselbe Recht wie die Edlen; der bedeutsame Unterschied liegt aber darin, daß das Recht der ersteren auf ihrer Abstammung beruht, gerade wie dies auch mit der Reichsstandschaft der Fall ist. Versinnbildlicht wird dieses Recht durch ihre Belehnung seitens des Kaisers unter Entfaltung der Reichsfahne, während bei den geistlichen Fürsten die Belehnung bloß mit dem Szepter geschieht. Daneben bildete ein zweites Hauptmerkmal ihrer hohen Stellung ihre alle anderen Klassen ausschließendes Recht der Reichsstandschaft, d. h. des in ihrer Beziehung zu den reichstäglichen Verhandlungen zur Erscheinung kommenden Mitwirkungsrechts beim Reichsregiment.

Der Begriff des Adels schließt sich demnach aufs engste an die deutsche Reichsverfassung an. Alle Familien, deren Häupter sich im Besitze eines reichsunmittelbaren Territoriums befanden und das Recht der Reichsstandschaft genossen, wurden nach mittelalterlichem Recht den edlen Geschlechtern beigezählt. Zwar fand unter ihnen

Digitized by Google

selbst wiederum eine Verschiedenheit des Ranges statt: zuerst kommen die Grafen, welche bis 1180 allesamt zugleich Fürsten sind, sodann die edlen oder freien Herren, von gleichem Range mit den Grafen, aber des amtlichen Einflusses entbehrend und in der Regel nicht so reich begütert. Zu ihnen werden dann manchmal auch die Grafen selbst gezählt und beide Klassen zusammen als nobiles den Ministerialen gegenüber gestellt.

Indessen begegnet man selbst jetzt noch einzelnen Zeugnissen, welche lebhaft an die frühere Stellung der Edlen erinnern. Hierher gehört namentlich der Sachsenspiegel. Die Fürsten und freien Herren stellt er in Buße und Wergeld noch den Schöffenbarfreien, d. h. dem Geburtsstande der alten Freien gleich und gesteht somit noch die Ebenbürtigkeit beider Klassen von Freien zu. Überhaupt spricht er nur wenig vom Herrenstande und selbst da, wo er die beste Gelegenheit hätte, ihn als einen besondern Geburtsstand gegenüber den anderen Freien hervorzuheben, schweigt er wie geflissentlich von demselben; wo er die verschiedenen Klassen der Freien aufzählt, nennt er nur die Schöffenbarfreien, Pfleghaften und Landsassen. Allein andererseits anerkennt er doch auch wieder die höhere Stellung der Edlen, indem er festsetzt, daß man ihnen Buße und Wergeld in Gold entrichten soll u. a. Dagegen scheidet sie der Schwabenspiegel unter der Bezeichnung „Semperfreie" von den übrigen Klassen der Freien aus und stellt sie an die Spitze des ständischen Systems. Die Bezeichnung ist nur ein verdorbener Ausdruck für die Sendbarfreiheit, für die dem Stande einwohnende Fähigkeit, sowohl selbst einen Send (Gericht) abhalten zu können, als auch auf dem Send des Kaisers, dem Reichstag, in Ausübung der Reichsstandschaft erscheinen zu dürfen. Es sind die freien Herren, welche andere Freie zu ihren Mannen haben. Ganz strenge darf freilich dieses diskretive Moment nicht genommen werden, da auch bloße Ritterbürtige nicht selten in der nämlichen Eigenschaft auftreten. Ebensowenig ist umgekehrt die Nobilität durch das Vasallenverhältnis zum Könige bedingt; denn wenn gleich die Fürsten durchgängig Lehensmannen des Königs sind, so findet sich doch immerhin eine Anzahl von Herren, welche sich in keine Lehensabhängigkeit begeben haben, und deren Freiheit gerade deshalb als eine besonders ausgezeichnete gerühmt wird. Die hohen Freien — wie man die Edlen nach dem Vorgang der Spiegel gleichfalls nennen kann — bilden somit den erblichen Herrscherstand der Nation. Zu dieser regierenden Aristokratie gehören nun:

Digitized by Google

1. die drei geistlichen und die vier weltlichen Kurfürsten,
2. die übrigen geistlichen Fürsten (Erzbischöfe, Bischöfe und gefürstete Äbte),
3. die übrigen weltlichen Fürsten (Herzöge, Pfalzgrafen, Markgrafen, gefürstete Grafen),
4. die Grafen und freien Herren, die zwar keine Fürstengewalt, aber doch Landesherrschaft und Reichsstandschaft besitzen.

Beobachten wir genau das innere Wesen dieses Adels, so springen uns alsbald zwei scharfe charakteristische Merkmale desselben in die Augen. Das eine ist seine Geschlossenheit, die wiederum aufs engste mit seiner Vererbungsfähigkeit zusammenhängt. Der älteste germanische Adel war — wenige Ausnahmen abgerechnet — ein offener Stand: indem er aus den Tüchtigsten des Volksstammes sich zusammensetzte, gehörte ein beständiger Ab- und Zugang zu seiner Natur. Zwar hat das Vererbungsprinzip auch an ihm seinen Einfluß geübt, so daß wir in den späteren Jahrhunderten die freiwillig erteilten persönlichen Vorzüge der Edlen mehr oder weniger in erbliche Vorrechte derselben umgewandelt sehen: trotzdem blieb das Grundprinzip unangetastet und brach sich, wenn auch häufig gedeckt, doch immer wieder Bahn. Ebensowenig kann der fränkische Dienstadel als ein geschlossener Stand mit erblichen Vorrechten seiner Mitglieder bezeichnet werden. Geschlossenheit und Vererbung liegen nicht in der Natur des Dienstes, auch nicht des Königsdienstes; erst mußte die Verpflichtung, die dieser auflegte, von dem Recht, das er gab, überwunden werden, ehe er als Grundlage eines Standesrechts betrachtet werden konnte. Und dies letztere geschah erst durch die Verknüpfung des Königsdienstes mit dem Benefizialwesen. Von da ab datierte das Streben, sich zur Sicherung seines Besitzstandes, wie nach oben gegen den Herrn, so nach unten gegen die übrigen Volksklassen in korporativem Verbande abzuschließen. Trat in der germanischen Zeit das Individuum als einzig maßgebender Factor bei der Zuerkennung höherer Rechte und Ehren hervor, so ist es jetzt die Rasse, das Blut, die Abstammung von einem edlen Vater und einer edlen Mutter, welche den Adel verleiht. Doch finden auch da wieder merkwürdige Durchbrechungen des strengen Prinzips statt — Durchbrechungen, welche jedenfalls mit der bereits oben gekennzeichneten Auffassung der Standesverhältnisse im Sachsenspiegel zusammenhängen.

Digitized by Google

Einmal sah man zuweilen lediglich auf das Blut des edlen Vaters, indem man den Söhnen eines Edeln auch Adel zuschrieb, wenn nur die Mutter von Geburt eine Freie war. Wichtig ist die Durchlöcherung, welche die Kirche des Mittelalters geschaffen hat. Aus der obenstehenden Klassifizirung des Adels ergiebt sich nicht nur die Zugehörigkeit, sondern auch der teilweise Vorzug der hohen Geistlichkeit vor den weltlichen Großen. Freilich wurden auch die geistlichen Reichsämter mehr oder weniger ausschließlich von der weltlichen Aristokratie in Beschlag genommen, aber ganz konnte doch eine Kirche von dem Prinzip des Individualadels nicht Abstand nehmen, deren Stifter und Apostel größtenteils den untersten Volksständen angehört hatten. Aber auch in die Kreise des weltlichen Adels wußten sich schon damals einzelne begünstigte oder verdiente Persönlichkeiten durch eine förmliche Standeserhöhung seitens des Reichsoberhaupts Eingang zu verschaffen.

Ein zweites augenfälliges Merkmal des mittelalterlichen Adels, auf das wir übrigens schon mehrmals im Gange unserer Untersuchung hinzuweisen Gelegenheit gehabt haben, ist sein politischer Charakter. Auch hierein weicht er — wenn auch nicht in dem Maße wie hinsichtlich des erstgenannten Punktes — von dem Wesen des ältesten germanischen Adels ab. Zwar der Ursprung ist bei beiden derselbe. Beide Male erzeugte sich ein Adel aus dem kriegerischen Dienstgefolge hervorragender Führer; während aber der germanische Adel im Wesentlichen auf dieser Stufe stehen blieb — eine weitere Ausdehnung desselben wäre auch bei dem demokratischen Charakter der öffentlichen Verfassung nicht möglich gewesen —, bildete sich der fränkische Dienstadel zu einem herrschenden Stande fort. Und erst in seiner politischen Machtstellung kam er zur vollen Entfaltung seines Wesens. Geschlechter und Familien, welche diese in den äußeren Verhältnissen geoffenbarte Macht nicht erlangen oder nicht behaupten konnten, verloren sich allmählich in den übrigen Volksständen; andere obwohl wenige Familien, welche zur Herrschaft sich aufschwangen, begründeten eben dadurch neue Dynastenfamilien.

Eigentlich waren nur diese Herrschergeschlechter die wirklichen Träger des Adels. Das Wort „Adel“ wurde daher während eines großen Teils des Mittelalters nur auf sie bezogen. Die Urkunden des 13. Jahrhunderts unterscheiden noch regelmäßig, wenn sie die Namen der Zeugen aufführen: nobiles, milites, ministeriales.

Digitized by Google

Erst gegen Ende des Jahrhunderts und vorzüglich im 14. ändert sich der Sprachgebrauch und man fängt an, auch die Ritter, zuletzt die Dienstleute unter dem gemeinsamen Namen der „Edelleute" zusammenzufassen und mit dem Worte „Adel" den hohen und den niederen Adel zu begreifen. Welcher Art sind nun diese neuen Adelselemente und auf welche Weise haben sie sich mit jenen alten Bestandteilen zu einer sozialen Klasse zusammengeschlossen?

Wir müssen, um eine richtige Vorstellung von diesem merkwürdigen Prozeß zu gewinnen, hier noch einmal an die allmähliche Entwickelung des alten Adelsstandes erinnern. Denn genau dieselben Momente, welche in der merovingischen und karolingischen Zeit das Aufkommen des dynastischen Adels begünstigten, sind auch für die Ausbildung des niederen Adels maßgebend gewesen. Ein Unterschied besteht nur darin, daß es bei dem ersteren der Königsdienst in der fränkischen Zeit, bei dem letzteren der Hofdienst bei den späterhin den Begriff des hohen Adels ausmachenden Dynasten war, der die Umbildung aus einer dienenden Klasse in einen Adelsstand bewerkstelligt hat. Und wie dort mittels des Lehensbandes ursprünglich unabhängige größere Grundherren in eine derjenigen der vornehmen Gefolgsleute ähnliche Stellung zum Könige eintraten, so sind hier durch Auftragung ihres Grundbesitzes an einen Dynasten zahlreiche angesehene Freie der gleichen Ehrenrechte wie die ursprünglich unfreien Ministerialen teilhaftig geworden. Vom Standpunkt des Mittelalters aus betrachtet besteht dann ein weiterer bedeutsamer Unterschied zwischen beiden Klassen des Adels darin, daß der Dynasten-Adel damals schon längst ein historischer, nach unten abgeschlossener erblicher Geblütsstand ist, während der Ritter- und Ministerial-Adel das ganze Mittelalter hindurch — wenn ich so sagen darf — im Flusse des Entstehens begriffen ist, in seinem Anfang und Fortgang aus den einfachen Freien und selbst aus hörigen Familien sich herleitet. Derselbe bleibt daher auch im Blute nach wie vor mit jenen ersteren verbunden, trotz allen Versuchen des Kastengeistes, ihn ebenfalls nach Art des hohen Adels abzuschließen. Nur mit den Unfreien ist die Ehegenossenschaft beschränkt.

Der Grund der allmählichen Standeserhöhung ist nun zu suchen teils in einem ansehnlichen Grundeigentum von mindestens drei Huben, teils in bedeutendem Lehenbesitz. Mit jenem verband sich das Recht, in dem gräflichen Gerichte als Schöffe zu sitzen

Digitized by Google

und zu urteilen (Schöffenbarfreiheit), sowie die höhere Kriegspflicht und Kriegsehre des Ritters, auf diesem beruhte ebenso die ehrenvolle Vasallenverbindung mit dem Lehensherrn zu Schutz und Trutz, in Hoffahrt und Heerfahrt. Das wichtigste Moment ist jedenfalls der Ritterdienst, der, nachdem späterhin beide Verhältnisse — Grundeigentum und Lehenbesitz — in einander übergegangen sind, höher geschätzt wurde als das schöffenbare Grundeigentum. Es hängt dies aufs innigste zusammen mit der Art des Königsdienstes und der damit verbundenen Lebensweise. Als der alte Heerbann immer mehr in Verfall gekommen war, bildete sich ein neues Kriegssystem, in welchem der Dienst zu Pferde, die bessere Bewaffnung, die schwerere Rüstung und gewisse Anfänge der Taktik dem kriegsgeübten Manne eine höhere Stellung gaben; die Waffenübung wird im Laufe von Menschenaltern allmählich zu einem Lebensberuf in stufenweiser Ausbildung. Gewöhnlich rücken daher jetzt nur noch die Dienstmannen und Vasallen der Fürsten und andere begüterte Freie ins Feld. Diese vertreten — hierin einem durch die ganze mittelalterliche Geschichte gehenden Zug auf korporativen Zusammenschluß durch gleichen Lebensberuf Verbundener folgend — in eine besondere Genossenschaft zusammen, deren sämtliche Mitglieder eine blos kriegerische Lebensart führen und als deren höchste Würde die Würde des Ritters betrachten. Hierin liegt der Ursprung der ritterlichen Geschlechter. Selbstverständlich waren die Söhne derer, die das ritterliche Leben führten, diejenigen, welche auch zunächst durch die Schwertleite der Ehre und des Rechts der Väter teilhaftig wurden. Und wenn auch dieses vorerst noch kein ausschließliches Recht war, und mehr als das Geschlecht der wirkliche Dienst belohnt wurde, so ist doch schon in der staufischen Zeit auf die Ritterbürtigkeit ein entscheidendes Gewicht gelegt worden. Aber nur der abhängige Bauer befand sich in einem solchen Gegensatz. Wo er in alter Weise sich auf eigenem Grund und Boden erhalten, führte er auch wohl ritterliche Waffen. Der holsteinische Adel, wie er uns im 12. Jahrhundert entgegentritt, besteht aus freien Bauern, die zu der Grenzverteidigung verpflichtet waren und deren Recht hierauf, wie auf der Teilnahme am Landesgericht beruhte.

Im Laufe der Zeit sonderte sich dann jene Klasse der Bevölkerung, die im Waffendienst ihren Beruf sah, als geschlossener Ritterstand von den übrigen Ständen des Ackerbaues, des Handels

Digitized by Google

und der Gewerbe. Die Grundlagen ihrer ständischen Auszeichnung bestehen in einem Grundbesitz, verknüpft mit der persönlichen Freiheit und ritterlichem Leben. Ihr Besitz und ihre Freiheit büßten dadurch nichts ein, daß ihr Inhaber in ein Lehens- und Vasallenverhältnis zu einem Fürsten trat: im Gegenteil, er gelangte damit erst zu einem Platze in der Heerschildordnung, die jetzt die Grundlage der ganzen Gesellschaftsordnung wurde. Wie der Fürst durch das Fahnenlehen unmittelbar an die Person des Kaisers hinangerückt ist, so erscheint der ritterliche Grundbesitzer durch die Auftragung seines Gutes an den Fürsten an diesen angeknüpft und gewinnt dadurch Fühlung mit dem Reichsoberhaupt. Und nur eine solche, wenn auch mittelbare Verbindung schaffte dem begüterten Freien eine Stellung, einen Rang im Heerschilde. Das Rittergut mußte notwendig Lehngut werden, wenn es in das ganze Lehenssystem passen sollte. Die Bedingungen für den Eintritt in diesen Ritterstand sind dann schon frühzeitig rechtlich fixiert worden. Um als ritterbürtig vor seinem Genossen und vor dem Volke zu gelten, mußten zwei Voraussetzungen erfüllt sein: erstens vier freie Ahnen, zweitens soviel Vermögen, daß man für den Schmuck des Lebens übrig hatte und niemals blos vom Werk seiner Hände zu leben brauchte. Die erste Bedingung stellte das Gesetz auf, der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel sind darin deutlich und fast gleichlautend. Beide Großeltern und beide Elten mußten vollfrei sein; dies, aber nur dies war nach dem Gesetze unerläßlich zur Ritterbürtigkeit. Wer also selbst noch hörig war oder dessen Eltern hörig gewesen, mußte, wenn er in den Rang der Ritterbürtigen eintreten wollte, erst vom höchsten Herrn im Lande feierlich als ein Mann von Rittersart anerkannt werden. Dies geschah durch Erteilung des Ritterschlages zum Zwecke der Erhebung in den Adelsstand. Die zweite Bedingung war von der Sitte vorgeschrieben. Sie ließ trotz der persönlichen Freiheit nicht zu, daß bloße Bauern und Handwerker sich unter die Leute von Rittersart mischten. Wohl aber öffneten diese ihre Gesellschaft vor dem Manne, der thatsächlich ihnen wert wurde an Freiheit, Vermögen und Bildung, und sie schlossen ihre Kreise hinter demjenigen, welchen die natürlichen Unterlagen eines adligen Lebens entschwanden. Tausende, deren Großeltern noch als Bauern oder Handwerker arm und unfrei begannen, traten fort und fort in die Reihen der Ritterbürtigen

Digitized by Google

ein, wenn die Großeltern frei, vermögend und angesehen geworden und die Eltern diese vornehmere Lebensstellung fortgesetzt hatten.

Die ritterliche Art des Kriegsdienstes hat aber nicht bloß die eine Folge gehabt, die ihm als Beruf ergebenen begüterten Freien zu einem besonderen Stand zusammenzuschließen, sie hat auch nach oben und nach unten gewirkt: nach oben, indem sie den hohen Adel, der ja gleichfalls in der Führung ritterlicher Waffen, wenn auch nicht wie die Vorbezeichneten seinen Lebensberuf, so doch eine seiner hauptsächlichsten Aufgaben erblickte, in dieser einen Beziehung auf die gleiche gesellschaftliche Stufe mit den bloßen Ritterbürtigen brachte, nach unten, indem sie die ursprünglich unfreien Dienstleute, insoweit sie das Waffenhandwerk zum Berufe hatten, trotz dieser ihrer persönlichen Unfreiheit zu der Stufe der freien Ritterbürtigen heraufnimmt, bis schließlich der gleiche Beruf bezüglich aller drei, in ihrem Ursprung und sonstigen Lebensverhältnissen so weit auseinander gehenden Klassen eine so mächtig ausgleichende Wirkung erzeugt, daß sie nach außen wie ein einziger Stand auftreten. Dies war der höchste Triumph der ritterlichen Waffenführung: daß das Ansehen und die Ehre, welche sie gab, derart überwogen, daß die ursprünglichen Grundlagen: Herrschaft, Freiheit und Unfreiheit dagegen zurücktraten. Adel war nun Ritterstand; der Ritter galt als adelig, auch wenn er als Ministeriale der vollen Freiheit entbehrte.

Nicht auf einmal hat sich dieser merkwürdige Prozeß vollzogen. Langsam pflegen die Veränderungen der sozialen Welt vor sich zu gehen, und der Schritt von der nahezu bedingungslosen Unfreiheit des herrschaftlichen Dienstmannes bis zur vollen Freiheit des Rittersmannes hat Jahrhunderte in Anspruch genommen. Die Anfänge dieser Personenklasse sind wohl in den servi beneficiarii der Volksrechte zu suchen. Schon Tacitus hat den merkwürdigen Zug des germanischen Charakters wahrgenommen, daß der Dienst an dem Hofe eines hohen Herrn den Dienenden emporhebe. Es äußerte dieser Zug seine Wirkung bei der Bildung des fränkischen Adelsstandes, wie später bei der Hinaufhebung der unfreien Dienstleute der Dynasten zur Stellung freier ritterbürtiger Herren. Der Glanz des Herrn beleuchtet auch die nächsten Diener, der nahe persönliche Umgang mit jenem gab diesen Einfluß und Ansehen.

Der Gang dieser Entwicklung dürfe ohngefähr folgender ge-

Digitized by Google

wesen sein. Ursprünglich stehen sie, gleich den gemeinen Unfreien, wenn auch nicht in demselben Grade der Rechtlosigkeit, im Eigenthum ihres Dienstherrn. In der Wahl ihrer Frauen sind sie auf die Ministerialinnen desselben beschränkt. Ihr Eigen fällt nie aus dessen Gewalt. Gegenüber dritten Personen werden sie durch ihn vertreten. Solange man also diese Seite ihrer Stellung besonders ins Auge faßt, muß man sie unbedingt unter die niedrigste Klasse der Freien stellen. Sie werden deshalb auch im Sachsenspiegel noch nicht in der Ordnung der Heerschilde genannt und erhalten durch ihre Freilassung blos das Recht freier Landsassen; selbst noch der Verfasser des Schwabenspiegels trägt kein Bedenken, sie geradezu Eigenleute zu heißen. Im Gegensatz zu den übrigen Unfreien durften die Dienstmannen jedoch nur zu ehrenvollen, namentlich kriegerischen Diensten verwendet werden. Dies war der eigentliche Ausgangspunkt ihrer späteren hohen gesellschaftlichen Geltung. Und mit der Zeit kam die vermögensrechtliche Ausstattung mit Gütern hinzu, welche an Umfang und Erträgnis den ritterlichen Lehengütern nicht nachstanden. Diese Güter wurden zwar ursprünglich nicht zu Lehenrecht verliehen, sondern aus Gunst des Herrn zu Hofrecht gegeben. Aber das Hofrecht der Dienstleute ward großenteils dem Lehenrechte der Vasallen nachgebildet und in dem Hofgericht des Herrn so gut wie dieses gestützt, und dort wie hier kam es zu fester Erblichkeit des Besitzes. Daher konnte ihnen der Schwabenspiegel nach ihrer Freilassung nicht mehr die nämliche Stellung wie den gemeinen Eigenleuten anweisen, sondern mußte ihnen das Recht der Ritterbürtigen und damit den fünften Heerschild zugestehen. Es entstand so um die Fürsten und Edlen her neben dem ersten Kreise der ritterlichen Vasallen ein zweiter Kreis vornehmer Dienstleute, welche durch Hofämter und Hofdienst ausgezeichnet und durch hofrechtlichen Grundbesitz begütert waren. An der höheren Bildung und der feinen höfischen Sitte der Zeit hatten sie nicht minder Teil als die Ritter. Sie führten ritterliche Waffen und folgten dem Herrn in die Fehde, wie die Ritter. Wie eng allmählich die Berührung beider Klassen wurde, davon giebt unter anderm der Umstand Zeugnis, daß die alte Dienstmannenordnung der Rahmen wurde, in welchen sich nach und nach alle Ritterschaft einfügte. Alle die Bezeichnungen, die von jetzt an die Skala der Grade des Rittertums ausmachen (Schildknechte, Knappen,

Digitized by Google

Ecuyers, Hidalgos, Famuli), erinnern an Dienstbarkeit. Bedeutete früher Knabe und Knecht den unfreien Dienstmann eines Herrn im Gegensatz zu dem freien miles, so wurde jetzt diese Bezeichnung einfach vom Standpunkt des edlen Waffendienstes aus, ohne Rücksicht auf die persönliche Stellung des Betreffenden, aufgefaßt: die Knaben (Knappen) waren nicht die Herren, sondern die Knechte der Waffen.

Auf diese Weise streiften die Dienstmannen allmählich ihre früheren knechtischen Eigenschaften ab und verschmolzen mit den ritterlichen Freien zu einem Geburtsstande. Die zunftmäßige Abschließung des Rittertums, die in seinem Wesen lag, brachte auch die in ihm wirkenden Ideen in ein System. Nur das Wichtigste kann ich hier berühren. Wie schon in der Germania des Tacitus die Wehrhaftmachung der jungen Männer einen bedeutungsvollen Akt des nationalen Lebens gebildet hatte, so war jetzt die Schwertleite das Zeichen der Mündigkeitserklärung des ritterlichen Jünglings. Vorausgegangen war dieser meist eine längere Prüfungs- und Dienstzeit bei einem hervorragenden Kriegsmann. Hatte sich der Knabe wacker gehalten, so erhielt er nunmehr mit gewisser Feierlichkeit die Manneswaffen, die volle ritterliche Rüstung. Und wie schon in altgermanischer Zeit mit der Wehrhaftmachung die Jünglinge aus dem Kreise des Hauses heraustraten und fortan als Männer und Glieder des Volks angesehen wurden, so stand auch jetzt dem ritterlichen Jüngling, wenn er aus dem Leibdienst seines Lehrherrn entlassen war, die Welt offen. Der eigentliche Ritterschlag ist von dieser Freilassung ganz unabhängig und seiner Bedeutung nach nichts als der ideale Abschluß in der Rangordnung der Ritterbürtigen. Meist liegen beide Akte weit auseinander. Froissard's Liebling, der Marschall Boucicquaut, und Lalain, der Spiegel aller Ritterschaft, hatten, nachdem sie die ritterlichen Waffen angelegt, schon eine hübsche Reihe von Heldenthaten verrichtet, ehe der eine auf dem Schlachtfelde, der andere, bevor er in einen schweren Zweikampf ging, sich den Ritterschlag erbat; Bayard und Frundsberg galten längst als die besten Ritter im Heere, als sie zu Rittern geschlagen wurden. Der Schwerpunkt der gesellschaftlichen Bedeutung des Ritterstandes lag in der ihm besondern Art der Waffenführung. Schwert und Lanze waren der Stolz des Ritters, und das Recht des Waffentragens im Frieden sollte seine Auszeichnung bleiben. Der Landfriede von

Digitized by Google

1156 bestimmte, daß der Richter jedem Bauern, der Lanze, Schwert oder überhaupt Waffen trüge, entweder diese oder 20 Schilling abnehmen solle. Auch dem Kaufmann, der in Handelsgeschäften die Provinz durchreiste, durfte nach demselben Gesetz das Schwert nur am Sattel hängen oder auf dem Wagen liegen. Ritterliche Preiskämpfe boten den Kriegsleuten Ehre und Auszeichnung auch im Frieden, der Menge, die sich um die Schranken drängte, ein willkommenes Schauspiel. Um nach außen hin in die Ferne der Welt zu wirken, bildeten sich die Ritterorden, in welchen der Krieg als ein neues Weltprinzip auf ideeller Grundlage aufgefaßt wurde. Auch hier, wie bei so vielen Gestaltungen des Mittelalters, hatten die Institutionen der Kirche Muster und Vorbild gegeben, wie auch der Endzweck dieser Orden immer nur die Verherrlichung des Christentums war. Überhaupt machen die Ideen eines christlichen Weltreichs, die Ausbreitung und Aufrechterhaltung seiner Prinzipien das Grundelement des ganzen Ritterwesens aus. Im Kultus der göttlichen Jungfrau gewinnen diese halbmystischen Bestrebungen eine sichtbare Spitze, das ewige Göttliche verkörpert sich darin zum ewig Weiblichen und giebt von da aus den Anlaß zu einem charakteristischen Kultus des Frauendienstes überhaupt. Endlich muß noch eines mehr äußerlichen Merkmals des Rittertums erwähnt werden, das späterhin von großer Wichtigkeit für den gesamten Adelsstand geworden ist: ich meine die zuerst bei jenem und durch jenen vorkommende Führung von Familiennamen und Wappen. Die ersteren begegnen uns zuerst im elften Jahrhundert, wo sie sich auf Güter oder Schlösser beziehen, die der Familie angehören. Doch entbehren sie noch der festen Konstanz, wechseln in den sich folgenden Generationen oder sind gerade bei Brüdern verschieden nach dem Besitze, den jeder hat, oder anderen Umständen. Die Grafen hatten sich ihren Namen ursprünglich nach dem Gau gegeben, der ihren Amtssprengel bildete. Durch den Prozeß, in dem aus Amt Geschlecht gemacht wurde, hatte sich auf diesem Territorium allmählich ein Hauptgut herausgehoben, auf den sich der neue Herrschaftsbegriff vornehmlich zu concentriren begann und von dessen Bezeichnung der Graf dann auch am liebsten seinen eigenen Namen sich übertrug. Diese Bezeichnung wurde der Hauptursprung der neuen aristokratischen Geschlechternamen. Was das Aufkommen der Wappen betrifft, so hatte schon in den ältesten Zeiten das Zusammenstehen der Verwandten

Digitized by Google

im Kampfe zu einer eigenthümlichen Gliederung der Heerhaufen geführt, wobei die Schilder durch gleichartige Farben und Abzeichen diese Gemeinschaft auch äußerlich wahrnehmbar charakterisierten. Es entsprang daraus der Gebrauch der Wappen, deren Sinnbilder sich besonders in den Kreuzzügen feststellten und mit denen die Familien die Geschlossenheit ihrer Geschlechter besiegelten.

Es würden aber diese äußerlichen Motive zu einer selbständigen Geschlechterbildung nicht ausgereicht haben, wenn das Rittertum nicht zugleich die materiellen Besitzverhältnisse zur Grundlage seiner Entwickelung ergriffen hätte. Das Ritterwesen verwuchs mit der Lehensfähigkeit zu einem und demselben Begriff. Es wurde dadurch diesem Stande vorzugsweise die Bahn eröffnet, höheres Eigentum an das Geschlecht zu fesseln. Der ritterliche Grundbesitz wurde für die ganze Zeitanschauung der Höhepunkt und Wertmesser aller polititischen und materiellen Rechte. Steuerfreiheit, Landtagsfähigkeit und richterliche Gewalt erscheinen als die von diesem bevorzugten Besitz getragenen Realberechtigungen. In sozialer Beziehung aber bezeichnet das Rittertum, wie das ganze Lehnwesen, einen ungeheuren Fortschritt des Mittelalters, einen entscheidenden Schritt zur Befreiung und ehrenhaften Erhebung der Arbeit und ihres Verdienstes gegenüber dem Besitz. Der alte Germane hätte sich einen Mann, der von einem anderen Mann geliehenen Grundbesitz gegen Leistung von Diensten angenommen, nicht anders denken können, wie als Knecht. Die bewaffneten Hintersassen der Großen sind in der That bewaffnete Knechte. Daß jetzt der bewaffnete dienende Mann als ehrenhaft galt, obgleich er nur auf geliehenem Gut, nicht auf echtem Eigentum saß, daß der Name Knecht sogar zum Ehrentitel werden konnte, ist ein bedeutsamer Fortschritt der Zeit, herbeigeführt durch ein gemeinsames Bedürfnis der Völker Europa's. Daher der kosmopolitische Sinn des Instituts, welcher besonders seit den Kreuzzügen unter der Pflege der Kirche gedieh: und dieser Sinn war es denn auch, welcher den großen Grundherrn mit dem kleineren Besitzer, den Vasallen mit dem Aftervasallen vereinigte; Erziehung, Lebensberuf und kriegerische Ehre waren ihnen gemeinsam. Der Stand des Ritterbürtigen wurde der eigentliche Grundstock des sogenannten niedern Adels, der in Deutschland bald auf der breitesten Grundlage und in einer gewissen Massenhaftigkeit sich zu entwickeln und fortzupflanzen begann. Einen Grundstock bildeten

Digitized by Google

die freien Grundbesitzer auf dem Lande, welche wohlhabend genug geblieben, um geharnischt zu Rosse aufzureiten, jedoch nur unter der einen Bedingung, daß sie oder ihre Vorfahren auf ihrem Hof keine bäuerlichen Dienste oder Lasten, wie die Hörigen und Leibeigenen sie leisteten, übernommen hatten. Von ihnen sagte das Sprüchwort: „Ein Edelmann mag Vormittags zum Acker gehen und Nachmittags im Turnier reiten.“ Dazu kamen die zahlreichen großen und kleinen Gutsbesitzer, welche früher Dienst- oder Burgmannen gewesen, die aber ihre ritterliche Lebensweise aus dem Stande der Unfreien herausgehoben hatte. In einer Menge von Dörfern, wo jetzt keine Spur von Adligen zu finden, weisen die Urkunden ritterbürtige Leute nach. Häufig saßen auf einer Burg oder einem Hofe, der seinen Turm hatte, zwei oder drei Familien zusammen. Der Sternerbund in Hessen und Umgegend zählte über 2000 adelige Männer, welche zusammen nur vierthalbhundert Burgen hatten. Die Glosse zum Sachsenspiegel sagt, daß nur diejenigen nicht das Recht der Leute von Rittersart übten, welche keinen eigenen Grund und Boden hätten und Pferde blos zu ihrer Leibesnotdurft hielten.

Man hat in neuerer Zeit vielfach bezweifelt, ob auch die Patrizier unserer alten Reichsstädte diesem Adel der Ritterbürtigen beigezählt werden dürfen. Ich denke, daß nach den obigen Ausführungen dieser Punkt kaum mehr in Frage kommen kann. Wenn genügender Grundbesitz, verbunden mit ritterlicher Lebensweise, dazu ausreichten, den Mann aus der Klasse der gemeinen Freien in den Kreis des Ritteradels hinaufzuheben, so ist der Patrizier sicherlich ritterbürtig gewesen. Er besaß nicht nur innerhalb der Stadtmauern, sondern auch auf dem Lande eine Anzahl Burgen, Höfe, Zehnten, grundherrliche Gefälle, Jagden, Zölle und andere Berechtigungen, er stand meist in Lehensbeziehungen zu geistlichen und weltlichen Fürsten, er hielt sich eine Menge Untergebener und Schützlinge — das Institut der Muntmannschaft kommt zunächst im Gefolge des Patriziats vor —, er führte eine ritterliche Lebensweise, tummelte sich mit seinen Knechten im Kampfe, wie im Turniere, kurz er erfüllte getreulich alle Pflichten eines echten Ritters. Daß er daneben Großhandel betrieb, konnte ihm in den Augen seiner Standesgenossen so wenig Nachteil bringen, als dem Landedelmann, welcher sein Gut bewirtschaftete; nur durfte er, gleich wie jener

Digitized by Google

nicht zum gemeinen Bauer herunter sinken sollte, nicht ein bloßer Krämer sein; er sollte nicht nach Pfunden auswiegen und nicht nach der Elle ausschneiden. Würde im Mittelalter — und lediglich mit dessen Anschauungsweise haben wir es hier zu thun — eine andere Auffassung gültig gewesen sein, so müßten auch die venetianischen und florentinischen Nobili, die Deutsch-Ordensritter, die alle schwunghaften Handel betrieben, es müßten auch solche hochgestiegene Familien, wie die Mediceer und Fugger, die mit den Wurzeln ihrer Größe und ihres Reichtums auf den Handel und Gelderwerb zurückgehen, aus den Reihen des Adels gestrichen werden. Erst gegen Ende des Mittelalters, als Kraft und Leben des Adels erstarben, suchte der Landadel die Patrizier von Turnieren, Domstiftern und Ritterorden auszuschließen. So viel der Adel damals an Bedeutung im Volksganzen einbüßte, um ebenso viel suchte er sein Selbstgefühl zu steigern, indem er sich kastenmäßig abschloß und nicht mehr dem Volke, sondern immer nur seinen Genossen ins Gesicht blickte. Ganz anders war das früher. Nie war edle Abkunft wertvoller, nie übte der Adel eine größere politische Macht, als im Mittelalter, aber niemals erschien er auch weiter verbreitet, niemals frischer und flüssiger. Er stand damals wie eine organische lebendige Institution, die sich fortwährend verjüngte und erneuerte, weil sie an Stelle der absterbenden Glieder sich neue aus dem Volke heranzog.

Der deutsche Adel des Mittelalters, wie er sich aus den dynastischen und ritterbürtigen Geschlechtern zusammensetzt, hat so bezüglich seiner Entwickelung denselben Prozeß, wie die übrigen Volksstände durchgemacht. Drei große Wahrzeichen sind es, welche die Geschichte unserer ständischen Verhältnisse in ebenso viele Perioden abteilen: Geburt, Besitz, Beruf. Die altgermanische, ständische Gliederung fußte auf der Unterscheidung der Volksgenossen in Freie und Unfreie; Adel begründete keinerlei rechtliche Sonderstellung über der gemeinen Freiheit. Das Mittelalter beginnt dann damit, dem Grundbesitz, der schon früher nicht ohne Einfluß auf die gesellschaftliche Schätzung seiner Inhaber gewesen ist, als vorzugsweisen Faktor bei der neuen sozialen Ständegliederung Geltung zu verschaffen; geehrt und ausgezeichnet vor dem übrigen Volke ist jetzt vornehmlich der reiche Grundherr, der auf immunem Boden sitzend über zahlreiche Hintersassen gebietet. Daher hat nun durch die Anknüpfung

Digitized by Google

des königlichen und später des fürstlichen Dienstes an die konservative Macht der Grundeigentumsverhältnisse der erstere sich aus seiner ursprünglichen Beschränkung zur Stufe eines neuen ständebildenden Elements emporgearbeitet. Diese Verbindung von Dienst und Besitz erzeugt nunmehr jenes dem ganzen Mittelalter eigentümliche Institut des abgeleiteten Besitzes mit persönlicher Dienstpflicht, welche sich jedoch sehr bald auf eine kriegerische Heerfolge beschränkt. Das ist das Wesen der Feudalität, welche von jenem ersten engsten Kreise der königlichen Gefolgsleute aus allmählich alle irgendwie hervorragenden Volkselemente in seinen Bann zwingt und ihnen neue Gestalt und neues Leben mitteilt. Die gemeinsame Grundbedingung dieser neuen ausgezeichneten Stellung innerhalb des Volksganzen bildet nunmehr die Führung ritterlicher Waffen und die damit zusammenhängende ritterliche Lebensart; die alten auszeichnenden Faktoren Herrschaft und Besitz schwinden daneben nicht ganz, aber sie vermögen doch nur Unterabteilungen innerhalb des großen Adelsbegriffs zu schaffen. Der hohe Adel gründete sich auf das dem gesamten Adel gemeinsame Prinzip der Ritterbürtigkeit und auf den Besitz eines reichsunmittelbaren Gebietes und der Reichsstandschaft, der niedere lediglich auf jenes erstere. Streng genommen entspricht daher nur der Dynasten-Adel den Anforderungen, die wir in der Einleitung als Grundbedingungen adeligen Wesens hingestellt haben. Wir werden jedoch weiter unten in der Institution der Reichsritterschaft eine Übergangsstufe vom hohen zum niedern Adel kennen lernen, welche die wesentlichen Merkmale des Adelsbegriffs aufweist und diese wenigstens teilweise auf die eigentliche niedrige Adelsklasse hinübergeleitet hat.

Merkwürdig ist bei jenem Wechsel der den Adelsbegriff bestimmenden Faktoren, wie dieselben, wenn sie ihren Einfluß bei dem obersten Volksstande verloren haben, immer in die nächste Gesellschaftsschicht hinabsteigen, um hier ihre ständebildende Kraft neuerdings zu äußern. Das gilt dann gemeinschaftlich für die drei alten Volksstände: Adel, Bürger und Bauern. Wo die Freiheit aufhört, Adel und Gemeinfreie als zwei verschiedene Grade des einen Standes der Freien auseinander zu halten, fängt sie an, sich als scharf scheidendes Moment zwischen der zweiten und dritten Gesellschaftsklasse geltend zu machen; sobald sie auch hier diese Wirkung verliert, steigt sie in die unterste Klasse hinab, um hier

Digitized by Google

dann bis in die neueste Zeit herein sich in jener Eigenschaft zu erhalten. In der fränkischen Zeit wird bezüglich der Begriffsbestimmung des adeligen Standes das Moment der freien Geburt nicht weiter in Betracht gezogen: Sklaven arbeiten sich allmählich zu den höchsten Hof- und Staatsämtern empor und treten damit in die Kreise der Aristokratie ein; tiefer unten aber dauert der Gegensatz zwischen Freien und Unfreien noch lange in seiner alten Schärfe fort, bis dann derselbe durch das Aufkommen der Städte seine Kraft einbüßt und von jetzt ab nur noch unter den Bauern der alte Geburtsunterschied zwischen Freien und Unfreien fortdauert. In gleicher Weise hat der Besitzbegriff, nachdem er aufgehört, eine Unterscheidung zwischen Vornehmen und Geringen hervorzurufen, in den ersten Jahrhunderten des Städtewesens die mit eigenem Grund und Boden angesessenen altfreien Bürger von den grundbesitzlosen Beisassen getrennt, bis mit dem Sieg der Zünfte der Beruf an seine Stelle getreten ist und jetzt der Betrieb eines Gewerbes das charakteristische Merkmal des Bürgers ausmacht. Dieses Berufsprinzip aber ist wiederum schon geraume Zeit vorher bei der Bildung des neuen Adelsstandes wirksam gewesen, indem es hier alle diejenigen, welche berufsmäßig den kriegerischen Geschäften obliegen, in eine Gesellschaftskasse — die der Ritterbürtigen — zusammenfaßt.

Natürlich mußte, sobald erst diese Unterlage einer vor den übrigen Volksklassen ausgezeichneten Stellung ins Wanken geriet, der ganze darauf aufgebaute gesellschaftliche Zustand stark erschüttert werden. Diese Katastrophe trat mit dem Anbruch der neueren Zeit ein. Die großen Veränderungen im Kriegswesen raubten dem Ritteradel seine frühere kriegerische Bedeutung. An die Stelle der adeligen Lehensmannen treten die meist aus den niedrigsten Volksklassen geworbenen Söldlinge. Die Ritterwürde wird nicht mehr blos an Edle, sondern auch an Unedle verliehen, ohne daß man dabei noch irgendwie an eine kriegerische Lebensweise gedacht hätte. Selbst der Gemeinfreie kann jetzt Lehen erwerben. Kurz die Edlen verlieren ihre ursprüngliche Bestimmung, zu schirmen was des Schirmens bedurfte.

Noch früher war mit dem Herrenstande unserer Nation eine beachtenswerte Veränderung vorgegangen. Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts wurde hier und da die freiherrliche und gräfliche Würde von den deutschen Kaisern an bisher ritterbürtige Familien

Digitized by Google

erteilt. Ein solches Haus trat dann in die Genossenschaft der alten dynastischen Geschlechter ein, es erhielt die gleichen Vorrechte wie diese, namentlich auch das Recht der Reichsstandschaft, ungeachtet es natürlich durch die bloße Standeserhöhung noch kein immediates Gebiet erworben hatte. Selbst eine Familie ohne reichsunmittelbares Territorium, selbst eine landsäßige Familie konnte daher zu der Genossenschaft der alten hochfreien Geschlechter gehören. Namentlich seit Karl V. wurde die hochadlige Standeswürde so verschwenderisch von den Kaisern verliehen, daß die reichsständischen Häuser sich genötigt sahen, ihren althergebrachten Rechtszustand mit der strengsten Sorgfalt gegen die neuerhöhten Familien sicher zu stellen und den kaiserlichen Standeserhöhungen ihre frühere staatsrechtliche Wirkung zu benehmen. Hierher gehören namentlich die zum Schutze ihres Territorialsrechts getroffenen Bestimmungen des Reichsabschieds von 1548, der Wahlkapitulationen Leopolds I. von 1657 und Karl VII. von 1742. Zur Wahrung seines reichstäglichen Ansehens traf der Herrenstand schon seit 1653 die nötigen Bestimmungen in den Wahlkapitulationen. So blieb im Allgemeinen die Stellung des hohen Adels, der sich nicht wesentlich und ausschließlich auf die Kriegsverfassung gründete, auch in die neuere Zeit herein eine unveränderte. Vielmehr bot ihm die weitere Entwickelung der deutschen Staatsverfassung Gelegenheit genug, den Kreis seiner Gerechtsame sogar noch zu erweitern. Denn im Laufe der Zeit hatte das deutsche Reich eine wesentlich aristokratische Verfassungsform bekommen; ein staatsrechtlicher Körper, dessen Haupt der Kaiser, dessen Glieder die Reichsstände bildeten, war der Träger der Staatsgewalt geworden. Die Herrengeschlechter, aus deren Schoß ein beträchtlicher Teil der Glieder, das Haupt des souveränen Reichskörpers entsprang, blieben mithin gerade durch diese ihre ausgezeichnetste Eigenschaft fortwährend von allen übrigen Geschlechtern geschieden; blos sie waren im Sinne des Reichsstaatsrechts die herrschenden, die nichtreichsständischen die beherrschten Geschlechter.

Wir führen hier ihre einzelnen Vorrechte gegenüber dem nicht reichsständischen Adel an:

1. Nur reichsständische Personen durften sich die Prädicats „Wir" bedienen;
2. Sie allein wurden vom Reichskammergericht mit dem Titel „Herr" und „Frau" beehrt;

Digitized by Google

3. Bei ihren Prozessen hatten ihre Räthe kein Juramentum calumniae zu leisten;
4. Zu gewissen Stellen waren sie ausschließlich befähigt. Im Straßburger Hochstifte ließ man nur Herren aus reichsständischen Häusern zum Kanonikate zu. Zu den Präsidenten des Kammergerichts und deren Vertreter sollten ebenfalls nur Personen aus reichsständischen Familien genommen werden; ebenso zu Stellvertretern des Kaisers in Reichsgeschäften;
5. Genossen sie Sperrfreiheiten am kaiserlichen Hofe zu Wien.

Im Großen und Ganzen wird man sagen dürfen, daß der hohe deutsche Adel bis zur Auflösung des Reichs seine ursprüngliche Natur eines in sich abgeschlossenen, historischen, mit bedeutenden politischen Herrscherrechten ausgestatteten Adelsstandes sich treu bewahrt hat.

Dagegen hat — wie wir bereits hervorgehoben haben — der niedere Adel in Folge der seit Beginn des 16. Jahrhunderts tiefveränderten Zeitverhältnisse eine gründliche Umgestaltung erfahren. Hatte der Herrenstand im Mittelalter einen Herrscherstand gebildet, so war der Stand der einfach Ritterbürtigen ein Kriegerstand gewesen. Als daher Bewaffnung und Kriegsführung seit der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts allmählich eine andere wurde, mußte jene ihre Haupteigenschaft bedeutend an Wert verlieren. Immer seltener wurden die Ritter zum Reichsdienst entboten. Damit entschwand ihnen aber die große Aufgabe, ohne die keine organische Einrichtung der Geschichte sich auf die Dauer halten kann. Statt für jene, wurde nun die überschüssige Kraft in Roheiten und Gewaltthaten aufgebraucht. Ulrich von Hutten nennt seine Genossen rauh und unfreundlich und von centaurischer Härtigkeit. Ihre Kriege waren nun Kriege im eigenen Interesse, waren Rachezüge oder Räubereien oder Mittel, sich gegen Beides zu schützen. Hatte der Nachbar das Waidwerk über die Grenzen ausgedehnt, hatten seine Bauern das Vieh auf des Andern Triften weiden lassen, so war der Grund zu langen und blutigen Raufereien gelegt; zeigte sich Aussicht, die Pfeffersäcke reichsstädtischer Kaufleute zu erbeuten, so war Veranlassung genug vorhanden, um derer von Nürnberg oder Augsburg Feind zu werden. Tage und Nächte hindurch lagerten

Digitized by Google

die Ritter als Straßenräuber, wie Kaiser Maximilian I. sie bezeichnete, an den Handelswegen. Wurden sie von den Städtern aufgespürt, so verloren sie als Placker und adelmäßige Taschenklopfer durch Henkershand ihr Leben; blieben sie Sieger über die Bürger, so nahmen sie ihnen nicht nur das Gut, sondern übten auch die rohsten Grausamkeiten an denselben, ermordeten die Gefangenen oder hieben ihnen die Hände ab und ließen sie verstümmelt laufen. Rühmt doch Götz von Berlichingen als Zeichen besonderer Großmut von sich selbst, er habe die Gefangenen niederknieen und ihre Hände auf den Stock legen lassen, als hätte er ihnen Kopf und Hände abhauen wollen; „dann aber", setzt er hinzu, „trat ich den einen mit dem Fuß auf den Hintern und gab dem andern eins an das Ohr, das war meine Strafe gegen ihnen und ließ sie also wieder von mir hingehen." Das Ehrlose und Verwildernde eines solchen Lebens trat den Rittern nicht vor die Seele, die Räuberei erschien ihnen vielmehr als eine männliche und herzhaftige Unfrommheit; wenn sie nur in der richtigen Form abgesagt hatten, dann ließen sie sich das Morden und Brennen nicht weiter kümmern.

Noch einmal schien es jedoch, als wolle der Adel seiner natürlichen Aufgabe, Anwalt und Führer des Volkes zu sein und bei jeder wahrhaften Nationalreform sich an die Spitze desselben zu stellen, eingedenk sein. Als die Idee des Humanismus über die Alpen zu den deutschen Geistern herniederstieg, hatte sich zuerst der Stand der deutschen Ritter als der fruchtbarste Boden gezeigt, auf dem sie aufgenommen und verpflanzt werden konnte. Mitten in seiner Korruption war der Adel doch zuerst mehr als jeder andere Stand von der wiedergebornen Wissenschaft getroffen und gereizt worden. Und später sehen wir ihn auf politischem Gebiete bestrebt für Herstellung einer zeitgemäßen, insbesondere die verschiedenen Stände und ihre Sonderinteressen einander mehr annähernden Reichsverfassung, der Reformation gegenüber im Bunde mit dem Bürgertum im opferfreudigen Kampfe für die neue Glaubensfreiheit. Bald aber hört dies mehr und mehr auf. In den protestantischen Ländern durch die Aufhebung der geistlichen Pfründen um die Mittel der Versorgung seiner jüngeren Söhne gebracht, fast allerwärts durch die Herabdrückung der Stände in Abhängigkeit von der fürstlichen Gewalt und in Unbedeutendheit

Digitized by Google

in dieser seiner bisherigen, wenigstens zum Teil volkstümlichen Wirksamkeit beschränkt, sucht der Adel für jenes erstere wie für dieses letztere Ersatz und Entschädigung im Hofdienst, drängt sich seitdem immer lebhafter an die Höfe, welche ohnehin von eben dieser Zeit an wie an Macht so auch an äußerm Glanz einen Zuwachs erhalten, und nimmt allmählich alle Hofämter in Besitz, während noch im 16. Jahrhundert Bürgerliche bisweilen solche, selbst von den höchsten, bekleideten. Zugleich sondert er sich durch üppige und nichtige Lebensweise, durch hochfahrende Anmaßung von dem Bürger und seiner Gemeinschaft und mindert durch gewaltsame Ausbeutung des ihm untergebenen „armen Mannes“ sein moralisches Ansehen. Der demokratisch-spekulative Sebastian Frank, der den volkstümlichen Bewegungsgeist der Reformation am tiefsten in sich aufgenommen, nennt daher den Adel „ein fremdes Ding im Christentum“ und einen auf „heidnische Privilegien“ niedergelassenen Stand, den er mit dem Geist der Brüderlichkeit und Gleichheit nicht vereinigen kann.

Die traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges steigerten, indem sie die Kraft des Bürgertums vollends brachen, den Übermut des Adels noch mehr. Statt seinen verarmten Gutsunterthanen aufzuhelfen, benutzte er zum großen Teil ihre Not und Ohnmacht, um ihnen neue oder höhere Lasten aufzulegen. Statt die allgemeinen Lasten zu teilen, suchte er dieselben möglichst von sich abzuwälzen, indem er für seine Güter Steuerfreiheit beanspruchte obschon das frühere Äquivalent dafür, der Ritterdienst, aufgehört hatte. Statt durch eigene Bewirtschaftung seiner Güter deren zerrütteten Zustand zu bessern, dadurch auch der kleinen ländlichen Bevölkerung ein gutes Beispiel zu geben und förderlich zu sein, zog er es meistens vor, sich an den Höfen oder auf Reisen ins Ausland moralisch und finanziell vollends zu ruinieren.

Nur an vereinzelten Stellen hatte sich die alte gute Zucht noch länger auch unter dem Adel forterhalten. So schwor z. B. auf dem Stettinischen Landtage im Jahre 1602 die Ritterschaft feierlich, denjenigen, der sich künftig weigern werde, richtige Schulden prompt zu bezahlen, für einen Unmann, Schelm und Bösewicht zu halten und mit ihm weder essen noch trinken zu wollen. Versündigung am Vaterland, Höhnung des Gottesdienstes, grobe Insolenz, mutwilliger Bankerott sollten der ritterlichen Vorrechte

Digitized by Google

verlustig machen und den Gutsbesitz auf den niedigeren Agnaten bringen; bewährte Rechtschaffenheit und Gemeinsinn, was auch vom Bauer gefordert werde, sei die erste Bedingung, um auf die adlichen Vorrechte des Vaters Anspruch zu machen, und die Vorrechte sollten nicht durch Reichtum, sondern durch ausgezeichnete Verdienste ums Vaterland, also auch stets mit gewissen Civil- und Militärstellen zugleich erworben werden. In solchem wahrhaft ritterlichen Sinn hatten der pommersche und brandenburgische Adel ihre Kinder meist in spartanischer Genügsamkeit für den Dienst des Königs erzogen und die Schlachtfelder, auf denen Preußen seine Ebenbürtigkeit mit den großen Mächten errungen, dem Stande den ersten Rang nach dem regierenden Hause gegeben.

Dieser Standesgeist erlitt im Laufe des 18. Jahrhunderts eine nachteilige Veränderung. Ganz besonders ist diese dem Eindringen französischer Sitten und Anschauungen zuzuschreiben. Der französische Adel war seinem Wesen wie seinen Manieren nach vorzugsweise der Typus der europäischen Aristokratie geworden und wurde namentlich in Deutschland als das eigentliche Ideal adeliger Sitten und Lebensweise in Formen, Bildung und Gesinnung angesehen und nachgeahmt. Der deutsche Adel büßte sowohl durch die Richtung seines Naturells, wie auch in der allgemeinen Haltungslosigkeit der nationalen Verhältnisse allmählich jeden originellen Charakter ein und verfiel in seiner Sprache wie in allen seinen Anschauungen dem französischen Zuschnitt. Die Theorie des adeligen Blutes gewann an der exklusiven Bildung ein neues Motiv ihrer Entwicklung. Wie der edlere Nahrungsstoff den aristokratischen Körper weicher und zarter formte, so sollte auch eine spezifische Geistesbildung psychisch wirken und einen persönlichen Organismus darstellen helfen, der in seinem fein präparierten Geäder, wie in der Harmonie aller seiner Teile und Formen mit keinem anderen menschlichen Produkt zu vergleichen wäre. Wie die Aristokratie ihr besonderes Blut hatte, so hatte sie auch bald ihren besonderen Gesichtsschnitt, Hände und Füße.

Selbst ein Friedrich der Große vermochte es nicht, sich von solchen Anschauungen ganz los zu machen. Nach seiner Meinung sollte der Landesadel nicht nur bei seinen alten persönlichen Vorrechten, sondern auch bei seinem überkommenen Besitz erhalten werden. Er verbot deshalb den Übergang adelicher Güter in bürgerlichen

Digitized by Google

Besitz und gestattete davon nur während des siebenjährigen Krieges eine Ausnahme. Nach dem Frieden aber kehrte er wieder zu dem zeitweilig verlassenen Prinzip zurück; in einer Verordnung vom Jahre 1774 bestimmt er sogar, daß, damit ein in Konkurs geratenes adeliches Gut nicht in seinem Wert verringert werde, für dasselbe eine besondere Administration durch einen von der Kriegs- oder Domänenkammer aus ihrer Mitte zu bestellenden Kriegsrat einzusetzen sei. Wo dennoch Bürgerliche in den Besitz von Rittergütern gelangten, wurden ihnen die mit denselben verbundenen adelichen Ehrenrechte (Gerichtsbarkeit, Kirchenpatronat, Benennung nach dem Gute und die freilich illusorisch gewordene Landstandschaft) abgesprochen. Eine Kabinets-Ordre von 1785 verordnete dann unbedingt, daß „kein Mensch bürgerlichen Standes mehr die Erlaubnis haben soll, adeliche Güter an sich zu kaufen, sondern alle Rittergüter sollen bloß und allein für die Edelleute sein und bleiben.“ Solche Verbote waren freilich nicht durchzuführen, da der Adel selbst nicht ungern sah, wenn das wohlhabende Bürgertum ihm seine verschuldeteu Güter zu guten Preisen abkaufte. Friedrich der Große aber empfahl dem Adel selbst die Einrichtung von Majoraten, um das Grundeigentum der Familien ungetheilt und ungeschwächt in den Händen ihrer Erstgebornen zu erhalten, wie er auch den Mißheiraten zwischen Standesverschiedenen im Interesse des Adels streng entgegentrat.

Edelleute und Bürger waren auch in ihrem gesellschaftlichen Auftreten nicht bloß durch die prinzipielle Auffassung, sondern, was fast noch tiefer wirkt, durch Äußerlichkeiten und Abzeichen aller Art, durch den dem Adel ausschließlich zukommenden Degen an seiner Seite und durch den dreieckigen, mit den weißen Straußenfedern gezierten Hut auf seinem Kopf geschieden. Dies erstreckte sich bis auf die Ballfeste im Berliner Opernhause, auf denen es zu dem exklusiven Recht des Adels gehörte, in Domino's von Rosastoffen zu erscheinen, wie es die Standesgrenze der Bürgerlichen bezeichnete, daß sie in dem Tanzsaal nur hinter der durch eine Schnur gezogenen Schranke sich bewegen durften. Friedrich der Große ließ solche Verhältnisse bestehen, weil er den Adel als Prinzip in sein Regierungs-System aufnehmen zu müssen glaubte. Besonders aber suchte der König in diesem Sinn die Offiziersstellen zu einer ausschließlichen Prärogative des Adelsstandes zu machen.

Digitized by Google

Einige junge Leute, die im Kadettenkorps aufgenommen worden und von denen er gehört, daß sie nicht von „rechtem und wahren Adel" seien, ließ er daraus entfernen und gab anheim, solche Menschen lieber zur Artillerie abzugeben, wo sie eher geduldet werden könnten.

Solche Verhältnisse waren doppelt unerträglich, nachdem Besitz und Bildung dem Adel gegenüber den übrigen Ständen keineswegs mehr ein erhöhtes Ansehen gaben. Die gegen Ablauf des Jahrhunderts einreißende Gewinnsucht, der Güter- und Unterthanenhandel desselben löste die sittlichen Bande, zog den Stand von seiner Höhe herab, und je mehr er sich auch in der äußeren Lebensweise den reichen Städtern näherte und mit ihnen in Berührung trat, desto mehr muße sich die willige Anerkennung der gesetzlichen Unterschiede verlieren. Die Frage über die Zukunft des Adels war für denkende Staatsmänner um so weniger abzuweisen, als die Lehren und Waffen der französischen Revolution, so weit sie reichten, auf Vernichtung desselben ausgingen, und die bevorstehende Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit erblichen Vorzügen im Dienste unvereinbar war.

Zur Kenntnis der zur Zeit der Stein'schen Gesetzgebung herrschenden einschlägigen Verhältnisse diene nur die eine Thatsache, daß sich in der Mark Brandenburg das platte Land teils als unmittelbares teils als mittelbares Eigentum in den Händen der vierthalbhundert Rittergutsbesitzer befand, denen die Gerichtsbarkeit und Ortspolizei zustand und die meist das Patronatsrecht über Kirchen und Schulen übten; auch gehörte ihnen die mittlere und niedere Jagd und blieben ihnen die Gutseingesessenen zu Geld- und Naturallieferungen verpflichtet. Die Rittergutsbesitzer selbst waren von allen direkten Abgaben, bis 1799 auch von den Zöllen befreit, sie waren dem gezwungenen Militärdienst nicht unterworfen, sie vertraten die übrigen Stände des platten Landes in allen land- und kreisständischen Angelegenheiten.

In diese Zustände griff nun die Stein'sche Sozialgesetzgebung mit kühner, aber heilsamer Hand ein. Das Edikt vom 9. Oktober 1807, „den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend," knüpft an die Aufhebung des Unterschieds zwischen adeligen und nichtadeligen Grundstücken sofort in § 2 die Zulassung

Digitized by Google

des Edelmanns zum Besitz bürgerlicher und bäuerlicher, wie auch des Bürgers und Bauern zum Besitz von Rittergütern. Wenn auch die Freizügigkeit von Stand zu Stand zunächst nur innerhalb der Volksstände erklärt wurde, so war doch dadurch ein tiefer Riß, der die weiteren Konsequenzen von selbst ersichtlich machte, in das feudale Gesellschaftssystem geschlagen worden. Zu diesen verschwiegenen Konsequenzen gehörte als eine der prinzipiellen Forderungen der Revolution die Aufhebung des Adels selbst, welche zwar ganz und gar nicht unter den Organisations-Ideen Stein's sich befand, die sich aber logisch von selbst verstand, sobald überhaupt nach individuellem Bedürfnis von einem Stand in den anderen übergegangen werden konnte und sobald auf der andern Seite die Feudalität des Adels, welche immer vorzugsweise seinen Begriff und sein Wesen ausmachen wird, für erloschen erklärt wurde. Denn diese Feudalität fiel im ganzen Umfang ihrer Rechte durch das Edikt selbst, welches die Teilbarkeit des Grundeigentums und die Auflösung aller und jeder Gutsunterthänigkeit anordnete und die Aufhebung der Lehne, Familien-Stiftungen und Fideikommisse auf dem Wege der Familienschlüsse wenigstens anzubahnen begann.

Die unmittelbaren Anschauungen und Arbeiten Stein's über die jedenfalls von ihm bezweckte Reorganisation des Adels sind leider mit den Akten, in denen sie niedergelegt wurden, auf eine ziemlich unerklärliche Weise der Öffentlichkeit entzogen worden. Einen Rückschluß auf dieselben dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit aus den einschlägigen Ansichten seines Jugendfreundes August Wilhelm Rehberg machen. Derselbe hatte im Jahre 1804 in einer Schrift „über den deutschen Adel" den Gedanken entwickelt, den Adel durch Umbildung nach dem Muster der englischen Peersgeschlechter in ein richtigeres Verhältnis zu den übrigen Ständen zu bringen. Daß Stein einer solchen Reform nach englischem Muster zugeneigt war, darauf weisen auch mannigfache Andeutungen in seinem Verfassungs-Entwurfe hin. Wie jeder echte Staatsmann konnte er nicht unbedingt eine Einrichtung verwerfen, welche zwar in ihrer gegenwärtigen Erscheinung Unzulänglichkeiten zeigte, aber in verjüngter Gestalt einen wohlthäthigen Einfluß auf das Ganze behaupten konnte: er wollte Verbesserung, nicht Abschaffung des Adels. Wie bei allen seinen Neueinrichtungen geht er auch bezüglich seiner Reformgedanken über den Adel auf die historischen Grund-

Digitized by Google

lagen desselben zurück. Größerer Grundbesitz mußte ihm daher als die wesentliche Vorbedingung adeligen Wesens gelten. Zugleich sollte sich jedoch der Adel auch auf eigenes Verdienst um den Staat gründen, das aber schon dadurch festgestellt sei, wenn Jemand einem Geschlechte des bisherigen Adels angehöre — hierbei wurde dann eben gleichsam das Verdienst der Vorfahren als das eigene mangelnde ersetzend angenommen —, oder eine höhere Stellung im Staatsdienste einnehme. Zugleich dachte er daran, den Adel nach der Verschiedenheit seines Einkommens in verschiedene Klassen abzustufen, wobei er als den entscheidenden Grundsatz aufstellte, daß der Adel mit dem unverminderten Landeigentum sich vererben solle. Es war dies eine an das englische Muster erinnernde Unterscheidung zwischen Adel und Adelsfähigkeit, welche letztere nur denen zugeschrieben wurde, welche nicht in das Erbe des vollen Grundeigentums eingetreten waren, oder die als Mitglieder des bisherigen Adels doch nicht zum Eintritt in den neuen Adel für befähigt erachtet werden sollten. Dieser Punkt bot die größten Schwierigkeiten dar, da er eine Zahl ehrenwerter Menschen in ihren ererbten Gefühlen verletzen mußte — man denke nur an die Tausende durch den Tilsiter Frieden brodlos gewordenen Offiziere! —, aber die Noth der Zeit war so groß, daß man noch zu schwereren Opfern entschlossen gewesen wäre. Der als wirklicher Standesrepräsentant anerkannte Adel war dann, als erster Stand, dazu bestimmt. persönlich zu den Provinzial-Landtagen und, teils persönlich, teils durch Abgeordnete aus seiner Mitte, zu den Reichsständen berufen zu werden. In seinen organischen Verfassungsarbeiten aber erklärte Stein mehrfach eine aus Geschlechts- und Güteradel zusammengesetzte erste Kammer oder Herrenkammer für eine notwendige Institution. Zur Hebung und Pflege des aristokratischen Standesgeistes sollten Standesgerichte konstituiert werden, um unwürdige Mitglieder des Adels aus demselben auszustoßen. Auf der anderen Seite stand ihm auch wieder die nationale Freiheitssache höher als jedes Standesinteresse: als es sich um die Eröffnung des europäischen Krieges gegen Frankreich handelte, machte Stein in einer geheimen Beratung mit Scharnhorst, Gneisenau, Grolmann und Boyen den Vorschlag, bei Ausbruch des Kampfes die Aufhebung des Adels zu erklären.

Schon vor den Steinschen Reformen hatten äußere politische

Digitized by Google

Ereignisse den Rechtszustand des gesamten deutschen Adels auf das Heftigste erschüttert. Namentlich der hohe Adel verlor in Folge der Mediatisierung seiner Gebiete die eigentliche Grundlage seiner ausgezeichneten Stellung, und nur ein sehr geringer Bruchteil seiner alten Vorrechte ist ihm durch die deutsche Bundesakte wieder zurückgegeben worden. Der Artikel 15 derselben beabsichtigte, den im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen „einen gleichförmig bleibenden Rechtszustand" in allen Bundesstaaten zu verschaffen, und sicherte dazu diesen fürstlichen und gräflichen Häusern vor allen das Wesen des „hohen Adels" in Deutschland und „das Recht der Ebenbürtigkeit" in dem bisher damit verbundenen Begriff. Nach dieser Bestimmung der Bundesakte sollten die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherren in dem Staate sein, zu dem sie gehören, und in demselben nebst ihren Familien die „privilegierteste Klasse" bilden, welche Eigenschaft ihnen nicht nur in Ansehung der Besteuerung, sondern auch durch privilegierten Gerichtsstand, durch Befreiung von aller Militärpflicht für sich und ihre Familien, durch selbsteigene Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtspflege in erster und auf großen Besitzungen auch in zweiter Instanz, durch Ortspolizei und Aufsicht in Kirchen und Schulsachen, wie auch durch Erteilung mancher anderer Rechte, wenn auch unter Hinweisung auf die besondern Vorschriften der Landesgesetzgebung zugesichert wurde.

Eine Mittelstellung zwischen dem hohen und niedern Adel hatten zur Zeit des alten deutschen Reichs die Reichsritter eingenommen. Obschon ihnen nicht die volle Landessouveränität der reichsständischen Geschlechter zustand, so war ihre staatsrechtliche Stellung doch keine von derjenigen der letzteren wesentlich verschiedene. Gewöhnlich hatten die Reichsritter, teils infolge langjährigen Herkommens, teils in Folge kaiserlichen Privilegs, die wichtigsten Territorialrechte über ihre Gebiete erworben und durften daher jedenfalls nicht als bloße Grundbesitzer betrachtet werden. Der Umstand, daß die Reichsritter manche einzelne Befugnisse von spezieller kaiserlicher Konzession herleiteten, konnte nicht im Wege stehen, auf ihre Territorial-Verhältnisse den Begriff der Landeshoheit anzuwenden, denn auch die Reichsstände hatten bekanntlich viele ihrer landesherrlichen Rechte auf die nämliche Weise erhalten, und gleichwohl zweifelte Niemand an deren Landeshoheit; im Gegen-

Digitized by Google

teil, als für die immer höher steigende Summe der reichständischen Territorialrechte der allgemeine, aber freilich stets unbestimmt gebliebene Begriff der Landesobrigkeit oder der Landeshoheit geschaffen wurde, gebrauchte man denselben auch für die wachsende Territorialgewalt der Reichsritter. Auf ihrem Gebiete übten sie nicht nur Gesetzgebungs- und Besteuerungsrecht, sondern auch die Regalien der Münze, des Zolls, des Geleits, der Posten, der Jagd, der Gerichtsbarkeit und Polizei. Sie unterschieden sich also von dem hohen Adel nur dadurch, daß sie auf dem Reichstage keinen Sitz hatten. Auf den tiefen Verfall, in welchen ihre Korporation in den letzten Jahrhunderten vor Auflösung des deutschen Reichs geraten war, will ich mich hier nicht weiter einlassen, nachdem diese Verhältnisse in Perthes und später in Häusser so treffliche Schilderer gefunden haben. Es genüge also, wenn ich noch bemerke, daß auch diese Gruppe des historischen Adels von den Wogen des Revolutionszeitalters mit fortgeschwemmt wurde. Zum Wiener Kongreß nun trat die Reichsritterschaft zusammen und wählte Bevollmächtigte, die ihre Sache vertreten sollten. Im Einzelnen wichen freilich ihre Wünsche vielfältig von einander ab. Während die Reichsritter am Rhein und in der Wetterau, an deren Spitze Stein unterzeichnet stand, nur verlangten, bei den Rechten geschützt und in deren Genuß wieder eingesetzt zu werden, welche zur Erhaltung der adeligen Familien und zur Sicherstellung des richtigen Verhältnisses des Adels zum Staate überhaupt notwendig und mit der künftigen Verfassung vereinbar seien, tauchten daneben bald Begehren auf, deren Erfüllung eine der unzweifelhaft wohlthätigen Wirkungen der Revolution von 1803—1806 wieder aufgehoben hätte. In einer Denkschrift, die nachher übergeben ward, war vorerst die volle Restitution der früheren Stellung als ein wohlbegründetes Recht gefordert; indessen wenn die künftige deutsche Verfassung gewisse Einschränkungen durchaus gebieten sollte, so sei der Adel wohl bereit, sich der eisernen Notwendigkeit insoweit zu unterwerfen, als er gewisse Rechte durch Vertrag an die Glieder des künftigen Bundes abtreten würde. Als solche Einräumungen waren bezeichnet: die Anerkennung der landesherrlichen Jurisdiktion, die Aufsicht über die Rechtspflege erster und die Überlassung der Rechtspflege zweiter Instanz, die hohe Polizei, die Landesverteidigungs-Anstalten, der Schatzungsbezug, die Oberkirchenherrlichkeit u. a. Auf den

Digitized by Google

übrigen Rechten glaubte man aber bestehen zu müssen; außerdem ward die Aufhebung des Lehnsverbandes gegen die Fürsten des Rheinbundes und bei den künftigen Reichsversammlungen die Erteilung einiger Kurialstimmen gefordert.

Hand in Hand mit diesen auf die Wiedergewinnung der verlorenen äußeren Stellung gerichteten Bestrebungen gingen andere, welche eine innere Reform des Adelsstandes bezweckten. Gerade in die Zeit des Wiener Kongresses fällt jener Plan der sogenannten Adelskette, welche unter diesem symbolischen Namen zunächst einen aristokratischen Bildungsverein durch ganz Deutschland in's Leben rufen wollte, indem auf dem Grunde einer gemeinschaftlichen und zusammenhängenden Organisation die körperliche, geistige und sittliche Ausbildung zu einer eigentümlichen, alle anderen Stände überragenden Höhe gebracht und in jedem Sinne eine aristokratische Musterwirtschaft, jedoch im Interesse und zur Ehre der Nation selbst gegründet werden sollte. In Kreise und Gauen geteilt, durch Vorsteher geleitet und zu regelmäßigen Versammlungen zusammentretend, sollte der Verein den gesamten deutschen Adel als eine organische Körperschaft umfassen, denselben „fest wie die Ringe einer Kette zusammenhalten und weder Anfang noch Ende zeigen, an dem die Glieder getrennt und von einander entfernt werden können". Der Plan hat jedoch gleich bei seinem Entstehen vielfachen Widerspruch erweckt, und es ist denn auch bei dem Entwurfe geblieben.

Was von Adelsprivilegien die nach französischem Muster eingerichteten Gesetzgebungen, die Stein'schen Reformen, endlich seit 1815 die neuen konstitutionellen Verfassungen übrig gelassen hatten, damit räumte das Jahr 1848 vollends auf. Nur noch geringe Reste der früheren Sonderstellung hat der deutsche Adel in unsere Gegenwart herein gerettet. Daher die eigentümliche unsichere Haltung desselben: einerseits keine klare bedeutende politische Stellung, die ihm das Gefühl großer Pflichten nahe legen könnte, in seiner Mehrzahl auch ohne auszeichnende materielle Mittel, um damit eine hervorragende Rolle im öffentlichen oder sozialen Leben zu spielen, andererseits doch wieder in seinen Namen und Titeln wie in seinen geschichtlichen Erinnerungen Ansprüche und Antriebe mit sich herum tragend, die ihn nicht ruhen, ihn zu einem völligen Aufgehen in der Gesamtheit des Volkes schwer kommen lassen. Da wir hier blos Beiträge zur Geschichte des deutschen Adels liefern wollten, so

Digitized by Google

fällt die Gegenwart und Zukunft völlig aus dem Bereich unserer Aufgabe. Nur das eine wollen wir noch, gleichsam als die Grundlehre, die uns die Lehrmeisterin Geschichte für jede künftige Reform an die Hand giebt, hervorheben: daß nämlich jede solche, wenn sie Aussicht auf nachhaltigen Erfolg haben will, wieder auf die Grundlagen und Bedingungen unseres alten historischen Adels wird zurückgreifen müssen. Wie ein rother Faden zieht durch die ganze Geschichte unserer Gesellschaft die Lehre, daß der Adel nur da an seinem richtigen Platze ist und ein gesundes, entwickelungsfähiges Glied des Volksganzen repräsentiert, wo er, wie in England, auf historischem Glanz, großem Grundbesitz, unabhängiger Stellung und insbesondere auf politischer Macht sich aufbaut.

Hier aber liegt gerade für unseren heutigen Adel die Schwierigkeit. Die deutschen Konstitutionen haben sämtlich die Repräsentation des Adels an den Grundbesitz geknüpft, sind aber der englischen Verfassung dadurch vollständig entgegengesetzt, daß man in Deutschland kaum sagen kann, worin der Adel bestehe, während in England nur die Repräsentanten der vom Staate anerkannten, indes numerisch sehr beschränkten Aristokratie von Adel sind. Alle bedeutenden politischen Schriftsteller (Montesquieu, Möser, B. Constant, Dahlmann, Zachariä) kommen darin überein, daß die konstitutionelle Monarchie einen politischen Adel als Stand bedürfe, daß aber, um einen solchen zu bilden, außer dem Grundvermögen als erster Bedingung Selbständigkeit der Person dazu gehöre. Alle legen deshalb einen besonderen Wert auf bekannte, hochgestellte, freie, historische Geschlechter, die bei den Ernennungen zu Pairs in Zukunft zu berücksichtigen wären, so weit sie es nicht schon sind. Wären solche nun aber in Deutschland gar nicht zu finden? Solche, die der Neid nicht träfe, weil man in den Vorzügen, deren sie genießen, nur eine geringe Entschädigung für frühere Verluste sieht? Ich meine die Mitglieder des ehemals reichsständischen, jetzt sogenannten mediatisierten Adels, deren Häupter allein ihre Herrschaften vertreten, obwohl ihnen an Ehrenrechten nach der alten deutschen Bundesverfassung die niederen Mitglieder derselben Familie gleichstehen. Die politischen Rechte derselben sind bis jetzt nur vorgezeichnet, keineswegs zu einer Harmonie mit den Verfassungen der Länder, in welchen sie sich aufhalten, gebracht, sie sind weit mehr persönlicher als dinglicher Natur, weil der Begriff einer Herrschaft

und die Rechte, die aus derselben fließen, nirgends vollkommen und gesetzlich festgestellt sind. Welchen reellen Nutzen gewähren z. B. alle persönlichen Vorzüge und Ehren der Mitglieder reichsständischer Familien, die nicht Häupter derselben oder nicht Besitzer von Herrschaften sind, wenn sie nicht von dem Augenblick an, wo sie durch Kauf, Vermächtnis u. s. w. in den Besitz solcher Herrschaften gelangen und Häupter werden, auch die politischen Rechte der Standschaft erhalten? Und doch läge dies gerade im Princip des Adels als Stand, im Prinzip eines wesentlichen Adels, wie ihn die deutschen Verfassungen voraussetzen, daß nicht bloß die persönlichen Vorrechte, sondern der Grundbesitz und die Lasten, die auf demselben ruhen, die Staatsrechte gewähren. Ein Gesetz, wie es zu Anfang der vierziger Jahre in der ersten Kammer Bayerns durchgegangen ist: „daß dem Könige das Recht zustehe, nach dem Erlöschen einer ehemals reichsständischen Familie oder nach dem Austreten derselben aus dem Besitze einer vormals reichsständischen, im Königreich gelegenen Herrschaft einer anerkannten reichsständischen Familie, welche seitdem zu dem Besitz einer normal reichsständischen, im Königreich gelegenen Herrschaft gelangt ist, die erbliche Reichsratswürde für das Haupt dieser Familie zu verleihen" — ein solches Gesetz dürfte sich der Zufriedenheit aller konstitutionellen Stände mit Recht erfreuen. Denn will man überhaupt zu einer Reform des Adels schreiten, so dürfte es am geratensten sein, denjenigen Teil dieses Standes in seiner Grundlage zu festigen, der die wenigste Abneigung gegen sich hat und der sich noch am meisten der Selbständigkeit erfreut. Denn wer möchte es diesen alten reichsständischen Familien streitig machen, daß sie die wesentlichen Bedingungen einer vernünftigen Aristokratie in sie tragen? Durch ihre Ebenbürtigkeit stehen sie den Souveränen am nächsten; ihre Macht ist meistenteils durch großes Vermögen und schon durch persönliche Rechte geschützt; sie sind eine Notwendigkeit geworden, der nur politischer Unverstand sich entgegenstemmen kann; für die Entwicklung des Staatslebens selbst müßte es vorteilhaft erscheinen, einen Adel zu haben, auf dem allein noch als solchem die Erinnerung der alten deutschen Reichsfreiheit ruht; sie haben historische Namen, sie waren der heutigen Souveräne ehemalige Genossen und Gleiche; sie werden nicht, wenn sie immer mehr und mehr an die Landesverfassungen geknüpft werden, die auch zu den ihrigen ge-

Digitized by Google

machten Verfassungsrechte fallen lassen, denn sie sind am stärksten gegen jede Willkür geschützt, können ihr am leichtesten entgegentreten und werden im Gefühl der erlittenen Unterdrückung um so zäher an den ihnen gebliebenen Rechten festhalten. Ihr Adel stammt von keinem Landesherrn; der Kaiser, der sie erhob, ist nicht mehr; sie sind ein durch und durch freier Stand.

Nur durch die Anknüpfung einer Reform unseres Adelsstandes an diese historischen Grundlagen seiner Existenz ist ein gedeihliches Wiederaufleben desselben möglich. Alle übrigen Verhältnisse und Eigenschaften, welche vormals den Adel zum herrschenden, tonangebenden Stand gemacht haben: Besitz, Bildung, persönliche Thätigkeit, ritterliche Tüchtigkeit u. s. w., sind heutzutage Gemeingut aller Gebildeten. Die Besitzverhältnisse wie die Berufsarten und ihre entsprechende Geltung im gesellschaftlichen Gesamtorganismus sind wesentlich andere geworden. Diese Veränderungen rückgängig zu machen, wird weder einem einzelnen noch selbst einem ganzen Stande gelingen. Nur wer sie anerkennt und sich in sie schickt, wird vermögend sein, einen Einfluß in der Gegenwart zu üben, der ihm selbst und dem Ganzen frommt. Das ist die zweite Mahnung, die man bei jedem Reformversuch wohl beherzigen möge; auch in diesem Punkte, dem frischen, sich immer wieder erneuernden Ineinanderfluß der einzelnen Volksstände, dem organischen Verwachsensein des Adels mit den übrigen Teilen des Gesamtnationalkörpers, ist England und seine Aristokratie ein leuchtendes Vorbild.

Digitized by Google

Zur Kulturgeschichte des westlichen Böhmens.

Von

Alois John in Eger.

I.

Humanismus und Reformation.

(Schluß.)

Diese unvollständigen Auszüge, die ich aus der Joachimsthaler Ordnung des Mathesius nach Dr. Loesche anführe, mögen wenigstens einigermaßen ein Bild geben über das Wesen der protestantischen Kirche, Gemeinde und Schule dieser Zeit. Unter der Leitung von Mathesius und seinem „gutem und alten Freund“, dem Kantor, Organisten und Liederdichter Nikolaus Heermann, der auch viele „Gesänge, Büchlein, auch viele schöne Historien aus der heiligen Biblia mit großen vleis, fein lüstig und geschicklich zusamengebracht hat“, in ihrem jahrelangen einmütigen und sich gegenseitig ergänzenden Wirken im Dienste der Kirche, der Schule und des Gesanges, erreichte denn auch die Joachimsthaler Gemeinde den Höhepunkt ihrer Blüte. In treuer deutscher Art wußten sie beide die neue Lehre in Predigten und Liedern dem Volke verständlich zu machen, sie lebten sich innig hinein in den Charakter und die Gemütsart der Thalbewohner und Bergleute und brachten die Religion in Beziehungen zu ihrer beschwerlichen Arbeit in den Bergwerken, ihrem ganzen Leben von der Geburt bis zum Tode. In dem berühmtesten Werke von Mathesius, in der Sarepta oder Bergpostill, welche sich über die Natur der Gesteine und Metalle in biblischer Weise verbreitet und sie mit „deutlichen, vernehmlichen deutschen bergworten

Digitized by Google

ausspricht", sagt er von sich selbst bezeichnend: „Ein geistlicher Bergkmann bin und bleibe ich, ob Gott will, so lang ich lebe, und diene dem öbersten Bergkherrn Jesu Christo und schürfe, sincke, baw ertz, röste, schmeltze und treibe in Gottes bergkwerk und hütten, damit ich meinem Herrn Christo an jenem Tage vil schöner plick von reinem brandsilber, in sein ewigen zehenden sequestriren und antworten möge" — —

Im Übrigen fehlt es auch für die übrigen Städte des westlichen Böhmens nicht an einflußreichen und tüchtigen Predigern und Predigtsammlungen, an Gesangbüchern, geistlichen Liederbüchern, Psalmen und Motteten*). Der bedeutenste ist ohne Zweifel Nikolaus Herrmann in Joachimsthal. Aus Elbogen, das ebenfalls wie Joachimsthal dem Geschlecht der Schlick's gehörte, stammte Jörg Brentel, der Sprüche und geistliche Lieder gedichtet. Von dem Magister Johannes Sylvius aus Eger, daher der Zuname Egranus, seit 1517 Prediger in Zwickau, stammt ein Sermon von der Beichte. Bekannt ist auch Johann Habermann (Avenarius), geboren zu Eger 1516 († 1590), von 1564—72 Pfarrer in Falkenau, und sein viel verbreitetes Büchlein: „Christliche Gebete für allerlei Not und Stände der ganzen Christenheit (Wittenberg 1567) und das dem Grafen Schlick gewidmete „Trostbüchlein". Von Johann Hagius aus Markt Redtwitz, Superintendent und Prädikant in Eger, stammen „Kurtze auserlesene Symbola" (gedruckt zu Eger 1572 durch die Buchdrucker Hans Bürger und Michl Mülmarkart). Christof Hosmann von Elbogen hat „zwei newe geistliche Lieder" gedichtet; am rührigsten war Clemens Stepfani aus Buchau, Innwohner von Eger, dem wir 1567 die „Suavissimae et jucundissimae Harmoniae", 1568 „Schöner außerleßener deutscher Psalm, und anderer künstlicher Moteten vnd Geistlichen lieder XX" verdanken, „von berümhten dieser Kunst componiret vnd mit vier Stimmen gesetzt, gantz lieblich zu singen, auch auf allerley Instrumenten fast artig vnd lustig zu gebrauchen". 1568 das „Liber secundus und Cantiones triginta selectissimae" (datirt: Egrae Variscorum); 1569 der Psalm „Beati omnes", von verschiedenen Komponisten.

---

*) R. Wolkan: Böhmens Anteil an der deutschen Litteratur d. 16. Jahrhdts. Band I und II. Prag 1890.

Digitized by Google

In diesen Vertonungen haben wir den Ursprung des evangelischen Kirchengesanges zu suchen.*) Zweierlei Ziele werden gewöhnlich in den ziemlich umständlichen Vorreden angestrebt: Verdrängung der weltlichen Buhllieder, Stärkung des evangelischen Gefühls und Popularisierung der Evangelien, „daß die Jungen und das einfeltig Gesind den Text der Evangelien desto besser verstehen“ — den Text nicht blos hersagen, sondern auch singen können. Denn wie Mathesius einmal sagt:**) „Die Text in der H. Schrift sind zwar an ym selber die allerlieblichste Musica, die trost und leben in todes nöten gibt, vnd im Hertzen warhafftig erfreuen kann. Wenn aber ein süsse vnd sehnliche weise dazu kompt, wie denn eine gute Melodey auch Gottes schön geschöpff vnd gabe ist, da bekömpt der Gesang ein newe kraft vnd gehet tiefer zu hertzen. Wir müssen Instrumenten jre ehre vnd preis auch lassen, wenn man sie zu ehrlicher Freude und zu erwecken der Zuhörer hertzen in Kirchen und ehrlichen Kollationen gebrauchet 2c. 2c. — —. Ich tadle der alten Meister Gesenge vnd Bergkreien nicht, denn ich hab vil schöner alter Geticht, darin man gute vnd Christliche Leut spüret, gesehen, als das vom Pelican, von der Mühle u. a. Aber was lernt oder wen tröstet der alte Hiesebrand vnd Riß Sigenot? . . .

So sehen wir denn mit dem Einzug der Reformation überall ein blühendes neues Leben und Streben in Kirche, Schule und Leben erwachen. Im Erzgebirge oben und in der Ebene unten finden wir tüchtige Vertreter des neuen Geistes und Glaubens, die fast ohne Kampf in kurzer Zeit die Bürgerschaft in den deutschböhmischen Städten gewannen. Religion, Wissen und Schule, Familie, Leben und Arbeit nimmt einen kraftvollen deutschen Zug, einen neuen nationalen Gehalt an. Das durch den tschechischen Fanatismus unterdrückte Deutschtum in Böhmen gewann wieder Kraft und Stärke. Ein reger Verkehr fand mit Deutschland statt, Geistliche, Lehrer und Professoren kamen ins Land herein, viele ziehen nach Deutschland hinaus, um sich zu unterrichten. Deutschböhmische Studenten finden wir jetzt nicht mehr in Prag, sondern an den deutschen Universitäten in Heidelberg, Wittenberg 2c. studieren und in die Heimat zurück-

*) Auch die „Sonntags Evangelica“ und die „Historien von der Sintflut von Nic. Herrman in Gesängen und Reyme gefaßt“ gehören hierher.

**) In der Vorrede zu den Historien von der Sintflut.

Digitized by Google

gekehrt in deutschem Sinne wirken.*) Der Protestantismus und die Reformation hat sich auch in unserer Gegend als einer der wichtigsten Förderer deutschen Geistes und deutscher Gesinnung erwiesen.

Eng vereint mit der Reformation gewinnt der Humanismus in Deutschland Raum und Boden. Seine Ideale sind dieselben: die Reformation bekämpfte den herrschenden Priesterglauben, der Humanismus den herrschenden Wissensglauben, die Scholastik, das hohle Formelwesen, die spitzfindigen Grübeleien. An Stelle der Autorität tritt Freiheit wissenschaftlicher Forschung, das Gefühl eigener Kraft, das Bewußtsein des freien Willens, — die Ausbildung des Individuums. Er ist erfüllt von dem antiken Ideal, das durch vortreffliche Vermittler von Italien nach Deutschland gekommen. Seine Tendenzen sind national und in unserer Zeit schon ganz mit Deutschtum gesättigt. In den Humanisten stellt sich die ganze geistige vorwärtstreibende Kraft der Zeit dar, in ihm treffen alle Richtungen und Strömungen der Zeit, religiöse, reformatorische, nationale, satirische, volkstümliche, wissenschaftliche, zusammen. Im 15. und 16. Jahrhundert ist er schon Sieger und Deutschland geht daran die neuen Bildungsideale in feste Formen zu fassen. Ich habe schon früher auf die Reform der Universitätsstudien hingewiesen, auf die Neugestaltung der Lateinschulen, auf Melanchthons Studienordnung, die Pflege von Terenz und Plantus und das antikisierende Humanistendrama. Unter dem Einfluß der Reformation entsteht daneben das geistliche Schauspiel, das Scenen aus der biblischen Geschichte, in gutes Deutsch übertragen, den Bewohnern vorführt.**) Das Humanistendrama und das geistliche Schauspiel hat nun auch im westlichen Böhmen vortreffliche Vertreter gefunden. Es sei hier zunächst der am wenigsten bekannte Clemens Stephani aus Buchau,

---

*) Nach Förstemanns Album Academiae Vitenbergensis (Lipsiae 1841) sind folgende deutschböhm. Studenten an der Wittenberger Universität in den Jahren 1541—43 inskripirt: Aus Eger: Wolfg. Greff, Kasp. Rasp; aus Joachimsthal: W. Stelbogen, W. Hofmann, J. Freienstein, El. Hauschilt, J. Luckenberger; aus Aussig: Johannes Buner; aus Plau: Chr. Wortschelius; aus Wonsiedl: J. Wolfram, Chr. Obemander; aus Unterschönfeld: Hans Gurg Elbogner; aus Ottendorf: Fr. Anders. Die übrigen Namen tragen blos die Bezeichnung: Bohemus. (Bei Horawitz: C. Brusch. S. 256.)

**) Vgl. Holstein: Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur. 1886.

gewöhnlich mit dem Zusatz „Innwohner von Eger" erwähnt. Über sein Leben ist nichts bekannt, doch erweist er sich als ein humanistisch gebildeter Mensch, der in allen Studien wohl erfahren ist. 1551 erscheint seine „Tragedia": „Ein erschröckliche Historia von einer Königin aus Lamparden" reimweyß gemacht. Die Tendenz und Absicht, die er in der Vorrede ausspricht, ist sehr löblich in einer Zeit, wo „jederman sein zeyt vnd weyl mit narren kappen, stechen vnd turniren, vnd sonst schwerment auff der gassen zubrecht (als denn in der Fastnacht des gebrauch ist)." Der eigentliche Grund der Abfassung aber sei: „daß man sich darinnen spiegle, vnd sein leben darnach stell." 1554 erscheinen seine beiden Verdeutschungen des Eunuchus und der Andria*) des Terenz. Auch da bewegt sich die Vorrede, warum es sehr zuträglich sei, „Comedias in theatris zu halten, vnd dise dem volke fürzubilden", in ähnlichen Tendenzen: „denn sie sind des menschlichen lebens und wandels ein Spigel vnd entdeckung, ja auch ein ebenbild der wahrheit." Dies aber werde gerade bei Terenz offenbar: „Denn er trift so eigentlich aller menschen sitten vnd gemüt, als ob er das mitt augen sichtbarlich gesehen hett." Am Schluß zeichnet sich Stephani als stud. Lyps. als Leipziger Student, also schon frühzeitig ein praktischer Betätiger humanistischen Geistes. Die Verdeutschung selbst ist durchaus drastisch, deutsch volkstümlich, kräftig und in sprachlicher Hinsicht nicht zu unterschätzen. Aus dem Jahre 1568 stammt sein Dialog: Eine geistliche Actio auß Ludovici Bero (aldi) Dialogo (wie man des teuffels listen entfliehen kann), die schon Holstein unter den allegorischen Dramen (S. 166 s. Buches), als Ausläufer der auf Everyman zurückgehenden Reihe erwähnt. Sie ist dem fürtrefflichen Abt Balthasar des weitberühmten Stiftes Ossigk gewidmet, der in der Vorrede als Beschützer der Studien der guten Künste, der Schulen gebührend gepriesen wird, weshalb er ihm auch diese kurze deutsche Conoedia gratificire. Ganz interessant ist auch die Vorrede zu seiner 1568 erschienenen: „kurz und fast lustige Satyra oder Bavrenspiel von einer Müllnerin vnd yren Pfarrherr (in 5 Actus zu je 2 Scenen). Dieselbe ist nemlich dem „erbarn auffrichtigen, wolgelerten vnd erfahrenen jungen Gesellen Matheo Schaffer, Burger zu Eger, seinen vertrawten Bruder und getrewen freunde gewidmet, dessen persönliche

*) Abgedruckt bei Wolkan, Band II.

Digitized by Google

Tugenden er rühmt mehr aber noch, daß er „allen freyen Künsten gar günstig vnd geneiget, dieselben auch auff allerley weise vnd wege fördert, allezeit geflissen und bereitet, ja auch derselben liebhaber — — in hohen Ehren und für augen hält.“ Zugleich warnt er vor „mißgünstigen oder falschen kleffern denen er etzlicher wol kenne, die seine Arbeit darniederlegen und verkleinern wollen.“ Der Inhalt des heiteren Schwankes,*) wo eine Müllerin in der Nacht, in Abwesenheit des Müllers, den Pfarrherrn geladen, ist übrigens bekannt; er taucht schon in einem Nürnberger Spiel des 15. Jahrhunderts auf und läßt sich durch die ganze deutsche Schwanklitteratur nachweisen, so bei Burkard Waldis in seinem 1548 erschienenen Esopus (4, 66) und bei Peter Probst „von einem Müller und sein Weib.“ **) Ein „Prologus“ begrüßt die Anwesenden und macht sie mit dem Vorhaben bekannt „ein kurtz deutzsch Bauernspiel“ zu halten. Darauf die echt humanistische Versicherung; „Dann dieser brauch war auch bein Alten, das sie hielten viel schöner Spil“, und der triftigen Begründung: „daß das volk darinn solt sehen, was einem nit wol an wolt stehen. Denn man sieh drinn wie in ein spiegel, was einem wol ansteht oder übel“, also durchaus die Tendenz der moralisch gedachten Schaubühne. Im „Argumentum“ folgt nun eine Inhaltsangabe und dann der Schwank selbst, in denen besonders die köstlichen Monologe des Pfarrherrn, Studenten und Müller, in welchen jeder Stand aufs trefflichste charakterisiert erscheint, ergötzen und die heitere Schlußscene. Ich habe bei diesen Spielen Stephanis etwas länger verweilt, erstens weil sein Name beinahe ganz unbekannt ist und weil ich die Auffassung und Tendenz, welche die Komediendichter und -Übersetzer dieser Zeit von dem Wert derselben für das Volk hatten, kennzeichnen wollte. Etwas kürzer kann ich mich über den zweiten, allerdings bedeutenderen Humanisten, der Westböhmen angehört, fassen, nemlich über Caspar Brusch, einem gebürtigen Schlaggenwalder (1518—1557). Über diesen schon der Spätzeit des Humanismus angehörigen Landsmann hat Dr. Horawitz schon 1874 eine äußerst gründliche und bei dem vielfach wechselnden Aufenthalt desselben und dem überall verstreuten

*) Abgedruckt bei Wolkan, Band II.

**) Vergl. Leonhard Lier in der Münchener Allgemeinen, Beilage vom 15. Juli 1891.

Material besonders schätzenswerte Monographie*) geschrieben. Seitdem ist von einigen lateinischen Briefen, die Heinrich A. v. Jaksch**) veröffentlicht, nichts über ihn erschienen. Die zahlreichen gelehrten und poetischen Schriften von Brusch, unter denen besonders seine Klostergeschichte hervorragt, sein intimer Verkehr und sein Briefwechsel mit allen bedeutenden Trägern der Zeitideen, seine Reisen, sind, wie Horawitz sagt, entschieden wertvolle Fundgraben für kulturhistorische Forschung und können in der Geschichte deutscher Gelehrtenpoesie und Historiographie nicht übergangen werden. Indem ich also für die Bedeutung Bruschs als Humanist auf die oben erwähnte Monographie verweise, seien hier nur seine für seine engere Heimat, Egerland und Fichtelgebirge, kulturhistorisch wichtigen Werke erwähnt, die wir dem echt humanistischen Prinzip der Nationalität, des Lobes Germaniens und der deutschen Heimat verdanken. Seine Tabula descriptionem montis Piniferi, eine Beschreibung des Fichtelgebirges, ist dem Vogtländer G. Laetus gewidmet. Die Ausgabe von Aventins Chronik (1540) ist schon dem Rat der Stadt Eger zugedacht, wo er seine Jugend zubrachte und enthält eine Dedikationsepistel, in der er sich schon als „wohlgeschulten Zögling der besten Humanistenkreise“ erweist, der nicht umsonst in Tübingen Camerarius gehört. Schon in dieser Vorrede erwähnt er den Plan eine Geschichte des Fichtelgebirges zu schreiben. Der 1. Theil derselben erschien nun 1542 unter dem Titel: „Des Vichtelberges, in der alten Variscen land gelegen — — — gründliche beschreibung“ und ist ebenfalls dem Egerer Rat gewidmet, dessen Fürsorge für die Schulen und günstigen Sinn für Künste und Wissenschaften er höchlichst in der Vorrede rühmt. Gern kehre er in die Heimat zurück wie die Störche in die alten Nester, „da sie zuvor wol und glücklich haben gelebt“ und „wo er ehrlich und wol gehalten worden.“ Das Werk selbst ist eines der wichtigsten kulturgeschichtlichen Dokumente dieser Zeit für die Kenntnis des durch die ungeheure Wildnis des Landes fast unbekannten Fichtelgebirges und Egerlandes. Berghöhen, Burgen, insbesonders die Niederlegung der Raubburgen, Land und Leute, die Derbheit der Einwohner, den Metallreichtum

*) Caspar Brusch, ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation, Prag 1874.

**) Caspar Brusch in Kärnten (Mitteilung des Vereins f. Geschichte d. D. in B. 1884. Heft 3.

Digitized by Google

des Fichtelgebirges, die „Wahlen“ oder Venediger, die Hydrographie des Fichtelgebirges, den Egerstrom, Städtebilder wie Eger, Wunsiedl ꝛc., berühmte Männer und Frauen des Landes (darunter für Eger die bekannten Namen Joh. Wildenauer, Egranus und die gelehrte Frau Katharina Junckerin) lernen wir kennen, wobei er oft insbesondere bei der selbstbewußten Schilderung Egers seine antihussitische und deutsche Gesinnung zu erkennen giebt. Im Jahre 1842 und 43 erschienen zwei Schriften, die sich auf seinen Geburtsort, die Bergstadt Schlaggenwald in Böhmen, beziehen. Die erste (das „Encomion Hubae Slaccenwaldensis etc.“) preist zunächst den friedlichen Charakter seiner Vaterstadt und schildert dann in ausführlicher Weise den mühsamen aber gewinnreichen Bergbau, das Leben der Bergarbeiter, die er in vergilischer Sprache den Bienen vergleicht. Das folgende Gedicht, durch ein Elementarereignis veranlaßt, das im August 1542 Häuser und Bergwerke Schlaggenwalds überschwemmte und alles verwüstete, lautet: „Narratio calamitatis etc.“, und verbreitet sich ebenfalls über die Lage und Thätigkeit der Stadt und ihre Bewohner. Diese wenig bekannten Schriften, die trotz des schon etwas späthumanistisch angehauchten Stils den Einfluß und das Gepräge der Zeit nicht verleugnen können, sind wertvolle kulturhistorische Beiträge zur Kenntnis des Landes, der Bewohner und ihrer Arbeit, und vervollständigen immer mehr das Bild dieser Zeit, das ich aus verschiedenen Quellen hier entwerfen und zusammenstellen will. Es erübrigt nun noch neben den beiden Humanisten des westlichen Böhmens auch die wichtigsten geistlichen Schauspiele und Schauspieldichter zu erwähnen. Ich habe schon früher auf das Egerer Frohnleichnamsspiel und die bürgerlichen Feste Alteger s hingewiesen. Im 16. Jahrhundert ist unter dem Einfluß der Reformation und des Humanismus das Repertoir der Volksbühne schon bedeutend gewachsen. Es überwiegen die geistlichen Schauspiele, doch kommen auch historische Tragödien vor und solche, die ihren Stoff aus der einheimischen Geschichte nehmen. Von vielen sind eben nur die Titel erhalten. So erwähnt die Eger'sche Chronik Krieglsteins die Spiele: „von der hoffart“ (1519), „das Spiel vom verlornen Sohn“ (1537), ein besonders beliebter Stoff dieser Zeit; „Susanna und Judith“ (1538), „Jacob und seine Söhne“ (1543), „das spil oswaldi“ (1545), „die historia vom propfeten“ (1549), die Komödie „der reiche Mann“ (1510), „Erinutz“

Digitized by Google

(1551), „Ritter Galieni“ (1557), „raballas“*) (1560), „der spielman, wie er unter die Mörder gefallen“ (1574), „das gspiel von der Rebecca“ (1585), die Komödie „Andreas, der ungarische König mit seinem getreuen Statthalter Bancbano“ ꝛc. Als Spieldirektoren werden erwähnt: Johann Goldhammer und als Schauspieldichter Balthasar Brusch und Daniel Betulius. Die Absicht und den Zweck aller dieser Spiele erfahren wir am besten in der Vorrede, die Edelbeck Benedikt (geb. zu Budweis) in seiner „Comedie von der freudenreichen Geburt Jesu Christi“ (1568) giebt: „Alter und Jugend solle dadurch gebessert werden, der „gemein Mann“ werde zu rechter Erkenntniß der hl. Schrift kommen, „da ja vil heftiger in die herzen und gemueter der ainfeltigen laien sich ainbildet, das, so man augenscheinlich fürpildet, denn das man allein höret.“ So hat denn auch Mathias Meißner aus Comotan (wohl der Rektor der lateinischen Schule daselbst) ein „new biblisch Spill von dem erschröcklichen vntergang Sodom und Gomorrha“ gedichtet, das am 6. Juli 1579 auf dem Rathaus vor der Gemeine und am 2. August im Schlosse vor dem Herrn Bohuslav Felix von Hassenstein-Lobkowitz und dem Adel agirt worden ist.

Die umständliche und weit ausholende Vorrede ergeht sich bitter über die Verderbnis seiner Zeit und der Welt, „die in grewlichen erschröcklichen Sünden vnverschampt“ gegen die Gesetze Gottes „gantz und gar verblindt, ersoffen vnd zum grunde verteuffet ist,“ so daß kaum eine Besserung mehr zu gewarten. Zu reichem Trost und treuer Warnung möge daher die Tragicomoedia menniglich gereichen. Von auftretenden Personen werden 52 bezeichnet. Prolog und Ehrenhold sind noch beibehalten, ebenso der Argumentator, der jeden Akt umständlich einleitet. Die Entwicklung des ganzen Stücks geht etwas schwerfällig vorwärts und watet in Monologen. Erst in der 3. Scene des IV. Aktes wird sodomitisches Treiben ziemlich drastisch geschildert: „Das volk sich vollgesoffen hat, vnd leufft auff allen gassen hrumb, treibt groß Unzucht gantz vmb und vmb.“ Der fromme Lot wird von einigen Sodomitern „alter Mistfink“, „loser Unflat“, „alter Jeck“ und Schelm“ ꝛc. geschimpft. Selbst seine Eydame, die er zur Flucht aus der dem Untergang geweihten Stadt mahnt, finden solche Possen lächerlich und meinen, daß er „zwen

*) Also wohl die bekannte Studentenkomödie „Rebelles“ von Macropedius.

Gaukler" in sich habe, die ihm solches einblasen. Sie reißen sich von ihm los mit den Worten: „Komb laß vns lieber gehn zum Sauffen, der alt Jeck mag ymmer hin lauffn." In der 6. Scene treten die allegorischen Figuren Barmherzigkeit und Gerechtigkeit auf. Die erste bedauert die fünf Städte, die untergehen sollen: „Schaw, wie sie stehn so schön gebawt im ebnen Land!" Doch die „Gerechtigkeit" zählt ein förmliches Sündenregister auf von ihrem Sauffen und Fressn, ihrer finantzerey, ihrem falschen Gericht und Unrecht, ihrem Haß und Neid, ihrer Verachtung göttlicher Lehre; in Summa: sie müssen zu Grunde gehen. Schon kommen mit dem Rufe: „hosche, hosche, hosche, ha, ha!" die Teufel gelaufen, freuen sich, daß die Sodomiter „in ihre Zech" kommen, daß ihre „Kirmes" endlich beginnt und sie ihre Krallen, Schauffln, Wurffbarten, Morgensterne und Pechkrügl endlich verwenden können. Das Strafgericht beginnt, es fängt „plötzlich an zu donnern und zu plitzen, vnd fewr an zu regnen, zu Sodom wirdt ein groß geheule." Lot's Weib, die sich vor Schreck darüber auf der Flucht umsieht, „wirdt zur Saltzseul". Andere Scenen aus der biblischen Geschichte, Abrahams Opfer 2c., schließen sich dran. „Ehrenhold", der Epilog, giebt am Schluß noch eine kurze Übersicht über alle Personen des Stückes und schließt gute Lehren daran, daß jeder in seinem Stand treu befunden werde am Tag des Gerichts:

> Damit er werdt verdammet nicht
> Sondern werde zur selben frist
> Gefunden als ein rechter christ
> Und nicht als ein falscher Gleißner,
> Das wünscht uns alle Matths Meißner.

Zum Schluß sei noch die „Tragedia von zweyen behmischen Landherrn"*) erwähnt, wo ein einheimischer Stoff zur Darstellung gelangt. Der Inhalt ist kurz: Gyrtzigk von Commotan und Laßla vom Brüxer Schloß wollen den Kaiser auf der Jagd ermorden und sich in den Besitz der Krone setzen, der eine soll König in Ungarn, der andere in Böhmen sein; ihre Mithelfer sollen Kanzler und Burggrafen werden. Der Anschlag wird hintertrieben. Interessant an dem kurzen Stück ist außer dem lokalen Interesse die antideutsche Pointe in den Reden der Verschwörer gegen die „deutschen

*) Abgedruckt bei Wollan Bd. II.

Digitized by Google

Hunde", die sie alle erschlagen, „tapffer mutzen, mit den Knöbeln butzen" wollen, und die äußerst gelungene Parodie ihrer Reden und Pläne durch ihre Diener und Hofnarren, die sich über beide lustig machen (statt großmächtige Könige und Herrn: großlächtige Könige und Narren — Euer königl. Würden und Ehren: ewer kgl. bürden schweren ꝛc.).

Alle diese Stücke des 16. Jahrhunderts stehen unter dem Banne des humanistischen und reformatorischen Gedankens. Offen werden Absicht und Tendenzen dieser Spiele in den Vorreden kundgegeben, die sich auf die Muster der Alten, auf Terenz und Plautus berufen. Die Popularisirung der Evangelien und der heiligen Schrift, das Einleben in den Geist und die Moral derselben ist Ziel und Endzweck. Das eigentlich Nationale aber ruht in der Kraft und der Urwüchsigkeit der Übertragung ins Deutsche. Die Sprache ist derb, oft rauh und wird glücklich zur Charakteristik der Personen verwendet. Nicht selten dienen diese Spiele zu tendenziösen Hinweisen auf die Zeit selbst und enden mit moralisierenden Ermahnungen.

Der Charakter dieser Zeit wäre nur unvollkommen gezeichnet, wenn ich nicht auch jene bei allen umwälzenden neuen Bewegungen auftauchende Flugschriften-Litteratur wenigstens erwähnen wollte. Es fehlt auch für das westliche Böhmen nicht an Klagen und Gravaminis, an Zeit- und Streitblättern, welche die neue Lehre bekämpfen, an jenen Zwei- oder Dreigesprächen, in denen verschiedene Stände des Volkes ihre Ansichten über die Zeitereignisse ausdrücken, wie sie Osk. Schade in seinen „Pasquillen und Satiren" gesammelt. Auch weltliche und historische Lieder, „newe Zeitungen", Flugschriften über Volksfeste, Elementarereignisse, über Mordthaten oder absunderliche Mißgeburten, Kometen und kriegkündenden Himmelsereignissen fehlen nicht. Von lokalem Interesse sind die Lieder „von dem loblichen bergwerk Sant Jochimstal" (1521), wie es aus der Wildnis zu einer Stadt erwuchs, über Bergwerksordnung, Werkbetrieb, fremde Bergleute, Entlohnung, allerlei guten Vorschlägen und Mahnungen. Von Lutz von Augsburg stammt eine recht frische und lebendige Schilderung des Joachimsthaler Schützenfestes im Jahre 1520. Der Schützenladbrief, die Hauptpreise, die der Graf Schlick und der Rat ausgesetzt, die Vorrichtungen am Schützenplatz werden beschrieben. Der Festtag rückt heran. Siebenerley Wein

Digitized by Google

wird ausgeschenkt, darunter Malvasier, Reinfall, Feltlein, ungarischer und Rheinwein. Ratsherrn, Armbrustschützen, Diener, Trabanten sind kostümiert in den Stadtfarben. Ein festlicher Einzug hoher Herrschaften findet statt unter dem Gekrach der „Cartanen und Schlangen". Nun werden einige Teilnehmer am Fest aufgezählt und die Gewinnste angegeben, unter denen das „Best" ein Uhrmacher Namens Benedikt aus Augsburg gewann. Den Schluß macht ein vom Rat ausgerichtetes Festmal im Rathaussaal in Gegenwart schöner Frauen („da aß man vnd trank vnd lebt im sauß, vnd gab zu trinken gut's bier vnd auch guten Wein — — brachten einander gantze gleser vol auß" ꝛc.) und ein „hübscher Tantz." — Dies Lied führt uns ein recht anschauliches und lebendiges Bild des Volkslebens vor und dürfte auch kulturhistorisch für die Geschichte des deutschen Schützenwesens einigen Wert beanspruchen. Auch der schon erwähnte B. Edelbeck aus Budweis hat mehrere solcher Feste, so die in Dresden und Zwickau (1574), an denen von böhmischen Städten auch Eger und Joachimsthal sich beteiligten, besungen. In den Liedern und sog. „newen Zeitungen" dieser Zeit wird auch Karlsbad erwähnt. So schildert uns Georg Fleißner aus Schlaggenwald in seinem Gedicht „Ritter Orden des Podagrischen Flusses", wie er einst in Kaiser-Karlsbad auf einem Spaziergang auf die umliegenden Höhen den Götterboten Merkur durch die Luft kommen sieht, der ihm nun ausführlich die Geschichte und Herkunft des Ritterordens und die mannigfachen Vorteile des Podagras im bürgerlichen Leben beschreibt. In den „newen Zeitungen" wird am öftesten die jemerliche Wassernot, die am 9. Mai 1582 Karlsbad und Umgebung verheerte, beschrieben, einmal auch von dem schon erwähnten Humanisten Clemens Stepfani.

Diese Schlußnotizen mögen auch in Bezug auf öffentliche Feste und lokale Ereignisse das kulturhistorische Bild des westlichen Böhmens aus der Zeit der Reformation und des Humanismus vervollständigen. Ist es auch keine Blütezeit, so liefert es doch bemerkenswerte kulturhistorische Dokumente zur Geschichte des Bürgertums, des protestantischen und humanistischen Geistes. Der große, alles bewegende, Wissenschaft, Religion und soziales Leben umwälzende und neugestaltende Kampf dieser Zeit wird auch im deutschen Böhmen im kleinen durchgekämpft und durchgestritten durch hervorragende Vertreter. In Predigten, in geistlichen und welt-

lichen Spielen, in der biblischen Komödie, im Humanistendrama, in Dialogen, Streitschriften, Traktätlein und fliegenden Blättern finden wir die streitbare Kraft der Zeit. In festen Kirchen und Schulordnungen klärt sich das neue Ideal ab und wird zur bewußten Lehre, zum Ausgangspunkt neuen Lebens und neuer Bildung. In streitbaren Gottesmännern, wie Mathesius, in dem Liederdichter Nikolas Hermann, finden wir die lebendige schöpferische Kraft des Neuen zielbewußt und dauernd erhalten. Das nationale Element dringt in der Religion und Wissenschaft siegreich hervor. Wir hören es heraus aus dem Kirchengesang, aus den kraftvollen Psalmen und Motteten, wir finden es wieder in der drastischen Urwüchsigkeit der Sprache, in den Humanistendramen und den biblischen Komödien der Zeit. Ein beständiger Wechselverkehr zwischen Böhmen und dem Reich verstärkt dies nationale Band, deutscher Geist und deutsches Wissen dringt von den Universitäten herein in unsere Landstädte. Fast in allen Städten des deutschen Böhmens finden wir gelehrte Männer, wie den Orientalisten Crinesius und den Mathematiker Theobald aus Schlaggenwald, J. Spanmüller und Georg Barthold aus Brüx, Mathias Goldhahn (Aurogallus) aus Comotau, Joh. Sandel in Saatz, als Mediziner den Leibarzt des Erzherzogs Ferdinand II. und der Philippine Welser Dr. G. Handsch &c. In Kaspar Brusch, dem die Heimat so wichtiges verdankt, finden wir das Urbild eines fahrenden Humanisten der Zeit, als deren frühester der berühmte Bohuslav Lobkowitz von Hassenstein (1462—1510) erscheint. Selbst die Kunst*) erneuert sich unter dem Einfluß der Reformation und des Humanismus. Die Gothik wird mit neuem Geiste erfüllt. Die protestantische Nüchternheit und Einfachheit des neuen Kirchenbaues finden wir in der Joachimsthaler Kirche und anderen erzgebirgischen Städten, in Schneeberg und Annaberg, in Laun und Brüx schon im bewußten Gegensatze zur Kirche des alten Glaubens. Auch äußerlich zeigt das Gotteshaus den neuen Geist an, es wird einfacher, schmuckloser, ein nach innen gekehrter, nicht nach außen prunkender Hallenbau. Aus dem stimmungsvollen, auf die Sinne wirkenden dämmerigen Düster der katholischen Dome

---

*) Kornel. Gurlitt: Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge. (Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte Nr. 29.) Mit 16 Abbildungen. Halle, M. Niemeyer 1890.

Digitized by Google

erstehen die lichten, hellen Predigtkirchen des Erzgebirges. In der Plastik finden wir einen kräftigen, individuellen, stark ausgeprägten Naturalismus. In Stein und Meißel dasselbe Drängen und Suchen nach einem zeitgemäßen, den Geist, Gehalt und das Streben der Zeit wiedergebenden Stil und Ton, wie in den Schriftwerken der Reformatoren und Humanisten. Das Bürgertum unserer Städte zeigt sich im 15. und 16. Jahrhundert in der Blüte ihrer Kraft und Wehr. Altegerer Frohnleichnamsspiele, Fastnachtsspiele und Zunftfeste, das Leben einer Erzgebirgsstadt wie Joachimsthal, Schützenfeste und geistliche Komödien, Bergwerkstreiben und Hüttenbau eröffnen uns einen Einblick in das Volksleben dieser Zeit, in Handel und Wandel, Arbeit und Vergnügen der Bevölkerung. Auch die deutsche Bürgerschaft in Böhmen erstarkte unter dem regen Verkehr, den der Protestantismus und Humanismus mit dem großen Mutterreiche eröffnete. Deutsche Bau- und Werkmeister erbauten die noch heute imponierenden stattlichen und ehrenfesten Patrizierhäuser mit ihren Erkern und hohen Giebeln, ihren breiten Fluren und geräumigen Arkadenhöfen. Kunst und Kunstgewerbe erlebte unter dem Einflusse des nahen Nürnbergs eine Blütezeit. Viele Gesellen aus Eger u. a. Städten lernten in Nürnberg, als dem Sitz der größten Meister, deren Arbeiten heute noch erhalten sind. Die Bürgerschaft war die eifrigste Förderin der reformatorischen und humanistischen Ziele. Aufgeklärt und intelligent kam sie den Neuerungen entgegen, weshalb wir schon frühzeitig berühmte Lateinschulen in den Städten des westlichen Böhmens finden. Seit der tschechische Fanatismus nach den Religionskriegen sich zu regen begonnen hatte, der die Deutschen als eingewanderte Fremdlinge bezeichnete, gravitierte das deutsche Bürgertum nach Deutschland und fand in der Verbindung und dem lebhaften Verkehr mit dem großen Mutterreiche den festen Halt, den nationalen Kern. In dem schweren Kampf, den dieser deutsche Stamm später zu bestehen hatte, als sich die Verbindungen mit dem Deutschen Reiche lösten, hat er seine Tüchtigkeit, seine Kraft, seine Arbeit, seine Intelligenz in der Kolonisierung des Landes und der Organisierung des blühenden Städtewesens erst recht kennen gelernt. Dieser moralische Halt, dieses feste Gefühl des eigenen Wertes, ist auf diese Zeiten der Reformation und des Humanismus zurückzuführen, wo er sich zum erstenmal gegenüber den Slaven fühlen durfte. Wer heutzutage von den vielen Fremden, die all-

Digitized by Google

jährlich zu der Quellenkur in unsere Badestädte kommen, die kleinen westböhmischen Landstädte von Franzensbad, Karlsbad oder Teplitz aus besucht, wird oft überrascht sein von den ehrbaren massiven Steingebäuden, den altertümlichen Städteanlagen, mit seinen noch vielfach sichtbaren Schanzen, Stadtgräben und Thortürmen, den Marktplätzen mit ihren Hallen oder Laubengängen, den alten Kaufhallen, den zierlichen Eisengittern um die Stadtbrunnen und Einfahrtsthore. Das sind noch die charakteristischen Dokumente aus der Zeit der Bürgerschaft, deren Geschichte man in den vielfach von den Gemeinden eingerichteten Stadtmuseen noch ergänzen kann. Hier findet man noch die alten Laden und Krüge der Zünfte, alte Zunftfahnen, die bei der Erstürmung der Raubburgen den tapferen Stadtsöldnern vorangetragen wurden, Münzen und Siegel, alte Chroniken, die Wappen alter Patriziergeschlechter ꝛc. Hie und da begegnet man wohl auch in einer finstern Gasse einem finstern alten Hause, dem Jesuiten-Kollegium, noch ganz so erhalten, wie im 16. Jahrhundert, wo es die alte Lateinschule herbergte und wir erinnern uns an die alten Magister und fröhlichen Schüler, die in den alten Frohnleichnamsspielen mit agiert haben. Vieles hat die Zeit aus dieser Blütezeit des deutschen Lebens zerstört. Die alten Thore sind gefallen, die Mauern, die Schanzgräben verschüttet. Nur ein Name erinnert vielleicht noch daran. Unerbittlich brauste der Sturm der Zeit dahin. Die Gegenreformation zerstörte das blühende deutsche Leben, unzählige und darunter die reichsten und intelligentesten Bürger und Patriziergeschlechter des deutschen Böhmens zogen als arme Emigranten über die Grenze. Die Religionskriege, der 30jährige Krieg, hat die ganze Blütezeit der deutschen Bürgerschaft gelähmt und fast zerstört. Diesmal wurde zugleich mit der Religion auch die Lebensexistenz und die Heimat in Frage gestellt; das wirtschaftliche Leben verlor und die Kriege und fremde Soldatenscharen zehrten an dem Wohlstand der Zurückgebliebenen.

Ein Mustermann aus dieser Zeit der Gegenreformation ist Wolf Adam Pachhelbel, Bürgermeister der Stadt Eger, dessen rührendes Bild der hochverdiente Geschichtsschreiber des Egerlandes Dr. Adam Wolf in seinen „Kulturhistorischen Bildern aus Österreich“ in so charakteristischen Farben entworfen hat. Er vergleicht ihn mit Otto Guericke, dem Bürgermeister von Magdeburg. Pachhalbel ist derselbe, den Schiller zu Wallenstein sagen läßt: „Wir

waren reichsfrei, doch seit zweihundert Jahren ist die Stadt der Krone verpfändet.“ Er hat die Blüte der Reformation im westlichen Böhmen erlebt; er sah auch den Untergang des Protestantismus, kämpfte und litt für denselben und zog als Exulant über die Grenze. So ragt seine Gestalt am Ausgangspunkt dieser Zeit als Märtyrer seiner Ideale, als starrer Protestant, als Vertreter selbstbewußten deutschen Bürgertums, als ein Leben und Kampf gewordener Typus aus den Zeiten der Reformation und humanistischer Bildung.

Digitized by Google

Thomas von Chantimpré
über das
Bürger- und Bauernleben seiner Zeit.

Von
Alexander Kaufmann.

Vorbemerkung.

Die folgenden Blätter bilden eine Probe aus einer umfangreicheren kulturhistorischen Studie über den bekannten Predigermönch Thomas von Chantimpré (**Cantipratanus, Cantimpratanus**), einen Zeit- und Geistesgenossen des bekannteren rheinischen Erzählers Cäsarius von Heisterbach. Zu Ende des zwölften oder Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in einem Dorfe bei Brüssel geboren, wirkte Thomas anfangs als Canonicus im Chorstift zu Chantimpré bei Cambray, dann bis zu seinem Tode als eifriges Mitglied des Dominikanerordens. Er war ein angesehener Prediger, beliebter Beichtvater, geschätzter Moralist und Gelehrter. Sein praktischer Wirkungskreis erstreckte sich vorzugsweise auf die Niederlande und die angrenzenden französischen Landesteile; doch ist er auch Deutschland nicht fremd geblieben. Als Gelehrter in Lüttich und Köln gebildet und durch den berühmten Kardinal Jakob von Vitry und Albertus den Großen beeinflußt, hat er sich besonders durch sein eifriges Sammeln von naturgeschichtlichen Nachrichten verdient gemacht; sein Werk **de rerum natura** ist für das ganze Mittelalter ein maßgebendes geworden, vielfach benutzt und noch zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erweitert worden.

Einen Absatz aus diesem naturgeschichtlichen Werke, welcher von den Bienen handelt, hat Thomas herausgegriffen und zu einem moralischen Buche, dem **Bonum universale de apibus**, verwendet, worin er den Bienenstaat mit dem geistlichen Regimente vergleicht und das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen oft in so treffender Weise zur Darstellung bringt, daß noch heute Regierende, wie Regierte das Werk mit Nutzen lesen könnten. Die einzelnen

Digitized by Google

Sätze, welche Thomas darin aufstellt, belegt und erläutert er durch Beispiele aus dem Leben, und diese Beispiele sind es, die neben Mitteilungen über berühmte litterarische Persönlichkeiten jener Zeit, wie Thomas von Aquino und Albertus den Großen, eine reiche Fülle von kulturgeschichtlichen Zügen bieten.

Gleich Cäsarius von Heisterbach ist auch Thomas das Kind seiner Zeit, indem sich neben sinnigen, rührenden und spannenden Erzählungen, die zum Teil Novellen in der alten Bedeutung des Wortes sind, Geister-, Gespenster- und Teufelsgeschichten entsetzlichster Art vorfinden, daß man sich unwillkürlich die Frage stellt: wie ist es nur möglich, daß sich ein und derselbe Mann hier als verständig, praktisch, lebenserfahren und selbst jovial kundgiebt, dort aber dem krassesten Aberglauben, einer unbegreiflichen Leichtgläubigkeit Raum giebt? Wie dem aber auch sein mag, Forscher über Kulturgeschichte, über Novellistik und Geschichte der Naturwissenschaften sollten unseren Thomas nicht unbeachtet lassen.

Von dem nach den verschiedensten Seiten hin bereits hochentwickelten und in steigender Entwickelung begriffenen bürgerlichen Leben in den niederländischen Städten, von dem Seehandel der Stadt Brügge, von den Tuchwebereien und sonstigen Industriezweigen, welche jene Städte zu einer fast sprichwörtlich gewordenen Höhe des Reichtums emporgehoben hatten, von dem trotzigen Selbstgefühl und dem unausgesetzten Streben nach Erweiterung der Freiheit, welches die Bürger erfüllte — von allem diesem lesen wir leider bei unserem Autor nur wenig. Er war ja nicht Geschichtsschreiber im eigentlichen Sinne, nicht Annalist oder Chronist; er war Moralist, der nur Geschichten erzählte, welche in den Rahmen seines Moralbuches paßten. Ganz ohne Ergebnisse für die Verhältnisse der Bürger und des Landvolkes bleiben wir jedoch nicht.

Gleich den andern Sittenrichtern seiner Zeit rügt unser Thomas das Spiel, namentlich das Würfelspiel und den Wucher. Gegen beide Übel bringt er einige sehr drastische Beispiele, die auf seine Leser oder Zuhörer gewiß nicht ohne Wirkung geblieben sind.

So erzählt er (II, 49, § 10) folgendes Ereignis aus der Stadt Löwen: „In dieser Stadt kannte ich einen edlen und guten Bürger. Derselbe stand einmal in der heiligen Charfreitagsnacht frühmorgens auf, um zur Messe zu gehen. Da kam er an einem Keller vorbei, in welchem ausgelassene und sittenlose junge Männer beim Würfelspiel saßen und in entsetzlichster Weise lästerten, stritten und fluchten. Auf der Straße vor dem Keller aber traf er auf Leute, welche einen elend zerschlagenen und heftig blutenden Mann wehklagend umstanden. Als der Bürger frug, wer dem Manne dieses zugefügt habe, entgegneten sie: „Jene jungen Leute, welche dort im Keller Würfel spielen." Der Bürger geht hinein, macht den jungen Leuten Vorwürfe, daß sie während einer so heiligen

Digitized by Google

Nacht beim Spiele säßen, und fragt sie zornig, weshalb sie jenen fremden Mann so grausam mißhandelt hätten? Höchlich verwundert hierüber erklären die Spieler, es sei niemand zu ihnen hereingekommen; sie hätten keinen Menschen mit Worten oder Thätlichkeiten beleidigt. Sie gehen mit dem Bürger hinaus, finden aber den Mißhandelten nicht mehr. Da kamen die Jünglinge zu sich und mußten sich gestehen, daß sie durch ihre Flüche und Lästerungen Christum den Herrn schwer beleidigt und zum andernmal gekreuzigt hatten. Nachdem mir ein Bruder des Predigerordens diesen Vorfall, jedoch etwas ungläubig, mitgeteilt hatte, erkundigte ich mich, als ich wieder einmal nach Löwen gekommen war, ob die Sache auf Wahrheit beruhe, und jener Bürger sagte mir eidlich aus, alles habe sich so zugetragen, wie ich es oben niedergeschrieben. Er fügte ferner bei: der Wirt des Hauses, in dessen Keller sich die Sache zugetragen, sei dadurch so tief erschüttert worden, daß auf Zureden meines Berichterstatters er und seine Frau alles dasjenige, was er als Wucherer gewonnen, verteilt und zurückerstattet habe; er sei als frommer Mann gestorben.“ Mögen wir nun gleich jenem Predigermönch den Vorfall bezweifeln oder ihn, wie unser Thomas, in gläubigem Sinne auffassen, für den Kulturhistoriker erübrigen jedenfalls zwei Ergebnisse: das ausschweifende Leben der jungen Bürger in Löwen und die Unsicherheit auf den Straßen dieser Stadt.

Weiter erzählt unser Autor (II, 49, § 9): „In einem gewissen Ort der Champagne spielten in der heiligen Charfreitagnacht ein Jude und ein Christ miteinander Würfel. Als der Jude viel verlor, geriet er so in Wut, daß er die heftigsten Lästerungen wider Christum ausstieß; er griff jedoch wieder zu den Würfeln, um sein Glück noch einmal zu versuchen -- da war jedoch seine Hand plötzlich gelähmt. Hierdurch in noch heftigere Wut versetzt, wollte er mit der gelähmten Hand den Spieltisch umstoßen, indem er zugleich wiederum die abscheulichsten Schmähungen gegen Christum und dessen Mutter ausstieß. Da verdrehten sich plötzlich seine Augen, er sank um und war tot. Sein Mitspieler, der Christ, wurde so von Entsetzen ergriffen, daß er den Verstand verlor, er siechte noch einige Weile hin und beschloß dann sein elendes Leben mit einem elenden Tod.“

Folgendes soll sich in der Abtei Villers zugetragen haben (II, 26, § 5): „Nachdem ein gewisser Wucherer aus Namur gestorben war, brachte man einen großen Teil seines Vermögens im Betrage von etwa 1600 Mark in die Abtei Villers und es wurden dafür verschiedene Besitztümer angekauft. Da wählte man einen höchst gewissenhaften Mann zum Abt und nachdem man demselben von der Sache Mitteilung gemacht hatte, wurde er höchst nachdenklich und betrübt, er verkaufte Schafe und

Digitized by Google

Vieh und sonstige bewegliche Habe und sandte den Erlös in die Stadt Namur, damit den einzelnen durch den Wucherer geschädigten Personen das ihrige zurückerstattet würde. Da jedoch niemand dieses Restitutionsgeschäft übernehmen wollte, wurde das Geld wieder ins Kloster zurückgeschickt. Der fromme Abt entrüstete sich hierüber und befahl, das Geld nochmals in die Stadt zu bringen und auf offenem Markt vor den Bürgern und dem Volk ausrufen zu lassen: „Dies Geld gehört nicht uns, weil es unserer Überzeugung nach unredlich erworben ist — mag es nehmen, wer da will!" Die Bürger wurden dadurch sehr erbaut und nachdem sie unter sich Rats gepflogen, sorgten sie dafür, daß redliche Leute das Geld wieder in die rechten Hände brachten."

Einen Wucherer in Brabant hat Thomas selbst öfters zur Rede gestellt, jedoch ohne Erfolg. Als der Mann starb, ging das Gerücht: es wären zwei große Hunde fortwährend um das Lager des Sterbenden gelaufen, und es hätte die Zunge des Mannes in Fußlänge ihm zum Munde herausgehangen (II, 22, § 5). Am Eingang einer französischen Kathedrale befand sich ein Steinbild, welches einen Wucherer mit einem Geldsack darstellte. Als einmal ein berüchtigter reicher Wucherer in die Kirche treten will, stürzt das Bild und schlägt den Mann tot (II, 22, § 4). Thomas eifert auch gegen Leute, welche aus Nachlässigkeit oder gar in böser Absicht die Handwerker um ihren Lohn bringen oder ihnen die sauer verdiente Arbeit nicht zur rechten Zeit bezahlen (II, 53, § 27).

Daß es den kräftigen Flamändern bei ihrem Reichtum und Wohlleben nicht an Sinnlichkeit gefehlt hat, liegt auf der Hand. Thomas, der als Beichtvater Gelegenheit genug gehabt hat, auch nach dieser Seite hin Erfahrungen zu machen, teilt uns dennoch keine Einzelheiten von kulturgeschichtlicher Bedeutung mit; wir lesen bei ihm nur folgendes, wie er selbst sagt, „lustiges" Beispiel von der treuen und keuschen jungen Frau eines Handwerkers in Rheims; man sieht hieraus, welchen Verführungen selbst verheiratete Frauen ausgesetzt waren. Das Beispiel lautet wie folgt:

„Ein junger Zimmermann oder Tischler besaß, wie mir ein Predigermönch erzählt hat, eine schöne und brave Frau. Ein reicher, aber herz- und gewissenloser Mann hatte ein Auge auf sie geworfen und sandte, um seinen schändlichen Zweck zu erreichen, eine alte Vettel an sie ab. Die Kupplerin tritt in das Haus der jungen Frau und setzt sich, weil sie ermüdet sei, ans Feuer. Die junge Frau fragt, woher sie komme und was sie wünsche. Die Alte erwiedert: „Ich weiß nicht recht, bist du nicht die und die, heißt dein Mann nicht so und so und gehört deine Mutter nicht zu meiner Verwandtschaft?" — „Mein Name lautet, wie du sagst; ob ich die bin, welche du meinst, weiß ich nicht; es ist wohl möglich, daß meine Mutter mit dir verwandt war." Da gab ihr die

Digitized by Google

durchtriebene alte Hexe einen Kuß und rief aus: „Wie du deiner guten Mutter so ähnlich siehst! Wer ist aber dein Mann?“ — „Mein Mann ist ein braver Tischler.“ — Da seufzte die Alte und fuhr fort: „Wie aber bist du, die Tochter einer solchen Mutter, so herabgekommen, daß du einen Handwerksmann geheiratet hast? Du gehörtest doch einer so vornehmen Familie an!“ Nachdem sie dies gesprochen, schwieg sie und ging scheinbar höchst betrübt ihres Weges. Vier Tage nachher kam sie wieder: „Es ist mir eine wahre Herzensangelegenheit,“ sprach sie, „daß du, nachdem das Unglück mit der Heirat einmal geschehen ist, wenigstens in eine Lage kommst, in welcher es dir etwas besser geht. Ich habe Mittel und Wege gefunden, dies zu erreichen, wenn du meinem Rate folgen willst. Es giebt in dieser Stadt einen höchst vermögenden und angesehenen Mann, und der hat mir gestern, als ich ihm dein Mißgeschick erzählte, seine überaus große Liebe zu dir bekannt. Von ihm wirst du alles bekommen, was du nur wünschest.“ — Die junge Frau erwiderte: „Ich habe einen braven Mann; er ist besser als ich bin. Ich will nicht durch Sünde reich werden.“ — Da seufzte die Alte in schmeichlerischem, gleichsam zustimmendem Tone: „Nun bist du mir noch lieber, als du mir vorher warst.“ — Es verstrichen drei Tage; da kam die Alte wieder und lud die junge Frau ein, mit ihr in die Liebfrauenkirche zu gehen; als sie jedoch an der Thüre jenes Mannes vorbeikommen, da wird auf Veranlassung der Kupplerin die junge Frau aufgegriffen und ins Haus gebracht. In ihrer Angst raunt die junge Frau der Alten ins Ohr: „Heute Nacht ist mir so und so unwohl geworden; liebe Base, laß mich für jetzt los und ich verspreche dir fest, morgen wieder zu kommen.“ Die Alte sagte ja, und auch der reiche Mann stimmte bei. So kam die junge Frau nach Hause zurück und überlegte bei sich, was nun weiter zu geschehen habe. Da trieb sie in der Nachbarschaft drei kräftige und starke Weiber auf, gab ihnen Besen und barg sie heimlich in ihrer Schlafkammer. Die Alte kam, um die Tischlerfrau abzuholen, und diese nötigte sie unter dem Vorwand, sie möge ihr bei Anlegung schönerer Kleider behilflich sein, in jene Kammer. Nachdem sie die Thüre derselben geschlossen, stürzen die Weiber herbei, reißen der Vettel die Kleider ab und zerbläuen sie mit ihren Besen bis Blut fließt. Mit Mühe gelingt es der Alten durch die Thüre zu entwischen und halb nackt auf die Straße zu gelangen. Nachdem der Vorfall bekannt geworden, erscholl in der ganzen Stadt das Lob der jungen Frau, und dieses Lob war mehr wert, als das größte Geschenk, welches ihr jener reiche Mann gemacht haben würde.“ (II, 30, § 37).[1])

---

[1]) Vgl. die häusliche Scene am Hofe Heinrichs IV. bei Bruno de bell. Sax. c. 7. In etwa Verwandtes bei Uhland, Volkslieder II, 755 ff.

Digitized by Google

Wäre diese Geschichte nicht so moralisch, so könnte man sie für ein französisches Fabliau jener Tage halten.

Wir geben noch ein anderes, unsere Leser gewiß ansprechendes Bildchen aus kleinbürgerlichem Kreise. Thomas kannte in Brabant eine Reclusa, die er sehr hoch stellte, und erzählt aus der Jugend derselben (I, 23, § 3) folgende naive Geschichte: „Sie war die Tochter eines sehr armen Mannes; als sie aber noch nicht volle sieben Jahre alt war, wurde sie plötzlich von einem seltsamen inneren Drange des Geistes ergriffen und bat ihren Vater, er möge ihr einen Psalter anschaffen. „Wie kann ich dir einen Psalter kaufen," erwiderte der Vater, „da ich nur mit Mühe das tägliche Brot für uns schaffen kann?" Nun wandte sich das Kind in seiner Einfalt an die heilige Mutter Gottes und betete zu ihr: „O liebe Mutter Gottes, gieb du mir den Psalter, welchen mein armer Vater mir nicht anschaffen kann, und ich bleibe ewig deine dankbare Magd." So betete das Mädchen unverdrossen ein ganzes Jahr lang; siehe, da erschien ihm während eines Traumes die heilige Jungfrau und hielt, wie es dem Kinde vorkam, zwei Psalter in der Hand: „Nimm, mein Töchterlein, eines von diesen zwei Büchern." Ungesäumt wählte sich das Kind eines derselben, und die Erscheinung verschwand. Erwacht fand das Kind seinen Psalter nicht mehr und fing an bitterlich zu weinen, weil es von der heiligen Mutter Gottes so getäuscht worden sei. Der Vater lachte über das Kind, und um dasselbe zu beruhigen, sagte er: „Geh' nur an Sonn- und Festtagen zur Meisterin, welche die Kinder der reichen Leute den Psalter lehrt. Lern' erst einmal lesen, und dann wird die Mutter Gottes auch für einen Psalter Sorge tragen." Das Mädchen hielt dies in seiner Einfalt für wahr und ging wirklich zu jener Meisterin, bei welcher die Töchter der reichen Leute Unterricht erhielten. Kaum hatte jedoch das Kind einen Blick in den Psalter geworfen, so konnte es auch schon lesen, und es hatte so die heilige Jungfrau ihr Versprechen vollständiger gelöst, als man es hätte erwarten können. Die vornehmen und reichen Frauen des Pfarrsprengels kauften nun dem Mädchen einen Psalter, und als sie im Laufe der Zeit die große Frömmigkeit der heranwachsenden Jungfrau und deren Eifer im Dienste des Herrn mehr und mehr kennen gelernt hatten, bauten sie ihr neben der Kirche eine kleine Zelle."

Etwas mehr als über die bürgerlichen Zustände jener Zeit vernehmen wir über das Leben und Treiben der damaligen Landbevölkerung, namentlich über die Vergnügungen derselben, über Kirchweihen, Tänze, Gesang und Spiel. Thomas ist übrigens durchaus nicht so strenge, wie manche andere Moralisten jener Tage. Er verwirft nur ausgelassene, unanständige Belustigungen und läßt ein Solatium modesti

Digitized by Google

gaudii zu, wie z. B. einen ehrbaren Tanz bei einer Hochzeit (II, 49, § 12). Bei den flamändischen Kirchweihen mag es lustig genug zugegangen und Geistlichen, Ortsvorständen oder Eltern manchmal schwer geworden sein, die richtigen Grenzen zwischen harmloser Lustigkeit und ausgelassenem wilden Wesen aufrecht zu halten. Von einer solchen Kirchweih erzählt uns Thomas (II, 57 § 4): „An der Grenze zwischen Flandern und Brabant liegt ein sehr volkreicher Ort Namens Marchia (nach Colvenerius Merchten); hier war Kirchweihe und es hatten sich viele Leute zu Schaustellungen und Spiel zusammengefunden. Darunter war auch, wie mir Meister Wilhelm, ein daselbst geborener guter und gelehrter Priester, mitgeteilt hat, ein Spielmann, welcher beim Tanz durch seine Sprünge und Geberden die Burschen und Mädchen reizte, unanständige und schändliche Lieder zu singen. Gegen Abend verfinsterte sich der Himmel und die Leute gingen nach Haus. Nur jener Spielmann hatte der Lust noch nicht genug, sondern spielte noch während des Heimwegs auf seiner Pfeife, machte seine Sprünge dazu und trieb allerlei Gaukelwerk. Inzwischen aber war das Ungewitter unter heftigem Donnern und Blitzen losgebrochen. Da sahen zwei Hirtenbuben, welche in ein Gebüsch geflohen waren, wie der Spielmann, von einem Blitz getroffen, tot hinsank.“ Der weitere Verlauf der Geschichte geht wieder ins Diabolische und Wunderbare über. Der Priester gewährt dem Erschlagenen ein ehrliches Begräbnis; am andern Morgen aber soll man das Grab offen und den Sarg leer gefunden haben, woraus man den Schluß zog, Teufel hätten die Leiche weggeholt.

Zu jenen „unanständigen und schändlichen“ Liedern gehörte namentlich ein in Deutschland und Frankreich sehr beliebter Martinsgesang als dessen Komponisten oder Dichter sich ein Teufel zu erkennen gab: „Daß zotige Lieder von dem Teufel gemacht werden,“ so erzählt Thomas (II, 49, § 22) höchst naiv, „hat ein böser Teufel, der im Jahre 1116 eine edle Jungfrau zu Nivelles plagte, offen vor allem Volk erklärt: „Ich bin es, der mit einem Genossen jenen berühmten Martinsgesang gemacht (composui) und durch ganz Frankreich und Deutschland verbreitet hat.“[1])

[1]) Quod autem obscoena carmina finguntur a daemonibus et perditorum mentibus immittuntur, quidam daemon nequissimus, qui in Nivella, urbe Brabantiae, puellam nobilem anno Domini M.C.XVI, prosequebatur, manifeste populis audientibus dixit: ‚Cantum hunc celebrem de Martino ego cum collega meo composui et per diversas terras Galliae et Theutoniae promulgavi.‘ Erat autem cantus ille turpissimus et plenus luxuriosis plausibus. — Dichtende Teufel oder Dämonen sind bei Thomas, Cäsarius von Heisterbach ꝛc. nichts Seltenes. Im Dialogus des Cäsarius (VI, 5) prophezeit ein

Digitized by Google

Nicht ganz so schlimm wie jenem Spielmann auf der Kirchweihe erging es einem Diener des edlen Ritters Goswin von Velpe in Brabant: „Dieser Herr von Velpe," heißt es bei Thomas (II, 49, § 21), „hatte einem seiner Diener die Nachtwache anvertraut. Selbiger Diener aber war ein schläfriger und ausschweifender Mensch, welcher Zusammenkünfte junger Mädchen zu veranstalten und dabei zu singen pflegte. Als er eines Abends wieder einmal pfiff und sang und dabei allerlei tolles Zeug trieb, sah der genannte Ritter, wie ein gehörnter, zottiger Teufel mit funkelnden, feurigen Augen dem Knechte vortanzte und dessen Bewegungen mit ähnlichen lustig begleitete. Der Ritter teilte dem Knechte mit, was er gesehen; der leichtfertige Mensch aber wollte von seinem Treiben nicht ablassen; vielmehr sang er den Mädchen nach wie vor seine schlüpfrigen Lieder; der Herr sah sich genötigt, ihn fort zu jagen; ein paar Tage nachher aber endete der Mensch sein elendes Leben, indem er eines schmählichen Todes starb." Diese Geschichte hat unser Autor aus dem Munde des Ritters.

Übel erging es auch einer Vorsängerin oder Reigenführerin eines brabantischen Dorfes (II, 49, § 13): „Dort war eine äußerst mutwillige und eitle Frau, welche bei jeder Festlichkeit die Anführerin der Tänze zu sein pflegte. Einst belustigten sich abseits vom Reigen einige junge

---

Dämon dem frommen Dechant Ensfrid in einem Distichon den baldigen Tod:

Mors exemplificat, quod longius haud tibi restat
Vita nec incolumis amplius, Ensfrid, eris.

Der gute Mann lebte indessen noch dreißig Jahre. Nach einer noch ungedruckten Erzählung in den VIII. libr. mirac. des Cäsarius nimmt sich der Teufel auch armer Poeten an und hilft ihnen bei Abfassung schwieriger Dichtungen. Ein junger Schüler in Trier, Namens Heinrich, kann mit einem Gedicht, welches ihm der Lehrer aufgegeben hat, nicht zurecht kommen, in seiner Verzweiflung übergiebt der junge Faust dem Teufel seine Seele, und dieser verfertigt ihm ein vorzügliches Gedicht. Der Lehrer merkt, daß es kein Produkt seines Schülers sei, und kommt hinter die Sache; um aber diesen zu retten, wirft er dem wieder einmal betrogenen Teufel die rasch abgeschnittenen Ärmelstreifen des jungen Mannes zu. S. Dr. Franz Wolffs Vortrag über Cäsarius in der Elberfelder Zeitung 1884 Nr. 165 und meine Schrift über Cäsarius Aufl. II, S. 151, 162. In den Gest. Rom. (Gräße's Übers. II, 86 ff.) begegnet uns ein Dämon, der sich rühmt, ein trefflicher Versemacher zu sein, und auch eine freilich nicht sehr poetische Probe seiner Kunstfertigkeit ablegt. Wie der Teufel in Trier hilft er einem Schüler, der über ein höchst sonderbares Thema dichten soll, aus der Not. — In einer Erzählung bei Thomas (I, 19, § 3) spricht auch ein Geist, der aus dem Fegefeuer kommt, in lateinischen Versen, bezw. Hexametern. — „Der Teufel als Poet" wäre ein lustiges Kapitel für einen humoristischen Litterarhistoriker.

Digitized by Google

Männer mit dem Ballspiel; da geschah es, daß einem derselben, als er eben nach dem Ball schlagen wollte, der Hollundersteckeu aus der Hand flog und jene Vortänzerin so heftig an den Kopf traf, daß sie sofort tot war." Diese Geschichte ist eine sehr berühmte gewesen und wird noch in Schriftwerken des fünfzehnten Jahrhunderts zur Warnung erzählt: „was schaden tanzen bringt."[1]) In der Nähe von Laôn zog einmal eine lustige und jauchzende Tanzgesellschaft über eine Brücke, da bricht diese plötzlich ein und alle finden den Tod in den Wellen. (II, 49, § 14). Ein junges Mädchen aus Mecheln wird, nachdem es sich an einem Sonntag müde getanzt hatte, plötzlich von Besessenheit befallen (II, 36, § 4).

Von Kinderspielen ist mir bei Thomas außer dem Ballspiel, welches aber auch Erwachsene trieben, nur der Brummkreisel (trochus) begegnet: „Der Körper der Christina Mirabilis wurde hin- und hergeschleudert, wie ein Kreisel, mit welchem die Knaben spielen" (Act. SS. Anto. V, 656).[2])

Eine weitere Veranlassung zu Mißbräuchen und Unziemlichkeiten gaben die Leichenwachen. „Ein Predigerbruder," so heißt es im Bienenbuch II, 49, § 23, „hat mir folgendes erzählt, was ihm selbst begegnet ist. Er befand sich einmal Predigens halber in einem gewissen Dorfe und war Abends in den oberen Stock seines Absteigequartieres gegangen, um sich zur Ruhe zu begeben. Da sieht er von seinem Fenster aus in einem gegenüberliegenden Hause zwei verdorbene junge Leute, die eine Leichenwache hielten, höchst unanständige Spiele treiben. Der Bruder bricht in Thränen aus über die Thorheit der jungen Leute; nachdem er sich aber zu Bette gelegt, sieht er plötzlich Jemand vor sich stehen, der ihn folgendermaßen anredet: „Ich komme als Bote der armen Seelen vom Reinigungsort. Sie lassen ihren hinterbliebenen Erben sagen: „Erbarmt Euch unser, denn die Hand des Herrn liegt schwer auf uns." Diese Worte mache morgen zum Gegenstand deiner Predigt, schildere das Abscheuliche der Spiele, welche du eben gesehen hast, und suche die Menschen zu bestimmen, den Seelen ihrer verstorbenen Angehörigen wirksamer beizustehen." Am andern Morgen wurde die Leiche beigesetzt und der Bruder säumte nicht, dem Volke jene Botschaft zu verkünden, und zwar mit solchem Erfolg, daß alle, vornehme wie geringe Leute in Thränen ausbrachen und von heiligem Eifer erfüllt wurden, sich künftig ihrer Verstorbenen mehr anzunehmen und jene abscheulichen Spiele abzuschaffen."

---

[1]) S. Haupt u. Hoffmann, Altd. Bl. I, 54. Vgl. auch Uhland, Schriften III, 394, 394, 477.

[2]) Wo die von Thomas herrührende Geschichte der Christina mirabilis steht. Er hat mehrere Vitae begnadigter Frauen seiner Zeit geschrieben.

Digitized by Google

Worin jene Spiele bestanden haben, sagt uns Thomas nicht, wie wir glauben aus Zartgefühl.

Daß Schlemmerei und Völlerei in allen Schichten der damaligen Gesellschaft verbreitete Laster gewesen sind, brauchen wir nicht erst durch unseren Autor zu beweisen. Besonders die Flanderer standen im Ruf, den Tafelfreuden sehr ergeben zu sein, und das Gleiche wurde den Franzosen nachgesagt. In folgender Geschichte gewährt uns Thomas einen, wenn auch nur flüchtigen, so doch nicht uninteressanten Einblick in ein Gastzimmer jener Tage: „In einer Schenke saßen einmal geachtete Weltleute beim Trunk. Als die Köpfe heiß geworden waren, fingen sie an, über dieses und jenes zu sprechen, und so fiel auch die Rede auf das jenseitige Leben. Da sagte einer: „Wir werden von den Pfaffen, die behaupten, nach diesem Leben könnten die Seelen ohne Körper noch fortbestehen, in schmählichster Weise betrogen." Ein allgemeines Gelächter folgte auf diese Worte. In diesem Augenblick trat ein starker und großer Mann in die Wirtsstube; er bestellte Wein, setzt sich zu jenen Gästen und fragt, um was sich die Unterhaltung gedreht habe. „Wir reden von der Seele," erwiderte jener Sprecher. „Will mir Jemand sie abkaufen, so geb' ich sie um einen billigen Preis, und wir könnten den Erlös mit einander versaufen." Abermals ein wieherndes Gelächter; der Fremde aber sagte: „Ich bin Käufer dafür — wieviel verlangst du?" Der andere gab eine Summe an, der Fremde zahlte dieselbe, und alsbald begann ein tolles Gelage mit vollen Bechern. Als es spät geworden, sagte der Käufer: „Es ist Zeit, daß ihr nach Hause geht; hat Jemand ein Pferd an der Halfter gekauft, gehört ihm dann mit dem Pferd auch die Halfter?"[1]) Alle bejahten dies. Da faßte der Fremde den vor Angst zitternden Verkäufer und fuhr mit Leib und Seele desselben vor aller Augen in die Luft und ist sicherlich mit ihm der Hölle zugefahren" (II, 56, § 2).

Gespräche dieser und ähnlicher Art mögen in den damaligen französischen und niederländischen Kneipen nicht selten geführt worden sein.

Eine höchst wunderliche Persönlichkeit hat unser Autor in einem Bäuerlein kennen gelernt. „Als ich einmal," so schreibt er (II, 53, §§ 34. 35), „in Brabant predigte, und eines Tages, nachdem ich die Messe gelesen, auf meine Begleiter wartete, erschien ein Bäuerlein in schlechtem Anzug und bat mich demütig um Gehör. Ich gewährte dies; er nahm Platz und erzählte mir sodann folgendes Erlebnis:

[1]) Ein holsteinisches Sprichwort (Schütze, Idiotikon I, 279) lautet: Haalt de düvel dat peerd, so haalt het den toom da to. Im Mergentheimischen heißt es: Jetz hodd der Teufel de Gaul g'holt, jetz soll er a den Zaum hola. Vgl. J. W. Wolf, Niederl. Sagen Nr. 398 („das verwandelte Pferd") u. Anm. dazu S. 702.

Digitized by Google

„Vor etwa einem Jahr lag ich am Vorabend vor St. Katharina auf meinem Strohlager und vernahm eine Glocke, die, wie ich glaubte, zur Kirche läutete. Ich stand also auf, um hinzugehen; meine Frau aber rief mir von ihrem Bette aus zu: „Wohin willst du?“ „Zur Messe,“ erwiderte ich, „es hat schon geläutet.“ Meine Frau sagte hierauf: „Es muß dich ein böser Geist necken; wir haben uns ja soeben erst schlafen gelegt.“ Ich kehrte mich jedoch nicht daran, sondern eilte zur Kirche, und siehe, da begegnete mir ein ganz fremder Priester mit den heiligen Gewändern, eine Stola kreuzweise um die Brust gebunden, und der Priester sprach zu mir: „Richte dein Herz auf das, was ich dir zeigen werde.“ Plötzlich erschien, nachdem der Priester das Kreuzzeichen gemacht, auf dem Kirchhof eine so große Menge von Menschen, daß sie einen Raum von fünf Morgen und mehr hätten füllen können. Es waren aber so jammervolle Gestalten, wie man es nicht ausdrücken und sich vorstellen kann, gänzlich nackt und überall voll schwerer, blutiger Wunden und Geschwüre. Wiederum schlug der Priester ein Kreuz, und diese Gestalten verschwanden; dagegen erhob sich eine andere, minder große und weniger schrecklich anzusehende Schar von Leuten. Sie waren ärmlich gekleidet nnd hatten bleiche Gesichter, als ob sie an der Auszehrung litten, doch waren sie unter einander nicht gleich, sondern es schien der eine mehr als der andere zu leiden. Abermals schlug der Priester ein Kreuz und auch diese Schar verschwand. Jetzt aber erschien eine kleine Anzahl, die ungefähr den Kirchhof füllte. Sie unterschied sich von allen Menschen, welche ich je gesehen habe, durch Glanz und Herrlichkeit; ihre Kleider sahen aus wie der weißeste Schnee, den die Sonne bescheint; ihre Gesichter strahlten von Anmut und Heiterkeit. Der Priester aber sprach zu mir: „Du hast wohl unter den drei Schaaren, welche du gesehen hast, die große Verschiedenheit bemerkt? Die erste war die jener Unglücklichen, welche ohne Reue aus diesem Leben schieden und für ewig der Verdammnis anheim gefallen sind. Die zweite Schaar ist reumütig gestorben, jedoch ohne zuvor Buße gethan zu haben; solche Leute unterliegen den schwersten Strafen, werden aber endlich gereinigt und gelangen zur ewigen Ruhe. Die dritte Schaar ist das auserwählte Volk, das sich nach erfüllter Buße in der Herrlichkeit Gottes befindet.“ Mit diesen Worten verschwand der Priester und es läutete zur Matutin. Nachdem ich dieser und der Messe beigewohnt, begab ich mich bei Tageslicht nach Hause, bin aber drei Monate lang nach dieser entsetzlichen Vision siech und elend gewesen.“

„Als er seine Erzählung beendigt, fing ich an, mich nach den Verhältnissen des Männchens zu erkundigen, und hörte ungefähr Folgendes: er besaß etwa acht Morgen Acker und ein Haus, womit er sich und die Seinigen notdürftig unterhielt; nichtsdestoweniger hatte er immer noch

Digitized by Google

etwas für die Armen übrig. Dreimal in der Woche fastete er und ging zuweilen barfuß und ohne Linnenzeug. Manche Nacht verbrachte er im Gebet, aber nicht in seinem Bett oder auf einem Pfülben. So war der Mann, und die Art und Weise, wie er sich einfach, aber würdig ausdrückte, flößte nur Vertrauen ein; es schien mir aus seiner Rede, wie aus seinem Antlitz ein Strahl göttlicher Gnade zu leuchten."

Wir lernen bei Thomas auch einen Emporkömmling aus dem Bauernstande kennen (II, 18, § 2). Dieser Bauer hatte in einem reichen Kloster einen Oheim von väterlicher Seite. Als dieser zum Abt gewählt worden war, nahm er seinen Neffen in den Klosterdienst auf; der Bauer, der früher nur bescheiden zu Fuße gegangen war, trabte nun einher auf stolzem Rosse; er, welcher früher nur mit gebeugtem Nacken den Pflug geführt hatte, trug jetzt erhobenen Hauptes auf die abteiliche Tafel die Speisen auf, d. h. er war Truchseß des Abtes geworden. Der arme Mann wurde ein reicher und angesehener Herr, der Häuser, Äcker und Renten, endlich sogar Höfe und Dorfschaften erwarb. Er verschmähte nun auch eine Ehe aus dem Kreise, dem er angehörte, einzugehen, sondern nahm sich, Ritter geworden, eine Frau aus dem Adel. Da stirbt jedoch sein Beschützer, der Abt. Der Nachfolger desselben zieht den Bauer zur Rechenschaft und dieser muß einen großen Teil des Erworbenen an die Abtei zurückerstatten. Er wäre jedoch immer noch ein wohlhabender Mann geblieben, hätte sich nicht von jetzt an Unglück auf Unglück gehäuft. Es kamen Viehseuchen und teuere Zeiten; es stürzten ihm Gebäude ein; seine Untergebenen erwiesen sich ihm undankbar und feindselig, und die Welt sah hierin nur die gerechte Strafe für hochfahrendes Wesen und Überhebung. Endlich ging der arme Mann in sich; er schickte Frau und Kinder zu seinem Schwiegervater, arbeitete wieder als Bauer und erwarb sich sein Brot im Schweiße seines Angesichts. Da empfanden die Mönche Mitleiden mit ihm und unterstützten ihn so, daß er nach kurzer Zeit wieder genug besaß, um wenigstens ohne Sorgen leben zu können. Immerhin scheint er keiner von den schlimmen Emporkömmlingen gewesen zu sein, wie jene reich gewordenen „groben" Bauern Hoderich und Hanffraid in „Karl Meinet," auf die sich mit vollem Recht die Verse Freidanks anwenden lassen:

> Nieman sô nâhe schirt
> âls sô der bûre herre wirt,

oder wie ein späterer Dichter sagt:

> Keyn schermesser also scharf schiert,
> Als ein baur der zum herrn wirt.[1])

[1]) Anz. d. German. Museums 1857, S. 147.

Unsere bisherigen Mitteilungen über das Leben und Treiben der Landleute bezogen sich meistens auf die engere Heimat unseres Autors; wir lernen durch ihn aber auch eine fromme Bauernfamilie an der Mosel kennen und wollen den sie betreffenden Paragraphen (II, 25, § 12) in Übersetzung mitteilen:

„Ich habe einen gewissen Jordanus gekannt, einen nichts weniger als wohlhabenden Mann, der aber über seine Kräfte hinaus Almosen spendete. Im Jahre 1231 war am Rhein und auf der Mosel der Wein sehr schlecht geraten; es geschah aber, daß zu dieser Zeit zwei Brüder des Predigerordens bei jenem Manne einsprachen. Er nahm sie höchst freundlich auf und schickte alsbald seinen Sohn mit einem Fäßlein fort um Wein zu holen. Als der Sohn damit heimkam, sagte die Mutter: „Ich bin frühmorgens oft so schwach; verwahre mir einen Schluck aus diesem Fäßlein, da der Vater den Wein immer erst vor dem Frühstück bringen läßt.“ Dann setzten sich alle zu Tisch. Nachdem man dem Trank schon hübsch zugesprochen, flüsterte der Sohn dem Vater zu, was die Mutter ihm gesagt hatte. Der Vater war hierüber etwas ärgerlich und trank mit seinen Gästen das Fäßlein fröhlich leer. Als die Brüder am Morgen schieden und der Wirt ihnen das Geleite gab, fühlte die Mutter sich wieder recht schwach und richtete an den Sohn die Frage, ob von dem Wein noch etwas übrig geblieben sei. „Nichts,“ erwiderte der Sohn. Da sagte die Mutter betrübt: „Gieße mir den Rest auf meine Hand! Sind es auch nur drei oder vier Tropfen, in die ich mein Brot tunken kann, so wird mir besser werden.“ Der Sohn holte das Fäßlein und — es war ganz voll Wein. Die Mutter schrie laut auf und wurde vor Schrecken fast ohnmächtig. Der Sohn aber lief dem Vater und den Brüdern nach und teilte ihnen mit, was sich ereignet hatte; diese brachen in Freudenthränen aus und der Wirt bat seine Gäste, noch einmal zurückzukehren, um an dem Segen, welchen der Allmächtige bescheert hatte, Anteil zu nehmen. Sie mußten diese Bitte jedoch abschlagen und entließen den Mann mit ihrem Segen. Nach Jahren erzählten mir die Trierer Brüder die Geschichte, und als ich die Mosel abwärts fuhr, ließ ich bei der Wohnung jenes Mannes unser Fahrzeug halten, stieg aus und besuchte diese Familie. Sehr erbaut durch die Art und Redeweise der Leute kam ich zurück, denn sie unterschieden sich hierin durchaus von den übrigen Bewohnern des Landes, welche auf hochgelegenen Weinbergen und Einöden ein ganz bäuerisches Leben führen.“

Jenes Bäuerlein aus Brabant und diese Leute an der Mosel erinnern in mancher Beziehung an den Pflüger, in welchem Chaucer (Canterbury-Erzählungen, übersetzt von Hertzberg S. 82) den Typus

Digitized by Google

eines braven und frommen Landmannes, den Bruder und Gefährten eines ebenso wackeren Dorfpfarrers, entworfen hat.

„Ein Pflüger war mit ihm; das war sein Bruder.
Der hatte Mist geladen manches Fuder,
Und plagte redlich sich, war treu und gut
Und lebte fromm und mit zufriednem Mut.
Er liebte Gott zuerst von ganzem Herzen,
Zu jeder Zeit, ja selbst in Not und Schmerzen
Und seinen Nächsten, wie sich selbst alsdann.
Er wollte gern für jeden armen Mann
Um Christi willen, ohne Lohn zu haben,
Wenn er's vermochte, dreschen oder graben.
Den Zehnten zahlt' er pünktlich jederzeit
Von seiner Hab' und seiner Handarbeit."

Kleinere Mitteilungen.

Aus einem alten Nachrichterbuch. In Ansbach wird das Ordrebuch des dortigen Nachrichters aus den Jahren 1575—1603 aufbewahrt. Es enthält in chronologischer Reihenfolge die während dieser Zeit seitens des peinlichen Gerichts dem Scharfrichter erteilten Aufträge. Wir lassen, um unsern Lesern ein Bild von der traurigen Justizpflege jener Jahrhunderte zu geben, hierunten ein summarisches Verzeichnis dieser Aufträge folgen.

1575: 14 Aufträge zur Folter, 1 zum Daumenstock, 3 zu Pranger und Staubbesen, 2 zur Hinrichtung.

1577: 38 zur Folter, 2 zum Daumenstock, 1 zum Ohrenabschneiden, 26 Hinrichtungen (darunter 1 mit dem Rad, 1 mittelst Ertränkung).

1578: 23 zur Folter, 6 zum Daumenstock, 18 zum Staubbesen, 1 zur Territion,[1]) 10 Hinrichtungen.

1579: 43 zur Folter, 2 zur Territion, 5 zum Daumenstock, 10 zum Staubbesen, 1 zum Fingerabschlagen, 13 Hinrichtungen (1 durch Ertränken).

1580: 49 zur Folter, 2 zur Territion, 1 zum Daumenstock, 9 zum Staubbesen, 16 Hinrichtungen.

[1]) Schrecken, richterliches Urteil, daß der Inquisit den Scharfrichter nur vorgestellt und mit der Tortur nur geschreckt wird, ohne ihn jedoch wirklich zu foltern.

Digitized by Google

1581: 61 zur Folter, 12 zur Territion, 17 zum Daumenstock, 21 zum Staubbesen, 2 zum Ohrenabschneiden, einer Weibsperson alle beide, dem Mann das einzige, das er noch hatte, 1 zum Fingerabhauen, 31 Hinrichtungen.

1582: 45 zur Folter, 6 zur Territion, 8 zum Daumenstock, 10 zum Staubbesen, 1 zum Ohrenabschneiden, 12 Hinrichtungen.

1583: 44 zur Folter, 4 zur Territion, 5 zum Daumenstock, 14 zum Staubbesen; einer, dem der Staubbesen erlassen war, wurde dafür auf die Galeere geschickt; 13 Hinrichtungen.

1584: 64 zur Folter, 9 zur Territion, 5 zum Daumenstock, 20 zum Staubbesen, 15 Hinrichtungen, darunter ein Planetenleser und Landstreicher.

1585: 89 zur Folter, 8 zur Territion, 7 zum Daumenstock, 1 zum Ohrenabschneiden, 1 zum linke Hand abhauen, 19 zum Staubbesen, 31 Hinrichtungen, darunter 1 mit Rad und Zangenzwicken.

1586: 76 zur Folter, darunter für 3 Zigeuner, 7 zur Territion, 9 zum Daumenstock, 14 zum Staubbesen (darunter 1 Totschläger), 1 (Wilderer) zur Brandmarkung mittelst eines Hirschgeweihzeichens auf die Stirn, 30 Hinrichtungen (darunter 1 wegen doppelten Ehebruchs, 1 mit Rad und Zangenzwicken).

1587: 87 zur Folter, 10 zur Territion, 10 zum Daumenstock, 26 zum Staubbesen, 2 zur Brandmarkung (wie 1586), 1 zum Fingerabhauen, 32 Hinrichtungen (darunter 3 Hexen mittelst Feuers).

1588 (nur bis Ende Juli): 36 zur Folter, 4 zur Territion, 6 zum Daumenstock, 5 zum Staubbesen, 12 Hinrichtungen (darunter 1 mit dem Rade).

1589: 63 zur Folter (1 wegen Truterei[1]), 10 zur Territion, 10 zum Daumenstock, 18 zum Staubbesen, 3 zum Pranger, 1 zum Auspauken, 1 zum Ohrenabschneiden und sie vorn in den Busen stecken, 31 Hinrichtungen (1 Ehebrecher).

1590: 55 zur Folter, 2 zur Territion, 12 zum Daumenstock, 12 zum Staubbesen, 1 zum Pranger, 22 Hinrichtungen (1 Ehebrecher, 1 Unholdin[2]).

1591: 51 zur Folter, 4 zum Daumenstock, 3 zum Staubbesen (darunter 1 Mönch wegen sträflicher Händel), 22 Hinrichtungen (darunter 6 Druden). In Schwabach wurde ein eigener Drudenhenker bestellt.

1592: 43 zur Folter (meist für Druden), 2 zur Territion, 2 zum Daumenstock, 5 zum Staubbesen, 28 Hinrichtungen (darunter 17 Druden).

1593: 44 zur Folter (1 Drud), 2 zum Daumenstock, 9 zum Staubbesen, 1 zum Pranger, 20 Hinrichtungen (1 Ehebrecher, 1 Weibsperson, die man mit einem Säcklein Pulver vor der Brust abgethan).

1594: 24 zur Folter (1 Drud), 7 zum Staubbesen, 13 Hinrichtungen.

---

[1]) Zauberei.

[2]) Hexe.

Digitized by Google

1595: 21 zur Folter, 3 zum Staubbesen, 18 Hinrichtungen.

1596: 20 zur Folter, 1 zum Daumenstock, 4 zum Staubbesen, 7 Hinrichtungen.

1597: 31 zur Folter, 5 zum Daumenstock, 1 zum Pranger, 3 zum Staubbesen, 12 Hinrichtungen (1 zugleich mit Handabhauen).

1598: 15 zur Folter, 3 zum Daumenstock, 9 zum Staubbesen, 4 Hinrichtungen (1 Ehebrecher).

1599: 25 zur Folter, 1 zur Territion, 2 zum Daumenstock, 9 zum Staubbesen, 8 Hinrichtungen (1 Drud).

1600: 22 zur Folter, 3 zum Staubbesen, 6 Hinrichtungen (1 Drud).

1601: 21 zur Folter, 2 zur Territion, 4 zum Daumenstock, 1 zum Pranger, 5 zum Staubbesen, 2 zur Brandmarkung mit dem Hirschgeweih, 6 Hinrichtungen (1, der sich für einen Edelmann ausgegeben).

1602: 52 zur Folter, 1 zur Territion, 4 zum Daumenstock, 11 zum Staubbesen, 18 Hinrichtungen (1 Ehebrecher, 1 mit dem Rade).

1603 (bis 17. Sept.): 17 zur Folter (1 Drud), 4 zum Daumenstock (1 Pfarrerin wegen Ehebruchs), 2 zum Pranger, 5 zum Staubbesen, 5 Hinrichtungen (1 mit Zangenzwicken).

Im Ganzen haben also innerhalb 29 Jahren stattgefunden: 474 Hinrichtungen. c. 1441 Folterungen und Daumenschraubungen, 309 Pranger- und Staubbesen-Strafen, ungerechnet die übrigen Verstümmelungen an Ohren, Händen und Fingern. Nimmt man die Einwohnerzahl des damaligen Fürstentums Ansbach auf rund 100 000 an, so treffen auf das Jahr im Durchschnitt 16 Todesstrafen, also auf 6250 Einwohner jährlich 1 Hinrichtung.

Namentlich für die Folterungen hatte sich ein förmlicher Codex wissenschaftlich-technischer Bestimmungen und Ausdrücke ausgebildet. Den Anfang der Prozedur macht stets die gütliche (!) Frage: der Gefangene wurde niedergedrückt, auf eine Leiter ausgestreckt, jedoch ungebunden und ohne Gewichte. Dann folgte nach einigen Tagen die peinliche Frage: Aufziehen mit angehängten Gewichten und gebundenem Körper, was man „ein kleines Züglein sehen lassen", einen „Gesellenzug" nannte. Bei Frauen wandte man im ersten Grade den Daumenstock, im zweiten die Leibesbeschwerung mittelst wuchtiger Steine und Gewichte an. Eine neue Erfindung war die Nürnberger Form, die in der Spannung der Seiten, besonders der linken, bestand. Auch ein gewisser Humor, allerdings der grausamsten Art, kommt in dem Nachrichterbuch zum Vorschein. Der Staubbesen wird umschrieben mit: die erste Weihe zum Galgen geben, über den Besenmarkt jagen, Fitz Fetz machen, einen Wettlauf anstellen mit Passomezzo. Der Nachrichter heißt der Meister Auweh, Meister Hämmerlein, der Knüpfauf, Schnürhänschen, Meister Stoffel, Meister Fix, Kurzab. Man befiehlt ihm, dem Sträfling das Gröbste herunterzunehmen, ihm vom Brod zu helfen, den Kopf abzuschlagen und ihn selbst dann wieder laufen zu lassen. Bei der Folterung wird dem Henker empfohlen: gut Geschirr zu machen, den Sträfling gut geigen zu lernen, gut Beicht zu hören, zum guten glückseligen neuen Jahr ein guten Züglein zu machen. Beim Henkertod wird die Umschreibung gebraucht: ein lustiges Ginkele Gankele machen, die Strattac-

Digitized by Google

cordi anziehen, den Wicht etliche Spannen höher machen, ihn mit einer Pfennigsemmel aus einem Seilersladen vergeben, an der Herberge der drei Räuber als Bierzeichen aushängen. Wenn auch das Todesurteil schon gefällt war, wurde der Verurteilte trotzdem manchmal noch einmal nachgefoltert, um möglicherweise noch etwas, was nicht ganz aufgeklärt war, aus ihm herauszubringen. Häufig brachten sich die Unglücklichen im Gefängniß selbst ums Leben: da hieß es dann, der Kerl sei mit dem Teufel im Bunde gewesen. Eine merkwürdige Einrichtung war auch die Bestellung des sogen. Anklägers, eines vom Nachrichter mitgebrachten Henkersknechts, der bei der letzten Prozedur das sogen. Notgeschrei Namens des Beleidigten erhob. — Verschwiegen darf auch nicht werden, daß, wie auch andere Quellen sattsam erweisen, namentlich die lutherische Geistlichkeit bei diesen grausamen Verfolgungen und Prozessen sich durch den finstersten Zelotismus und Aberglauben auszeichnete — wahrlich ein schlechtes Zeugnis für die angeblich durch die Reformation herbeigeführte freiere Geistesauffassung und Milderung der Sitten. —m.

Die Nürnberger Lebkuchen in kulturgeschichtlicher Betrachtung. Die Nürnberger Lebkuchenindustrie geht in das frühe Mittelalter zurück. Ein Hauptertrag des kolossalen Reichswaldes in Nürnberg war der Honig, den man zur Meth- und selbst zur Bierbrauerei und hauptsächlich zur Bereitung des eigentümlichen Backwerkes der Lebkuchen in großer Menge gebrauchte. Zur Pflege und zum Schutze dieser Bienenzucht waren Bienenwärter oder sogen. Zeidler aufgestellt. Ihre Anzahl muß eine bedeutende gewesen sein: es läßt sich dies weniger aus dem ehemals riesigen Waldkomplex des dereinst bis dicht unter die Mauern Nürnbergs reichenden Reichswaldes, als aus dem Umstande schließen, daß diese Bienenwärter ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten und ihre selbständige Miliz bildeten. Die Ablieferung des Honigs, als des Hauptsubstanzmittels der Lebkuchen des Mittelalters, geschah in Bottigen oder Butten, und es erhielt der Verwalter dieser Lieferungen, ungefähr so wie man auch von Kasten, d. h. Getreidespeicher, den Titel Kastner gebildet hat, mit einer lateinischen Umformung von buticula abgeleitet, den Namen buticularius, ähnlich wie forestarius von forestum. Die Franzosen haben dann einen bouteiller daraus gemacht, und findet sich dies Amt in Frankreich noch bis in das 15. Jahrhundert. Jetzt freilich sind die honigsammelnden Bienen längst aus dem Reichswald gewandert und bedürfen keines Zeidlers mehr, der ihrer wartet, denn der streugierige Bauer der Nürnberger Umgebung sorgt Jahr aus Jahr ein treulich dafür, mit seinem eisernen Rechen die Vegetation im Reichswalde gründlich auszurasieren, sodaß bald keine zwei Hummeln mehr Nahrung finden werden, geschweige denn Milliarden edler, Honig bereitender Reichswaldbienen. Aber die Lebkuchenfabrikation hat sich für die Stadt Nürnberg erhalten, und Millionen derselben werden alljährlich in alle Welt versendet.

Alte Häuserinschriften in Franken.

Der Kaiser will haben seinen Tribut,
Der Edelmann sagt, ich hab' ein freies Gut,
Der Landmann sagt, was schert mich das,
ich bin schon frei,
Der Jud' treibt seine Dieberei,
Der Soldat sagt, ich gebe nichts,
Der Bettelmann sagt, ich habe nichts,
Nun erbarm' es Gott, lieber Bauer, wie
wird es wär'n,
Diese mußt du alle ernähren.
(Hechlingen, B. A. Gunzenhausen.)

Ein schönes Haus, ein braves Weib
Erfreut den Mann an Seel und Leib.
(Leizendorf, B. A. Rothenburg.)

Ein weiches Bett, ein schönes Weib,
Übrig's Bett und alter Wein,
Was kann auf Erden schöner sein?
(Ulsenheim, B. A. Uffenheim.)

Gottes Gnad und g'sunden Leib,
Ein gutes Bett, ein schönes Weib,
Ein gut's Gewissen und baares Geld,
Das ist das Beste auf der Welt.
(Weigenheim, B. A. Uffenheim.)

Ist der Apfel rosenrot,
So steckt ein Würmchen drinnen,
Ist das Mägdlein schön und roth,
So ist es falsch von Sinnen.
(Leizendorf, B. A. Rothenburg.)

Wenn ich könnt die Jungfern zieren,
Wie ich das Haus kann renovieren,
So wär' ich Meister in der Welt
Und hätte mehr als jetzt an Geld.
(Weigenheim, B. A. Uffenheim.)

Thu' die schönen Mädchen lieben,
Junge Weiber nicht betrüben
Und die alten auch nicht hassen
Und was lebet, leben lassen.
(Equarhofen, B. A. Uffenheim).

Wenn die Henne kräht vor dem Hahn
Und die Frau kräht vor dem Mann,
So muß man die Henne rupfen
Und der Frau das Maul verstopfen.
(B. A. Feuchtwangen.)

Trau' keinem Wolf auf grüner Haid',
Trau' keinem Juden auf seinen Eid,
Trau' keiner Jungfer auf ihr Gewissen,
Du bist sonst von allen Dreien beschissen.
(Häslabronn, B. A. Ansbach.)

Ein schönes Haus auf meinem Wall',
Ein schönes Rind in meinem Stall,
Ein schönes Weib in meinem Bett' —
Das sind drei Stück, die gern ich hätt'.
(Winden, B. A. Ansbach.)

Ein jeder kehr' vor seiner Thür',
So find't er Fehler g'nug,
Und nimm' die Fehler zu Papier,
So wird er endlich klug.
(Equarhofen, B. A. Uffenheim.,

Redlichkeit ist aus der Welt gereist,
Aufrichtigkeit ist schlafen gegangen,
Der Helfer ist nicht zu Hause,
Die Liebe liegt krank,
Die Gutherzigkeit sitzt im Arrest,
Der Glaube ist ziemlich verloschen,
Die Tugenden gehen betteln,
Der Kredit ist närrisch geworden,
Das Gewissen hängt an der Wand.
(Hechlingen, B. A. Gunzenhausen.)

Die Frömmigkeit hat sich versteckt,
Die Gerechtigkeit kann den Weg nicht
finden,
Da die Treue war neugeboren,
Da kroch sie in ein Jägerhorn,
Der Jäger blies sie in den Wind,
Daher man keine Treu mehr find't.
(Bettwar, B. A. Rothenburg.)

Wer sonst nichts kann und weiß
Als andere Leute schmähen,
Ein solches Lästermaul
Soll in mein Haus nicht gehen.
(Götteldorf, B. A. Ansbach.)

Soll ich oder nicht
Meinem besten Freunde trauen?
Ich kann ihm wohl ins Gesicht,
Aber nicht ins Herze schauen.
(Auernhofen, B. A. Uffenheim.)

Digitized by Google

Wenn ihr einst von meinen Feinden
Meine Fehlerzahl werd't hören,
So laßt euch von meinen Freunden
Meine Tugend euch belehren.
Lobt mein Freund mich über die Maßen
Und mein Feind spricht nein dazu,
So geht ihr die Mittelstraßen
Und denkt, ich bin ein Mensch wie Du.
(Mitteldachstetten, B. A. Ansbach.)

Allen Menschen recht gethan —
Ist eine Kunst, die Niemand kann.
(Equarhofen, B. A. Uffenheim.)

Wer keine Sorg' und Leiden hat,
Der lösch mir diesen Reimen ab.
(Auernhofen, B. A. Uffenheim.)

Sag' niemals leise,
Niemals laut,
Was Dir ein Freund hat anvertraut.
(B. A. Dinkelsbühl.)

Arbeit macht den Lebenslauf
Noch einmal so munter,
Froher geht die Sonne auf,
Froher geht sie unter. (Dinkelsbühl.)

Die Arbeit ist vollbracht
Und hat erreicht ihr Ende,
So schone Deiner auch,
Laß ruh'n Füß' und Hände.
(Equarhofen, B. A. Uffenheim.)

Es thut Mancher für mich sorgen
Und thut mir doch kein Kreuzer borgen,
Ich wollt', er wär vom Strick erworgt,
So hätt' er doch für mich ausgesorgt.
(Reichelshofen, B. A. Rothenburg.)

Das ist das Schönste auf der Welt,
Daß Tod und Teufel nimmt kein Geld,
Sonst müßte mancher arme Gesell
Für den reichen in die Höll'.
(Neustett, B. A. Rothenburg.)

Die Leute sagen immer,
Die Zeiten werden schlimmer.
Die Zeiten bleiben immer,
Die Leute werden schlimmer.
(Ippesheim, B. A. Uffenheim.)

Wir Menschen bauen Häuser auf dieser
Erden fest,
Als wenn wir ewig leben wollen,
Und sind doch hier nur fremde Gäst',
Und da wir sollen ewig sein,
Da bauen wir gar wenig d'rein.
(Gunzenhausen.)

Wer will bauen an die Straßen,
Der muß die G'scheiden raten
Und die Narren reden lassen.
(Uffenheim.)

Das Haus ist mein
Und auch nicht mein;
Der nach mir kommt,
Wird's auch so seyn.
(Uffenheim.)

Ich Aff',
Stell mich her und gaff';
Derweil ich her thu' steh'n
Kann ich meinen Weg weitergeh'n.
(Wollmersbach, B. A. Uffenheim.)

Wenn einer in das Haus reingeht
Und sein Sinn nach Stehlen steht,
Der bleibe lieber draußen,
Mein Katz kann selber mausen.
(B. A. Dinkelsbühl.)

Alles Thun auf Gott gebaut,
Keinem Menschen recht getraut,
Niedrig und nicht gar zu schlecht,
Nicht zu hoch und nicht zu klein,
Köstlich, doch nicht zu gemein,
Viel Geduld bei wenig Geld,
Kommt man fort in aller Welt.
(Geilsheim, B. A. Dinkelsbühl.)

Ich achte meine Hasser
Gleich wie das Regenwasser,
Das von den Dächern fließt,
Und ob sie mich gleich meiden,
So müssen sie doch leiden,
Daß Gott mein Helfer ist.
(Ebenda.)

Dies Haus, o Gott, bewahr
Vor Feuer und Gefahr!
Und alle, die gehen aus und ein,
Werden Gottes Kinder sein.
(Ebenda.)

Hier fliehe der Kummer,
Es folge die Freude,
Der Wohlstand sey dauernd
Und Trotz sey dem Neide!
(Ebenda.)

Digitized by Google

Litteraturbericht.

Übersicht über die Ostern 1892 erschienenen wissenschaftlichen Beilagen der Schulprogramme.*) Im Folgenden soll eine Übersicht über die historischen wissenschaftlichen Beilagen der Programme höherer Schulen gegeben werden. Unter diesen Beilagen befindet sich immer neben manchem unwertigem Erzeugnis, das lieber ungedruckt bliebe, eine Anzahl tüchtiger Arbeiten, die bisher dem Forscher meist unbekannt blieben. Oft haben wir es auch mit verkappten Dissertationen zu thun. Eine ausführliche Besprechung kann an dieser Stelle wegen Mangels an Raum nicht gegeben werden. Einzelne Arbeiten werden besonders besprochen werden.

Den Reigen eröffnet die kurze (16 S.), aber inhaltreiche Abhandlung von Weise, Kultureinflüsse des Orients auf Europa. (Gymn. zu Eisenberg). — Die alte Geschichte behandeln die Abhandlungen von K. Kraut, Babylonien nach der Schilderung Herodots. (G. zu Schleusingen, 13 S.). Störend ist das Fehlen jeder Quellenangabe in dieser Arbeit. — Ackermann (G. u. Rg. zu Rostock, 28 S.) giebt eine schöne Abhandlung „Über die räumlichen Schranken der Tribunicischen Gewalt." Er zeigt, daß die bisherige Annahme, daß das Amt der Volkstribunen und das Recht zur Vornahme tribunicischer Amtshandlungen zur Zeit der Republik verfassungsmäßig auf den Amtskreis domi, d. h. auf den Raum innerhalb des ersten Meilensteins beschränkt gewesen sei, irrig ist, daß vielmehr die tribunicische Gewalt, untrennbar von der Person des Tribunen, unabhängig von den Schranken des Pomerium oder der Bommuinte überall rechtlich zur Anwendung gebracht werden konnte, wo sich der Tribun selbst befand. — F. Kramer (Rg. zu Mühlheim, Rhein, 30 S.) behandelt „Kriegswesen und Geographie zur Zeit Cäsars" (Einleitungen in die Comment. de B. G.**). Er behandelt zunächst das römische, gallische und germanische Kriegswesen und giebt dann Mitteilungen aus der Völker- und Länderkunde. Die Arbeit hat mehr pädagogischen wie gelehrten Wert. — Ähnlichen Wert hat die Abhandlung von Altenburg, „Winke zur Schulauslegung der Germania des Tacitus." (G. zu Wohlau, 21 S.). — Eine interessante Arbeit ist Chambalu, Stromveränderungen des Niederrheins seit der vorrömischen Zeit." Ein Beitrag zur Erdkunde und zur Altertumsforschung. Stromtechnischer Teil. Mit Karte. (Aposteln-G. Köln. 30 S.) — Für die Praxis ist recht brauchbar das Büchlein von Kohl, „Über die Verwendung römischer Münzen im Unterricht. (G. zu Kreuznach, 69 S.).

Die mittelalterliche Geschichte ist ebenfalls mehrfach behandelt. Gellert (Städt. Rg. Leipzig, 48 S.) giebt eine Darstellung über den Bischof Caesarius

*) Nachträge bleiben vorbehalten.

**) Vgl. die Programme von 1886, 1888, 1890.



von Arelate, der im 6. Jahrhundert lebte. — Laeger (Rg. Nordhausen) behandelt die „Lebensbeschreibungen des heiligen Leudegar“, des Bischofs von Autun (7. Jahrh.); M. Zeisiger, „Das Leben und Wirken des Abtes Odo von Cluni“ 879—942 (G. Sorau, 17 S.); Nürnberger (S. Mathias-G. Breslau, 17 S.) giebt „Disquisitiones criticae in Willibaldi Vitam S. Bonifatii, gewissermaßen ein Vorwort zu der von ihm geplanten neuen Herausgabe der opera Bonifatii. — Kurze (G. zu Stralsund, 25 S.) vergleicht die Hersfelder und die größeren Hildesheimer Jahrbücher bis 984 mit einander. — Pannenborg (G. Göttingen, 58 S.) giebt eine neue Edition des „Carmen de bello Saxonico Lamberts von Hersfeld“ mit Anmerkungen und Anführung der klassischen Reminiscenzen. — Recht brauchbar sind die Abhandlung von Leers, „Burchard II., Bischof von Halberstadt“ (G. Eisleben, 36 S.), und von Genniges, „Neidhart von Neuenthal“ (Prog. Prüm, 21 S.), von Beyer, „Der Abfall und die Belagerung von Parma im Jahre 1247 durch Friedrich II.“ (G. Fraustadt, 16 S.).

Auch eine Anzahl verfassungsgeschichtlicher Arbeiten liegen vor. E. Hesse (Domgymn. Magdeburg, 21 S.) behandelt „Thüringen unter der Regierung Heinrich IV., I. Teil, Thüringen im Zehntenstreit.“ Er stützt sich hauptsächlich auf Lambert von Hersfeld. — Von Bartels (Luisen-Gymn. Berlin) liegt eine dankenswerte Arbeit, „Der Niederbarnim unter den Anhaltinern“, vor. (30 S.) Dieselbe bildet die Einleitung zu einer bis auf die Gegenwart hinabreichenden wissenschaftlichen Untersuchung über die Geschichte des Niederbarnim, die dem Verfasser übertragen ist. — C. Godt giebt den 2. Teil seiner „Untersuchungen über die Anfänge des Herzogtums Schleswig (G. Altona, 18 S.); J. E. Rummler ebenfalls den 2. Teil seiner Abhandlung „Die Schulzen der deutsch-rechtlichen Dörfer Großpolens im 13. u. 14. Jahrhundert (Friedr. Wilh.-G. Posen, 16 S.). — Von A. Sach liegt „Der Ursprung der Stadt Hadersleben und die Verleihung des Stadtrechtes durch Herzog Waldemar IV. (G. Hadersleben, 25 S.) vor. Er handelt zunächst über den Namen Hadersleben, dann über Alter und Ursprung der Stadt Hadersleben und zuletzt über Herzog Waldemar IV. und die Verleihung des Stadtrechts. Wir haben es hier mit dem ersten Teil einer Denkschrift, die von Sach zum 600jährigen Jubiläum der Stadt Hadersleben ediert wird, zu thun, und außerdem folgende vier Kapitel enthalten wird: 4. Weichbild, städtische Einrichtungen und Zustände im Jahre 1292; 5. Textüberlieferung und Sprache des Stadtrechts; 6. Der Text des Stadtrechtes auf Grund des kürzlich wiederaufgefundenen Originals der Reformationsurkunde König Christian IV. vom J. 1639; 7. deutsche Übersetzung des Stadtrechtes nebst Erläuterungen. — R. Wolff giebt eine interessante Abhandlung: „Zur Geschichte der Stadt Zittau im 14. Jahrhundert (G. Zittau, 38 S.). — E. Erythropel giebt „Beiträge zur Geschichte der Weserpolitik Bremens im XIII. u. XIV. Jahrhundert.“ (Höh. Bürgerschule Geestemünde, 47 S. 8⁰). — Interessante geschichtliche und verfassungsgeschichtliche Kapitel finden sich in den Arbeiten von A. Dronke, „Mitteilungen

Digitized by Google

über die Burg Schönecken" in der Eifel (G. Trier, 24 S. 8°) und Rucktäschel, „Die Grafschaft Devon" (Rg. Chemnitz, 28 S.). — Zur neueren Verfassungsgeschichte gehört schon die Arbeit von J. Heling: „Die Wahl des römischen Königs Matthias, I. Teil (G. Belgard).

Auch aus der neueren Geschichte liegen eine Anzahl interessanter Arbeiten vor. Den Reigen eröffnet M. Fickelscherer mit „Paolo Manutio, der venetianische Buchdrucker und Gelehrte (G. Chemnitz, 35 S.). — R. Kneschke giebt eine Abhandlung „Zur Geschichte der niederländischen Kriege und Kämpfe am Ausgange des XV. Jahrhunderts (Rg. Zittau, 28 S.); — Isidor Kracauer behandelt „Die Schicksale der Juden zu Frankfurt a. M. während des Fettmilch'schen Aufstandes (Philantropia Frankf. a. M., 27 S.); — M. Haferkorn „Die Hauptprediger der Ligue in den französischen Religionskriegen 1576—94 (Wettiner G. Dresden, 33 S.).

Die Brandenburgisch-Preußische Geschichte behandeln: M. Toeppen, „Die preußischen Landtage während der Regentschaft der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund 1602—19", II. Abteilung (G. Elbing, 37 S.), — L. Brock, „Das brandenburgische Heer in den Kriegen von 1688—97, IV. (G. Königshütte, 27 S.; vgl. Bl. 1891). — Zur Geschichte Friedrichs des Großen liegen fünf Arbeiten vor: H. Disselnkötter, „Das Erziehungsideal Friedrichs des Großen (G. Wesel, 25 S.); L. Witte, „Friedrich der Große und die Jesuiten" (Pforta, 51 S.); Otto, „Aus der Friedericianischen Verwaltung Westpreußens", II. Teil (G. Conitz, 22 S.); G. Gärtner, „Über Friedrichs des Großen Schrift: de la littérature allemande etc." (O.-R. Breslau, 27 S.); P. Lehmann, „Was können uns die Gedichte Friedrichs des Großen sein? (Rg. Stettin, 16 S.).

Von sonstigen Arbeiten ist noch zu erwähnen: P. Scholz, „Karl Ernst Schubarth (G. Hirschberg i. Schl., 20 S.); R. Hade, „Die Sorge des Fürsten Georg Friedrich zu Waldeck und Pyrmont um die Sicherung des territorialen Besitzstandes der Waldeck'schen Besitzungen (Rpg. Arolsen, 16 S.); A. Richter, „Das Hamburgische Amt Ritzebüttel und die Elbmündung in den Jahren 1795—1814" (Bgsch. Cuxhaven, 66 S.); O. Wehner, „Karl Johann und Bülow in den ersten Tagen nach der Schlacht bei Großbeeren", ein Beitrag zur Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813.

Dr. W. Varges, Ruhrort.

Georg Grupp: System und Geschichte der Kultur. 2 Bde. Mit 33 Illustr. Paderborn, Schöningh, 1892. — Das vorstehende Werk zerfällt in zwei Hauptteile. Band I behandelt die Ideen und Gesetze der Geschichte, Band II die Geschichte der menschlichen Lebensformen und Lebensinhalte. Der erste Teil ist eine Art Einleitung, eine Universalgeschichte der Menschheit, bezieh. ihrer Kultur, während der zweite ungefähr das behandelt, was man heutzutage unter Kulturgeschichte zu verstehen gewohnt ist: also eine Geschichte der menschlichen Lebens- und Kulturformen. Der Verfasser steht bei seinen Ausführungen

Digitized by Google

auf dem Standpunkt des positiven Christentums oder vielmehr der katholisierenden Richtung der Geschichtswissenschaft, die, seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts von Görres und seiner Schule ausgehend, in unseren Tagen namentlich in Joh. Janssen einen festen Mittelpunkt gefunden hat. Man hat Grupp aus dieser Anlehnung einen Vorwurf gemacht — wir verweisen hier namentlich auf die höchst einseitige und unbillige Besprechung im Litter. Centralblatt vom vorigen Jahre — aber nach unserer Meinung durchaus zu Unrecht. Wenn es einem Hellwald erlaubt war, seinen darwinistisch-materialistischen Standpunkt in seiner Kulturgeschichte zu vertreten, so sollte dieselbe Freiheit einem Verfechter der positiv-christlichen Anschauung nicht verwehrt sein. Andere Nationen haben sich längst auf diesen freieren, vorurteilslosen Standpunkt gestellt, in unserm Deutschland aber herrscht nach wie vor der engherzige Gelehrtendünkel, der alles, was nicht in sein System paßt, eigensinnig abstoßen zu dürfen glaubt, und jenes noch gefährlichere Koteriewesen, das jeden nicht zur Zunft der gegenseitig auf Unsterblichkeit Versicherten gehört, mit Schmutz bewirft. Wir unsererseits bekennen rückhaltslos, was wir schon bei Besprechung des großen Janssenschen Geschichtswerkes gethan haben, daß wir nicht auf dem Standpunkt des vorliegenden Werkes stehen, daß wir aber trotzdem eine reiche Fülle von Belehrung aus demselben geschöpft haben. Verdient schon der Mut des Verfassers, dem kein klingender Name zur Seite stand, eine solche Aufgabe anzugreifen, unsere Anerkennung, so muß sich dieselbe noch steigern, wenn wir den großen Fleiß in der Zusammenbringung des riesigen Materials ins Auge fassen. Daß es bei der Ausführung im Einzelnen an Unrichtigkeiten und Sonderbarkeiten des Urteils nicht fehlt, daraus darf doch dem Verfasser kein größerer Vorwurf gemacht werden. In einer Zeit, in der im Gegensatz zu voraufgegangenen Perioden die wissenschaftliche Forschung fast ganz in Detailstudien zu zerfließen droht, hat man allen Anlaß, eine derartige zusammenfassende Arbeit, wie die Grupp'sche, doppelt willkommen zu heißen.

Dietr. Schäfer: Geschichte und Kulturgeschichte. Eine Erwiderung. Jena, Fischer, 1891. — Schäfer hatte im Jahre 1888 sein Tübinger Lehramt mit einer akademischen Festrede über obiges Thema angetreten. Der Kernpunkt seiner Ausführung war der gewesen, daß er der Geschichtsschreibung in erster Reihe die Aufgabe vindizierte, die politische Geschichte zu bearbeiten, während die innere Geschichte, wie sie sich in Verfassung und Recht, Handel und Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft darstellt, selbständigen Disziplinen überlassen bleiben soll. Dieser Auffassung trat Gothein in seiner Schrift: „Die Aufgaben der Kulturgeschichte" aufs schärfste entgegen, indem er von der Geschichtsschreibung nicht nur die Darstellung der gesamten Entwickelung eines Volkes verlangt, sondern der kulturgeschichtlichen Seite derselben den Vorrang vor der politischen eingeräumt wissen will. Schäfer hat nun repliziert und beharrt im Wesentlichen auf seiner früher ausgesprochenen Anschauung. Wir unsererseits stehen nicht an, uns voll und ganz zu der Auffassung Gotheins zu bekennen.

Franz v. Löher: Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter. Bd. I. Germanenzeit und Wanderzeit. München, Mehrlich, 1891

Digitized by Google

— Das Urteil über dieses Buch gestaltet sich wesentlich günstiger als das über die im ersten Hefte besprochene Archivlehre des Verfassers. Die Einteilung ist übersichtlich, die Darstellung gewandt und allgemein verständlich. Wenn auch hier wieder einzelne — gelinde gesagt — kühne Hypothesen als neue wissenschaftliche Entdeckungen ausgegeben werden, so wollen wir doch in Anbetracht des großen Leserkreises, für den das Buch berechnet ist, darüber nicht weiter mit dem Autor rechten. Wir empfehlen die Lektüre desselben jedem, der sich ein Interesse für die innere Entwickelung unseres Volkes bewahrt hat.

Eberh. Gothein: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Lief. 1—9. Straßburg, Trübner, 1890—1892. — Obiges Werk bildet einen Bestandteil der von der badischen historischen Kommission in Aussicht genommenen Publikationen. Das Werk soll in drei Abteilungen zerfallen: Städte- und Gewerbegeschichte, Geschichte der ländlichen Wirtschaft, Verwaltungsgeschichte. Die bisher erschienenen neun Lieferungen behandeln den ersten Abschnitt: die Geschichte der städtischen Wirtschaft. Eingeleitet wird dieselbe von einer Verfassungsgeschichte der schwarzwälder Städte, wobei die Hereinziehung der Verfassungsverhältnisse von Straßburg und Basel anbetracht des großen Einflusses, den diese beiden Hauptstädte des Alemannenlandes zu aller Zeit auf unsere Landschaft ausgeübt haben, nur zu billigen ist. Weniger angemessen dagegen will es uns bedünken, daß Verfasser der kritischen Erörterung in dieser verfassungsgeschichtlichen Einleitung einen so breiten Platz eingeräumt hat. Gothein ergeht sich in ausführlicher Polemik gegen die seiner Auffassung über den Ursprung der städtischen Verfassung entgegenstehenden Ansichten, und das scheint uns nicht in ein Buch über Wirtschaftsgeschichte zu gehören, das überdies für einen größeren Leserkreis bestimmt ist. Im Übrigen zeigt sich der Verfasser seinem Stoffe durchaus gewachsen. Das Buch bietet reiche Belehrung und wird nach seinem Abschluß sicher eine Quelle ersten Ranges für die Kulturgeschichte des südwestlichen Deutschlands werden.

Joh. Dierauer: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. II. Gotha, Perthes, 1892. — Der zweite Band dieses trefflichen Werkes reicht von 1415—1516. Buch IV (1415—1474) behandelt unter der Überschrift: „Aufschwung des nationalen Lebens" zunächst „die friedlichen und kriegerischen Vorgänge von 1415—1436", sodann „den Streit um das Toggenburger Erbe" (1436—1440), den „inneren Krieg von 1442—1444", die „Herstellung des Friedens" (1444—1450), die „neuen Bündnisse und Eroberungen" (1450—1466) und den „Ausgleich mit Österreich" (1466—1474). Das fünfte Buch schildert jene größte Zeit der eidgenössischen Geschichte, welche das kleine, bis dahin wenig beachtete Ländchen mit einemmale mitten in den Gang der europäischen Geschichte versetzte: den „Kampf gegen die burgundische Macht", die „Neugestaltung der äußeren Politik" (1477—1479), die „Überwindung innerer Krisen", die „Ablösung vom Reiche" (1499), die „Einmischung in die italienischen Kriege" (1500—1516). Das Jahr 1516 bildet den Abschluß der mittelalterlichen Geschichte der Schweiz: mit der Reformation beginnt für dieselbe ein Zeitabschnitt, mit dem an Wichtigkeit kein anderes geschichtliches Moment auch nur annähernd zu vergleichen ist. Kein Land ist tiefer von der neuen Kirchenlehre ergriffen worden als die

Digitized by Google

Schweiz, kein anderes hat derselben einen so alle Seiten des Volkslebens, die politischen wie die inneren, umgestaltenden Einfluß eingeräumt. Mit Recht hält der Verfasser daher an diesem großen Wendepunkt der Geschichte Rückblick und Umschau. Zum Lobe des Buches: seiner gründlichen Quellen-Forschung, seiner erschöpfenden Benutzung der ganzen in Betracht kommenden Litteratur (der deutschen, französischen und italienischen), seiner einfach-gediegenen, allen rhetorischen Bombast verschmähenden Darstellung — wüßten wir nach den vielen höchst anerkennenden Besprechungen in den ersten kritischen Zeitschriften nichts neues hinzuzufügen. Auch die Kulturgeschichte — das sei noch gesagt — erfährt, wenn das Buch auch mehr die politische Geschichte behandelt, durch dasselbe vielfach neue und reiche Belehrung.

O. v. Heinemann: Geschichte von Braunschweig und Hannover. Bd. III. Gotha, Perthes, 1892. — Mit diesem dritten, vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1815 reichenden Bande kommt das treffliche Werk Heinemann's zum Abschluß. Auch bei diesem gilt, was wir eben von Dierauer's Geschichte der Eidgenossenschaft gesagt haben: es ist eine reife Frucht der sorgfältigsten Studien. Ja, die Schwierigkeiten waren hier vielleicht noch größere, da es in Deutschland kaum ein Territorium geben dürfte, das so oft geteilt und wieder vereinigt worden ist. Hier eine Übersichtlichkeit herzustellen, erforderte ein immenses Geschick. Auch der Kulturgeschichte ist ein breiter Platz eingeräumt, wenn schon noch lange nicht der, der ihr gebührt. Immer wieder aufs neue müssen wir betonen, daß die politische Geschichte der deutschen Territorien eine viel zu unbedeutende, um nicht zu sagen kümmerliche und jämmerliche ist, um sie so in den Vordergrund der Behandlung zu stellen. Dagegen ist es eine der Eigentümlichkeiten der deutschen Kulturentwickelung, daß sie nicht, wie in Frankreich, an einen einzigen Mittelpunkt anknüpft und von diesem Richtung und Inhalt empfängt, sondern daß bei uns solche Centren fast über die ganze Landkarte zerstreut sind: die Geschichte der deutschen Kultur ist von zahlreichen unter einander, wenn auch nicht unabhängigen, so doch verschiedenartigen lokalen Mittelpunkten ausgegangen, und die Kulturentwicklung Niedersachsens bedeutet etwas ganz anderes als die Altbayerns. Aus diesem Grunde hätten wir es gerne gesehen, wenn der Verfasser der inneren Entwicklung der Lande Braunschweig und Hannover eine noch breitere Ausführung gegönnt hätte.

Fel. Stieve: Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626. 2 Bde. München, Rieger, 1891. — Bereits im Jahre 1805 hat Franz Kurz im ersten Bande seiner Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns den oberöstereichischen Bauernaufstand von 1626 behandelt. Stieve hat nun an Ort und Stelle eine archivalische Nachlese gehalten und außerdem die einschlägigen Akten der Münchener Archive für seinen Gegenstand herangezogen. Oberösterreich befand sich damals im bayerischen Pfandbesitz, der schwer auf der Bevölkerung lastete; dem bayerischen Regiment, sowie der kirchlichen Reaktionspolitik Ferdinands II., die sich gleichfalls in der großenteils dem evangelischen Bekenntnisse zugefallenen Landesbevölkerung aufs drückendste geltend machte, ist der Aufstand zuzuschreiben, der nach mannigfachen Schwankungen des Kriegs-

Digitized by Google

glücks schließlich mit grausamer Härte niedergeschlagen wurde und das Schicksal aller gescheiterten Revolutionen teilte: Den Druck, welchen man abzuschütteln versucht, nur noch härter und systematischer zu machen. Seitdem ist der Protestantismus unter der oberösterreichischen Bauernbevölkerung so viel wie ausgetilgt, und auch Josephs II. tolerante kirchliche Politik vermochte hierin keinen Wandel mehr zu schaffen; nur noch vereinzelte kleine evangelische Gemeinden „bewahren bis zur Gegenwart das Erbe der Kämpfer des Jahres 1626".

Herr **Rudolf Eckart**, Privat-Gelehrter in Nörten, (Hannover) ersucht uns um Aufnahme nachstehenden Aufrufs: „Mit den Vorarbeiten zur Herausgabe einer umfassenden dialektischen Rätselsammlung beschäftigt, richte ich an alle Forscher und Freunde des deutschen Volkstums und Dialekts die herzliche und dringende Bitte, zur Erreichung der einem solchen Werke notwendigen Vollständigkeit das ihnen zugängliche Material an dialektischen Volksrätseln zu sammeln und mir geneigtest recht bald einzusenden. Wo es gewünscht wird, erhalten die Einsender das handschriftliche bezw. gedruckte Material zurück."

Antiquarische Kataloge über Geschichte und Kulturgeschichte.

Eisenstein u. Co. in Wien: Lagerkatalog 12, 7000 wertvolle Werke.
Glogau u. Sohn in Hamburg: Katalog 70, u. a. Geschichte u. Kulturgeschichte.
Hiersemann in Leipzig: Katalog 117, die Kriege des 16. bis 19. Jahrhunderts.
Jacobsohn u. Co. in Breslau: Katalog 114, u. a. Geschichte, Kuriosa, Heraldik.
Kende in Wien: Der antiqu. Büchermarkt 1893 Nr. 1, Originalmanuskripte, histor. Urkunde und Briefe aus dem gräfl. Khevenhäller-Frankenburg'schen Archive 1. Abteil.
Mampe in Berlin: Katalog 23, u. a. Geschichte, Kuriosa.
Merkel in Erlangen: Katalog 128, Geschichte nebst Hilfswissenschaften.
Mirauer u. Salinger in Berlin: Katalog 17—20, Geschichte.
Priewe in Seebad Heringsdorf: Katalog 55, Berolinensia.
Raabe's Nachf. in Königsberg i. Pr.: Katalog 197, u. a. Geschichte der Reformation und der Päpste, Mönchswesen.
Siebert in Berlin: Katalog 218/219, Ikonographie des ges. Erdkreises, Abt. I/II (A—R).
Scheible in Stuttgart: Ant. Anzeiger, u. a. litterar. Seltenheiten.
Windprecht in Augsburg: Bücher-Anzeiger 473, u. a. Geschichte.
Würzner in Leipzig: Verzeichnis 79, Geschichte und Verwandtes.

Digitized by Google

Eingegangene litterarische Neuigkeiten.

Ludw. Abafi: Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn. Heft 17 bis 22. Budapest, Aigner à 80 Kr.

P. Albert: Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrh. Stuttg., Südd. Verl.-Buchh., 1892. M. 2,50.

Pastor Ave: Aus Eutins vergangenen Tagen. I. Ser. Eutin, Struve, 1891.

S. Bäumer: Johannes Mabillon. Augsb., 1892. M. 3,50.

Ludw. Beck: Geschichte des Eisens. 2. Aufl. Lief. 1—6. Braunschw. 1891—92. M. 30.

Jul. Beeger: Die paedagog. Bibliotheken, Schulmuseen und ständ. Lehrmittelausstell. der Welt. Leipz., Zangenberg u. Himly, 1892. M. 1.

W. Blos: Die deutsche Revolution (1848—49). Stuttgart, Dietz, 1892. M. 4,20.

A. Bredow: Erzählungen aus der neueren Geschichte Mecklenburgs. 2. Aufl. Neustrelitz, Jakoby, 1892. M. 2,50.

Felix Dahn: Erinnerungen. Bd. I—III. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1890—92. M. 30.

A. Daniel; Aus Natur- und Menschenleben. Emden u. Borkum, Haynel, 1892. M. 1,50.

D. Detleffen: Geschichte der holsteinischen Elbmarschen. Bd. II. Glückstadt, Selbstv., 1892. M. 4.

G. Dittmar: Geschichte des deutschen Volkes. Lief. 11—13. Heidelberg, Winter. à M. 1.

B. Duhr: Jesuitenfabeln. Lief. 7—8. Freiburg, Herder, 1892. M. 2.

Die Edda: übers. v. J. Gering. Leipz., Bibl. Inst. Gebd. M. 4.

G. Ebers: Geschichte meines Lebens.

Fr. Engels: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. 4. Aufl. Stuttg., Dietz, 1892. M. 1.

K. Euling: Hildesheimer Land und Leute des 16. Jahrh. in der Chronik des Dechanten Joh. Oldecop. Hild., Borgmeyer, 1892. M. 1.

K. Fischer: Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. Lief. 8—17. Hannov. Meyer, 1892. à M. 0,50.

G. Galland: Der große Kurfürst und Moritz von Nassau, der Brasilianer. Frankf., Keller, 1893. M. 4.

R. Goette: Das Zeitalter der deutschen Erhebung (1807—15). Bd. II. Gotha, Perth., 1892. M. 5.60.

E. Gothein: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. Lief. 8—9. Straßb., Trübner, 1892. M. 4.

G. Grupp: System und Geschichte der Kultur. 2 Bände. Paderborn, Schöningh, 1892. M. 10.

Pfarrer Hansjakob: Unsere Volkstrachten. Ein Wort zu ihrer Erhaltung. 2. Aufl. Freib., Herder, 1892. M. 0,25.

P. Harms: Die deutschen Fortunatusdramen und ein Kasseler Dichter des 17. Jahrh. (Theatergesch. Forsch., her. v. B. Litzmann V.) Hamb. u. Leipz., Voß 1892.

O. Henne am Rhyn: Kulturgeschichte des jüdischen Volkes von den ält. Zeiten bis zur Gegenw. 2. Aufl. Jena, Costenoble, 1892. M. 10.

A. Huhn: Geschichte des Spitals, der Kirche und der Pfarrei zum heil. Geist in München. I. München, Lentner, 1891. M. 4,50.

P. Jacobs: Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemal. Stiftes Verden a. d. Ruhr. Th. I. Düsseld., Schwann, 1893. M. 4.

E. Joachim: Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg. Th. I. (Publik. a. d. preuß. Staatsarchiven, Bd. 50.) Leipz., Hirzel, 1892. M. 8.

W. Kalb: Die alte Burschenschaft und ihre Entwicklung in Erlangen. Erlang., Mencke, 1892.

Kataloge des bay. Nationalmuseums: Bd. IV. München, Rieger, 1892. M. 10.

R. Knötel: Uniformenkunde. Bd. III. Heft 6—12. Rathenow, Babenzien, 1892.

H. Kretschmer: Unse Pauern. Bresl., Köhler, 1891. M. 1,50.

K. Lamprecht: Deutsche Geschichte. Bd. II u. III. Berlin, Gärtner, 1892. M. 12.

Märkische Volksbücher: her. v. P. Kunzendorf. I. II. Berlin, Zieger. M. 4.

G. Maisch: Religion und Revolution. Leipz., Werther, 1892. M. 4.

Ferd. Meyer: Der Berliner Tiergarten v. d. ält. Zeit bis zur Gegenwart. Berl., Zillessen, 1892.

Monumenta Germaniae paedagogica: Bd. XIV.

K. Mischke: Der fahrenden Schüler Liederbuch. Nebst Nachtrag. Berl., Letto, 1893.

v. Natzmer: Lebensbilder.

E. Neuburg: Goslars Bergbau bis 1552. Hannov., Hahn, 1892.

L. v. Ompteda: Ein hannov.-englischer Offizier vor 100 Jahren. Leipz., Hirzel, 1892. M. 6.

L. Pastor: Johannes Janssen. Freib., Herder, 1892. M. 1,60.

O. Pfülf: Hermann von Mallinckrodt. Freib., Herder, 1892. M. 8.

K. Plath: Die Königspfalzen der Merovinger und Karolinger. Berlin, 1892. M. 2,70.

W. Preger: Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter. Th. III. Leipz., Dörfflinger u. Francke, 1893. M. 9.

W. Richter: Geschichte der Paderborner Jesuiten. T. I. (1580-1618). Paderborn, Junfermann, 1892. M. 2,80.

E. Sackur: Die Cluniacenser 2c. Bd. I. Halle, Niemeyer, 1892. M. 10.

Digitized by Google

Sammlung deutscher Schriften. VII.: Ein deutsches Weltreich. Berl., Lüstenöder, 1892.

J. Saß: Deutsches Leben zur Zeit der sächs. Kaiser. Berlin, Springer, 1892. M. 2.

L. Schäbel: Deutsches Klosterleben im 13. Jahrh. nach Caesarius von Heisterbach. (Zeitfragen des christl. Volkslebens, her. v. E. v. Ungern-Sternberg u. H. Dietz. Heft 121). Stuttg., Belser, 1892. M. 1.

M. Schultze: Maria, Königin v. Bayern. München, Korff, 1892.

G. Schumann: Sachsenspiegel. Leipz., Abel. M. 0,50.

A. Schwindrazheim: Beiträge zu einer Volkskunst. Jahrg. II, Heft 4—10. Hamb., Griese.

Prof. Dr. Sepp: Denkwürdigkeiten aus dem Isarwinkel und der Nachbarschaft. München, Lindauer, 1893. M. 3.

A. Simon: Die Verkehrsstraßen in Sachsen. Stuttgart, Engelhorn, 1892. M. 4.

H. L. Strack: Der Blutaberglaube in der Menschheit, Blutmorde und Blutritus. 4. Aufl. München, Beck, 1892. M. 2.

H. Tollin: Geschichte der französ. Kolonien von Magdeburg. Bd. III. Abt I. A. Magd., Faber, 1892. M. 12.

G. Trautenberger: Die Chronik der Landesherrschaft Brünn. Bd. I. Halle, Niemeyer, 1892. M. 10.

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Her. v. Fr. Zimmermann u. C. Werner. Bd. I. Hermannstadt, Michaelis, 1892. M. 20.

O. Warschauer: Geschichte des Sozialismus und neueren Kommunismus. Abt. I. II. Leipz., Fock, 1892—93. M. 4.

M. Wehrmann: Die Kirchenbücher in Pommern.

Witte: Friedrich der Große und die Jesuiten. Bremen, 1892. M. 2.

H. v. Wlislocki: Aus dem inneren Leben der Zigeuner. Berl., Felber, 1892. M. 6.

Fr. Wolff: Welke Blätter. Novellen. Leipz., Mutze, 1893.

Od. Wolff: Beuron. 2. Aufl. Stuttg., Südd. Verl.-Buchh., 1892. M. 2.

R. Wolkan: Das deutsche Kirchenlied der böhmischen Brüder im 16. Jahrh. Prag, Haase, 1891. M. 3.

E. V. Zenker: Geschichte des Wiener Journalismus während d. J. 1848. Wien, Braumüller, 1893. M. 4.

Digitized by Google

Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte.

Neue (3.) Folge. Ermäßigte Preise. (Siehe Anzeige.)

Inhalt des 1. Jahrgangs:

Inhalt des 2. Jahrgangs:

Digitized by Google

Inhalt des 3. Jahrgangs:

Digitized by Google

Anzeigen.

Gimborn's Tinten

nach Vorschrift des preußischen Staatsministeriums.

Kopiertinten höchst kopierfähig, **Schreibtinten** sofort unverwischbar

in besseren Schreib-, Papierwaren- usw. Handl. zu haben, sonst direkt.

Chemische Fabrik

H. von Gimborn in Emmerich.

Verlag v. B. F. Voigt in Weimar.

Bücher-Ornamentik

in

Miniaturen, Initialen, Alphabeten

u. s. w.

In historischer Darstellung, das IX. bis XVIII. Jahrhundert umfassend.

Herausgegeben von

A. Niedling in Aschaffenburg.

30 Foliotafeln, zum Teil in Farbendruck. Mit erklärendem Texte

gr. Folio. 12 Mark.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Im Verlage von

Karl Mehrlich, München,

ist soeben erschienen: I. Band (530 Seiten)

Dr. von Löher's „Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter."

Preis Mark 10.—

elegant in Leder gebunden.

Beziehbar entweder direkt oder durch bessere Buchhandlungen.

Neu! **Statt 20 Mk. nur 3 Mk.** **Neu!**

Prachtwerk ersten Ranges:

Deutsches Land und deutsche Lieder.

Ausgewählte Dichtungen mit 15 kolor. Illustr. von **Hermine Stilke.**

3. vermehrte und verbesserte Auflage. 4° mehrfarbiger Druck auf ff. Kupferdruckpapier. Lieder und Illustrationen aus allen Teilen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Ein Prachtwerk ersten Ranges. In Original-Prachtband gebunden versendet franko statt M. 20.— zu nur M. 3.— gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme der Verleger

Feodor Reinboth in Leipzig.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Christian Meyer in Breslau, Neue Schweidnitzerstraße 13.

Druck von Otto Noack & Co. in Roitzsch.

Digitized by Google

Alte und neue Zeit.

Von

Dr. A. von Eye.

Die Übergangsepochen der Geschichte pflegen die lehrreichsten zu sein, wenn sie auch keineswegs immer für das Gefühl einen so erhebenden Anblick gewähren, wie die Blüte einer Zeit, in der Mächte verschiedener Art gemeinsam wirkend allgemeinen Zwecken dienen und hohen Zielen zustreben, während in jenen der Kampf der Elemente gegen einander einen Teil der Kraft verloren gehen läßt, die, einheitlich verwandt, ungeschwächt der Menschheit hätte zum Heile gereichen können. Wo es sich aber darum handelt, aus einem Vergleiche mit der Vergangenheit sich über die Gegenwart zu belehren, ist es immer dienlicher, eher der genauen Erkenntnis der Thatsachen, auch wenn diese nur aus einem Gegensatze zu schöpfen ist, als der bloßen Erhebung des Gemütes sich zuzuwenden, welche in die prangenden Bilder auch manchen schönen Traum mit einzuschließen pflegt.

Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß, wenigstens in der deutschen Geschichte, die Entwicklung der Epochen vielfach mit den Jahrhunderten geht. Gegen Ende des 15., um nur für die neueren Perioden einen kurzen Nachweis zu liefern, traten die ersten Ideen auf, die rasch mit dem Beginn des folgenden sich zur Reformationsarbeit verdichteten. Noch vor dem Jahre 1600 hatte die Spannung, die aus dem unseligen Zusammenstoß des germanischen und romanischen Elementes auf eben diesem Boden der Reformation sich vollzog, einen so hohen Grad erreicht, daß ein gewaltsamer Zusammenstoß, wie er bald darauf im dreißigjährigen Kriege erfolgte, sich hätte voraussagen lassen. Im letzten Jahrzehnt

Digitized by Google

des vorigen Jahrhunderts erhoben sich von jenseits des Ozeans und der Rheingrenze die Stürme, vor welchen der morsch und wankend gewordene Bau des alten Reiches zusammenbrechen sollte, um den Boden für die in unserer Zeit so glänzend vollzogene Wiederaufrichtung desselben zu bieten.

Die letztgenannte Übergangsepoche ist vorzugsweise gemeint, wenn bei uns von alter und neuer Zeit die Rede ist. Noch leben manche, die in den einfachen Formen des Alten die Windeln gefunden, in welchen ihre erste geistige Jugend erwachsen; eine größere Zahl hat davon im elterlichen Hause wie von guten Bekannten reden hören, die man ungern aus dem Kreise des täglichen Lebens hat scheiden sehen. Wir alle kennen aus dem Geschichtsunterricht, den wir empfangen, wenigstens in großen Zügen die Verhältnisse, die unser Jahrhundert wie Invaliden vom Schauplatz der Geschichte entließ, um einer jüngeren Generation und mit ihr neuen Gedanken und Thaten das Feld zu räumen. — Der Unterschied der Zeiten steht als Alt und Neu noch immer fest. Inzwischen naht auch unser Jahrhundert mit raschen Schritten seinem Ausgange; schon zeigen sich Spuren einer neuen Wandlung, die sich unaufhaltsam vorbereitet. Genau wie vor hundert Jahren bezeichnen wir Manches, was möglicher Weise als Hülle ein Besseres in sich birgt, noch als Verderbnis der Zeit oder Gefahr des Bestehenden, indem wir es bloß aus dem Gegensatze des letzteren betrachten. Auch wir huldigen keineswegs der Ansicht, daß alles Neue auch durchaus das Bessere sein müsse. Wie alle Geburt ein verhängnisvolles Ereignis, ist jeder Übergang mit Gefahren verbunden, die weder Trotz noch Überhebung, sondern nur richtige Erkenntnis in unsere Gewalt giebt, sie zu beseitigen oder zum Guten zu wenden.

So weit jene Wandlungen die gesellschaftlichen Verhältnisse betreffen — und diese interessieren uns ja in der Neuzeit am meisten — gehen wir denselben am besten in den alten Reichsstädten nach, wo die Dinge sich am ruhigsten entwickelten und die Entwicklung sich auf breitester Grundlage vollzog. In den zahlreichen Residenzen des deutschen Reiches war das Leben auch der Bürger mehr und mehr von den Höfen abhängig geworden und hatte, je nach dem Horizont der Fürsten, die durchweg noch am Vorbilde des selbstherrlichen Ludwigs XIV. hingen, auch als mit dem Haupte seines zweiten Nachfolgers die letzte Spur seiner

Digitized by Google

Machtentfaltung geschwunden war, manches Alte übersprungen und vor dem Eindringen manches Neuen sich gesperrt, das anderswo bereits festen Fuß gefaßt. In den alten Bischofssitzen erkennen wir noch in den zahlreich erhaltenen Prachtbauten aus dem 18. Jahrhundert, daß man daselbst die Gelegenheit der Zeit auszunutzen, aber nicht sich vor dem Kommenden vorzusehen verstand. Denn der bald folgende Verfall ist nirgends so tief eingerissen, wie in diesen Orten, die weder durch Handel und Industrie schon in früherer Zeit sich mit einer sozialen Unterlage versehen, noch durch zeitgemäße geistige Bildung sich für die Forderungen der Neuzeit gerüstet hatten.

Im Allgemeinen aber bestand überall die staatliche und kirchliche Verfassung, wie sie in den letzten zwei Jahrhunderten sich herausgebildet, und bestand fester als je zuvor, da Gewöhnung auch den letzten Widerstand überwunden hatte, der sich gegen deren Neugründung noch mannigfach erhoben. Ja, man hielt um so mehr daran fest, als man in den alten Einrichtungen den sichersten Schutz erkannte gegen die Zweifel, die in wachsendem Maße gegen ihre Berechtigung und Wohlthätigkeit sich von außen erhoben. Waren sie in der That doch der einzige Schutz, da man noch nichts Neues an die Stelle des Alten zu setzen hatte, und auch in den engen Schranken, mit welchen alle Öffentlichkeit das Privatleben umgab, dieses Reize genug besaß, um sich gern ungefährdet zu sehen. Denn da der Unterthan, mochte er nun einem weltlichen oder geistlichen Fürstentum oder einer freien Stadt angehören, von jeder maßgebenden Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen war, so hatte er sich um so mehr auf die Pflege des geselligen Lebens geworfen, der auch, gerade den von außen eingeführten fremdartigen Ideen gegenüber, von allen Seiten her um so lieber Vorschub geleistet wurde, als man noch Ursache hatte, auch darin eine Stütze der Verfassung zu erkennen. Man ahnte nicht, daß gerade aus dem geselligen Leben dem Staate und der Kirche Gefahren erwachsen sollten und dieses auch für die Öffentlichkeit sich entsprechende Formen schaffen werde, wenn es in den privaten Kreisen zu hinreichend starkem Bewußtsein werde erwachsen sein.

In den Residenzen ging die Aufmerksamkeit der Bewohner ganz in den Angelegenheiten des Hofes auf. In den noch sparsam

Digitized by Google

erscheinenden Wochen- und Tagesblättern standen die Hofnachrichten nicht nur oben an, sondern sie füllten auch den meisten Raum der Spalten. Wie Majestät und Hoheit, Serenissimus und Eminenz geruht und gearbeitet, diniert, soupiert und sich divertiert hatten, erfuhr man in unausgesetzter Reihenfolge nach dem Datum des Kalenders und begleitete alles mit der größten Aufmerksamkeit vom Neujahr bis Sylvester. Ein Zufall, der dem Hofmops zugestoßen, galt so viel wie eine geschlagene Schlacht; eine Hofredoute setzte vor ihrer Aufführung alle Sinne und nach derselben alle Zungen in Bewegung. Und erst die selten vorkommenden Ereignisse, Krönungen, Huldigungen und Belehnungen, Auf- und Einzüge, Gesandtschaften, Hochzeits- Kindtauf- und Leichenfeierlichkeiten, ja selbst Jagden, Maskeraden und Karoussels — sie verdienten stets ewigem Gedächtnis aufbewahrt zu werden, wurden gereimt und ungereimt beschrieben, in Kupfer gestochen und oft in dicken Bänden den Bibliotheken einverleibt. — Hatte man aber keinen Hof, so schuf man sich einen solchen. Auch in den Reichsstädten genoß das Patriziat, aus dem Bürgermeister und Rat ausschließlich gewählt wurden, gegen Ende ihrer Herrschaft einer fürstlichen Verehrung, obwohl es mit den alten Gerichtsschöffen aus den Bürgern selbst hervorgegangen und nicht einmal in allen Fällen dem alten Stadtadel angehörte. Die Devotion einzelner Bittsteller bediente sich hier ganz ähnlicher Formen, wie sie auch gegen andere Landesherren gebräuchlich waren, und da in den Reichsstädten, die meistens auch die reicheren waren, sich noch eher geistige Kapazitäten fanden, als in den oft armen und in jeder Beziehung armselig bestellten Landeshauptstädten, so wurden auf die Bürgermeister von Nürnberg, Augsburg u. s. w. im Ganzen mehr lateinische und deutsche Hymnen gesungen, wurden für ihre Söhne und Töchter mehr Gratulations- und Kondolations-Carmina verfaßt, als dies manchem Kur- und anderen Fürsten widerfuhr. In den Provinzstädten und auf dem Lande schuf man sich andere Götterbilder, die man fürchtete und verehrte. Aus jener Zeit gingen die Amtmänner hervor, wie Gellert sie in seiner bekannten Fabel schildert.

Und doch lag in dieser höchsten Ausbildung und Schaustellung der Landes- und amtsherrlichen Macht der Keim ihres Niederganges. Man weiß im Orient sehr wohl, wozu man die Regierungen und ihre höchsten Vertreter vor dem Volke unsichtbar macht. Wer sich

dem Urteil der Menge preisgiebt, verfällt bald auch ihren Händen. Man war im einförmigen Leben, dessen Horizont sich wenig über die Landes- Stadt- und Dorfgrenze erhob, der Unterhaltung bedürftig und begrüßte Schaugepränge jeder Art, auch wo sie mit völliger Unterwerfung zu teuer bezahlt wurden. Aus der bloßen Belustigung ging endlich auch das Urteil hervor. Wehe den Machthabern, wenn ihre Person nicht dem Gepränge entsprach, mit welchem sie vor der Öffentlichkeit sich zu rechtfertigen suchten! — Bis zum Ende seiner politischen Selbständigkeit im Jahre 1806 wurde zu Nürnberg alljährlich die Ratswahl in alter Weise vollzogen. Mit feierlichem, wenn auch unnötigem Ernste wurden die Thore gesperrt und Wachen ausgestellt. Die Mitglieder des alten Rates versammelten sich in der hergebrachten Tracht, die fast unmerklich den spanischen Schnitt der Kleider vom Ende des 16. Jahrhunderts in eine Art Uniform umgewandelt hatte. Unter den hohen, nach oben zugespitzten, mit feingefälteltem Tuche überzogenen, mit breiten, flachen Krämpen versehenen Hüten, über den großen, gerade abstehenden Halskrausen, den alten Schauben mit gepufften Achseln nehmen sich diese an sich sehr modernisierten Gesichter, die in Porträts uns zum Teil erhalten sind, mehr wie Masken denn als das Antlitz ernster Männer aus.

Besonders komisch erscheint der Staat da, wo ihm für die nächste Zeit die größten Aufgaben gestellt waren, in seiner Wehrkraft, die ja auch von dem Augenblicke an, wo auf dem bislang fast ganz unbekannt gewordenen Felde der That ihre Unzulänglichkeit zu Tage trat, in zahllosen Karikaturen unbarmherzig dem Spotte preisgegeben wurde. Hatte sich in den damaligen kriegführenden Staaten, wie Österreich und Preußen das Verhältnis auch etwas besser herausgestellt — wie unzulänglich es auch hier war, sollte man ja nur zu bald einem Napoleon I. gegenüber erfahren — so gestaltete es sich in den übrigen Staaten in demselben Maße um so kläglicher, je mehr diese an Umfang abnahmen und nicht hoffen konnten, durch ihr Eintreten für irgend eine Politik den Ausschlag zu geben. So weit man nicht je nach der Laune des Landesherrn dem preußischen Vorbilde nachzustreben trachtete und eine Anzahl Paradetruppen, namentlich jene großen Grenadiere hielt, die seit Friedrich Wilhelm I. beliebt geworden waren, fußte die deutsche Wehrkraft noch auf den für die neuen Verhältnisse ganz bedeutungslos

Digitized by Google

gewordenen Überlieferungen der früheren Jahrhunderte. Das ehemals bestandene Bewilligungsrecht der einzelnen Reichsstände war der damit verbundenen Verzögerung und anderer Unzuträglichkeiten entkleidet, indem man den einzelnen Gliedern der Kreise, die in dieser Beziehung für die Einteilung des Reiches noch immer maßgebend waren, die Pflicht auferlegt hatte, stets eine bestimmte Anzahl bewaffneter Leute, die unter dem Namen der Miliz gingen, für den Fall eines Krieges in Bereitschaft zu halten. Da das Reich aber seit dem dreißigjährigen Kriege als tote Beute galt, von der jeder so viel zu nehmen gedachte, wie er erlangen konnte, suchte man vor allem sich der Pflichten gegen dasselbe so billig wie möglich zu entledigen und aus dem schmachvollen Kriege gegen Ludwig XIV. ist es ja bekannt, wie wenig kriegstüchtig die deutschen Heere waren. Während diese Miliz nur aus geworbenem, meistens fremdzugelaufenem, oft gesindelhaftem Volke zusammengesetzt war, bestanden, namentlich in den freien Städten, aus Landesangehörigen gebildete Bürgerwehren, die nur auf dem eigenen Gebiete verwendet wurden. Da indes die Reibungen mit den benachbarten Staaten allmählich den Kanzleien anheimgefallen waren, es keine Raubritter mehr gab und mit dem übrigen Gesindel die Bettelvögte fertig werden konnten, fanden die Bürgerwehren kaum noch andere Verwendung als bei Feuersbrünsten die Ordnung zu erhalten. Mehr noch dienten sie, um den Stadtjunkern, welche die Offizierstellen besetzt hielten, nachdem sie mit den Turnieren und ähnlichen Festlichkeiten alle Gelegenheit verloren hatten, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen, dafür einigen Ersatz zu geben. Mit prangenden Fahnen, reichgestickten Schabracken und galonierten Uniformen hielt man Aufzüge; zu einer regelrechten Parade, geschweige denn zu einem wirksamen Streifzuge würde man es nicht gebracht haben. Im Verlauf der Napoleonischen Kriege bildeten sich hier und da Volontairkorps, die besseren Willen, aber nicht viel größere Fähigkeiten entwickelten.

Wenn auch nicht so schlimm wie mit der Verteidigung, war es doch wenig besser mit der Verwaltung der Länder bestellt. Überall Grundlagen, die für die Neuzeit nicht mehr paßten, Voraussetzungen, die weder Boden noch Ziel hatten. Das Vorbild Ludwigs XIV. und der von demselben ausgeprägte Gedanke der absoluten Monarchie hatte alle Höfe und Höflein in einen Rausch versetzt, der sie doch zu weiter nichts befähigte, als zur äußerlichen, oft karikierten Nach-

Digitized by Google

ahmung, die nicht selten aber, vorzüglich in den noch immer sehr bevorzugten Jagdvergnügungen, durch echt mittelalterliche Roheit durchbrochen wurde. Die Verwaltung verlor sich in endlosen Mechanismus, die Justiz geriet zwischen den aus alter Zeit überlieferten schroffen Gesetzen, — galt doch an manchen Orten noch das harte Gesetzbuch Kaiser Karls V. — und den entstehenden humanen Ideen in ein bedenkliches Schwanken. Was die Finanzen betrifft, so konnte in den meisten Staaten nur deshalb von keiner Zerrüttung derselben gesprochen werden, weil überhaupt von ihnen noch keine Rede war. Wo man aber sie zu ordnen für nötig fand, waren sie bereits vielfältig den Händen derjenigen anvertraut, die sie bis auf den heutigen Tag zu ihrem eigenen Vorteil auszubeuten gewußt haben. Das gute preußische Muster wurde nicht verstanden und noch weniger nachgeahmt.

Die Hoffnung der Zeit beruhte, was keineswegs immer der Fall, beim Volke. Doch bedarf es schon eines scharfen Zusehens, um die Elemente zu entdecken, aus welchen die Zukunft hervorgehen konnte. Den gesunden inneren Kern deckte eine sehr unscheinbar aussehende Hülle. — Auf dem flachen Lande waren die Spuren der Zerstörung verwischt, mit welcher seit länger als zwei Jahrhunderten Krieg und Kriegsgefahr es überzogen. Der bäuerliche Stand nahm den ersten Anlauf, von aufgeklärten Geistern, wie Justus Möser u. A. unterstützt, die Fesseln der Hörigkeit zu sprengen, die seither sein Aufkommen verhindert hatten. Er hat seit jener Zeit am nachhaltigsten für seinen Vorteil gewirkt und dadurch die dominierende Stellung errungen, welche ihn über die anfänglich nur gesuchte Gleichberechtigung hinausgehoben hat. Auf den Adelssitzen dagegen herrschte dieselbe Großmannssucht, die auch die Höfe erfüllte. Kein Gutsbesitzer galt für voll, der nicht in Paris die hohe Schule der Gesellschaft durchgemacht hatte, die doch oft wenig über die Halbwelt sich hinaushob. Die Lücken, die diese Sitte in die Vermögensverhältnisse riß, sollten Adepten und Goldmacher wieder ausfüllen, die indes nur zu rasch, nachdem ihre Unfähigkeit erkannt war, den Platz den Wucherern einräumten.

Die Städte damaliger Zeit hatten fast durchweg ein Aussehen, wie wir es uns kaum noch zu vergegenwärtigen vermögen. Sie waren vielfach noch mit einem Mauergürtel umzogen, der, wenn auch nichts Anderes mehr, stets in der Nähe seines Umschlusses

dumpfe, ungesunde Luft erzeugte. Je nach dem Zeitpunkte, wie diese Ortschaften in den Kreis des selbstthätig bewegten Lebens eingetreten, waren die Ummauerungen ausgebildet, mit Wällen, Gräben, Türmen, an den Thorausgängen mit Vorwerken, Brückenköpfen, und Schanzen versehen; wie die Orte rasch in den Verfall der Zeiten hineingezogen, waren ihre Befestigungswerke im alten Stande verblieben. Dieses gilt z. B. von den in letzter Zeit viel besprochenen Nürnberger Stadtmauern, die nur deshalb unversehrt waren erhalten worden, weil es der Stadt an Mitteln gefehlt, die kostspielige Hinwegräumung vorzunehmen. Bei dem materiellen Wiederaufleben derselben war diese aber vorauszusetzen, auch wenn der moderne Radikalismus dem Zerstörungswerke nicht zu Hilfe kam. Damals dachte niemand an Wegräumung der Mauern. Wenn auch selten eine Stadt noch die Bedeutung einer eigentlichen Festung hatte, so dienten die Mauern und geschlossenen Thore doch vor plötzlichen Überfällen, wie die damalige ungeregelte Kriegsführung sie wohl auch auf neutralem Boden mit sich brachte und wie z. B. Nürnberg einen solchen noch im Jahre 1796 durch die Preußen erfahren mußte. Wenigstens halfen jene die Erhebung der Stadtaccise erleichtern.

Außerhalb der Mauern sah es aber, wie auch die zahlreich erhaltenen Stadtprospekte beweisen, wüst und leer aus. Vor den Thoren befanden sich auf halbverfallenen Horn-, Kron- und anderen Werken, umgeben von morschen Palisaden, spanischen Reitern u. dgl. immer militärische Posten, deren Unterkunft in einer kleinen Baracke und einem Schilderhause stattfand. Die oft wechselnde Besatzung der Posten, die zumeist aus Leuten bestand, welche schon vor ihrem Eintritt in die Wehrkraft invalide gewesen waren, dachte nicht daran, wie es z. B. in tieferer Auffassung ihrer Kulturmission die Bewohner der einsamen Wächterhäuschen unserer Eisenbahnen lieben, die Umgebung ihres Aufenthaltes durch kleine Anlagen und Anpflanzungen zu verschönern. Zwischen den Posten befand sich städtisches, thatsächlich als herrenlos betrachtetes Gebiet, das beliebig zum Abladen von Schutt und Abfall benutzt wurde, auf denen Disteln und Dornen lustig wucherten. — An eine planmäßige Verschönerung der Stadtumgebung dachte noch kein Bürger oder Bürgermeister. Wo gleichfalls in Nachahmung des französischen Hofes, bei den Residenzen eine solche stattgefunden, schloß sie sich doch aufs engste an die Wohnsitze der Fürsten an und war noch sorg-

Digitized by Google

fältig gegen jeden Mitgenuß von Seite des Publikums abgesperrt. War im Übrigen ein alter Ding- oder Gerichtsplatz, ein Schießstand, ein Wallfahrtsweg als rasenbedeckter, waldbesetzter Belustigungsort hervorgegangen, so hinderte doch eben der streng gehandhabte Thorschluß eine ausgiebige Benutzung derselben. Der arbeitsame Bürger konnte noch ohne Opfer an schönen Sommerabenden keine Erholung im Freien suchen. Der bevorstehende Schluß der Thore pflegte durch dreimaliges Blasen angezeigt zu werden. Nach dem zweiten eilte alles, um vor dem dritten die Eingänge in die Stadt zu passieren. Wer sich verspätet, mußte wegen des Einlasses unterhandeln und denselben mit einem Trinkgelde erkaufen, das nicht zu klein sein durfte, wo etwa noch eine Zugbrücke herabzulassen war. Außerdem hatte er im Innern der Stadt beim Thorschreiber ein rigoroses Examen zu bestehen, wenn er demselben nicht etwa schon persönlich bekannt war. — Erst in weiterem Umfange waren die Städte von Privatgärten umgeben, die um so sorgfältiger gepflegt wurden, je weniger man auf andere Art zum Genuß der freien Natur zu gelangen vermochte. Konnte dieser Vorzug auch nur den Wohlhabenden zu Teil werden, so empfand doch die ganze Zeit einen Zustand nicht so sehr, der uns unerträglich scheinen müßte. Denn die Gegensätze auch des privaten Lebens hatten sich noch nicht so herausgebildet wie in der Gegenwart. Die Arbeit hatte, wenn sie auch anhaltend war, noch nicht das Hastige, Aufreibende, wie die unsrige; man bedurfte weniger der Erholung, als der Aufmunterung, und diese fand der weniger Bemittelte hinreichend in der Stadt selbst. Weitere Ausflüge ins Freie waren fast unbekannt; Gegenden, die jetzt von Sonntags- und Pfingstreisenden überflutet werden, wie die sächsische und fränkische Schweiz, lagen damals in völliger Verborgenheit.

Im Inneren der Städte hätte der Liebhaber des Altertums reichlichere Nahrung gefunden, als gegenwärtig. Leider fehlte es damals mehr an jenen. Doch kann man auch nicht sagen, daß die Stadtbewohner über die mannigfachen unnötigen Überbleibsel früherer Epochen, die nicht störend dastanden, besonders unglücklich gewesen und sich veranlaßt gesehen hätte, in übergroßem Eifer aufzuräumen. Am gründlichsten war man in dieser Beziehung in den Bischofssitzen, vorgegangen. Während selbst in den protestantischen Reichsstädten die Heiligen- und Marienbilder an den

Digitized by Google

Ecken und Erkern der Häuser, die sogen. Stationen, d. h. die zu Bittgängen bestimmten, durch Darstellungen vom Kreuzeswege des Erlösers bezeichneten Andachtsplätze noch heute erhalten sind, findet man, mit Ausnahme der geistlichen Metropolen am Rhein u. a., wo bedeutende monumentale Werke in Betracht kommen, wenig dergleichen mehr in den erstgenannten Orten. Hier kam es weniger darauf an, das Alte pietätvoll zu erhalten, als vielmehr, den Inhalt des Kultus in glänzendem Gewande der Gemeinde stets neu vor Augen zu führen. Deshalb finden wir hier das, was anderswo dem Kunstliebhaber hohes Interesse bietet, in den baroken Formen des Perücken- und Zopfstiles unnötige Beweise zum Verfall der Kunst des 18. Jahrhunderts liefern. — In den Residenzen pflegte der Glanz des Hofes sich unvermittelt neben der Armseligkeit des bürgerlichen Lebens zu entfalten, das hier längst die Richtung genommen, getrennt von jenem zu leben.

Wie sehr man in den Land- und Reichsstädten ebenfalls vom Hofe und was damit zusammenhing, abhängig war, ahnte man freilich daselbst nicht. Und doch rührte der Verfall des gewerblichen und damit eines Hauptteils des ganzen bürgerlichen Lebens daher, daß alle Residenzen, wo allein noch größere Mittel zusammenflossen und zum Unterhalt des Luxus wieder verwandt wurden, sich in unpatriotischer Weise vom deutschen Gewerbe losgesagt und Paris als Bezugsquelle für ihre Bedürfnisse ausgewählt hatten. Man behielt deshalb in anderen Orten lieber bei, was man als Zeugen alten Wohlstandes noch aus früherer Zeit besaß, indem man freilich ohne Urteil auch bestehen ließ, was im Laufe der Zeit ungehöriger Weise sich darangehängt hatte. In Städten wie Nürnberg, Augsburg u. s. w. sah man von den Freskomalereien, die ehemals ganzen Straßen das Aussehen einer Gemäldegalerie gegeben hatten, noch bedeutende Bruchstücke erhalten. Neben und zwischen ihnen waren Wände und Hauskanten mit reichem bildnerischen Schmuck bedeckt. Aber die prächtigen gothischen Kirchen waren unten mit verunzierenden Krambuden umzogen. Diese hatten sich selbst den Privathäusern angehängt, wo deren regelloser Bau ein Winkelchen übrig gelassen oder eine zufällige Erweiterung der Straße neben dem notwendigsten Verkehrsraume dazu Platz bot. Aber nach Straßen würde man in diesen Städten vergeblich gefragt haben. Man kannte nur Gassen und Märkte, deren Namen meist von den

Digitized by Google

Gewerbsarten entlehnt waren, welche daselbst vorzugsweise betrieben wurden. So wiederholten sich Heu-, Grün-, Milch-, Fleisch-Märkte fast in allen größeren Orten. In Nürnberg gab es eine Beckschläger- und ähnlich benannte Gassen. Doch liebte man mehr, bestimmte Gegenden der Stadt nach besuchten Kneipen oder anderen allbekannten Merkmalen zu bezeichnen, wobei dann oft Anfang oder Ende der Gasse, wo selten Einer etwas zu thun hatte, ganz außer Betracht kamen. So hieß es in der eben genannten Stadt: Beim blauen Stern, beim goldenen Mörser, bei dem Riesen u. s. w. Die Benennungen selbst zeugen, wenn bisweilen auch von Phantasie und Humor, doch selten von dem Schwung, mit welchem wir unsere Straßennamen zu wählen pflegen. Mit einem solchen eine geschichtliche Erinnerung, eine patriotische Idee zu verbinden fiel niemandem ein. Zur Zeit, als Lessing, Göthe und Schiller den Höhepunkt ihres Ruhmes erstiegen, dachte man so wenig daran, ihnen in Erz oder Marmor, wie in einer Ortsbezeichnung ein Denkmal zu setzen. Man begnügte sich einstweilen mit dem „bretternen Meer, der Himmelsleiter, dem Jammerthal, Bratwurstglöcklein" u. s. w.

Eine Straßenpolizei in unserm Sinne gab es nicht. Obwohl man den Bürgern jener Zeit Mangel an Reinlichkeitssinn nicht vorwerfen kann, ließ dieser doch durch die liebe Bequemlichkeit sich oft verleiten, dagegen zu sündigen, wo das strenge Regiment der Frauen aufhörte. Offene Dungstätten befanden sich noch vielfach vor den Häusern und wo sie nicht vorhanden, förderte man den Kehrigt einfach vor die Hausthür, wo er liegen blieb, bis Regen und Wind ihn weiter führten. Liebhaber von Hühnern und Gänsen fanden im Mangel eines Hofes keinen Grund, ihrem Vergnügen zu entsagen, und selbst Schweineställe erbaute man wohl auch an die Straße, wenn ein Plätzchen dazu gegeben war. — Wie es vor dreihundert Jahren Zeichen eines reichen Hauses gewesen war, wenn es sämtliche Fenster in der Front mit Glas versehen hatte, so tauchten in solchen jetzt erst größere Scheiben in Holzrahmen auf. Vielfach sah man noch die kleinen Rauten oder dicken, grünen Butzenscheiben in Bleifassung, die in Hintergebäuden noch aus früherer Zeit her belassen waren.

Besser sah es im Innern der Häuser aus, wo jeder Eigentümer im Gegensatz zu der mehr republikanischen Staats- und Stadtverfassung sein besonderes Reich besaß und im eigenen Willen

Digitized by Google

und Vermögen, mehr noch im Geschmack der Hausfrau Mittel fand, überall für sich einzustehen. Die Ausstattung der Wohnung hatte mehr vom Fortschritt der Zeit erfahren, als die Außenwelt. Wo neue Häuser gebaut wurden, zog man die früher so großen Einfahrtshallen und Vorplätze zu engen Treppenhäusern zusammen, so daß Wohn- und Wirtschaftszimmer mehr Raum und eine zweckmäßigere Anlage gewannen. In diesen wurden die hölzernen Vertäfelungen, wo es sich nicht um Prachtwerke handelte, wie in den alten Patrizierhäusern, mit weißgetünchten Wänden vertauscht, deren Flächen eingerahmte Bilder statt der Simse mit allerhand daraufgestelltem Hausrat verzierten. Hie und da erscheinen die Wände bereits mit Tapeten überzogen, nach dem Geschmacke der Zeit mit Mustern in gebrochenen Farben verziert. Wo neben der Gebrauchs- noch eine Prunkküche vorhanden, wurde diese in sorgfältigster Weise unterhalten; die Kupfer- und Zinngeschirre, die früher hier ausschließlich geglänzt, begannen langsam, sich mit dem allgemeiner werdenden Porzellan und dem neuerfundenen Krystallglase zu mischen. Die heutige sogenannte gute Stube ging aus den alten Prunksälen der vornehmen Häuser hervor, die nur bei festlichen Gelegenheiten, Hochzeiten, Kindtaufen und dergleichen geöffnet wurden. Doch war die Zeit nahe, daß Klubs der Herren und Kränzchen der Damen jene Gemächer in bescheidnerem Maße auch in die Bürgerhäuser einführten. Vom Kränzchen jener Tage giebt uns der Nürnberger Volksdichter Grübel ein unnachahmliches Bild; in den Klubs, die nach dem Besuch von Herren und Damen geschieden waren, spielten die lange Pfeife oder der Strickstrumpf eine hervorragende Rolle. Auch die jungen Mädchen hielten eigene Gesellschaften, in denen sie sich mit Rätselfragen und anderen Spielen unterhielten. — Einmal im Jahre, gewöhnlich vor Pfingsten, wurde, um über die Reinlichkeit das letzte Wort nachzutragen, das ganze Haus gründlich gesäubert und neu geweißt; jeden Sonnabend wurde es gescheuert, gefegt; die Fußböden wurden mit weißem Sande bestreut.

Im übrigen beherrschte das gesellige Leben noch eine Gliederung der Stände, wie sie das Mittelalter kaum schroffer gekannt hatte. Nicht als ob wie damals die oberen Klassen die unteren absichtlich von sich ausgeschlossen hätten. Diese machten gar nicht den Versuch, hinaufzudringen, weil sie keinerlei Interessen dort zu verfolgen gefunden hätten und ohne Mittel, sich verfeinerte Genüsse zu ver-

Digitized by Google

schaffen, auch keinerlei Antrieb fanden, darnach zu haschen. Es geht vielmehr ein Zug der Genügsamkeit durch die Zeit, welcher ihren Trägern offenbar mehr Behagen einflößte, als die damit verbundene Beschränktheit uns noch anzumuten vermag.

Die Zünfte, die mehr verknöchert als entartet waren, schlossen um ihre Angehörigen ein Band, das ihnen das wohlthuende Bewußtsein, einem großen Ganzen anzugehören, in nicht geringerem Grade zu Teil werden ließ, als uns etwa eine kirchliche, politische oder soziale Parteistellung. Die Konkurrenz, das zerstörende Element der Neuzeit, begann erst in den Handelskreisen seine beängstigende Wirkung zu üben. Obwohl man gern durchblicken ließ, daß man ausgedehnte Verbindungen besitze, galt es doch als oberster Grundsatz der Handelspolitik, deren Fäden verborgen zu halten, und es kamen damals Streitigkeiten mit Boten, Fuhrleuten und anderen Personen vor, die man heute kaum in Betracht ziehen würde.

Doch strebte man gerade in diesen Kreisen mit Macht vorwärts und machte gegenüber den vielfachen Störungen durch Krieg, Zollplackereien u. s. w. sich jeden Vorteil, den die Neuzeit bot, vor allem die neueren Erfindungen zu Nutze. — Vom Zustande der damaligen Verkehrswege und Verkehrsmittel können wir im Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen uns kaum noch eine Vorstellung machen. Galt es doch fast als frevelhaftes Unternehmen, als Napoleon I. eine Chaussee von Paris nach Hamburg anzulegen befahl, und wurde diese, als sie vollendet wirklich die beiden entlegenen Punkte verband, von den benachbarten Mächten nur behutsam nachgeahmt. Eine tägliche Post war selbst in Handelsplätzen ersten Ranges, wie Frankfurt a. M., ein lange noch vergeblich gefordertes Zugeständnis.

Anders war es mit den gewerblichen Verhältnissen. Statt mit der Zeit fortzuschreiten und die Verbesserungen sich anzueignen, die man jenseits des Rheins und des Kanals eingeführt, steifte man bei uns sich gegen jede Neuerung. Hatte man früher doch Unübertreffliches geleistet. Warum sollte dieses nicht auch heute noch gelten? Man hatte freilich auch wenig Gelegenheit zu erfahren, was draußen in weiter Welt geschah. Fachzeitschriften gab es noch nicht. Die wandernden Gesellen, die damals gesetzlich sich einige Jahre in der Fremde aufhalten mußten, verloren sich doch nur in seltenen Fällen weit vom heimatlichen Boden und hatten sie wirklich sich

neue Kenntnisse und Kunstfertigkeit zu eigen gemacht, mußten sie, nach Hause gekehrt — was sich bei jedem ziemlich von selbst verstand — sich wohl hüten, davon verlauten zu lassen, wenn anders sie den Argwohn der alten Meister nicht wecken und ihre Aufnahme in die Zunft bewerkstelligen wollten.

Außerhalb der gewerblichen Kreise war man freilich zur Einsicht des Verfalles gekommen, der innerhalb derselben herrschte, und man suchte durch Mittel, die man erst in neuerer Zeit mit dem nötigen Nachdruck in die Hand genommen, dem Übelstande abzuhelfen. Auch hier war es Nürnberg, das aus seinem alten Ruhme noch immer den Ruf ableitete, an der Spitze des Fortschrittes zu gehen, und die ersten Anregungen gab. Die daselbst ein Jahrhundert früher von Joachim von Sandrart gegründete erste deutsche Kunstakademie, die nur in kümmerlicher Weise vegetiert hatte, ward in eine Industrieschule umgewandelt, welche 1806, dem Jahre des politischen Unterganges der freien Reichsstadt, im Saale der dortigen Kugelapotheke ihre erste Prüfung abhielt.

Überhaupt ist von einem Zeitalter, in welchem die großen Pädagogen Basedow, Pestalozzi und Andere ihre Thätigkeit entfaltet hatten, vorauszusetzen, daß den Schulen Aufmerksamkeit zugewendet wurde, und in der That finden wir auf diesem Gebiete den bedeutendsten Aufschwung der Epoche. Es wurde damals der Grund zu den Unterrichtsanstalten niederen und höheren Ranges gelegt, welche bald den Stolz des Landes bildeten und eine hauptsächliche Stütze unserer Entwicklung abgaben, bis endlich Übertreibung in unseren Tagen eine bedenkliche Wendung hervorzubringen beginnt. Im Äußeren lagen die Schulen noch in den Banden der dürftigsten Verhältnisse. Auch in den wohlhabenderen Städten hatten sie ihre Stätten in alten Klostergebäuden, mit deren Aufhebung im 16. Jahrhundert ihre Gründung fast ohne Ausnahme zusammengehangen hatte, und die, unsprünglich vielleicht noch dürftig hergerichtet, seit der Zeit sich selbst überlassen geblieben waren. Berußte Decken, schadhafte Wände, undichte Fenster, niedrige Thüren, verfallene Treppen boten sich in allen Schulen dem Anblicke dar, wenn vielleicht auch über dem Eingange eine Steintafel in schwerfälligem Latein die hohen Absichten verkündete, mit welchen ursprünglich die Stiftung vollzogen war. Wo die etatsmäßige Feuerung im Winter nicht reichte, die zugigen Räume zu heizen, mußten die Schüler abwechselnd

Digitized by Google

unter ihren Mänteln ein Bündel Holz mitbringen. Auf den Straßen, selbst in Schnee und Regen sah man mittags den Chor der ärmeren im Halbkreise sich um die Hauseingänge reihen, um singend ihr Schulgeld zu verdienen. Die Lehrer waren schlecht besoldet — ist doch aus einer größeren süddeutschen Stadt ein Beispiel bekannt, daß die Frau eines Schulrektors in einer Marktbude einen offenen Käseladen unterhielt! Doch waren diese kärglich lebenden Männer von dem Geiste beseelt, der, von jenen großen Vorbildern entfacht, die Zeit zu durchdringen begann.

Ein solcher Geist begann auch die kirchlichen Verhältnisse zu beleben. Allerdings war, wenn wir auf das Äußerliche sehen, der spezifisch kirchliche Sinn bedeutend in Abnahme begriffen. Zwar verminderte sich nicht die Zahl der Kirchenbesucher; es war Sitte, daß die Glieder einer Familie an Sonn- und Festtagen abwechselnd, wie das Bedürfnis des Hauses es erlaubte, die Kirche besuchten, worin auch noch jede gute Familie ihre eigenen Sitze hatte. Zur Zeit der Reifröcke waren sogar Prozesse um Kirchensitze vorgekommen, weil die bemessenen Plätze für die Anzahl der berechtigten Personen nicht mehr reichten. Aber die Zahl der Abendmahlsgänger nahm in dem Maße ab, als es außer Gebrauch kam, mehr als einmal im Jahre zu kommunizieren. Damit traten auch die in Wort- und Formgläubigkeit gebildeten Prediger in den Hintergrund. Die jüngere Geistlichkeit rekrutierte sich mehr und mehr aus tiefer gebildeten Theologen, die vor allem die Kirchlichkeit in Sitte und Lebensweise erprobt sehen wollten. Die Thätigkeit der Geistlichen hatte übrigens auch in protestantischen Ländern noch viel von der eines Beichtvaters beibehalten, wie ja auch in Süddeutschland hie und da noch gegenwärtig jener Name für den Pfarrer beibehalten ist, dessen seelsorgerischem Beistande sich eine Familie vorzugsweise zugewandt hat. Überhaupt war, da früher jeder Reichsstand die Reformation auf eigene Faust vollzogen, in manchen Gebieten noch viel von den gottesdienstlichen Formen der alten Kirche herübergenommen. So wurde in dem durch und durch protestantischen Nürnberg noch im Beginn dieses Jahrhunderts die Messe deutsch gelesen. In den Altären der Hauptkirchen stehen dort bekanntlich die Reliquien noch heute unberührt und eine lobenswerte Pietät unterhält die ewigen Lampen, wo sie als Stiftungen dotiert sind.

Die strengere kirchliche Richtung hieß schlechtweg die pietistische,

obwohl sie mit dem älteren Pietismus Speners und Frankes wenig gemein hatte. Die neuere, für freisinnig gehaltene, obwohl sie auch dieses keineswegs in unserem Sinne war, hielt sich von Reibung fern. Man ließ jedem die Art seiner Gottesverehrung; hatte doch eben das Vorbild Kaiser Josephs religiöse Duldung zum Losungswort der Zeit gemacht. Andererseits setzten die am politischen Horizont aufsteigenden Gewitter die Gemüter zu sehr in Sorge, als daß sie sich diese durch unnötige Dinge hätten vermehren sollen. Die Hausandacht, welche noch in vollem Gange war, wenn sie auch ebenfalls von den überlieferten Formen sich zu lösen begann, wurde hauptsächlich durch Zollikofers Predigten und Witschels auch heute noch nicht vergessene Morgen- und Abendopfer charakterisiert.

Im allgemeinen aber hatte unter dem Einflusse unserer klassischen Litteraturperiode das geistige Leben den bedeutendsten Aufschwung genommen, zuvörderst auf litterarischem Gebiete, sowohl was die strengere Wissenschaft, als was das Interesse für poetische Leistungen anging. Es ist auch sonst schon bemerkt worden, daß man damals über ein neues Theaterstück eine verlorene Schlacht verschmerzen konnte. Namentlich für die Bühne, die man nach Schillers Vorgang für eine sittlich bildende Anstalt hielt, regte sich aller Orten ein Interesse, das gleicherweise aus Begeisterung und Andacht gemischt war. Nur die bedeutenderen Residenzen erfreuten sich bereits geeigneter Lokale für theatralische Aufführungen. In anderen Städten beeilte man sich aber nach Thunlichkeit, dem plötzlich erwachenden Bedürfnis nachzukommen.

Wo nicht mehr erlaubt war, wurden die noch von altersher bestehenden Fechthäuser eingerichtet, die mit dem Entweichen des kriegerischen Geistes bereits ihren Raum Tierhetzen, englischen Reitern, Seiltänzern u. dgl. überlassen hatten. Wo mehr Wohlhabenheit vorhanden, fanden sich auch Bürger, die auf eigene Kosten Schauspielhäuser bauen ließen, welchen dann wohl die Magistrate mit Abtretung von Grundstücken entgegenkamen. Sommertheater entstanden damals von selbst, indem manche Gebäude zu luftig und feuergefährlich aufgeführt waren, um abends und bei Licht darin zu spielen. Wir hören wohl den Unterschied von Tag- und Nachtkomödienhäusern machen. Aber man darf die letztere Bezeichnung nicht zu wörtlich nehmen. In einer Zeit, in der niemand später als 12 Uhr sein Mittagsmahl einnahm — auf dem Lande, wo

Digitized by Google

man früher an die Arbeit ging, geschah das meistens noch um 11 Uhr — verwandte man auch die Nacht nicht in unserer Weise zum Vergnügen. Das Theater begann um 5 Uhr nachmittags und endete um 8 Uhr. Nach dem Fallen des Vorhanges ging dieser noch einmal in die Höhe und ein Schauspieler kündigte an, welches Stück das folgende Mal gegeben werden solle. Die Wahl desselben war jedesmal ein Ereignis für die Theatergemeinde; man trug sie am folgenden Morgen mündlich umher oder teilte sie sich schriftlich mit. Doch würde man irren, wollte man annehmen, daß damals die Namen unserer ersten Dichter, die ja Zeitgenossen jenes ästhetisch so sehr angeregten Geschlechtes waren, schon die allgemeine Anerkennung gefunden hätten, wie bei uns. Es gab noch später weite Schichten, wohin vom Klassicismus unserer Litteratur nichts gedrungen war, wo man vielmehr das Bedürfnis dichterischer Ergötzung aus einem Nachklang des vorhergehenden sentimentalen Zeitalters befriedigte. Aber selbst in besseren Kreisen wußte man Schiller noch wenig von Kotzebue und Iffland zu unterscheiden. Die Menge sah am liebsten noch abenteuerliche Ritter-, Räuber- und Kriminalgeschichten.

Die Lust am Sehen war aber durch das Leben selbst bei allen Klassen der Gesellschaft vorbereitet, denn es trat aus Überlieferung älterer Zeit noch manchmal in die Öffentlichkeit, wo es bei uns sich möglichst aus derselben zurückzieht. Und indem es in Schaustellungen, die vom Schauerlichen bis zum Scherzhaften alle Abstufungen durchliefen, dem Theater Parallelen bot, gab es dem sonst so einförmigen und von außen wenig angeregten Tageslauf eine Buntheit, überzog denselben mit einem romantischen Schimmer, welcher der Färbung der Zeit einen Hauptton beimischte. Kamen Hinrichtungen auch noch selten vor, so wurden sie doch stets öffentlich vollzogen. Häufig aber waren die Pranger noch besetzt und forderten die Straßenjugend auf, an der öffentlichen Rechtsvollstreckung Teil zu nehmen. Die früher regelmäßig im Jahre sich wiederholenden Handwerksumzüge waren zwar nach und nach eingegangen, doch besondere Feste der Gilden, wie Verlegung der Herbergen, wurden von den Meistern noch immer mit einem gewissen Pomp in Szene gesetzt. Hochzeits- und Leichenzüge in vornehmen Familien boten der schaulustigen Menge oft wiederkehrende Unterhaltung. Zu einem wahren Unfug war hier und da das Gratulieren am Neu-

Digitized by Google

jahrstage ausgeartet, welches nicht nur die ganze Beamtenwelt und alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens für einen oder mehrere Tage in Bewegung setzte, sondern auch Haufen von Fremden, oft von Musikchören begleitet, da vor die Häuser trieb, wo eine Bezahlung zu erwarten war. In Nürnberg sangen um Mitfasten noch die sogen. Totenmädchen auf der Straße, während die eigentlichen Fastnachtsscherze in den protestantischen Ländern, entsprechend der ernsten Stimmung, die seit den schweren Zeiten der Reformationsstürme und des dreißigjährigen Krieges sich derselben bemächtigt hatte, sehr in Abnahme gekommen waren, wenigstens von der Öffentlichkeit sich zurückgezogen hatten. Bei dem Gedeihen des Bauernstandes kamen aber die Kirchweihfeste in Aufnahme, selbst in den Städten, wo sie vom Lande aus fleißig besucht wurden. Doch nur auf diesem traten rohe Gebräuche, die sich aus dem Mittelalter erhalten hatten, wie der Hahnenschlag, der blutige Mann u. s. w. damit in Verbindung.

Die verschiedenen Tageszeiten wurden durch Anschlagen mit den Kirchenglocken angezeigt, auch wo man nicht mehr auf das ursprünglich damit verbundene Gebet in den Privathäusern rechnen konnte. An Sonntagen tönte um die Mittagszeit ein geblasener Choral von den Türmen herab. An stürmischen Herbstabenden kreischten die Windfahnen auf den hohen Giebelspitzen, während bei Regenwetter aus den Dachrinnen die Gewässer sich bis mitten auf die engen Straßen ergossen, Unbequemlichkeiten herbeiführend, die damals gewiß von Manchem unangenehm empfunden wurden, in ihrer Gesamtheit aus der Ferne gesehen aber ein poesievolles Bild zusammensetzen, das von der aufgeregten Blasirtheit unserer Tage doch in warmen Tönen sich abhebt.

Digitized by Google

Aus dem Lebensgang eines evangelischen Geistlichen und Gelehrten im 17. und 18. Jahrhundert.

Nach eigenhändigen Aufzeichnungen mitgeteilt

von

Christian Meyer.

Der Mann, aus dessen merkwürdigem Lebensgang wir unsern Lesern nach dessen eigenhändigen Aufzeichnungen eingehendere Mitteilungen machen wollen, war der den Kennern der fränkischen, namentlich der fränkisch-zollerischen Geschichte, durch seine trefflichen, noch heute unentbehrlichen Werke über Kloster Heilsbronn, der uralten Begräbnisstätte der Burggrafen von Nürnberg und späteren Markgrafen von Ansbach, wohlbekannte Prediger und Geschichtsschreiber Johann Ludwig Hocker zu Kloster Heilsbronn in Mittelfranken. Nach einem vielbewegten Leben als Feldprediger der Ansbach'schen Soldtruppen im Kriege der Generalstaaten gegen Frankreich zu Anfang des 18. Jahrhunderts fand er Anstellung zuerst in Crailsheim, dann im Kloster Heilsbronn. Mit der Geschichte dieses Ortes ist sein Name durch eine Reihe sehr gediegener historischer Werke auf immer rühmlichst verknüpft. Wir erwähnen hier nur das Hauptwerk seines Lebens, den im Jahre 1731 erschienenen „Heilsbronn'schen Antiquitäten-Schatz", der noch heute die feste Grundlage für die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Geschichte dieses für das zollerische Fürstenhaus so hochwichtigen Klosters bildet. Für unsere Zwecke kommt jedoch diese Seite der Thätigkeit Hockers weniger in Betracht, als viel-

Digitized by Google

mehr ein Büchlein, das derselbe am Ende seines Lebens über seinen merkwürdigen Lebensgang zu Nutz und Frommen seiner Kinder und Enkelkinder abgefaßt hat. Die im einfachsten Ton gehaltene Erzählung enthält — abgesehen von dem Reiz, den derartige Aufzeichnungen von berufener Hand stets haben werden — so interessante Aufschlüsse und Ausführungen kulturgeschichtlichen Inhalts, daß wir es uns nicht versagen können, unsern Lesern wenigstens das Wichtigste daraus mitzuteilen.

Jedes weitere Wort zur Einführung erübrigt sich durch die Schlichtheit und Ausführlichkeit der Erzählung, die von da an, wo der Tod der Niederschrift ein natürliches Ziel setzte, der Schwiegersohn und Amtsnachfolger Hockers, Johann Ludwig Heydenreich, pietätvoll zu Ende geführt hat. — Durch Beigabe erläuternder Noten unter dem Texte sind wir überdies bemüht gewesen, ein volles Verständniß desselben auch den in der fränkischen Geschichte weniger bewanderten Lesern zu ermöglichen.

* * *

Angefangen aufzusetzen den 10. Aug., geendigt den 8. Sept. 1745.

Es hat der liebe Gott von meiner Mutter Leibe an bis in mein hohes Alter an mir so eine wunderliche Güte bewiesen, daß mich schuldig erkenne, dieselbe meinen Kindern nach allen möglichst erinnerlichen Umständen zu dancknehmigen Angedencken mit diesem besonders anzupreisen. Mein seliger Vatter ist gewesen Herr Johann Wilhelm Hocker, eines sehr armen Bürgers und Schuhmachers zu Feuchtwang ehlicher Sohn, den Gott unter sieben Brüdern, durch Hülfe eines dortigen Diaconi, nach einige von diesem genossenen Privat-Information, auf das Onolzbachische Contubernium [1]) und nach vierjährigen academischen Studien in das Ministerium erstmals nach Lentersheim, [2]) dann nach Röckingen [3]) und endlich nach Plofelden [4]) beruffen, bey welchen dreyen Gemeinden er sowohl durch seinen exemplarischen Wandel, als sehr feine Erudition das Lob eines treuen und erbaulichen Lehrers bis an sein seel. Ende, welches A. 1706 unter meinem kindlichen und priesterlichen Zuspruch und Einsegnung erfolget, erhalten. Meine seelige Mutter war Frau

Meine Eltern.

[1]) Sogen. contubernium pauperum, 1552 von Markgraf Georg Friedrich neben der alten, von ihm reformierten Stiftsschule eingerichtet.

[2]) B. A. Dinkelsbühl.

[3]) B. A. Dinkelsbühl.

[4]) Blaufelden O. A. Crailsheim.

Digitized by Google

Anna Christina, eine ehliche Tochter des damaligen Ober-Diaconi zu Schwabach, Herrn M. Johann Ludwig Rabus, dessen Geschlecht von dem Bruder des berühmten Ulmischen Predigers, D. Ludwig Rabus, durch lauter evangelische Geistliche von der Reformations-Zeit an abstammt, wie ich denn die Portraits seines Vatters, eines Dünckelsbühlischen Diaconi, und seines Groß-Vatters, eines gewesenen Superintendenten zu Monheim,[1]) auch von hohen und andern Standes-Personen rühmlich gebrauchten Augen-Arztes, nebst dessen hierüber etlicher massen gehaltenen Journal annoch besitze.

Meine erste Gefahr in Mutterleib.

Als diese meine liebe Mutter mit mir geseegneten Leibes war, ist ihr von einem ungeschickten Apothecker gegen eine zugestossene Unpäßlichkeit so ein vehementes Purgans gegeben worden, welches ihr durch dreytägige Operationes das Kind samt dem Ingeweyd auszutreiben geschienen. Weilen sie nun in denen erstaunlichen Schmerzen kein lebendes Kind mehr zu fühlen vermeynte, so hat der aus Oettingen geholte Medicus vor rathsam gefunden, durch eine weiter eingegebene Arzney die vermeyntlich todte Leibes-Frucht zu Rettung der tödtlich krancken Mutter abzutreiben. Bey allen diesen fatalen Umständen hat Gott nicht nur gedachte meine liebe Mutter zur Gesundheit, sondern auch nach etwa dreyen Monaten mich lebendig an das Tages-Licht kommen lassen, daß ich also mit herzlicher Danksagung meinem himmlischen Vatter nachrühmen muß: Du hast mich aus meiner Mutter Leib gezogen, auf Dich bin ich geworfen aus meiner Mutter Leibe (Ps. XXII, 10, 11). Dis ist nun geschehen zu gedachtem Lentersheim am Tag Laurentii, den 10. Aug. 1670, von welchem ich heute, da ich dieses zu schreiben anfange, nunmehro durch Gottes Wunder Gnade den sechs und siebenzigsten Geburts-Tag zehle.

Kindheit.

Als ich nun unter Zeugschaft Herrn Johann Wolfgang Schilfarths, damaligen Pfarrers zu Tambach,[2]) zur h. Taufe gebracht und Christo einverleibt worden, habe ich nach oberwehntem meinem mütterlichen Groß-Vatter den Namen Johann Ludwig bekommen. Es hat aber meine liebe Mutter wenige Wochen nach ihrer Kindbett sich eines gefährlichen Zustandes halber in eine langwührige, schwere Kur nach Dünckelsbühl müssen bringen lassen, daß ich also

---

[1]) Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg.

[2]) Dambach, B. A. Dinkelsbühl.

derselben erste mütterliche Pflege nicht lang zu geniessen gehabt. Daher kein Wunder, daß ich in meiner ersten Jugend von schwächlicher Leibes-Constitution gewesen, wohl aber ein Wunder, daß mich der barmherzige Gott dennoch so eine grosse Anzahl Jahre erleben lassen. Darum lobet, meine Kinder, mit und nach mir den Herrn und seinen heil. Namen, lobet den Herrn und vergesset nicht, was er nun in diesem Stück Gutes an mir gethan hat.

Ich muß aber, lieben Kinder, seines Ruhms immer mehr machen und kann Euch die Gefährlichkeiten, aus welchen mich Gott von Zeit zu Zeit errettet, nicht verhalten. In den ersten sieben Jahren, welche ich bey meinen lieben Eltern zugebracht, hat mir ein gewisses

Die zweite Lebensgefahr.

Kinds-Mägdlein oben im Haupt-Würbel so ein Loch eingestossen, daß man mich voll Bluts heimtragen müssen. Ein andermal bin ich von meiner Schwestern einer mit einem Hammer so an den

Die dritte.

Schlaf getroffen worden, daß man mich halb todt zu Bette gebracht, und zur andern Zeit bin von einer Stiege dermassen auf den Kopf

Die vierte.

herab gestürzet, daß ich bey hellem Tag einige Stunden wie blind gelegen. Als ich die Kinds-Blattern gehabt und meine liebe Mutter

Die fünfte.

mir um der Bräunung [1]) willen die Zunge schaben wollen und zu dem Ende die beyden Hände durch die Magd halten lassen, habe ich dieser ungefähr die eine Hand entrissen und mir damit einen Stoß an die Seite gegeben, durch welchen unvermuthet ein innerlich Geschwühr auf- und von solchem zimlich Blut und Materie von mir gegangen, woran ich, nach des Medici Aussage, weil es verborgen war, sonst unfehlbar hätte sterben müssen. So hat denn der treue Gott auch in diesen Fällen mein Leben vom Verderben errettet und mich gecrönet mit Gnade und Barmherzigkeit (Ps. 103, 4).

Mein Schulgehen.

In solcher Zeit hat mein lieber Vatter zwar nicht ermangelt, mich zu allem dem, was einem Knaben von so zartem Alter zu wissen nöthig und zu lernen möglich ist, so wohl durch die Schul, als durch Privat-Information anzuhalten. Nachdem er aber mein Ingenium zu den Studien nicht gar unfähig gefunden, hat er sich in Gottes Namen resolviert, mich bey Eintritt meines siebenden

1. zu Weissenburg.

Jahrs erstmals zwar nach Weissenburg zu schicken, woselbst er sich sowohl einer gutthätgen Aufsicht von zweyen meiner lieben Mutter

[1]) Halsbräune.

Digitized by Google

Geschwistrichten, Herrn Senatore Rabus und Frauen Sonnemeyerin, als besondern guten Zucht von seinem academischen Freund, Herrn Diacono Feuerlein, deme er mich in die Kost verliehen, zu versichern hatte, welches mir auch von beyderseits rühmlich wiederfahren, da ich, zumal bey einer zugestossenen tödtlichen Krankheit, nicht anderst als ein eigen Kind von letzterm und seiner Frauen gehalten worden. Nachdem mich Herr Rector Rüding inscribirt, habe den Cantorem Herrn Pelickan zu meinem ersten Praeceptore classico bekommen. Nachdem aber mein lieber Vatter nach Röckingen beruffen worden, hat er nach etwas über zwey Jahren, um mich näher bey sich zu haben, mich nach Dünkelsbühl dem dortigen einigen evangelischen Praeceptori, Herrn Buttersack, in die Kost und Lehr übergeben. An diesen habe einen fleißigen Lehrer und guten Kost-Herrn, aber dabey einen fast allzuscharfen Zucht-Meister gehabt, gestalten er mich bloß in der Sing- und Geig-Stunde einmahl am Finger, dann am Kopf dermassen getroffen, daß ich den Barbierer brauchen müssen.

2. zu Dünkelsbühl.

Doch wie Zucht und Lehre gleichwohl sonst nicht übel bey mir angeschlagen, so habe gedultig ausgeharret, bis nach wieder zweyen Jahren, da mein lieber Vatter die Pfarr Plofelden angenommen, ich von ihme abermahls der Nähe halber nach Rothenburg zu Herrn Diacono Salfelder in die Kost gethan worden. Den liebreich- und gedeylichen Vorschub, den mir zu meinen Profectibus in literis et moribus dieser fromme Mann privatim und der Conrector, Herr Geltner, in seiner Claß gethan, kan ich nach ihrer beyder Tod nicht ungerühmt lassen. Dahingegen als ich durch Gunst des Herrn Superint. Kirchmeyers als noch ein Inferior aus der andern in die erste Claß nach dem Examine publico promovirt worden, habe an dem damaligen Rectore Wernherrn einen austeren[1]) Mann angetroffen und in seiner Claß nicht eben viel profitirt. Kan aber auch seyn, daß ich, als ein erst 12jähriger Knab, zu frühzeitig in diese erste Claß gesetzet worden. Wie ich denn in selbigem Jahr das h. Abendmahl von Herrn Diacono Herrnbauer zum erstenmal empfangen. Um selbige Zeit ist zu Rothenburg ein Gymnasium academicum aufgerichtet und solennissime inauguriret worden, so aber nach der Hand eingegangen, vor etwa 12 Jahren aber wieder etlichermassen zu Stand gekommen.

3. zu Rothenburg.

[1]) streng, rauh.

4. zu Onolzbach.

Inzwischen hat es Gott gefüget, daß mir das Beneficium Contubernii zu Onolzbach zu theil worden, wohin ich Anno 1685 gekommen. Mein erster Praeceptor war Herr M. Georg Ludwig Hamberger, Conrector und nachmahliger Decanus zu Feuchtwang. Der andere Herr Andreas Geret, Rector und Hof-Caplan, deren treue und solide Information ich drey Jahre mit vielem Nutzen genossen.

Nach solcher Zeit sollte ich eine Universität nebst andern beziehen; weil ich aber unter ihnen der jüngste, nemlich im 18. Jahr meines Alters war, mußte ich bis Anno 1690 die Locaten-Claß [1]) gegen ein Salarium von 20 fl. nebst der Kost übernehmen. Die Kost war damalen gegen dem jetzigen Tractement derer Alumnorum gar schlecht, denn unter 14 Mahlzeiten waren nur sechse wochentlich, da wir etwas Fleisch und Bier bekommen, in denen übrigen achten mußten wir uns mit wenigem Gemüß und Wasser begnügen. Mir aber hat der liebe Gott an dem seeligen Herrn Geheimden-Rath Baumgärtner, dessen Herrn Sohn ich noch als ein Schüler zu informiren hatte, einen Wohlthäter und Patron beschehret, dem ich einen sehr grossen Theil meiner zeitlichen Wohlfahrt zu danken habe.

Gutthätige Condiscipuli.

Nachdem ich der zweyjährigen Locatur befreyet worden, habe ich im Jahr 1690, nach erhaltener Dimission, von meinen lieben Eltern und Verwandten Abschied genommen, und nachdem mir auch von der Hoch-Fürstl. Cammer ein Reiß-Kleid ex speciali gratia zuerkannt worden, mich unter Anruffung Gottes auf die Universität Jena gewendet, woselbst ich mit der Land-Kutsche den 28. May glücklich und gesund angekommen und von meinen gewesenen Condiscipulis, Herrn Schemel und Schneider, liebreich empfangen, auch bis den 2. Jun. beherberget und unterhalten, nicht weniger vor dem Umgang mit einem gewissen Lands-Mann, an welchen, als einen alten Academicum, ich mich per literas zuvor adressirt hatte, um dessen schlechter Aufführung willen brüderlich gewarnet und abgehalten worden. Ist vor einen jungen Ausflüchtling eine nicht geringe Spuhr göttlicher Fürsorge, wenn er ihm treue Freunde zuschicket, die ihm beyzeiten die Steine zeigen, über welche er etwa fallen möchte. Wie ich denn über dieses, ehe ich von meinen Studien

[1]) Unterste Klasse.

Digitized by Google

rede, Gott zum Preis ferner nicht bergen kan, daß seine Fürsorge, nebst diesen Beyden, auch zweyer Herren Appolde Herzen so gegen mich gelencket, daß durch derselben Mildthätigkeit ich bey meiner grossen Dürftigkeit nicht wenig soulagirt worden. Denn da ich in das 4 te Jahr meines Cursus academici, zur Hin- und Herreise, Kost, Quartier, Kleidung, Collegia und Bücher mehr nicht als bey zweyhundert Gulden Rhein. von Haus bekommen, ist leicht zu erachten, wie genau ich mich zu behelfen gehabt, wo mir nicht Gott gute Leute bescheret. Wie denn An. 1692 solch eine Theurung eingefallen, daß man zur wochentlichen Kost kaum so viel vor einen Thaler, als vorhin vor 8 gute Groschen bekommen können, und meine lieben Eltern bey vielen Kindern und durch Wetter-Schaden, mir Geld zu schicken, ausser Stand gekommen, mich genöthiget gesehen, auf Recommentation Herrn Professor Müllers eine Condition in Schweinfurth bei Herrn Senatore und Handelsmann Weisen anzunehmen, wohin ich mich denn im Namen Gottes verfüget und den 7. Febr. 1692 daselbst glücklich angelanget und drey Untergebene zu informiren angetroffen. (Davon den Aeltern nicht nur, wie unten folget, mit mir nach Jena genommen, sondern auch nach der Zeit zum Gefährten nach Holland gehabt, den Jüngern aber drunten gefunden und bey der Belagerung vor Kayserswerth und im Quartier zu Cölln als Volontaire um mich gehabt.) Dahier habe nun nicht nur im Hause meines Patroni ungemein viel Gutes genossen, sondern auch zu Cultivirung meiner Studien feine Gelegenheit gefunden. Der Umgang mit dem damaligen Rectore und letztlich gewordenen Ober-Pfarrer, Herrn M. Matthias Englert, war mir sehr profitable, indeme mir dieser fromme, gelehrte und liebreiche Mann sowohl mit Büchern als erbaulichen Discoursen aufrichtige und gedeyliche Anweisungen um so öfter gegeben, da ich mich bey allen ordentlich und ausserordentlichen Disputationibus jedesmal neben andern opponendo eingefunden, darneben auch zu Senfeld, eine halbe Stunde von Schweinfurth, zum zwölftenmal im Predigen geübt, auch auf dieses lieben Mannes Zureden selbst in der Stadt-Kirche einmal hören lassen, welches geschehen den 18. April 1693.

Geringe Mittel.

Meine Kondition in Schweinfurth.

Nachdeme indessen mich die Ordnung des Stipendii betroffen, so mußte mich, der Stipendiaten Verordnung gemäß, wieder nach Jena wenden, woselbst ich der noch dauernden Theurung halber hätte

Meine andere Reise nach Jena.

Digitized by Google

schwerlich subsistiren können, wenn nicht der barmherzige Gott auch hierinnen Rath geschafft und gedachtem meinem Patron eingegeben, daß er mir seinen älteren Sohn, Herrn Johann Friedrich Weisen, zu weiterer Information dahin anvertrauet und davor die völlige Verpflegung in der Kost, Quartier und allen andern Requisita angewiesen, daß ich also durch Gottes Gnade in der schwersten Zeit unter reichlichem Auskommen meine academischen Studia desto freudiger wieder antretten können. Ich wurde zum Abschied mit etwas Kleidung, einem Nacht-Rock u. a. m. beschenket und durch sein eigen Fuhrwerk nebst meinem Discipul nach gedachtem Jena gebracht, woselbst wir den 24. April 1693 G. L. glücklich angelanget und unser Quartier in des berühmten Prof. Mathematum, Herrn Erh. Weigelii, curieusen Haus genommen.

Meine Studia und Praeceptores.

Was nun meine eigene Studia betrifft, weilen ich unter anhoffender Führung Gottes mich, meiner schwachen Aussprach halber, lieber zu Schul- als Kirchen-Diensten gebrauchen zu lassen gewünschet, so habe mich die ersten Jahre fürnemlich auf Philosophica geleget und mich neben Herrn Prof. Hebenstreit, den ich in Moralibus, und Herrn Prof. Posner, den ich in Physicis, auch Herrn Dr. Schubart in Historicis gehört, fast einig und allein an Herrn Hamberger und Herrn Treuner, damalige berühmte Adjunctos, gehalten. Bey jenem habe ich die Collegia über den ganzen Cursum mathematicum und über die Geographie besonders, dann über Weigelii Philosophiam mathematicam, ingleichen über Sturmii Mathesin enucleatam und dessen Physicam conciliatricem, auch ein Disputatorium über Henrici Mori Enchiridion Ethicum, nicht weniger ein privatissimum de investiganda veritate ad ductum Tschirnhausii de Medicina Mentis gehalten, auch im Jure naturali aus Puffendorf und Grotio Privat-Anweisung bekommen. Von Herrn Adjuncto Treuner ist uns nicht nur ein Collegium metaphysicum und Logicum dictirt worden, sondern ich habe auch nebst noch gar wenigen die ganze Encyclopaediam Schmidii, hernach D. Bajeri Compendium Theol. privatissime, endlich Thomasii Logicam publice disputando unter seinem Praesidio durchgebracht.

Daneben habe nicht unterlassen, Herrn Dr. Bayern selbst in Theologicis und Herrn Prof. Danzium und Schulenburg in Hebraicis zu hören, und sonderlich denen öffentlichen Disputationen fleißig und mehrmals opponendo beyzuwohnen, wobey mich in allem aus

Digitized by Google

Armuth entlehnter Bücher zum Privat-Fleiß bedienen müssen. Da über dieses zu meinen Untergebenen alltäglich ein Französischer Sprach-Meister gekommen, habe auch gute Gelegenheit gehabt, von dieser Sprach etwelche Erkenntnis zu bekommen, welches mir in folgender Zeit nicht übel gedienet.

Um selbige Zeit, nemlich den 19. Aug. 1693, hat sich dahier eine erstaunliche Menge grosser Heuschrecken eingefunden, welche bis den 21. ejusd. bey 1 Schuh hoch über einander gelegen und sich hernach in einem Schwarm Abendwerts gewendet. Davon Herr Prof. Hebenstreit ein paar Disputationes und Herr Dr. Bechmann eine erbauliche Predigt gehalten.

Gehaltene Disputation.

Den 19. Sept. Anno 1694 habe die nach dem noch vorhandenen eigenhändigen Project Herrn Professor Hambergers verfertigte Disputation de Usu Matheseos in Theologia unter seinem Praesidio gehalten und zu Opponenten Herrn Zimmermann, einen alten Academicum von Regensburg, Herrn von der Lith, unsern nachmahligen Herrn Stadt-Pfarrer, und Herrn Köhler, hernach Decanum zu Schwabach, gehabt. Acht Tage darauf, den 27. ejusd., habe, nach ausgestandenem gewöhnlichen Examine, nebst erstgedachten Herrn von der Lith und andern zehen gegenwärtigen Candidaten von meinem Hospite, Herrn Prof. Weigelio, den Gradum Magisterii gratis bekommen.

Academische Promotion.

Bis hierher hatte Gott das Ziel meines academischen Laufes gesetzt, welchen weiter zu prosequiren eine zugeschickte hypochondrische Maladie gehindert, indem wegen zuschlagenden melancholischen Affectes der berühmte Medicus, Herr Dr. Wedel, nach vergeblich gebrauchten seinen Arzneyen, mir die Lust je eher je lieber zu verändern angerathen. Ich ging also im Novemb. des 1694. Jahres, unter dancknehmiger Anruffung Gottes, mit dem Rothenburger Boten auf Schweinfurth, genoß daselbst bey meinem gewesenen Patron erquickliche Pflege bis auf den andern Christtag, da erwehnter Bote mich wieder abholte und bis Rothenburg brachte, von da ich am 2. Jan. 1695 bey meinen lieben Eltern zu Ploselden glücklich ankam.

Abschied von Jena.

Diese Reise-Motion hatte durch Gottes Hülfe diese von obigem Herrn Medico vorgesagte Würckung, daß sich meine vorige langwührige Unpäßlichkeit mit einem fast 3 Wochen anhaltenden vehementen Catharro pituitoso endigte. So lieb und heilsam nun es

Digitized by Google

mir war, die Meinigen wieder zu sehen und durch derselben Pflege zu genesen, so bange war mir auch, denenselben, wie ich besorgte, lange auf dem Hals zu liegen.

Baldige Condition in Anspach.

Doch hatte mein himmlischer Vatter auch hierinnen schon vor mich gesorget. Ich war etwan 6 Wochen zu Haus, so bekam durch einen Expressen auf einmal unvermuthet zwey Schreiben, in deren ersterm S. T. Herr Geheimde-Rath Baumgärtner mich zur Information seines Herrn Sohnes Christoph Friedrichs, nachmahls gewordenen Hof-Raths, verlangte: in dem andern aber Herr Ulmer, bisheriger Informator des jungen Herrn von Ersa, der hernach als Geheimder Legations-Rath zu Hannover verstorben, die Succession mir antrug.

Ich gieng, in freudigem Vertrauen auf Gottes weitere Führung, den 28. Februarii 1695 nach Anspach, woselbsten sich beyde vornehme Häuser dahin verglichen, daß bey hochgedachtem Herrn Geheimden-Rath ich den Tisch und das Quartier und von Sr. Excellenz dem Herrn General von Ersa 50 Rthlr. Salarium haben sollte. Ich bestritte diese beyde Stationes unter Gottes Segen und Beystand bis fast zum Ende des 1695. Jahrs, da mir eine weitere Thür aufgethan worden.

Erster Beruf zur Profession bey denen Adelichen Cadets.

Es hatten nemlich Se. Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Marggraf Georg Friedrich[1]) gnädigst resolvirt, eine Compagnie adeliche Cadets unter der Direction Herrn Obrist-Lieutenants von Jahnus aufzurichten. Diesem mußte ich ein Project, worinnen und wie diese junge Nobiles zu unterrichten, einreichen. Nach gnädigster Approbation Serenissimi wurde mir diese Arbeit aufgetragen, wie mir denn die ersten Cadets von dem damaligen Herrn Capitain-Lieutenant Frey-Herrn von Seckendorf, jetzigen hochberühmten Herrn Grafen und Kayserl. Feld-Marschall,[2]) mit einer kurzen Anrede dahin fürgestellet worden, daß ich selbige in historicis, geographicis, genealogicis etc. bey Erklärung derer Zeitungen unterrichten, auch diesen, nebst der Ersaischen Compagnie, alle Sonntag eine Predigt halten solle: dagegen mir, nebst meinem monatlichen Salario, das Exercitien-Haus zur Wohnung und die Tafel bey Hof angewiesen worden.

---

[1]) Regierte von 1692—1703.

[2]) Friedrich Heinrich Graf von Seckendorff-Gutend (1673—1763), 1727 bis 1734 kais. Gesandter am Berliner Hof.

Digitized by Google

Dann zur Feld-Praedikatur.

Als inzwischen Höchstgedachte Se. Hoch-Fürstl. Durchl. eine Bataillon zu Fuß zur Rheinischen Armee zu schicken gnädigst fürgenommen, auch mit selbigen und den Cadets würklich ein Campement bey Zirndorf formirt, wurde ich unvermuthet dahin beruffen und mir bey unterthänigster Aufwartung von Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. selbsten die Feld-Prediger-Stelle gnädigst aufgetragen, mit dem Bedeuten, daß ich mich gleich morgen in Anspach ordiniren lassen und auf nächsten Sonntag Rogate die Antritts-Predigt thun solle, welche ich denn, nach sogleich geschehener Ordination, an gedachtem Sonntag An. 1697 unter Gottes Beystand über Eph. VI, 10. 11 im Lager glücklich verrichtet. In diesem Lager wurde ein Gotteslästerer mit dem Schwerdt und ein Deserteur mit dem Strang gerichtet, ingleichen ein Catholique durch Versehen erschossen, der noch vor seinem Ende evangelischen Unterricht und das heil. Abendmahl von mir verlanget und erhalten.

Abmarsch zur Oberrheinischen Armee.

Nachdem ich nun auch ex speciali gratia mit einem Pferd und Reise-Kleid, auch doppelter Monat-Gage à 22½ fl., ingleichen mit gehörigem Kirchen-Ornat, einem verguldeten Kelch, dergleichen Paten und Hostiendose versehen worden, habe mich unter ausgebetenem göttlichen Geleite den 1. Jul. e. a. auf den Marsch gemacht.

Die Chefs von der Bataillon waren Herr Obrist-Lieutenant Jahnus, Herr Major von Heydebrech, ein Schwed, die Capitains Herr von Blanckenheim, Herr von Voit, Herr von Seckendorf und Herr von Klingstädt und Hauptmann Keller.

Der Marsch gieng über Heilsbronn auf Pforzheim, allwo der Hofstab und die Bagage Serenissimi auf unsere Escortirung gewartet, mit welcher die Bataillon über Ettlingen [1]), welches von denen Franzosen völlig ruinirt war, auf Muckensturm,[2]) woselbst sie endlich am 12. Jul. h. a. zu der Armee unter dem General-Lieutenant Prinz Louis von Baden gestossen.

Hier hat sich begeben, daß zwey Delinquenten nur metu mortis gestraft und von mir zum Gerichts-Platz sollten begleitet werden. Weil man mir aber dieses voraus eröffnet, so habe diese Function abgeschlagen, und da ich hierüber zur Verantwortung gezogen worden, fürgestellet, daß ich mir ein Gewissen zu machen gehabt, diesen Leuten in meinem Zuspruch, unter Condition ihrer Buße, den

[1]) Großh. Baden.

[2]) Muggensturm, A. Rastatt.

Digitized by Google

Eintritt in den Himmel zu versprechen, da mir voraus wissend, daß sie sich heute noch mit einander in einem Wirths-Hause lustig machen würden.

Inzwischen haben hier beyde feindliche Armeen, dis- und jenseits Rheins, einander angesehen und bis zu Ende des Septembris nichts gethan, als daß sie mit langsamen Marschen sich den Rhein herunter gezogen und der Feind bei Speyer sich gesetzet, die unserige aber bei Hockenheim [1]) so lange hoken geblieben, bis der Stillstand und Friede gemacht, mithin sich die ganze Campagne geendiget und die Armee auseinander gegangen. Unsere Bataillon bekam nach einer kurzen Cantonirung zu Wullenberg [2]) Ordre, nach Haus zu gehen. Ich aber mußte diesen meinen ersten Feldzug mit einem gefährlichen morbo castrensi beschliessen. Denn weilen wir auf dem letzten Marsch bey Wieseloch [3]) auf dem Gänsberg unser Nachtlager bey Schnee und Regen auf der naß- und kalten Erden, unter freyem Himmel nehmen mußten und in gedachtem Wullenberg so schlechten Vorrath antrafen, daß z. E. ich und Herr Lieutenant von Hirschligau (der endlich als Obrister und Ober-Amtmann zu Feuchtwang verstorben) in einem Bauern-Haus unsern Durst bis an den dritten Tag mit nichts als leisen [4]) Zwetschgen-Brandtwein zu löschen bekamen: so fande mich genöthiget, noch vor dem Aufbruch der Bataillon, über Heilbronn, Oehringen, Pfedelbach und Schwäb. Hall meinen lieben Eltern nach Plofelden zuzureiten, allwo ich nach 6 Tagen matt und kraftlos ankam und sogleich von einem so vehementen febri maligna befallen worden, daß zu meiner Genesung fast keine Hoffnung angeschienen. Doch hat Gott die mütterliche Pflege und des aus Rothenburg beigeholten Herrn Dr. Höchstetters Artzney so mächtig gesegnet, daß ich nach einem fast 3 monatlichen harten Lager mich wieder nach Anspach verfügen können, welches im Januario 1698 geschehen.

Heimmarsch der Bataillone.

Harte Krankheit.

Hier habe ich nun meine vorige Station sowohl bey der auf 50 bis 60 angewachsenen Cadeten-Compagnie, als bey der vorhandenen Miliz in Gottes Namen wieder angetretten, deren erstern ich mit so mehrerer Gemächlichkeit abgewartet, da letztere mit einem

Wiederkunft und Dienst bey denen und Cadets der Miliz.

[1]) B. A. Schwetzingen.

[2]) Wollenberg, B. A. Sinsheim.

[3]) Wiesloch.

[4]) gering, schlecht.

Digitized by Google

andern Feld-Prediger in Ungarn gehen mußte. Wie ich denn nicht ohne Plaisir mich derer Namen erinnere, die aus meinen damaligen Disciplin, was nicht umkommen, zum theil grosse Leute geworden. Als da sind die beyden Herren Generals von Diemar, der in Schlesien todtgeschossene Ungarische General von Römer, der daselbst auch gebliebene Preußische Obrist von Borck, der vor Prag umgekommene Sächsische Obrist von Weißbach, beyde Gebrüdern von Preuß, deren ersterer bey Höchstädt, der andere bey Stralsund, beyde als Obrist-Lieutenants, geblieben, der unlängst verstorbene Herr Geheimer-Rath und Ober-Amtmann zu Gunzenhausen Herr von Teufel und sein Herr Vetter, der noch lebende Herr Geheimde-Rath und Obrist-Jäger-Meister von Schlammersdorf, der Curländische Obrist von Merbach, Herr Obrist-Lieutenant zu Wülzburg Herr von Seckendorf, Herr Ritter-Rath von Ellrichshaussen, ein unlängst verstorbener Obrist-Lieutenant von Leubelfing, ein Franzos La Palu aus Paris, ein Lothringer de St. Vincent, ein Bayer Reischach, der ein Capuciner hernach worden, ein Tschummer von Ustrom aus Schlesien, der als Fähnderich in Braband zu meinem vielen Leidwesen von Schnapphanen erschossen worden, da er mich jederzeit als seinen Vatter gehalten und geliebt, ein Tridentiner Truffer, der als Lieutenant von Lieutenant Weisel bey Nimwegen im Duell erstochen worden, ein Herr von Croneck, der als Cornet bey Höchstädt im Morast ersticket, ein Massenbach, der in Ungarn von einem Cameraden, den er in seinem Bett prügeln wollen, erschossen worden. Derer andern nicht besonders zu gedenken, wo sie hinkommen. Als: Adelheim, Arnheim, Berlichinger, zwey Bidenbach, Eckersberg, Jochmus, Eichinger, Franckenberg, Freyberg, Gemmingen, Hirschberg, Nostitz, Preußing, Stetten, Wangenheim, Waldbott, Wurmrausch u. a. m., deren mich nicht mehr zu erinnern weiß.

Nachdem ich auch um diese Zeit, wie unten folgen wird, mein eigen Haushalten durch Verheyratung angerichtet und durch adeliche Kostgänger und anderer Privat-Information zu meiner Besoldung einen merklichen Zuschuß hatte, so vermeinte, bis zu anderweitiger Promotion bey einer Pfarr oder dem Gymnasio auskömmlich genug placirt zu sitzen.

Als aber Anno 1700 Se. Hoch-Fürstl. Durchl. gnädigst beschlossen, einestheils dero einigen Herrn Bruders, des Prinzen

Wilhelm Friedrich [1]) Durchl., nebst dero Herrn Hoffmeister, dem gewesenen Herrn Hauptmann Voit von Salzburg, und Herrn Informatore Weil in Italien reisen zu lassen; andern theils einige Trouppen, nebst der aus Ungarn revertirten Bataillon, in Holländische Dienste zu geben, wozu denn auch alle meine Herren Cadets employirt, mithin diese meine functiones aufgehoben worden, fügte es Gott wunderlich, daß Höchstgedachte Se. Hoch-Fürstl. Durchl. mich proprio motu vor andern zweyen schon designirt gewesenen Subjectis zu einem Reise-Prediger vor dero Herrn Bruders Durchl. declarirt und diese wichtige Stelle bey anbefohlner unterthänigsten Aufwartung in Höchster Person und mündlich gnädigst conferirt. Die Abreise sollte noch vor Winters vor sich gehen, und als mir, wie andern, zwey Reise-Kleider gegeben worden, es nur an dem war, daß wir alle von unsern Lieben und Freunden Abschied nehmen wollten, kamen Briefe von Wien, mit welchen das Absterben des Königs in Spanien und die Anstalt zu dem in Italien unvermeidlich entstehenden Krieg berichtet, mithin diese bevorstehende Reise abgerathen und gänzlich eingestellet worden. Ich war also wiederum dienstlos. Doch ließ S. H. D. durch Herrn Hofmeister Voit von Salzburg mir die Versicherung geben, daß mir die monatliche Gage à 20 fl. bis auf anderweitige Promotion unabbrüchig verbleiben solle.

Fernerer Beruf zur Reise-Praedicatur vor J. H. D. Prinz Wilh. Friedrich.

Nochmahliger Beruf zur Feld-Praedicatur in Holland.

Solchemnach wurde ich von einigen Herren Staabs-Offiziers sondirt, ob ich nicht mit ihnen, weilen wir uns schon lange her kannten, in Holland zu gehen mich resolviren wollte. Meine Antwort gieng dahin, daß ich mich disfalls unseres gnädigsten Fürsten hohen Befehl lediglich unterwerfe, welcher denn dahin ausfiel, daß, da dem obgedachten Feld-Prediger bereits eine Pfarr gegeben worden, ich dieses Amt bey denen sämtlichen Trouppen übernehmen und von selbigen die Gage (welche hernach drunten auf 50 fl. monatlich regulirt worden), meine zuruck bleibende Hausfrau aber, welche indessen sich zu ihren Eltern eine zeitlang begeben, die bisherige Besoldung bis zu meiner Rückkunft behalten solle.

Ich unterwarf mich also, mit Consens meiner Eltern, Schwieger-Eltern und Ehefrau, auch in diesem Stück dem Zug des allgütigen

[1]) Nachfolger M. Georg Friedrichs (1703—1723).

Digitized by Google

Gottes, in glaubigem Vertrauen auf seinen vätterlichen Schutz und Beystand, den er mir auch gnädig wiederfahren lassen, und machte mich zum Abmarsch fertig. Die Regimenter waren 1) Dragoner, welche Herr Obrist von Schmettau (ein Oncle von dem jetzigen Preußischen Feldzeugmeister, den ich im Haag noch als einen dänischen Cadet bey seinen Herrn Vettern gekennet), Herr Obrist-Lieutenant von Seckendorf und Herr Major von Feilitsch commandirten. 2) Die eine Bataillon führten Herr Jahnus, Obrister, Herr von Heidebrech, Obrist-Lieutenant, und Herr von Blanckenheim, Major. 3) Die zweyte Bataillon hatte den ältern Herrn von Seckendorf und Sugenheim zum Obristen, Herrn von Craylsheim zum Obrist-Lieutenant und Herrn von Preußing zum Major.

Abmarsch dieser Truppen.

Im May An. 1701 machte Herr Obrist Jahnus mit seiner Bataillon den Aufbruch und gieng mit selbiger auf dem Rhein in Holland, welchem etliche Tage hernach die andere beyderlei Trouppen auf Maynbernheim,[1]) woselbsten sie gemustert und dem Holländischen Commissario übergeben worden, nachgefolget. Dahin gieng ich nebst meiner Frau, welche mich bis Rüdenhaußen[2]) begleitet und daselbst bey ihrem Schwager, Herrn Hof-Prediger[3]) Marckart, einige Tage geblieben. Nach einem kurzen Aufenthalt in gedachtem Maynbernheim wurden wir zu Marck-Stefft[4]) eingeschiffet, und ich bekam in dem Seckendorfischen Staabs-Schiff ein sehr bequemes Quartier. Se. Hoch-Fürstl. Durchl. hatten die Gnade, als ich nebst allen und jeden Herren Officiers von Höchst Deroselben unterthänigst Abschied nahm, mich gnädigst zu versichern, daß Sie vor meine Frau zu Haus und nach meiner Wiederkunft vor meine Promotion sorgen wollten. Es begnadigten auch Se. Hoch-Fürstl. Durchl. uns in dero schönen Jagd[5]) bis an Marckbrait, woselbst der letzte Abschied mit einer allgemeinen Salve geschah, zu begleiten. Doch gleich unter Marckbrait trug sich zu, daß einer von denen vielen Musquetiren, welche sich mit Schwimmen divertirten, vor unsern Augen

[1]) B. A. Kitzingen.
[2]) B. A. Gerolzhofen.
[3]) Gräflich Castell'schen.
[4]) B. A. Kitzingen.
[5]) Jacht.

Digitized by Google

ertruncken. Zu Würzburg wurden wir nach gegebener Salve aus denen Schiffen mit Stücken von dem Schloß resalutirt und viele Herren Officiers in der Stadt tractirt, welche des Nachts wohl bezecht wieder zu uns kommen; welches Erstere auch bey Maynz und Coblenz geschehen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Hans Sachsens Fortleben im 17. Jahrhundert.

Von

Albert Richter.

Hans Sachs war ein Schuh-
macher und Poet dazu.

Dieser Reim, mit dem man seit dem 18. Jahrhundert den wackern Nürnberger Meistersänger zu verspotten pflegte, begegnet zuerst in Kindlebens „Studentenlexikon" (Halle, 1781), dort aber mit der Einführung: „Ein einfältiger Reimer machte auf Hans Sachs folgendes Verschen". Damals war es allerdings erst 16 Jahre her, seit der Altenburger Gymnasialprofessor Ranisch seine zwar etwas breite, aber herzlich gut gemeinte und mit Wärme für den alten Dichter eintretende „historisch-kritische Lebensbeschreibung Hans Sachsens" (Altenburg 1765) veröffentlicht hatte, und 5 Jahre seit dem Erscheinen von Goethes „Erklärung eines alten Holzschnittes, vorstellend Hans Sachsens poetische Sendung", die mit den Worten schloß:

Da droben in den Wolken schwebt
Ein Eichkranz ewig jung belaubt,
Den setzt die Nachwelt ihm aufs Haupt;
In Froschpfuhl all das Volk verbannt
Das seinen Meister je verkannt!

und welcher Wieland bei ihrer ersten Veröffentlichung im Aprilheft des „Teutschen Merkurs" vom Jahre 1776 ein Nachwort anfügte, in dem er zum erstenmale für die litterarische Welt Deutschlands mit Nachdruck auf den Wert der Hans Sachs'schen Dichtungen hinwies.

Digitized by Google

Die Mehrzahl der Deutschen jener Zeit wußte entweder gar nichts von dem braven Nürnberger Meister oder glaubte ihn mit jenem Spottreime abthun zu können, ganz in Übereinstimmung mit Wernicke, der 1703 ein Heldengedicht, „Hans Sachs" genannt, veröffentlicht hatte, in welchem er an seinem Gegner Postel, der unter der Namensumkehrung „Stelpo" eingeführt wird, Rache nehmen wollte, indem er ihn zu Hans Sachsens Nachfolger machte. Den Nürnberger Meister aber bezeichnete Wernicke in seinem Gedichte als einen Dichter, der

lang in Deutschland herrschte
Und nach der Füße Maß hier Schuhe macht' und verschte,
Der in der Dummheit Reich und Hauptstadt lobesan
Den ersten Preis durch Reim ohn' allen Streit gewann.

Wenn man den landläufigen Litteraturgeschichten glauben wollte, so müßte man annehmen, daß Hans Sachs schon bald nach seinem Ableben vergessen und mißachtet worden sei. Heinrich Kurz z. B. faßt in seiner Litteraturgeschichte Hans Sachsens Schicksal kurz in die Worte zusammen: „im 17. Jahrhunderte beinahe vergessen, im 18. nicht verstanden", und von einer Fortwirkung der Dichtungen des Hans Sachs weiß er für das 17. Jahrhundert nur einen erneuten Abdruck zweier Fastnachtsspiele zu erwähnen.

So schlimm hat es aber um das Ansehen und den Nachruhm des alten Meisters nicht gestanden. Bis im Gefolge des dreißigjährigen Krieges, der so viele Blüten des deutschen Volkslebens geknickt hat, auf dem Gebiete der Litteratur eine Abwendung der Dichter von dem echt Volkstümlichen und eine daraus erwachsende Entfremdung und Teilnahmlosigkeit der breiten Volksmassen eintrat, so lange hat der Name des Nürnberger Meisters einen guten Klang gehabt, so lange haben seine Werke ununterbrochen fortgelebt und fortgewirkt. Erst nachdem das Verhältnis zwischen Dichter und Publikum ein so ganz anders geworden war, traten auch Hans Sachsens Name und Werke zurück. Dennoch hat es an einer kleinen Hans Sachs-Gemeinde in deutschen Landen nie ganz gefehlt, und einzelne hervorragende Geister, die eines tieferen Blickes in die Regungen und in die Bedürfnisse der Volksseele fähig waren, haben auch in der ödesten Zeit, von der die deutsche Litteraturgeschichte zu berichten hat, den Namen und die Werke des alten Meistersängers hoch gehalten.

Digitized by Google

Der beste Beweis für des Meisters Fortleben sind die Neudrucke, welche einzelne seiner Werke in dem Jahrhundert nach seinem Tode erlebt haben. Je mehr solcher aufgewiesen werden können, um so besser ist der Nachweis geführt, daß ein Publikum dagewesen ist, welches nach denselben verlangte. Und dieses Publikum haben wir, wenigstens für die erste Hälfte des Jahrhunderts nach Hans Sachsens Tode, nicht nur in den Kreisen der Handwerker und Bauern, sondern auch in den Kreisen derer zu suchen, die man heute „die besseren Stände“ nennt.

Noch bei Lebzeiten des alten Sängers sind wenigstens sechs Bildnisse desselben, teils in Holzschnitt, teils in Kupferstich, erschienen. Das kurz vor seinem Tode von dem Maler Herneysen gemalte Bild erschien nach seinem Tode noch in mehreren Auflagen mit verschiedenen Unterschriften. Ein halbes Jahrhundert nach des Dichters Tode, im Jahre 1623, veröffentlichte der Augsburger Kupferstecher Lukas Kilian ein Bildnis von Hans Sachs mit der Überschrift: „Eygentliche Contrefactur deß Sinnreichen und weitberühmten Hansen Sachsens, fürnemmen Teutschen Poetens“; und als Gottfried Zeidler 1690 zu Wittenberg sein „Theatrum eruditorum minus“ erscheinen ließ, befand sich unter den hundert Holzschnittbildnissen des Buches auch das von Hans Sachs. All die gereimten Unterschriften aber, welche nach der Sitte der damaligen Zeit den meisten dieser Bildnisse beigefügt waren, sprachen sich über den Dichter in ähnlichem Sinne aus, wie die unter einem Bildnisse aus des Dichters Todesjahre, in der es heißt:

Zu Nürnbergk bracht für manch getícht
Die auf Poetisch sind zugericht
Zu spielen singen und zu lesen
Von geistlichen und weltlichen Wesen
Doch alles Deutzsch lustig und schon
Es hat im's keiner gleich gethon.

Die Werke des Dichters, soweit er sie selbst zum Druck bestimmt hatte, waren in Nürnberg in fünf Foliobänden erschienen, von denen drei nach seinem Tode (1589 bis 1591) noch neue Auflagen erlebten. Ein vollständiger Neudruck in fünf Quartbänden erschien wenige Jahre vor dem Beginn des dreißigjährigen Krieges (1612—1616), „getruckt in deß Heyligen Reichs Statt Kempten durch Christoff Krausen, bey Hansen Krügern in Augspurg zu

Digitized by Google

finden." In der an den Rat der Stadt Kempten gerichteten Zueignung des ersten Bandes nennt der Herausgeber die Gedichte einen „Schauplatz der Welt" und er rühmt, welche Vorteile Gottesgelehrte, Rechtsverständige, Hauswirte, Jünglinge und Jungfrauen aus dem Lesen der „bündigen und tiefsinnigen Bücher des werten Hans Sachs" ziehen könnten. Namentlich empfiehlt er sie auch der Jugend in den deutschen Schulen zur Erkenntnis der Poeten und Historie, und die dramatischen Spiele preist er als nützlich zur Erlernung einer guten und männlichen Art zu reden, wenn sie aufgeführt werden. Der zweite Band ist dem Ratsherrn Franz Ritter in Ulm zugeeignet, und der Herausgeber sagt da, daß Hans Sachs unter allen, welche bisher mit der Dichtkunst umgegangen, der „allerbeste und artigste" Dichter sei, sowie daß er die neue Ausgabe auf vieler Liebhaber Bitten und Begehren unternommen habe, „weil fast lange nichts mehr von seinen Werken in den Buchläden zu finden gewesen."

Sogar noch während des dreißigjährigen Krieges scheint eine Neuausgabe eines Bandes der Folioausgabe erfolgt zu sein. Im Leipziger Herbstmeßkataloge von 1627 findet sich angezeigt: „Zeitvertreiber, in welchem 102 schöne Tragödien, Comödien und Fastnachtspiele zu finden. Nürnberg bey Simon Halbmeyer 1627. Fol." Die hier im Titel gegebene Inhaltsangabe läßt auf eine Titelauflage des dritten Bandes schließen, der 1589 zum letztenmal in vierter Auflage erschienen war und in der That 102 Tragödien, Comödien und Fastnachtspiele enthält.

Zwar erfreuten sich die Fastnachtsspiele des Dichters in weiten Kreisen des Volkes einer ganz besonderen Beliebtheit, aber auch seine übrigen Dichtungen, und nicht minder die wenigen Gespräche in Prosa, die er hinterlassen hat, fanden eine außerordentlich weite Verbreitung. Das berühmte Reformationsgedicht „Die Wittenbergisch Nachtigall, die man jetz höret überall" ist uns in sechs Ausgaben erhalten, darunter zwei Zwickauer Nachdrucke und ein Eilenburger. „Ein lobspruch der statt Nürnberg" ist von 1530 bis 1622 in zehn Ausgaben erschienen, alle natürlich in Nürnberg gedruckt, wo dieses Gedicht besonders geeignet war, das Andenken des alten Meisters frisch zn erhalten.

Sehr beliebt waren ferner: „Klagred der Welt ob jrem verderben" und „Der gantz Haußrat bey drey hundert stück, so un-

Digitized by Google

gefehrlich inn eyn jedes Haus gehöret. Mehr ein nützlicher raht den jungen gesellen, die so sich verheyraten wöllen." Das erstgenannte Gedicht erschien von 1531 bis 1555 in sechs Ausgaben, sämtlich in Nürnberg gedruckt, das letztgenannte in fünf Ausgaben.

Acht Auflagen erlebte noch bei des Dichters Lebzeiten die „Ermanung an die Keyserliche Majestat deß Euangeliumbs halben", die mit den Worten beginnt:

Herr Gott erkenner aller hertzen,
Sih an was jammer und auch schmertzen
Jetzund leider ist vorhanden
In Teutschen und in Welschen Landen.
Dein heiligs Wort wil man vertreiben 2c.

Das Gespräch in Prosa: „Disputation zwischen einem Chorherren und einem Schuhmacher, darin das wort gottes und ein recht Christlich wesen verfochten wird", ein Meisterstück volkstümlicher Darstellung, das den besten volkstümlichen Schriften Luthers an Wert mindestens gleichkommt, hat nicht weniger als zwölf Ausgaben erlebt, unter denen sich ein Wittenberger und zwei Eilenburger Nachdrucke befinden.

Auch die drei andern Prosagespräche, welche Hans Sachs selbst in Einzelausgaben veröffentlicht hat, erlebten wiederholte Auflagen. In sieben Auflagen erschien: „Ein gesprech eines evangelischen Christen mit einem lutherischen, darin der 'ergerlich wandel etlicher die sich lutherisch nennen angezeigt und brüderlich gestraft wird"; und das in acht Auflagen verbreitete „Gespreck von den scheinwerken der geistlichen und iren gelübden" erschien sogar 1629 noch einmal, ohne Angabe des Druckorts, auch ohne Nennung des Verfassers und mit einem sehr in die Länge gezogenen Titel, wie er den Gewohnheiten des 17. Jahrhunderts entsprach.

Ebenfalls bis ins 17. Jahrhundert bewährte ihre Zugkraft eine Dichtung, deren Inhalt als Schwank „von St. Peter mit der Geis" allbekannt und sogar in die Volksschullesebücher aufgenommen ist. Der Titel lautet: „Ein gespreck zwischen St. Peter und dem Herren von der jetzigen Weldt lauff". Erhalten sind uns davon siebzehn verschiedene Ausgaben, in deren etlichen der Schwank von St. Peter mit der Geis zugleich mit abgedruckt ist. Die letzten Ausgaben erschienen 1612 in Magdeburg und 1652 in Erfurt.

Digitized by Google

In der von Emil Weller herausgegebenen Hans Sachs-Bibliographie werden außer den Gesamtausgaben 226 Dichtungen angeführt, die in Einzelausgaben bis auf unsere Zeit gekommen sind, darunter viele in zahlreichen Auflagen. Daß dies nicht alle von dem Dichter bei Lebzeiten herausgegebenen Dichtungen sind, daß manche Einzeldrucke im Laufe der Zeit spurlos zu Grunde gegangen sein mögen, ließe sich mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, wenn wir auch nicht imstande wären, aus des Dichters eigenen Mitteilungen im ersten Bande der Gesamtausgabe darüber Gewißheit zu erlangen.

Hier mag es genügen, noch auf etliche Dichtungen hinzuweisen, die derart in der Gunst des Publikums sich erhalten haben, daß noch im 17. Jahrhundert Neudrucke derselben veranstaltet werden konnten. Im Jahre 1613 erschien eine neue Ausgabe von Bartholomäus Ringwaldts „Newer Zeittung, so Hans Frommann mit sich auß der Hellen und dem Himmel bracht hat“, einem Gedichte, das sich solcher Beliebtheit erfreute, daß von 1582 bis 1738 nicht weniger als 39 echte Ausgaben, Nachdrucke und Bearbeitungen, zum Teil unter neuen Titeln, erschienen. Der Ausgabe von 1613 aber war als Anhang ein Gedicht von Hans Sachs, „Was das beste und ärgste glied am Menschen seye“, beigefügt.

Besonderer Gunst erfreuten sich lange Zeit auch jene eben so gemütstiefen wie schalkhaften Dichtungen, in denen Hans Sachs das Leben in Haus und Familie besang. Das Lied von dem „bittersüß ehelichem Leben“ erschien noch im Jahre 1645 ohne Angabe des Verlagsortes in einem neuen Abdrucke. Die stachelige und doch nicht verwundende Dichtung: „Die neunerley Haut einer bösen Frawen“ erschien schon bei des Dichters Lebzeiten in vier Auflagen; bezeichnender Weise ließ aber der Dichter all diesen Ausgaben das Lied von dem „bittersüß ehelichem Leben“ beidrucken. Das 17. Jahrhundert fand an den „neunerley Heuten“ das meiste Gefallen, und so erschien dieses Gedicht dreimal auf einem Folioblatt mit beigedrucktem Kupfer, und zwar 1640 in Nürnberg, 1680 in Regensburg, und ohne Angabe des Druckortes, wahrscheinlich in Nürnberg, sogar 1710 noch einmal. Die Regensburger Ausgabe ist eine etwas umgearbeitete. Ebenso erlitt im 17. Jahrhundert eine vollständige Umarbeitung das Gedicht: „Die achzehen schöne einer Jungkfrawen“. Der Titel dieser Umarbeitung lautet dem Stile des 17. Jahrhunderts

Digitized by Google

entsprechend: „Die achtzehen außbündige, herrliche und über alle maß liebliche Schöne einer Erbaren und Tugentreichen Junckfrawen". Hier ist auch der Name des ursprünglichen Verfassers durch „Pamphilum Parthenophilum" ersetzt.

Den Einfluß, welchen der ehrsame Meister durch Gedichte wie das vom Hausrat, vom bittersüß-ehelichen Leben, durch Schwänke und Fastnachtsspiele, in denen er das häusliche Leben, das Glück des Ehestandes ꝛc. darstellte, auf das Familienleben des deutschen Volkes ausgeübt hat, darf man jedenfalls als ziemlich groß anschlagen. Nicht minder groß war der Einfluß, den er auf die Teilnahme des Volkes an religiösen und politischen Angelegenheiten ausübte. Wie die schon erwähnten Reformationsdichtungen, die Prosagespräche, die Ermahnungen an den Kaiser u. a., so erlebten auch seine Aufrufe zum Kampfe wider die Türken wiederholte Auflagen, und ebenso eine Art historischer Dichtungen, welche geeignet war, geschichtliche Belehrungen in das Volk zu tragen. In wiederholten Auflagen erschienen z. B. noch nach des Dichters Tode: „Die zwölf getrewen heidnischen Frawen" (1580), „Die zwölff durchleuchtige Weyber deß Alten Testaments" (Augsburg, 1596). Nehmen wir dazu die wiederholten Auflagen des Meisterliedes „Die Zerstörung Jerusalems", der „Comedia vom König Dario", der „Ehrenport der zwölff Sieghafften helden des alten Testaments und ander Tyrannen", der „Beschreibung aller türkischen Kaiser", „Kaiserlicher Majestat Karoli der 5. einreyten zu Nürnberg" u. ä., so wird uns erklärlich, woher der gemeine Mann des 16. und 17. Jahrhunderts bei dem Mangel geeigneter Geschichtswerke seine Geschichtskenntnis schöpfte.

Gern gelesen wurde wohl auch Hans Sachsens „Thurnierspruch, Alle Thurnier, wo und wenn sie im Teutschland gehalten sind worden". Neben zwei Ausgaben, die zu des Dichters Lebzeiten erschienen, finden wir Abdrücke dieser Dichtung in dem 1587 zu Magdeburg erschienenen „Stamm und Ankunfft des hochlöblichen Hauses zu Sachsen" und in des Johann Pomarius 1589 zu Wittenberg erschienener „Chronica der Sachsen und Niedersachsen".

Fast wie ein Geschichtslehrbuch finden wir geachtet die zwölf Quartblätter umfassende Schrift: „All Römisch Kaiser nach ordnung, und wie lang yeder geregiert hat, zu welcher Zeit, was sitten der gehabt und was todes er gestorben sey, von dem ersten an biß auff

Digitized by Google

den yetzigen großmechtigisten Kaiser Karl." Von 1530 an erschien diese Schrift in dreizehn Ausgaben zu Nürnberg, Frankfurt, Wien, Straßburg und Straubing. Die letzte, 1597 zu Straubing gedruckt, ist bis auf Kaiser Rudolf II. fortgeführt, und wiederum ist die Änderung des Titels eine die Zeit bezeichnende. Der Titel lautet da: „Romanarum Imperatorum vitae. Das ist Kurtzer Summarischer Außzug aller Römischen Kayser Succession, von dem ersten biß auff jetzt regierenden Kayser Rudolphum, deß Namens der ander."

Neudrucke erlebten in dem Jahrhundert nach des Dichters Tode auch viele Dramen von Hans Sachs, und insbesondere erfreuten sich manche Fastnachtsspiele großer Gunst. Im Jahre 1609 ward die „Comedia von dem Ritter Galmi mit der Hertzogin auß Brittanien" zu Leipzig gedruckt. Eine andere Comedia, „Die schön Magelona" erschien 1611 ohne Angabe des Druckorts. In Erfurt wurde 1628 das Fastnachtsspiel „Von Ulelapp und Eberlein Dildapp" gedruckt. Das Schauspiel „Florio und Bianceflora" erschien während des dreißigjährigen Krieges zu Nürnberg in einer neuen Auflage. Zwei Fastnachtspiele, die schon der Dichter 1550 in einem Heftchen zusammen hatte erscheinen lassen, „Von eines Bawrn Sohn, der zwey Weiber haben will", und „Von dem schwangern bawrn", erschienen in eben solcher Vereinigung 1628 in Frankfurt und 1659 ohne Angabe des Druckorts.

Daß manche dieser Neudrucke wohl veranstaltet wurden, um für die Aufführung der Stücke die nötigen Exemplare zu schaffen, möchte man vermuten nach dem Titel eines 1602 in Basel veranstalteten Neudruckes. Derselbe lautet: „Zwey Christliche Spiel, Tobias und Isaacs auffopfferung, Zuvor beschriben durch den verrümpten Hans Sachsen, Jetzunder aber agirt zu Ehren und Lob auff das hochzeitlich Fest dem .... Herrn Theobaldo Ryff. Basel 1602".

In der That sind Dramen von Hans Sachs noch lange nach des Dichters Tode von Schülern, Meistersängern, jungen Bürgerssöhnen und berufsmäßigen Schauspielern öffentlich aufgeführt worden. Trautmann berichtet im 3. Jahrgange des „Jahrbuchs für Münchner Geschichte", daß Nürnberger nach Frankfurt kamen und Stücke des Hans Sachs agierten. In einem Nördlinger Ratsprotokolle vom 24. Dezember 1578 findet sich der Eintrag: „Meistern der singer

Digitized by Google

ist erlaupt Hans Sachsen comedy von dem jüngsten gericht und sterbenden Menschen zu halten". Wenn wir nun in einem Ratsprotokolle aus derselben Stadt vom 1. Februar 1580 den Eintrag finden: „Meistersinger piten juen zuvergunden comediam David und Bathseba offentlich zu agirn", so liegt die Vermutung nahe, daß es sich hier um Hans Sachsens Drama gleiches Namens handelte, zumal in diesen Protokollen noch sehr viele Titel von Hans Sachsens Dramen begegnen, bald in Bitten um Erlaubnis zur Aufführung, bald in Bemerkungen über erteilte Erlaubnis. So bittet im Jahre 1606 Peter Geyer, „tragedist und comedienspiller", aufführen zu dürfen: „Die tragedy von der Lisabetha, eines kauffmans dochter von Mesina mit Lorentzo und jrren dreyen Brüdern". Hier ist kaum ein Zweifel, daß die gleichnamige Tragödie von Hans Sachs gemeint ist.

In vielen Städten, so in Augsburg und Memmingen, besaßen die Meistersänger allein das Recht, öffentliche dramatische Aufführungen zu veranstalten. In Kaufbeuren dagegen gab es seit 1570 eine aus zahlreichen Bürgern, unter denen freilich auch Meistersänger waren, bestehende „Gesellschaft der Comödianten und Agenten". Unter den von ihr im 16. und 17. Jahrhundert aufgeführten Dramen sind nach dem erhaltenen „Gedenkbuche" der Gesellschaft und nach anderen Nachrichten viele, deren Titel mit Dramen von Hans Sachs zusammentreffen. Es liegt um so näher, daraus auf die Aufführung Hans Sachs'scher Dramen zu schließtn, als in denselben Quellen bei solchen Dramen, die von einheimischen und gleichzeitigen Dichtern herrühren, die Namen der Verfasser genannt werden.

Aufführungen von Dramen wurden namentlich auch von den deutschen Schulmeistern der Städte veranstaltet. Georg Fraß, deutscher Schulmeister zu Nördlingen in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, begründet am 22. Mai 1611 eine Bitte um Erlaubnis zur Aufführung u. a. mit der „großen, langwirigen mieh", die er „die gantze winterzeit bey tag und nacht" mit der Einübung gehabt habe. Derselbe Georg Fraß war im Besitze eines Buches, in welchem auch mindestens ein Drama von Hans Sachs sich befand, mochte es nun gedruckt oder abgeschrieben sein. Wir erfahren das aus einer Klage, welche er 1611 gegen seinen Kollegen, den deutschen Schulmeister Johann Zihler, bei dem Rate der Stadt anbringt. Es heißt darin u. a.: „Er (Zihler) wil selbs maister

sein, wölches er die Zeit seines lebens niemals erlehrnet, dan allein bey mir, wie er dan auch kurtzlich auß meinem Buch ein comedien abdruckhen lassen in seim namen, alß wans ers gedicht, deß doch Hanß Sachsen historien und gedicht gewest." Welches dieser Druck sei, wissen wir nicht, aber Johann Zihler hat den guten Nürnberger Meister noch mehrfach beraubt.

In der königlichen Bibliothek zu Dresden befindet sich eine von Johann Zihler, Schulmeister zu Nördlingen und „liebhaber der poeterey", herrührende Handschrift von 116 Quartblättern, welche fünf Dramen enthält. Drei derselben stimmen schon im Titel mit Dramen von Hans Sachs überein, und eine nähere Prüfung hat ergeben, daß auch der Inhalt zum größten Teile Hans Sachs zugehört. Abgesehen von ganz unbedeutenden, nebensächlichen Abweichungen folgt Zihler dem Nürnberger Dichter von Scene zu Scene, ja meist von Gedanken zu Gedanken. Teils beschränkt er sich darauf, die Verse von Hans Sachs einfach abzuschreiben, teils bringt er dieselben durch Umstellung der Worte in eine andere Form. Wenn es z. B. in Hans Sachsens „Tochter Jephthas" hieß:

Zu Hertzlaidt thet sie in bewegen
Das er sein tochter opfern solt,
Die sich doch deß nit widern wolt,
Bat in, das ers zwey monat lang
Auff die berge ließ thun ein gang,

so schrieb Zihler:

Zu Hertzleid thett sie ihn bewegen
Dann er sein tochter opffern solt,
Die sich doch des nit widern wolt
Bat, das er ihr ließ ein gang
Auf die Berge zwei monat lang.

Ob es Zihler gelungen, diese Dramen des Nürnberger Meisters unter seinem Namen irgendwo aufzuführen, wissen wir nicht; aber ein fast noch frecherer Diebstahl an Hans Sachs gelang einem Wiener, Georg Lucz, im Jahre 1579. Er schrieb auf 34 Quartblättern Hans Sachsens Drama „von den sechs Kempffern", die Geschichte der Horatier und Curiatier behandelnd, ab, ließ die Handschrift mit einem reich mit Gold verzierten Ledereinbande versehen und überreichte sie dann als sein Werk dem Erzherzog Ferdinand von Tirol. Auf dem Titel der noch erhaltenen Handschrift steht: „Spielweis mit dreyzehen Personen gemacht . . . durch Georgium

Digitized by Google

Lucium." Die Mühe, welche Johann Zihler bei der Abschrift sich gemacht hatte, in einzelnen Versen die Wortstellung zu ändern, hat sich Georg Lucz erspart. Nur zwei Verse seiner Vorlage hat er geändert. Das Stück schließt nach Hans Sachsens Weise mit den Versen:

Das Glück und Heil ir auferwachs
Das wünschet uns allen Hanns Sachs.

Das konnte Lucz freilich nicht so abschreiben; er änderte:

Daß Glück und Heil ihr Lob nem an
Daß wünsch ich Allen Jedermann.

Wir dürfen heute den mit der Handschrift beschenkten Fürsten glücklich preisen, daß nicht noch mehr Verse in so stümperhafter Weise geändert waren.

Sehr überraschende Aufschlüsse über das Fortleben einzelner Dramen von Hans Sachs hat erst die neueste Zeit gebracht. Durch Weinhold, Schröer, Peter, Mosen, Hartmann u. a. sind wir unterrichtet worden über Weihnachtsspiele und andere geistliche Dramen, die in Süd- und Mitteldeutschland und in den deutschen Bezirken Ungarns von einfachen Landleuten, von Bauern und Handwerkern im Winter, besonders um die Weihnachtszeit, aufgeführt werden. Man thut sich zu einer Spielgesellschaft zusammen, übt wochenlang fleißig die Rollen ein, und dann spielt man zumeist nur in einer Bauerstube, ohne Dekoration und andere Veranstaltungen. Bei so beschränktem Zuschauerraum werden die Spiele oft wiederholt, in verschiedenen Gehöften der Heimatgemeinde, wohl auch in den Nachbargemeinden.

Ein Veranstalter solcher Spiele erzählte einem Gelehrten, der die handschriftlichen Spieltexte sammeln oder die nur im Munde des Volkes fortlebenden aufschreiben wollte: „Wenn die mehrste Arbeit im Herbste zu Ende geht, da kommen die Alten zu mir und sagen: es wäre jetzt wieder die Zeit, solltet doch wieder schaun, ob ihr nicht ein Spiel zusammen brächtet. Schaden könnt's den Burschen nicht, wenn sie sich einmal wieder ein bischen in der Schrift befleißigen möchten und füraus die heiligen Gesänge einübeten. Was sie in der Schule gelernet haben, haben sie eh vergessen. Da schau ich mich um, und wenn es sich trifft, daß akkurat die richtigen Burschen genug vorhanden seint, da ruf ich sie halt zu mir. Ein jeder, der mitspielen will, darf 1. nicht zu'n Diernen

gehen, 2. keine Schelmliedel singen die ganze heilige Zeit über, 3. muß er ein ehrsames Leben führen, 4. muß er mir folgen. Für alles ist eine Geldstrafe, auch für jeden Gedächtnisfehler im Spiel."

Dergleichen Aufführungen fanden z. B. seit ältester Zeit in dem Städtchen Laufen an der Salzach im Salzburgischen statt. In einer 1784 anonym erschienenen „Reise durch den baierischen Kreis" schreibt der Verfasser u. a.: „Besondern Spektakel geben den Winter über die Schiffleute von Laufen. Sie produzieren Stücke aus der heiligen und profanen Geschichte. Was mich besonders frappierte, war, daß viele dieser Matrosen ihre Rollen nicht bloß mittelmäßig, sondern wirklich gut spielten." Hartmann in seinen „Volksschauspielen aus Bayern und Oesterreich-Ungarn" berichtet, daß Laufener Schiffer „in Bürger- und Bauernhäusern umherziehend ohne Dekorationen während der Weihnachtszeit" aufführten: ein Adam- und Eva-Spiel, ein Kain- und Abel-Spiel, ein Goliath-Spiel, ein König Salomon-Spiel und ein Hirtenspiel. Das letztere ist eine Darstellung der Anbetung des Christkindleins durch die Hirten. Hartmann teilt alle diese Spiele mit, und von dem Adam- und Eva-Spiel berichtet er u. a., daß er es den mündlichen Mitteilungen von vier Schiffern, einer Schifferswittwe und einem Schiffszimmermann nachgeschrieben habe. Es besteht aus 215 Versen, von denen 109 wörtlich oder in der Hauptsache übereinstimmen mit der „Tragedia von der schepfung fall und außtreibung Adae auß dem paradeis" von Hans Sachs. Auch ein Adam- und Eva-Spiel aus Reichenhall weist solche Übereinstimmung mit Hans Sachs auf.

Ähnliche Übereinstimmung zwischen einer Dichtung von Hans Sachs und einem volkstümlichen Spiele hat Schröer nachgewiesen an einem Weihnachtsspiele aus dem Dorfe Oberufer bei Preßburg, das zum Teil übereinstimmt mit Hans Sachs' „Comedia, die entpfengniß und geburt Johannis und Christi". Nicht ganz unbeträchtliche Stellen aus diesem Drama finden sich auch in einem ebenfalls in neuerer Zeit aus dem Munde des Volkes aufgezeichneten Weihnachtsspiele aus Schlesien.

„Freuen müssen wir uns," sagt Schröer, „über unser Volk, daß es über all die lange Zeit hinweg, in der Hans Sachs und seine Kunst verachtet und vergessen war, einige Körnlein von ihm fortgehegt hat." Und Hartmann schließt seine Nachweise für den Zusammenhang zwischen Hans Sachs und dem Volksschauspiel mit

den Worten: „Da müssen wir denn wohl zugestehen, daß Hans Sachsens Dramen, die bekanntlich nicht nach der strengen Regel der Meistersängerschule verfaßt sind, die man aber doch gemeinhin als durch schulmäßige Steifheit ungenießbar sich vorstellt, geeignet waren, in ihrer Zeit tief im Volksgemüt Wurzel zu schlagen."

* * *

Nachdem bisher das Fortleben und Fortwirken einzelner Dichtungen von Hans Sachs betrachtet worden ist, sollen nun noch eine Anzahl von Urteilen zusammengestellt werden, welche Dichter oder Gelehrte des 17. Jahrhunderts über Hans Sachs und seine Werke ausgesprochen haben.

Man wird kaum erwarten, im 17. Jahrhundert ein so überschwengliches Lob des ehrsamen Meisters zu finden, wie das von Jakob Schopper, der ihn in seiner 1582 erschienenen „Descriptio et Historia Germaniae" den „Virgil seiner Zeit" nennt; man wird vermuten, daß die „gelehrten" Dichter der ersten und zweiten schlesischen Dichterschule wenig Verständnis für die einfachen, volkstümlichen Weisen des Nürnberger Dichters gehabt haben. Um so erfreulicher ist es, gerade bei den besten Männern des 17. Jahrhunderts manch warmes Wort der Anerkennung für Hans Sachs zu finden, und geradezu überraschend ist es, am Ende des Jahrhunderts von einem der besten deutschen Männer ein Lob ausgesprochen zu finden, das an Überschwenglichkeit das von Jakob Schopper noch überbietet.

Der erste Dichter des 17. Jahrhunderts, bei dem wir Hans Sachs lobend erwähnt finden, ist freilich Jakob Vogel, jener Bader zu Stößen an der Saale, der durch seine Gedichte und namentlich durch seine Selbstüberschätzung sich so lächerlich machte, daß sein Andenken in dem Ausdrucke „salbadern" noch heute fortlebt. Er war einer der spätesten Dichter im Stile des 16. Jahrhunderts; er strebt nach Volkstümlichkeit, und in den wenigen Fällen, wo er bescheiden aufzutreten und sich zu beschränken vermag, gelingt ihm manches Gute. Und selbst dann, wenn er mit aufgeraffter Gelehrsamkeit prunkt und lästig wird, erscheint er mitunter immer noch frischer und anziehender als die unmittelbar auf ihn folgenden Kunstdichter, deren größere Gewalt über die Form keinen Ersatz zu bieten vermag für den Mangel innerer Anmut. Ein schlechtes

Digitized by Google

Zeugnis für ihn ist es sicher nicht, wenn er Hans Sachs als sein Vorbild anerkennt. In seinen 1618 erschienenen „Wanders-regeln für Handwerksleute" ruft er, nachdem er in seiner hochfahrenden, possierlich-ernsthaften Weise vor Nachdruck gewarnt, den Buchhändlern zu:

Thu einer Verlag, ich dicht so viel
Mit Gottes hilf, als er haben will,
Soll ein'n Hans Sachsen an mir kriegen.

Bemerkenswert und für die Wertschätzung, die Hans Sachs im 16. Jahrhundert genoß, bezeichnend ist es übrigens, wie der Bader Jakob Vogel zunächst mit Hans Sachsens Werken bekannt geworden war. Er war 1584 geboren als der Sohn des Pfarrers zu Kronwestheim in Württemberg und besuchte später die deutsche Schule zu Eßlingen unter dem Schulmeister Leonhard Blanck. Von diesem Schulmeister erzählt er: „In den Feier- oder heilig Abenden ließ er uns reihum jeden etwas entweder aus der H. Schrift oder Hans Sachsen, beides geistlichen und weltlichen Comödien oder Tragödien lesen." Hans Sachs in der Schule gelesen; es hat drei Jahrhunderte gedauert, ehe Hans Sachs wieder solcher Ehre für würdig erachtet worden ist.

Während des dreißigjährigen Krieges hören wir in der Litteratur wenig von Hans Sachs. Im Jahre 1630 erschien zu Nürnberg eine Geschichte der Meistersänger in Form einer Komödie. Da war Hans Sachs kaum zu umgehen und der sich Andropediacus nennende Verfasser führt ihn als einen der berühmten Meister an in den Versen:

Unter denen Hans Sachse zwar
Ein Schuhmacher von Nürnberg war,
Der hat viel artlicher Gedicht
Nach Meistergesanges Kunst gericht.

In einer Geschichte des Meistergesanges ist das ein selbstverständliches Lob. Höher zu schätzen ist das Lob, welches der Straßburger Geschichtsschreiber Böcler dem Meister zu Teil werden läßt, der wohl den Ansichten seiner Zeit gemäß die Form der Hans Sachs'schen Dichtung nicht hochzustellen vermag, den Inhalt aber um so höher schätzt. Böcler hatte, wie seine Zeit das forderte, im Jahre 1640 ein Gelegenheitsgedicht geschrieben aus Anlaß der Doktorpromotion eines Freundes. Dasselbe schließt:

Digitized by Google

Aber wie ich vorgedachte,
Meine Reime sind zu schlecht
Auf des alten Sachsen Recht,
Den ich gleichwohl nicht verachte.
Schlechte Wort und gut Gemüt
Ist das rechte deutsche Lied.

„Schlecht“ hat hier natürlich noch den Sinn unseres „schlicht“, und so dürften wohl auch wir noch den Worten des alten Gelehrten zustimmen.

Daneben gab es freilich viele, vor deren Augen ein Hans Sachs neben den formglatteren Schlesiern keine Gnade mehr finden konnte. Als 1662 die Gedichte der Katharina Regina von Greiffenberg durch ihren Vetter Hans Rudolf von Greiffenberg im Druck veröffentlicht wurden, schrieb dieser in der Vorrede: „Es ist ein großer Unterschied zwischen einem Opitz und Hans Sachsen.“ Der das schrieb, war ein Nürnberger, und ein solcher war auch der Verleger. So darf es kaum Wunder nehmen, wenn die Schlesier selbst Hans Sachs entweder gar nicht der Erwähnung wert erachteten oder ihn verspotteten. Wohl kaum etwas anderes als Spott ist es, wenn Gryphius in seinem „Peter Squentz“ bei der Vorberatung über das von den Handwerkern aufzuführende Stück von Piramus und Thisbe den Meister Lollinger sagen läßt: „Der alte berühmbte deutsche Poet und Meistersänger Hans Saxe schreibet: wenn ein Spiel traurig ausgehet, so ist es eine Tragödie. Weil sich nun hier zwei erstechen, so gehet es traurig aus, ergo.“ Nichts als Spott ist es auch, wenn in dem 1680 erschienenen Lustspiele von der „zweyfachen Poetenzunft“ von Christian Weise, einem Schulrektor in Zittau und Gegner der zweiten schlesischen Dichterschule, Hans Sachs neben dem Nürnberger Spruchsprecher Wilhelm Weber und dem Stößener Bader Jakob Vogel als Schutzpatron der vereinigten Tannenzapfen- und Narrenkolbenzunft vorgeschlagen wird. Nach einer Rede des Vorstehers der Zunft wird keiner von diesen gewählt, sondern ein Dichter, „der etliche hundert Jahre alt sei“, nämlich Walther von der Vogelweide.

Mit Jakob Vogel zusammen wird Hans Sachs auch genannt in der 1673 erschienenen Satire „Reime dich oder ich freß dich“, als deren Verfasser Gottfried Wilhelm Sacer vermutet wird.

Gerechter und erfreulicher ist, was ein Haupt der zweiten schlesischen Dichterschule über Hans Sachs sagt. In der Vorrede

Digitized by Google

zu seinen „Deutschen Übersetzungen und Gedichten" (1679), die eine Litteraturgeschichte im Kleinen ist, hebt Hofmannswaldau u. a. ganz richtig Opitzens Verdienste um die poetische Form, aber auch seinen Mangel an Erfindung hervor, und das Lob, das er Hans Sachs spendet, zeigt, daß er keineswegs wie Hans Rudolf von Greiffenberg an Opitz nur Gutes und an Hans Sachs nur Schlechtes gefunden hat. Sein Urteil über Hans Sachs lautet: „In abgelaufener hundertjähriger Zeit hat ein ehrlicher Bürger zu Nürnberg, Hans Sachs, sich vorgethan und in einem großen Werke allerhand Spiele, Gesänge und dergleichen unter dem Namen eines Meistersängers in das Licht gestellt. Dessen Kopf und Art nach Beschaffenheit der Jahre, darinnen er gelebet, ich gar nicht tadele, und würde er, wenn er bessere Wissenschaft von gelehrten Sachen und genauere Anweisung gehabt hätte, es vielen, die nach seiner Zeit geschrieben und manche ungereimte Dinge uns sehen und hören lassen, weit zuvor gethan haben."

Auch Grimmelshausen, der für volkstümliche Darstellung so viel Verständnis zeigende Verfasser des Simplicissimus, hat an den Versen des Hans Sachs auszusetzen. Er sagt im zweiten Teile des „Vogelnestes" (Kapitel 12) von einem dort angeführten Liede: „Ob gleich die Reimen von schlechter Kunst auff gut Hans Sächsisch geschmiedet, so war doch der Inhalt vernunftmäßig." Daß er aber die Gedichte des alten Meisters gar genau kannte und wohl zu schätzen wußte, das lehrt das neunte Kapitel im sechsten Buch des Simplicissimus. Hier benutzt er die von Hans Sachs geschaffene Figur des „Baldanderst", einer Personifizierung des ewigen Wechsels in Natur und Leben zu einer mit behaglichem Humor vorgetragenen Erzählung, und es klingt dabei der Wunsch durch, von Baldanderst die Kunst zu erlernen, die stumme Natur zu beleben und selbst reden zu lassen, eine Kunst, die freilich der Nürnberger Meister aus dem Grunde verstand. Dabei ist Grimmelshausen so gewissenhaft, daß er sogar den Tag nennt, an welchem Hans Sachs nach seinen Aufzeichnungen das Gedicht „Baldanderst" gedichtet hat. Er läßt nämlich Baldanderst, den er im Walde gefunden, zu sich sagen: „Daß ich niemal mündlich mit dir geredt habe, wie etwan anno 1534 den letzten July mit Hans Sachsen, dem Schuster von Nörnberg, ist die Ursach, daß du meiner niemalen geachtet hast."

Digitized by Google

Der Zeugnisse, daß Hans Sachs im 17. Jahrhundert nicht vergessen war, ließen sich noch viele beibringen. Es würde aber aus ihnen nichts Neues zu gewinnen sein für die Wertschätzung, welche man in jenem Jahrhunderte dem Dichter und seinen Werken entgegengebracht hat. Bald schätzt man den alten Meister um der Form seiner Gedichte willen gering, wie Johann Prätorius, der Verfasser zahlreicher für die Geschichte der deutschen Sitte und Sage sehr wichtiger Schriften, der in seinem „Glückstopfe" von einem zauberhaften Ringe erzählt, der einem geschenkt wurde, „welcher, als er ihn kaum über den Finger gesteckt hatte, herrlich anfing zu reimen, wiewol alles nach recht gemeiner und Hans Sachsen Art." Bald ehrt man des Meisters kernhafte Gesinnung und führt Stellen aus seinen Schriften zur Bekräftigung eigener Meinung an, wie es z. B. geschieht in der Vorrede zu der 1682 erschienenen Satire: „Der betrügliche Bauernstand", deren Verfasser sich Gottlieb Rundraus, Pfarrherr zu Wahrendorff, nennt. Und endlich fehlt es auch nicht an begeisterten Lobpreisungen des alten Meisters, wie sie u. a. ein Meistersänger des 17. Jahrhunderts, Ambrosius Metzger in Nürnberg, in seinen gereimten Lebenslauf einflicht, wenn er sich über den Mangel an Anerkennung mit den Worten tröstet:

Nunmehr bringt mir gar g'ringe Pein
Der loßen Leut verachten,
Wann ich dieß thu betrachten
Das man getadelt Homeri gedicht,
Der seins gleichen gehabt hat nicht,
Was g'schicht und thut geschehen
Hanns Sachßen den berühmten Man,
Dem es nie keiner gleich gethan,
Sein kunst thut aller Meister kunst fürdringen.

Anerkennenden Urteilen, ja sogar überschwenglichem Lobe, das den ehrsamen Meister nicht nur neben Homer nennt, sondern ihn sogar über diesen setzen möchte, begegnen wir am Ende des 17. Jahrhunderts auch bei einer Reihe der tüchtigsten Gelehrten.

Morhof, den man nicht mit Unrecht den Vater der deutschen Litteraturgeschichte genannt hat, schreibt in seinem 1682 erschienenen „Unterrichte von der Teutschen Sprache und Poesie" über Hans Sachs: „Man muß sich verwundern, daß ein Handwerksmann, der lateinischen und griechischen Sprache unkündig, so mancherley Sachen

Digitized by Google

hat schreiben können, die nicht ohne Geist seyn." Er schließt sich im weiteren dem Urteile von Hofmannswaldau an, das er auch abdruckt, und schließt seine Darstellung der „Teutschen Poeterey der andern Zeit" (d. i. von Karl dem Großen bis „da die Morgenröthe der Teutschen Poeterey unter Herr Opitzen hervorbrach") mit den Worten: „Nach Hans Sachsen weiß ich niemand zu nennen, der einige des Andenkens würdige Verse geschrieben, es wäre denn, daß man der Kurtzweile und Ergötzung halber ihr Gedächtniß beybehielte."

Wagenseil, der Geschichtschreiber Nürnbergs und der Meistersinger, urteilt von Hans Sachsens Werken: „Es finden sich darunter viel Sachen von guter Erfindung, auch so vernünftig ausgearbeitet, daß sie damals nit besser hätten seyn können, und wegen deß herrlichen Nachdrucks und Verstandes, so überal sich zeiget, vielem, so neuerlich geschrieben worden, mit Rechten fürzuziehen seyn; nur daß die Reimung damals nicht von der Richtigkeit war, welche sie in diesem Seculo erlanget." Wagenseil führt noch an, wie hoch Melanchthon Hans Sachsens Gedichte geschätzet habe, wie mit dem schon erwähnten Turnierspruch „viel Historici und Politici ihr Werk gleichsam geschmücket", und schließt dann: „es wird dessen Gedächtniß von gemeinen Leuten nicht minder, als deß Homeri, Virgilij, Ovidij und Horatij von den Gelehrten, so lange die Welt stehet, verehret werden."

Einer der begeistertsten Verehrer Hans Sachsens war Thomasius, wie sich aus zahlreichen Stellen seiner „Monatsgespräche" ergiebt. Er las seine Werke mit großer Vorliebe, und sein Exemplar derselben ging später in Gottscheds Besitz über. Er ist es auch, der, wie schon angedeutet, geneigt war, Hans Sachs über Homer zu stellen. In seinen „Anmerkungen zu dem Testamente Melchiors von Ossa" schreibt er: „Wenn sich jemand darüber machen wollte und den Text des Joh. Sachsens so wohl aus seinen ernsthaften Reimen, als aus seinen Comödien, Fabeln und guten Schwänken zum Grunde legte und auf dem Rande mit des Homeri seinen Versen erklärte, würde meines Erachtens sehr durchdringen: denn Homerus war so wohl ein Meistersänger als Hans Sachs. Ja ich bin versichert, daß, wer Hans Sachs und Homerum ohne Vorurteil lesen wird, wird mehr Artigkeit und Judicium in Hans Sachs als im Homero antreffen."

Digitized by Google

Wie sticht doch gegen solche Überschätzung die Unterschätzung ab, welche wenige Jahre später, im Anfange des 18. Jahrhunderts, den alten Meister traf, als Wernicke die Lauge seines Spottes über ihn ergoß. Aber es scheint, als ob dieser Spott mehr Früchte getragen hätte, als die Lobsprüche der Gelehrten. Im 18. Jahrhunderte giebt es keine Neudrucke Hans Sachsescher Werke mehr, keine Nachrichten über Aufführungen seiner Dramen, niemand lobt ihn, alles spottet über ihn, man schließt sich dem allgemeinen Urteile über ihn an, ohne je etwas von seinen Werken gelesen zu haben. Auch ein Johann Christian Günther, der doch selbst volkstümlich zu dichten verstand, erwähnt Hans Sachs nur in verächtlichem Sinne.

Da war es denn in der That eine Wiederentdeckung, als Goethe und sein Kreis sich in des alten Meisters Werke vertiesten. Von der Begeisterung, mit welcher der neuentdeckte Dichter in Weimar gelesen wurde, giebt Zeugnis sein Brief Wielands an Lavater, der noch vor der Veröffentlichung von Goethes Gedicht im „Teutschen Merkur" geschrieben ist. Wieland schreibt: „Haben Sie schon gewußt, daß Hans Sachs würklich und wahrhaftig ein Dichter von der ersten Größe ist? Ich weiß es erst seit sechs bis acht Wochen. Wir beugen uns alle vor seinem Genius, Goethe, Lenz und ich. O die Teutschen, die stumpfen, kalten, trägherzigen Teutschen! Die das erst vom Teutschen Merkur werden lernen müssen! Doch noch wollen wir sie nicht schimpfen; den meisten ist's mit Hans Sachsen wohl wie mir gegangen, — sie haben ihn nicht gekannt, nie gelesen, nie gesehen. Aber Wahrheit muß doch endlich einmal durchbrechen, in weniger als vier Monaten a dato soll keine Seele, die Gefühl und Sinn für Natur und Empfänglichkeit für den Zauber des Dichtergeists hat, in Teutschland seyn, die Hans Sachsens Nahmen nicht mit Ehrfurcht und Liebe aussprechen soll."

Wenn auch nicht in vier Monaten, so doch allmählich ist Wielands Vorhersagung in Erfüllung gegangen. Wer Sinn und Verständnis für echte Poesie hat, der liebt und ehrt den alten Nürnberger Meister als einen der reichsten und sinnigsten Dichtergeister unserer Nation; Gelehrte erblicken eine würdige Aufgabe für ihre Wissenschaft darin, dem deutschen Volke seine Werke wieder zugänglich zu machen und ihm das Verständnis derselben zu erschließen.

Digitized by Google

Und was von einer eingehenden Beschäftigung mit dem Dichter und seinen Werken zu erwarten steht, das faßte Goedeke einst in die Worte zusammen: „Im Studium des Hans Sachs und der Verhältnisse, unter denen seine dramatischen Dichtungen durch Deutschland vom Volke aufgeführt wurden, könnte die Gegenwart lernen, was kein Studium fremder Kunstpoesie sie lehrt: die Ausfüllung der Kluft zwischen Dichter und Volk."



Digitized

Die Bauernrevolutionen in Böhmen.

Von

Theodor Hutter.

Bekanntlich war die Lage des Bauernstandes im Mittelalter und in der Neuzeit infolge der Robot, Frohnden, Zehnten, Steuern und Abgaben an die Grundherren, sowie an Staat und Kirche, eine derart drückende, daß es in vielen mitteleuropäischen Ländern zu blutigen Aufständen, den sogenannten Bauernkriegen kam, die unter der Führung des Wiedertäufers Thomas Münzer und später unter derjenigen des oberösterreichischen Bauernführers Stephan Fadinger, durch religiöse Wirren gefördert, eine solche Ausdehnung gewannen, daß sie nur mit dem Aufgebote aller staatlichen Gewaltmittel unterdrückt werden konnten. Die bei diesen blutigen Kämpfen verübten Gräuelthaten verdienen mit Recht neben jenen der Jaquerie in Frankreich und des Wat-Tylor-Aufstandes in England genannt zu werden; denn auch hier suchten sich die aus politischen, religiösen und sozialen Gründen befehdenden Parteien gegenseitig an Unmenschlichkeit und Grausamkeit zu überbieten. Auch Böhmen blieb von den Gräueln der Bauernkriege nicht verschont, und namentlich im Jahre 1680 arteten dieselben derart aus, daß man befürchten mußte, es würden die schrecklichen Tage der Hussitenkriege oder des 30jährigen Krieges für Böhmen wiederkehren und dieses Land der Anarchie zuführen.

Während im Mittelalter die böhmischen Bauern sich verhältnismäßig einer bedeutenden Freiheit erfreuten, indem sie bis zum XV. Jahrhunderte das Recht des Eigentums, ihre autonomen Gerichte, sowie den ihnen gebührenden Anteil an der Verwaltung des Kirchenvermögens besaßen, waren sie nach Beendigung des 30 jährigen

Digitized by Google

Krieges zu Leibeigenen herabgesunken und schmachteten im Joche der Hörigkeit, schutz- und rechtslos der Willkür tyrannischer Grundherren preisgegeben. Durch langandauernde Kriege, sowie durch Mißernten, Hungersnot, Krankheiten und Elementarereignisse der verschiedensten Art war die ländliche Bevölkerung ohnehin in vielen Gegenden dezimiert worden; die bäuerlichen Güter aber hatten ihren Wert verloren, viele derselben waren auf den 20. oder gar auf den 30. Teil des wahren Wertes herabgesunken. Die feudalen Herren steigerten trotzdem die Frohnden und Robotdienste. Schon zu Ende des Mittelalters hatte der böhmische Adel, dem Beispiele des deutschen Adels Folge leistend, wie der cechische Jurist Wssehrd (1460—1520) zu berichten weiß, bei den Güterübertragungen die von den Bauern zu leistenden Frohnden nicht, wie ehedem, eingetragen, um eben eine beliebige Steigerung derselben ohne rechtsgiltigen bäuerlichen Widerspruch zu ermöglichen.

Gewöhnlich waren die Männer von 18—55 Jahren und die Weiber von 17—55 Jahren robotpflichtig. Sie bildeten den vierten Stand, an dessen Rechts- und Schutzlosigkeit die böhmischen Feudalherren seit der Regierung des ihnen willfährigen Jagellonen Wladislaw ununterbrochen systematisch gearbeitet hatten. Alle ihre ehemaligen Rechte und Freiheiten, welche die Bauern seit der Gründung der Dörfer und der Einführung der germanischen Rechtspflege in Böhmen besessen hatten, deren eifriger Förderer bekanntlich Přemisl Ottokar II. gewesen, waren ihnen genommen worden.

Bereits um die Mitte des XV. Jahrhunderts (1440—1443) hatte Peter Chelcicky, der geistige Begründer der Brüderunität gegen die ungerechte Robot und Frohnden geeifert, aber seine, sowie die warnende Stimme anderer Menschenfreunde wurden nicht beachtet. Die Folge war, daß sich auf einzelnen Herrschaftsgebieten der tiefe Groll der gesellschaftlich Rechtslosen zu wiederholten Malen auf gewaltsame Weise Luft machte und schon zu Ende des XV. Jahrhunderts melden uns böhmische Chronisten und Geschichtsschreiber Bauernaufstände und blutige Revolten, die, wenn sie auch nur sporadisch auftraten, doch bewiesen, daß im Bauernstande eine große Gährung herrschte. So erhoben sich bereits um das Jahr 1494 auf die Nachricht hin, daß die mährischen Bauern in Hohenstadt rebellierten, die Bauern des Prachiner Kreises, sowie die auf ihre Privilegien eifersüchtigen deutschen Freisassen im Böhmerwalde. Über

Digitized by Google

den Verlauf und das Ende dieses Aufruhrs ist aber historisch nichts Näheres bekannt. Dagegen nahm ein damals vom Ritter Dalibor von Kozejed im Leitmeritzer Kreise angezettelter Aufruhr einen stürmischen Verlauf und ein recht blutiges Ende. Die aufgereizten Bauern erschlugen ihren Gutsherrn Adam Ploskowsky von Ploskowitz und bedrohten zahlreiche Städte und Burgen mit dem Untergange. Durch thatkräftiges Eingreifen der Leitmeritzer Bürger gelang es jedoch, die Bauern zu züchtigen und ihren Anführer Dalibor gefangen zu nehmen. Derselbe wurde in Prag in dem nach ihm benannten sagenhaften Daliborkaturme, einem der berühmten Prager Hungertürme, eingesperrt und später als Rebell hingerichtet. Im Jahre 1517 weigerten sich die freien Bauern in der Pürglitzer Gegend ebenfalls, ihrem Grundherrn, dem Grafen Kolowrat, Robotdienste zu verrichten; dieser dadurch verursachte Aufstand nahm sogar solche Dimensionen an, daß der Prager Oberstburggraf Lew von Rozmital mit einem ansehnlichen Heere und mit Kanonen gegen die Bauern zu Felde zog; er mußte aber unverrichteter Dinge wieder zurückziehen, weil die Bauern sich in die großen Pürglitzer Wälder geflüchtet hatten, wohin zu folgen dem Oberstburggrafen denn doch nicht ratsam schien. Um jene Zeit rebellierten auch die Bauern auf der Koliner Herrschaft. Im Jahre 1525 erhoben sich die Erzgebirgsbauern und mehrere Tausende derselben bedrohten Joachimsthal. Nur durch die Nachgiebigkeit des dortigen Grundherren, des Grafen Schlick, konnte ein Blutvergießen verhindert werden. Im selben Jahre (1525) gab es auch in Südböhmen, auf den Gütern der Herren von Schwamberg, in der Gegend von Klingenberg, sowie auf der Klosterherrschaft Hohenfurth Bauernaufstände. Da in dem benachbarten Österreich und Deutschland um jene Zeit die blutigen Bauernkriege tobten und unzweifelhaft auch ihre Rückwirkungen auf Böhmen ausübten, suchten die katholischen Barone einer allgemeinen Bauernrevolution damit zu begegnen, daß sie mehrere Schriften Martin Luthers wider „die räuberischen und mörderischen Bauern“ ins Tschechische übersetzen und unter dem Landvolke verbreiten ließen. Diese Bemühungen blieben auch nicht ohne Erfolg, denn die böhmischen Bauern machten damals keinen weiteren ernsten Versuch, das drückende Joch der Hörigkeit abzuschütteln. Außer den Bauern Bohuslaws von Schwamberg, welche 1544 rebellierten, und jenen der Herren von Blatna, welche im Jahre 1571 auf grausame Weise

Digitized by Google

ihren Gutsherrn Loreckÿ von Lkousch, sowie dessen zwei Söhne im Dorfe Samowitz erschlugen, verhielten sich die Bauern ruhig. Die bisher erwähnten Bauernaufstände waren zumeist partielle und können nur als Vorläufer der großen Bauernrevolution angesehen werden, welche im Jahre 1680 ausbrach und die soziale Ordnung des ganzen Landes mit einem Male umzustürzen drohte. Der 30jährige Krieg hatte das bäuerliche Elend in Böhmen ins Unermeßliche gesteigert. Die Bauern waren der Willkür einer nahen Soldateska ausgesetzt gewesen, und ohne Schutz von Seite der jeweiligen Regierung hatten sie sich gegen die militärische Bedrückung zu wehren gesucht, deshalb auch mehrmals aus Selbsterhaltungstrieb zu den Waffen gegriffen. So hatten sie in Nordwestböhmen bei dem Dorfe Pritschappel unweit Eidlitz zwei Kompagnien Mansfeldscher Soldaten niedergehauen, im Taborer und Bechiner Kreise ebenfalls Truppenabteilungen angegriffen und sich sogar so gefürchtet gemacht, daß König Ferdinand II. sie als Bundesgenossen im Kampfe gegen die protestantischen Landstände anwerben wollte unter der Zusicherung, die Leibeigenschaft aufheben zu wollen; auch die protestantischen Stände versprachen ihnen ähnliche Begünstigungen. Die Bauern griffen aber nur aus sozialen, nicht aus politischen Gründen zu den Waffen, daher wehrten sie sich sowohl gegen die kaiserlichen, als auch gegen die landständischen Truppen, denn von Beiden wurden sie schwer gedrückt. So züchtigten damals die Bauern im Prager Kreise die räuberischen kaiserlichen Söldner des Grafen Styrum; auf der Bistrauer Herrschaft aber die gewaltthätigen Beamten des Grafen Kolowrat.

Einige Tage vor der Schlacht am weißen Berge erhoben sich 7000 Bauern des Saazer Kreises, die Gegend um Komotau, Kaaden, Brüx und andere Städte weithin verheerend, wobei viele Meierhöfe und Schlösser zerstört wurden, bis Wallenstein'sche Truppen die Aufständischen auseinander trieben. Im Mai 1621 begannen 6000 Bauern im Königgrätzer Kreise zu rebellieren und wurden von ihnen die Güter der Herren von Smiricky hart mitgenommen; wieder waren es Wallenstein'sche Truppen, welche die Aufrührer zerstreuten und die Rädelsführer mit Rad und Galgen bestraften. Die böhmischen Henker hatten um diese Zeit vollauf zu thun. Trotzdem die Aufstände mißglückt waren, schürten die böhmischen Exulanten das Feuer der Empörung von Neuem. Im Jahre 1623 wollten

die Pürglitzer Bauern unter der Führung der Herren von Rican die Schlösser Zbirow und Pürglitz erstürmen und die dortigen Staatsgefangenen befreien. Im Jahre 1625 begann auch im nördlichen Böhmen, auf der Friedländer Herrschaft, das Feuer der Empörung emporzulodern; hier hatte der junge Christoph von Rädern unter den protestantischen Bauern einen großen Anhang, weshalb er die Gelegenheit benutzen wollte, um die ihm nach der Weißenberger Schlacht bei Prag weggenommene Friedländer Herrschaft wieder in Besitz zu nehmen. Albrecht von Wallenstein aber, in dessen Händen sich damals Friedland befand, wurde von der aufgeregten Stimmung der friedländer Bauern benachrichtigt, worauf er dem dortigen Schloßhauptmann die Weisung zugehen ließ, den „leichtfertigen Schelm Christoph von Rhedern" beim Schopf zu fassen und die Bauern strenge zu züchtigen. Auf den Kopf des flüchtigen protestantischen Kavaliers wurden 5000 Thaler ausgesetzt. Gleichzeitig erschien Maximilian von Waldstein mit fünf Fähnlein Knechten und drei Kompagnien Reitern in Friedland; trotzdem sah sich die dort weilende Gemahlin Wallensteins wegen persönlicher Unsicherheit genötigt, das Schloß zu verlassen und nach Prag zu gehen, worauf neuerdings Truppen ins Friedländische abgingen. Es kam auch zu blutigen Zusammenstößen, welche jedoch mit der Niederlage der Bauern endigten. Christoph von Rädern mußte sich nach Sachsen, von da nach Schlesien und später nach Polen flüchten, um sein Leben vor den Häschern Wallensteins zu retten. Auch auf einem anderen ausgedehnten Herrschaftsgebiete Nordböhmens tobte damals ein blutiger Aufruhr. Die Bauern der Wartemberger Herrschaft rotteten sich nämlich zusammen, überfielen das Schloß Markersdorf bei Bensen und erschlugen daselbst den Grundherrn Heinrich von Wartenberg, sowie dessen Gemahlin auf höchst grausame Weise. Als später zur Bestrafung der Aufrührer Militär in diese Gegend einrückte, flüchteten die Rädelsführer sich nach dem benachbarten Sachsen; trotzdem wurden viele Bauern, die an der Erstürmung des Schlosses beteiligt gewesen waren, hingerichtet oder mit Nasen- und Ohrenabschneiden gebranntmarkt. Das traurige Schicksal der Wartenberger Bauern vermochte jedoch nicht, das böhmische Landvolk zur Ruhe zu bringen, denn bald darauf erhoben sich 600 Bauern in Neuschloß (1625), um eine Schaar Wallenstein'sche Reiter niederzumetzeln und die Jesuiten zu vertreiben; im Jahre 1626

als Stephan Fadinger die oberösterreichischen Bauern in den Kampf führte, begannen sogar in der Prager Gegend neue Revolten, die sich im darauffolgenden Jahre über den Caslauer, Kaurimer und Königgrätzer Kreis ausbreiteten und besonders durch den Prädikanten Mathias Ulicky, ferner durch die Herren Lew von Rozmital, Emil von Michalowitz, Georg von Techemitz und Adam von Hodejowa — sämtliche vornehme böhmische Exulanten — eifrig geschürt wurden, indem sie den Bauern die Hilfe der in Schlesien stehenden dänischen Armee zusicherten. Es kam zu furchtbaren Gräuelszenen, bei denen die Schlösser Wlaschim und Tomaschin, die Städte Sternberg und Radaj eingeäschert wurden. In Konopischt allein standen 8000 Bauern unter der Führung des Herrn Adam von Hodejowa unter Waffen. Die Regierung warf rasch Truppen in die aufrührerischen Gegenden, bemächtigte sich der Rädelsführer und ließ sie hinrichten. Damals starben die Herren von Rozmital, aus einem der edelsten Geschlechter Böhmens entsprossen, als Rebellen auf dem Schaffote. Trotz ihrer Niederlagen erhoben sich 1628 die Bauern im Königgrätzer Kreise unter Anführung eines gewesenen Offiziers, namens Paul, der sie militärisch zu schulen suchte und ihnen auch Abzeichen nach Hussitenart gab. Die Bauern begannen den Kampf mit der Erstürmung der Städte Opocno, Nachod und Neustadt a. E. und lagerten sich bereits vor Königgrätz, als Wallenstein und sein General Don Martin Huerda mit zahlreicher Truppenmacht erschienen und die Bauern zerstreuten. Bei dem blutigen Treffen in Neustadt flog das dortige Schloß mit 150 Bauern in die Luft. Wieder hatten die Henker viel Blutarbeit zu verrichten. Am 9. August 1629 gaben die Bauern der Turnauer Gegend das Signal zum Aufstande, indem sie in Libun den Jesuiten-Missionär P. Mathias Burnatius erschlugen. Rasch hatten sich 1200 Bauern unter dem Kommando des armen Landedelmannes Burian Karlowsky zusammengerottet und näherten sich Turnau. Begeistert griffen sie diese Stadt an, die Bürger schlugen aber den Angriff zurück. Bald darauf wurde von den herbeigeeilten kaiserlichen Truppen das Bauernlager überfallen und die zusammengerottete Schar wieder zerstreut. Nochmals versuchte im Jahre 1629 auf der Planer Herrschaft und im Jahre 1631 auf der Wartemberger Herrschaft die Bauern den Kampf um ihre Unabhängigkeit zu erneuern; aber auch sie wurden von demselben traurigen Schicksale ereilt.

Digitized by Google

War die Bedrückung des Bauernstandes vor den zahlreichen Aufstandsbewegungen eine große gewesen, so wurde sie nunmehr eine grausame und unerträgliche. Die Grundherrschaften gingen mit unerbittlicher Strenge gegen die Unterthanen vor. Grausame Strafen, Arbeiten in Ketten u. s. w. waren an der Tagesordnung. Die kleinsten Vergehen wurden hart bestraft. So ging z. B. die Frau Anna Hasslauer, geborene von Kalenitz, in ihrem Bauernhasse so weit, daß sie ein schönes Bauernmädchen, namens Elisabeth Mrena ohne jegliche Veranlassung einsperrte, täglich tyrannisch durchprügelte und solange mit glühenden Eisen quälte, bis das Mädchen starb. Das Leben der Bauern glich einem Martyrium und Selbstmorde waren an der Tagesordnung. Nur grober Zwilch, Leder, schlechte Leinwand oder geringes Tuch war den Bauern zu tragen erlaubt, im Winter gingen sie in Holzschuhen, oft auch mangelten diese. So wuchs das Elend und erreichte zur Zeit Kaiser Leopolds I. seinen Höhepunkt. Dieser Herrscher hatte mit den Franzosen, Türken und Ungarn vollauf zu thun und weder Zeit noch Lust, sich um die sozialen Fragen zu kümmern. Er benötigte viel Geld zur Kriegsführung und vermehrte die Kriegssteuern, die unerbittlich eingetrieben wurden. Dazu kamen Hungersnot und Pest.

Schon in der Christnacht des Jahres 1678 hatte ein großer Komet, der am westlichen Himmel aufgestiegen war und durch 40 Nächte lang sein unheimliches Licht ausstrahlte, die Gemüter mit Furcht und Entsetzen erfüllt; als nun einige Tage später auch am nördlichen Himmel ein Komet aufstieg, war der Schrecken ein allgemeiner. Man prophezeite Pest und Krieg. Und in der That wandelte das Schreckensgespenst der Menschheit, die Pest, im Jahre 1679 durch Ungarn und die österreichischen Erbländer. Bald wütete diese Krankheit in Wien derart, daß 20000 Menschen hinstarben und der kaiserliche Hof sich nach Prag flüchtete. Aber auch Böhmen blieb von dieser Seuche nicht verschont und der „schwarze Tod“ hielt auch hier allenthalben seinen Einzug. Da das Elend wuchs, steigerte sich auch die Verzweiflung des Volkes und wieder begann der Aufruhr unter den leibeigenen Bauern. Diesmal traten aber die deutschböhmischen Bauern in den Vordergrund. In den Grenzgebirgen rotteten sie sich zusammen und bald machte sich von Friedland bis nach Eger die Unzufriedenheit in unzweideutiger Weise Luft. Die Bauern im Königgrätzer, Bunzlauer und Czaslauer Kreise

Digitized by Google

schlossen sich den Aufständischen begeistert an. Da man glaubte, der Kaiser sei von der traurigen Lage der böhmischen Bauern nicht unterrichtet, so beschlossen die Bauern jeder Herrschaft Deputationen an ihn nach Prag zu entsenden und ihm ihre Beschwerde zu unterbreiten. Der Kaiser sollte endlich erfahren, daß mit seinen Unterthanen von Seite der Grundobrigkeiten schlimmer verfahren werde, als mit den aufrührischen Ungarn, Tataren und Türken, und daß ihnen, trotz ihrer Arbeit, nichts übrig bliebe, als zwei Augen, um ihr Elend zu beweinen. Kaum hatten die herrschaftlichen Beamten in Erfahrung gebracht, daß die Bauern zum Kaiser gehen wollten, als sie die Regierung in Prag davon verständigten, wobei sie um Vereitelung der von den Bauern geplanten Schritte ersuchten. Die Landesbehörden zeigten sich den Grundbesitzern auch willfährig, verhafteten deshalb die erste eintreffende Deputation in Prag und entfachten so widerwillen den Aufruhr. Unter den nordböhmischen Herrschaftsgebieten, in welchen die Revolution besonders begeisterte Anhänger zählte, verdient außer der Hainspacher Herrschaft, die dem Grafen Christoph Rudolf von Bredau gehörige Lämberger Herrschaft genannt zu werden. Da uns durch chronistische Aufzeichnungen der Verlauf der Revolution auf der zuletzt genannten Herrschaft mitgeteilt wird, und gerade die Lämberger Deputation die erste in Prag war, welche verhaftet wurde, somit gewissermaßen auf diese Weise die ganze Revolution einleitete und den Kampf gegen Willkür und Unterdrückung eröffnete, so verdienen die Vorkommnisse auf dieser Herrschaft eine besondere Beachtung.

Die Bauern der Lämberger Herrschaft waren, wie der Chronist erzählt, im Winter von 1679 auf 1680 in einzelnen Bauernhöfen insgeheim zusammengekommen, wo sie sich über die Pläne berieten, welche ihnen ermöglichen sollten, das Joch der Knechtschaft abzuwerfen. Der Sohn eines Bauern aus dem bei Gabel gelegenen Markersdorf, Michel Krieschel mit Namen, verfaßte bei diesen Beratungen eine Beschwerdeschrift an den Kaiser, welche durch eine Deputation dem Hofe in Prag unterbreitet werden sollte. Als Deputierte wurden gewählt die Bauern: Heinrich Wiese, Friedrich Kaulfersch, Georg Appelt, Andreas Förster, Georg Arlet und Christian Taubmann. Die genannten Männer traten am 7. Januar 1680 die Reise nach Prag an.

Aber schon am nächsten Tage wurde die Sache im Schlosse

Digitized by Google

ruchbar und der Lämberger Amtsschreiber Christoph Mießler beeilte sich, die Schritte der Bauernschaft gewaltsam zu vereiteln. Schleunigst sandte er Eilboten an den Grundherren, den Grafen von Bredau, ab, welch' letzterer damals in Prag weilte; auch der bäuerlichen Rädelsführer suchte er sich zu bemächtigen. Die Frohnboten drangen in die Häuser und Wohnungen und suchten hier nach den „Übelthätern". Einer der entschlossensten bäuerlichen Wortführer, namens Michel Teichgraber, hatte sich, vor der ihm drohenden Gefahr gewarnt, geflüchtet, hingegen war der Vater des Verfassers der Beschwerdeschrift nicht so vorsichtig gewesen, denn er ward, nachdem der Sohn im Hause nicht angetroffen wurde, durchgeprügelt, hierauf gewaltsam auf's Schloß geschleppt und dort eingesperrt. Am 13. Januar erschien plötzlich Michel Teichgraber mit einer bewaffneten Bauernschaar im Lämberger Schlosse und drang in die Amtsstube, wo er vom Amtsschreiber die Freilassung des unschuldig Gefangenen begehrte. Der Amtsschreiber aber, ein entschlossener Mann, ließ die Bauern hinausjagen und verhaftete den Teichgraber. Die darüber nur noch mehr erbitterten Bauern ließen nun in den umliegenden Dörfern die Sturmglocken läuten, worauf die Landbevölkerung sich scharenweise sammelte und vor das Schloß zog. Der Amtsschreiber, welcher einen Angriff auf das Schloß befürchtete, ließ rasch die Thore schließen, bewaffnete die Dienerschaft und führte grobes Geschütz an den Thoren auf, um so die Belagerer einzuschüchtern. Die Bauern schritten keineswegs zu einem Angriffe, sondern berieten sich nur über weitere einzuleitende Schritte. Schließlich kamen sie zu dem Resultate, solange nichts Feindseliges zu unternehmen, bis die Rückantwort des Kaisers durch die abgesandte Deputation eingetroffen sein würde. Zur Freude der Schloßbewohner zerstreuten sich also die einzelnen Bauernrotten.

Die abgesandte Deputation war aber bereits von einem traurigen Schicksale ereilt worden. Kaum in Prag angelangt, wurde sie nämlich über Wunsch des Grafen von Bredau vom Prager Bürgermeister verhaftet und eingesperrt, und ihr die Beschwerdeschrift abgenommen. Die Erbitterung über diesen behördlichen Gewaltstreich erregte aber die unruhige Landbevölkerung derart, daß sie bei der Nachricht von der Gefangennahme der bäuerlichen Abgesandten nun ernstlich zu den Waffen griff. Auf den meisten böhmischen Herrschaften brach der Sturm los. Geradezu furchtbar war die Er-

Digitized by Google

bitterung auf der Lämberger Herrschaft. Alle Unterthanen kündigten der Grundobrigkeit den Gehorsam auf, rotteten sich haufenweise zusammen und drohten allen, die es mit dem Grafen hielten, mit Brand und Mord. Die Empörung breitete sich bald über die Grafensteiner, Wartenberger, Gabler, Reichenberger und Friedländer Herrschaft aus. Auf allen diesen Gebieten verweigerten die Unterthanen Robot- und Dienstleistungen. Nun entsandte der Kaiser eine Kommission, bestehend aus dem Bunzlauer Kreishauptmann Wolf Theodor Hartmann, Freiherrn von Klarstein und dem General Aeneas Sylvius Piccolomini nach Nordböhmen, um die Ursachen der Empörung kennen zu lernen und die erregten Bauern zu beschwichtigen. Aber weder diese, noch eine zweite Kommission vermochte der Empörung zu steuern. Auch die über kaiserlichem Befehl erfolgte Freilassung der Lämberger Bauerndeputation änderte nicht die Gesinnung der Aufständischen. Diese hatten ihre Beschwerden unterdessen abermals in einer Klageschrift an den Kaiser, deren Verfasser ein Prager Advokat war, niedergelegt und verlangten Beseitigung der sämtlichen von ihnen angeführten Übelstände. Dieses Schriftstück ist zu bezeichnend für die damaligen sozialen Zustände, als daß ich es hier übergehen könnte. So heißt es in demselben:

„1. Haben sie (die Bauern) im Jahre 1679 30 Steuern und 1680 abermals 12 Steuern entrichten müssen.

2. Außerdem, daß aus der Familie eines jeden Unterthanen immer ein Kind in obrigkeitlichen Diensten stehen müsse, mußten sie auch die übrigen Kinder, ob dieselben zuhause blieben oder anderwärts in Diensten standen, für eine bestimmte Geldsumme auslösen.

3. Müssen die Unterthanen von der Obrigkeit Obst, Fleisch, Fische, Kälber und Käse zur Zeit der Fasten um einen hohen Preis abnehmen und so beim Verkaufe ein Bedeutendes verlieren.

4. Vormals mußte jeder Bauer jährlich der Obrigkeit 3 Zaspeln spinnen, seit zwei Jahren aber jedes Jahr 15, wozu sie aber nicht einmal hinreichend Flachs bekamen. Auch muß jeder Bauer der Obrigkeit eine Gans halten, diese viermal berupfen, die Federn abliefern und wenn die Gans verendet, diese ersetzen.

5. Muß ein jeder Bauer über die bestimmten Ackertage noch einen Viertag thun, und wenn die Ackertage nicht verbraucht werden, für jeden Tag einen Florin zahlen.

Digitized by Google

6. Müssen jetzt die Unterthanen auf dem Schlosse und auf Höfen Wache halten und unentgeltlich Botendienste verrichten.

7. Mußten sie durch 12 Jahre zu den verschiedenen Baulichkeiten des Grafen umsonst alle Dienste leisten.

8. Nach Taufen und Hochzeiten werden die Leute gezwungen, in die Wirtshäuser zu ziehen, dort weidlich zu trinken, damit nur recht viel Bier verkonsumiert werde.

9. Sagt man ihnen niemals, wofür und auf wessen Befehl sie die Steuern zu entrichten hätten; und als im Vorjahre eine kaiserliche Kommission zur Revision da war, da habe der Graf den Häuslern und Hausleuten sogar verboten, zu sagen, daß auch sie Steuern bezahlen.

10. Müssen sich die Mädchen und Weiber auf Befehl der Obrigkeit ihr Haar abschneiden lassen, wofür ihnen ein paar Kreuzer zugeworfen werden.

Diese die menschenunwürdige Lage der böhmischen Bauernschaft genügend kennzeichnende Beschwerdeschrift hatte aber nicht den geringsten Erfolg. Schon hatten die Bauern sich zu Gewaltthaten hinreißen lassen und die Gefahr einer sozialen Revolution lag nahe. Die Regierung griff daher zur Waffengewalt. In alle Herrschaftsgebiete, wo sich der Widerstandsgeist geregt hatte, wurden kaiserliche Truppen entsendet. Die Bauern der gutgeschulten Soldateska nicht gewachsen, leisteten nur vereinzelt Widerstand, viele ergaben sich in ihr hartes Schicksal, viele suchten auch ihr Heil in der Flucht. Auf wahrhaft barbarische Weise wurde mit den Rädelsführern umgesprungen. In Ketten geschlagen brachte man sie hordenweise auf die Burgen, wo sie in dunkle Kerker geworfen wurden, bis das Urteil über sie gesprochen war, das in vielen Fällen auf Rad und Galgen lautete.

In Lämberg erhielten die Gefangenen nach jeder Mahlzeit Stockhiebe, weshalb ein Bauer ausrief: „Gott sei Dank, gegessen hätten wir, wenn wir nur schon geprügelt wären." Die über die böhmische Grenze Geflohenen wurden durch nachgesandte Häscher ausspioniert, worauf die Grundobrigkeiten von den Lausitzer Bürgermeistern die Auslieferung der Flüchtlinge verlangten. Die peinliche Untersuchung dauerte mehrere Jahre. Viele der nicht mit dem Tode bestraften Unterthanen wurden zu Zwangsarbeiten verurteilt, d. h. sie mußten in Ketten wie das unvernünftige Vieh

Digitized by Google

auf den herrschaftlichen Feldern arbeiten. Die Besitzungen wurden konfisziert und viele schätzten sich glücklich, mit dem nackten Leben davongekommen zu sein. Die Zahl der dem Tode verfallenen Bauernführer Böhmens ist eine große; was schon daraus ersichtlich wird, daß auf einigen deutsch-böhmischen Herrschaften eine ziemliche Anzahl hochnotpeinlicher Exekutionen vorgenommen wurden. So wurden in Leipa 5, Auscha 2, Rumburg 5, Tetschen 2, Saaz 3, Leitmeritz 1, Kaaden 1, Buchau 5, Neudeck 2, Elbogen 1 Bauern hingerichtet. Als Todesart wurde Hängen, Köpfen und Vierteilen gewählt.

Zwar erschien bald nach der Unterdrückung dieses Aufstandes ein von Kaiser Leopold erlassenes Gesetz, demzufolge nicht mehr 7, sondern nur 3 Tage Robotarbeiten verrichtet werden sollten, aber im Großen und Ganzen blieb es doch beim Alten, denn die adligen Grundherren schalteten auch fernerhin mit ihren leibeigenen Unterthanen nach eigenem Ermessen, sodaß z. B. die Bauern des Grafen Czernin bei Kosmonos Schnecken sammeln und bewachen mußten, die zu gewissen Terminen nach Prag eingesendet wurden u. dgl. m.

Es verflossen noch hundert Jahre, bevor sich die Lage der Bauern änderte und bevor „der Schätzer der Menschheit", Kaiser Josef II. durch sein Patent die Wünsche und Hoffnungen der böhmischen Bauern ihrer Erfüllung näher rückte und ihnen durch die Aufhebung der Leibeigenschaft eine menschenwürdige Existenz sicherte. Noch ehe aber der edle Monarch die Schranken der feudalen Despotie niederriß, drohte in Nordböhmen abermals ein blutiger Bauernaufstand und schon griffen hunderte von Bauern, wie ihre Vorfahren es gethan, zu den Waffen; doch wurde rechtzeitig einer gewaltsamen Revolution durch kluge Maßregeln vorgebeugt.

Jene Männer aber, welche in gerechter Aufwallung des Zornes über feige und elende Unterdrückung und Knechtschaft, zur Rettung und Ehre ihres Standes geblutet haben, verdienen immerhin, daß ihre Namen der Vergessenheit entrissen werden. Auch sie starben für ihr Volk, für ihre Familie, für die Menschenrechte, die, wie der Dichter sagt: „Unveräußerlich und unzerbrechlich sind wie die Sterne selbst." —

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Die mittelalterlichen Löschanstalten der Stadt Augsburg. Die Darstellung der mittelalterlichen Löschanstalten der Stadt Augsburg muß von einer Angabe der Anordnungen ausgehen, durch welche man den Ausbruch eines Brandes vorzubeugen suchte. Die baupolizeilichen Maßregeln zur Verhütung von Feuersbrünsten betrafen die Dächer und die Schornsteine. Die Dächer waren bis tief in das Mittelalter herein fast insgesamt Stroh- oder Schindeldächer. Augsburg scheint jedoch schon sehr früh ziemlich allgemein nur Ziegeldächer gehabt zu haben: es geht dies mit hinreichender Sicherheit aus einer Notiz des alten Stadtbuchs vom Jahre 1276 hervor, wo es heißt, daß der Stadtvogt das Schießen mit Steinbogen verboten hat, weil dadurch den Bürgern Schaden an ihren Ziegeldächern zugefügt worden sei.[1]) Und während anderwärts die Einrichtung von feuersichern Kaminen bis in das 15. Jahrhundert Ausnahme blieb oder wenigstens nicht allgemein durchgeführt wurde, führt das Augsburger Stadtbuch eine gesetzliche Bestimmung an, aus der wir auf das allgemeine Vorkommen zweckmäßig konstruierter Kamine einen Rückschluß machen dürfen.[2])

Auch die ersten Spuren einer obrigkeitlichen Feuerschau finden wir schon in verhältnismäßig sehr früher Zeit.[3])

Gehen wir nun zu den Löschanstalten selbst über, so ist uns die früheste Anordnung hierüber abermals schon im Stadtbuch von 1276 aufbewahrt. Hier heißt es im Art. XVII, 56: „auch habent die wintrager unde alle trager daz

---

[1]) Art. XC. S. 173 meiner Ausgabe.

[2]) Art. LXXV. S. 148. Der feuersichern Bauart ist jedenfalls auch die verhältnismäßig geringere Zahl größerer Brände zuzuschreiben. So meldet uns eine chronikalische Aufzeichnung im Stadtarchiv, daß zwischen den Jahren 1608—1759 nur 75 größere Brandfälle vorgekommen seien.

[3]) Baumeisterbuch v. J. 1421: „Dem Vogt und Werklüten trinkgelt als sy die kynisch und feurstat geschauoten." Ratsdekret v. J. 1437: „mer ist beredt, das der vogt oder sein scheinbott umd Knechte mit den geschwornen werklüten beschowen sollen alle fürstell und Kümich; und wa das nit wol versorget ist das söllen si in ainer benampten Zeit nach notdorfft haissen machen und versorgen nach ir erkanntnüß; wa auch das versorget und dennabt villeicht notdorfftig ist Kümich zu hören, das söllen si auch sprechen in ainer benembten zeit zu tund uff die pen die der raut auch daruf setzen und on gnad nemen will. Und sölich gebrechen und schrifft söllen sie auch für die rät bringen als not tut uff ir aide, das sie gestraffet und pen genomen werde nach ains rautes raut."

Digitized by Google

reht, dez si ane stiure sint. Unde darumbe suln si sin allesampt swa fiwer uz gat unde suln wazzer zutragen ane lohn. Unde swa ir der vogt oder sine botten da missetent, swelhes man da misset, der ist dem vogte schuldic fiunf schillinge phenninge."

Sonst enthalten die Quellen nur spärliche Notizen über die ältesten Feuerlöschanstalten. Nur so viel geht mit Sicherheit hervor, daß dieselben äußerst beschränkter Natur waren. Hölzerne oder lederne Wassereimer, die in den zahlreichen Bädern der Stadt aufbewahrt wurden, und Feuerleitern in den Baugewölben waren die einzigen Mittel zum Löschen der Brände. Aus den Bädern wurden auch die größeren Wassergefäße beigebracht, und es kommen in den Rechnungen Einträge vor, nach welchen den Badebesitzern hiefür Entschädigungen bezahlt wurden. Auch während des 15. Jahrhunderts scheinen nur sehr geringe Fortschritte im Feuerlöschwesen gemacht worden zu sein. Zum Jahre 1403 findet sich eine Verordnung vor, nach welcher Frauenspersonen und Kindern bei Strafe verboten wurde, sei es Tags und Nachts, auf der Brandstätte zu erscheinen. Als es im Jahre 1415 in des Custers Weier braunte, erhielten die Bleichknechte, welche Wasserschäffer zubrachten, ein Geschenk. Bessere Einrichtungen scheint man gegen das Ende dieses Jahrhunderts infolge des großen Brandes, welcher 1488 das Meuting'sche Haus und die Trinkstube der Bürger in Asche gelegt hatte, getroffen zu haben.

Das Baumeisterbuch von diesem Jahr enthält den Eintrag: „item Joergen Kesselschmidt von 52 kupferin näpfen zum feur gehörig und ein kessel zu machen."

Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts, in welchem die mechanischen Künste in Augsburg einen hohen Aufschwung nahmen, machte auch das Feuerlöschwesen einen merkbaren Fortschritt. Zum 26. Oktober 1508 enthält das Baumeisterbuch den Eintrag: „item 5 pfd. 5 sh. um spritzen uffs rathaus" (fol. 53 a). Diese Spritzen können kaum zu einem anderen Zwecke gedient haben, als zum Löschen bei ausgebrochenem Feuer im Innern des Hauses. Anfangs September 1509 entstand ein Brand im Kloster der Dominikaner. Derselbe muß sehr bedeutend gewesen sein, weil die Entschädigungen an die Badbesitzer und andere für dargeliehenes „Geschirr" und „Fuhrlohn" ungewöhnlich groß waren. Es scheint dieser Brand auch den unmittelbar darauf begonnenen Neubau der Kirche veranlaßt zu haben. Eine andere Folge desselben war, daß der Rat viel größere Wassergeschirre „zur Brunst" anfertigen ließ und die geschworenen Bauleute 10 Tage lang alte „Feuerstätten" der Stadt untersuchen mußten. Jene Geschirre („Kübel", 16 an der Zahl) wurden durch den Zunftmeister Kaltschmied gefertigt und hatten zusammen ein Gewicht von 17 Zentnern 14 Pfund, waren also von bedeutender Größe. Hierher gehört auch der weitere Eintrag des Baumeisterbuchs vom 22. Dezember 1509: „item 24 fl. Michel Egkelberger schmid von 16 schlaipfen,[1]) 16 wägen und 16 aimer zur brunst beschlagen von ains rats eisen. Hat das eisen allain mitsampt den nägeln gewogen 12 Zentner 12 Pfd." (fol. 55 a). Das war bis jetzt die bedeutendste Einrichtung, welche die Stadt zur Feuerwehr getroffen hatte. Auch stellte der Rat eine Art Bürgerausschuß auf („Verordnete zu der Brunst"), welche das erstemal thätig waren, als Mitte

[1]) Vermutlich Schleifen, auf denen die Wasserkuffen zum Brandorte gefahren wurden.

Digitized by Google

März 1510 „das Knäpplins törlin verbrunnen ist[1])", an der Stelle des nachher erbauten Einlasses.

Im Jahre 1517 erhielt der Stadtwagner einen sehr bedeutenden Geldbetrag für „neu schlaifen zu den buntzen, die man zum feuer braucht," auf denen die „kupferin buntzen hangen;" ebenso Lienhart Kaltschmidt für neue „der stat kupferin buntzen zum feuer gehorig." 1517 stoßen wir zuerst auf eine Nachricht über die Einführung einer Feuerspritze. Ende November d. J. erhielt Anton Platner, Goldschmied zu Friedberg, eine Vorausbezahlung von 15 fl. zu dem „werk so er aim erbarn rat zum wasser machen sol." Dieses „Werk" war eine größere Feuerspritze, welcher der Rat eine ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte. Noch vor Beginn des Jahres 1518 erhielt Anton Plattner das Bürgerrecht und zog in die Stadt. Er war als Goldschmied ein Künstler und betrieb sein Geschäft als solcher weiter. Er arbeitete eben an einem „guldin clainat, was der ritter sant Jörig." Auf dieses Kleinod lieh ihm der Rat 10 fl., die er wieder abziehen sollte, wenn ihm das „instrument zu den brunsten gehörig" bezahlt würde.[2])

Eine weitere Bezahlung „wegen der wasserspritzen zum feur dienstlich" erhielt er am 27. März 1518, die letzte am Ende desselben Jahres, als das Werk vollendet war. Inzwischen erhielt Hans Windenmacher eine Bezahlung „umb räder und stangen maister Anthoni Blattner zu der wasserspritzen gemacht," und Lienhard Kesselschmied fertigte ein „zuber und was dazu gehört zu der feuer- oder wasserspritzen." Dieser Zuber von Kupfer hatte ein Gewicht von 6 Zentnern 56 Pfd. Überdies lieferte Sebold Schienmacher „messine ror zu der feursspritzen."

Faßt man diese Notizen zusammen, so ergiebt sich, daß Anton Blattner eine Feuerspritze geliefert hat, wie eine gleichbedeutende früher nicht gefunden wird. Denn wenn schon im Laufe des 15. Jahrhunderts da und dort (so in Nürnberg und Frankfurt) des Gebrauches von Feuerspritzen Erwähnung geschieht, so waren diese bloße Handspritzen und zwar recht kleine, wie aus dem Beispiel der letztgenannten Stadt hervorgeht, in welcher zuerst im Jahre 1440 elf Stück auf einmal von Nürnberg bezogen wurden, von denen eine jede nicht mehr als 19 Schillinge, d. h. etwas über ¾ Gulden gekostet hatte.

Die älteste vorhandene Feuerordnung ist aus dem Jahre 1549. Dieselbe ist dann in den Jahren 1593 und 1653 mit unwesentlichen Änderungen aufs neue publiziert worden. Eine weitere Feuerordnung datiert vom Jahre 1731 und unterscheidet sich von der älteren insbesondere dadurch, daß sie außer den Anordnungen, wie einem bereits ausgebrochenen Brande zu begegnen sei, insbesondere auch eine Reihe von Vorschriften zur Verhütung von Feuersbrünsten giebt. Späterhin sind — abgesehen von einzelnen novellenartigen Bestimmungen (so von den Jahren 1794, 1798 und 1808) — umfassende Feuerordnungen erlassen worden in den Jahren 1791, 1816 und 1835. Chr. Meyer.

Stoßseufzer eines Hofkaplans vom Anfange des vorigen Jahrhunderts. Aus dem Jahre 1709 ist uns eine Aufzeichnung eines Hofkaplans

[1]) Baumeisterbuch z. d. J.

[2]) Baumeisterbuch z. J. 1518.

Digitized by Google

auf dem fürstbischöflich Eichstätt'schen Schlosse Sandsee bei Pleinfeld in Franken über seine wenig neidenswerte materielle Lage erhalten, die wir wegen der rührenden Naivität, die der Schreiber darin zu Tage legt, unsern Lesern nicht vorenthalten wollen:

Functiones capellani quotidianae consistebant in eo, quod quotidie debuerit legere missam (Messe) hora decima vel undecima, ter in septimana pro dominatione (fürstbisch. adliger Schloßpfleger): vesperi recitare rosarium (Rosenkranz) cum 2 litaniis de corde D. N. J. Ch. (Domini Nostri Jesu Christi) et de B. M. V. (Beatae Mariae Virg.) cum psalmo Miserere.

Ad missam debuit omnia parare, post ultimum pulsum et signum multoties per dimidiam horam vel 3 quadrantes (¾ Stunden) exspectare ante altare in paramentis, usque dum venerit dominatio. Plerumque aparuit sola domina, ad litanias illa vel alia adhuc persona.

Rosarium semel in conclavi (auf dem Zimmer) debuit recitare cum 2 dominis (Haussöhne), ad cunabula flectens et sub recitatione cunabula infantis trahens sacerdos. Dominae asserebant, idem fecisse dominum antecessorem.

Salarium fuit constitutum pro 30 florenis. Accepit in abitu 2 florenos.

Mensa fuit communis cum dominatione. In quadragesima (große Fasten) quotidie ad prandium ein Butter= oder Milchsuppen, eingeschnittene ausgewachsene Rueben, Speis von Mehl, ein Seidl Bier, das schlecht ist, das oft Hefen fingerdick im Geschirr war. Extra quadragesimam zu Mittag ein Suppen, Saurkraut ohne Fleisch, Rintfleisch, ein schmeckender Hasen, et hoc in die paschalis.

De nocte übergebliebene Suppe, Saurkraut, stinke Rintfleisch, das Rintfleisch kann man 6, 8 mal auftragen. Sie (die Herrschaft) haben derweilen Capaun, Reebhuhn et alia, de quibus caplanus nihil; hat Brod gekauft, sich zu ersättigen. Die Herrschaft ißt unter Tags Brod und Butter.

Quoad habitaculum: ein Zimmer, plerumque ungeheizt, und darf kein Kaplan schüren, hat dieser oft mit Papier eingeheizt.

Stratum et lectus: eine Matraz, eine Deck und ein zerrissenes, mit Vogelfedern gefülltes Küß.

Occupatio: continuo manere domi, cum nemine loqui et orare pro dominatione. Conversatio granarii (Unterhaltung mit dem Kastner) a principio fuit interdicta.

Hat (scil. die Herrschaft) heuer 12 Knecht gehabt, in der Kintstauf alle Leut aus dem Schloß gejagt, quia uxor noluit dare amplius vinum.

Ad horam prandii fuit missus capellaeus aliquoties auf Weingärtl (Weingarten, Dorf nahe bei Sandsee), um zu sehen, was passirt; domum rediens non habuit quod manducet.

Cum domino ambulans aut loquens nunquam cooperiendi licentiam habuit et sic detecto capite e castro Pleinfeldam, semel in rheda vehi debuit. Die Faiste von der Supp hat man abgenommen und damit das Kraut geschmalzen.

O terque quaterque beatus!

Digitized by Google

Litteraturbericht.

C. Köhne: Das Hansgrafenamt. Berlin, Gärtner. — Eine äußerst sorgfältige und fleißige Arbeit! Die Schwierigkeiten, die dem Bearbeiter der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte ohnedies im reichsten Maße bereitet sind, wachsen bei dem gewählten Gegenstand angesichts der mannigfachen, jeder Generalisierung spottenden Gestaltungen jenes Instituts fast bis ins Unüberwindliche. Das Amt eines Hansgrafen wird von Köhne nachgewiesen für Regensburg, Wien, Gratz, Auspitz, Dortmund, Borken, Attendorn, Hameln, Kassel, Hofgeismar und einige flandrische Städte, aber überall bedeutet das Amt etwas anderes. Nur mit Vorbehalt und ganz im Allgemeinen darf der Hansgraf als der vom Landesherrn ernannte Vorsteher der Kaufmannsgenossenschaft bezeichnet werden. Sein frühestes Vorkommen (1186) weist Köhne für Regensburg nach: hier übte er die Gerichtsbarkeit über die Hans- (Hanse-) genossen. In Bremen gab es zwei Hansgrafen, die alternirend die Stadtbücher zu führen und die Straßen im Stande zu erhalten hatten. Die letzten Spuren der Existenz der Hansgrafen sind erst in unserem Jahrhundert erloschen, ja in Bremen hat sich das Amt noch bis zum Jahre 1879 fortgefristet.

Otto Pfülf: Hermann von Mallinckrodt. Die Geschichte seines Lebens. Freiburg. Herder. — Die Biographie dieses führenden Geistes in den kirchlich-politischen Kämpfen der siebenziger Jahre kommt etwas spät, aber sie entschädigt dafür durch die reiche Fülle des gebotenen Materials und die liebevolle Wärme der Darstellung. Sehr zu billigen ist, daß der Verfasser die politische Seite seines Helden weniger in den Vordergrund gestellt hat, als die allgemein menschliche. „Herrn v. Mallinckrodt's vielseitiges Wirken im Parlament ollte nur insofern zur Darstellung kommen, als dadurch seine Persönlichkeit, seine Art der Auffassung, seine Rede und Kampfesweise ins Licht gesetzt wurden. Eine Geschichte der preußischen Verfassung und Gesetzgebung, eine Monographie über die ‚katholische Fraktion' oder den ‚Kulturkampf' war nicht die Aufgabe." Auf diese Weise kann auch der einer anderen politischen Richtung Angehörige seine Freude an dem Buche haben, denn der Mensch Mallinckrodt war einer der reinsten, begeistertsten und aufopferungsvollsten Charaktere, die unser Volk, namentlich aber die rote westfälische Erde jemals besessen haben. Sein Zusammenbruch mitten im heißesten Kampfe für die heiligen Güter seines Glaubens wird immer und nicht bloß in den Augen der Katholiken etwas Tragisches, Tiefergreifendes haben.

Ludwig Pastor: Johannes Janssen. 1829—1891. Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben. Freiburg. Herder. — Janssens Schüler und Erbe seines gesamten litterarischen Nachlasses giebt in der vorliegenden Schrift eine Biographie des hervorragensten katholischen Historikers unserer Tage. Die Arbeit ist an das große Publikum gerichtet: mit Ausschluß jeglichen gelehrten Beiwerks wird

Digitized by Google

Janssen als Mensch, Priester und Schriftsteller in einer allgemein verständlichen Form geschildert. Über 800 Briefe des Verstorbenen, sowie dessen Tagebücher, endlich eigene Aufzeichnungen über einen länger als zwanzigjährigen vertrauten Verkehr sind die Quellen der Schrift.

Georg Ebers: Die Geschichte meines Lebens, vom Kind bis zum Manne. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. — Wie seit so manchem Jahre, hat auch zum letzten Weihnachtsfest Georg Ebers seine zahlreichen Verehrer und Freunde mit einer köstlichen Gabe seiner Kunst erfreut. Diesmal ist es die Geschichte seines Lebens: im Ganzen ein sonniges, heiteres Bild, wenn seinem Träger auch manch schweres Leid nicht erspart geblieben ist. Der geniale Dichter und berühmte Gelehrte tritt in dem Buche nicht so sehr hervor, als vielmehr der ausgezeichnete Mensch, den jeder Leser lieb gewinnen muß. Neben seinen eigenen Schicksalen lernen wir zugleich auch das politische Leben und die leitenden Ideen seiner Zeit, sowie eine Menge bedeutender Menschen kennen, mit denen er in Berührung gekommen ist. Die äußere Ausstattung des Buches ist, wie man dies von der Verlagshandlung nicht anders gewöhnt ist, eine sehr elegante und gediegene.

Druck von Otto Noack & Co. in Leipzig.

Digitized by Google

Geschichte des deutschen Einheitsgedankens.

Von

Karl Biedermann.

Erster Artikel.

Motto: Tantae molis erat, germanam condere gentem!
(Aus einer politischen Flugschrift des Jahres 1815.)

I.

Einleitung.

Durch die ganze deutsche Geschichte zieht sich wie ein roter Faden der Kampf des Sondergeistes und des Einheitsgeistes, oder, um es mit einem technischen, freilich fremdsprachlichen Ausdruck zu bezeichnen, der zentrifugalen und der zentripetalen Elemente.

Wir wollen im Nachstehenden diesen Kampf nach seinen verschiedenen Phasen zunächst bis dahin verfolgen, wo das Element der Absonderung und Unabhängigkeit der Teile dermaßen über das Element der Einheit und Stärke des Ganzen triumphiert, daß dieses letztere, das alte deutsche Reich, nur noch der Form nach fortbesteht und ein ohnmächtiges, schattenhaftes Dasein führt, das heißt bis zum westfälischen Frieden von 1648. Einem zweiten Artikel mag es dann vorbehalten bleiben, nachzuweisen, wie eine eben jener Sonderbildungen die aus dem Rahmen des alten deutschen Reichs mehr und mehr herauswuchsen, wie der Staat des Großen Kurfürsten der feste Kern wurde, um den im Laufe der Zeit ein neues, kräftigeres und fester gefügtes deutsches Reich krystallisierte.

Von der sichern Höhe herab, die unsere Nation — dem Himmel sei Dank! — endlich erstiegen hat, können wir mit Ruhe auf die vielen Um- und Abwege zurückschauen, die wir durchlaufen mußten,

Digitized by Google

ehe wir so weit gelangten, und werden durch einen solchen Rückblick nur mit um so größerer Freude über das schließlich doch Erreichte und um so innigerem Danke gegen die Männer erfüllt werden, die uns ein einiges und mächtiges Vaterland auf dauerhaften Grundlagen schufen.

II.

Vorherrschen des Sondergeistes in der Urzeit.

Unsere Urväter traten in die Geschichte ein als eine Vielheit einzelner, von einander geschiedener, einander oft feindlich gegenüberstehender Stämme. Der Gesamtname Germanen ward ihnen von römischen und griechischen Schriftstellern beigelegt (etwa in dem Sinne, in dem wir heutzutage von „Indianern" schlechthin im Westen Amerikas sprechen, obschon wir wissen, daß dieselben in viele getrennte Stämme zerfallen); daß sie selbst durch einen solchen sich als ein zusammengehöriges Volk bezeichnet hätten, davon haben wir keinerlei sichere Spuren. Die Notiz bei Tacitus, daß ein einzelner dieser Stämme, die Tungern, bei einem Einfall in Gallien sich, „um Furcht zu erwecken", als „Germanen" angekündigt habe, ist zu unklar, um darauf Schlüsse zu gründen. Der andere Gesamtname: Teutones (woraus dann Teutsche oder Deutsche entstand) kommt nachweislich in deutschen Schriftwerken erst im 9., in Urkunden erst im 10. Jahrhundert nach Christus vor. Der Ausdruck lingua theodisca, der im 6. Jahrhundert n. Chr. aufkam und worunter man das fränkische Idiom verstand, hatte nicht (wie man nach einer oberflächlichen Klangesähnlichkeit vermuten könnte) die Bedeutung einer gemeinsamen oder Nationalsprache („deutsche Sprache"), vielmehr (nach seiner Abstammung von theod, Volk) die Bedeutung: „Sprache des Volkes" im Gegensatz zu der Sprache der Vornehmen, dem Latein.

Das einzige Gemeinsame, was die verschiedenen germanischen Stämme hatten — neben der gleichen Körperbeschaffenheit, der gleichen oder ähnlichen Sprache und Sitte und der gleichen Anbetung der drei Hauptgottheiten: Wodan, Thor und Ziu oder Saxnot (woneben aber einzelne Stämme noch ihre besondern Götter hatten) war die Sage von ihrer gleichen Abstammung von einem gemeinsamen Ureltervater Teut oder Tuisco. Von einem Gefühle der

Digitized by Google

politischen Zusammengehörigkeit als Ein Volk, vollends von dem, was wir unter nationalem Einheitsbewußtsein verstehen, war aber dies alles, wie leicht zu sehen, weit entfernt.

Daß diese verschiedenen Stämme sich untereinander als fremde, wo nicht feindliche ansahen, dafür giebt es mehr als ei nen schlagenden Beweis. Einer der schlagendsten ist folgender: Unsere Altvordern hatten, wie alle Völker der vorchristlichen Zeit, den Brauch, ihre Kriegsgefangenen als Sklaven zu benutzen. Es gab aber bei ihnen auch noch eine andere Art von Sklaven, nämlich solche, welche im Würfelspiel (einer Leidenschaft unserer Altvordern) ihre Freiheit zum Einsatz gemacht und verloren hatten. Nun erzählt Tacitus, diese Art von Sklaven wären von ihren Herren immer möglichst bald außerhalb des Stammes verkauft worden. Offenbar schämte sich der freie Germane, einen Stammesgenossen, der ebenso frei gewesen war, wie er selbst, in der entwürdigenden Stellung eines Sklaven bei sich zu halten. Bei dem Angehörigen eines anderen Stammes hatte er dieses Gefühl der Scham nicht; er betrachtete ihn (obschon derselbe die gleiche Sprache redete wie er) einfach als einen Feind.

Die einzelnen Stämme selbst trugen kein Bedenken, sowohl sich gegenseitig wie Feinde zu bekämpfen, als auch mit den Römern wider ihre Landsleute, die Glieder derselben Völkerfamilie, sich zu verbünden. Der römische Schriftsteller Tacitus spricht als guter Patriot und in ahnungsvoller Bangigkeit vor den Gefahren, die seinem Vaterlande von diesen kriegerischen Stämmen, wenn sie einig wären, drohen müßten, den Herzenswunsch aus: „Möchte doch diese Uneinigkeit der Germanen unter sich fortdauern!" — ein Wunsch, der leider noch in viel späteren Perioden der deutschen Geschichte nur zu sehr in Erfüllung gegangen ist!

Auch die Bündnisse, welche einzelne dieser Stämme unter sich zur gemeinsamen Abwehr der Römer schlossen, wie das von Armin zustande gebrachte, wie der Markomannenbund unter Marbod, bekunden eben dadurch, daß sie notwendig wurden, den Mangel eines bleibenden nationalen Bandes. Der Versuch Armins, ein solches herzustellen, die einzelnen Stämme und Stammesfürsten unter eine gemeinsame Einheitsgewalt zu beugen, kostete ihm das Leben.

Sogar innerhalb des einzelnen Stammes stand der dem Germanen angeborne Trieb der Absonderung (der „Individualismus", wie man es wohl nennt) jeder strafferen Zusammenfassung zu

einer Einheit entgegen. Schon bei der Ansiedelung pflegten die Einzelnen, wie Tacitus erzählt, möglichst getrennt von einander und abgesondert sich seßhaft zu machen. Spuren dieser uralten deutschen Gewohnheit zeigen noch heut die weit auseinander liegenden Höfe bei den Dithmarsen und in Westfalen. Von einer fest begründeten Staatsgewalt wollten die meisten germanischen Stämme nichts wissen; nur bei wenigen gab es Könige, und auch solche nur mit sehr beschränkter Gewalt, und diese Stämme wurden von den anderen, „die sich selbst regierten“ (d. h. die eine republikanische oder demokratische Verfassung hatten), weichlich und feige gescholten. Sogar da, wo Einheit am meisten Not thut, im Kriegswesen, mochte der Germane von seiner persönlichen Freiheit so wenig als möglich aufgeben. Nicht allein durften die einzelnen Häuptlinge mit ihren Gefolgschaften auf eigene Hand, ohne Befragung des Stammes, Kriegs- und Beutezüge in Nachbargebiete machen (obschon dadurch die Gesamtwehrkraft des Stammes geschwächt, letzterer auch leicht in Kriege verwickelt ward), sondern bei Stammeskriegen blieben alle Vorbereitungen dazu den Einzelnen überlassen; ein gemeinsamer Führer (ein „Herzog“) ward erst beim Auszug ins Feld gewählt, und er mußte seiner Gewalt sofort wieder entsagen, wenn der Kriegszug zu Ende war.

Ein einziges Gebiet gab es, auf welchem eine gewisse Gemeinsamkeit bestand. Das war das wirtschaftliche, genauer gesagt, das agrarische. Im Anfang (noch zu Cäsars Zeit) war das Eigentum am Grund und Boden ein gemeinsames. Aber auch später, als ein Privateigentum am Boden üblich geworden war, blieb doch ein Teil dieses letztern unter dem Namen der „Mark“ Eigentum der Gesamtheit, der Markgenossenschaft.

III.

Hervortreten eines einheitlichen Zuges in der Völkerwanderung und Verstärkung desselben im Frankenreiche.

Es ist eine oft gemachte, übrigens in der Natur der Sache selbst begründete Erfahrung, daß jeder stärkere Anstoß zum Auftreten eines Volkes nach außen, bestehe er im Angriff oder in der Verteidigung, im Innern dieses Volkes eine einigende Wirkung übt.

Digitized by Google

Die Einzelnen und die Teilganzen fühlen die Notwendigkeit, sich enger zusammenzuschließen, um mit gesammelter und dadurch verstärkter Kraft den Kampf gegen einen gemeinsamen Feind zu bestehen.

Diese Erfahrung machen wir auch beim Eintritt in die zweite Periode unserer vaterländischen Geschichte, die Periode der sogen. „Völkerwanderung". Ein Vorspiel dazu bildet die Verschmelzung der vielen Völkerschaften, von denen Tacitus, Strabo u. a. berichteten, zu wenigen großen Stämmen den Sachsen, Franken, Alemannen, Gothen u. a. Über Ursache und Art dieser Neubildungen sind wir im Unklaren, weil in der Zeit, wo solche vor sich gegangen sein müssen (im 2. Jahrhundert n. Chr.), die Berührungen der Germanen mit den Römern seltener, daher auch die römischen Schriftsteller über Vorgänge in Germanien schweigsamer geworden sind. Nur vermuten läßt sich, daß einesteils vielleicht Vorstöße der im Rücken der Germanen sitzenden Völker, der Slaven im Osten, der Normannen im Norden, anderenteils ein in den Germanen selbst erwachter Trieb, über ihre Grenzen hinauszubrechen, diesen Zusammenschluß der kleineren Stämme zu größeren veranlaßt hat. Gewiß ist, daß der Beginn der Auswanderung germanischer Stämme nach dem Süden und dem Westen, welcher den Anfang von dem bildet, was in seiner weitern Ausbreitung als „Völkerwanderung" bezeichnet wird, mit dem Erscheinen solcher größeren Stämme ohngefähr zusammenfällt.

Noch eine zweite Veränderung nehmen wir um die gleiche Zeit wahr, die sich in derselben Richtung einer strafferen Einheit des Völkerlebens bewegt: das ist der Umschlag von der demokratischen oder republikanischen Verfassungsform der Urzeit in die monarchische. An der Spitze aller der Stämme, welche von einer oder andern Seite in das römische Reich einbrechen und auf dem Boden desselben Reiche gründen, finden wir Könige mit zum Teil ziemlich ausgedehnter Gewalt, einen Alarich, einen Theodorich, einen Genserich, einen Chlodwig u. a. Ja auch der Grundsatz der Vererbung dieser königlichen Macht — sei es auf den Bruder, wie bei Alarich, sei es auf die Söhne, wie bei Chlodwig, stellt sich gleichsam ganz von selbst ein.

Am besten können wir jenen Umschlag studieren an dem Frankenreiche, dem einzigen der in der Völkerwanderung entstandenen Reiche,

Digitized by Google

welches (abgesehen von dem auf der britischen Insel gegründeten angelsächsischen) Bestand hatte. Hier treffen wir den vollen Gegensatz zu den Verfassungszuständen der ersten Periode: an der Spitze — an Stelle der alten „Versammlung aller Freien“ — einen König mit fast despotischer Gewalt, die durch die Versammlung der Großen, das „Märzfeld“, nur wenig eingeschränkt wird; unter ihm als Richter und Befehlshaber in den einzelnen Gauen — statt der von jener Versammlung gewählten Häuptlinge — vom König ernannte Grafen; ferner die Anfänge einer geregelten Rechtsordnung in den „Volksrechten“; eine gesetzlich festgestellte Wehrpflicht, den Heerbann, und eine ebensolche Steuerpflicht der Unterthanen, endlich auch wohlfahrtspolizeiliche und andere Verordnungen von einem Mittelpunkte aus (die „Kapitularien“ der Könige).

In der ehemals römischen Provinz Gallien fanden die Gründer und Beherrscher des Frankenreichs nicht nur Einrichtungen vor, welche ihnen als Muster einer solchen festeren Staatsordnung dienen konnten, sondern auch bei der Bevölkerung einen lang angewöhnten Geist des Regiertwerdens und Gehorchens. Der freie Franke allerdings sträubte sich anfangs gegen den ihm bisher fremden Zwang eines solchen straffen Regiments und gegen Leistungen wie die der Steuern, die er als unwürdig eines freien Mannes anzusehen gewohnt war; allein was halfs? Sollte er sich als herrschender Stamm inmitten einer an Zahl so viel stärkeren Masse der Besiegten behaupten, so bedurfte es dazu einer streng militärischen Zusammenfassung und Leitung aller Kräfte. Es ging hier, wie es auch sonst noch öfters gegangen ist: um den Preis der Einheit und der darauf beruhenden Macht nach außen mußte auf einen Teil der Freiheit verzichtet werden.

IV.

Neue Sonderbildungen: Anfänge des Feudal- oder Lehnswesens.

Die Könige des Frankenreichs bedurften zur Befestigung ihrer Herrschergewalt und der Übermacht ihres Stammes der kräftigen Unterstützung eines Kreises Solcher, welche teils als ihre Feldherrn im Kriege, teils als ihre Beamten oder Ratgeber bei der inneren Verwaltung des Reichs ihnen zur Hand gingen. Auch die römische

Digitized by Google

Geistlichkeit gehörte dazu, sowohl wegen der höheren Bildung, die sie zu solchen Geschäften befähigte, welche dem kriegerischen Franken fremd waren, als wegen ihres Einflusses auf die Gemüter der Sieger wie der Besiegten. Um alle diese Elemente an sich zu ketten und entweder für schon geleistete Dienste zu belohnen oder zur Leistung solcher anzuspornen und zu verpflichten, verteilte der König mit freigebiger Hand Stücke des eroberten Landes. So bildete sich ein bevorzugter Stand von Großgrundbesitzern, der sich von der Masse der gewöhnlichen Freien mehr und mehr ausschied und absonderte.

Zu diesem materiellen Standesunterschied kam dann noch ein zweiter, mehr ideeller. „Der Dienst des Königs adelt“, lautete ein fränkisches Sprichwort. Je näher dem König, desto vornehmer. Wer unmittelbar aus des Königs Hand ein sogenanntes beneficium, einen Grundbesitz empfangen hatte und dadurch „des Königs Vasall“ geworden war, hatte einen höheren Rang, als wer einen solchen erst aus zweiter Hand erhielt, und somit nur der Vasall eines Königsvasallen ward. Ein Beamter oder Diener, ja schon ein bloßer Vertrauter oder Tischgenosse des Königs wurde durch dieses persönliche Verhältnis zum König über den gewöhnlichen Freien (sofern wenn dieser ein Franke, jener ein Römer oder Gallier war) erhoben.

Die „Volksrechte“, welche die Buße für Verletzungen oder Tötungen unter dem Namen „Wergeld“ regelten, markierten diese Standesunterschiede sehr scharf, indem sie das Wergeld eines „Königsmannes“, wenn er ein Fremder ist, auf das Dreifache, wenn ein Römer oder ein Unfreier auf das Anderthalbfache des Wergeldes eines einfachen freien Franken setzen.

So entstand an Stelle der allgemeinen Gleichheit aller Stammesgenossen, wie sie im alten Germanien gegolten hatte, eine monarchisch-aristokratische Gesellschaftsordnung, eine Art von Pyramide, deren Spitze der König war, die sich nach unten immer mehr verbreiterte, doch aber in allen ihren Teilen weit über die Masse der gewöhnlichen Freien emporragte.

Allmählich aber bereitete sich eine neue, bedeutsame Umgestaltung dieser Gesellschaftsordnung vor. Die von den Königen geschaffene Aristokratie begann sich von diesen ihren Schöpfern unabhängig zu machen und auf die eigenen Füße zu stellen. Der Sondertrieb oder Partikularismus regte sich aufs neue und in um so gefährlicherer Gestalt, als er diesmal nicht von einfachen Freien, sondern von

Digitized by Google

Solchen ausging, die durch Rang und Besitz, zumal wenn sie zusammenhielten, gar wohl der einheitlichen Königsgewalt die Stirn bieten konnten.

Was diesem Unabhängigkeitsstreben der Großen wesentlich Vorschub leistete, das waren die häufigen Reichsteilungen unter den Nachkommen Chlodwigs. Zwar bildete das von diesem hinterlassene erbliche Königtum anscheinend einen sichern Mittel- und Stützpunkt einer einheitlichen Staatsgewalt, allein ihm fehlte ein wesentlicher Bestandteil, eine festgestellte Erbfolgeordnung. So traten an die Stelle des einen Königs, als des alleinigen Herrschers über das ganze Reich, gewöhnlich mehrere Teilkönige, die sich untereinander bekriegten. Dies gab dann der Aristokratie willkommene Gelegenheit, ihre Dienste bald dem einen, bald dem andern dieser Teilkönige anzubieten und so ihren Einfluß und ihre Gewalt zu steigern. Als dann vollends eine heillose Mißwirtschaft mancher dieser Könige, zumal unter hinzutretendem weiblichen Einfluß (berüchtigt sind in dieser Hinsicht bekanntlich zwei Frauen, Fredegunde und Brunhilde), das Ansehen der Monarchie gänzlich untergrub, da war es als ein Glück für das Reich anzusehen, daß eines dieser aristokratischen Geschlechter, in dem eine Reihe besonders tüchtiger Persönlichkeiten sich folgte, das Geschlecht der Pipine, erst in der Stellung sogenannter „Hausmeier" (einer Art von Mitregenten), die königliche Macht thatsächlich übte, zuletzt in der Person Pipins des Kurzen, auch den Titel des Königs annahm und die letzten Sprößlinge der Merovingischen Königsfamilie (der Nachkommen Chlodwigs), in ein Kloster verbannte. Damit war wieder ein Rückschlag von dem aristokratischen zu dem monarchischen Elemente, und zwar einem veredeltenmonarchischen Elemente vollzogen.

V.

Karls des Großen Bestrebungen für Kräftigung der Einheitsgewalt und Niederhaltung des aristokratisch-partikularistischen Elements.

Kein Zweifel, daß Pipins des Kurzen Sohn, Karl der Große, mit seinem hellen und weitsehenden Geiste und seiner starken Willenskraft planmäßig darauf ausging, das monarchische Einheitsprinzip zu stärken und die demselben gefährliche Macht der Großen in ihrer

Digitized by Google

Entfaltung und Steigerung möglichst zu hemmen. Abgesehen von dem beherrschenden Einfluß, den seine mächtige Persönlichkeit und der Glanz seiner gewaltigen Siege über Sachsen, Slawen, Avaren Dänen auf Vornehm und Gering ausübte und den er dadurch verstärkte, daß er abwechselnd an verschiedenen Punkten seines ausgedehnten Reiches Hof hielt, arbeitete er auch durch ganz bestimmte Veranstaltungen auf jenen Zweck hin. Er schaffte die Herzogswürde ab, weil die Herzöge als Häupter und Vertreter eines ganzen Stammes am ersten sich der königlichen Macht widersetzen konnten. Er hielt darauf, daß auch von den Grafen, den Statthaltern des Königs, in den einzelnen Gauen, keiner mehr als eine Grafschaft inne hätte. Er band diese Grafen in ihrer amtlichen Wirksamkeit an strenge Instruktionen. Er bestellte zu ihrer Überwachung besondere Beamte, die sogenannten „Sendboten" oder „Sendgrafen" (missi regii), die von Zeit zu Zeit die verschiedenen Teile des Reichs bereisen mußten, um überall nach dem Rechten zu sehen. Er berief seine Beamten und andere Große zu regelmäßigen Reichsversammlungen, ließ sich von ihnen über die Zustände im Reiche berichten, bediente sich ihres Rates, behielt aber sich selbst immer die letzte Entscheidung vor.

Um die kleinen Freien gegen die Bedrückungen der Großen möglichst zu schützen und auch von dieser Seite der Letzteren Macht und Willkür zu beschränken, verlieh er diesen kleinen Freien allerhand Erleichterungen betreffs des Heerbannes und der gebotenen Anwesenheit bei den öffentlichen Gerichtstagen.

Nicht wenig trug endlich zur Erhöhung seiner Herrschermacht und zur engeren Heranziehung aller Reichsangehörigen an die in ihm verkörperte Einheitsgewalt seine Krönung und Salbung zum römischen Kaiser durch den Pabst bei. Für die Bewohner der ehemals römischen Reichsteile ward er dadurch mit dem Glanze eines Erben der römischen Kaiser, für alle Reichsangehörige aber mit dem Nimbus des weltlichen Hauptes der ganzen abendländischen Christenheit umgeben. In dieser letzteren Eigenschaft band er alle seine Unterthanen durch einen besonderen religiösen Treueid unmittelbar an seine Person.

So lange der gewaltige Kaiser regierte, gelang ihm denn auch die kräftige Handhabung der einheitlichen Gewalt über alle Teile seines ungeheuren Reichs, die Niederhaltung der Aristokratie und der Schutz des kleinen Mannes. Nach seinem Tode freilich gingen,

Digitized by Google

wie dies bei so großen Männern so oft geschieht, die Früchte seiner Bestrebungen allmählich wieder verloren.

VI.

Die Gründung einer neuen Art von Monarchie: das Erb-Wahl-Königtum im deutschen Reiche.

Durch die Verträge von Verdun und Meersen (843 und 870) ward aus dem großen fränkischen Gesamtreich derjenige Teil, der im wesentlichen das alte Germanien umfaßte, als ein besonderes Staatswesen herausgelöst. Damit beginnt das deutsche Reich und eine selbständige deutsche Geschichte.

Eine Zeit lang regierten noch in diesem deutschen (oder, wie es damals genannt ward „ostfränkischen") Reiche die letzten Ausläufer des Karolingischen Hauses. Nach dessen gänzlichem Erlöschen in der ostfränkischen Linie gab es in dem neuen deutschen Reiche keine berechtigte Einheitsgewalt. Die großen Stämme, welche im Frankenreiche verschmolzen gewesen waren, die Franken, Alemannen oder Schwaben, Bojoarier oder Baiern, Sachsen (mit Friesen und Thüringern), zu denen nun noch die Lothringer hinzukamen, hatten auch unter der streng einheitlichen Regierung Karls des Großen sich doch in ihren Eigentümlichkeiten erhalten. Der große Kaiser hatte diese Eigentümlichkeiten insofern geschont, als er zugab, daß jeder Stamm nach seinem besonderen Rechte, der Franke nach fränkischem, der Sachse nach sächsichem, u. s. w., gerichtet wurde. Sie traten jetzt wieder in ihrer vollen Selbständigkeit und Trennung von einander hervor. Auch das Stammesherzogtum, welches Karl planmäßig unterdrückt hatte, lebte wieder auf. Es war nun wohl denkbar, daß diese Stämme als einzelne, gesonderte Staatswesen, ohne ein gemeinsames Band, neben einander fortbeständen, wie dies vor der Gründung des Frankenreichs der Fall gewesen war.

Freilich sprach Manches für einen Wiederzusammenschluß dieser Teile zu einem Ganzen. Durch das längere Zusammenleben in dem mächtigen Frankenreiche hatte sich denn doch in den Bevölkerungen ein gewisser Sinn der Zugehörigkeit zu einem größeren Staatswesen entwickelt. Von außen drohten den einzelnen Stämmen, wenn sie in dieser Vereinzelung beharrten, mancherlei Gefahren von Normannen, Slawen, Avaren u. s. w. Das über alle Stammesunterschiede hinüber-

greifende und solche in einer höheren Einheit zusammenfassende Christentum war ein starkes Band der Gemeinsamkeit, und die Geistlichkeit mußte schon im Interesse der Kirche beeifert sein, die Lockerung oder gar Lösung dieses Bandes zu verhindern.

Diesem letzteren Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß gerade die Franken und Sachsen, als diejenigen beiden Stämme, welche die meisten, ältesten und angesehensten Würdenträger der Kirche in ihrer Mitte hatten, zuerst zur Herstellung einer neuen Einheitsgewalt über die einzelnen Stämme, zur Wahl eines deutschen Königs Anstalt machten.

In der That ward nicht nur der erste deutsche König, der Franke Conrad I., sondern auch der zweite, der Sachse Heinrich I., lediglich von Sachsen und Franken gewählt. Nur widerstrebend unterwarfen sich die anderen Stämme. Da aber traten zwei Momente ein, welche einer Kräftigung der Einheitsgewalt damals ebenso förderlich waren, wie sie es in unserer Zeit wiederum gewesen sind. Heinrich I. brachte dem Königtum eine selbstbegründete Hausmacht und die Stütze des stärksten von allen Stämmen, des sächsischen, mit; sodann aber gelang es ihm, nicht nur durch seinen Sieg über die Ungarn eine schwere Gefahr von Deutschland abzuwenden, sondern auch durch die Bezwingung der Slawen und Dänen den deutschen Namen gefürchtet zu machen und die Grenzen des Reichs zu erweitern.

Wie sehr durch den Glanz dieser Kriegsthaten nicht nur das Ansehen des Königtums, sondern gleichzeitig das des in der Person Heinrichs zur Herrschaft gelangten Königsgeschlechtes gesteigert worden war, zeigte sich darin, daß Heinrichs Sohn, Otto I., von allen Stämmen einmütig zu dessen Nachfolger gewählt ward. Und da dieser den Kriegsruhm seines Vaters durch seinen großen Ungarsieg und seine ebenso siegreichen Feldzüge gegen Slawen und Dänen beinahe noch überbot, während er auch im Innern kräftig und weise waltete, erschien der Beruf des Ludolfingischen Hauses zur Regierung des Reichs so zweifellos und selbstverständlich, daß Ottos Sohn und Enkel, Otto II. und Otto III., ganz wesentlich durch den Willen ihrer Väter auf den Thron gehoben wurden, die hinzutretende Wahl der Fürsten kaum mehr als eine bloße Form war.

Der damit zur Geltung gelangte Brauch, erst durch Wahl ein bestimmtes Geschlecht und zugleich damit einen bestimmten Stamm an die Spitze des Reichs zu stellen, dann aber an die Abkömmlinge

Digitized by

dieses Geschlechts sich zu binden, also das Prinzip der Wahl mit dem der Erblichkeit zu verschmelzen, ward seitdem noch zweimal in Anwendung gebracht — in Bezug auf das fränkische oder salische und in Bezug auf das schwäbische oder Hohenstaufische Haus.

Diese eigentümliche Verbindung von Erblichkeit und Wahl, dieses „Erb-Wahl-Königtum,“ wie man es nennen kann, bot zwar nicht entfernt dieselbe Bürgschaft der Stetigkeit und Festigkeit der Einheitsgewalt, wie unser heutiges Erbkönigtum, hatte aber vor dem Erbkönigtum ohne feste Erbfolgeordnung, wie es unter den Merovingern und den Karolingern bestanden, den großen Vorzug, daß es Teilungen des Reichs und Bürgerkriege verhinderte. Freilich wurde das Prinzip der Erblichkeit später wiederholt durch das Überwiegen des Prinzips der freien Wahl in den Hintergrund gedrängt, erst unter Heinrich IV., später unter den Hohenstaufen, und dann traten alle die Nachteile ein, welche dem bloßen Wahlkönigtum anhaften, die Einsetzung von Gegenkönigen, die Kämpfe zwischen diesen und den eigentlichen Inhabern der Krone, samt allen den traurigen Folgen solcher innern Wirren.

VII.

Die natürlichen Gegner der Einheitsgewalt.

a) Der Kampf zwischen Herzogtum und Königtum.

Unter den Fürsten waren es an erster Stelle die Herzöge, welche von den Königen mit Recht als die gefährlichsten Gegner ihrer einheitlichen Herrschergewalt angesehen wurden. Sie waren zwar eigentlich bloße Beamte oder Statthalter des Königs, in Wahrheit jedoch ebenso sehr oder noch mehr Vertreter und Häupter ihrer Stämme, als solche aber im Besitze einer reellen Macht, welche die blos ideelle des Reichsoberhauptes (so weit letztere nicht durch eine starke Hausmacht unterstützt ward) leicht in den Schatten stellen mochte. Hatten doch einzelne Herzöge mit den alleinigen Kräften ihres Stammes und ihres Hauses gefährliche Angriffe vom Reiche abgewendet, wie Otto der Erlauchte von Sachsen, der die Normannen, wie sein Sohn Heinrich, der, ehe er König ward, die Slaven, wie Luitpold von Baiern, der die Avaren schlug; hatten doch andere (wie Heinrich der Löwe) sogar die Grenzen des Reiches durch Eroberungen erweitert.

Digitized by Google

Was Wunder, wenn sie sich den Königen gleich oder gar überlegen dünkten, wenn sie, wie diese, den Titel „von Gottes Gnaden" in Anspruch nahmen?

Die Könige erkannten gar wohl die Gefahr, die ihnen von den übermächtigen und übermütigen Herzögen drohte. Die kräftigeren und umsichtigeren suchten dieser Gefahr durch allerhand Mittel zu begegnen. Sie verliehen erledigte Herzogtümer an ihnen befreundete Fürsten oder an Glieder ihres eigenen Hauses, oder sie nahmen den neuen Herzog nicht aus dem Stamme, dessen Haupt er werden sollte, damit er weniger an diesem einen Rückhalt gegen den König habe. Allein das eine wie das andere dieser Mittel verfehlte seinen Zweck. Die Selbstherrlichkeit eines Herzogs war eine so große Versuchung, daß sie sogar die eigenen Verwandten eines Königs zu Rebellen machte, wie das schon Otto I. an Bruder, Sohn und Schwiegersohn erfuhr, und ein kräftiges Fürstengeschlecht faßte auch in einem fremden Stamme bald Wurzel, wie das Beispiel der aus Schwaben nach Sachsen versetzten Welfen bewies.

Ein wirksameres Mittel war die Schwächung der Herzogsgewalt entweder durch eine Gebietsverminderung des Herzogtums oder durch Pflanzung und Hegung solcher Gewalten innerhalb des Machtbereichs eines Herzogs, von denen vorauszusehen war, daß sie bei einem Streite zwischen Herzog und König sich auf die Seite des Letzteren stellen würden. Das Eine und das Andere ward von manchen Königen, und nicht ohne Erfolg, versucht. Friedrich I., Barbarossa trennte das Markgrafentum Östreich von dem Herzogtum Baiern und sprach in der betreffenden Urkunde ganz offen aus, es geschehe dies, „damit die bairischen Herzöge künftig weniger trotzig gegen den König auftreten könnten." Zu Wächtern und Gegnern der Herzogsgewalt innerhalb des Herzogtums selbst eigneten sich am besten die Inhaber der größeren geistlichen Gebiete, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte. Dieselben waren schon ihrer Einsetzung nach vom König abhängig, sie wurden aber auch in der Regel durch freigebige Ausstattung mit Gütern und Rechten für das Königtum gewonnen. Der Bischof von Würzburg erhielt ein großes, von dem Herzogtum Franken abgetrenntes Gebiet unter dem Namen „Herzogtum Ostfranken," der Erzbischof von Köln ein Stück von dem Herzogtum Sachsen als „Herzogtum Westfalen." Dafür waren sie den Königen getreue und wertvolle Verbündete. Um dieselben unab-

Digitized by Google

hängig von den weltlichen Großen zu stellen, verliehen die Könige ihnen die sogen. „Immunität," d. h. befreiten sie von der Gerichtsbarkeit der Grafen und gaben ihnen eigene Gerichtsbarkeit in ihren Gebieten. Den Vorwand dazu bot die Heiligkeit der Kirche und ihrer Umgebung, welche, so hieß es, kein weltlicher Fuß betreten dürfe; der eigentliche Zweck aber war ein politischer, wie das in aller Naivetät die darauf bezüglichen Urkunden verraten. In der einen von Heinrich I. für das Bistum Würzburg wird noch als Beweggrund lediglich angegeben, „damit der Bischof mit seinen Leuten unbeschwert für König und Reich beten könne." In einer zweiten von Otto I. für das Bistum Verden ist schon hinzugefügt: „damit der Bischof unserer Kaisermacht treu gehorchen und für König und Reich beten könne." Eine dritte von Conrad II. ebenfalls für Verden ist noch deutlicher, da heißt es: „damit der Bischof keinem Anderen als Gott und dem König diene, der königlichen Gewalt ruhig gehorchen und für den König beten könne."

Den Herzögen entging es nicht, was die Könige mit dieser Begünstigung der geistlichen Fürsten bezweckten. Herzog Bernhard von Sachsen soll geäußert haben, „der Erzbischof von Bremen sei ihm als Aufseher gesetzt, der alle Schwächen des Landes dem Kaiser verrate."

Freilich konnten die deutschen Könige auf die Bundesgenossenschaft der Erzbischöfe und Bischöfe nur so lange sicher zählen, als sie auch die Päpste auf ihrer Seite oder doch nicht gegen sich hatten.

b) Königtum und Papsttum.

Das Verhältnis des deutschen Königtums zu dem Papsttum war eine zeitlang ein für das erstere sehr günstiges. Otto I., vom Papste Johann XII. gegen einen italienischen Machthaber, der ihn bedrängte, zu Hilfe gerufen, hatte, nach dem Beispiel Karls des Großen, die Schutzhoheit über Papsttum und Kirchenstaat übernommen, dafür aber von einer Synode zu Rom sich und seinen Nachfolgern das Recht zusprechen lassen, daß ohne Genehmigung des deutschen Königs kein Papst eingesetzt werden dürfe.

Dieses Recht hatten seitdem die deutschen Könige unangefochten geübt. Noch Heinrich III. hatte drei Päpste nacheinander wegen ihres anstößigen Lebenswandels ab- und andere dafür eingesetzt. Nach seinem Tode aber trat ein Umschlag ein. Die Unmündigkeit Heinrichs IV. benutzte ein kluger Papst, Nicolaus II., um durch

Digitized by

eine Synode das Recht der Papstwahl den deutschen Königen zu entziehen und auf das Kollegium der Kardinäle zu übertragen. Als dann Heinrich IV. selbst zur Regierung gelangte, alsbald aber in schwere Kämpfe mit einem großen Teil der Fürsten geraten war, ging Papst Gregor VII. einen bedeutenden Schritt weiter. Durch das Verbot der Besetzung geistlicher Stellen seitens weltlicher Behörden (was er unter „Simonie“ verstand) und der Belehnung („Investitur“) der Bischöfe seitens der Könige grub er den letzteren die besten Quellen ihrer Macht ab, während er gleichzeitig durch strenge Einschärfung des Cölibats oder der Ehelosigkeit auch der Weltgeistlichen die ungeheure Zahl dieser ebenso, wie die Klostergeistlichen, der bürgerlichen Gesellschaft und dem Staate entfremdete und ausschließlich der Kirche dienstbar machte. Indem er dann, was noch kein Papst gewagt hatte, den Bann über Heinrich aussprach und kraft desselben Fürsten und Völker vom Gehorsam gegen ihn entband, ließ er den deutschen König seine oberherrliche Gewalt in eben dem Maße fühlen, wie die früheren deutschen Könige die früheren Päpste die ihrige hatten fühlen lassen.

Das alles wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die deutschen Fürsten in ihrem (zum Teil nicht unberechtigten) Groll gegen Heinrich IV. ihre Pflichten gegen das Reich dergestalt aus den Augen gesetzt hätten, daß sie mit dem Papst gegen den eigenen König sich verschworen. Dieses grelle Beispiel von Vaterlandslosigkeit deutscher Fürsten erscheint noch viel greller, wenn man ihr Verfahren mit dem Verfahren französischer und englischer Großen in ähnlichen Fällen vergleicht. Als Papst Bonifacius VIII. den von Gregor VII. aufgestellten und gegen Heinrich IV. in Anwendung gebrachten Grundsatz, daß die weltliche Gewalt der geistlichen, der König dem Papste untergeordnet sei, gegen den französischen König Philipp IV. geltend machen wollte, erklärten die geistlichen und weltlichen Großen Frankreichs auf einem Reichstag, „daß der König von Frankreich seine Krone nur von Gott zu Lehen trage und daß sie selbst in weltlichen Dingen nur dem König zum Gehorsam verpflichtet seien.“ Und als in England König Johann ohne Land den großen Freibrief Magna Charta feierlich beschworen hatte, dann aber durch einen Spruch des Papstes sich von diesem Eid lossprechen lassen wollte, verweigerte die englische Geistlichkeit die Verkündigung der päpstlichen Bulle. So kräftig wahrten die fran-

Digitized by Google

zösischen und englischen Großen die Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen fremde Einmischung, während die deutschen die Hand boten zur Demütigung ihres Reichsoberhauptes vor dem Bischofe zu Rom.

Die deutschen Könige selbst waren freilich nicht ohne Schuld an dieser Wendung der Dinge. Hätten sie, gleich den französischen, sich der Einmischung in die Verhältnisse des Papsttums enthalten, so hätten sie auch, wie diese, jede Einmischung der Päpste in deutsche Angelegenheiten mit Erfolg abwehren können. So aber hatten sie, indem sie als römische Kaiser die Päpste von sich abhängig machten, diese beinahe gezwungen, sich einer solchen Abhängigkeit, sobald sie nur könnten, zu entziehen und, um dies sicher zu erreichen, ihrerseits ein Übergewicht über die deutschen Könige zu erstreben. Dahin kam es nun in der That. Schritt vor Schritt gewann das Papsttum dem Königtum Boden ab, und bei jedem solchen Anlaufe hatte es deutsche Fürsten zu Verbündeten. Der Nachfolger Heinrichs IV., Heinrich V., wie ungestüm er auch gegen Paschalis II. auftrat, mußte doch, durch Verwickelungen daheim bedrängt, im „Wormser Konkordat“ von dem bisherigen Rechte der Könige auf die Investitur der Bischöfe so viel aufgeben, daß ihm nur noch die Belehnung derselben wegen ihrer weltlichen Güter verblieb. Der folgende König, Lothar, ließ sodann geschehen, daß die Einsetzung der Bischöfe durch den Papst der Belehnung vorausging, wo dann letztere kaum mehr versagt werden konnte. Selbst der gewaltige Friedrich Barbarossa mußte nach der unglücklichen Schlacht von Legnano gegen die lombardischen Städte, die Verbündeten des Papstes Alexanders III., den Vorrang des geistlichen Oberhauptes der Christenheit vor dem römischen Kaiser anerkennen, und die beiden Innocenze, der Dritte und Vierte, vollendeten mit Hilfe einer päpstlichen Partei unter den deutschen Fürsten den Sieg des Papsttums über das deutsche Königtum, den Sturz des einst so mächtigen Hauses der Hohenstaufen und die innere Zerrüttung des Reichs.

VIII.

Die italienische Politik der deutschen Könige mitschuldig an der Schwächung der deutschen Einheitsgewalt.

Die italienische Politik, welcher ein großer Teil der deutschen Könige während dieser ersten Periode huldigte (erst die Ottonen,

Digitized by

dann später wieder die Hohenstaufen), das Streben derselben nach der Herrschaft nicht blos über das obere, sondern auch über das untere Italien, hatte zunächst die Folgen, die wir im vorigen Abschnitte schilderten, sodann die nicht minder bedenkliche, daß nicht nur die Könige selbst dadurch ihren näheren Pflichten fürs Reich entzogen wurden, sondern daß sie auch viel deutsches Gut und Blut für eine Sache opferten, welche nicht die der Nation, sondern nur ihre persönliche war. Aber auch in einer anderen Beziehung hat diese Politik zu der Schwächung, ja zu der Vernichtung der deutschen Einheitsgewalt und zu der damit verbundenen zeitweiligen gänzlichen Auflösung des Reichs beigetragen, dadurch nämlich, daß die Hohenstaufen vom Standpunkte dieser Politik aus selbst die Stärkung und Erweiterung der Partikulargewalten auf Kosten der Einheit begünstigten.

Schon lange hatten die größeren Vasallen, Herzöge, Markgrafen, Landgrafen, danach gestrebt, sich aus Statthaltern des Königs zu selbständigen Herren ihrer Gebiete zu machen. Die Vorbedingung dazu, die Übertragung dieser Ämter vom Vater auf den Sohn, mit andern Worten die Erblichkeit der großen Reichslehen, war, wenn nicht gesetzlich ausgesprochen, doch thatsächlich mehr und mehr zu einem ständigen Brauch geworden. König Conrad II. hatte, um dem ein Gegengewicht zu schaffen, die kleineren oder Grafenlehen erblich gemacht. Er wollte dadurch diese Statthalter zweiten Ranges von den Herzögen unabhängig stellen und näher an den König heranziehen. Anfangs gelang dies auch; allein mit der Zeit steckte das Beispiel der Großen die Kleinen an; die Grafen strebten ebenfalls danach, „Landesherren" „Dynasten" zu werden. Was half es da, daß die großen Stammesherzogtümer allmählich in kleinere Gebietsteile zerfielen (auch die beiden größten, Sachsen und Baiern, infolge der Ächtung Heinrichs des Löwen) — an ihrer Stelle und auf ihren Trümmern entstand eine Menge anderer Gewalten, die sich gegenüber dem Königtum kaum weniger spröde verhielten als jene. Je länger je mehr bestand das Reich nur noch aus einer stets wachsenden Zahl erblicher, von der Einheitsgewalt ziemlich unabhängiger Herrschaften, während bei dem Königtum das Prinzip der Wahl immer mehr über das der Erblichkeit die Oberhand gewann. Konnte es da zweifelhaft sein, auf welche Seite zuletzt die Wage sich neigen mußte? Der Versuch Heinrichs VI., die Königskrone

ebenfalls erblich zu machen, scheiterte an dem Widerstande der Fürsten, wie schon ein ähnlicher Versuch, den Heinrich III. gemacht hatte, daran gescheitert war.

Der Sohn Heinrichs VI., Friedrich II., bot dann selbst die Hand zu dem völligen Siege des Fürstentums über das Königtum. Um sich gänzlich seinem italienischen Besitz (dem durch seinen Vater erheirateten Königreich Sicilien) zuwenden und Deutschland (unter der Regentschaft seines damals noch unmündigen Sohnes Heinrich) möglichst beruhigt hinter sich lassen zu können, machte er den Fürsten, geistlichen wie weltlichen, die ausgedehntesten Zugeständnisse auf Kosten der Einheit. Nicht nur erkannte er sie förmlich als „Landesherren" (Domini terrae) an, sondern er übertrug ihnen auch alle die nutzbaren Vorrechte, welche eigentlich nur dem Könige zustanden (die sog. „Regalien"), wie Zoll-, Münz-, Markt-, Bergwerksrecht u. s. w. Geichzeitig aber — und das war ein weiterer verhängnisvoller Mißgriff der Hohenstaufischen Politik — ließ sich Friedrich II. zu Gunsten der Fürsten herbei, das soeben kräftig aufblühende Städte- und Bürgertum, so viel an ihm war, im Keime zu ersticken, indem er alle die Rechte, welche teils von früheren Königen den Städten verliehen, teils von diesen unter Zulassung der Reichsgewalt geübt worden waren, ausdrücklich zurücknahm und aufhob.

Mit Recht ist gefragt worden, warum nicht die deutschen Könige in dem Städte- und Bürgertum eine Stütze gegen den Partikularismus der Fürsten gesucht haben. Ein einziger hat es gethan, und dieser mit dem besten Erfolg, Heinrich IV. Ihm standen die großen Rheinstädte Worms, Köln u. a., schon in seinen Kämpfen mit den Sachsen, dann wieder, als die Mehrzahl der Fürsten und zuletzt sein eigener Sohn sich mit dem Pabsttum gegen ihn verbündet hatten, unerschütterlich treu und kraftvoll zur Seite. Die Hohenstaufen dagegen stießen einen so wichtigen Bundesgenossen von sich und begünstigten die Fürsten, von denen sie verlassen und an ihren Erbfeind, das Pabsttum, verraten wurden!

Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man dieses städtefeindliche Vorgehen Friedrichs II. ebenfalls auf die italienische Politik der Hohenstaufen zuückführt. Sein Ältervater, Friedrich Barbarossa, hatte mit den mächtigen lombardischen Städten lange und wiederholte Kämpfe gehabt, die, anfangs glücklich geführt, später ver-

hängnisvoll für ihn wurden. Diese Städte verteidigten ihre und ihres Landes Unabhängigkeit gegen den fremden Gewalthaber.

Durch diesen Widerstand gereizt, hatten die Hohenstaufen wohl eine Art von traditionellem Haß gegen alles Städte- und Bürgertum gefaßt, den sie nun auch auf die deutschen Städte übertrugen.

Wie dem auch sei, sicherlich kann man dem alten Justus Möser nicht Unrecht geben, wenn er in seiner „Osnabrückschen Geschichte" sagt: „Das deutsche Städtewesen mit seinem kräftigen Bürgertum und seinem weit ausgebreiteten Handel hätte Deutschland im Innern einigen und nach außen weltbeherrschend machen können. Aber die Landeshoheit der Fürsten stritt gegen die Handlung (den Handel); auf der Fürsten Geheiß mußte der Kaiser schwören, den großen Geist der Nation allergnädigst abzuthun (mit dem Geist des Bürgertums zu brechen), diesen Geist, welcher sich gewiß von beiden Indien Meister und den deutschen Kaiser zum Universalmonarchen gemacht haben würde."

IX.

Vergleichung der Zustände Deutschlands im 13. Jahrhundert mit denen Frankreichs und Englands zu derselben Zeit.

So endete die erste Periode des deutschen Königtums mit jener „kaiserlosen, schrecklichen Zeit", in der es schien, als habe das Reich gänzlich und für immer aufgehört zu bestehen, als sei Deutschland rettungslos in eine Masse einzelner, zusammenhangloser Teile zerfallen — eine leichte Beute für jeden eroberungslustigen Nachbar.

Wie ganz anders war der Verlauf der Dinge in Frankreich und England gewesen, und wie ganz anders standen diese beiden Staaten zu derselben Zeit da, wo Deutschland fast 20 Jahre lang ohne eigentliche Einheitsgewalt war.

In Frankreich, wo bei dem Erlöschen des Karolingischen Hauses (986), infolge der Schwäche der letzten Karolinger das Reich in 40 oder mehr einzelne Herrschaften zerfallen war, die kaum noch dem Namen nach eine Gewalt über sich anerkannten, war es den Nachfolgern der Karolinger, den Capetingern, gelungen, allmählich alle diese Herrschaften teils im Guten, teils durch Gewalt, auch wohl durch Heirat mit ihrer eigenen Herrschaft, dem kleinen Herzogtum Francien, dergestalt zu verschmelzen, daß dieselben zu Bestandteilen

Digitized by Google

dieses letzteren, sie selbst nicht bloß (wie die deutschen Könige) „oberste Lehnsherren“, sondern wirkliche Landesherren aller dieser Gebiete wurden. Was den Capetingern wesentlich mit dazu verhalf, das war einesteils ihr eifriges Bemühen um Aufrichtung einer festen Rechtsordnung, der auch die bisher so gut wie selbstherrlichen Dynasten sich unterwerfen mußten, anderenteils die Begünstigung des Städte- und Bürgertums, also das gerade Gegenteil der von den Hohenstaufen eingeschlagenen Politik. Und so kam es, daß schon unter Ludwig IX. („dem Heiligen“), der 1226—70 regierte, die Befestigung der Einheit des Staates und eines starken Königtums in Frankreich eine vollendete Thatsache war.

Was England betrifft, so hatte dort die normännische Eroberung von 1066 das Einheitsprinzip sogleich in zweifelloser, ja schroffer Gestalt zur Geltung gebracht. Wilhelm der Eroberer und seine ersten Nachfolger regierten geradezu despotisch. Allmählich bildete sich aber gegenüber diesem Despotismus eine Vereinigung der „großen Barone,“ der es gelang, den Königen gewisse Rechte abzugewinnen. Diese Zugeständnisse des Königtums an die Großen waren aber — schon wegen der feststehenden Erblichkeit der Krone — nicht von der Art, daß sie die Einheitsgewalt über Gebühr geschwächt hätten, und andererseits waren sie so beschaffen (wie z. B. die Magna Charta), daß sie nicht blos den Großen, sondern auch den andern Klassen der Nation zugute kamen, während in Deutschland jeder Machtzuwachs der Lehensaristokratie nur immer härter auf die andern Gesellschaftsklassen drückte. Noch in das 13. Jahrhundert fallen die Anfänge jenes ersten „Parlaments,“ welches dann im 14. die volkstümliche Gestalt einer Vertretung, nicht blos der Aristokratie, sondern auch der Städte und Grafschaften erhielt und so die bleibende Grundlage des konstitutionellen englischen Königtums ward.

X.

Das Königtum der reinen Wahl.

Über die zweite Periode des deutschen Königtums (von 1273 bis zur Reformation) ist nicht viel zu sagen. Der Einheitsgedanke verblaßt während derselben fast gänzlich; das Prinzip der Absonderung, des Partikularismus, der einzelstaatlichen Selbstherrlichkeit überwuchert ihn vollständig.

Digitized by Google

Wenig fehlte, so wäre es bei der Auflösung des deutschen Reiches in seine einzelnen Teile, wie die „kaiserlose, schreckliche Zeit“ solche zuwegegebracht hatte, verblieben. Weder die Fürsten noch die Ritterschaft zeigten Lust, diesem Zustande ein Ende zu machen. Jene konnten ungestört von dem herrenlosen Reichsgut Stücke an sich reißen, für diese war die kaiserlose Zeit eine Zeit des blühenden Faustrechts und des straflosen Raubritterwesens.

Um so mehr fühlten die Vertreter des friedlichen Verkehrs, die Handel- und Gewerbetreibenden, das Bedürfnis, dafür zu sorgen, daß wieder „ein Richter auf Erden“ sei. Das Gleiche fand bei der Geistlichkeit, als der berufenen Hüterin des „Gottesfriedens“ statt, abgesehen davon, daß letztere von der Beutelust des großen und kleinen Adels für ihre eigene Sicherheit fürchten mußte.

Der erste Anstoß zur Wiederherstellung einer obersten Reichsgewalt durch Wahl eines neuen Königs ging daher einerseits von dem, 1254 gegründeten, „Bunde der Rheinstädte“, andererseits von dem obersten deutschen Kirchenfürsten und Erzkanzler des Reichs, dem Erzbischof Wernher von Mainz aus. Als einer der wenigen patriotisch gesinnten weltlichen Fürsten, welche diese Anregungen unterstützten, wird der Hohenzoller Friedrich III., Burggraf von Nürnberg, genannt.

Wie es heißt, hätten die Fürsten, nachdem sie sich zur Wiederbesetzung des erledigten Thrones entschlossen, die Krone dem Böhmenkönig Ottokar angeboten. Ottokar war Slawe und Beherrscher eines durchaus slawischen Reichs, seine Wahl wäre also kaum sehr verschieden gewesen von der Wahl eines spanischen oder englischen Prinzen, wie sie in den Zeiten des Zwischenreichs vorgekommen, nur gefährlicher als jene, weil der mächtige Böhmenkönig einen viel verhängnisvolleren Einfluß auf Deutschland üben konnte.

Ottokar lehnte ab; er sah auf das Deutsche Reich verachtungsvoll herab und wollte mit demselben nichts zu thun haben, nicht einmal als dessen Oberhaupt. Nun begannen unter den deutschen Fürsten über den zu wählenden König Beratungen, die volle sieben Monate währten. Der Inhalt dieser Beratungen ist uns nicht aufbewahrt; es läßt sich aber vermuten, daß sie auf alles andere eher gerichtet waren, als auf die Gewinnung eines solchen Oberhauptes, wie es für das aufs Äußerste zerrüttete und fast aus den Fugen gegangene Reich so bitter Not gewesen wäre. Leicht, das muß man

Digitized by Google

eingestehen, war ohnehin die Wahl nicht. In der ersten Periode des Königtums war der einzige Hort und Halt der Einheitsgewalt der Stamm gewesen, der die Führerschaft über die andern Stämme erhielt. Allein die Stammesherzogtümer waren seitdem alle zerfallen. Andere große Geschlechter, die an die Stelle der früheren Königsdynastien hätten treten können, gab es auch nicht. Die vormals so mächtigen Welfen waren durch den Sturz Heinrichs des Löwen auf ihre braunschweigischen Güter eingeschränkt worden. Die Babenberger in Österreich waren 1246 ausgestorben. Die Wittelsbacher waren in sich gespalten. Die Askanier und Wettiner endlich schienen nicht geneigt, für den unsichern Glanz der deutschen Königskrone ihre wohlgefestete Landeshoheit aufs Spiel zu setzen.

Den Wahlfürsten lag aber auch nichts weniger am Herzen, als die Schaffung einer machtvollen Reichsgewalt. Ein feiner Beobachter damaliger Vorgänge, Bischof Reginald von Olmütz, schrieb an den Pabst:

„Die Fürsten möchten wohl durch den Heiligen Geist einen gütigen, durch den Sohn einen weisen Kaiser erlangen; nur von dem Vater, d. h. der Macht, wollen sie nichts wissen."

Unter diesen Umständen war es ebenso natürlich, daß die Wahl der Fürsten auf einen solchen fiel, von dem sie eine Wiederinfragestellung ihrer bereits erlangten Selbstherrlichkeit nicht zu befürchten hatten, als daß der Gewählte, der Graf Rudolf von Habsburg, sich in die ihm zugewiesene bescheidene Rolle ohne weiteres fügte. Er beließ die größeren Fürsten im ruhigen Besitze der Teile vom Reichsgut, die sie während der herrenlosen Zeit an sich gerissen, und begnügte sich damit, den kleinen Raubadel zu züchtigen und in die Schranken der Rechtsordnung zurückzuweisen. Dem Pabste zeigte er in aller Unterwürfigkeit seine Wahl an und bat um deren Bestätigung, wiederholte auch die Verzichtleistung früherer Könige auf die Einziehung der bischöflichen Einkünfte bis zur Einsetzung des neuen Bischofs (das sog. „Spolienrecht") und auf die Mathildischen Güter.

Das einzige Große, was Rudolf I. vollführte, die Besiegung Ottokars und die Einziehung Österreichs und seiner Nebenländer als eines erledigten Reichslehens, kam weniger dem Reich, als ihm selbst und seinem Hause zugute. Denn von jetzt an beginnt jene, von allen den „Königen der freien Wahl" beharrlich verfolgte Politik,

Digitized by Google

die Reichsgewalt nicht als etwas zu betrachten, dessen thatkräftiger Wahrer und „Mehrer“ zu sein sie die Pflicht hätten, sondern als etwas, was nur dazu da wäre, um ihnen zur Schaffung, Erweiterung und Befestigung einer Hausmacht zu dienen.

Eine solche Politik war die ganz natürliche und unausbleibliche Folge des Prinzips der freien Wahl. Je konsequenter die Fürsten darauf hielten, jede, auch nur thatsächliche Fortpflanzung der Krone in einem und demselben Hause zu verhüten, je geflissentlicher sie daher von einem Hause zum andern übersprangen, von Habsburg zu Nassau, dann zurück zu Habsburg, dann zu Luxemburg, zu Wittelsbach u. s. w., um so mehr war es den Häuptern dieser verschiedenen Geschlechter nahe gelegt, die Zeit, wo sie im Besitze der Königs- oder Kaisergewalt *) waren, zu Gunsten ihres Hauses und ihrer Nachkommenschaft zu verwerten, da sie auf eine Nachfolge dieser Letzteren auf dem Königsthrone nicht rechnen konnten. Da sah man recht handgreiflich, wie nur das erbliche Königtum die Gewähr bietet, daß dessen Inhaber ihre persönlichen und Familienzwecke gänzlich mit den Interessen des von ihnen regierten Staatswesens verschmelzen, wie dagegen ein bloßes Wahlkönigtum zu einer gerade entgegengesetzten Politik führt.

Daß Rudolf von Habsburg das dem Böhmenkönig abgenommene Österreich seinem Sohne zu Lehen gab und so den Grund legte zu dem gewaltigen Länderbesitz, den das Habsburgische Haus allmählich in jenem östlichsten Teile von Deutschland zusammenerwarb, dagegen ließ sich am Ende wenig sagen. Er folgte darin nur dem Brauche früherer Könige. Aber schon sein Nachfolger Adolf von Nassau gab ein schlagendes Beispiel von dem Mißbrauch, der mit den Mitteln des Reichs und zu dessen Nachteil von dieser „Hausmachtpolitik“ getrieben ward. Er hatte mit Eduard I. von England einen Subsidienvertrag geschlossen zur gemeinsamen Bekämpfung Philipps des Schönen von Frankreich. Da letzterer sich bereits als beutegierig gegenüber dem Deutschen Reiche gezeigt hatte, so hätte eine Schwächung seiner Macht im höchsten Interesse Deutschlands gelegen. Was aber that Adolf? Pflicht- und vertragsvergessen verwendete

*) Bekanntlich führten die deutschen Könige seit Rudolf von Habsburg insgesamt den Titel „Kaiser,“ obschon die früheren Kennzeichen des „römischen Kaisertums,“ eine Römerfahrt, Salbung durch den Pabst, Anspruch auf eine Schutzhoheit über den päpstlichen Stuhl u. s. w. weggefallen waren.

Digitized by Google

er die von Eduard bezogene Summe zu einem Feldzug gegen die Markgrafen Diezmann und Friedrich mit der gebissenen Wange, die er durch einen häßlichen Schacher mit ihrem Vater, Albrecht dem Unartigen, ihres Erbes berauben wollte. Er verwüstete ihr Land, ließ 60 Bürger Freibergs, die diese Stadt in treuem Festhalten an ihren angestammten Fürsten standhaft gegen ihn verteidigt hatten, hinrichten und zeigte sich so als das gerade Gegenteil eines Wächters des Landfriedens, was der deutsche König sein sollte. Sein Nachfolger, Albrecht von Habsburg, wollte das von seinem Vorgänger unvollendet gelassene Unternehmen fortsetzen, natürlich im Interesse seines Hauses, scheiterte aber damit ebenfalls. Dann versuchte er, die Schweizer ihrer Reichsunmittelbarkeit zu berauben und „österreichisch" zu machen, und ward daran nur durch deren Tapferkeit und seinen eigenen Tod verhindert. Ein späterer Habsburger, Friedrich III., rief zur Bekämpfung desselben freiheitsliebenden Volkes eine wilde französische Freibeuterschaar, die Armagnacs, herbei, die gräulich im Reiche hausten.

Nicht einer dieser Wahlkönige ist zu nennen, der nicht auf einem oder anderem Wege, bisweilen mit schlimmen Mitteln und jedenfalls mit Benutzung des Ansehens und der Macht des Reichsoberhauptes zu partikularistischen Zwecken, nach einer Hausmacht gestrebt hätte. Bleibenden Vorteil hatte davon allerdings nur eine dieser Königsfamilien, die Habsburgische. Ihr gelang es, durch die Heirat Albrechts II. mit der Tochter Sigismunds von Luxemburg die ausgedehnten Besitzungen dieser beiden Häuser zu vereinigen, dazu noch durch Wahl der Stände Ungarn zu gewinnen und so jene große österreichische Monarchie zu gründen, die freilich mit dem Hauptstock ihrer Länder mehr neben als im Deutschen Reiche stand. Auch das war kein Glück für Deutschland, daß es fortan von dem weitabgelegenen Wien aus regiert ward, daß einzelne Herrscher Österreichs sich um das, was „draußen im Reich" vor sich ging, wenig oder gar nicht kümmerten (wie Friedrich III., der während seiner mehr als 50jährigen Regierung fast nie aus Österreich heraus kam), und daß andererseits Österreich durch seinen ungarischen Besitz, durch Österreich aber auch Deutschland in die immer näher rückende „Türkengefahr" verflochten ward.

Wie gänzlich machtlos in dieser Periode des Wahlkönigtums die Einheitsgewalt war, und wie wenig die Inhaber derselben, die

Digitized by

Könige, sich selbst um die höchsten Interessen des Reichs kümmerten, ersieht man daraus, daß die wichtigsten Dinge sowohl im Innern als nach außen vorgingen, ohne daß das Reich als solches sich daran beteiligte. Gerade damals entfaltete sich im deutschen Volke eine Menge der tüchtigsten Kräfte, die, von einer starken monarchischen Gewalt zusammengefaßt und geleitet, das Größte hätten vollbringen können, nun aber, ohne eine solche, zum Teil zwar noch immer Bedeutendes leisteten, zum Teil aber auch in gegenseitigen inneren Kämpfen sich selbst zerstörten oder doch schwächten.

Noch gegen den Schluß der vorigen Periode hatten zwei geistliche Orden, die Deutsch- und die Schwertritter, die Länder längs der Ostsee bis nach Kurland und Livland hin erobert, christianisiert und germanisiert. Die deutschen Könige ließen geschehen, daß diese Länder außerhalb des Reichsverbandes blieben; sie sahen auch ruhig zu, als dieselben später, eines nach dem andern, unter polnische Herrschaft gerieten, und erst den Hohenzollern war es vorbehalten, Preußen aus dieser Abhängigkeit herauszulösen. Der siegreiche Kampf Lübecks und der andern nordischen Städte sowie der Grafen von Holstein und von Schwerin gegen den Dänenkönig Waldemar, dem Kaiser Friedrich II. das von ihm in Besitz genommene deutsche Land zu Lehen gegeben, fällt ebenfalls noch in die Zeit der Verwirrung kurz vor dem Interregnum. Aber auch den Kämpfen der flandrischen Bürgerschaften gegen die französischen Könige, bei denen es sich um die Sicherheit der westlichen Grenze Deutschlands handelte, blieben die deutschen Könige fremd, und ebenso den Kämpfen der Schweizer gegen Karl den Kühnen von Burgund. Der gewaltige Bund der Hansa, der Jahrhunderte lang den gesamten Handel des Nordens von Rußland bis England monopolisierte, mit seinen Flotten die Meere beherrschte, dänische Könige ein- und absetzte, fand bei der Reichsgewalt keine Unterstützung, wohl aber schlecht verhehlte Ungunst, ja mehrfache Anfeindung. Im Innern des Reichs gab es zahlreiche Störungen des Landfriedens, ohne daß die Könige solche hindern konnten oder ernstlich zu hindern unternahmen. In Schwaben kämpften Städte und Ritter teils untereinander, teils mit dem Grafen Eberhard von Württemberg; in Franken stand ein Bund der Städte, Nürnberg an der Spitze, zehn ganze Jahre lang in Waffen gegen den Markgrafen Albrecht Achilles und seine fürstlichen Verbündeten; am Rhein wütete die Soester Fehde, in Sachsen ein fünfjähriger

Digitized by Google

Bruderkrieg. Alle Versuche, den „Landfrieden" herzustellen, scheiterten entweder an der Ohnmacht der Reichsgewalt oder an der schwankenden und unzuverlässigen Politik der Könige, die sich bald den Städten, bald dem Adel zuneigten, je nachdem ihr Hausinteresse es zu gebieten schien.

Bezeichnend für den ganzen Charakter dieser Periode ist das von Karl IV. 1356 mit einem sog. Hoftage (einer Vereinigung nur eines Teils der Fürsten, keinem eigentlichen Reichstage) zustande gebrachte Reichsgesetz der Goldenen Bulle. Statt einer Wiederkräftigung der Reichsgewalt, die doch so dringend notwendig gewesen wäre, zeigt dasselbe nur eine, über die verhängnisvollen Zugeständnisse Friedrichs II noch weit hinausgehende Ausdehnung der Vorrechte der Fürsten, insbesondere der sieben Kurfürsten. Dieselben werden dem Kaiser nahezu gleichgestellt, indem der Begriff der Majestätsbeleidigung auf sie erstreckt wird. Die gehässigen Maßregeln der Friedericiani'schen Dekrete gegen Städte und Bürgertum werden wiederholt, und durch das privilegium de non appellando, (d. h. das Verbot, von den Landesgerichten an das kaiserliche Gericht zu appellieren) wird den Unterthanen der Kurfürsten, d. h. nahezu zwei Dritteilen der Bevölkerung Deutschlands, der Rechtsschutz gegen Willkür verkümmert.

Und doch ist aus dieser Periode größter Blüte des Partikularismus ein Vorgang zu berichten, wo Fürsten und Bürgertum einmütig dem Könige zur Seite stehen gegenüber einer Anmaßung des Papsttums! Das war, als Papst Benedict II. den König Ludwig den Bayer bannte und den Satz aufstellte, daß ein deutscher König erst dann rechtmäßiger Weise ein solcher sei, wenn der Pabst ihn bestätigt habe. Damals traten die Fürsten, geistliche und weltliche, beim alten Königsstuhl zu Rense am Rhein zusammen und erklärten einmütig jenen päpstlichen Ausspruch für nichtig, sich selbst aber für entschlossen, die Rechte des Reichs selbst gegen den Papst zu wahren. Leider war es diesmal der König, der sich aus Schwäche dem Papste unterwarf.

XI.

Die konfessionelle Spaltung der deutschen Nation und ihre Folgen für das Verhältnis zwischen der Reichsgewalt und den Landesgewalten.

Dahin war es bereits infolge der unausbleiblichen Wirkungen des Königtums der freien Wahl gekommen, daß die Könige selbst

Digitized by Google

sich zu Hauptvertretern des Partikularismus machten, indem sie nur auf die Förderung der Sonderinteressen ihrer Länder — selbst auf Kosten des Reichs — bedacht waren. Von Karl IV. sagte treffend einer seiner Nachfolger, Maximilian I., „er sei ein sehr guter Vater seines Böhmens, aber ein Stiefvater des Reichs gewesen", und von sich selbst bekannte eben dieser Maximilian, „er sei zuerst Österreicher und dann erst Deutscher". Das Reichsgesetz, die Goldne Bulle hatte in den Augen seines Urhebers, eben jenes Karls IV., vornehmlich den Zweck, seinem Erblande Böhmen gewisse Vorrechte vor den sämtlichen Kurfüstentümern zu sichern, und der „ritterliche Max" mißbrauchte unbedenklich den zur Aufrechterhaltung des Landfriedens ins Leben gerufenen „Schwäbischen Bund" als Werkzeug seiner dynastischen Absichten gegen die Schweiz und brachte es durch diese seine eigensüchtige Politik dahin, daß sich ein so kräftiges Glied wie die Eidgenossenschaft für immer vom Reiche ablöste.

Nun aber trat von anderer Seite ein Moment hinzu, welches das Verhältnis der Reichsgewalt zu den Landesgewalten noch mehr verschob. Es war das die durch die Reformation Luthers herbeigeführte konfessionelle Spaltung der Nation.

So zweifellos wohlthätig die Wirkungen dieser gewaltigen geistigen Bewegung auf allen Gebieten des Kulturlebens waren (mittelbar sogar für den katholisch gebliebenen Teil der Nation, was selbst unbefangene katholische Schriftsteller wie Ignaz Schmidt, und Rotteck, anerkannt haben), so teuer wurde sie erkauft durch den Rückschlag, den die konfessionelle Spaltung Deutschlands nach der politischen Seite hin zur Folge hatte.

Wäre es möglich gewesen, jene „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern", deren dringende Notwendigkeit längst anerkannt war, in einheitlichem Sinne durchzuführen, wie es die Konzilien zu Pisa, Costnitz, Basel vergeblich versucht hatten, wie es für Deutschland noch einmal, aber ebenso erfolglos, das Reichsregiment von 1523 erstrebte, oder wäre es gelungen, zu den $^6/_7$ des deutschen Volkes, die sich einmal bereits zu der neuen Lehre bekannten, auch noch das letzte Siebentel, namentlich aber die Fürsten, für sie zu gewinnen — welche Kämpfe, welche Wirre, welche unseligen Trübungen und Störungen unseres ganzen Nationallebens wären uns erspart geblieben! Leider aber sollte es ganz anders kommen.

Digitized by Google

Der neugewählte Kaiser, der spanische Karl V., bekannte und bethätigte sich sofort als entschiedener Gegner der neuen Lehre und trat als solcher an die Spitze des an der alten Kirche festhaltenden Teils der Stände. Die protestantischen Fürsten und Magistrate hatten daher in ihm von Haus aus den geschworenen Feind ihres Glaubens zu erblicken. Je fester sie an diesem Glauben hingen, desto mehr hielten sie sich nicht nur für berechtigt, sondern für verpflichtet, denselben selbst gegen den Kaiser als Parteihaupt zu verteidigen, äußerstenfalls sogar mit den Waffen in der Hand. Der große Reformator mit seinem warmen nationalen Gefühle und in strenger Befolgung des Bibelwortes: „Seid unterthan der Obrigkeit!“ scheute lange vor dieser Gegenstellung wider das Reichsoberhaupt zurück und empfand daher anfangs schwere Gewissensbedenken gegen die Stiftung des Schmalkaldischen Bundes; erst als Kaiser Karl und die katholischen Stände auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 den Reichstagsbeschluß durchsetzten, daß keinerlei weiterer Zutritt zum Protestantismus statthaft sein, vielmehr eine „Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteien“ (was soviel hieß, wie: eine Wiederunterwerfung der Protestanten unter Rom) versucht werden sollte — da gab auch er zu, daß für die Protestanten nunmehr ein Fall der Notwehr eingetreten sei. Den Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges zu sehen, ward ihm durch seinen Tod erspart.

Für den deutschen Einheitsgedanken war es ein schwerer Schlag, daß deutsche Fürsten sich gedrungen fanden, zur Rettung ihres Glaubens, und um dem Gewissenszwange zu entgehen, der durch die geforderte Unterwerfung der Protestanten unter das tridentinische Konzil auf sie geübt werden sollte, die Waffen gegen ihren Kaiser zu ergreifen. Aber noch bedauerlicher war es, daß Kurfürst Moritz von Sachsen, als er seinerseits die Verteidigung der protestantischen Sache übernahm, sich der Bundesgenossenschaft eines fremden Fürsten, des Königs Heinrich II. von Frankreich, im Kampfe gegen den deutschen Kaiser versicherte und zum Preise dafür demselben die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun überließ. Das religiöse Interesse überwog hier so sehr das nationale, daß, um jenes zu retten, selbst ein Bündnis mit dem Auslande nicht nur erlaubt, sondern geboten schien. Aber auch der deutsche Kaiser verfuhr nicht anders; er bediente sich im Kriege gegen die deutschen Protestanten spanischer Soldaten, obgleich

Digitized by Google

er vor seiner Wahl geschworen hatte, „kein fremdes Kriegsvolk ins Reich zu ziehen“.

Ihren Höhepunkt erreichte diese Verwirrung aller nationalen Verhältnisse in dem traurigen 30jährigen Kriege. Einerseits misbrauchte der Herrscher Österreichs, der fanatische Ferdinand II., seine Macht als Kaiser, um womöglich die neue Lehre in seinen eignen Landen und im übrigen Deutschland gänzlich wieder auszurotten; andererseits traten fremde Mächte als Verbündete der Protestanten auf den Kampfplatz, verfolgten dabei jedoch — Schweden wenigstens zum Teil, Frankreich ausschließlich — politische Zwecke, die zwar zunächst gegen das Haus Habsburg gerichtet waren, in ihrer Ausführung aber wesentlich Deutschland trafen. Beim Friedensschluß endlich standen deutsche Stände als „Verbündete“ und „Anhänger“ der verhandelnden Mächte, des Kaisers hier, Schwedens und Frankreichs dort, einander gegenüber.

XII.
Deutschland „eine Republik von Fürsten mit einem gewählten Kaiser an der Spitze“.

So hat bekanntlich Friedrich der Große den staatsrechtlichen Zustand Deutschlands nach dem westphälischen Frieden bezeichnet. Und leider nur zu treffend. Denn der Sieg des Partikularismus über die Einheit war ein vollständiger geworden. Was die Dekrete Kaiser Friedrichs II. und die „Goldene Bulle“ etwa noch der Reichsgewalt belassen und den Einzelfürsten vorenthalten hatten, das ward durch den Frieden zu Osnabrück und Münster, bei welchem, wie eine spätere offizielle Denkschrift rühmte, „fremde Mächte eintraten für der deutschen Stände Libertät“ — will sagen: Selbstherrlichkeit — nach beiden Richtungen hin vollends besiegelt. Durch jene früheren Reichsgesetze waren die deutschen Fürsten „Landesherren“ geworden und in den Besitz aller „Regalien“ gelangt; jetzt wurden sie der That nach europäische Souveräne, und selbst diesen Titel legte der französische Text des Münsterschen Friedensinstrumentes ihnen bei. Sie erhielten ausdrücklich „das Recht der Bündnisse nicht nur unter sich, sondern auch mit Auswärtigen“. Allerdings war der Vorbehalt beigefügt: „solche Bündnisse sollten nicht wider Kaiser und Reich, wider den öffentlichen Frieden oder wider diese gegen-

Digitized by Google

wärtige Uebereinkunft gerichtet sein". Allein wie leicht ist ein derartiger Vorbehalt umgangen und wie oft ist gerade dieser in der Folgezeit umgangen worden!

Wie sehr jede Spur eines festen einheitlichen Bandes, einer kraftvollen Wahrung und Förderung nationaler Interessen den Einrichtungen des Reichs abhanden gekommen war, erkennt man am besten, wenn man sich diese Einrichtungen einzeln, wie sie thatsächlich bestanden und funktionierten, vergegenwärtigt.

Beginnen wir mit der Spitze! Die Habsburger waren zwar seit mehr als zwei vollen Jahrhunderten (seit Albrecht II) so gut wie erbliche Träger und Inhaber der deutschen Königs- oder Kaiserkrone, denn die Wahl der Fürsten war solange jedesmal auf einen Habsburger gefallen; allein diese thatsächliche Erblichkeit hatte nicht, wie die gesetzlich festgestellte in unserm heutigen Deutschen Reiche, die Folge, daß die Kaiser das Interesse ihrer Länder dem des Reichs ein- und unterordneten — sie waren und blieben, was Maximilian I. von sich selbst ausgesagt hatte: „erst Österreicher und dann erst Deutsche". Das konnte schon deshalb nicht anders sein, weil sie neben ihren deutschen Ländern auch nichtdeutsche von nicht geringerer, wo nicht größerer Bedeutung unter ihrem Szepter vereinigten. Ohnehin war die Macht, welche ihnen die deutsche Kaiserkrone verlieh, nur eine sehr zweifelhafte. Die materiellen Machtmittel, welche frühere Kaiser in der Form eines ausgedehnten Reichsgutes und wertvoller Regalien besaßen, waren leichtsinnig vergeudet — verschenkt, verpfändet, zuletzt in Bausch und Bogen weggegeben worden; die ideellen aber, wie die Reichsacht, hatten längst ihre Kraft verloren. Ohne den vorausgegangenen entscheidenden Sieg am Weißen Berge wäre die Acht, die Ferdinand II. über Friedrich V. von der Pfalz aussprach, wahrscheinlich völlig wirkungslos gewesen. Das Kaisertum als solches, d. h. als eine von den Fürsten delegierte Gewalt, stand völlig in der Luft und hatte eine Bedeutung nur noch als Zubehör der Habsburgischen Monarchie.

Die einheitliche Macht eines Gemeinwesens zeigt sich vor allem in seiner Haltung nach außen. Wie sah es damit im Deutschen Reiche damals aus? Nach allerlei verschiedenen Anläufen und Versuchen war man dahin gelangt, die Wehrkraft des Reichs aus sog. „Kontingenten," d. h. aus den von den einzelnen Staaten oder „Ständen" zu stellenden Truppenteilen, zusammenzusetzen. Nun gab

Digitized by Google

es aber solcher „Stände“ an die 300, darunter viele winzig kleine. Das Kontingent eines solchen kleinen oder kleinsten „Standes“ (einer Grafschaft, einer Abtei, einer Miniaturreichsstadt) bestand meist aus nur wenigen Mann. So kam es, daß eine einzige Kompagnie nicht selten aus 10, 15 oder noch mehr verschiedenen Kontingenten zusammengewürfelt war. Diese Kontingente hatten nicht die gleiche Ausrüstung, nicht das gleiche Kaliber, nicht dieselbe militärische Ausbildung, waren sogar, was dies letztere betraf, nicht selten überhaupt ohne eine solche; denn man nahm die Leute, die man stellen mußte, wie und wo man sie fand, sogar, wie zeitgenössische Schriftsteller berichten, „aus den Zuchthäusern,“ ebenso die dazu gehörigen Flinten „aus alten Rüstkammern.“ Was Wunder, wenn in der Schlacht bei Roßbach „von 20 Flinten der Reichsarmee kaum eine losging?“

Wie mit dem Heerwesen, so war es mit den Finanzen des Reiches bestellt. Eigene Einnahmen hatte dasselbe nicht, seitdem es kein Reichsgut und keine Reichszölle mehr gab. Es war auf „Matrikularbeiträge“ der einzelnen „Stände“ angewiesen. Das wollte aber damals — sowohl nach der politischen Stellung, als nach der finanziellen Lage der meisten „Stände“ — ganz etwas anderes besagen, wie heutzutage. Die größeren Stände suchten die Last von sich auf die kleineren abzuwälzen, und die kleineren waren oft nicht imstande, solche zu ertragen, auch wenn sie es gewollt hätten. Dabei kamen allerhand eigentümliche staatsrechtliche Theorien in Gang, durch welche die Stände sich der Beisteuer fürs Reich zu entziehen suchten. Das eine Mal ward die Behauptung aufgestellt: „zu einem Beitrag für's Reich sei nur der Stand verpflichtet, der auf dem Reichstag dafür gestimmt habe;“ ein anderes Mal erklärten manche Fürsten: „sie getrauten sich nicht, dergleichen bei ihren Landständen durchzusetzen.“

Die Matrikularbeiträge theilten sich — nach dem Zwecke, für den sie bestimmt waren — in solche für das Heerwesen und in solche für die Rechtspflege. Danach führten sie besondere und zwar höchst eigentümliche Namen: jene hießen „Römermonate“ (eine Erinnerung an die alten „Römerfahrten,“ zu denen die Vasallen verpflichtet gewesen waren), diese „Kammerzieler“ (von dem Reichskammergericht, zu dessen Unterhalt sie dienen sollten). Letztere gingen so unregelmäßig ein, daß, nachdem der westfälische Friede die Zahl der Bei-

Digitized by Google

sitzer am Reichskammergericht auf 50 normiert hatte, ein Reichstag diese Zahl auf die Hälfte herabsetzen mußte und daß auch von diesen 25 nur 17 einigermaßen (immerhin nur unvollständig) besoldet werden konnten, während 8 regelmäßig leer ausgingen. Die natürliche Folge war, daß die „Reste" des höchsten Gerichtshofes auf die ungeheure Zahl von 50—60000 stiegen. Mit den „Römermonaten" ging es nicht besser. Das Simplum eines solchen war durch Reichstagsbeschluß auf 128000 Mk. festgesetzt worden; es mußte aber auf 58000 Mk. herabgemindert werden, und auch davon ging einmal, als ein solcher Römermonat ausgeschrieben war, nach mehr als einem Menschenalter noch nicht die Hälfte ein; von sämtlichen Kurfürsten hatten nur zwei ein paar tausend Mark gesteuert.

Das Reichskammergericht hatte eine doppelte Aufgabe übernommen: es sollte den Landfrieden wahren, und es sollte die einzelnen Reichsangehörigen gegen Willkürhandlungen ihrer Oberen schützen. Allein keine dieser Aufgaben ward erfüllt. Zwischen einzelnen Ständen kamen offene Fehden vor, ohne daß das Reichskammergericht dagegen einschritt. Eine der verrufensten war der (freilich mehr lächerliche, als ernsthafte) „Wasunger Krieg", wo Koburg und Meiningen mit bewaffneter Hand das Städtchen Wasungen „eroberten" und besetzten. In Bezug auf den Rechtsschutz der Unterthanen war die oberstrichterliche Thätigkeit ein- für allemal aufs Äußerste eingeschränkt durch das den Kurfürsten in der Goldenen Bulle verliehene Privilegium de non appellando und dadurch, daß die Lande des Hauses Habsburg der Oberhoheit des Reichskammergerichts völlig entzogen waren; im einzelnen Falle ward diese Thätigkeit gelähmt entweder durch die eigene Scheu des Gerichtes vor kräftigerem Vorgehen gegen einen nur einigermaßen angesehenen Reichsstand, oder durch den Trotz eines solchen gegen die vom Gerichte gefällten Sprüche. Eines der grellsten Beispiele von der Rechtlosigkeit der Unterthanen gegen fürstliche Tyrannei trotz wiederholt versuchten Einschreitens des kaiserlichen Gerichtshofes bietet die Lebensgeschichte der beiden Moser, Vater und Sohn, des württembergischen Staatsrechtslehrers und Rechtskonsulenten der Landstände J. J. Moser, der drei Jahre lang ohne Urteil und Recht auf dem Asperg saß, und des hessen-darmstädtischen Ministers Karl Friedrich von Moser, der wegen angeblicher, aber nicht nach-

Digitized by Google

gewiesener Vergehen in seinem Amte acht Jahre lang Landes verwiesen und des Genusses seines Vermögens beraubt ward.

Wie auf den Gebieten des Kriegswesens, der Finanzen, der Rechtspflege, so war auch auf dem nicht minder wichtigen des Handels und Verkehrs der Sondergeist alleinherrschend geworden, die Einheit fast bis auf die letzte Spur verschwunden. An eine gemeinsame Handelspolitik nach außen war nicht zu denken; jeder Versuch einer solchen, auch wenn einmal ein Kaiser etwas zum Schutz der nationalen Industrie gegen ausländischen Mitbewerb thun wollte, stieß entweder auf den heftigsten Widerstand, oder aber auf einen stillschweigenden Ungehorsam aus den Kreisen der Reichsstände. Im Innern des Reichs waren die einzelnen Länder, bisweilen sogar die einzelnen Provinzen eines und desselben Landes, durch Zölle und sonstige Maßregeln aller Art von einander abgesperrt; selbst der Verkehr mit Lebensmitteln war davon nicht befreit. Auch innerhalb der einzelnen Länder gab es Sonderrechte, welche den Handel aufs äußerste beengten und beschwerten, wie das Stapelrecht, dem zufolge z. B. in Sachsen jede Ware, die in einem Umkreis von 15 Meilen Halbmesser um die Stadt Leipzig entweder erzeugt oder eingeführt ward, nach Leipzig gebracht und dort drei Tage lang zum Verkauf ausgestellt werden mußte, bevor sie irgendwoandershin vertrieben werden durfte.

Zu alledem kam noch als ein weiteres Hemmnis des Verkehrs die unendliche Mannigfaltigkeit der Münzen, Maße, Gewichte. Es gab 10—12 verschiedene Münzfüße, fünferlei Ellen allein in der Stadt Augsburg u. dergl. m.

Wie trostlos erscheint uns dieses Bild des alten Deutschen Reichs mit seiner gänzlichen Verkommenheit und Versumpftheit im Partikularismus, mit der Vernichtung aller einheitlichen Interessen, sodaß wir in der That mit den Studenten in Auerbachs „Keller“ aus Goethes „Faust“ ausrufen möchten: „Das liebe heil'ge röm'sche Reich, wie hält's nur noch zusammen?“, wie tröstlich aber auch der Hinblick auf unser jetziges Deutsches Reich, welches von alledem das erfreuliche Gegenteil aufweist!

Und dieser Zustand, den der westfälische Friede geschaffen, ward noch fort und fort verschlimmert durch eine Einrichtung, welche recht eigentlich darauf berechnet schien und jedenfalls darauf hinarbeitete, die Reichsgewalt immer schwächer, die Einzelgewalten immer über-

Digitized by Google

mächtiger werden zu lassen. Es waren das die sog. „Wahlkapitulationen," welche die deutschen Kaiser vor ihrer Wahl beschwören mußten und auch widerstandslos beschworen, obschon sie damit ein Stück nach dem andern von dem, was überhaupt von einheitlicher Gewalt ihnen noch blieb, vollends preisgaben. Denn jede Wahlkapitulation fügte den früheren Beschränkungen der kaiserlichen und Erweiterungen der ständischen Rechte neue hinzu. Es genügt, auf zwei der ärgsten solcher Bestimmungen hinzuweisen. Der westfälische Friede hatte dem Kaiser das Recht belassen, unter Zustimmung des Reichstages (was ganz in der Ordnung war) Reichsfestungen in den Ländern der Stände anzulegen — in der Wahlkapitulation Leopolds I. ward ihnen dieses Recht abgesprochen und den Landesherren allein die Befugnis zuerteilt, Festungen auf ihrem Gebiete zu errichten. Das altgeheiligte Recht des Kaisers, als oberster Richter im Reiche bedrängten Unterthanen beizustehen, ward in den Wahlkapitulationen mehr und mehr beschnitten, ja nahezu in sein Gegenteil verkehrt, nämlich in die von den Kaisern zu leistende Zusage, nicht allein Klagen von Unterthanen oder Landständen wegen Kränkung ihrer Rechte zurück-, sondern auch die Klagenden „zu schuldiger Parition" (zu schuldigem Gehorsam) an ihre Landesfürsten und Herren zu verweisen.*)

Wie in den Einrichtungen des Reiches, so hatte auch in der Stimmung und Gesinnung des deutschen Volkes, in dem, was wir heutzutage „öffentliche Meinung" nennen, das zentrifugale Element das zentripetale nahezu gänzlich verdrängt. Die Bewohner der größeren Einzelstaaten, insbesondere der Kurfürstentümer, sahen verachtungsvoll auf das „Reich," und was darin vorging, herab. „Jeder zählt sich gern zu den Preußen, den Sachsen, den Hannoveranern, den Mecklenburgern; nur die, welche kein besonderes Vaterland haben, nennen sich Deutsche," und „höchstens der Bürger einer kleinen Reichsstadt fragt noch bisweilen: wie steht's in Deutschland?" — so klagt ein patriotischer Schriftsteller jener Zeit. Von den damaligen Publizisten waren die meisten und namhaftesten „Partikularisten": der Göttinger Schlözer fühlte, dachte und schrieb als Hannoveraner, der Helmstädter Häberlin als Braunschweiger,

*) Wegen weiterer Ausführung alles Obigen muß ich, da hier der Raum dazu fehlt, auf mein Buch: „Deutschland im 18. Jahrhundert," 1. Bd. 2. Abschn. S. 14—71 verweisen.

Digitized by Google

der Berliner Nicolai vollends sah in dem „Bestreben, die Gemüter für ein deutsches Nationalgefühl zu erwärmen,“ nichts als einen hämischen Parteizweck.

Dazu kam die große Zahl derer, welche grundsätzlich, entweder aus geistiger Trägheit und Gleichgiltigkeit, oder wegen ihrer Hinwendung zu den Ideen eines alles Vaterländische und Nationale weit hinter sich lassenden Kosmopolitismus, um Politik sich nicht kümmerten und zufrieden waren, wenn man sie mit Anmutungen von solcher Seite her entweder in ihrem gemütlichen Stillleben oder in ihrem hohen Geistesfluge ungestört ließ. Zu den letzteren gehörten mehr oder weniger auch unsere großen Dichter des vorigen Jahrhunderts. Klopstock erkannte als das Einzige, was die Deutschen einige und worauf sie als Nation den anderen Völkern gegenüber stolz sein könnten, die Sprache und die Poesie; Lessing sprach mit bitterer Ironie von der „thörigten Einbildung der Deutschen, ein Nationaltheater haben zu wollen, da sie doch keine Nation wären“; Schiller in seinem Schwanengesang, dem „Tell“, rief ihnen nur prophetisch die Mahnung zu: „Seid einig, einig!“; Goethe endlich lenkte die Blicke seiner Landsleute von dem politischen auf das weltbürgerliche Gebiet hinüber in dem bekannten Distichon:

„Zur Nation Euch zu bilden, Ihr hofft es, Deutsche, vergebens.
Bildet, Ihr könnt es, dafür freier zu Menschen Euch aus!“

Nur zwei Schriftsteller der damaligen Zeit können bereits als bewußte Vertreter des nationalen Gedankens angesehen werden, Karl Friedrich v. Moser und Justus Möser. Beide beklagten den Verfall des Reichs und das Überwuchern des Sondergeistes; beide fanden die Ursache dieser unseligen Wendung der deutschen Geschicke mit richtigem Blick darin, daß die deutschen Kaiser das Bürgertum oder den Mittelstand mißachtet und sich zu sehr in die Hände der Fürsten- und Adelsaristokratie gegeben hätten. Allein einen Weg zur Rückbildung des so tief kranken Reichskörpers und zur Heilung der eingerissenen Schäden vermochten auch sie nicht anzugeben.

Ehe ein solcher Weg gefunden ward, mußte Deutschland durch eine lange Schule schwerer Schicksale hindurchgehen.

Digitized by Google

Aus dem Lebensgang eines evangelischen Geistlichen und Gelehrten im 17. und 18. Jahrhundert.

Nach eigenhändigen Aufzeichnungen mitgeteilt

von

Christian Meyer.

(Fortsetzung.)

Am ersten Ort kam uns das wilde Wasser so schnell und nahe, daß wir, um nicht davon umgestürzet zu werden, eilends anfahren und ankern mußten, und oberhalb des Maus- oder Mautsthurm mußte das Volk ein Stück Weg aussteigen, weilen vor 8 Tagen der Jahnusischen Bataillon ein Schiff daselbst angestossen, und beynahe eine Compagnie davon verunglückt wäre.

Auf Cölln bin ich mit Herrn Capitain Keller, der die Requisitoria daselbst zu produciren hatte, einem Schiffknecht und zwey Soldaten in einem schlechten Nachen voraus gegangen, welches mir auf die Nacht schier fatal geworden wäre. Dann wir wurden von zweyen Preußischen Officiers so wohl tractirt und bis auf den späten Abend, da wir noch eine ganze Stunde unsern bey Mühlheim schon angelangten Schiffen nachzufahren hatte, aufgehalten. Mein Herr Hauptmann war so berauscht, daß, weil wir Beyde nur auf einem oben über hergelegten Brett sassen, ich den schweren Mann um den ganzen Leib zu heben, der Schiff-Knecht aber mit selbstiger Lebens-Gefahr den Nachen zu balanciren hatten, wir in augenscheinlicher Noth umgestürzt zu werden, unter Gottes Vätterlichen Beystand (davor ich seiner Wunder-Güte annoch vielen Dank

Gefährliche Fahrt mit einem betrunkenen Officiers.

Digitized by Google

schuldig bin) in finsterer Nacht dennoch glücklich bey unsern Schiffen angekommen. Von hieraus gieng die Fahrt, Düsseldorf, Kaysers-werth, Rheinbergen, Wesel und Emmerich vorbey, sehr plaisirlich bis an die alte verfallene Schencken-Schanz, an deren Spitze der Rhein sich theilet und lincker Hand seinen Namen verliehret und auf Nimwegen, die Waal genannt, zufließt, auf der rechten Hand aber denselben behält und uns auf Arnheim zuführete.

Ankunft in Arnheim.

Hier verlohr ich die erste von meiner dreyfachen Gemein, das Dragoner-Regiment, welches in die Provinz Overyssel nach Campen verlegt wurde. Die Seckendorfische Bataillon aber mußte, nebst der Jahnusischen, welche wir in gedachtem Arnheim vor uns angetroffen, Garnison halten. Mir wurde die Französische Kirche von dero Prediger durch ein zugeschicktes höfliches Billet zu unserm öffentlichen Gottesdienst willig angewiesen. Ich bekam mein Quartier bey einem Becker, von dem, und sonst von jedermann, sonderlich dem Lutherischen Pfarrer, Herrn Menne, wie auch sehr berühmtem Prediger, Monss. D'Outrein, aller guter Wille erzeigt worden. Weilen man selbigen Sommer Nimwegen und Arnheim mit vielen Aussenwerkern befestigte, auch unter Schencken-Schanz an einem Canal arbeitete, die Waal in den Rhein zu führen, so hatte ich gute Gelegenheit, denen Ingenieurs ein und anderes in der Praxi abzusehen, was man so aus Büchern sich nicht vorstellen kan.

So gerne ich an diesem Ort länger geblieben, so konnte doch mein Aufenthalt über 5 Monat nicht dauern, in welcher Zeit jedoch das Dragoner-Regiment von Campen nach Nimwegen verlegt worden So hatte ich denn dieses auch von Arnheim aus als ein Filia von 3 Stunden Wegs wechselsweis zu bedienen, und weilen die alliirte Cavallerie auf der Mocker Heyde campirte, daselbst meinen Gottesdienst, nebst genossener Kost bey Herrn Obrist von Schmettau zu verrichten.

Ankunft unseres durchlauchtigsten Prinzen zu Nimwegen.

Um selbige Zeit kam unser lieber Prinz, Herr Marggraf Wilhelm Friedrich, nebst seinem Herrn Reise-Hof-Meister von Rothenhan, zu Nimwegen an und wohnte der vom König William[1]) auf gedachter Heyde fürgenommenen Musterung und nachmahliger Lust-Bataille bey, hatte auch die Ehre daselbst mit dem König zu speissen. Dieses theuren Prinzen Ankunfft war dem an der Ruhr liegenden

[1]) Wilhelm I. von England.

Digitized by Google

Obrist-Lieutenant, nunmehrigen Herrn Grafen von Seckendorf von der Würckung, daß er in dreyen Tagen für Freuden gesund worden, und ich hatte das Glück, von Sr. Durchlaucht mit einem schönen Pferd, welches ich nach geendigter Campagne vor Hundert Gulden verkauft, begnadiget zu werden.

Bald nach diesem, als ich vorher das uralte Cleve besichtiget und wieder nach Arnheim kommen, mußte ich um das Ende Sept. An. 1701 das Seckendorfische Regiment daselbst und das Schmettauische zu Nimwegen verlassen und mit dem Jahnusischen, unter Commando Herrn Obrist-Lieutenant von Heidebrech (weilen der Obrist von Serenissimo in Italien zu Sich abgefordert worden) einen beschwerlichen Marsch bis auf Düsseldorf thun und daselbst bis zum Ende Novembris verbleiben.

Marsch mit dem Jahnusischen Regiment nach Düsseldorf.

Hier hab ich in der Evangelischen Kirche, woselbsten für mich und den dortigen Geistlichen, Herrn M. Seilern, gepredigt, weilen er mit der fallenden Sucht behaftet war, das Anspachische Wappen gesehen mit Herrn Marggraf Johann Friedrichs Namen, zum Angedenken des grossen Beytrags, so derselbe zum Bau dieser Kirche gethan. Bey denen Jesuiten sind mir zwey kostbare Globi gezeiget worden, welche der Hochgelehrte Graf und unglückliche General Marsigli verfertiget.

Bald kam Ordre, daß diese Bataillon nach Siegburg, einer Abtey und Städtlein gegen Bonn über liegend, marschiren und darinnen Garnison bleiben sollte. Auf diesem Marsch bekam ich entsetzlichen Kopf-Schmerzen und wurde in einem am Wald gelegenen einzelnen Bauern-Haus einquartirt. Ich war vom kalten Regen durchaus naß und ganz allein, sodaß ich mich die Nacht durch neben dem Camin kaum trucknen, geschweig wärmen konnte; daher ich des andern Tags nicht zu Pferd sitzen, noch vor Mattigkeit dem Regiment, welches, mir unwissend wohin, voraus marschirt, folgen konnte. In diesen Umständen gab mir Gott ein, daß ich mir, aus Mangel anderer Hülfe, ein decoctum von Salbey machte und davon ein paar Schüsseln voll eintruncke. Gott segnete diese Noth-Cur dermassen, daß nach einer vehementen Evacuation sich der Schmerzen verlohr, und nachdeme ich mich noch einige Stunden zur Ruhe geleget, mich der Bauer, an statt er mich in dieser Einöde ohne jemandes Erfahrung hätte todtschlagen können, gegen Abend ganz willig durch den Wald in das andere Haupt-Quartier gebracht, wo-

Zugestoßene Krankheit auf diesem Marsch und wunderliche Cur.

Digitized by Google

selbsten ich mich in einem Bauern-Haus die Nacht über wieder erholet, und da man mich, zumahl des andern Morgens, in dasigem Evangelischen Pfarr-Haus in etwas gelabet, durch Gottes Gnade mich wieder ganz wohl befunden. Da hieß es ja wohl: Ich bin bey dir in der Noth, ich will dich herausreissen.

Rückmarsch von Siegburg und schwergemachter Einlaß zu Cölln.

In gedachtem Siegburg waren wir kaum drey Tag, als neue Ordre kam, wir sollten eilends aufbrechen, daß wir nach zweyen Tagen früh Morgens vor dem Thoröffnen zu Cölln zu stehen kämen. Die Bataillon fanden sich der Ordre gemäß daselbst ein: allein die Burger hatten wider des Magistrats Willen ein paar Stücke innen vor das Thor gepflanzet und wollten keine Ketzer zur Garnison haben. Wir mußten uns also im glateisen Regen und Frost (denn es war im Dezember), nachdem wir die halbe Nacht marschirt, bis auf den Abend im freyen Feld patientieren, bis die Sache abgemacht und wir eingelassen worden. Mein Interimsquartier nahm ich bey dem Schlüsselwirt, dessen Weib einige Zeit hernach, weil sie etliche von unseren Leuten verführt, in der Schanz bei Mühlheim gepeitscht und gebrandmarcket worden.

Mein ander Quartier war bey einem Goldschmidt, welcher nach der Hand zweyen unsern Tambours vergiftete kleine Nadeln gegeben, mit diesen gegen 10 Thaler einen gewissen Schiffmann gelegentlich zu tödten, von denen er aber verrathen und, wie ich hernach erfahren, soll decollirt worden sein.

Das sehr geschmeidige Quartier-Geld wurde denen Quartiermeistern alle Sonnabend auf dem Rath-Haus vorgewogen, die Kost aber mußten wir selbst bezahlen.

Als zu unserer Zeit die Franzosen Miene machten, diese Stadt zu bombardiren, und der Gegen-Verfassung halber Rath gehalten wurde, sagte einer von den Herren Bürgermeistern: Er wolle nicht hoffen, daß Gott Cölln, darinnen die Cörper der Heil. 3 Könige gleichwohl aufbehalten sind, so werde heimsuchen lassen, deme aber der Cardinal von Zeitz, Administrator des Ertz-Stifftes, entgegen gesetzet: Er sorge, wenn man auch diese 3 Könige auf die Mauern stellte, die Franzosen würden den wenigsten Respekt vor dieselben haben.

Mein Gottesdienst wurde mir in einem bürgerlichen Hause, darinnen auch der zu Kriegs-Zeiten ordentliche Garnisons-Prediger, Herr Biedermann, wohnte, dergestalt angewiesen, daß er am Sonn-

Digitized by Google

tag, der Anhalt-Dessauische Feldprediger am Montag und ich am Dienstag, jeder den Seinigen besonders predigten.

An diesem Herrn Biedermann, der hernach zu Altenkirchen, endlich zu Speyer Stadt-Pfarrer geworden und mir noch vor wenig Jahren freundlich zugeschrieben, habe einen Mann sui nominis und sehr liebreichen Freund gefunden. Der gewesene Dessauische Feld-Prediger aber ist vor etwan 10 Jahren als ein Collectant auf eine Pfälzische Kirche zu mir hierher gekommen, bald aber als ein betrüglicher Vagabond, weiß nicht wo, befunden und arretirt worden.

Unser freies Religions-Exercitium daselbst.

Mir wurde auch nicht verwehrt, meinen Leuten in Privathäusern die Sacra zu administriren, wobey ich wahrgenommen, wie eine viel mildere Meynung das blinde Volk der Papisten von unserer Religion fühle, wann sie uns selber hören. Ich taufte ein Evangelisches Soldaten-Kind, dazu die Catholische Wirthin zu Gevatter gebeten worden. Diese hatte das Kind auf den Knien und hörte mir mit vielen Thränen zu. Als ich sie hernach um die Ursache befragte, fiel die Antwort: Sie habe für Freuden geweinet, wie sie gehöret, daß unsere Kinder so schön getauft würden, welches sie von denen ihrigen nicht wissen könnte, u. s. w. Habe ich einen Kranken communicirt, so war die Stube voller Leute, die auf das devoteste zuhörten und mich mit vieler Ehrerbietung von sich liessen. Ein Prediger-Mönch, dessen Predigt ich einesmahl angehört, führte mich in seine Zelle und tractirte mich mit dem besten Wein und angenehmem Discours aufs höflichste. Ein anderer zeigte mir in seinem Closter S. Thomae Aquinatis Studier-Zelle, darinnen ich nichts als ein Altärlein gesehen, vor welchem die Vorbeygehende, weil die Thür immer offen steht, allezeit ihre Reverenz machen.

Gefährlicher Zuspruch bei einem Delinquenten.

Zwar als ein Soldat, der trunkener Weis seinen Wirth erschossen, unter meinem Zuspruch auf dem Heu-Markt sollte exequirt werden, hat sich des Morgens eine Menge des Pöbels von etlichen 1000 versammelt, von denen ich wäre massacrirt worden, wenn man nicht den Delinquenten nach der Mühlheimer Schanz zur Gerichtsstatt bringen zu lassen resolvirt. Ich ging also aus dem Thurm, darinnen ich fast die ganze Nacht zugebracht, unerkannt durch das Volk unter das Thor, woselbst ich hernach, nebst dem Verurtheilten, von unserer Escorte auf eine Chaise gesetzt worden. So groß der Hause nachgelaufener Zuschauer war, so eingezogen und still verhielten sie sich bey der Execution und hörten unserm

Digitized by Google

Singen und Beten sehr aufmerksam zu. Wie sich denn auch der arme Sünder sehr erbaulich bewiesen, das Lied selbsten angegeben und nach nochmahlen öffentlich empfangener Absolution sich mit ausgestreckten Armen und verbundenen Augen denen zum Harquebusiren Commandirten freudig dargestellt und also gerichtet worden. Im Heimweg haben sich viele Bürger um mich gemacht und sich durch die geistliche Handlung mit diesem so gerührt bezeugt, daß endlich einer sich so vernehmen lassen: Was sollen wir doch glauben? Ich wollte, daß mir an meinem Ende nur auch so zugesprochen würde! u. s. w.

In denen Predigten wurde unserer aber nicht geschonet. Wie dann P. Schmitz über das Evangelium vom Säemann uns denen Vögeln vergliche, welche hier den guten Saamen auf dem Wege auffrässen u. drgl. Hingegen hörte ich denselben auch Dom. IV. Adv. von seinen Herren Canonicis sagen: Im Geistlichen ist mancher auch hoch angesehen, allein wenn man soll ein Hohes-Amt oder sonst eine Kirchen-Funktion verrichten, so heißt es: Ey Herr Vicarius, gehe er doch hin und sey fein devot. Ich habe Briefe zu schreiben, Visite zu geben ꝛc. indessen die Herren beym Glas Wein oder Trictrac sitzen und lassen sich wohl seyn.

In denen Disputationibus hörte ich mehrmahlen mit Verwunderung, mit welch einer vehementen Loquacitet die Leute ein scholastisches Nichts pro und contra ventilirt. Von Herrn Obrist-Lieutenant von Blanckenheim bekam ich ein grosses Volumen sub Tit. Primitiae Gentium S. Historia & Encomium trium Regum Magorum Evangelicorum, Auct. P. Hermanne Crombach, S. J. An. 1654. Ich hatte kaum einige Capita davon excerpirt, so mußte es wieder geben, weil sein Hospes, dem das Buch gehörte, nicht zugeben wollte, daß ein Ketzerischer Praedicant es lesen sollte.

Am neuen Jahrs-Tag 1702 (da ich von meinen Herren Officiers mit 20 Rthlr. beschencket worden) sollte ich in Herrn Grafen von Ostfrießland Quartier predigen; allein dessen Haus-Wirth hat es bedrohlich verhindert und sogar, als er vermuthet, ob wäre es gleichwohl heimlich geschehen, hat er sein ganzes Haus durch geräuchert. Eben dergleichen Bigotterie hat mir auch in Düsseldorf der Hospes des Herrn Obristen von Heidebrech erwiesen. Dieser hatte mein Pferd zu dem Seinigen stellen lassen, mußte es aber, auf jenes ungestümmes Anhalten, mir wieder zuschicken. Anderer Kleinigkeiten

Digitized by Google

zu geschweigen, so kan nicht vergessen, daß ich auf dem Schwein-Marckt eine Glocke ersehen, durch welche man die Stunde des angehenden Verkaufs kund zu machen pfleget. Ich dachte, ob nicht hiernach die Redens-Art: Mit der Sau-Glocke läuten, möchte aufgekommen seyn.

Reise nach Anspach.

Nach allen geendigten Feyertagen habe Erlaubnis genommen, eine Reise zu den Meinigen herauf zu thun, und bin, nachdem obbelobtem Herrn Biedermann die Vigilanz übertragen, mit Herrn Capit. Keller, nebst unsern zwey Knechten und einem wohlbewehrten Wegweiser, welchen wir wegen des ungemeinen tiefen und ganz ungebahnten Schnees wohl nöthig hatten, unter ausgebetenem Beystand Gottes, über Siegburg durch den Westerwald, Limburg, Altenkirchen, nach 6 Tagen glücklich zu Franckfurth ankommen, woselbst Herr Capitain Keller geblieben, ich aber mit meinem Knecht über Offenbach und Mergenthal auf Plofelden zugeritten, woselbst ich meine liebe Eltern sowohl, als nach ein paar Tagen meine Haus-Frau und Schwieger-Eltern in Anspach G. L. gesund angetroffen. Ich hatte die Gnade, gleich nach meiner Ankunft Sr. Hoch-Fürstlichen Durchl. Herrn Marggrafen Georg Friedrich von dem Zustand derer Regimenter unterthänigst zu rapportiren und mit Höchstdenenselben und dero Prinzeßin Schwester, der nachmahligen Königin in Engeland,[1]) im Cabinet zu speissen. Ich blieb in Anspach bis gegen Ostern, in welcher Zeit ich, neben Besuchung guter Freunde, auch zu Deberndorf[2]) bey Herrn Obristen Jahnus eine Commission abzulegen hatte, der mir nach dreytägiger Bewirthung vertrauet, daß er ein Craiß-Regiment bekommen und das Seinige Herrn Heidebrech überlassen werde; welches auch Beydes geschehen.

Abreise nach dem Nieder-Rhein.

Indessen kam Nachricht aus Niederland, daß die alliirte Armée ins Feld ausrucken wolle, dahero mich Herr Oberst-Lieutenant von Crailsheim aus Rügland zu Anfang der Charwoche auf Rothenburg beschieden, wohin mich denn, nebst meiner Frau, die mich über Plofelden bis dahin begleitet, verfüget, mich Gottes weiterer Führung getrost überlassend. Gedachte meine Frau wurde von Ihro Gnaden der Frau von Crailsheim auf einige Tage nach Rügland mitgenommen, mit dero Herrn Gemahl ich auf der Post nach Werth-

[1]) Wilhelmine Caroline, verm. 1705 mit dem späteren König Georg II. von England.

[2]) B. A. Fürth.

Digitized by Google

heim gegangen. Hieselbst haben wir die beyden Herren Grafen von Castell und Wolfstein, Capitains vom Seckendorf- und Schmettauischen Regiment, nebst einigen unserer Dragoner, angetroffen und sind nebst diesen allda zu Schiff gesessen. Die Abfahrt gieng unter Gottes Geleit über Franckfurth bis nach Bingen glücklich, daselbst aber mußten wir des wilden Wassers halber aussteigen und am Heil. Ostertag Halt machen. Zu Coblenz haben wir der jenseits befindlichen Franzosen halber die Schiffe gar quittirt und unsern Marsch dißseits durch einen Theil vom Westerwald über Siegburg nach Cöln zu Pferd genommen. Von hier sind obbemeldete Herren auf Mastricht, ich aber zu dem Jahnusischen Regiment, in das bereits vor Kayserswerth stehende Lager unter dem Grafen von Nassau gegangen.

Ankunft bei dem Jahnusischen Regiment vor Kayserswerth.

Dis Kayserswerth ist ein kleiner Ort, dem Chur-Fürsten von Cöln, der unter Commando des General Bleinville Französische Besatzung eingenommen, zugehörig, war damalen auf der Land-Seite mit drey ganzen und zwey halben Bastions, 3 Ravelins, einem truckenen Graben und einer mit Pallisaden besetzten Contrescarpe wohl bevestiget; auf der anderen Seite hatte er den Rhein und in diesem auf einer kleinen Insel eine besetzte Schanz, auch jenseits stunde Tallard mit einem ziemlichen Corps Franzosen, der nicht nur nächtlicher Weil frisch Volck in die Vestung, sondern auch viele Stück-Kugeln, doch ohne Schaden, in unser Lager schickte. Mein Quartier bekam ich in dem Zelt des Regiments-Quartier-Meisters und Lieutenants Schummen, der nachmahls zu Crailsheim Castner worden. Meinen ordentlichen Gottesdienst hatte, wie gewöhnlich, alle Tage Morgens und Abends mit einer Betstund vor der Front und Sonntags mit einer Predigt vor des Obristen Zelt zu verrichten.

Langwährige Belagerung und meine beschwerlichen Verrichtungen.

Über dieses aber, weil die Belagerung langwährig, nemlich in die 9 Wochen und die Defension scharf war, gab es nicht wenig Neben-Arbeiten sowohl bey andern als denen Unserigen zu verrichten; wie denn bey einem andern Evangelischen Regiment zweyen Verurtheilten zuzusprechen ersuchet worden, davon der eine Pardon erhalten, der andere aber zweymal hangen mußte, weil der Nagel das erstemal abgebrochen. Ein Pfälzisches Regiment hatte auf einmal Neun zum Strang kondemnirt, deren einer von einem Reformirten, 2 von einem Päbstlichen, 6 aber von mir bedienet worden;

Digitized by Google

doch hat das Loos, da sie um das Leben spielen mußten, nur 3 betroffen, und zwar von dreyerlei Religionen.

Bei dem Lazareth, darinnen der Blessirten nach und nach über 1000 zu liegen kamen, war ich der nächste Evangelische Feld-Prediger und bekam da fast mehr mit Fremden als denen Meinigen zu thun. Es verlangte einstmahls, als ich jemand communicirte, ein Engeländer auch dis Heil. Werck. Weil wir aber Beyde einander nicht verstunden, und ich also nicht wissen konnte, welcher Religion er seyn mochte, so habe statt dessen ein Gebet vor ihm gesprochen, mit welchem er auch sich zufrieden bezeigt, und weil ihm ein Bein abgeschossen worden, kurz darauf verstorben. Einem andern, dem eine Stück-Kugel beyde hintere Backen so weggenommen, gab ich das Heil. Abendmahl, der mir bei dem Genuß des Kelchs unter der Hand gestorben. Einem Französischen Unter-Officier, der in einem Ausfall blessirt und gefangen in das Lazareth gebracht, mußte ich, weil der beigeholte Jesuit (welcher hernach an einem Schuß durch die Hand das Leben soll eingebüsset haben) nicht mit ihm in seiner Sprache reden konnte, auf Ansprechen derer Feldscherer, zureden, daß er sich das eine entzwey geschossene Bein solle abnehmen lassen; wozu er sich denn auch bequemt und mir des andern Tags, weil er sich caeteris partibus wohl befunden, freundlich gedancket. Bey einem Unserigen Lieutenant, der durch die Lunge geschossen war, gieng mir, bey einem Besuch, aus seiner Wunde unvermuthet ein solch' entsetzlicher Gestanck zu Leibe, daß ich, des Eckels halber, bey dreyen Tagen mich zu Bette halten und mediciniren mußte. Vieler anderer dergleichen Verrichtungen zu geschweigen.

Gefährlicher Beruf in den Approchen.

Einen gefährlichen Gang hatte ich einst zu thun, als mich Herr Obrist ersuchte, dem Regiment in die Approchen zu folgen; deme ich denn, unter ausgebetenem Schutz Gottes, auf den Abend nachgekommen. Mir wurde zwar mit Hauen und Schaufeln eine mit Fachinen meublirte Loge gemacht, darinnen ich die Nacht durch, wo anderst kein Ausfall vom Feind geschähe, oder keine Bombe einfiel, vor kleinem Gewehr schußfrey sitzen konnte. Ich kan nicht läugnen, daß mir bey dem grossen Feuer, so aus der Vestung gemacht worden, die halbe Nacht durch vielerley betrübte Gedanken aufgestiegen, doch da ich mir, nebst dem Gebet, meinen ordentlichen Beruf zu diesem gefährlichen Posten und Gottes Allgegenwart fürgestellet, bin ich um Mitternacht recht sanft eingeschlafen: Habe



also in der That erfahren, welchen einen Trost dem Herzen die Erinnerung eines ordentlichen Berufs geben kan. Des folgenden Morgens trieb mich die Begierde, den Erb-Prinzen von Cassel, jetzigen König in Schweden, zu sehen, auf die nächste Batterie, wohin sich dieser grosse Prinz erhoben hatte. Seiner Durchl. wurde zu Ehren eine völlige Dechange von allem schweren Geschütz auf die Vestung, und von derselben scharfe Antwort heraus gegeben. Als ich mich bey diesem Donnern duckte und darüber ausgelachet worden, sagten Ihro Durchlaucht, vor einer Stuck-Kugel darf man noch wohl eine Reverence machen 2c. 2c. Worüber ich mich beschämt wieder in die Approchen herunter machte und Gott in der Stille gedanket, daß er diesen meinen Fürwitz ungestraffet hingehen lassen. Die betrüblichste Arbeit machte mir der heftige Sturm, welcher den 9. Jun. h. a. auf die Contrescarpe geschahe und von 9 Uhr Abends bis 11 Uhr gewähret. Ich hielte vorher eine bewegliche Sermon wider diejenige, die zum Vestmachen aberglaubische Zettel ausgegeben und angenommen, welche die Wirkung hatte, daß nicht nur unter dem Abendmahlhalten einige die Ihrige unvermerckt zur Erde geworfen, sondern auch ein solcher Verführer öffentlich arretirt, nach bezeugter Reu aber von mir losgebeten worden. Nach dem um bemeldte Stunde gegebenen Signal stellte ich mir ein lebhaftes Bild der Auferstehung der Toden für, da ich sahe, wie etliche 1000 Menschen auf einmal aus denen Lauf-Gräben hervor stiegen und mit grossem Geschrey, unter entsetzlichen Donnern und Blitzen des kleinen und groben Geschützes, anliefen und in wenig Minuten durch den dicken Pulver-Rauch bedecket und gleichsam unsichtbar gemacht worden. Fast die halbe Bataillon wurde, nebst 18 Ober-Officiers, theils verwundet, theils getödtet. Unter denen Herren Officiers waren: Herr Obrist Heidebrech, welcher an beyden Fersen eine schmerzhaffte Contusion bekommen; Herr Obrist-Lieutenant von Blankenheim durch den holen Leib geschossen. Die Herren Haupt-Leute Hackeborn durch die Seiten todt, Preußing durch den untern Leib und Leßle, welchem das dicke Bein und der Leib entzwey geschossen worden, sturben wenig Tag hernach an ihren Wunden. Herr Hauptmann Rosa bekam ein Loch durch die eine Fußsohle nach der Länge. Mein Zelt-Camerad, Herr Schumm, durch den Hals, obiger Lieutenant durch die Lunge, Herr Capitain Speitz und Lieutenant Zastro in das dicke Bein, Fähnderich Weißloch in die

Blutiger Sturm.

Hand, Seckendorf per nates, Witzleben in die Achsel und andere, deren Namen mir nicht mehr beyfallen. Der Anblick dieser so zugerichteten Leute war so erbärmlich, daß mein Nachbar, ein Wolfenbüttelischer Feld-Prediger, als ihme auch so viele von denen Seinigen zugetragen worden, vor Entsetzen darüber erkrancket und kurz darauf verstorben. Mich stärckte der liebe Gott, daß ich im Stande bliebe, mein Amt bey der grossen Menge derer Patienten, sowohl im Lager als im Lazareth, verrichten zu können. Hier lasse ich nicht ungerühmet die Liebe, welche in der Zeit der Evangelische Geistliche zu Düsseldorf, Herr M. Seiler, ein Epilepticus, mir bezeuget; da er jenes Feld-Predigers Tod vernommen, ließ er mir auf den Fall, wenn ich krank oder verwundet würde, sein Quartier und Pfleg und Wart gutwillig anbieten.

Obgenannter Leßle war ein Erz-Atheist und Spieler und gab bey Antritt des Sturms seinem Lieutenant, Herrn von Diemar, (nachmahligen Chur-Sächsischen General) eines der Pistolen, so er am Wehr-Gehänge stecken hatte. Er wurde, wie obgedacht, an dem hierdurch entblößten Ort des Leibes tödtlich blessirt, und dem andern erhielt eben dieses Pistol das Leben, da eine feindliche Kugel auf selbiges ohne seinen Schaden getroffen. Da man jenen ins Zelt brachte, fragte ich ihn: Ob er nun Gottes Finger über sich erkennen wolle? und bekam zur Antwort: Ey was soll Gott hieran vor Plaisir haben? Er ließ sich sogleich nach Düsseldorf bringen, und da man wider seinen Willen den Evangelischen Geistlichen zu ihm gebracht, warf er sich bey dessen Ersehung mit der letzten Force herum gegen der Wand und bließ diesen Augenblick die unglückliche Seele aus. Den Leichnam brachte man wieder ins Lager, woselbst er, nebst zwey andern, unter die Fahne begraben und von mir eine Sermon gehalten worden.

Ein renommirter Spiel-Consort, Major Heiger, vom Mecklenburgischen Regiment, hatte bald darnach dis Fatum. Er war in der Approche und rief einem zwischen den Schanz-Körben nach der Stadt schauenden Officier im Scherz zu, daß er sich vor den umfliegenden Mucken in acht nehmen solle. Der andere antwortete ihm auf gleiche Weise, daß er lachen mußte; allein im Lachen flog ihm eine Kugel ins Maul und durch den Kopf, daß er todt umfiel. Von diesem Major ist in Brunemanni Jure Eccles. ein Bedenken zu lesen über ihn und eine Fräulein, die er entführt.

Digitized by Google

Nachdem endlich das fast zum Steinhaufen gemachte Kaysers-werth per Accord übergangen, wurde unser Regiment wieder nacher Cöln zur Garnison beordert, und die Armée zog sich den Rhein hinab auf Nimwegen, um sich daselbst mit denen Engeländern zu conjungiren. Ich bekam sogleich Briefe vom Schmettauischen Regiment, daß ich mich unverzüglich dahin verfügen sollte. Ich hatte in Düsseldorf einen Kuffer mit Büchern und anderer Waar aufzuheben gegeben, den ich aber nimmer zu Handen bekommen.

Endliche Übergab der Vestung.

Ich gieng also über Düsseldorf und andere obgenannte Orte auf Arnheim, und von dar auf Nimwegen. Hier campirten beyde feindliche Arméen einander im Gesicht, bis endlich die Aliirte, nach einem kurzen Aufenthalt bey Grawe, die Maas herauf gegen Venloh marschirt und oberhalb der sogenannten Donnerschläglichen Heyde (auf welcher wir auch würcklich einen gewaltigen Donnerschlag bey um und um hellen und stillen Wetter hörten) sich setzen wollte. Kaum war man im abgesteckten Lager angelangt, als sogleich die Armée sich schwenken und dem Feind, der zwischen zweyen Städtlein, Beer und Bray, unser erwartete, entgegen gehen mußte. Hier traf ich nun wieder mein Seckendorfisches Regiment an und hatte also abermal doppelte Dienste zu verrichten. Bald nach unserer Ankunft rückte die feindliche Gendarmerie mit dem Degen in der Faust zu einem Angriff an, wurde aber mit unsern Feld-Stücken so begrüsset, daß sie sich sogleich wieder zurücke zog. Unserer Seits erwartete man die Ordre zum Schlagen, schaffte die Bagage zurück und hielte sich vom Sontag an bis auf den Montag in Schlacht-Ordnung, in welcher Zeit beyderseits gegen einander canonirt wurde. Ich hatte mein Lager die beyde Nächte über neben Herrn Obrist Schmettau und Herrn Obrist-Lieutenant von Seckendorf auf der kühlen Erde unterm blauem Himmel. Bey dem Seckendorfischen Regiment hatte ich einige Blessirte zu bedienen und bey denen Dragonern mußte ich am Dienstag früh um 2 Uhr eine Bet-Stunde halten, weil um 3 Uhr das Treffen angehen sollte. Das Signal wurde sodann mit einer in der Luft crepirten Bombe gegeben, und der dänische General, Herzog von Würtemberg, ruckte zum ersten Angriff des Feindes an; aber da war kein Feind mehr zu sehen. Denn er hatte sich die Nacht durch in aller Stille und Eile hinter einen dicken Wald ohne Abschied davon gemacht. Also ist diesen Tag durch Göttliche Fügung ein grosses Blutvergiessen unterbrochen worden.

Marsch gegen Venloh.

Anstalt zu einem Treffen.

Digitized by Google

Belagerung der Vestung Venloh.

Um also von dieser Französischen Retirade zu profitiren, theilte sich unsere Armée, und gieng das Schmettauische Regiment mit dem einen Corps gegen Lüttich, das Seckendorfische aber, bey dem ich bleiben mußte, mit dem andern auf Venloh los. Ist eine mittelmäßige, an der Maas liegende und mit etlichen guten Bastions wohl versehene Stadt, und ist disseits der Maas mit einer regulären Fünf-Eck, das Fort S. Michael genannt, bedecket. Diesen Ort zu gewinnen, kostete weniger Zeit und Volk, als Kayserswerth, weil der berühmte Colhorn die Attaque dirigirte, das Fort durch einen hitzigen Sturm bald einbekam und aus demselben hernach die Stadt eben an dem Tag, da man wegen Eroberung Landau Victorie im Lager geschossen, zu accordiren genöthiget. Währender dieser Belagerung hatte ich verschiedenes so wohl zu leiden als zu thun. Es fiel das böse Herbst-Wetter ein, welches mich nicht wenig incommodirt. Die Herren Staabs-Officiers waren ziemlich uneinig, und ich hatte Mühe, dieselbe, zumahl vor Antritt des Sturms, in welchem Herr Obrist-Lieutenant von Crailsheim von einem Stück der crepirten Bombe, jedoch nicht tödtlich, getroffen worden, zu versöhnen. Ein gewisser Graf und Hauptmann unter uns, den ich seins unziemlichen Redens halber mehrmalen modeste corrigirte, bezeugte sich einstmahl darüber etwas mißvergnügt gegen mich, dem ich aber fürstellte: daß ich solches theils um seines Standes, theils um seiner Unterthanen willen thäte, weil wir nemlich von hohen Stands-Personen so eine Idée uns machten, daß wir glaubten, es könnte aus ihrem Munde nichts als Rosen und Nelcken fallen, so fiele von dieser Veneration ein grosses weg, wo wir von Ihnen eben so schmutzige Reden hörten, wie von gemeinen Soldaten. Darneben hätte ich an allen seinen Unterthanen zu verantworten, was ich jetzo an ihm, als ihrem künftigen Regenten versäumte ꝛc., welches er sich denn gefallen ließ. Als er zur andern Zeit, mit einem andern Grafen über das Alterthum ihrer Häuser sich besprechend, meinen Ausspruch verlangte, und ich sein Geschlecht für weiter älter hielte, weil ich eine alte Tradition gelesen, daß da Moses die zehen Gebote publicirt, einer wider das sechste, welches er nicht halten könne, protestirt, und dieser soll ein Graf von N. gewesen seyn, welches er auch sich so gar nicht mißfallen lassen, daß er nur erst vor wenig Jahren, als Ihme aufgewartet, dieses Vorwurfes in pleno gnädige Erwehnung gethan.

Digitized by Google

Bey einem Anhaltischen Regiment, dahin ich um selbige Zeit von dessen Reformirtem Feld-Prediger selbst berufen worden, den Lutherischen das Heil. Abendmahl zu reichen, trug sich zu, daß ein Officier in Gedancken mit dem Degen an der Seiten zum Tisch hingieng und da er, auf eines andern Erinnern, solchen eilends ablegen wollte, er unvorsichtiger Weiß an den Tisch, mithin den vollen Kelch umstieß, daß der Wein über die Hostien sich ergoß. Was war zu thun? derer Communicanten waren sehr viel, nach andern Oblaten zu schicken litte die Zeit nicht; gemein Brod nehmen schiene denen Reformirten zu heucheln. Ich leerte also eilends die Schachtel, separirte die trockene und befeuchtete von einander, zerbrach jene in zwey Stücke und administrirte also, daß die meisten halbe, andere aber doppelte Hostien empfingen, worüber ich auch nach der Heil. Handlung vor dem Segen eine kleine Rede zu thun mich veranlaßt gesehen.

Cantonirung zu Plerick.

Sonsten habe die plaisir gehabt, nach dem Sturm in das Fort S. Michael zu kommen und (wiewohl nicht ohne Mitleiden die noch unbegrabene Todten um den Wall alle nackend liegen) die Anstalt des Herrn General Colhorns zum Bombardement der Stadt mit anzusehen; bin auch so lang geblieben, bis nach der andern Abfeurung die Besatzung auf der Stadt-Mauer Chamade geschlagen, Herr General aber, nebst Mylord Cuto, einem Englischen General, alles Geschütz visitirt und auf allen Fall fertig zu machen befohlen, bey welcher Gelegenheit mich die Christliche Rede gedachten Mylords sehr delectirt, da er zum Colhorn wegen der glücklichen Expedition sagte: La main de Dieu et votre feu ont faitcela. Die Hand Gottes und euer Feuer haben dieses gethan. Nach dem Ausmarsch der Besatzung bin mit Herrn Obrist von Seckendorf auf den Wall um die Stadt herum geritten, um davor sowohl als von dem Fort utcunque einen Riß zu machen, welchen ich, nebst dem von Kayserswerth, noch habe.

Als nach diesem die Armée vor Ruremund gerücket, mußte unser Regiment bey Plerick, einem nahgelegenen Dorf, welches der Feind von Venloh aus zur Helfte in Brand geschossen hatte, die hinterlassene Artillerie zu bewahren, noch einige Tage stehen bleiben, da ich eine Dancksagungs-Predigt abzulegen hatte. Bösen Wetters halben nahm ich sowohl als Herr Obrist das Quartier im Pfarr-Haus; dieses war neu, aber so zugerichtet und so voller Leute, daß

Digitized by Google

weilen Stühle, Bäncke, Tische und Stühle zu Brennholz abgebrochen waren, ich auf einer Leiter in mein Schlafzimmer steigen, unser Hospes aber das Seinige mit seiner Köchin im Keller nehmen mußte. Der gute Mann mochte vorher einige Kisten in seinem Gärtlein vergraben haben, welches unsere Soldaten gemerckt und vielleicht erhoben hätten, wenn ich nicht durch meine Fürbitte bey Herrn Obristen ihme eine Schildwache zuwegen gebracht hätte, davor er mir denn tausend Segen auf den Weg gewünschet.

Belagerung von Ruremund.

Er wurde seiner Gäste bald los, indem das Regiment ins Lager vor Ruremund beordert worden. Mit dieser Stadt, welche eben auch an der Maas liegt, da wo die Rur in dieselbe einfällt, war Colhorn auch bald fertig, dahero hiervon nicht viel mehr, als was gewöhnlich, zu erzehlen habe. Nach der Eroberung ist unser Regiment zur Besatzung eingeleget und mir die Kirche der Nonen, welche ich unter meiner ersten Predigt in einem obern Platz hellauf weinen gehört, angewiesen worden. Unter unsern Leuten wollte nunmehro die Rur einreissen, wie denn selbst der Graf von Nassau, Chef unserer Armée, daran gestorben. Hatte ich also gefährliche Arbeit mit Besuchung derer an dieser wüsten Krankheit liegenden Patienten zu verrichten. Ich ließ daher wo man mich hingeholet, von einem paar Kerl das Krancken-Zimmer voll und dick mit Taback beräuchern, damit ich vor dem Gestanck etwas unempfindlich wäre; welches schlechte Mittel nebst dem Kauen der Wachholder-Beer der liebe Gott mir auch heylsam seyn lassen.

Ende meiner Kriegs-Dienste.

Hier aber war nun das Ziel der Zeit, die Gott mir zu Kriegs-Diensten bestimmt hatte, und weil ich bereits um Pfingsten die Vocation zu dem Diaconat in Crailsheim zu Handen bekommen und ums Neu-Jahr aufziehen sollte, so mußte mich dann zur Heimreise anschicken.

Weil ich aber gleichwohl den Haag und Amsterdam vorher wollte gesehen haben, so war ich sehr verlegen, ob und wie ich diese Reise von Ruremund, 25 Meilen nach Amsterdam hinunter, und von dar bey 125 Meilen bis Anspach herauf zu dieser Winters-Zeit allein mit einem Knecht sicher möchte anrichten. Allein mein Gott hatte auch in diesem Stücke schon vor mich gesorget und das Herz des Herrn Obrist-Lieutenant und dermahligen Weltberühmten Kayserl. Feld-Marschalls, Grafen von Seckendorf, dahin gelencket, daß, da derselbe unvermuthet Ruremund passirte, um nach dem Haag

Digitized by Google

und sodann in Teutschland zu gehen, sich sogleich selbsten gütigst erboten, mich dahin mitzunehmen. Ich konnte zwar so bald nicht abkommen, gieng aber einige Tage hernach, in Gesellschaft Herrn Majors von Preußing und Capitain Cleminii, nach genommenem Abschied bis nach Arnheim, und nachdem ich hieselbst meinen Knecht mit der Chaise roulante und beyden Pferden gelassen, mit der Post über Utrecht und Leiden, woselbst ich zwei Predigten angehöret und den einen Lutherischen Geistlichen besucht, nach dem Haag, woselbst ich circa medium November G. L. glücklich angekommen.

Aufenthalt im Haag.

Ich nahm mein Quartier und die Kost bey einem Französischen Traiteur gegen täglicher Bezahlung eines Holländischen Gulden. Die kurze Winter-Täge haben mir zwar nicht erlaubt alles zu sehen, was ich gewünschet; doch habe zwey Wochen meines Aufenthalts nicht ohne plaisir und Nutzen theils allein, theils en Compagnie mit Hochermeldtem Herrn von Seckendorf, zugebracht. Dieser führte mich gleich Anfangs zu Herrn Brigadier von Schwansbühl, deme ich von Nimwegen her bekandt war, um denselben einigen Trost über seine entsetzliche Fatalität zuzusprechen. Denn es hatte diesen Mann in einem halben Jahr alle das folgende Unglück betroffen:

1. Lag er den ganzen vorigen Winter zu Nimwegen an Stein-Schmerzen darnieder.

2. Mußte er der übel abgelaufenen Expedition zur See auf Vigos in Spanien beywohnen.

3. Bey der retour nebst andern vornehmen Officiers sich in Arrest begeben. In solcher Zeit verlohr er

4. nicht nur einen etliche 1000 Thaler betroffenen Proceß, sondern auch

5. durch feindlichen Einfall sein schönes Land-Guth in Flandern. Schon auf der See vernahm er,

6. daß sein älterer Sohn (den er nebst dem jüngern mir zu Nimwegen in die Information geben wollen) gestorben. Bei der Landung stand ein Verwandter da, der ihm

7. auch des andern Sohns Tod anzeigte, und da er

8. endlich nach seiner lieben Gemahlin, einer noch jungen Dame, fragte, mußte er hören, daß auch diese verschieden.

Er ergriff mich bey unserer Ankunft gleich bey der Hand und fragte mich auf mein Gewissen: Ob Hiob ein grösser Unglück, als das Seinige sey, ausgestanden hätte? Ich diente ihm nach Vermögen,

Digitized by Google

mit Anwünschung sowohl der Gedult als des nachgefolgten doppelten Seegens Hiobs rc., welches er sehr wohl aufgenommen.

Nach diesem begegnete mir auf der Gasse eine Chaise, darinnen, nebst dem Herrn Obrist-Lieutenant von Seckendorf, der Dänische General-Lieutenant von Ranzau saß. Dieser hieß mich gleich aufsitzen und dictirte mir in meine Schreib-Tafel eine aus Copenhagen kürzlich erhaltene Description in Versen von einer Bombe. Ich hatte hernach die Ehre, nebst Herrn Obrist-Lieutenant von Seckendorf und dero Frau Gemahlin, dem grossen Tractament, so dieser Herr gegeben, beyzuwohnen, mußte auch andern Tags bey einer nicht geringern Mahlzeit, wozu der auch zugegen seyende Kaufmann Frölichhardt die sammtliche Gesellschaft invitirt, mit erscheinen, darbey Hochbesagter Herr General, als ein sonderbarer Liebhaber der Lateinischen Poësie, mich ein und andern artigen Einfall hören ließ. Er hieß mich einst auf den Abend zu ihn zukommen, und um mich, wie er sagte, den Haag recht sehen zu lassen, mußte ich mit ihm in das renommirte Caffé-Haus La Roche fahren. Hier sahe ich nun in 3 Saletten sehr viele Spieltische und erstaunliche Haufen Gold, darum gespielet wurde. Ich mußte mich zu ihm allein an ein Tischlein setzen, dahin er etwas Confect nebst einem delicaten Liqueur bringen ließ. Über eine Weile kam ein schwarzbekleideter, ihm wohl, mir aber unbekandter Herr und satzte sich zu uns. Nach kurzem brachte diesem ein Laquai ein Schreiben auf einem Teller, der ihn Ihro Durchl. nannte. Ich nahm sobald meinen Hut ab und wollte mit meinem Stuhl weichen. Der Herr General sagte diesem Herrn mit Lachen: Dieser ehrliche Feld-Priester rc. rc. hat sich vantirt, den Haag gesehen zu haben, und ist doch nie bey La Roche gewesen. Der Fremde nöthigte mich den Hut à la hollandoise wieder auf und an meine vorige Stelle mich zu setzen, eröffnete mir, daß er ein Bruder des regierenden Land-Grafen zu Cassel sey und seinen Aufenthalt dahier darum genommen, weil er nach Lands-Manier groß und klein thun könne, nachdeme es ihme gefiel, und moralisirte hernach über den eitlen Pracht in Teutschland sehr erbaulich, machte auch endlich den Schluß an mich mit diesen Worten: Also kan der Herr gleichwohl zu Hause sagen, daß er in Holland mit einem teutschen Fürsten einmalen Camerade gelebt. Er war ein Land-Graf von Hessen-Philippsthal. Ich speißte andern Tags bey Herrn Obrist Schmettau in des Brandenburg'schen

Digitized by Google

Gesandten Palais; nach welchem wir das sogenannte Brandenburgische Haus im Busch besahen, und Abends wurde ich von meinen Herren Staabs-Officiers in ein Austern-Haus geführet. Die sowohl frische als gebratene Austern ließ ich mir bey einem guten Glaß Rhein-Wein zwar wohl schmecken, sie bekamen mir aber so übel, daß ich mich vor Kopf- und Magen-Schmerzen nicht zu lassen wußte, und getraute mir nicht die Nacht allein zu bleiben. Ich gieng zu dem Herrn Capitain Keller, der in der nächsten Gassen logirte. Dieser nöthigte mich ein paar Pfeifen Taback zu rauchen, nebst einem Gläßlein Brandwein, welches mir einen heftigen, aber heilsamen Vomitum erweckte, davon mir des andern Tages wieder wohl worden. So genau hat man sich in der Fremde fast mehr im Essen als im Trincken in acht zu nehmen. Ich gieng darauf über den mit Backensteinen gepflasterten Weg nach Scheveningen, daselbsten an dem von dem Ablauf des Meers schön trockenen Weg am Ufer spazieren, und wie ich unterwegs des jetzigen Prinzen von Oranien Herrn Vater, als einen noch gar jungen Prinzen, zu sehen bekommen, so habe zu bewundern gehabt, daß die Kirche jetzo am Ende des Dorfes stehet, die ehemalen in der Mitte soll gestanden seyn, weil das Meer, wie man sagte, das halbe Dorf bis dahin soll weggerissen haben. Wie man denn zum Wahrzeichen einen Kahn alldorten zeigt, den das Meer dahin geworfen. Vorjetzo scheinet wenigstens die Gefahr so groß nicht zu seyn, da das Meer durch seine Ebb und Fluth mit vielen Sand-Hügeln dem Dorf gleichsam selbst einen Wall gebauet. An diesem Ufer hat auch ein Fremder gewisse eingepflanzte Stöcke anzutreffen, in welchen eine Tabelle eingegraben, die beyläuffig Anfang und Ende der Ebb und Fluth zeigt.

Übrigens bin im Haag wenig zu Hause geblieben. Bey der Mittags-Mahlzeit habe nebst vielen Fremden auch zwey Lands-Leute, ein Baron von Bock und ein Marschall, gefunden.

So habe auch nicht ermangelt, denen beyden Lutherischen Herren Geistlichen, Herrn Lolero, dem Teutschen, und Herrn Spitzelio, dem Holländischen Prediger, zuzusprechen und des Tags die Buch-Läden, sonderlich in dem sogenannten grossen Saal am Hof von Holland, allwo auch grosse Auctionen geschehen, zu besuchen: wie ich mir denn im erstgedachten Saal die Opera Riveti um acht Species-Thaler gekauft.

In dem weitläuftigen Palais, welches, wie gedacht, der Hof von Holland heißt, habe die Herren General-Staaten, jeden nur mit zwey Pferden und schwarz bekleidet, zur Vergatterung fahren sehen und am Pensionario besonders observirt, daß man von seiner Kutsche einen ganzen Korb voll Acten abgenommen und ihme nachgetragen. Ich habe mir auch einige Zimmer, sonderliche dasjenige, wo die Vergatterung geschiehet, zeigen lassen, darinnen nichts prächtiges, wohl aber dis wahrgenommen, daß wie vor jedem Ort der grossen Tafel, in deren Mitte der Praesident und gegen ihm über der Pensionarius sitzet, Papier und Federn liegen; also bey denen Dinten-Fässern hölzerne Schüsselein mit Streu-Sand gestanden und auf jedem Sessel der Holländische Löw gestickt zu sehen. Im Zucht-Haus habe auf einem Gang durch ein starckes hölzernes Gitterwerck die unzüchtige Dirnen und im Raspel-Haus die Mannsbilder zum theil halb unter der Erden arbeiten sehen.

Des Abends bin jetzt in dis, dann in ein ander Caffé-Haus gegangen, um neben dem Lesen der Holländischen, Lateinischen und Französischen Zeitungen die Conversation mit Leuten von verschiedenem Stand und Land, beym Camin oder an einem Tisch sitzend, zu geniessen. Am Platz bey dem Hof von Holland sahe ich einen Thurm und fragte den Kaufmann, der mir mein Geld ausgezahlet, auch was ich an Tuch, Leinwand und dergleichen mit nach Haus genommen, angeschafft, ob das der Thurm wäre, wo die beyden Brüder Jean und Cornelius de Witte ermordet worden? Er hat mich aber, weilen da mehr Leute stunden, gebeten, davon still zu seyn, zu verstehen gebend, daß man sich den an so getreuen Patrioten vor Zeiten begangenen Mord in denen folgenden Zeiten wohl reuen lassen.

Abreiß nach Amsterdam.

Nachdem sich endlich Herr Obrist-Lieutenant von Seckendorf resolvirt, nebst der Frau Gemahlin nach Amsterdam zu gehen, und ich das Glück haben sollte mit zu reisen, so habe mich am Sonnabend vor Advent in seinem Quartier eingefunden, woselbst ich auch den Herrn General-Lieutenant von Ranzau noch einmal angetroffen. Diesem mußte ich versprechen, daß, was ich zu Haus von poetischer Arbeit machen würde, solches alles Ihme zuschicken wolle. Wie sichs denn nach der Hand fügte, da er mit der alliirten Armée herauf in Bayern gegangen und bey Ellwang zu stehen gekommen, daß ich ihm und Herrn von Seckendorf meine Poëmata unter dem

Digitized by Google

Titel: Musa castrensis dahin zugeschicket; und weil er bey Höchstädt bleßirt in Hollstein heim- und von dar wieder in Holland gegangen, erst nach zweyen Jahren von dort aus mit einem Praesent von 50 Rthlr. von ihm beschencket worden.

Nach genommenem Abschied setzten wir uns Abends nach 3 Uhr zu Schiffe und fuhren die Nacht durch, daß wir am Heil. Advent-Fest mit angebrochenem Tag zu Amsterdam ausstigen.

Hier bedauerten wir die kurze Zeit, da wir nicht länger als bis auf den Abend des andern Tages zu bleiben hatten. Doch war unser erster Gang in die Lutherische runde Kirche (welche einige Spötter unter denen Fanaticis daselbsten die Lutherischen Pasteten nennen) allwo ich observirte, wie 1. unsere teutsche Lieder in das Holländische nach eben dem metro übersetzet und also von beyderley Nationen in einem Thon zu singen sind. 2. Stehen in dem Raum zwischen Weiberstühlen kleine Knaben, die unter der Pausa eines jeden commatis den Anfang des folgenden mit vollem Hals durchdringend und auf das schnellste ausrufen, so daß, wer Achtung gibt und die Sprache versteht, ohne Gesang-Buch mitsingen kan. Nachmittag liessen wir uns das Weltberühmte Rath-Haus zeigen. An diesem desideriren fast alle Fremde, daß die sieben portale, durch welche man eingehet, alle in gleicher Grösse gebauet sind, da es weit magnifiquer liesse und der Architectur gemässer wäre, wenn das mittlere eine grössere Höhe und 3 und 3 kleinere zu seinen Seiten hätte. Wir mußten uns aber mit dem Bescheid begnügen, daß weil dis Haus von den Sieben Provinzen, und also diese Thore nach ihrer Zahl erbauet worden, sichs nicht geschicket hätte, wo man eines grösser als das andere gemacht hätte. Innen aber gefiel mir in der Rath-Stube an der Wand eine Tafel, auf welcher ein Gebet mit goldenen Buchstaben zu lesen, welches jeder Herr, ehe er sich zu Rath setzet, auf einem darunter stehenden Bet-Stühlein beten solle. Ob es geschiehet, weiß ich nicht mehr. In jedem Zimmer siehet man kostbare und auf die darin gehörige Baley schickliche inventirte Schildereyen. Ich erinnere mich aber nur der Criminal-Cammer, in welcher ich am Camin den scharfen Gesetzgeber Zaleucum, der über seines Sohnes Ehebruch, welcher mit Ausstechung der beyden Augen sollte gestraft werden, seinem Sohn eines, sich selbst aber das andere ausstechen lassen. Gleich daneben hat man uns eine finstere Kammer gewiesen, da die Torturen geschehen. Auf

Die Lutherische Kirche.

Das Rath-Haus.

einer grossen Gallerie, an deren Seiten jede Thür den Namen der Kammer angeschrieben zeiget, habe mit Lust zwey vollständige Hemisphaeria mit Meßing in den Boden eingelegt betrachtet. Mehr anderes ist mir ausgefallen.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Auch ein Stückchen Militärvorlage. Die Frage, ob das deutsche Reichsheer vermehrt werden soll, oder nicht, ist im Sinne der Bejahung entschieden. Bei dieser Vermehrungsfrage spielt der Kostenpunkt die Hauptrolle. Demgegenüber dürfte es nicht ohne Interesse sein, an der Hand geschichtlicher Thatsachen darauf hinzuweisen, daß die Vergangenheit großer Kulturvölker — unser eignes miteingeschlossen — zeigt, wie früher verhältnismäßig viel größere Ausgaben für die Wehrkraft gemacht wurden als jetzt. So hatte z. B. Preußen, als es viel ärmer war wie jetzt, eine ganz erheblich größere Anspannung seiner Wehrkraft und seines Heeresbudgets zu tragen, als heute. Vor Ausbruch des Krieges von 1806 betrug das stehende Heer Preußens $2^{1}/_{2}$ Prozent der Bevölkerung. heute noch nicht 1 Prozent. Selbst wenn man den $^{1}/_{3}$ betragenden Teil des vor 1806 für das Heer Angeworbenen abziehen wollte, so bliebe noch der Satz von $1^{3}/_{4}$ Prozent bestehen, also um $^{3}/_{4}$ mehr als der heutige Prozentsatz. Will man nun, wie es beabsichtigt wird, das deutsche Reichsheer im Friedensstand um etwa 60000 Mann erhöhen, so würde das allerdings über den augenblicklichen Satz von 1 Prozent hinausgehen, da das deutsche Reich erst 52 Millionen zählt. Aber in 3 Jahren würden wir mit unserer Präsenzziffer von 550,000 den Einprozentsatz erreicht haben, da sich dann nach dem Gesetz der Bevölkerungsbewegung die Volkszahl auf 55 Millionen erhöht haben dürfte.

Ein Blick auf die Vergangenheit wird zeigen, wie die Kosten des Soldaten verhältnismäßig früher viel größere waren, als sie jetzt dem Reich zugemutet werden. Fangen wir mit dem Altertum an und nehmen wir den Fußsoldaten als Norm und Durschnittstypus militärischer Kosten. Vor 2300 Jahren kostete der griechische Söldner (immer den Infanteristen angenommen, der Reiter kommt viel teurer zu stehen) zwischen 18 und 50 Mark monatlich nach unserem Gelde. Bei der Monatokostenberechnung wollen wir im Folgenden bleiben. Zur Zeit des Scipio Afrikanus kostete der römische Soldat 9 Mark, zur Zeit des Caesar 16 bis 18 Mark, zur Kaiserzeit 25 bis 30 Mark. Der Gardist der Kaiserzeit, der Prätorianer erhielt 46 Mark. Das Mittelalter, welches keine stehenden Heere kannte kommt hier nicht in Betracht. Erst die Landsknechte, die das alte Söldnertum neu aufleben lassen, leiten in ihrer festen Organisation zum stehenden Heer der Neuzeit über. Der Landsknecht erhielt einen Monatssold von 29 Mark, der Oberst allerdings einen solchen von 3000 Mark, dafür aber mußte er eine Menge Schreiber, militärische Beamte und persönliche Trabanten besolden. Bei den

Digitized by Google

Schweizer Söldnern zu Ende des 16. Jahrhunderts erhält der Musketier (also der mit Feuergewehr Bewaffnete) 19 Mark 60 Pfg., der Schütze (Armbrustschütze) 17 Mark, der Spießträger 14 Mark. Im dreißigjährigen Kriege erhält der Fußsoldat einen Monatssold von durchschnittlich 100 Mark, wohl der höchste Sold, der einem Krieger zu Teil wird. Wenn man bedenkt, daß 100 Mark im 17. Jahrhundert etwa 500 Mark zu Ende des 19. Jahrhunderts entsprechen, so begreift man, daß zu jener Zeit alles zu den Waffen drängte, daß es „eine Lust war, Soldat zu sein!" Auch die französische Armee vor hundert Jahren war nicht übel daran. Der Infanterist erhielt monatlich 80 Mark, der leichte Reiter 90, der schwere Reiter 105 Mark.

Wenn wir zu den Heeren unseres Jahrhunderts übergehen, so nehmen wir nicht mehr den Infanteristen als Durchschnittssoldaten, sondern, da die Soldverhältnisse zwischen den Waffengattungen nicht mehr so stark wie früher differieren, einfach den seinen Unterhaltungskosten nach berechneten Durchschnittssoldaten ohne Rücksicht auf die Waffe. Der Monatssatz betrug bei der preußischen Armee unter Friedrich den Großen 17 Mark, von 1815 bis 1850 genau 45 Mark. Heute kostet der Soldat der deutschen Armee monatlich im Durchschnitt 68 Mark. Er ist also, da 45 Mark vor 50 Jahren viel mehr als heute, mindestens das Doppelte bedeuten, eher billiger als teurer geworden. Der Kopf der Bevölkerung hat für das Heer in Deutschland 10½, in Frankreich aber 19½ Mark zu zahlen. Vergleichen wir nun die bedeutendsten Heere der Gegenwart untereinander. Durchschnittlich kostet monatlich der Mann in Frankreich 67 Mark, in Rußland 70, in Österreich-Ungarn 55, in Italien 60, in England 305 Mark. Die enorme Höhe der Heeresausgaben in England rührt daher, daß das britische Reich die allgemeine Wehrpflicht nicht angenommen und daher an der schweren Last eines Söldnerheeres zu tragen hat, von dem überdies jährlich etwa ein Sechstel desertiert.

Soweit diese Zusammenstellung aus Vergangenheit und Gegenwart. Sie lehrt, daß Deutschland im Verhältnis zu anderen Staaten eher weniger als mehr für seine Kriegsstärke ausgiebt. Jetzt steht die Sache so, daß wir im Kriegsfall thatsächlich eine halbe Million Kämpfer weniger haben würden als Frankreich. Wenn aber das von Scharnhorst, dem Schöpfer der deutschen Wehrkraft, vor 80 Jahren gesprochene Wort, daß auf eine Million Menschen 66000 Waffenfähige im Notfalle zu rechnen seien, noch heute gelten soll, dann müßten wir — wenn es gilt — 3½ Million Verteidiger des Vaterlandes dem Feind entgegenstellen.

Eine andere wichtige Frage aus dem Gebiet des militärischen Erfolges ist die, ob derjenige Kämpfer, welcher die Mehrzahl der Truppen besitzt, mehr Aussichten auf den Sieg hat oder nicht. Der jetzige Reichskanzler, der zugleich ein erfahrener General ist, hat sie einer der letzten Reichstagssitzungen mit „Ja" beantwortet. Die Kriegsgeschichte der letzten 150 Jahre bestätigt und widerlegt diese Ansicht. Die Schlachten des siebenjährigen Krieges sind Belege dagegen, daß die Mehrzahl der Truppen den Erfolg sichern. Friedrich der Große führte in allen Schlachten, in denen er Sieger blieb, eine auffällige Minderzahl Kämpfer ins Feuer. Bei Lowositz, bei Roßbach war der Feind Friedrichs noch einmal, bei Leuthen dreimal so stark, wie er. Allerdings beweisen die drei großen

Digitized by Google

Schlachten, in denen Friedrich unterlag, das Gegenteil. Hier hatte stets der Sieger eine bedeutende Überzahl. Bei Kolin hatte Friedrichs Feind ein Mehr von 22000, bei Hochkirch von 33000, bei Kunersdorf von 30000 Mann. Ein deutlicheres Resultat giebt die Kriegsführung der Napoleonischen Kämpfe. Hier war, mit den einzigen Ausnahmen von Aspern (75 zu 90) Bautzen (130 zu 180) Ligny (65 zu 83) der Sieg stets bei dem Heere, das eine größere Kämpferzahl hatte. Die drei Entscheidungsschlachten der Napoleonischen Kriege beweisen das am besten. Bei Jena siegte Napoleon mit 125 gegen 43, die Verbündeten schlugen Napoleon bei Leipzig mit 300 gegen 150, bei Waterloo mit 112 gegen 72. Auch für die Entscheidungsschlachten der neuesten Geschichte gilt Sapiehas Wort nicht, daß die Mehrheit der Unsinn sei. Bei Königgrätz siegten die Preußen mit 240 gegen 218. Im deutsch-französischen Kriege waren die Deutschen fast immer in der Mehrzahl, in der vielleicht blutigsten aller Schlachten, bei Gravelotte kämpften 140000 Franzosen gegen 210000 Deutsche. Das Majoritätsprinzip mag soviel angefochten werden, als es wolle: in der neuern Kriegsführung wird man ihm seine Berechtigung nicht streitig machen können.

Ein Überbleibsel altwendischer Kultur. I. Land und Volk. Im allgemeinen pflegt man die Reste des wendischen Volksstammes, der einst die Mark Brandenburg und die angrenzenden Gebiete bevölkerte, nur noch im Spreewalde zu suchen. Es sei mir jedoch gestattet, noch auf ein anderes Fleckchen deutscher Erde hinzuweisen, auf dem sich gleichfalls bis in unsere Tage durch die Jahrhunderte hindurch die reine wendische Rasse unvermischt erhalten hat.

Wenn der Reisende auf der Berlin-Lehrter Eisenbahn die Station Stendal erreicht hat und von hier aus den Schnellzug über Ülzen nach Bremen benutzt, so wird er bei Salzwedel, der altberühmten Hauptstadt der vormaligen „Mark Soltwedel“, der ersten Haltestelle für Schnellzüge auf jener Strecke, eine sich nach Norden wendende Zweigbahn bemerken, auch bald ein Flüßchen überschreiten, das in trägem Laufe sich derselben Himmelsgegend zuwendet. Die erstere sowohl wie das letztere treten, sobald sie die von Salzwedel nur ein Halbstündchen entfernte altmärkisch-hannoversche Grenze erreichen, in das sogenannte „hannoversche Wendland“ ein. Dasselbe dehnt sich hier über einen länglichen, die Elbe nur bei dem Städtchen Schnakenburg berührenden, ungefähr 750 qkm umfassenden Landstrich aus, der mit etwa 32000 Einwohnern in fast 200 Ortschaften bevölkert ist. Der Hauptort des Wendlandes, die an dem bereits oben erwähnten Flüßchen, der „Jeetzel“, gelegene freundliche Stadt Lüchow, bildet zugleich die Endstation jener von Salzwedel aus sich abzweigenden Eisenbahn. Eine riesenhafte alte Turmruine, die weithin über das ebene Land hinausschaut, deutet uns an, daß auch Lüchow einst der Sitz eines Rittergeschlechts gewesen, und die Chronik weiß von manchem Strauß zu melden, der unter den Mauern des alten Schlosses ausgefochten wurde.

Daß wendische Sitten und Gebräuche sich bis in unsere Zeit, und daß selbst wendische Sprache sich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in hiesiger Gegend erhalten haben, giebt der Annahme Raum, daß dieser obotritische

Digitized by Google

Stamm der Wenden, dessen Nachkommen wir im hannoverschen Wendlande finden, nicht auf Kriegspfaden in seine heutige Heimat eingezogen ist, sondern daß sich hier die Verhältnisse in friedlicher Weise entwickelten, und dürften deshalb diejenigen Forscher das Richtige getroffen haben, welche behaupten, daß dem in Rede stehenden Völkchen unter den karolingischen Kaisern (752—918) zum Dank für irgend welche Hilfeleistung in jener damals noch unkultivierten Gegend mit ihre undurchdringlichen Wäldern friedliche Wohnsitze angewiesen wurden. Auf diese Weise konnten sie sich in Ruhe und ohne feindlichen Andrang von außen ungestört entwickeln und, nachdem der Kampf der Völkerstämme ausgetobt hatte, mitgebrachte Sitten und Gebräuche bewahren.

Es ist anzunehmen, daß beim und lange Zeit nach dem Beginne ihrer Einwanderung auch diese Wenden sich in erster Linie mit der Viehzucht beschäftigten, und die reichen, weitgedehnten Wiesen und Weiden zu beiden Seiten des Jeetzelflusses gaben ihnen hierzu die beste Gelegenheit. Da aber das unstäte Nomadenleben innerhalb der enggezogenen Grenzen bald aufhörte, so fing man auch, vielleicht zunächst notgedrungen, an, sich dem Ackerbau zu widmen, der, wie bei anderen Völkern so auch hier, vieles zur Veredlung der Sitten beitrug. Heute aber steht die Landwirtschaft in höchster Blüte bei diesem überaus fleißigen Völkchen und gewährt den Gliedern desselben ein sorgenfreies Dasein.

Man hat das hannoversche Wendland mit einem Bienenstocke verglichen, und das nicht mit Unrecht. Es ist zwar nur ein kleiner, aber dichtbevölkerter Landstrich, der in seiner Leistungsfähigkeit und Produktion alles überragt. Wenn man dieses Völkchen arbeiten sieht, so sollte man glauben, irgendwo verborgen wirke eine geheime Kraft und treibe alle die Hebel und die Glieder, die von Eisen und Stahl erscheinen und vom ersten Morgengrauen bis spät in die Nacht hinein schaffen. Gilt es mit dem Pfluge für neue Saaten die Erde zu durchwühlen um die Scholle zu zerreißen, gilt es im Frühlinge das edle Korn von dem wild wuchernden Unkraut zu scheiden, gilt es den üppigen Klee und den grünen Teppich der Wiesen in duftendes Heu zu verwandeln, oder gilt es den Schnitt der segensvollen Ernte unter den glühenden Strahlen der Augustsonne zu vollbringen: überall nur immer regt sich die nie rastende Hand des Wenden, bis alles gethan und befriedigend vollbracht ist. Kaum ist das Korn vom Felde und unter den Giebel gebracht, so eilt man schon ans Dreschen, um für die Bearbeitung des Flachses Zeit zu gewinnen. Nachts um die zwölfte Stunde geht auf den Bauerngehöften ein guter, reger Geist, der Dreschflegel, um. Im schönsten Takt üben fünf, sechs, ja sieben Drescher die für das Ohr des Fleißigen und Emsigen so angenehme Musik aus. Wie ein Ungewitter saust es über die nächtliche Tenne dahin. Die arme Umwenderin hat ihre große Last, will sie den energisch und schnell dreinschlagenden Drescher folgen. Diese Arbeit des Dreschens dauert Nacht und Tag hindurch ununterbrochen fort, bis gegen acht oder neun Uhr am Abende des anderen Tages die Kräfte erschöpft sind und der Körper für eine neue Kampagne die nötige Ruhe sucht. — Ist das Korn gedroschen, so eilt man an die Bearbeitung des Flachses, ans Brechen, Schwingen und Hecheln, und ist der Halm des Leines in der allerkürzesten Zeit auf Reinflachs verarbeitet, so geht alles, jung und alt, Knecht

und Magd ans Spinnrad. Mit beiden Händen wird gezogen, und die schnurrenden Spindeln sausen dahin so schnell und so vielfältig in dem kleinen Raume als befände man sich in einer kleinen Fabrik. — Im Dezember und Januar beginnt die Weberei. Frau und Magd lösen sich dabei ab, und der Webstuhl steht fast nie still. Tag und Nacht fliegt der Schütz durch das Geschlinge der Fäden, Schlag auf Schlag erschallt durch die Stille des Raumes, und knarrend dreht sich der Baum, um Elle auf Elle der Leinwand aufzuwinden. Zum Marientag, dem 25. März, muß das Gewebe auf die Bleiche, um endlich dann nach vielen Mühen und saurem Schweiße das Produkt der Verwertung überliefern und an den Markt bringen zu können.

Solchem Fleiße fehlen natürlich auch die Früchte nicht. Überall herrscht Ordnung und Reinheit in den Feldern, wie man sie in gleichem Maße allgemein selten antrifft. Den weniger Rührigen treibt schon der Ehrgeiz; er will nicht hinter dem Nachbar zurückbleiben und sich nicht dem Gespötte der Dorfbewohner aussetzen. Schaffen und streben ist der oberste Grundsatz des Wenden, schaffen und wirken vom Morgen bis zum Abend. So haben z. B. die Bewohner des wendischen Dorfes Jabel ihren Namen „Hahnstockerer“ nicht umsonst. Gewohnt mit dem ersten Hahnenschrei ans Tageswerk zu gehen, ruhte ihnen der Hausprophete häufig zu lange, und der Hausherr oder die Hausfrau stöberten ihn deshalb mit einer Stange aus seiner trägen Ruhe auf. Alsbald erschrak der Weckruf und verkündete allen, der Morgen sei im Anzuge und es sei Zeit, die Tagesarbeit aufzunehmen.

Sehen wir nun einmal ab von diesem regen, ruhelosen Schaffen und Wirken, und werfen wir einen Blick auf die Behausung des wendischen Bauern. Durch üppige Kornfelder wandernd, erblicken wir hier und da grüne Baumgruppen, die wir zunächst für Wäldchen halten. Aufsteigender Rauch belehrt uns jedoch bald, daß hier Menschen hausen, und näher kommend gewahren wir ein wendisches Dorf. Von der Lage der Wohngebäude macht man sich den besten Begriff, wenn man sich die Form eines Hufeisens vergegenwärtigt, dessen Krümmung 16, 18 bis 20 Bauernhäuser bezeichnen. Dieselben liegen etwa 25 bis 30 Meter voneinander entfernt, sind aber mittelst steinerner Mauern oder hölzerner Planken verbunden, durch welche Thorwege auf die Höfe führen. So erscheint der Kreis geschlossen bis auf den einzigen Eingang. Die Giebel der Häuser — die stets nach dem Dorfplatze hingewendet sind — besonders das übermäßig dicht gesetzte Ständer- und Balkenwerk, sind bunt bemalt und vielfach mit frommen Sprüchen beschrieben. Über der „großen Thür“, einer oben abgerundeten Flügelthür an der Giebelseite des Hauses, durch welche der Getreide- und Heuwagen seinen Einzug hält, prangt in fettester Schrift der Name des Besitzers und seiner besseren Hälfte. Der Dorfplatz ist meistens mit kurzem Rasen bewachsen, soweit nicht die Fahrstraßen diesem nachteilig sind; manchmal findet man aber auch unergründlichen Morast. Die historische Dorflinde ist fast überall verschwunden; eine Linde habe ich überhaupt hier selten gesehen, viel öfter dagegen eine Eiche. Wo diese noch steht, da ist sie natürlich noch immer, wie vor Jahrhunderten, an schönen Sommerabenden der Sammelplatz der Dorfjugend. Uns aber soll sie einen Standort bieten, von dem aus wir

Digitized by Google

einen Blick in das Innere der wendischen Bauernhäuser durch die meistens offenstehenden großen Thüren hindurch werfen.

Es ist hier ein Unterschied zu machen, zwischen alten und neuen Häusern. Während die letzteren mehr dem Komfort und den luxuriöseren Ansprüchen der Neuzeit Rechnung tragen, fand man noch vor kurzem alte Häuser, die nicht einmal einen Schornstein hatten. Der Rauch schmückte das Innere mit hübscher schwarzer Glasur und suchte sich dann einen Ausgang meistens durch ein Loch in der Seitenwand. Den vorderen Teil des Hauses nimmt auch heute noch der große Flur, der zugleich als Dreschdiele dient, ein. Von den Längsseiten desselben her brummen uns breitgestirnte Rinder gemütlich an, und von Zeit zu Zeit läßt sich auch das mutige Wiehern der Pferde hören; denn der Wende besitzt nur in den seltenen Fällen einen besonderen Kuh- und Pferdestall, er beherbergt vielmehr sein Vieh, wie einst als Nomade in den Steppen, mit sich unter demselben Dache. Nur den Schweinen ist ein besonderer Stall angewiesen.

Im Hintergrunde des Hausflurs befindet sich die Küche. Ein niedriger, aus Backsteinen aufgeführter Herd, von welchem ein qualmendes Torffeuer aufsteigt, und über dem an langem, eisernen Haken der große Kessel hängt, ist umgeben von blitzend blankem Koch- und Küchengeschirr aller Art. In der Stube, meistens der einzigen des ganzen Hauses, fällt uns der gewaltige Kachelofen auf, sowie ein mit reichem Schnitzwerk versehener Wandschrank. Wir vermuten in dem letzteren den kostbaren Staat der Frauen und Mädchen, mit dem sie sich Sonntags und bei festlichen Gelegenheiten schmücken, jedoch beim Öffnen des Schrankes entdecken wir darin das hoch aufgetürmte Bett des Hausherrn und seiner Ehegattin. Einen solchen Schlafschrank findet man in jeder wendischen Wohnstube, nur daß er zur Abwechselung hie und da statt mit Thüren mit einem buntgeblümten Vorhange abgeschlossen ist. In jedem Falle führt er den interessanten Namen „Butze."

Zwischen den vorwiegend noch mit Stroh gedeckten Häusern des wendischen Dorfes hindurch führt der Weg auf den Hofplatz, der mit Obstbäumen bestanden ist. Wenn es die gedrängte Lage der Gebäude erlaubt, ist auch noch ein kleiner besonderer Obstgarten, „Klantzei" genannt, vorhanden. Hinter dem Gehöfte finden wir den „Wischhof" oder Wiesenhof. Hier erblicken wir noch manche hundertjährige Eiche, die der Besitzer schonte und noch schont, bis mit des Geschickes Macht das Unglück über ihn hereinbricht, und der alte Stamm zum Neubau des durch den Brand zerstörten Hauses seine Krone in den Staub senken muß. Diese Eichen bilden den frischen Laubkranz, der anfänglich uns den Anblick des Dorfes entzog.

Was die Gestalt des Wenden anbetrifft, so befindet sich derjenige im Irrtume, der sich dieselbe nach Begriffen der Körperbildung von Völkerschaften mongolischer Rasse vorstellt: eng und schief geschlitzte Augen, Stumpfnasen, weit hervortretende Backenknochen und sonstige, nicht eben die Schönheit der Gesichtsbildung bestimmende Eigenschaften. Seiner Körperkonstitution nach ist der Wende durchweg stark gebaut, sehnig und markig. Man trifft vielfach Hünengestalten unter diesem Volke, die auch der alten Potsdamer Garde zur Ehre gereicht haben würden. Die Gesichtszüge des Mannes sind gewöhnlicher

Digitized by Google

Art und scheinen nach einem Schnitt und Stempel gemacht. Besondere Schönheiten sucht man vergebens. Helle blaue oder graue Augen sind vorherrschend, seltener findet man braune und noch weniger schwarze. Das glatte, straffe, dicke Haar ist durchgehends blond, häufig braun, selten schwarz. Ein starker Bartwuchs tritt allgemein nicht auf, und diese Zierde des Mannes wird auch von den Wenden wenig geliebt und gepflegt.

Anmutiger als das geschilderte ist das Bild eines wendischen Mädchens, nur die schmucke Gestalt wird dabei durch die malerische Tracht vorteilhaft gehoben. Der Kopf mit dem nach hinten zurückgekämmten und hier in einem Knauf zusammengehaltenen Haare zeigt uns einen feinen, weißen Teint, auf welchen die Wendinnen sehr eitel sind und den sie sorgfältig bei ihren Feldarbeiten und auf Wanderungen durch das sogenannte „Kopftuch", an anderen Orten auch Helgoländer Hut genannt, gegen die Glut der Sonnenstrahlen schützen. Die Züge, ohne gerade edel zu sein, sind regelmäßig, die Wangen rosig, und das Gesicht zeigt überhaupt jene Frische und gesunde Lebensfarbe, die uns angenehm fesseln kann. Der Körper ist durchgehends schlank, ebenso die Taille, die Hüften breit, der Arm voll und nervig. Der Gang ist allerdings, wie derjenige der Männer, ungraziös, bald langsam schlendernd, bald ungestüm und flüchtig strebend.

Was die Kleidung anbetrifft, so ist der Mann darin sehr genügsam, den „Beierwand" oder den „Dreikanne" für sein Kostüm verfertigen seine weiblichen Hausgenossinnen selber, nur den Stoff zu dem langen, dunklen „Kirchrock" muß der Kaufmann liefern. Weit luxuriöser gestaltet sich die Kleidung der Frauen und besonders der Mädchen. Da ist einmal der Rock und das Mieder von feinstem Tuche, dann die breite, in allen Farben schillernde seidene Schürze, die fast den ganzen unteren Teil des Körpers umgiebt, und ferner das große, gleichfalls seidene Tuch, das auf dem Rücken in unzähligen Falten und Fältchen zusammengeheftet wird. Das alles kostet an sich schon ein kleines Kapital. Über das erwähnte seidene Tuch wird bei besonderen Feierlichkeiten die „Fraise", eine Art Stuartkragen, die aus mehrfach übereinander fallenden Tüllkragen besteht, getragen. Die „Timpmütze" in blendend roter Farbe ist im Boden mit Goldschmuck und unechten Steinen verziert. Hinten von dieser Mütze fällt eine riesige Schleife in gleichfalls hochroten Bändern auf den Nacken. Silberne oder goldene Ohrringe in Kugelform, die Spitze nach oben, zieren als Gehänge das Ohr, eine ebensolche Kette oder ein Kreuz den Hals. Ein feines mit Spitzen besetztes Taschentuch mit dem Namen der holden Wendin in Rot oder in Goldperlen eingenäht, vollendet den Anzug. Die höchste Festtracht als Kopfschmuck ist die vielgerühmte „goldene" oder „blanke Mütze", eine Kopfbedeckung, ähnlich wie die vorhin beschriebene, nur daß der Stoff ganz aus Goldgewebe besteht und daher begreiflicherweise ein sehr teures Stück bei der Ausstattung ausmacht. Die wegen des frühzeitigen und so lange es die Jahreszeit gestattet fortwährenden Barfußgehens nicht gerade sehr zierlichen Füße sind in der Regel mit schwarzen Strümpfen und ausgeschnittenen Lederschuhen, häufig auch Lederpantoffeln, den sogenannten „Slarden" bekleidet.

Im Essen wie im Trinken steht der Wende seinen Mann, ohne daß man ihm Unmäßigkeit weder in dem einen noch in dem anderen vorwerfen könnte;

ja, es muß sogar anerkannt werden, daß notorische Säufer fast garnicht vorkommen. Dabei ist er inbezug auf die Speisen selbst durchaus nicht wählerisch. Ehemals, bevor Kartoffeln und Kaffee die hohe Stellung unter den Nahrungsmitteln einnahmen, war brauner und grüner Kohl sein Frühgericht, und Erbsen, Bohnen und Linsen sein Hauptgericht. Jetzt ist die Kartoffel in die erste Linie getreten, sie fehlt fast keinen Abend als „Pellkartoffel" in der bescheidenen Begleitung des gesalzenen Härings oder des gebratenen Specks. Auch heute noch werden sie in vielen Häusern ohne viele Ceremonien auf den Tisch geschüttet, wo sie einen großen Haufen bilden, um welchen sich alt und jung gruppiert, den Häring in der Hand, oder die Kartoffel in ein und denselben Napf mit Fett eintauchend.

(Schluß folgt.)

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Christian Meyer in Breslau, Neue Schweidnitzerstraße 13.
Druck von Otto Noack & Co. in Roitzsch.

Digitized by Google

Geschichte des deutschen Einheitsgedankens.

Von

Karl Biedermann.

Zweiter Artikel.

I.

Der „Dualismus" oder die Zweiherrschaft Oesterreichs und Preußens über Deutschland.

Von allen den deutschen Einzelstaaten, welche auf Grund des westfälischen Friedens die Stellung „europäischer Mächte" beanspruchten, gelang es nur einem, sich zu einer solchen wirklich, wenn auch erst im Laufe der Zeit, emporzuarbeiten. Es war das der Staat Brandenburg-Preußen. Noch im 30jährigen Kriege von untergeordneter Bedeutung, erhob sich dieser Staat unter dem Großen Kurfürsten durch dessen kraftvolle Politik im Innern und nach außen zu einer ungeahnten Stufe der Macht und des Ansehens. Von besonderer Wichtigkeit war die durch den Großen Kurfürsten zustande gebrachte Erhebung des Herzogtums Preußen zu einem von der Krone Polen fortan unabhängigen Staate. Dadurch ward es seinem Sohne möglich, auf dieses „souveräne" Herzogtum, welches auch dem Verbande des deutschen Reichs niemals angehört hatte, Titel und Würde eines „Königreichs" zu gründen und so das vereinigte Brandenburg-Preußen in die Reihe der „europäischen Mächte", wenn auch vorerst mehr nur dem Namen, als der Geltung nach, einzuführen. Seinem Enkel, dem großen König, war es vorbehalten, durch seine glänzenden Siegesthaten dem kleinen Preußen wirklich das Ansehen einer „fünften Großmacht" zu erringen.

Digitized by Google

Für den deutschen Einheitsgedanken war die dadurch geschaffene Lage nicht gerade günstig. Statt eines einzigen Mittelpunktes erhielt Deutschland deren zwei. Es bildete sich eine österreichische oder kaiserliche und eine preußische Partei unter den deutschen Einzelstaaten. In der Sache selbst ward dadurch allerdings wenig geändert. Schon die Kriege mit Ludwig XIV. waren nicht vom Reiche als einer einheitlichen Macht, sondern vom Kaiser und einzelnen Ständen, die ihm (mehr als Bundesgenossen denn als Vasallen) folgten, geführt worden, und am Nordischen Kriege hatte der König von Preußen sich beteiligt, während der Kaiser neutral blieb.

Deutschland mußte durch dieses Stadium einer Zweiherrschaft hindurchgehen, weil nur so — in dem aufstrebenden Preußen — der Kern einer neuen Staatsbildung geschaffen werden konnte, nachdem die alte an Österreich gekettete, sich als lebensunfähig erwiesen hatte.

Friedrich der Große selbst dachte an eine solche welthistorische Bestimmung seines kleinen Staates noch nicht, konnte daran, wie damals die Verhältnisse lagen, noch nicht denken. Man hat wohl bisweilen den von ihm 1785 gestifteten „Deutschen Fürstenbund" als den bewußten Anlauf zu einem „preußisch-deutschen Bundesstaate" deuten wollen. Die schlagendste Widerlegung einer solchen Auffassung enthält die Denkschrift, welche der König durch seinen Minister von Herzberg ausarbeiten und den großen Höfen überreichen ließ. Darin gab er diesen zu bedenken, wie gefährlich für sie ein unter der Herrschaft eines ehrgeizigen Kaisers festgeeintes Deutschland sein würde, ein wie großes Interesse sie daher hätten, über der strengen Aufrechthaltung des „glorreichen" westfälischen Friedens und der durch diesen den Einzelstaaten verbürgten Unabhängigkeit zu wachen.

Der Fürstenbund war nichts anderes und sollte nichts anderes sein, als ein Schutz- und Trutzbündnis seiner Mitglieder gegen Übergriffe des Kaisers; er hatte einen streng partikularistischen, nicht entfernt einen unitarischen Charakter.

Gleichwohl hat Friedrich der Große der künftigen Verjüngung und Machterweiterung Gesamtdeutschlands mittelbar wirksam vorgearbeitet, indem er nicht nur durch seine kriegerischen Großthaten, zumal seinen zähen und zuletzt erfolgreichen Kampf gegen drei Großmächte, den preußischen Namen hochgeehrt machte und das preußische Volk über alle andere deutsche Bevölkerung emporhob, sondern auch

Digitized by Google

durch ein ebenso aufgeklärtes wie strenggeregeltes Regiment im Innern die Wege zeigte, wie eine gesunde, lebenskräftige und volkstümliche Staatsordnung zustande kommen könne.

II.

Der Untergang des alten deutschen Reichs und die Neugeburt des nationalen Gedankens.

Während in dem preußischen Staate die Fridericianischen Traditionen von straffer Zucht im Innern, von militärischer Tüchtigkeit nach außen, freilich in vieler Hinsicht geschwächt unter der Regierung seines Nachfolgers, doch immer noch fortlebten, vollzog sich allmählich das unabwendbare Geschick des deutschen Reichs. Was früher wohl ab und zu im einzelnen vorgekommen, der Abfall deutscher Großen zu den Feinden Deutschlands, das erfolgte jetzt in Massen auf einmal. Eine ganze Anzahl süd- und westdeutscher Fürsten erklärten — in einer französisch geschriebenen (!) gemeinsamen Note — ihren Austritt aus dem Reichsverbande und bildeten den „Rheinbund“ unter dem Protektorate des Kaisers der Franzosen, Napoleon I. Sie halfen diesem, die beiden deutschen Großstaaten, einen nach dem andern, niederwerfen und berauben und sonnten sich in den Strahlen der Gloria, welche den Allmächtigen umgab, dem sie Gut und Blut ihrer Völker hinopferten und dessen willenlose Geschöpfe sie waren. Deutschland als ein Ganzes hatte aufgehört zu existieren; dem deutschen Volke blieb nichts Gemeinsames als seine Sprache und Litteratur.

Viel besser hatte es um Deutschland allerdings schon nach dem dreißigjährigen Kriege und dem westphälischen Frieden kaum gestanden. Allein die äußeren Formen und Einrichtungen des Reichs hatten doch damals fortgedauert, und so hatte auch das deutsche Volk sich in den herkömmlichen Bahnen weiterbewegt, hatte den Verfall des Reichs mit mehr oder weniger Ergebung als etwas Unvermeidliches hingenommen und hatte zum Troste dafür, in kleinen und kleinsten Verhältnissen sich es behaglich zu machen gesucht. Jetzt aber, wo es Sein oder Nichtsein der ganzen Nation galt, ward durch das Übermaß des Unglücks auch der Gleichgültigste zu dem Entschlusse der Abwehr aufgerüttelt. Tapfere und erleuchtete Männer machten sich zu Herolden des solchergestalt wachgerufenen National-

Digitized by Google

gefühls. Fichte in seinen „Reden an die deutsche Nation“, Arndt in seinem „Geiste der Zeit“, Jahn in seinem „Deutschen Volkstum“ drangen in feurigen Worten vor allem auf eine sittliche Wiedergeburt des deutschen Volks, als die notwendige Vorbedingung einer politischen, auf ein kräftiges Abthun des demselben aufgedrängten fremden, welschen Wesens, auf eine Rückkehr zu den strengeren und einfacheren Sitten der Altvorderen. Die großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen eines Stein, die militärischen eines Scharnhorst zielten zwar zunächst auf eine Wiedererhebung Preußens aus seinem tiefen Verfalle hin, mittelbar aber, da dieser Zweck doch nur durch eine Brechung der Napoleonischen Zwingherrschaft zu erreichen stand, auf die Befreiung des ganzen Deutschlands. Auch die gewaltige Volkserhebung des Jahres 1813 war zwar ganz vorwiegend eine preußische, allein die Thatsache, daß auch aus anderen deutschen Ländern, selbst solchen, die noch unter dem strengen Banner des Napoleonischen Regimentes standen, viele Freiwillige zu den preußischen Fahnen eilten, bezeugte die Stärke des neuerwachten deutschen Nationalgeistes.

Als dann endlich der Tyrann durch die vereinte Kraft der Völker Europas niedergeworfen war, ja schon als ein solcher Erfolg in sicherer Aussicht stand, erhoben sich von allen Seiten in der deutschen Presse laute Stimmen, welche eine festere Einigung und eine dadurch verbürgte größere Sicherheit und Machtstellung des wieder befreiten Vaterlandes forderten, welche zur Einigkeit, zur Beseitigung oder doch Unschädlichmachung aller partikularistischen Richtungen mahnten. „Seid deutsch!“ ruft eine Flugschrift aus dem Jahre 1813 allen Bewohnern deutscher Lande zu; „vergeßt alles andere!“ „Nur durch Konzentration aller Kräfte ist der Übermut Frankreichs in seine Ufer zu dämmen“, heißt es dort weiter; „wenn man nicht die Kleinen durch ein Band zusammenprägt, wird Frankreich immer wieder Bundesgenossen finden.“ — „Könnten wir uns entschließen“, sagt ein anderer Schriftsteller, „deutsch zu sein, so trotzten wir jedem Sturme.“ Die Worte „Deutschtum“ oder „Deutschheit“ wurden zu Schlagwörtern des Tages. Eine damals in Leipzig begründete Zeitschrift, die „Deutschen Blätter“, welche sich als ein „gemeinsames Nationalarchiv der Deutschen“ ankündigte, gewann alsbald 4000 Abonnenten, für jene Zeit eine ganz außerordentliche Zahl.

Digitized by Google

III.

Pläne und Vorschläge für eine festere Einigung Deutschlands.

An solchen Vorschlägen war kein Mangel; nur leider waren die meisten entweder unausführbar, oder doch zu wenig den bestehenden Verhältnissen und den Bedürfnissen der Nation angepaßt. Das erstere galt von dem naiven Vorschlage, irgend einem von den Fürsten zum Kaiser „gekürten“ Herrscher eines deutschen Landes, unter Umständen auch eines kleineren, sämtliche andere Monarchen, auch die der beiden Großstaaten, unterzuordnen, sowie von dem noch naiveren, wonach eine nichtfürstliche Persönlichkeit, allerdings kein geringerer als der Reichsfreiherr von Stein, an die Spitze eines deutschen Bundes gestellt werden sollte. Ein dritter Plan, der aus den nichtösterreichischen und nichtpreußischen deutschen Ländern eine „dritte Gruppe“ unter der Führung Baierns und „mit Anlehnung an Österreich oder auch an Frankreich“ bilden wollte, war nicht sowohl naiv als versteckt rheinbündlerisch.

Unausführbar war vonhause aus jeder Vorschlag, der nicht auf die Stellung der beiden Großmächte die nötige Rücksicht nahm. Aber dem Verlangen des deutschen Volkes nach Einheit ward andrerseits nicht genügt, wenn die Einen Deutschland unter die Herrschaft der beiden Mächte verteilt, Andere Deutschland von beiden abwechselnd regiert sehen wollten. Der Vorschlag, an Österreich die deutsche Kaiserwürde, an Preußen dagegen das „Erzfeldherrnamt“ d. h. den Oberbefehl über die gesamte Heeresmacht Deutschlands zu übertragen, konnte unmöglich ernst gemeint sein. So war und blieb es ein unlösbares Problem — ähnlich der Quadratur des Zirkels — mit dem Vorhandensein und den Ansprüchen zweier Großmächte den Gedanken der Einheit auszugleichen. Sogar der Scharfsinn eines Stein mußte daran scheitern. Der große Staatsmann und wahre Patriot versuchte verschiedene Wege zu dem auch von ihm festgehaltenen Ziele der Gemeinsamkeit aller deutschen Interessen. Am liebsten hätte er die ganze Vielstaaterei mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Da dies nicht gelang, wollte er die Staaten zweiter und dritter Ordnung an Österreich und Preußen in solcher Weise angliedern, daß sie von ihrer Souveränität keinen für das Ganze schädlichen Gebrauch machen könnten. Später neigte er sich der

Digitized by Google

Idee eines habsburgischen Kaisertums zu, stieß aber dabei, wie begreiflich, auf den lebhaften Widerspruch der preußischen Staatsmänner, Hardenbergs und Humboldts.

Der Gedanke eines österreichischen Kaisertums war übrigens damals in den Kundgebungen der öffentlichen Meinung, in Flug- und Zeitschriften weitaus der vorherrschende. Von einer anderen Form der Zusammenfassung aller deutschen Staaten zu einer Einheit als der des Kaisertums hatte man keine Erfahrung. Auch erschien nach dem damaligen Stande der Geschichtsforschung das Kaisertum der Ottonen und der Hohenstaufen mit seiner weit ausgreifenden italienischen Politik und mit dem Range des deutschen Kaisers als des ersten Fürsten der Christenheit in einem Glanze, der seitdem einigermaßen verblichen ist. Was das habsburgische Kaisertum betraf, so hatte auch dieses eine nahezu vierhundertjährige Tradition für sich. Noch lebte der letzte Träger der deutschen Kaiserkrone aus diesem Hause, und Vielen erschien es wie eine Pflicht der Pietät, diese, um welche der Zerfall Deutschlands ihn gebracht, jetzt, bei dessen Wiederherstellung, ihm zurückzugeben.

Schier unbegreiflich will uns heute bedünken, wie es habe geschehen können, daß an eine preußische Führerschaft über Deutschland damals so gut wie gar nicht gedacht ward. Preußen hatte durch seine glorreiche Erhebung das Signal und den Anstoß zur Befreiung Deutschlands, ja Europas von der Napoleonischen Tyrannei gegeben; es hatte sich den ungeheuersten Opfern zur Führung des Krieges unterzogen, hatte im Kriege weitaus die glänzendsten und entscheidendsten Waffenthaten vollbracht. Auch erkannte die öffentliche Stimme im übrigen Deutschland (zum Teil halb widerwillig) diese Verdienste Preußens an, allein zugleich gab sie vielfach dem Argwohn Ausdruck, Preußen strebe nach Vergrößerung auf Kosten seiner Nachbarn, einem Argwohn, der durch den Streit um Sachsen nur Nahrung erhielt. Dazu kam, daß von Österreich aus Alles geschah, um den Anteil Preußens an dem siegreichen Ausgange des Befreiungskrieges von 1813—1814 möglichst zu verkleinern, denjenigen Österreichs über Gebühr zu vergrößern, während König Friedrich Wilhelm III. in seiner angeborenen Bescheidenheit ja Schüchternheit nichts that, um die seinem Staate zukommende Machtstellung zur Geltung zu bringen.

Einen merkwürdigen Kontrast zu der Unsicherheit und Unruhe,

Digitized by Google

welche sich in den Wünschen der damaligen Zeit betreffs der künftigen Regierungsform Deutschlands zeigt, bildet die überraschende Einmütigkeit und der praktische Takt der öffentlichen Meinung rücksichtlich derjenigen Forderungen, welche sich auf die ihrer Natur nach gemeinsamen Interessen der Nation beziehen. Allgemeine, gleiche Wehrpflicht samt Landwehr, gemeinsame Gesandtschaften und Konsulate im Auslande, ein oberstes Bundesgericht, eine allgemeine deutsche Rechtsgesetzgebung, gleichartige, zeitgemäße Verfassungen in allen Einzelstaaten, freier Verkehr durch ganz Deutschland und eine gemeinsame Handelspolitik nach außen, Gleichheit der Münzen, Maße und Gewichte, ein allgemeines Reichsbürgerrecht — kurz, nahezu alles, was wir heutzutage besitzen, erscheint bereits, einzeln oder auf einmal, in allen den Wunschzetteln, die sich vertrauensvoll an die deutschen Fürsten oder an die verbündeten Mächte richten.

Wie wird wohl diesem Vertrauen der Nation entsprochen werden?

IV.

Vereitelung der einheitlichen Hoffnungen und Verfolgung der einheitlichen Bestrebungen.

Während die edelsten deutschen Patrioten sich noch mit weitergehenden Hoffnungen inbetreff einer festeren Gestaltung des Gesamtvaterlandes trugen, war allen diesen Hoffnungen bereits der Lebenskeim geknickt. Eine schlaue Diplomatie hatte von langer Handher dafür gesorgt, daß der Einheitsgedanke selbst in seiner bescheidensten Form auf unabsehbare Zeit hin ein bloßer schöner Traum bleiben sollte.

Kaiser Franz von Österreich hatte schon bei den Verhandlungen zu Kalisch im Februar 1813 erklären lassen, daß er entschlossen sei, die deutsche Kaiserkrone, auch wenn sie ihm angetragen würde, nicht anzunehmen. Aber ebenso entschlossen war die österreichische Regierung und deren Leiter, Fürst Metternich, nicht zuzugeben, daß etwa Preußen einen beherrschenden Einfluß in Deutschland erlange. Als das sicherste Mittel zu diesem Zweck erschien es, wenn den Rheinbundkönigen die von Napoleon ihnen verliehene Souveränität als unantastbar verbürgt werde. Denn diese Souveränität würde sich ebenso sehr gegen nationale wie gegen liberale Maßregeln sträuben, falls Preußen etwa durch solche die öffentliche Meinung

für sich zu gewinnen suchen sollte. Die Gelegenheit zur Anwendung einer solchen Politik bot sich, als Österreich nach längerem Zögern im Sommer 1813 dem Bündnis gegen Napoleon beitrat, zugleich aber den Verbündeten als durchaus dringlich vorstellte, auch Baiern von Napoleon ab- und herüberzuziehen. Zu dem Ende ließ es sich von seinen Mitverbündeten Vollmacht geben, mit Baiern zu unterhandeln und letztere waren harmlos genug, dies vorbehaltlos zu thun. Baiern ward gewonnen, aber um welchen Preis! Gegen die bestimmte Zusage der „Unverletzlichkeit seiner vollen Souveränität.

Daß Baiern nur um diesen Preis zu holen gewesen sei, wie österreichische Stimmen behaupteten, ward durch eine Druckschrift der baierischen Regierung widerlegt, worin diese sich wegen ihres Abfalles von Napoleon mit der Erklärung rechtfertigten, „sie habe sich in einer Notlage befunden und nicht anders handeln können".

Ein ähnlicher Vertrag ward mit Württemberg geschlossen und zwar dieser erst nach der Leipziger Schlacht.

Damit noch nicht zufrieden, veranlaßte Österreich, daß in den Frieden vom 30. Mai 1814, den die Verbündeten mit Frankreich schlossen, die Bedingung aufgenommen ward: „Die deutschen Staaten werden unabhängig und nur durch ein föderatives Band verknüpft sein."

Es ist wohl unerhört in der Geschichte, daß ein zwischen dem Sieger und dem Besiegten geschlossener Friedensvertrag eine Bestimmung enthält, welche so tief in die inneren Landesangelegenheiten des Siegers eingreift und demselben eine so weitgehende Beschränkung seiner freien Verfügung über diese auferlegt.

Metternich hatte nur zu richtig gerechnet. Bei Beratung der deutschen Bundesakte wurden alle die höchst dankenswerten Vorschläge, die Preußen teils im nationalen, teils im liberalen Sinne machte (Gleichheit der Münzen, Regelung des Zoll- und Postwesens durch den Bund, ein deutsches Gesetzbuch, Zuerteilung bestimmter Rechte an die Unterthanen, Einführung gleichmäßiger Verfassungen in allen Bundesstaaten mit einem Mindestmaß ständiger Befugnisse) von den süddeutschen Königen, von Napoleons Gnaden kurzer Hand unter Berufung auf die ihnen verbürgte Souveränität abgelehnt. Und so ward Deutschland nach der gewaltigen Erhebung von 1813! — wieder nahezu in denselben Zustand versetzt, in dem es zur Zeit des verfallenden alten Reichs gewesen, in den Zustand einer nur lose verbundenen Masse von einzelnen Staaten, ohne ein

Digitized by Google

straffes, sie einigendes Band, ohne nationale Einrichtungen, ohnmächtig nach außen, unfrei im innern, gefesselt an den starren Begriff „fürstliche Souveränität" und an den beherrschenden Einfluß der ebenso einheits- wie freiheitsfeindlichen Metternich'schen Politik. Der Einheitsgedanke zog sich zurück in die geheime Gefühlswelt einer Anzahl andauernder Patrioten; wo er sich aber ans Licht hervorwagte (wie in der deutschen Burschenschaft), da fiel er einer unerbittlichen, oftmals selbst grausamen Verfolgung anheim.

V.

Erstreben des nationalen Geistes im deutschen Volke. Rückfall in ein vaterlandsloses Allerweltsbürgertum.

Nahezu ein volles Vierteljahrhundert lang schlummerte der deutsche Einheitsgedanke wie verzaubert. Für die freiheitlichen Wünsche, soweit sie das engere Vaterland betrafen, und gegen die denselben feindliche Politik des Bundestags ward in der Presse und in den allmählich doch zustande gekommenen Volksvertretungen manches namhafte Wort gesprochen; die großen nationalen Anliegen dagegen schienen selbst den einsichtigsten und mutigsten Rednern und Schriftstellern entweder unbekannte Dinge oder ein vorsichtig zu meidendes „Rühr' mich nicht an!" zu sein. Der Deutsche gewöhnte sich daran, den Vorgängen im eigenen großen Vaterlande kein oder nur ein geringes Interesse zu widmen, dagegen den Freuden und Leiden anderer Völker ein um so lebhafteres Mitgefühl zuzuwenden. Er ward wieder „Weltbürger", „Kosmopolit", wie er es vordem gewesen, und dünkte sich wohl gar noch viel damit. Er begeisterte sich für den Freiheitskampf erst der südamerikanischen Kolonien gegen die Tyrannei Spaniens, dann der Spanier gegen die Tyrannei ihres Fürsten; er schwärmte für das todesmutige Ringen der Griechen mit ihren Bedrängern, den Türken, und später der Polen mit dem russischen Despotismus. Deutsche Dichter sangen schwungvolle Lieder zum Preise der „Mütter der Mainotten" und der „letzten Zehn vom vierten Regiment". Daß ihr eigenes deutsches Vaterland von der Höhe, auf welche 1813—1815 die Kraft des deutschen Volkes es erhoben, seitdem tiefer und tiefer herabgesunken und schließlich wirklich fast zu dem geworden war, als was Fürst Metternich es bezeichnet hatte, zu einem „bloßen

Digitized by Google

geographischen Begriffe" — darein ergaben sich selbst die wärmsten Patrioten mit einer an Fatalismus grenzenden Resignation.

Auch die im Jahre 1830 durch den Rückschlag der französischen Julirevolution in Deutschland erzeugte Bewegung brachte, was das nationale Moment betraf, keinen Wandel darin hervor. Wohl entstanden in Norddeutschland eine Anzahl neuer Landesverfassungen; wohl begann in der Presse und in den parlamentarischen Versammlungen des Südens ein frischeres Leben sich zu regen; allein darauf blieb auch die Erregung der Gemüter, blieben die Bestrebungen selbst der liberalsten Politiker beschränkt. Von einem deutschen Gesamtinteresse, von dem Bedürfnis einer größeren Einheit Deutschlands ist in allen den lebhaften Verhandlungen der süddeutschen Kammern, in allen den feurigen Reden eines Rotteck, Wilcher, Itzstein, Behr u. A. kaum irgendwie die Rede. Wenn in der badischen Volkskammer ein Redner die Worte sprach: „Das deutsche Herz huldigt mit eid- und pflichtgemäßer Ergebenheit (!) der deutschen Nation, mit welcher der Badenser durch das Blut, die Sprache, den Himmel und so manches andere kostbare Band der Vergangenheit und Gegenwart verknüpft ist", so verrieten eben diese Worte, wie dieser Redner sich vor allem als Badenser, nicht als Deutscher fühlte.

Darüber darf man sich auch nicht durch solche Anträge täuschen lassen, welche, wie der von Welcker in der badischen oder der von Pfizer in der württembergischen Kammer gestellte, scheinbar auf eine Reform des Deutschen Bundes gehen, indem sie entweder „eine Volksvertretung am Bundestage" oder eine gesetzliche Mitwirkung der Landesvertretungen zu den Instruktionen der Bundestagsgesandten verlangen. Denn bei solchen und ähnlichen Anträgen ist es nicht auf eine Umgestaltung des förderativen Bundes in irgend welche einheitliche Verfassung, sondern lediglich auf eine Abwehr der nur freisinnigen Politik des Bundestages durch ein parlamentarisches Gegengewicht abgesehen.

Eine einzige Stimme wagte damals halb schüchtern den Gedanken einer „preußischen Hegemonie über Deutschland" anzuregen: Es geschah dies in einer Schrift von Paul Pfizer unter dem Titel: „Briefwechsel zweier Deutschen" (1831). Allein noch auf lange hin blieb dies die Stimme eines Predigers in der Wüste.

Bei einem Rückblick auf die starke einheitliche Strömung der Jahre 1813 ff. erscheint uns diese Abkehr der Gemüter von dem

nationalen Gedanken schwer verständlich. Und doch erklärt sich dieselbe aus den Verhältnissen, wie sie damals waren. Durch die Politik der Heiligen Allianz, welcher an der Seite Rußlands, Österreich und Preußen huldigten, war zwischen den beiden deutschen Großmächten und den kleineren Verfassungsstaaten eine tiefe Kluft entstanden. Im ganzen konstitutionellen Deutschland war Preußen kaum weniger verhaßt als Österreich, ja fast noch mehr, weil man von ihm einen solchen starren Widerstand gegen die Strömungen der Zeit viel weniger erwartet hatte, als von dem, seiner Natur nach auf eine konservative Politik angewiesenen Österreich. Noch ein anderer Umstand kam hinzu. Eine äußere Gefahr, welche das Nationalgefühl hätte anspannen können, gab es nicht. Frankreich, sonst wohl eine stete Drohung für Deutschland, hatte unter dem bourbonnischen Regiment, (ohnehin erschöpft durch die langen napoleonischen Kriege) eine durchaus friedliche Politik eingehalten. Infolge dieser friedlichen Haltung, und als dasjenige Land, welches zuerst auf dem Kontinent ein Verfassungsstaat und damit eine Art von Vorbild für die kleineren deutschen Staaten geworden war, übte es sogar eine gewisse Anziehungskraft auf die Liberalen in Deutschland. Einem Hauptvertreter des süddeutschen Liberalismus, Rotteck, ward die Äußerung in den Mund gelegt: „Bei einem Kriege der absolutistischen Nordmächte gegen das konstitutionelle Frankreich müßte ein deutscher Liberaler mit seinen Sympathien auf Seiten des Letzteren stehen.“ Das Hambacher Fest am 27. Mai 1832, obschon als ein „deutsches Nationalfest“ angekündigt, war in Wahrheit ein Fest der Völkerverbrüderung, ein internationales Fest, denn neben den deutschen Fahnen wehten französische und polnische, und neben den deutschen Rednern traten auch solche aus diesen beiden Ländern auf die Tribünen.

Nicht unerwähnt jedoch darf eine ernstere deutsche Stimme bleiben, die sich bei diesem Feste vernehmen ließ. Der als freisinniger Publicist bekannte Schriftsteller Wirth wünschte zwar auch „eine brüderliche Vereinigung der deutschen Patrioten mit den Patrioten aller Länder“, aber nur unter einer unerläßlichen Vorbedingung. „Die Franzosen“, sagte er, „wollen keine Reform Deutschlands, oder doch nur um den Preis des linken Rheinufers. Auch die liberale Propaganda in Frankreich will nur um diesen Preis die Bestrebungen des Freiheitsbundes in Deutschland unter-

stützen. Daß wir unsererseits mit einer Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich selbst die Freiheit nicht erkaufen wollen, daß vielmehr bei jedem Versuche Frankreichs, eine Scholle deutschen Bodens zu erobern, auf der Stelle alle Opposition im Innern schweigen und ganz Deutschland sich gegen Frankreich erheben würde und müßte, daß die dann zu erhoffende Würde, Befreiung unseres deutschen Vaterlandes, umgekehrt die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen wahrscheinlich zur Folge haben würde. — Über alles dieses kann unter Deutschen nur Eine Stimme herrschen."

Frankfurter Patrioten überreichten ihm zum Dank für diese ächt deutsche Rede ein Ehrenschwert, das Zuchtpolizeigericht zu Zweibrücken dagegen verurteilte ihn zu zwei Jahren Gefängnis.

VI.
Die wirtschaftliche Einigung Deutschlands als Vorläuferin der politischen Zollvereine und Eisenbahnen.

Der erste Anstoß zur Wiederbelebung des Einheitsgedankens erfolgte nicht auf politischem, sondern auf wirtschaftlichem Gebiet; er ging aus vom preußisch-deutschen Zollverein und von der Errichtung eines deutschen Eisenbahnsystems. Beide Ereignisse fallen in das Jahr 1834.

Der Zollverein, der sogleich bei seinem Entstehen ein Gebiet von 7719 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von über 23 Millionen, im Jahre 1842 bereits 8245 Quadratmeilen und 28½ Millionen Einwohner umfaßte, somit den weitaus größten Teil von Deutschland durch freien Verkehr im Innern und gemeinsame Handelspolitik nach außen zu einer wirtschaftlichen Einheit verband, war ein nationales Gut ersten Ranges.

Von ganz besonderer Bedeutung war dabei die Art, wie der Zollverein zustande kam. Es geschah dies durch den Anschluß der Staaten zweiten und dritten Ranges an Preußen, während Österreich nicht einmal den Versuch machte, der Mittelpunkt einer derartigen wirtschaftlichen Vereinigung zu werden. Das zeigt recht augenfällig, daß die Verhältnisse Preußens auf einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Lebens, dem wirtschaftlichen, mit denen der kleineren Staaten in eben dem Maße gleichartige waren, wie die

Digitized by Google

Österreichs ungleichartige. Damit war aber bereits einer künftigen politischen Umgestaltung des deutschen Staatenbundes der Weg gewiesen.

Die hohe Wichtigkeit dieses Ereignisses erkennt selbst das Ausland. Der berühmte französische Nationalökonom Michel Chevalier sprach sich darüber folgendermaßen aus:

„In der europäischen Politik weiß ich nichts merkwürdigeres, als die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands. Welch' prächtiges Gemälde, das eines großen Volkes, dessen Trümmer sich nähern, das zur Nationalität, d. h. zum Leben zurückkehrt. Das ist eine Thatsache von solcher Bedeutung, daß, wenn sie vollständiger wäre, sogleich ein neuer Schwerpunkt des europäischen Gleichgewichts daraus erfolgen würde."

Zwar nicht ganz so entschieden wie der Zollverein, immerhin aber auch in mehr als einer Beziehung nicht erfolglos arbeitete die Verzweigung eines Eisenbahnsystems über ganz Deutschland, dessen Anfang der Bau der Linie Leipzig—Dresden war, einer Einigung der deutschen Nation vor. Zunächst indirekt insofern, als die vielfachen Hinderungen, welche einer gleichmäßigen, dem Bedürfnisse des großen Verkehrs entsprechenden Führung der einfachen Bahnlinien durch das Vorwalten von Sonderinteressen einzelner Länder, ja auch einzelne Fürsten geschaffen wurden, in recht greifbarer Weise die Nachteile der Vielstaaten an den Tag brachten, aber auch direkt dadurch, daß die so außerordentlich erleichterten Reisegelegenheiten viel häufigere Berührungen der verschiedenen deutschen Bevölkerungen und durch so manche Annäherung der Gemüter und so manche Beseitigung langjähriger Vorurteile der einen gegen die andern zur Folge hatten. Und so mochte mit gutem Fug der deutsch-ungarische Dichter Karl Beck gegenüber der landläufigen Auffassung der Eisenbahnaktien als bloßer Mittler materieller Spekulationen ausrufen:

„Nun sind die Papiere Noten
Ausgestellt auf Deutschlands Einheit;
Diese Schienen, Hochzeitsbänder,
Trauungsringe, blank gegossen;
Liebend tauschen sie die Länder,
Und die Ehe wird geschlossen.

Digitized by Google

VII.

Wiederbelebung des nationalen Gedankens im Jahre 1840 durch den Thronwechsel in Preußen und die Kriegsdrohungen Frankreichs.

Durch Zollverein und Eisenbahnen war einer Wiederbelebung des nationalen Gedankens vorgearbeitet, das Gefühl der Zusammengehörigkeit in weiten Kreisen der Bevölkerung angeregt worden. Auch ein, zunächst die freiheitlichen Interessen berührender Vorgang, der hannöverische Staatsstreich des Jahres 1837, hatte insofern eine nationale Seite, als er den Mangel solcher einheitlicher Einrichtungen, welche zum Schutze der Freiheitsrechte in den einzelnen Bundesstaaten hätte dienen können (wie des 1814 von Preußen beantragten „Bundesgerichts") schmerzlich empfinden ließ. Aber erst im Jahre 1840 fand eine allgemeine und bewußte Hinlenkung der Gemüter auf dringende nationale Anliegen und Bedürfnisse statt.

Zwei Vorgänge trugen dazu wesentlich bei, ein jeder einzelner für sich und mehr noch beide in ihrem Zusammentreffen: ein Thronwechsel in Preußen und eine Kriegsdrohung Frankreichs. Freier wachte die lange entschlummerte Hoffnung des preußischen Volkes auf Erlangung von Reichsständen wieder auf und rückte damit zugleich die Möglichkeit einer Befreundung Preußens mit den deutschen Verfassungsstaaten und umgekehrt näher; diese spannte (wie jede äußere Gefahr) das Nationalgefühl aufs Stärkste an. Das Beckersche Rheinlied mit dem immer wiederholten Proteste:

„Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein!"

flog von Land zu Land, von Stadt zu Stadt und ward zu einer Art von Nationalhymne des ganzen deutschen Volkes.

Die Kriegsgefahr ging vorüber — zum Teil infolge eben dieser Kundgebungen des deutschen Einheitsgeistes, welche den Franzosen die Täuschung benahmen, als würden sie bei einem Angriffe auf Deutschland dieses in sich gespalten, uneins finden — dagegen blieb die dadurch erzeugte patriotische Erregung. Zum Teil suchte und fand diese eine Befriedigung in gewissen idealen Bestrebungen, wie in der Agitation für den Ausbau des Kölner Doms als eines

Digitized by Google

Meisterwerkes deutscher Kunst, und für die Aufrichtung eines Denkmals für Hermann den Cherusker, den Befreier Deutschlands von der Römerherrschaft; zum Teil aber warf sie sich auch auf sehr praktische Fragen. Die Mangelhaftigkeit der Bundeskriegsverfassung, die von einer Gleichmäßigkeit der Aushebung, Ausrüstung und Ausübung der Mannschaften, von einer Einheitlichkeit des Kalibers, der Kommandos u. s. w. nichts wußte, hatte Kennern des Kriegswesens schon längst schwere Bedenken erregt — jetzt angesichts der Möglichkeit eines drohenden Krieges mit Frankreich kam sie auch weiteren Kreisen des Volkes zum Bewußtsein. Mit Genugthuung ward es von der öffentlichen Meinung begrüßt, daß auf Preußens Betrieb gegenseitige Musterungen der verschiedenen Bundeskontingente angeordnet, daß die 1815 aus der französischen Kriegsentschädigung den deutschen Mächten zur Errichtung von Festungen am Oberrhein übergebenen, aber bis jetzt bei Rothschild zinstragend angelegten 60 Millionen Mark endlich ihrer großen Bestimmung zugeführt wurden.

Andere Wünsche im Sinne größerer Einheit richteten sich auf das nationale Verkehrswesen. Vieles war hier schon erreicht durch den Zollverein, aber Manches blieb noch zu thun, z. B. ein gemeinsamer Vertrag der Zollvereinsindustrie durch „Zollvereinskonsule“ im Auslande eine größere Gleichheit der Münzen, Maße, Gewichte u. dgl. m. Ebendamals, zu Anfang der 40. Jahre begann unter den Deutschen, besonders den süddeutschen Fabrikanten eine schutzzöllnerische Bewegung, zum Teil veranlaßt durch die Peelschen Reformen in England, deren Rückwirkung auf Deutschland man fürchtete. „Schutz der nationalen Arbeit“ ward in diesen Kreisen die allgemeine Losung. Besonders Vereine der Industriellen bildeten sich zur Unterstützung ähnlicher Wünsche. An die Spitze dieser Bewegung stellte sich ein Mann, der schon beim Beginn des Baues von Eisenbahnen das Prinzip der Einheitlichkeit kräftig, leider vergeblich, vertreten hatte, Friedrich List. Er schrieb sein epochemachendes nationales System der politischen Ökonomie, worin er die Herstellung eines Systems höherer Schutzzölle, besonders gegen England als das notwendige Mittel einer Selbstständigmachung der deutschen Industrie verteidigte. Zugleich sprach er in diesem Buche manche kühne Wünsche aus, die freilich erst nach einem Menschenalter oder noch später zur Wahrheit geworden

Digitized by Google

sind, z. B. nach einer deutschen Kriegsflotte und nach deutschen Kolonien.

Auch auf dem Gebiete der Rechtsgesetzgebung machte sich der nationale Gedanke geltend, teils in Versammlungen der deutschen Rechtsanwälte, welche von der praktischen, teils in solchen der Germanisten, welche von der geschichtlich nationalen Seite, dessen Berechtigung verfochten. Jene eiferten für die Herstellung einheitlicher Gesetze über bürgerliche und strafrechtbürgerliche und peinliche Prozesse; diese erinnerten an die urgermanischen Einrichtungen des öffentlich mündlichen Gerichts sowie die Zuziehung von Schöffen oder Geschworenen. Und wenn diese letztgenannten Versammlungen das eine Mal im Römer zu Frankfurt a. M., ein anderes Mal in der alten Hauptstadt der Hansa, Lübeck, tagten, so konnte es nicht ausbleiben, daß dabei das Gedächtnis der alten Größe bald des deutschen Kaisertums und bald dessen beherrschenden Städtebundes, der Hansa lebendig ward.

So drang der nationale Gedanke in alle Poren des deutschen Volkskörpers, in alle Räume des öffentlichen, ja auch des wissenschaftlichen Lebens ein. War auch kurz vorher das Wort „philosophisch" der Talisman gewesen, womit man Alles bemeistern zu können meinte, so ward es nun das Wort „national."

Endlich wagte sich derselbe auch an die heikle Frage der deutschen Verfassung. Einer engeren politischen Verbindung der kleineren Staaten mit Preußen hatten bisher — trotz der schon so lange bestehenden und also segensreich erprobten wirtschaftlichen Annäherung durch den Zollverein — zwei Hindernisse entgegen gestanden. In den mit Verfassungen begabten Ländern fürchtete man eine Beeinträchtigung dieser Verfassungen durch eine Berührung mit dem in den Formen eines starren Absolutismus beharrenden Preußen. In Preußen umgekehrt erklärte man einen Übergang dieses Staates zur konstitutionellen Einrichtung für unthunlich, weil Preußen als eine Großmacht, sich den anderen Großmächten bei seinen so viel geringeren materiellen Machtmitteln nur dann als ebenbürtig zu diesen stellen könne, wenn diese Machtmittel in Eine Hand straff zusammengefaßt, nicht den ungewissen und wandelbaren Einflüssen parlamentarischer Mehrheiten preisgegeben würden.

Nun war aber trotz alledem im preußischen Volke der Drang

Digitized by Google

nach konstitutionellen Einrichtungen erwacht und forderte Befriedigung. Auf der anderen Seite hatte die drohende Kriegsgefahr in allen, besonders in den kleineren deutschen Staaten das Bedürfnis eines engeren nationalen Zusammenschlusses gezeitigt. Wenn nun einerseits durch den Eintritt Preußens in die Reihe der Verfassungsstaaten eine Annäherung dieser letzteren an den Großstaat erleichtert, wenn andererseits durch eben diese engere Verbindung des ganzen nichtösterreichischen Deutschlands mit Preußen dieses letztere dermaßen gekräftigt würde, daß die ihm dadurch zur Verfügung gestellten Machtmittel zur Behauptung seiner Großmachtsstellung ausreichten, sollten dann nicht jene Bedenken von hüben und drüben schwinden?

Dieser Gedankengang führte in der That zunächst in der Presse zu einer größeren Annäherung zwischen Preußen und dem konstitutionellen Deutschland. Den ersten Schritt in dieser Richtung that von Preußen Herr von Bülow-Cummerow, ein älterer, durchaus konservativer pommerscher Edelmann, in einer Schrift unter dem Titel: „Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland." Ihm antworteten im gleichen Sinne ein Vertreter des süddeutschen Liberalismus, jener Paul Pfizer, der schon 1831 die Idee einer „preußischen Hegemonie" angeregt hatte und diese jetzt nachdrücklicher betonte in seinen „Betrachtungen über Recht, Staat und Kirche" dann der Präsident der braunschweigischen Volkskammer Steinecker in der Schrift „über das Verhältnis Preußens zu Deutschland," endlich aus Sachsen der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes in seiner, 1842 begründeten „Deutschen Monatsschrift."

Leider nur sahen sich alle diese Wünsche eines engeren Anschlusses der deutschen Verfassungsstaaten an die preußische Vormacht, so weit sie sich auf einen inneren Umschwung der preußischen Zustände gründeten gar bald schmerzlich enttäuscht durch das schonende Verfahren des König Friedrich Wilhelm IV., welches den von ihm erhofften, und anfänglich auch eingetretenen Fortschritte nur zu baldigst in Stillstand, allmählich in Rückschritt verwandelte. Damit war dem deutschen Einheitsgedanken abermals der Lebensnerv unterbunden.

Digitized by Google

VIII.

Neuer Anstoß zu einer nationalen Bewegung durch die schleswig-holsteinische Frage.

Der nationale Gedanke, der sich seit 1840 so kräftig geregt hatte, schien in Gefahr, wieder einzuschlummern, da kam ihm eine neue Anregung von anderer Seite her zu Hilfe.

Das Einvernehmen der Herzogtümer Schleswig und Holstein mit dem Königreich Dänemark, mit dem sie durch sog. Personalunion, d. h. durch die Person des gemeinsamen Herrschers verbunden waren, war lange ein gutes gewesen, hatte sich jedoch in letzter Zeit durch mancherlei Vorkommnisse getrübt. Jetzt nun schienen die Dänen einen Gewaltstreich üben, Schleswig aus seiner urvordenklichen Verbindung mit Holstein herausreißen und der dänischen Monarchie als Provinz einverleiben zu wollen. In solchem Sinne ward in der dänischen Ständeversammlung zu Vorskild 1844 ein Antrag gestellt, und in einem sogenannten „Offenen Briefe" König Christians VIII. von 1846 diesem Antrage beigepflichtet.

Das Rechtsverhältnis der Herzogtümer zu Dänemark beruhte auf einem uralten Vertrage aus dem Jahre 1460, durch welchen die schleswig-holsteinische Herrschaft als Vertreter in den beiden Ländern den König von Dänemark zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein gewählt, gleichzeitig aber sich feierlich hatten gewährleisten lassen, 1. daß beide Länder für immer ungetrennt, 2. daß sie von dem Königreich unabhängige Staatswesen bleiben, 3. daß in ihnen die männliche Erbfolgeordnung nach deutschem Fürstenrecht bestehen solle. Dieser Vertrag, die sog. „Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins," lange Zeit dem Gedächtnis des jüngeren Geschlechts entschwunden, war von einem schleswig-holsteinischen Patrioten, Uwe Lornsen, wieder ans Licht gezogen worden. Er bot eine treffliche Waffe zur Bekämpfung jenes dänischen Angriffs auf die Unabhängigkeit und Zusammengehörigkeit der Herzogtümer. Die Ständeversammlung Schleswigs und Holsteins erhoben laute Proteste gegen die in dem „Offenen Briefe" angedeuteten Absichten, und als die königliche Kommission jede Erörterung dieses königlichen Erlasses für unstatthaft erklärte, lösten beide Versammlungen unter neuen Protesten gegen diese Vergewaltigung sich auf und trugen so die Bewegung ins Volk hinein.

Digitized by Google

In der Presse und in Volksversammlungen ward das gute Recht der Herzogtümer, ward ihr Interesse als deutsche Länder mannhaft verfochten. Alle Stände, Adel wie Bürgertum, standen dabei fest zusammen. Die Dichtkunst verlieh auch jetzt, wie 1840 bei den Drohungen Frankreichs der Abwehr fremden Übermuts die Weihe patriotischer Empfindung; wie damals das Rheinlied, so ward jetzt das „Schleswig-Holsteinlied" zur Nationalhymne; von der Nord- und Ostsee bis zu den Alpen hört man die stolze Mahnung erklingen:

„Schleswig-Holstein, meerumschlungen,
Deutscher Sitte hehre Wacht,
Wahre treu, was schwer errungen,
Bis ein schön'rer Morgen lacht.
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Zaud're nicht, mein Vaterland!"

So groß war die Erregung, die durch ganz Deutschland ging, daß auch der Bundestag, der sich beim hannöverschen Staatsstreich für „inkompetent" (unzuständig) erklärt hatte, diesmal das Gleiche zu thun nicht wagte, vielmehr am 26. September 1846 einen Beschluß faßte, worin er „die Rechte Deutschlands auf Holstein und Holsteins auf Schleswig wahrte" und „weitere Schritte sich vorbehielt."

IX.

Nochmalige Hoffnungen auf Preußen: der „erste preußische Reichstag."

Noch war die Erregung, welche die schleswig-holsteinische Sache hervorgebracht hatte, nicht verklungen, da schien es, als sollte von der Stelle aus, wo doch der eigentliche Hort und Halt aller nationalen Hoffnungen zu finden war, von Preußen aus, ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Einheit gethan werden. Am 3. Februar 1847 erschien ein königliches „Patent", welches sämmtliche Provinziallandtage der Monarchie auf den 10. April zu einem „Vereinigten Landtage" nach Berlin berief. Die Überraschung aber auf Befriedigung, welche dieses Patent bei allen Patrioten hervorrief, war groß. Da hatte man ja die langverheißenen preußischen Reichsstände, die vielersehnte Annäherung Preußens an die deutschen Verfassungsstaaten und damit, wie zu hoffen stand, wenigstens den

Digitized by Google

Anfang einer Konsolidation Deutschlands. Die Sache kam so plötzlich, so unerwartet, daß man geneigt war, das Ganze für einen jener raschen Entschlüsse des Königs zu halten, die mehr einer augenblicklichen Aufwallung, als einer sorgsam vorbedachten Erwägung zu entspringen schienen. Erst viel später hat man erfahren, daß es ein von langer Hand vorbereiteter Plan war, der nur verspätet ins Leben trat.

Der König in seiner Unberechenbarkeit hatte in derselben Zeit, wo er alle Anträge von Provinzialständen auf die Erfüllung der väterlichen Zusage vom 22. Mai 1815 schroff zurückwies, selbst Hand an den Entwurf einer Verfassung für Preußen gelegt; er hatte sich den Entwurf von Vertrauten und Ministern ausarbeiten lassen, hatte trotz der Abmahnungen von Wien und Petersburg aus und trotz der Bedenken, welche manche seiner Ratgeber und namentlich die Prinzen erhoben, auf seinem Entschlusse beharrt, aber dann wiederum, wie es seine Art war, mit der Ausführung Jahre lang gezögert.

Gänzlich zufriedengestellt freilich fanden sich auch jetzt noch viele durch die königliche Huld keineswegs. Man verglich die Rechte, welche dem Vereinigten Landtag in dem Patente zuerkannt waren, mit denen, welche als die notwendigen Attribute von „Reichsständen“ erschienen, ja auch mit denen, welche das Staatsschuldengesetz von 1820 einer solchen Vertretung des Volkes ausdrücklich beigelegt hatte, und man fand, daß namentlich diese letzten Rechte, die gesetzlich verbrieft waren, gewissermaßen preisgegeben würden, wenn das preußische Volk, das viel unzureichendere Zugeständnisse annähme, welche das Patent enthielt — ganz abgesehen davon, daß eine solche freie Gabe auch wieder zurückgenommen werden könnte. Eine mit großem Scharfsinn abgefaßte Schrift: „Annehmen oder Ablehnen?“ von Heinrich Simon riet entschieden zu letzterem. Die Mitglieder der Provinzialstände dachten jedoch praktischer; sie stellten sich vollzählig in Berlin ein und traten zu dem „Vereinigten Landtag“ zusammen. Der Volksmund bezeichnete denselben als „ersten preußischen Reichstag.“

Leider waren alle Anstrengungen, welche die Mehrheit der Versammlung, zum Teil eine sehr ansehnliche Mehrheit in der Richtung machte, um vom König eine Erweiterung der in dem Patent gewährten Rechte, insbesondere die Zusage einer regelmäßigen

Digitized by Google

Wiederkehr des Vereinigten Landtages zu erlangen, erfolglos; alles, was erreicht ward, war das Versprechen des Königs, die Versammlung versuchsweise in spätestens vier Jahren wieder einmal einzuberufen.

Damit war die so nahegelegte Möglichkeit verscherzt, durch einen Ausbau der Verfassung auf der Grundlage der so gemäßigten Anträge des Vereinigten Landtages, Preußen an die Spitze der nationalen Bewegung in Deutschland zu stellen und einen friedlichen Übergang zu einer zeitgemäßen Reform sowohl in Preußen als in ganz Deutschland anzubahnen.

X.

Die nationale Erhebung des Jahres 1848; das erste deutsche Parlament und eine Reichsverfassung — auf dem Papier.

Nachdem die deutschen Regierungen es verschmäht hatten, durch zeitgemäße Reformen nach der freiheitlichen und einheitlichen Seite hin die in beiderlei Hinsicht immer höher steigende Ungeduld ihrer Völker zu befriedigen, war vorauszusehen, daß wiederum wie 1830 ein gewaltsamer Ausbruch in einem Nachbarlande seinen Rückschlag auf Deutschland üben werde. Und so geschah es in der That. Die französische Februarrevolution des Jahres 1848, welche nicht blos wie die von 1830, eine Dynastie mit einer andern, sondern das Königtum mit der Republik vertauschte, wirkte eben darum auch stärker als hier nach Deutschland herüber. Sie fand hier einen hochangehäuften Zündstoff der Unzufriedenheit. So kam es, daß die Bewegung mit Blitzesschnelle wie ein elektrischer Funke sich von Land zu Land fortpflanzte, und daß weder der Bundestag noch die einzelnen Regierungen ihr Einhalt zu thun vermochten oder auch nur wagten. Der Bundestag, ähnlich einem alten Sünder, der aus Furcht vor dem Tode Buße thut, rief in hochtönenden Proklamationen das „Vertrauen" der Nation an, das er durch seine zweiunddreißigjährige volksfeindliche Wirksamkeit so schnöde verscherzt hatte, gab die so lange von ihm geknebelte Presse frei, erklärte die von ihm so hart verpönten und so grausam verfolgten Farben Schwarz-Rot-Gold für die Farbe des Bundes und pflanzte

Digitized by Google

eine Fahne mit dem schwarzen Reichsadler im goldenen Felde auf seinem Palaste auf, und ging zuletzt so weit, die Regierungen aufzufordern, sie möchten „Vertrauensmänner" (d. h. Männer weniger ihres, als des öffentlichen Vertrauens) nach Frankfurt entsenden, um mit dem Bundestage eine neue Verfassung für Deutschland zu beraten. Die einzelnen Fürsten aber, entweder in dem Bewußtsein, teils durch Versäumnisse, teils durch positive Thaten sich gegen ihre wahren Regentenpflichten verfehlt zu haben, oder in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit eines Systemwechsels, gaben den an sie gestellten Forderungen nach, setzten an die Stelle der alten, reaktionären Ministerien neue (sog. „Märzministerien"), die meist der bisherigen parlamentarischen Opposition entnommen waren, und bewilligten oder versprachen doch allerhand tiefgreifende Reformen.

Von der Bewegung des Jahres 1830 unterschied sich die von 1848 in sehr bedeutsamer Weise dadurch, daß während jene ausschließlich freiheitlicher Natur gewesen war, diese sogleich in ihren Anfängen und in ihrem ganzen Verlaufe wesentlich von dem Einheitsgedanken, von dem Verlangen nach einer Neugestaltung Gesamtdeutschlands beherrscht ward. In allen Resolutionen, den vielen Volksversammlungen, in allen an die Throne gerichteten Petitionen und Adressen, ebenso in allen Regierungsprogrammen der neuen Ministerien nehmen die „nationale Frage" immer die erste oder doch eine der ersten Stellen ein.

Übrigens verlief die Bewegung in den einzelnen deutschen Staaten mit Ausnahme der beiden Großstaaten im Ganzen ziemlich friedlich. Zu gewaltsamen Ausbrüchen der Volksleidenschaft kam es nur in Wien und Berlin. In Wien ward die Ruhe dadurch wieder hergestellt, daß Fürst Metternich, dieser Altmeister der Reaktion in Österreich und Deutschland von der Volksstimme verurteilt, von seinen eigenen Anhängern und Kollegen preisgegeben, seinem hohen Amte entsagte. In Berlin dagegen fand ein langer, hartnäckiger Barrikadenkampf statt, dem der König zuletzt durch Zurückziehung des Militärs ein Ziel setzte.

Es kam nun darauf an, ob es gelingen werde, die über ganz Deutschland verbreitete, auf eine nationale Wiedergeburt Deutschlands gerichtete Bewegung in eine solche Bahn zu leiten, daß sie sich weder überstürze, noch verzettele, vielmehr ihr hohes Ziel wirklich erreiche. Ein von König Friedrich Wilhelm IV. gegebener

Digitized by Google

Anstoß, eine Bundesreform auf dem altherkömmlichen Wege von Ministerialkonferenzen anzubahnen, kam, weil von den Ereignissen überholt, zu spät. Ein von einigen süddeutschen Höfen unternommener Versuch, der Bewegung dadurch von vornherein einen bestimmten Gang anzuweisen, daß sie den König von Preußen ersuchen wollten, die Leitung derselben, die Berufung eines deutschen Parlaments und die Verhandlungen mit diesem über eine neue Verfassung für Deutschland zu übernehmen, scheiterten an den Vorgängen in Berlin, welche den König wenigstens für die nächste Zeit zu einer solchen Vertrauensstellung unfähig erscheinen ließen. Die vom Bundestag bekundete Absicht der Herstellung einer Verfassung im Verein mit den „Vertrauensmännern" war etwas zu weitaussehend, und zu ungewisses, als daß die hochgehende Erregung der Gemüter dabei hätte Beruhigung fassen mögen.

Nach alledem war es eine durch die Umstände gebotene und im besten Sinne patriotische That, daß eine Anzahl hervorragender Mitglieder einzelner Landesvertretungen die Bewegung in die Hand nahmen und in einer Versammlung zu Heidelberg zunächst die Veranstaltung einer großen Versammlung Gleichgesinnter aus allen Teilen Deutschlands beschlossen, welche sodann auf die Berufung einer aus gesetzlichen Wahlen hervorgehenden Nationalvertretung eines deutschen Parlamentes hinwirken sollte. Diese Versammlung („Vorparlament" taufte sie der Volksmund) fand statt; der Bundestag, entsprechend dem allgemeinen Wunsche, lud die Regierungen ein, Wahlen zu einem Parlamente auszuschreiben, und so trat ein solcher am 18. Mai in der alten Wahl- und Krönungsstadt des deutschen Reiches zusammen. Als Aufgabe der zu wählenden „Nationalvertreter" bezeichnete das Ausschreiben des Bundestages die „zwischen Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zustande zu bringen." So wollte es scheinen, als könnte jene Zusage der Proklamation von Kalisch, derzufolge „die Verfassung Deutschlands aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes hervorgehen sollte", eine Zusage, die durch die Bundesakte von 1815 so schmählich verleugnet worden war, jetzt nach mehr als einem Menschenalter doch noch zur Wahrheit werden!

Leider scheiterte diese Hoffnung teils an dem Widerstand der allmählich wieder in ganzer Schroffheit hervortredenden partikularistischen Elemente, teils an dem Dualismus der beiden Großmächte,

Digitized by Google

teils und nicht am wenigsten an der noch nicht genugsam überwundenen Unreife der Einheitsbewegung selbst, welche von der einen Seite über das rechte Ziel hinaus dem Wahngebilde einer deutschen Republik zutrieb, von der andern Seite nur zu bald wieder ermattete und in die alte Zerfahrenheit und Lauheit zurücksank.

Eines indes ward in Frankfurt doch erreicht: die fast ein Jahr lang dauernde Verfassungsarbeit des Parlaments stellte wenigstens diejenige Form der Verwirklichung des Einheitsgedankens fest, welche allein den gegebenen Verhältnissen und Bedürfnissen der Nation entspricht und welche eben darum ihren wesentlichen Bestandteilen nach unserer heutigen Reichsverfassung zu Grunde gelegt worden ist: Zunächst die Zusammenfassung aller deutschen Staaten mit Ausnahme Österreichs in einen Bundesstaat unter dem Namen: „Deutsches Reich“ mit ausgedehnten einheitlichen Befugnissen im Heer-, Rechts-, Verkehrswesen u. s. w., jedoch unter möglichster Schonung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten — an seiner Spitze ein erbliches Kaisertum der Könige von Preußen, aus dem ruhmreichen Hause der Hohenzollern.

Mußte daher auch die vom Frankfurter Parlament am 28. März 1849 abgeschlossene „deutsche Reichsverfassung“ damals uns noch auf Jahrzehnte hin eine bloße „Verfassung auf dem Papier“ bleiben, so hatte doch der große Begründer, der 1871 wirklich ins Leben getretenen neuen Gestalt Deutschlands, Fürst Bismarck, sicherlich nicht unrecht, wenn er in seinem Danke an die 30 „alten Frankfurter“' welche ihn zu seinem Dienstjubiläum am 1. April 1885 huldigend begrüßt hatten, offen aussprach, daß das Werk des Frankfurter Parlaments die Vorarbeit und Grundlegung zu seinem eigenen Werke gewesen seien.

XI.

Neue Anläufe und neue Mißerfolge.

Nachdem König Friedrich Wilhelm IV. die ihm vom Parlamente angebotene deutsche Kaiserkrone zurückgewiesen und nachdem Preußen und die anderen Königreiche (selbstverständlich auch Österreich) der in Frankfurt festgestellten Reichsverfassung ihre Genehmigung versagt hatten, machte die preußische Regierung den

Digitized by

Versuch, von sich aus das Werk der Verfassungsreform in die Hand zu nehmen. Freilich that sie und that namentlich der König dies nur mit halbem Herzen und ohne rechte Entschiedenheit. So ward es dem in sich wieder erstarkten Österreich leicht, mit Hilfe der Mittelstaaten, die, eifersichtig auf ihre unbeschränkte Souveränität, sich an den Kaiserstaat ängstlich anklammerten, Preußen aus einer Position nach der anderen zu vertreiben, zu einer Selbstdemütigung nach der andern zu zwingen, so daß es zuletzt froh sein mußte, in der einfachen Wiederherstellung des alten Bundestages die Rettung vor noch weiteren Niederlagen, die Österreich ihm bereiten wollte, zu finden.

Damit war der deutsche Einheitsgedanke abermals von dem Ziel, dem er diesmal schon so nahe zu sein geschienen hatte, auf unbestimmte Zeit weit zurückgeworfen. Der alte Bundestag begann ganz in alter Weise sein Werk der planmäßigen Zerstörung aller Keime der Einheit wie der Freiheit im Innern der tiefsten Erniedrigung Deutschlands vor dem Ausland. Staatsstreiche folgten auf Staatsstreiche. Die verfassungstreuen Kurhessen wurden einer brutalen Vergewaltigung preisgegeben, die wackern Schleswig-Holsteiner ihren argen Bedrängern, den Dänen, wehrlos überliefert. Die Anfänge einer deutschen Kriegsflotte, die das Parlament geschaffen, wurden, damit nur ja keine Spur des Jahres 1848 übrig bleibe, öffentlich versteigert. Durch einen Gewaltstreich der Großmächte, an dem leider auch Preußen sich beteiligte, wurde, unter gröblicher Verletzung altverbriefter Verträge, durch das „Londoner Protokoll von 1852" die Erbfolge in Schleswig-Holstein so geregelt, daß, wenn es danach ging, beide Länder für ewig an Dänemark gekettet bleiben mußten. Der deutsche Zollverein entging mit knapper Not dem Schicksal, zersprengt zu werden.

Preußen mußte schwer büßen für die Schwäche, die seine Regierung gegenüber Österreich und den Mittelstaaten gezeigt, für die Tage von Bronzell und Olmütz. So sehr hatte es alles Ansehen im Auslande eingebüßt, daß Kaiser Nikolaus von Rußland, als er 1853 mit dem englischen Gesandten Seymour jenes denkwürdige Gespräch über „die Erbschaft des kranken Mannes am Bosporus" pflog, Österreichs wenigstens als einer Macht gedachte, deren freiwilliges Eingehen auf seine Pläne er hoffte, dagegen Preußens (als lohne sich das gar nicht der Mühe) keine Erwähnung that, daß nach

Digitized by Google

dem Ausbruch des Krimkrieges 1854 derselbe russische Selbstherrscher von Preußen in der rücksichtslosesten Form unbedingte Heeresfolge forderte und daß endlich im italienisch-französischen Kriege von 1859 Österreich mit einer ganz ähnlichen Zumutung an das Berliner Kabinet herantrat. „Wir waren heruntergekommen, und wußten nicht wie“ — hat Bismarck später einmal von dem damaligen Preußen gesagt.

XII.

Abermalige Anregung des deutschen Nationalgefühls durch den italienischen Krieg von 1859. Der „Deutsche Nationalverein.“

Der Krieg, den Kaiser Napoleon III. um Italiens willen 1859 gegen Österreich begann, brachte in das abermals verdumpfte politische Leben Deutschlands wieder einige Bewegungen. Unmittelbar an den Grenzen Deutschlands geführt, war dieser Krieg nahe daran, auch auf das Bundesgebiet herüberzugreifen und so den Bund in Mitleidenschaft zu ziehen. Man erkannte, wessen man sich von dem kühnen Abenteurer an der Seine zu versehen habe. Man erkannte aber auch, mit welcher Starrheit Österreich gegen Italien dieselbe Politik der grundsätzlichen Feindseligkeit gegen alle freiheitlichen und nationalen Bestrebungen verfolgte, durch welche es Deutschland um seine teuersten Hoffnungen betrogen hatte, und gleichzeitig überzeugte man sich davon, wie wenig dieses selbe Österreich imstande war, einem Angriff von Frankreich erfolgreich zu widerstehen, wie daher, falls ein solcher auf Deutschland erfolgen sollte, nicht von ihm, sondern nur von Preußen auf wirksame Hilfe zu hoffen sei.

Preußen war in der Zwischenzeit ein wesentlich anderes geworden, als welches es 1849—1850 gewesen. An seiner Spitze stand jetzt nicht mehr ein Monarch, wie König Friedrich Wilhelm IV., der, bei aller hoher Begabung und allem edlen Willen, sich doch als schwankend und unberechenbar in seinen Entschlüssen und zu einer wahrhaft thatkräftigen Politik unfähig erwiesen hatte, sondern ein Regent, der Prinz von Preußen, der in Allem das Gegenteil davon war. In dem politischen Programm, womit derselbe die Regentschaft antrat, fanden sich in Bezug auf die auswärtige Politik die bedeutsamen Worte:

Digitized by Google

„Ein festes, konsequentes und wenn es sein muß, energisches Verhalten, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Macht allerdings zu erreichen nicht im stande ist."

So lenkte sich denn in weiten Kreisen der deutschen Nation das lange verscherzt gewesene Vertrauen von Neuem der preußischen Vormacht zu. Und zwar, bezeichnender Weise, zuerst aus Süddeutschland und nicht blos aus dem gemäßigten liberalen, sondern auch aus dem demokratischen Lager. Öffentliche Erklärungen aus Nassau, aus Frankfurt a. M., aus Stuttgart, von einer großen Zahl angesehener Männer unterzeichnet, forderten mit Entschiedenheit, daß, falls es zum Kriege mit Frankreich käme, an Preußen die militärisch-diplomatische Führung Deutschlands übertragen werden müsse. In einem engeren Kreise von Patrioten bestand sogar der Plan, durch eine öffentliche Kundgebung (etwa ähnlich dem Vorparlament von 1848) die preußische Regierung zur Übernahme einer solchen Führerschaft aufzufordern.

Eine weitere Bethätigung dieser neuen nationalen Bewegung ward verhindert durch den von Österreich jählings abgeschlossenen Waffenstillstand und Präliminarfrieden von Villafranca. So blieb die einzige Frucht jener Bewegung der am 14. August 1859 zu Eisenach gegründete „Deutsche Nationalverein". In ihm einigten sich Konstitutionelle und Demokraten zu der Erklärung, „daß die nationale Unabhängigkeit und Einheit höher zu stellen sei, als die Forderungen der Partei", und daß sie für ihre Person für die Errichtung einer kräftigen Verfassung Deutschlands in Eintracht und Ausdauer zusammenwirken wollten." „Die preußische Regierung," ließ es in dem Programm des Vereins, „sei in ihrer Thätigkeit für Einführung einer starken und freien Gesamtverfassung Deutschlands mit allen Kräften zu unterstützen" und „bei einer abermaligen Kriegsgefahr sei die diplomatische und militärische Leitung sofort auf Preußen zu übertragen."

Der „Deutsche Nationalverein" hat trotz dieser Anfechtungen und polizeilicher Hemmungen und trotz des lauen Verhaltens des preußischen „Ministeriums der neuen Ära" zu ihm fortbestanden und ist thätig gewesen bis dahin, wo das Ziel, das er durch Ein-

Digitized by Google

wirkungen auf den Geist der Nation angestrebt, die Einigung Deutschlands auf anderem Wege glücklich erreicht ward.

XIII.

Falsche Propheten.

Das Wirken des Nationalvereins hatte jedenfalls die nicht zu unterschätzende Folge, daß, soweit dessen Einfluß reichte, die Nation vor den Abwegen gewarnt wurde, auf welche gewisse falsche Propheten sie zu locken suchten.

Die Wiedererwachung des nationalen Gedankens im italienischen Kriege erschien selbst solchen deutschen Regierungen, deren Politik diesem Gedanken am fernsten stand, als eine nicht abzuweisende Mahnung, wenigstens scheinbar darauf einzugehen. So tauchten am Bundestage allerhand Vorschläge auf, welche eine angebliche Verbesserung der bestehenden Bundesverfassung bezweckten, in Wahrheit aber dem deutschen Volke nur einen Stein statt des ersehnten Brodes boten. Den Höhepunkt erreichte diese Politik der Täuschungen in dem 1863 von Österreich veranstalteten „Frankfurter Fürstentage.“ Der demselben vorgelegte Entwurf einer deutschen Verfassung gewährte wenig mehr als was die ersten Entwürfe zum Bundesakte von 1815 enthalten hatten, ein von Österreich, Preußen, Baiern und anderen Mittelstaaten zu bildendes Direktorium und daneben einen, sog. „Bundesrat,“ ähnlich dem alten Bundestage. Den Vorsitz in beiden Körperschaften sollte Österreich führen. Statt einer Vertretung der Nation sollte nur alle drei Jahre eine aus Delegierten der Einzellandtage bestehende Versammlung tagen. Sie hätte über die vom Direktorium und Bundesrat ihr vorgelegten Gesetzesvorschläge zu beschließen, dürfte auch selbst Vorschläge machen.

Es war, als ob es niemals ein 1848 und ein erstes deutsches Parlament aus Volkswahlen gegeben hätte!

Und für diese Verkümmerung des Einheitsgedankens sollte Deutschland auch noch an die österreichische Gesamtmonarchie einen unerhörten Preis zahlen, sollte die Unverletzlichkeit ihres gesamten Besitzstandes, also auch Italiens und Ungarns, verbürgen, sollte

bei Kriegen Österreichs wegen dieser nicht deutschen Länder ihm Hilfe zu leisten gezwungen sein u. s. w.

Offenbar hatten die österreichischen Staatsmänner gehofft, der gerade damals in Preußen mit voller Heftigkeit wegen des Budgetrechts geführte Kampf zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus, der allerdings große Mißstimmung auch im übrigen Deutschland erregt und selbst viele der wärmsten Anhänger Preußens betroffen gemacht hatte, werde den österreichisch-mittelstaatlichen Plänen günstig sein. Indessen genügte das Fernbleiben Preußens von diesen Verhandlungen und dessen entschiedener Protest gegen jeden Versuch einer Bundesreform, der nicht die Zustimmung Preußens und außerdem auch die einer wirklichen deutschen Volksvertretung für sich habe, um alle diese Projekte von der Bildfläche verschwinden zu machen.

XIV.

Endlich am Ziele!

Inzwischen war in Preußen der Staatsmann an die Spitze der Regierung getreten, der sich entschlossen zeigte, die deutsche Frage ihrer nicht länger zu verschiebenden wahren Lösung um jeden Preis — auch mit „Blut und Eisen", wenn es sein müßte — entgegenzuführen.

Daß Österreich nicht gutwillig aus Deutschland weichen, ja nicht einmal von der beherrschenden Stellung, die es seit 1850 wieder eingenommen, zurücktreten werde, war ebenso gewiß, als daß mit einem Dualismus zweier deutscher Großmächte eine einheitliche, mit einer Herrschaft Österreichs eine volkstümliche Verfassung für die deutsche Nation nimmermehr zu erreichen stehe. Die Jahre 1848—1850 hatten dafür den vollgiltigen Beweis geliefert.

Es galt also jedenfalls einem Kampf, und zwar einen um so schwierigeren, als nach eben jenen Erfahrungen bei einem Bruche zwischen Preußen und Österreich die Mittelstaaten auf des letzteren Seite zu finden sein würden.

Das Erste und Notwendigste für die Regierung Preußens war daher die Schaffung eines schlagfertigen, kriegsbereiten, den Gegnern möglichst überlegenen Heeres. Dieses Werk fand Herr von Bismarck-Schönhausen, als er im September 1862 zum preußischen Minister-

Digitized by Google

präsidenten ernannt ward, bereits von langer Hand vorbereitet und mit aller Entschiedenheit in Angriff genommen. Im Vollbewußtsein des hohen Zweckes, dem dasselbe dienen sollte, scheute er nicht davor zurück, den Plan seines königlichen Herrn gegen den Widerstand der Volksvertretung durchzusetzen, und nicht blos der äußere Erfolg, sondern nachträglich letzterer selbst hat ihm darin Recht gegeben.

Ob König Weißbart bei seiner Heeresreorganisation bereits an einen davon gegen Österreich zu machenden Gebrauch gedacht habe, darf mit Recht bezweifelt werden. Man weiß, welche Überwindung es ihm selbst noch dann kostete, als die im Jahre 1866 immer höher gestiegene Spannung zwischen beiden Mächten eine gewaltsame Lösung des Konfliktes unvermeidlich erscheinen ließ, zu diesem äußersten Mittel zu greifen. Auch Bismarck empfand es als eine harte Notwendigkeit, daß kein anderer Ausweg blieb, das ergiebt sich daraus, daß er bei dem Friedensschlusse mit Österreich und den süddeutschen Staaten alles vermied, was eine Wiederaussöhnung der Gegner erschweren könnte. Dieser weisen Politik der Mäßigung und der Voraussicht war es zu danken, wenn ihm gelang, die Südstaaten sofort durch Erhaltung des Zollvereins und geheimer Militärverträge reger an den norddeutschen Bund heranzuziehen, mit Österreich aber in einer nicht zu fernen Zeit jenes innige Bündnis zu schließen, welches für beide Reiche, ebenso wie für den europäischen Frieden von so unschätzbarem Werte ist.

Hatte das Jahr 1866 den norddeutschen Bund ins Leben gerufen, so ward auf den blutigen Schlachtfeldern Frankreichs im Jahre 1870 das neue Deutsche Reich und das erbliche Kaisertum der Hohenzollern geboren. Die Träume der Patrioten von 1813 gingen in Erfüllung, die Anläufe des ersten deutschen Parlaments von 1848 von einer stärkeren Hand wieder aufgenommen und weiter geführt, gelangten an ihr Ziel, der Einheitsgedanke triumphiert endlich über den Geist der Absonderung und des Partikularismus.

Möge denn das jetzt lebende und alle kommenden Geschlechter, denen das von ihren Vorgängern so schmerzlich ersehnte und mit so vielen Opfern vergeblich erstrebte Gut der Einheit mühelos in den Schoß gefallen ist, dasselbe unversehrt und unverkümmert bewahren! Mögen sie darüber wachen, daß nicht ein neuer Partikularismus kaum minder gefährlich als der allmählich geschwundene der einzelnen Stämme, ein Partikularismus der materiellen Sonderinteressen und

Digitized by Google

der auf solche suchenden Parteien, die Einigkeit der Nation störe und das Einheitswerk bedrohe! Mögen sie eingedenk sein der unvergeßlichen Dankesschuld des deutschen Volkes gegen die großen Begründer dieses Einheitswerkes, und mögen sie diese Dankesschuld dadurch abzutragen suchen, daß sie, in deren Geiste handelnd, dem nationalen Gedanken, von welchem beseelt jene Männer so gewaltiges vollbrachten, auch ihrerseits ihre ganze Kraft widmen und jedes Opfer mit Freuden bringen!

Digitized by Google

Aus dem Lebensgang eines evangelischen Geistlichen und Gelehrten im 17. und 18. Jahrhundert.

Nach eigenhändigen Aufzeichnungen mitgeteilt

von

Christian Meyer.

(Schluß.)

Die Börse.

Am Montag hat uns ein Kaufmann auf die Börse geführt, und uns in der dritten Etage ein Zimmer eingewiesen, von welchem wir vor der unzehligen Menge Kauffleute fast nicht einen Schuh breit vom Erdboden ersehen können. An jeder Säule, deren viele an denen dreyen Gallerien sind, und jede ihre Nro. vor eine besondere Nation hat, saß ein Notarius, der genug zu thun hatte, sowohl als die hin und her laufende oder vielmehr durchschliefende Mäckler. Ungeachtet diese Handlung von 11 bis 1 Uhr währet, so siehet man sich da bald genug, weil man da, wie auf einem Marckt, keine Waaren verkaufen siehet. Doch trifft man in dem oberen Stockwerck dergleichen an. Auf einem grossen Saal habe eine lange Tafel stehen sehen, auf welcher man nichts als lauter Nürnberger Docken-Waare und Bagatellen feil hatte. An der Seite habe Tanz- und Fechtböden observirt.

Der Hafen.

Aus dem Quartier des Obrist-Lieutenant von Seckendorf, welches er just am Ende des Hafens hatte, konnten wir die erstaunliche Menge Schiffe so weit hinaus sehen, daß uns die äussersten so klein als Nachen, die grosse Anzahl der Mastbäume als ein Tannen-Wald in die Augen fiel.

Die nunmehro einfallende Winter-Witterung nöthigte uns endlich, diese Stadt und alles andere Sehenswürdige zu verlassen und uns auf die lange und weite Heimreise fertig zu machen. Wir gingen also am Montag nach Advent des Abends zu Schiffe und fuhren die Nacht durch halbenweg zu Wasser und des andern Tags zu Land auf Arnheim, alwo ich meinen Knecht, Chaise und Pferde bisher gelassen, auch einige Dragoner unserer warteten, die uns zur Escorte dienen sollten. Hier traten wir nun in dem Namen des Herrn unsere teutsche Reise an, bey welcher mir so manche Gefährlichkeit, der sehr nützlichen Hohen Gesellschaft ungeachtet, aufgestossen, daß ich meinen Gott für seine wunderbare Rettung nie genug zu dancken gehabt. Unsere Route zog sich auf fast impracticablen Wegen über Dortmund durch das Münsterische, Westphälische, Waldeckische und Heßische in Franken, womit wir, sonderlich aber ich, bey 6 Wochen zubringen müssen. Meiner besondern, beschwerlichen Zufälle zu gedencken, waren diese: In Dortmund oder Soest, ni fallor, hatte Herr von Seckendorf etliche Bauern zum Vorspann gedinget, und weil diese nicht so weit, als accordirt war, fahren wollen, ihnen auch den Lohn nicht ganz gegeben. Sie spannten ab, mit Bedrohung, sich an den Nachkommenden, mich vermeynend, zu erholen. Nun war ich durch Nachläßigkeit meines Knechtes etwas später aus der Stadt, aber zu meinem Glück gleich vor dem Thor einen andern und unrechten Weg ausgefahren, da schickte mir Gott einen Mann, der mich über einen Berg so wieder zurecht gewiesen, da ich sonsten jenen erzürnten Purschen auf der rechten Strasse in die Hände gefallen wäre. Doch habe die Hohe Gesellschaft erst des andern Tages wieder eingeholet, welche mich inzwischen durch zurückgeschickte Dragoner vergeblich suchen lassen.

Abreise nach Teutschland.

Gefahr wegen Bauern.

Im Waldeckischen, da ich seit diesem und forthin vor meine Person mit ihnen in der Kutsche gefahren, blieb mein Knecht in einem Wald stecken. Bis ich diesen gesucht und gefunden, gieng die Gesellschaft, obwohl mir zu lieb langsam, so weit voraus, daß ich sie diesen Abend nicht mehr erreichen konnte. In einem schlechten Wirths-Haus auf einem kleinen Weilerlein, da ich pernoctiren wollte, waren etliche volle Soldaten, welche auf meine in der Scheuren stehende Bagage, wie mich selbst ein Weib vor ihnen warnte, einen heimlichen Anschlag gemacht. Ich aber nahm einen Boten und machte mich sogleich, bey eitler Stern- und Schnee- und lichter

Gefahr von Räubern.

Digitized by Google

Nacht, davon und erreichte des andern Tages Corbach, die Fürstl. Waldeckische Residenz, um so viel freudiger, da ich meine Hohe Gefährten, welche eines zerbrochenen Rades halber zu meinem Glück fast den ganzen Tag sich daselbst arretiren müssen, wieder gefunden. Im dortigen Chor der Kirche ist ein magnifiques Monument von Marmor, stehend auf vier, so viel Nationen abbildenden Statuen, über welchen in der andern Etage der berühmte General, Fürst von Waldeck, zu Pferde zu sehen.

Wassersgefahr.

Als wir zwischen Marburg und Giessen die hoch angelaufene Lahn zu paßiren hatten, mußte aus Mangel einer Brücke, die Gutsche abgepackt, zerlegt, über einen langen und breiten Steg getragen und der Kasten über die Landern geschoben werden. Mein tummer Knecht aber ließ sich überreden, über einen ihm gezeigten Furth durch den Fluß zu fahren, da er denn unfehlbar ertrunken wäre, wo nicht ein Schneider-Pursch, der sich vorher aufgeladen, das Chaislein so zu balanciren gewußt, daß es im Schwimmen nicht umgeschlagen, mithin die Pferde bald aus der Tiefe gekommen.

Unglück mit dem Pferd.

Das allerbetrüblichste war mir, daß ich von dieser höchst angenehmen Gesellschaft endlich gar zurück zu bleiben mich genöthigt sehen mußte. Denn da ich wenige Stunden oberhalb Gelnhausen in einem Dorf wegen eines erkrankten Pferdes, welches endlich gar mußten dahinten lassen, mich 3 Tage verweilet, gieng indessen Herr von Seckendorf auf Würzburg zu, nachdem Er in gedachtem Gelnhausen mir nicht nur seine Marsch-Route, sondern auch aus gnädiger Vorsorge eine Anweisung zu etwan bedürftigem Geld an einen Wirth zu Würzburg hinterlegt.

In der That war meine Reise-Cassa bereits so erschöpft, daß ich zu Geldersheim, zwey Stund von Schweinfurth, das Nacht-Quartier nicht hätte bezahlen können, wo nicht ein Ungarischer Graf Bathiani, der mit einer Compagnie Hussaren sich da einquartiret, mir die Gnade gethan, mit sich speißen und sogar meine in der Stallung untergebrachte Chaise bewachen zu lassen. So gab mir der barmherzige Gott auch in diesem Stück seine Vätterliche Fürsehung thätlich zu geniessen.

Am Morgen des H. Christtags erlangte ich Schweinfurth und wurde von meinem alten Patron, Herrn Senatore Weißen und dessen beyden aus Holland revertirten Herren Söhne freudig aufgenommen. Da mir denn, nebst Bezahlung dessen, was ich dem Jüngern ehe-

Digitized by Google

malen in Holland vorgeschossen, in diesem lieben Haus, wie auch bey dem Ober-Pfarrer, Herrn M. Pollich, so viel Gutes widerfahren, daß ich einige Tage daselbst ausruhen mußte. Ich gieng sodann, wiewohlen auch wegen des geschmolzenen tiefen Schnees nicht ohne Gefahr, auf Rudenhaussen zu meinem Herrn Schwager Marckart, Hof-Prediger, da man mich zu meiner grossen, aber nicht lang dauernden Freude mit der Nachricht salutirte, daß ich zu Hause einen jungen Sohn finden würde. Nachdem ich auch bey dem damalen regierenden Herrn Grafen von Castell wegen dero Herrn Sohn eine Commission abgeleget und zur Tafel gezogen worden, bin ich nach 3 Tagen durch franco abgewechselten Vorspann auf Uffenheim gangen, woselbsten der Herr Ober-Amtmann, Herr Voit von Salzburg, mich 2 Tage aufs gnädigste bewirthet, und weil er nach Obernzenn invitirt gewesen, mich dahin vorausführen lassen. Hier bin ich nun bey Herrn von Seckendorf, in Compagnie etlicher fürnehmer Herrn Cavaliers, meines sieben Wochen ausgestandenen Reise-Ungemaches einige Tage vollkommen ergötzt, nach unterthäniger Dancksagung vor alle in der Campagne und auf der Reise mir erwiesene Gnade mit Seckendorfii Historia Lutherianismi in einer artigen Lateinischen Anrede zum Angedenken beschenket und durch seine Pferde nach Anspach geführet worden, allwo ich meine Haus-Frau, nebst ihrem vor 3 Wochen geborenen Sohn, auch ihre Eltern, zu unserm allerseitigen Vergnügen, wohl und gesund angetroffen.

Gott, der die Seinen wunderlich führet, und die sich auf Ihn verlassen, in keiner Noth verläßt, habe herzlich Dank davor, daß Er in mir zuförderist ein gläubiges Vertrauen auf seine Göttliche Fürsehung und herzhaften Mut gegen alle leicht vorzustellende Occurrentien erwecket, mich in bisherigem Amt vor gegebenem Aergerniß und vorwürflichen Fall unter vielerley Versuchungen durch seinen H. Geist verwahret, mein Gemüth bey beständiger Munterkeit und meinen Leib bey stetiger Gesundheit erhalten, mich aus so mancher augenscheinlichen Todes-Gefahr errettet, vornehmer Personen Gnade, Liebe und Gutthaten, auch was sonst ein wißbegieriges Gemüth erbaulich ergötzet, sehen und erfahren und endlich per varios casus per tot discrimina rerum wieder glücklich und gesund zu denen Meinigen nach Hause kommen lassen. Wie soll ich dem Herrn vergelten alle Wohlthaten, die Er an mir gethan hat? Mein Mund

soll verkündigen deine Gerechtigkeit und dein Heyl, die ich nicht alle erzehlen kann. Du hast mich von Jugend auf gelehret, darum verkündige ich deine Wunder. Du hast mich lassen erfahren viel und grosse Angst und mich wieder lebendig gemacht und mich wieder geholet aus der Tiefe der Erden. Nun so verlaß mich nicht, Gott, in meinem jetzigen hohen Alter, da ich grau worden, bis ich deinen Arm verkündige Kindes-Kindern und deine Kraft allen, die noch kommen sollen. Gelobet sey der Herr und gelobet sey sein herrlicher Name ewiglich Amen! Hallelujah!

Meinen ehelichen Stand betreffend.

Ehe ich von meinen zweyen letzteren Bedienstungen Meldung thue, schicket sich nicht uneben, meines doppelten Ehestandes zu gedenken. Nachdem sichs nemlich mit einer zum andermal angetretenen Station bey der Adelichen Cadeten-Compagnie zu einigem Bestand angelassen, und ich nebst der Gage ein ehrlich Accidental-Einkommen zu ziehen hatte, so resolvirte mich im Namen des dreyeinigen Gottes, in den Ehestand zu treten, und verlobte mich auf beyderseitiger Eltern Einwilligung mit damahliger Jungfer Margaretha Barbara, Herrn M. Salomon Schulins, langjährigen ältesten Diaconi bey der Stadt-Kirche zu Anspach, jüngster Tochter, mit welcher ich Anno 1699, den 5. Sept. von Herrn Stadt-Diacono M. Faber in der Sonne copulirt worden.

Unsere Ehe hat Gott mit 9 Kindern gesegnet, wie folget:

In Anspach:

1. Johann Valentin, gebohren 1700, gestorben im selbigen Jahr.

2. Ein todtgebohrnes Knäblein, nach meiner Abreise in Holland, von welchem ich auf der Mocker-Heyde den merkwürdigen Traum gehabt, als ob man mir mein Kind auf die Armen gebe, welches aber bald zu einem förchterlichen Wurm worden. Die Erfüllung habe sodann mit der nächsten Feld-Post durch Schreiben von meinem Herrn Schwäher-Vatter erfahren.

3. Johann Friedrich, gebohren Anno 1702, gestorben 1703.

In Crailsheim:

4. Anna Rebecca, gebohren Anno 1703, gestorben 1704.

5. Johann Friedrich, gebohren Anno 1706, gestorben in selbigem Jahr.

6/7. Zwey todtgebohrne Knäblein.

8. Sibylla Rebecca, gebohren den 6. Octobr. Anno 1707, verheyrathet an Herrn Johann Heinrich Stüntzel, jetzo Hoch-Fürstl.

Digitized by Google

Brandenburg-Onolzbachischen Pfarrer zu Mark-Steft, welcher Gott die abgekürzten Jahre ihrer Geschwistrig nebst vielem Seegen zulegen wolle.

9. Sophie Catharina, gebohren 1709, gestorben 1710.

Nach seeligem Absterben dieser meiner ersten lieben Ehe-Gattin hat mich Gott anderweitig versorgt mit damaliger Jungfer Maria Magdalena, Herrn Johann Valentin Hofmanns, Hoch-Fürstl. Brandenburg-Onolzbachischen vieljährigen Amts-Schreiber zu Crailsheim, jüngsten Tochter, mit welcher ich im August Anno 1720, von Herrn Diacono Kletten im Gast-Hof zur Cronen Christlich eingesegnet worden. Mit dieser hat mir Gott zwey Töchter beschehret, nemlich:

1. Magdalena Barbara, Anno 1721 den 17. August und
2. Anna Rosina, an eben dem 17. August Anno 1722.

Beyde leben, da ich dieses schreibe, durch Gottes Gnade noch, und die Erstere ist mit Johann Ludwig Heydenreich, Hoch-Fürstl. Brandenburg-Onolzbachischen Pfarrer allhier, Anno 1744, den 3. November von Weyland Herrn König, gewesenem Pfarrer zu Weissenbronn, in meiner Wohnung copulirt worden. Von dieser hat mich Gott am 29. September 1745 ein Enklein erleben lassen, welches den 30. ejusd. selbsten zu taufen die Freude gehabt.[1])

Gott belohne dieser meiner, Gott gebe! noch lang lebenden Haus-Frau und beyden lieben Töchtern dero mir in meinem hohen Alter und schweren Krankheiten unermüdet erwiesene Treue, Pfleg und Wart mit beständigem geist- und leiblichen Wohlgehen. Er heilige und segne auch die vier[2]) von obgenannt meiner ersten lieben Tochter und das von der andern erlebte Enkelein mit allerley geistlichem Seegen in Himmlischen Gütern durch Christum! Er gebe auch beyden meinen vorbemeldeten werthen Tochtermännern zu ihrem Amt und Privat-Wesen seinen Geist, Gnade und Beystand! welches zu erbitten ich bis an meinen letzten Odem nicht unterlassen werde. Amen!

Meine Vocation und Antritt zu Crailsheim.

Meine fernere Vocationes betreffend, so habe schon vor Pfingsten Anno 1702, im Lager vor Kayserswerth die Anzeige erhalten, daß,

---

[1]) Dieses war auch das letzte Kind, das er in seinem Leben getauft. Anm. d. Schreib.

[2]) Hiervon sind inzwischen zwey seelig verstorben. Anm. d. Schreib.

nachdem an des verstorbenen Decani Selden Stelle das Decanat zu Crailsheim dem dasigen Ober=Caplan, Herrn Johann Friedrich Spenglern, conferirt worden, ich durch ein von Sr. Hoch=Fürstl. Durchl. Herrn Marggraf Georg Friedrich aus Italien eingelangtes Decret zu dieser Caplaney designirt sey. Weil ich aber meine 3 Regimenter nicht eher als nach geendigter Campagne verlassen konnte, auch die weite Heraufreise Zeit erforderte, so habe dann, oberzehlter massen, nicht eher als im Januario Anno 1703, in Anspach seyn können, von dar ich denn meinen Aufzug ums Ende dieses Monats in Gottes Namen genommen, und bin am Lichtmeß=Tag allda eingesetzet worden. So viele Fatiquen ich bis dahero ausgestanden, so gefiel es doch dem allweisen Gott, meine Gedult in andere Weise auf die Probe zu setzen.

Betrüblicher Anfang dieses Ministerii.

Wegen des Bayerischen Krieges machte sich in Anspach fast alles zur Flucht fertig, da ich mich nach Crailsheim, einem dem feindlichen Einfall am ersten exponirten Ort, verfügen, und ehe ich daselbst einen Gulden verdienen und erheben konnte, von meiner Besoldung 35 fl. zum voraus gleich abziehen und zur ausgeschriebenen Kontribution nach Anspach mußte schicken lassen. Da ich den nächsten Sonntag meine Antrits=Predigt in dem Filial Diefenbach Vormittag verrichtet, war Nachmittag mein erster Ausgang in den Gottes=Acker, dahin mein gleich nach dem Einzug selig verstorbenes Söhnlein zu begleiten hatte. Uber dieses fande sich auch das Collegen=Creutz ein, weilen der untere Caplan, wider den Inhalt meines Decreti, die Oberstelle auf das importünste practendirte, die ich ihm denn, grösser Aergernis zu verhüten, auch cedirt, dargegen aber die Wohnung und Besoldung der Ober=Caplaney behauptet.

Was ich hernach mehr von solchem Collegen=Creutz zu erfahren gehabt, das verschweige um so vielmehr, da ich eines theils an dem Decano, dem seeligen Herrn Spengler, einen aufrichtigen und liebreichen Freund bis an sein Ende gehabt, anderntheils mein erster Collega endlich gar cassirt und der andere, mit dem Verbot eine Abschieds=Predigt zu halten, und zwar nicht um meinet=, sondern um anderer Ursachen willen, bald translocirt worden, und Beyde todt sind, sonst auch das Hoch=Fürstl. Consistorium mich jedenfalls zu meiner vielen Consolation kräftig geschützet. So hatte ich auch gleich im ersten Sommer die Folge meiner Feld=Strapazen in einer neun Wochen dauernden schweren Krankheit schmerzlich zu

Digitized by Google

empfinden, welche sich um eben selbige Zeit des andern Jahres wieder eingefunden, im dritten aber nach einer kurzen Ahndung endlich verlohren.

Ordentliche Verrichtungen.

Meine ordentliche Verrichtungen hatte nebst meinem Collega durch Wochnereyen wechselsweiß, in der Stadt des Mittwochs eine Predigt in der Stadt-Kirche und gleich nach dieser im Spital, dann am Sonnabend um 10 Uhr im Lazareth zu halten. In der Land-Wochnerey mußte zu Diefenbach an Sonn- und denen Feyertagen eine Predigt und Kinderlehr gehalten werden, die Accidental-Actus fielen jedem seines Ortes zu.

In diesem Filial habe nicht ohne viele Bemühung die Kirche nach einem zum Hoch-Fürstl. Consistorio eingegebenen Riß um ein ziemliches erweitern lassen und die colligirte Kosten à 800 fl. suo loco ehrlich verrechnet, auch eine Orgel hinein geschafft. Weilen aber dieses Filial, nebst denen zwei eingepfarrten Weilern, zumal Winters-Zeit, von der Stadt aus zu besuchen sehr beschwerlich war, so habe Gelegenheit genommen, Sr. Hoch-Fürstlichen Durchl. Herrn Marggraf Wilhelm Friederich solches unterthänigst fürzustellen, welches so viel gefruchtet, daß von gnädigster Herrschaft bald ein eigener Pfarrer, und zwar Herr Franck, als der Erste, dahin gesetzet, hingegen in der Stadt eine sonst nicht gewöhnliche Predigt im Sommer zu früh, im Winter zu Abends an Sonn- und Feyertagen angeordnet und von uns Diaconi übernommen worden, welches denenselben auch viel erträglicher als obige Verrichtungen, wie denn der Caplan Cammerer dabey durch einen Fall vom Pferd das Leben eingebüßt und ich zum zweytenmal einen gefährlichen Sturz gethan.

Ausserordentliche Verrichtungen: Mit einer Melancholica.

An außerordentlichen Verrichtungen konnte es bey einer doppelten Gemeinde auch nicht fehlen, davon ich mich nur einer derer wenigsten erinnere. Zu Ingersheim, einem nach Crailsheim gepfarrten Dorf, war eine melancholische und mit der Verzweiflung schon lange ringende Bauers-Frau, mit der ich lang und viel zu sprechen gehabt. Ich suchte endlich ein und andere auf ihren Zustand schickliche Psalmen aus, zeichnete solche und gab sie ihr, nebst einem mit lauter Trost-Sprüchen als ein Promptuarium durchaus gefüllten Büchlein mit nach Hause, mit dem Beyrath, sie möchte, wann sie eine besondere Schwehrmuth ankäme, nur eines von diesen Büchlein aufschlagen, so würde sie gleich einen Trost darwieder antreffen. Einige Wochen hernach kommt das Weib wieder und erzehlt mit Freuden,

Digitized by Google

wie ihr ohnlängst des Nachts abermal erschreckliche Gedanken eingefallen, so hätte sie ein Licht geschlagen und das kleine Büchlein aufgethan, da wäre ihr (der vorhero zwar fürgehaltene) Spruch 1. Joh. III, 19, 20 so kräftig in die Augen gefallen, daß ihr das Herz bis diese Stunde ganz leicht wäre. So viel vermag Gott durch ein einziges seiner Worte, als wir mit aller unserer Beredsamkeit, wann seine Zeit noch nicht da ist, auszurichten.

Mit einem betrügerischen Jüdischen Proselyten.

Einst hatte sich ein Jüdischer Student aus Mähren umb Information im Christenthum bey uns angemeldet, welchen man dem teutschen Schulmeister ins Quartier und Kost, mir aber zum Unterricht übergeben. Er bezeigte sich im Leben unärgerlich und im Lernen nicht ungeschickt. Ich that das Meinige nach Vermögen bey sechs Monate, nach welchen er auch getauft worden. Nachdem er aber dahier mit einer neuen Kleidung und Viatico, auch einem Testimonio versehen worden, gieng er nach Pappenheim und meldete sich wie bey uns an. Allein man kam darhinter, daß der böse Mensch nicht nur von uns, sondern vorhero schon in Mähren getauft worden sey, deswegen er als ein Vagabond von dorten verwiesen worden.

Anno 1720 machte mir eine Adeliche Fräulein von Wolffskehl, bey 30 Jahre alt, welche in einem melancholischen Zustande sich fast von niemand als von mir wollte getröstet wissen, viele Bemühungen, gestalten ich jetzt nach Kirchberg, dann nach Reydenfels, allwo man sie auf einige Zeit bewirtet, zu ihr geholet, Sie aber folgends gar nach Crailsheim gebracht wurde. Ihr Anliegen war, daß sie in ihrer Kindheit eine Sünde an dem Heil. Geist begangen habe, davon sie doch den geringsten Umstand nicht anzugeben wußte. Ich hatte viele Mühe, derselben mit Erklärung dieser Sünde fürzustellen, daß sie diese in der zarten Kindheit wegen Mangel des Verstandes nicht habe begehen können, oder wo ihr ja was von vorigen unerkannten Sünden auf dem Herzen liege, gegen dasselbe durch Buße und glaubiges Gebet noch Gnade zu erlangen sey u. a. m. Ob sie sich gleich endlich in etwas am Gemüth beruhiget befunden und in solchem Stand zu einem ihrer Herren Vormünder auf meine Zuschrifft sich begeben, so ist gleichwohl nach der Hand so ein betrübtes Recidiv gekommen, daß man sie als eine Unsinnige irgends wohin geben müssen.

Nicht weniger Arbeit wurde uns, und mir insonderheit, aufge-

Digitized by Google

bürdet an einem 13jährigen Mägdelein, Schmiegin von Schmalfelden. Diese junge Schmiegin war von ihrer Tauf-Doten Fuchsin zur Metzel-Suppen geladen und bekam von dieser etwas Speck und anderes, so ihr vielleicht nicht räthlich war, zu essen. Weil sie sich nun gleich darauf übel befunden und heftige Convulsiones, bey welchen das Mägdlein immer gesprochen: Fuchs Hex, ereigneten, so mußte gedachte Fuchsin die Hexe seyn, welche diesem Mägdlein den Teufel in den Leib gezaubert. Mit diesem Vorgeben brachte man diese junge Schmiegin nach Crailsheim, woselbst sie, nebst ihrer Mutter, in eines Bürgers Haus gethan und dem Ministerio zur Seelen-Cur zugewiesen worden. Ob ich nun meines Ortes gleich Anfangs nichts anders vermuthet, auch hernach erfahren, als einen morbum hystericum, so habe mich gleichwohl der Anstalt Herrn Decani Spenglers nicht widersetzen mögen, welche dahin gegangen, daß die Patientin, als eine vermeintlich Besessene, nach allen Betstunden vor den Altar geführet, von ihm Decano ein besonder Gebet gelesen, sodann dieselbe von uns Diaconis täglich besucht werden solle; welches beydes denn etliche Wochen geschehen. Das Mägdlein bezeigte sich ausserhalb denen Paroxismis zum Gebet und andern ganz bescheiden, in denenselben aber ließ sie ihr gewöhnliches Fuchs Hex öfters hören, machte widrige Grimassen, schlägelte mit den Händen und suchte selbst auch unter dem Gebet in der Kirche vielmal aus, doch niemahlen so, daß sie jemanden nur auf das Kleid, noch weniger in das Gesicht traf. Sonst aber war von dem, was man an leiblich Besessenen will observirt haben, das geringste nicht wahrzunehmen. Wie man denn, als sie wieder so nach Haus geschickt worden, von derselben nichts dergleichen weiter gehört. Indessen da gnädigste Herrschaften sich einst nach Crailsheim erhoben, und Serenissimus selbsten einmahl solch einer Betstunde beyzuwohnen geruhet, gab es bei Hofe und über der Tafel moquante Discourse über obige unsere Anstalt, so daß Herr Dechant, in Gegenwart Serenissimae, mit dem Herrn Leib-Medico, der meiner Meynung war, in einen etwas hitzigen Disput gekommen. Nach welchem Ihro Durchl. die Fürstin mich holen lassen, und was ich von der Sache hielte, von mir zu wissen verlangten. Um nun sowohl mein eigenes Sentiment zu eröfnen, als meines Herrn Decani Glimpf zu retten, gab ich zur Antwort: Wie ich zwar vor meine Person von einer Satanischen Besitzung noch dato kein zuverlässiges Zeichen wahr-

Mit einem vor besessen gehaltenen Mägdlein.

nehmen könne, doch aber, da der Zustand so beschaffen, daß bishero keine leibliche Mittel angeschlagen, und uns diese Miserable zur Seelen-Cur anvertrauet worden, so hätten wir vermeynet, nichts ungeschicktes zu thun, wenn wir derselben mit unserer geistlichen Artzney, dem Kirchen- und Haus-Gebet, in Christlichem Mitleiden zu Hülfe kämen. Womit auch sowohl der Herr Leib-Medicus als Ihro Durchl. sich zufrieden bezeugt.

Mit einem andern Mägdlein, die erotische Vomitus gehabt.

Mit eben dem obigen Praejudicio behaftet brachte mir Anno 1720 des Fischers Weib zu Crailsheim einen Haufen Zeugs von Nägeln, Haar, Eyerschalen, Ofenlaim u. dergl., welches ihre Tochter gleiches Alters mit der vorigen, per vomitum sollte von sich gegeben haben, zugleich vermeldend, daß dem Mägdlein von einem verdächtigen Weib in Hall etwas unrechtes wäre im Essen beygebracht worden. Diese besuchte nun einigemal, da ich aber nie keinen Vomitum selbsten, aber fast alle Zeit neue vomirte Sachen der Patientin auch im leidlichen Stande zu sehen bekam, habe die Leute bedeutet, daß sie die Meynung von einer Besitzung fahren und ehrliche Leute außer Verdacht lassen, übrigens fleißig beten und der Zeit abwarten sollten, es werde vielleicht von sich selbsten sich das malum verliehren u. s. w. Um aber ein näher Experiment zu bekommen, habe gedachte Patientin in meine Wohnung kommen lassen und sie in meiner Studierstube alleine bey mir behalten und nach dem Gebet ihr etwas aus dem Catechismo zu lernen fürgelegt. Da berge nicht, daß sie einmahl jähling anfangen zu klagen über greuliches Stechen in dem lincken Schenckel, dann an den Seiten, endlich im Hals, worauf ihr bey 3 schwarze gekrümmte Stecknadeln, dergleichen damahlen in meinem Hause wegen der Trauer-Kleidung vor meine erst seelig verstorbene Frau viele gebraucht worden, vor meinen Augen aus der Nasen auf das Buch gefallen; sie lief sodann aus der Stube, krümmte sich schmerzlich zum Erbrechen, durch welches ihr im Beisein meiner Haushalterin (weil ich so schnell nicht nacheilen konnte) der Boden von einem kleinen runden Schächtelein aus dem Maul gefallen. Weil sie jedermann, selbst ihre Groß-Mutter, im Verdacht eines Betruges hielte, und niemand weiter, ausser meinen noch einigen Besuchungen, etwas aus der Sache machte, so hörte dasmalen oder vielleicht der Betrug von selbsten auf.

Mit der Inquisition zu Gerabronn zwey der Hexerei beschuldigter Weiber betr.

Derer wichtigsten Verrichtungen, die mir in meinem Amt zu Hand kamen, ist mir eine von Gnädigster Herrschaft Anno 1714

im Junio gnädigst aufgetragen worden. Die Umständliche Relation davon ist, nebst meinem über selbige Geschicht geführten Protocollis, auch der von dem Wohlseeligen Herrn Dr. von der Lith mir im Vertrauen gegebenen Instruktion, unter meinen Manuscriptis zu finden, daher ich dieselbe hier nur summarie anführe. Nemlich Ursula Lindnerin, eine bettelarme Hirtin zu Wallhausen, und A. B. Füchsin, Bauern-Weib zu Schmalfelden, deren ich schon obgedacht, waren angeschuldigter Hexerey wegen bereits anderthalb Jahr lang zu Gerabronn im Gefängniß und durch ein unrichtiges Bedencken der Juristen-Facultät zu Tübingen, auf dahin geschickte unrichtige Protocolla, zur Tortur und Feuer-Straffe condemnirt. Als die Bedencken nebst denen Protocollen Herrn Stadt-Pfarrer Dr. von der Lith communicirt worden, hat dieser in seinem Bedenken es dahin angetragen, daß eine Revisio Actorum und neue Untersuchung durch einen gelehrten Jurisconsultum, und zwar mit Zuziehung eines Geistlichen, welcher den Gemüths-Zustand und das Christenthum derer Inhaftirten genau untersuchete, wozu er mich insonderheit verschlug, fürgenommen werden möchte. Diesemnach kamen am 13. Jun. Herr Extra-Rath Luther, als verordneter Commissarius, und Herr Reuschel als Actuarius zu mir, mit gnädigstem Befehl aus dem Hoch-Fürstl. Hof-Rath, mich nach gedachtem Gerabronn mitzunehmen. Ich bat mir aber noch einige Tage Aufschub aus, um über dieses wichtige Werck einige Instrucktion einzuholen, die ich denn auch von Hochgedachtem Herrn von der Lith schriftlich, auch von Herrn Praesidenten von Bünau, der eben in Crailsheim war, mündlich erhalten. Ich verfügte mich den 24. Jun. nach Gerabronn, informirte mich exactis, excerpirte das Tübingische Resporsum und trat unter Anrufung Gottes meine theils mit dem Commissario gemeinschaftliche, theils einseitig zu führende Inquisition an, so wie sie mir gedachtermassen angegeben worden. Es hat sich aber durch diese neue gründliche Untersuchung, mit deren ich meines Orts 6 Tage zugebracht, endlich gefunden, daß die Anklagen, Verhören, Bekänntnisse, Zeugen-Aussagen u. s. w. auf Verdacht, Aberglauben, Vermuthungen, Einfalt, Unverstand sich gegründet, und also selbst das Tübingische Responsum weit anderst, als es gesollt, ausgefallen. Nach meiner Heimkunft habe sogleich Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. in Unterthänigkeit mündlich, hernach aber zum Hoch-Fürstl. Hof-Rath in sechs Bogen Relation meiner Verrichtungen abgestattet,

Digitized by Google

auch in dieser am Ende das Dictum Salomonis Predig. B. XXXI, 8, 9 anführend, für diese so lang gefangen gesessene beyde Weiber zu intercediren mich unterfangen, worauf erfolget, daß wegen der Füchsin und ihrer Loslassung und Heimkehr nach Schmalfelden ein Absolutorium von öffentlicher Canzel abzulesen verordnet, die Lindnerin aber, die, als ein alt und gebrechlich Weib, von ihrem Mann nichts als Schläge zu erwarten und ihr Brod, wie vorher, vor den Thüren zu suchen gehabt hätte, nicht sowohl zur Strafe, als zu ihrer Verpflegung in der Fron-Veste ein Stüblein eingewiesen worden, darinnen sie auch bald gestorben und auf Hohen Befehl ehrlich begraben worden. Herr M. Groß hat in seinem Tractat von der gebrochenen Macht der Finsterniß diese Begebenheit, nach erhaltenem ungleichen Bericht, mit solchen Umständen erzehlet, als ob diese Lindnerin wirklich eine Hexe gewesen, und ihre Anschuldigungen sich verificirt hätten, welches sich doch, wie gedacht, ganz anderst befunden.

Casual - Predigten.

Über dieses hat es an besondern Casibus, darüber ich zu predigen gehabt, auch nicht gefehlet. Ein reicher junger Gesell, der trunckener Weise einen Crailsheimischen Hirten-Sohn freventlich auf der öffentlichen Strasse geschlagen und zu Boden geworfen und darüber von diesem mit einem Messer ins dicke Bein gestochen worden, daß er in einer halben Stunde sterben müssen, wurde nach seinem Tod nach der Stadt gebracht und mit einer Buß-Predigt beerdiget. Eben dergleichen Arbeit wurde mir als man einen vor 4 Tagen voller Weise ertrunkenen Mann um 10 Uhr herein gebracht, auf vorgezeigten Herrschaftlichen Befehl, weil periculum in mora, gleich selbigen Tag um 1 Uhr zu verrichten aufgetragen. Einem anderen Trunkenbold, dem Schultheißen zu Diefenbach, der zu Crailsheim in der Völlerey sich todtgefallen, mußte ich, Herrschafftlicher Verordnung nach, als Stadt-Wöchner bey der Leich und hernach am nächsten Sonntag als Landwöchner jedes Orts eine Buß-Predigt halten und also einem Verstorbenen in zweyen Tagen zweymal parentiren. Der länger als zweyjährigen Mühe und Gefahr, so ich mit dem melancholischen Lieutenant Priester ausgestanden, auch der betrübten Zusprüche bey dem seeligen Herrn von Ellrichshaußen, der durch einen Pferd-Sturz das Creutz entzwey gefallen und viele Wochen entsetzlich wütende intervalla gehabt, endlich aber unter meinem Einseegnen ein vernünftiges seeliges Ende genommen,

Digitized by Google

ingleichen der Seelen Sorge vor den im Spital eingeschlossenen unglücklichen M. Jäger, gewesenen Stadt-Pfarrer zu Maynbernheim, der sich endlich selbst erhencket, und mehr anderer Fälle nicht zu gedencken.

Gott sey abermal herzlich Lob, Preis und Danck gesagt, daß Er dieses mein zwanzigjähriges Amt in Crailsheim nicht ungeseegnet seyn lassen, zu allen ordentlichen und außerordentlichen Verrichtungen seinen kräftigen Beystand verliehen, mein nothdürftig Auskommen, auch viele Liebe und Freude beschehret, welchen und ihren Kindern ich 1000 Seegen angewünschet und diese mir so liebe Stadt endlich ungerne verlassen habe.

Geist- und Weltliche Amts-Personen in Crailsheim.

Zeit meines zwanzigjährigen Dienstes zu Crailsheim habe folgende Geist- und Weltliche Amts-Personen gefunden und verlassen.

Bey der Kirche waren:

Decanus: Herr Spengler, nach ihm Herr M. Uhl.

Diaconus: Herr Heuber, nach ihm Herr Kuhn, der ehedessen als ein gemeiner Dragoner mein Auditor gewesen. Nach diesem folgt Herr Klatt.

Bey der Lateinischen Schule:

Rector: Herr Ritter, nach ihm Herr Hirschmann.

Cantor: Herr M. Ficker, nach ihm Herr Märckle, endlich Herr Kracker.

Intimus: Herr Mitzler, welcher unsinnig worden; Herr Ludwig.

Organist: Herr Faber.

Bey dem Ober-Amt:

Ober-Amtmann: Herr Oberstallmeister Marschall von Ebner, Herr Obrist-Jäger-Meister von Haßberg.

Castner: Herr Meder, nach diesem Herr Scheuren, der als Lieutenant und Regiments-Quartier-Meister nebst mir im Feld gestanden. Nach diesem Herr Barrabeau.

Stadt-Vogt: Herr Macco, nach ihm Herr Krauß, nach diesem Herr Ansorg, der als Regiments-Secretarius mit mir in Holland gegangen.

Amts-Schreiber: Herr Hoffmann, nachmahl mein geehrter Schwieger-Vater Herr Registrator Hofmann, jetziger Castner daselbst.

Stadtschreiber: Herr Tischinger, nach ihm Herr Straus.

Burgermeister: Herr von Ohlhaußen, Herr Rauchbar, Herr Wiebel.

Digitized by Google

Schul-Pfleger: Herr Stempel, Herr Hehl.
Spital-Pfleger: Herr Schromm der Apothecker.
Medici: Herr Dr. Enard, nach diesem Herr Dr. Hoffmann.

Meine letzte Vocation n. Kloster-Hailsbronn.

Nachdem endlich Herr M. Johann Friederich Krebs, der hiesige Prediger und Professor, am 26. Aug. 1721 seelig verschieden, haben sogleich nach wenig Tagen Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Marggraf Wilhelm Friederich, Kraft dero mit Bayreuth habenden Alternations-Recht, vermittelst eines gleich den 6. Sept. h. a. ertheilten Decreti, mich, ohne all mein Suchen und Wissen, zu dieser Stelle gnädigst vocirt. Damit ich aber dieser unverdienten Gnade mich unwürdig erkennen möchte, gefiel es dem Allweisen Gott, mich gleich vor und bey dem Antritt dieser so onerosen als honorablen Station mit empfindlichen Versuchungen zu demüthigen. Denn als ich mein Decret bey dem Hoch-Fürstl. Consistorio und bey Hochlöbl. Haylsbronnischen Administration insinniret, mußte ich vernehmen, daß vermög des mit dem Hoch-Fürstl. Haus Bayreuth errichteten Recesses die gemeinschaftliche Prediger- und Professor-Stelle völlig aufgehoben und nur ein pur Anspachischer Pfarrer, der mit dem Gymnasio nichts zu thun habe, bestellet werden solle.

Schwierigkeit über derselbigen in Anspach.

Nach vielem deliberiren zwischen erstbesagten Hoch-Fürstl. Baleyen und da der hiesige Nachsitz zu Ende gieng, bekam ich ein Rescript im Augusto 1722, darinnen mir frey gestellet wurde, ob ich unerwartet der Bayreuthischen Antwort in Hailsbronn aufziehen und gegen eine convenable Besoldung die pur Anspachische Pfaar übernehmen, oder wie gewöhnlich selbst nach Bayreuth gehen und meine Aggreirung daselbst sollicitiren wolle? Ich resolvirte mich zu dem Letzteren, und nachdeme man mich mit einer favorablen Praesentation versehen, gieng ich ich in Gottes Namen dahin. Noch vor meiner Ankunft in Bayreuth liefe von dar die Antwort in Anspach ein des Inhalts: daß weilen Se. Hoch-Fürstl. Durchl. gnädigst resolvirt, dero Antheil am Gymnasio anderswohin zu verlegen rc., man sich mit Höchst Deroselben wegen eines neuen Predigers in weitere Communication nicht einzulassen hätte. Dar man solchemnach meine Reise in Anspach vor vergeblich hielte, wurde dahin angetragen, daß ich nach meiner retour in Crailsheim mit einer addition und einem anständigen Expectanz-Decret consolirt werden solle.

Reise und erhaltene Confirmation in Bayreuth.

Doch hat der liebe Gott auch hierinnen Rath geschaft. Ich kam über Niederlind, allwo ich meinen Schwager Herrn Vogler be-

Digitized by Google

suchte, den 1. Sept in Bayreuth glücklich an und insinnirte des andern Morgen bei dem Consistorial-Praesidenten Herrn von Lemkendorf meine Praesentation, welche er sogleich mit sich ins Consistorium nahm. Zu Mittag erfuhr ich von Herrn Superint. Stübner über Tische, daß eine gar favorable Anzeige vor mich ad Serenissimum abgeschaffet sey. Den Effect davon habe von dem Herrn Geheimen Secretario Wilden und anderen Herren dahin vernommen, daß ich sowohl ratione des Professorats als der Praedicatur von Serenissimo aggreirt sey, allein daß meiner Salarirung halber ich ein regulativ noch zu gewarten haben würde ꝛc. Hierauf habe am Sonntag den 6. Septemb. früh Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Georg Wilhelm meine unterthänigste Danksagung abgestattet und den 7. ejusd. meine Repraesentation durch den Consistorial-Boten gegen mehr nicht als 3 fl. in allem vor Sporteln erhalten.

In Paranthesi kan nicht unangezeigt lassen, daß wie mir von allen und jeden Consistorialen, auch vom Herrn Ober-Hof-Marschall von Paschwitz, der mich Serenissimus im großen Saal praesentirt, ungemeine Höflichkeit wiederfahren; so auch diese Fatalität begegnet, daß ich nicht nur auf dem Heimweg von Culmbach in einem dicken und unsichern Wald von meinem Fuhrmann, der wegen zerbrochener Deichsel eine andere in dem nächsten Dorf zu holen ausgespannt, über zwey Stunden ganz allein gelassen, sondern auch in Bayreuth auf dem Markt von einem grossen Mühl-Gaul, deme ich nicht ausweichen konnte, mit den Zähnen beym rechten Arm ergriffen und zu Boden geworfen worden. Solche beyde Fälle meiner Frau, die ich als eine 3tägige Kindbetterin verlassen, im Traum mit fast allen Umständen vorkommen; wie ich ihr dann von dem Letzteren die blaue Mähler am Arm noch zeigen können.

Rückkunft nach Anspach und Crailsheim.

Nachdem nun unter Göttlicher Fügung dieses mein verwirrt gewesenes Vocations-Geschäft, von welchen die Acta unter meinen Papieren alle vorhanden, gegen jedermanns Vermuthen, im Hauptwerck glücklich ausgerichtet, habe mich, nach herzlicher Danksagung zu Gott, unter dessen ausgebetenem Geleit, den 8. Sept. auf die Rück-Reise begeben und bin den 10. ejud. Abends in Anspach, und nachdem daselbsten mein Rescripta und Relation gehöriger Orten übergeben, ein paar Tag hernach in Crailsheim glücklich ankommen und habe, Gott Lob, alles wieder wohl gefunden. Sogleich aber, weil der Nachsitz hier zu Ende war, zu meinem Ab- und Aufzug

Abzug von dar.

mich angeschicket und bin, nachdem ich durch ein noch im Concept vorhandenes Circular-Schreiben von sämmtlichen Herren Capitularen die mich vorigen Jahres zum Seniore gewählet, dann mit der letzten Predigt von der Gemeine und letzlich allen Lieben und Freunden Abschied genommen, den 14. Oct. in Gottes Namen, unter vielen Thränen derselben, auch besonderer Aussegnung des Herrn Decan von Crailsheim ab- und den 15. ejud. Abends mit den Meinigen G. L. glücklich eingezogen.

Aufzug im Closter.

Allhier waren damals dem Closter theils fürgesetzt, theils bedient:

Bey dem Hochlöblichen Administrations-Collegio:

S. T. Herr Christoph Friederich, Frey-Herr von Seckendorf.
Herr Geheimer Rath Rosa.
Herr Hof-Rath Reisenleiter.
Herr Cammer-Rath Staudacher.
Herr Cammer-Rath Strebel.

Bey dem Gymnasio:

Herr M. Sylvester Heinrich Schmid, Rector.
Herr Johann Georg Pöschel, Conrector.
Herr M. Georg Ludwig Oeder und nach ihm
Herr Johann Heinrich Haberstumpf, Cantor.
Herr Johann Friedrich Wasselius, Collaborator.

Bei dem Verwalter-Amt:

Herr Andreas Rosa, Verwalter. Nach ihm
Herr Johann Justus Bernhold. Nach diesem
Herr Johann Balthasar Kern.
Herr Urban Zindel, gewesener Amts-Verweser.
Herr Leonhard Michael Beer, Verwalter-Amts-Adjunctus.
Herr Cornelius Ebenauer, Gegenschreiber. Nach diesem
Herr Johann Jacob Weinhardt.

So weißlich es Gott, bisheriger Erzehlung nach, mit meinem Vocations-Werck gefüget, indem Er, mittelst solcher vorbereitlichen Versuchung gegen weiters vorbehaltene Anfechtungen, in meinem Gewissen den Trost und Trutz auf meinen rechtmäßigen Göttlichen Beruf zum Voraus bewircken wollen, so empfindlich wollte Er mich bey dem Antritt auch dieses meines hiesigen an sich beschwerlichen Amtes dem Gemüth und zeitlichen Vermögen nach prüfen; denn ein paar Monate nach meiner Herkunft bekomme vom Ober-Amt Neuhof Copiam Hoch-Fürstl. Bayreuthischen Decreti, nach welchem mir von

Digitized by Google

dorten mehr nicht als jährlich 150 fl. Rheinisch, mit Abzug aller anderer Emolumenten, zur einseitigen Besoldung regulirt worden: Wodurch mir dann, weilen die Ergänzung weder durch disseitige Herrschaftliche Fürschrifft, noch mein vieljähriges Sollicitiren unmöglich zu erhalten gemacht, mir der unverschmerzliche Verlust zugewachsen, daß von derselben Zeit bis zur Abänderung dieser Fürsten-Schuld der jährliche Rückstand auf tausend Thaler angewachsen, welchen Abgang von der sonstigen Besoldung, nebst einem durch hier versagte Amts-Hülfe bestochenen Abzug à 68 fl. Aufzugs-Kosten, ich also leiden müssen.

Abermahlig Collegen-Creutz.

Uber dis hat auch das liebe Collegen-Creutz meiner dahier gewartet. Denn da man sich, nach obangezeigten Handlungen, wo ja nicht selbst aus ihrem Gremio einen Prediger, doch einen solchen, der bey der Schule lediglich nichts würde zu sprechen haben, unfehlbar eingebildet, so ist leicht zu erachten, daß mir theils wegen der sogenannten Wechsel-Inspection, die man mir neuerlich de facto aufbürden wollen, theils an der sehr zerfallenen Disciplin nicht geringer Chagrin gemachet worden. Doch da Gott durch beyderseitige Hoch-Fürstl. Consistorien favorable Rescripta meine gerechte Sache geschützet, so lasse mir genug seyn, nebst Verschweigung aller sothanigen Torts, die Wunder-Güte meines Himmlischen Vaters auch in diesem Stück dankbarlich zu rühmen und mit Verulamio zu sagen: Etiam hoc Deus voluit.

Würcklicher Antritt und ordentliche Verrichtungen dahier.

In solchen Umständen habe mich gleichwohl, der ferneren Regierung Gottes überlassend, der dasigen Gemeinde Dom. XXI mit der Antritts-Predigt und dem Coetui Scholastico praemisso programmate mit einer Inaugural-Oration den 6. Nov. anno 1722 präsentirt und am 9. ejusd die erste Lection in Aug. Confessionem in der Obern-Claß gehalten. Ich hatte nemlich als Professor Mon- und Dienstags in Theologicis und am Freytag Hebraica, jedesmal von 1 bis 2 Uhr Nachmittag, bey der Schul zu dociren, und bis zur nächsten Promotion mehr nicht als 3 Auditores, zwey Bayreuthische, Sartorium und Roth, und einen Anspachischen, Schneider, einen Sohn meines Brüderlichen Freundes, des Cammer-Secretarii. Nach welchen die Zeit meines Hierseyns in allem bey 140 in das Gymnasium recipirt worden. Alle habe, nach meinem wenigen Vermögen, nicht nur docendo, sondern auch privatim und publice disputando geübet, hatte auch bey jeder Promotion eine Oration

abzulegen, bis an die betrübte Zeit der endlichen Abänderung dieses lieben Gymnasii.

Bey der Kirche und Gemeine waren meine ordentliche Verrichtungen an Sonn- und Feyertagen die Früh-Predigt und Kinder-Lehr, dann am Freytag, wenn sonst keine andere vorfiel, eine Wochen-Predigt, an deren statt, weilen diese Sommers-Zeit schlecht frequentirt wurde, ich von Pfingsten bis Michaelis oder Martini eine Kinder-Lehre zu halten angefangen. Von unnöthigen Neuerungen bin zwar nie kein Liebhaber gewesen, doch ist zu meiner Zeit, mit Zuziehung des Verwalter-Amtes, ein und anders, als das Abend- und Bet-Läuten, wie auch ein gleiches um 12 Uhr, worzu Herr Maußner, Kaufmann in Nürnberg und hiesiges Kind, die Glocke giessen und auf die Ober-Kirche richten lassen, dann das Freytags-Gebet der armen Pfründnerinnen vor denen Häusern (wiewohl dieses wider meinen bessern Vorschlag), so auch eine richtigere Verfassung der Almosen-Administration, ingleichen der Beytrag aus dieser Casse zum Schul-Geld für arme Kinder u. a. nicht unerbaulich eingeführet worden.

Ausserordentliche Verrichtungen.

Zu ausserordentlichen Verrichtungen haben mir ein und andere merckwürdige Begebenheiten Anlaß gegeben. Anno 1722, den 29. Dec. haben Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Marggraf Wilhelm Friederich Dero Hohen Geburts-Tag, nach Abends vorher beliebter gnädigsten Besuchung unseres Coetus, und mit devoter Frequentirung der öffentlichen Bet-Stunde in aller Stille dahier im Amt-Haus celebrirt und nach der Abend-Tafel von dero Sterbens-Begierde so einen bedencklich und gegen meine Einwendungen so triftigen Discours geführt, daß man solchen hernach, auf die von mir erforderte unterthänigste Anzeige, Dero gedruckten Personalien zu inseriren werth geachtet. Der theure Fürst starb gleich darauf Festo Magorum zu Reichenbach 1723. Der Fürstl. Leichnam wurde den 10. Jan. dahier ohne alle Ceremonien, ausser dem Glocken-Läuten, durch auf Anspach geführt und den 18. Mart. die Exequien gehalten, welchen Tags ich in der Kirche mit einer Leich-Predigt und den 23. ejusd praemisso programmate mit einer im Heylsbronnischen Antiquitaten-Schatz befindlichen Oration wehmüthigst parentirt. Anno 1731 den 24. December, Nachts um 10 Uhr ist Herr Secretarius und Verwalter Johann Justus Bernhold[1]) allhier zu Ketteldorf, dahin

[1]) Ein Bruder von dem berühmten Herrn Dr. und Professor Bernhold in Altdorf.

Digitized by Google

man ihn, als er im Heimritt von dem Steinbruch vom Schlag getroffen worden, gebracht, seelig verschieden. Da ich mit diesem und seiner Frau Ehe-Liebsten fast die ganze Christ-Nacht und bey dieser H. Zeit ohnedem ziemlich zu thun gehabt, so ist leicht zu erachten, daß mich die am 30. ejusd. gehaltene Leich-Predigt sauer ankommen. Merckwürdig war an diesem lieben Mann die siebende Zahl gewesen. Er ist alt 7 mal 7 Jahr, 7 Monat, 7 Tag und 7 Stund. Hat das hiesige Amt verwaltet 7 Jahr und 7 Monat. Dreymal 7 Jahr in der Ehe gelebt, darin er sich im viermal 7. Jahr seines Alters begeben. War zweymal 7 Jahr Jagd-Secretarius. Hat endlich sieben lebende Kinder hinterlassen.

Durch dieses Mannes Fleiß und gesuchte Herrschaftliche hohe Verordnungen, denen ich aus denen alten Rationariis einigen historischen Beytrag gethan, ist Anno 1730 der uralte Heylbronnen aus seinem Ruderibus wieder gefunden und in gegenwärtigen brauchbaren Stand gesetzet, darneben von gnädigster Herrschafft mir eine Inscription und zu dem schon vorgefundenen noch ein neues Distichon zu verfertigen befohlen worden[1]), über welches ich auch Anno 1730 Dom. Cant. ex. Joh. V, 39 eine Dank-Predigt gehalten.

Eben dieser unser Heylbronnen hat, laut des von Herrn Dr. Feuerlein hierüber edirten Berichts, an so vielen Patienten stattliche Würckung gethan, daß er in der erst eine unglaubliche Menge Leute hergezogen. Unter solchen ist uns sogar eine junge, ledige Weibs-Person, Anna Christina Ottin von Oehringen, welche vor bereits 7 Jahren mit so einem bedencklichen Zustand befallen worden, daß man sie vieler Orten vor besessen halten wollen, hieher gebracht und mir zum geistlichen Zuspruch recommendirt. Ich habe aber auch bey dieser fast eben solche hysterische Convulsiones in allen Paroxismis observirt, als wie bey obgedachter Schmiegin von Schmalfelden, und bin in meiner Meynung nicht nur durch noch vorhandenes Bedencken der medicinischen Facultät zu Altdorf, sondern fürnemlich durch die endliche Erfahrung bestärcket worden, da nemlich dis junge Mensch, welche ganz gelähmt anhero kommen, nach fleißigem Gebrauch des hiesigen Bades, nicht nur wieder ohne Krücken zu gehen, sondern gar vor ihrem Abschied von hier zu tanzen Kräften

[1]) Beydes findet sich im Antiquitäten-Schatz pag. 39 und 40 auf den daselbst befindlichen Kupferstichen.

bekommen. Ob sie zu Haus vollends restituirt worden, habe nicht erfahren. Wir Geistlichen haben uns in solchen Fällen sehr in acht zu nehmen, daß wir uns mit unserem Judicio nicht übereilen und uns bey denen Weltlichen, zumahl denen Medicis, zum Gelächter exponiren oder auch, wo eine Verstellung da ist, die Perle nicht vor die Säue werfen.

Wie mir denn bey diesen letztern Worten ein solcher Casus, der mir in Crailsheim begegnet, einfällt. Es schickte mir einst ein im Spital angekommenes Weibs-Bild von etwa 40 Jahren etliche von verschiedenen Geistlichen ihr von der Pfalz herauf unterwegs ertheilte Billets, darinnen ein Nachbar dem andern diese Person, als vom Teufel leibhafft besessen, zur Seelen-Sorge recommendirte. Ich fande sie gesund und bey graden Gliedern, sie redete nicht gar ungescheid, und da ich nach ihren Umständen genauer fragte, gab sie zur Antwort: Es habe der Teuffel seine gewisse Stunde, nemlich um 10 Uhr Vormittags, da er sie zu plagen anfieng. Ich gieng weg, mit Versicherung, gleich wieder zu kommen. Sie sagte: ich sollte ja ein schön Gebet-Buch mitbringen, möchte ihr aber indessen eine gute Suppe, und zwar etwan eine Wein-Suppe, schicken, dann N. B. ihr Teuffel wolle nur dergleichen haben 2c. Ich war just um 10 Uhr da, redete eine gute Weile mit ihr und sie gab nicht ungereimten Bescheid. Ich fieng ex abrupto an: Euer Teufel hat gewiß 10 schlagen überhört, dann es ist schon 11 Uhr. Augenblicklich warf sie sich, wiewohl etwas gemächlich, zu Boden, schaumte und drückte die Daumen in die Hände 2c. Ich hieß sie ein paar mal aufstehen, und da sie fortgemacht, befahl ich dem Spital-Meister zum Schein, so lange auf sie zu schlagen, bis sie nachließ. Ich hatte dis kaum gesagt, so war sie auf und hielte mir ergrimmt für: Ob dis ein Trost von einem Geistlichen sey? Ob ichs verantworten könne u. s. w. Meine Antwort war: Wie ich befände, daß sie als Betrügerin so manchen ehrlichen Geistlichen angeführt, daß er das liebe Gebet, dessen sie wegen Ihrer Betrügerey nicht werth sey, vergeblich bey ihr thun müssen 2c., befahl zugleich dem Spital-Meister weiter zum Schein, dem Herrn Stadt-Vogt die Anzeige hierüber zu thun, damit diese Dirne hingeholet werde, wo solche Landes-Betrügerin hin gehörte. Sie verlangte hierauf weder Kost, noch Herberg, noch Zuspruch mehr, bat nur aufs demüthigste, sie aufs nächste Dorf führen zu lassen und mit einem Brieflein an den

Digitized by Google

Pfarrer zu recommendiren. Das Erste ist sogleich geschehen, an statt des Letzteren aber ihre mitgebrachte Billets ihr zerrissen und der Fuhr-Knecht den Geistlichen zu warnen instruirt worden.

Jubel-Predigten.

Von denen hiesigen extraordinairen Verrichtungen weiter zu gedenken, so habe Anno 1730 am Jubel-Fest nicht nur alle die gnädigst ausgeschriebene Kirchen-Actus alleine verrichtet, sondern auch sowohl als Herr Rector eine Disputation de vita Abbatis Schopperi gehalten, welche auf unterthänigstes Ansuchen des Respondenten von Bayreuthischer Seiten im Druck bezahlet worden.

Huldigungs-Predigt.

Als Anno 1723 Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. die Höchstseelig-verstorbene Frau Marggräfin Christiana Charlotta, nach Hoch-seeligstem Hintritt Dero Durchlauchtigsten Herrn Gemahls, als Ober-Vormundschaftliche Landes-Regentin sich durch hohe abgeordnete Herren Räthe dahier huldigen liessen, habe vor Anfang dieser Handelung in der Closter-Kirche die Huldigungs-Predigt abgelegt und nach solcher dem Actui nebst denen Collegis im Amt-Haus beygewohnet, der Meynung, daß uns der Hand-Streich werde abgefordert werden. Es hielten aber des Herrn Geheimen-Raths-Präsidenten Frey-Herrn von Seckendorfs Excellenz dieses vor unnöthig, weil man sich unserer Treu und Devotion ohnehin versichert wüßte, und nahmen mich und Herrn Rectorem zur Tafel. Die Predigt mußte hernach einschicken und bekam davor einen Ducaten und einen Thaler in specie. Und diese Predigt ist, ausser einigen Begräbniß-Reden vor dem Altar, die einzige, die ich von der Canzel in dieser Kirche gehalten, weilen die annoch nöthige Reparatur noch nicht erfolgt ist.

Anno 1727 haben Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Marggraf Georg Friedrich Carl zu Culmbach dero Huldigung zu Neuhof in hoher Person selbsten eingenommen Als vorher von dortigem Ober-Amt eine förmliche Citation an uns gemeinschafftliche Dienern ergangen, habe solche nach Anspach geschickt und der Erscheinung halber um Verhaltungs-Befehl angesucht. Es ist mir aber keine Antwort worden. So habe mich dann neben andern alldorten eingefunden und dem von Herrn Geheimden-Rath von Benckendorf gethanen Vortrag gemäß Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. nebst einer kurzen Anrede darinnen Höchst denenselben geseegnete Regierung gewünschet und das Gymnasium unterthänigst recommendirt, mit würcklichem

Digitized by Google

Hand-Streich angelobet, diesen Vorgang hernach auf Anspach berichtet.

Was mir sonsten die widerwärtigen Ehen unter den Einwohnern, theils die Frevel unruhiger Tumultanten unter der Schul-Jugend bey verfallener Disciplin und bey denen Praeceptoribus zum theil selbst verlohrenen Respect u. a. m. vor Verdruß und Mühe gemacht, davon achte hier unnöthig Specialia anzuführen, weilen solche in denen Schul- und Praedicatur-Acten anzutreffen.

Die merckwürdigsten Begebenheiten, deren ich noch kurze Meldung anzuführen habe, weilen die vollständige Acten davon in der Praedicatur-Registratur vorhanden, sind diese: 1. die endlich würcklich beschehene Abänderung der Fürsten-Schul, 2. die fürgehabte Aufrichtung einer Universität, 3. die Combinirung der 3 Aemter Hailsbronn, Wayzendorf und Merckendorf zu einem Ober-Amt, dann 4. meine gewissermassen geschehene Resignation.

Die endliche Abänderung des Gymnasii.

Die endliche Abänderung und Translocation der Fürsten-Schule betreffend, so hat es mit selbiger folgende Beschaffenheit. Als von beyden durchlauchtigsten Nutritoribus, denen bereits Höchstseeligst verstorbenen Herren Marggrafen Wilhelm Friedrich zu Brandenburg-Onolzbach und Herr Georg Wilhelm zu Brandenburg-Culmbach vor gut befunden worden, über die noch gemeinschaftlichen Closter-Aemter eine Abtheilung vorzunehmen und zu solchem Ende eine solenne aus hohen Herren Ministris und Räthen bestehende Deputation im Jahr 1718 bis 1719 sich dahier zusammen gethan, so haben sich am Ende von diesem Separations-Geschäft Umstände geäussert, um welcher willen auch die Aufhebung der Commission bey der noch in Gemeinschaft geblibenen Schule zu weiterer Ueberlegung ausgestellet worden. In dieser Absicht ist insonderheit bey einer 1732 zu Fürth gehaltenen Conferenz von dem Hoch-Fürstl. Culmbachischen Herrn Deputato der würckliche Antrag geschehen, was gestalten dessen gnädigsten Herrn Hoch-Fürstl. Durchl. annoch in Gemeinschaft gehabt, zur Verbesserung dero Land-Schulen und sonderlich des Gymnasii Christian-Ernesti zu Bayreuth, anzuwenden, somit sich aus der noch übrigen Commission zu setzen &c. Von disseitiger Hoch-Fürstl. gnädigster Herrschaft ist dieser Antrag mit so minderer Schwürigkeit aggreirt worden, da man beyderseits von der Stiftung Dero Hohen Vorfahren ausser der Orts-Aenderung im geringsten nicht abzuweichen, vielmehr jedem Durchlauchtigsten

Digitized by Google

Patron seine Beneficianos gleichsam in seinen Schoos näher aufzunehmen und in Dero Residenz, so zu sagen vor Dero Hohen Augen, fundationsmäßig zu unterhalten die Landes-Väterliche Intention gehegt.

Es haben solchemnach des jetzt regierenden Marggraf Friedrich zu Brandenburg-Culmbach Hoch-Fürstl. Durchl. den Anfang gemacht, und sind, nach Inhalt Hoch-Fürstl. Decreti vom 22. Sept. 1736 dero allhier noch vorhandene Alumni, um mit dem Hoch-Fürstl. Collegio Christian Ernestino zu Bayreuth combinirt zu werden, mit Anfang Novembris daselbsten zu erscheinen, von hier abgefordert: der Rector Herr M. Schmid, unter gnädigster Versicherung Lebenswühriger Versorgung, um seiner langjährigen Dienste und hohen Alters willen, pro Emerito declarirt: der Conrektor Herr Pöschel und der Cantor Herr Haberstrumpf bis zu anderwärtiger convenablen Beförderung mit Fortreichung ihres Gehalts begnadiget worden.

Gleichwie nun nach geschehener sothaniger Trennung Höchstbesagtes Hoch-Fürstl. Haus Brandenburg-Onolzbach vor die zur Helfte verringerte Anzahl Dero Antheils ein ganzes Collegium Praeceptorum und anderer Bedienten zu unterhalten vor unräthlich erachtet. Hingegen das in der Hoch-Fürstl. Residenz pro Docentibus et Discentibus mit vieler Bequemlichkeit als mit herrlicher Magnificenz erbautes Collegium Carolinum mittelst neuer Einrichtung in verbesserten Stand zu setzen resolvirt werden; also haben Se. Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Marggraf Carl Wilhelm Friederich zu Brandenb.-Onolzbach, laut gnädigsten Decreti vom 10. Nov. ej. a., gleichfalls die hohe Verordnung hieher ergehen lassen, daß Dero Alumni mit dem 16. Febr. An. 1737 sich in Onolzbach einfinden und den gleichfolgenden Sonntag ihre neueingerichtet und verbesserte Kost antreten: mithin das Beneficii so, wie sie dasselbe hier genossen, in allem zu gewärtigen haben sollen. Darneben haben Se. Hoch-Fürstl. Durchl. vor deroseitige Bediente ebenfalls die Gnade gehabt, dieselbe Dero Fürst mildeste Versorgung mittelst theils reichlicher Zulag, theils in andere Wege geniessen zu lassen. Diesem zu unterthänigst Folge ist dieser Coetus am 4. Febr. ej. a. von mir mit einer teutschen Schul-Rede, nicht ohne Thränen des zahlreichen Auditorii, ausgeseegnet und im Namen des Herrn dimittirt worden.

Digitized by Google

Ein mehreres hievon, und was insonderheit ich dagegen ohnfürgreiflich remonstrirt und nach meinem Auffsatz die Bürgerschaft supplicando eingegeben, ist unter den Acten weitläuffig zu finden.

Vorgehabte Abtheilung der Bibliothec.

Nach dieser grossen Abtheilung wurde Bayreuthischer Seiten es auch ferner auf eine Vertheilung der Bibliotec angetragen und zwischen beyden Häusern vieles pro und contra gegeneinander geschrieben. Ich wurde endlich selbst, da mich einst in Anspach befunden, vor das Hochpreißliche Geheime-Raths-Collegium berufen und bekam auf allen Fall den Befehl, einen Auffsatz zu machen, wie hoch die Bibliothec an Geld beyläufig in Anschlag zu bringen seyn möchte. Ich excusirte mich mit der Unmöglichkeit, weil es mit denen meisten nur auf ein pretium affectionis ankäme ꝛc. Doch da man gleichwohl etwas schriftliches von mir haben wollte, so habe nach meiner Heimkunft eine bündige Remonstration eingeschicket, darinnen ich gewiesen, daß diese Bibliothec ein von dem Closter inalienables Kleinod sey, wovon das Concept bey denen Acten Nro. IX befindlich. Es hat diese Schrift, welche auch nach Bayreuth communicirt worden, so viel Ingreß gefunden, daß man von dieser Abtheilung bis daher so ein- als anderer Seits abgestanden; wie mich denn einstmahls Herr Hofrath Thomas von Bayreuth in seinem Hierseyn versichert, es würde dabey sein Verbleibens haben.[1])

Durch gedachten Herrn Hof-Raths gütigen Vorschub habe noch das Glück gehabt, vom dortigen Consistorio ein gnädigstes Decretum Serenissimi auf eine ganze Pfründ vor meine einst nachlassende Wittwe zu erhalten, davon mir Copia, das Original aber zum Amt Neuhof mit dem expressen Befehl zugesandt worden, dasselbe in der Amts-Registratur so beyzulegen, daß man es auf existirenden Fall leicht werde finden können.

Im Jahr 1726 wurden die Hohe Vorschläge zur Aufrichtung einer Universität im Lande offenbar. Denn nachdem die Durchlauchtigste Landes-Regentin ein ansehnlich Capital dazu gnädigst deputirt, auch das Kayserliche Diploma bereits aus Wien zu Handen gekommen, so war die Frage: Welcher Ort sich hier am besten

---

[1]) Diese Abtheilung ist nunmehro würklich geschehen, auch der an das Hoch-Fürstl. Haus Bayreuth gefallene Antheil den 11. Mart. 7 u. 8 abgeführet und nach Erlang gebracht worden. Der andere, den das Hoch-Fürstl. Haus Anspach durchs Loos erhalten, stehet bis auf weitere gnädigste Ordre noch an voriger Stelle. Anm. d. Schreib.

schickte? Ich bekam einen Winck, mich bey dieser Sache zu regen, weilen Hailsbronn, Crailsheim und Anspach, fürnehmlich aber beyde Erstere, im Vorschlag wären. Darauf habe dann den 27. Sept. an des Herrn Praesidenten von Seckendorfs Excellenz das Nro. XII in den Acten vorhandene Bedenken unterthänigst eingesandt, welches Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. fürgelesen und darauf zu reflectiren befohlen worden. Wie denn am grünen Donnerstag, nebst Hochgedachten Herren Präsidenten, die drey Herren Geheimde-Räthe von Seefried, von Appold und von Schemel sich hierher verfügt und die Gebäude in Augenschein genommen.

Bey der Tafel mußte ich, wie Herr Präsident mich mit solchen Formalien heimlich instigirte, gegen zwey Herren Dissidenten das Maul weit aufthun, welches gleichwohl so gar nicht ungnädig aufgenommen worden, daß man am Ende auf glücklichen Ausgang dieses zur Aufnahme des Closters abzielenden Geschäftes im Zinndelischen Garten das letzte Glas Wein getrunken, nach welchem diese Herren abgefahren. Ich fragte vor dem Abschied den seeligen Herrn Geheimden-Rath von Appold, wie alt ich aber noch werden müsse, bis ich den würcklichen Effect dieses grossen Vorhabens erleben möchte? und bekam zur Antwort: daß unfehlbar auf Ostern nächstkünftigen Jahres der Anfang werde gemacht werden. Allein die folgende Zeit hat gewiesen, daß aus diesem beschlossenen Rath nichts worden.

Neues Ober-Amt.

Eine andere Neuerung hat sich zu meiner Zeit mit dem weltlichen Amt dahier An. 1741 zugetragen, da das hiesige, nebst Merkendorf und Waytzendorf, neben angezeigten Hohen Administrations-Collegio, einen eigenen Ober-Amtmann bekommen, und zwar an dem Reichs-Frey-Hochwohlgebohrenen Herrn Herrn Christoph Ludwig Frey-Herrn von Seckendorf, Herrn auf Obernzenn, Ritter des St. Johanniter-Ordens. Der Weyland Röm. Kayserl. Maj. Reichs-Hof-Rath, Hoch-Fürstl. Brandenburg-Onolzbachschen Höchstbetrauten Ministre und Geheimden-Rath, Präsidenten des Hoch-Fürstl. Bayrischen Administrations-Collegii, welcher sich den 10. May sämmtlich hieher beruffenen Amts-Unterthanen fürgestellet und von mir, im Beyseyn derer Herren Beamten, mit einer kurzen Anrede empfangen worden: Gott seegne diese Anstalt!

Meine Resignation.

Endlich hat die Zeit, die alles ändert, oder recht zu sagen, Gott, in dessen Händen unsere Zeit, und was wir darinnen thun,

Digitized by Google

stehet, auch mit mir bey hiesigem Kirchen-Wesen eine Aenderung gemacht, wovor ich seiner Güte gleichfalls zu kindlichen Danck mich schuldig erkenne. Nachdem ich nemlich durch Göttlichen Beystand gegen ein halb Seculum gearbeitet, gefiele es seiner Hohen Majestät, mir solchergestalt Feyerabend zu geben, daß ich zwischen dem Ende meines Lebens noch einige zeitliche Ruhe, ehe ich zur ewigen Ruhe eingehe, zu geniessen, und mich zu dieser desto besser zu bereiten, noch einige Zeit haben solle. Gott schickte mir Anno 1743 und 1744 nacheinander zwey schwere Krankheiten zu, und die letztere zwar in solchen Umständen, bey welchen ich mich, wo nicht meines annahenden Todes, doch eines die noch übrige Lebens-Zeit fortwährigen Unvermögens zu vermuthen hatte. Da nun der damalige Hofmeister des hier befindlichen Herrn Baron von Falckenhausen, Johann Ludwig Heydenreich, Ministerii Candidatus, die zwey Jahr über meine vires, zu meiner Sublevation und der Gemeinde-Vergnügen, mehrentheils vertreten, habe mich in Gottes Namen resolvirt, bey Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. unseres gnädigsten Fürsten und Herrn durch ein vom 18. Apr. 1744, aliena manu nachgeschriebenes Memoriale vor denselben die hiesige Pfarr unterthänigst auszubitten. Es haben Höchstgedachte Se. Hoch-Fürstl. Durchl. sogleich die Hohe Gnade gehabt, nicht nur Dero favorable Resolution zum Hoch-Fürstl. Consistorio ergehen zu lassen, sondern es ist auch nach wenigen Tagen Dero gnädigstes Decretum mir auf mein Krancken-bett zugeschickt worden. Gleichwie nun ersagter Candidatus Ministerii Heydenreich, allschon den 9. October 1743 als ein Sublevant die Ordination erhalten, also ist er nachher den 5. Juli 1744 Dom. IV. p. Triv. von Herrn Decano zu Schwabach, M. Philipp Jacob Flechtner, als ein demselben Decanat corporirter würcklicher Pfarrer, allhier gewöhnlichermassen investirt worden, an welchem Tage derselbe zugleich, in Beyseyn seines Vaters, des Herrn Hof-Rath von Heistermanns, Herrn Decani Flechtners, bey der Herren Assistenten, als Herr Pfarrer Herrgott zu Rohr und des nunmehr seel. Herrn Pfarrers zu Weissenbronn, wie auch Herrn Verwalter Kern und Herrn Gegenschreiber Weinhardt, mit meiner ältern Tochter anderer Ehe Sponsalia gehalten.

Mich hat inzwischen der grundgütige Gott nicht nur auch diesesmal dem Tod entrissen, sondern auch so viele Leibes-Kräften noch zugeleget, daß ich dann und wann noch einige Kirchen-Arbeit,

Digitized by Google

wann mich Wind und Wetter nicht arretirt, zu übernehmen mich im Stand befinde, sonsten aber neben dem so scharfen Gesicht, daß ich einen klaren Druck lesen kann, auch an dem Gedächtniß und Judicio sogar empfindlichen Abgang nicht zu klagen habe, hat sich übrigens der alte Mann gleichwohl, mit einigen anderen seiner incommoden Gefährten, in allen Gliedern einlogirt.

Gott habe Danck, daß Er mich, erzehlter massen, getragen bis in das hohe Alter, bis ich grau worden, der wolle es noch ferner thun und nach seiner Verheissung heben, tragen und erretten. Mein Gott, ich bitt' durch Christi Blut, machs nur mit meinem Ende gut, und wenn alles mich verläßt, so thue Du an mir das Best'. Amen! Amen!

Anhang und Verzeichniß meiner wenigen Schrifften.

Um auch denen Meinigen einige Anzeige nachzulassen, worzu ich, unter Gottes Beystand, mein geringes Talent in meinen Nebenstunden angeleget, so füge davon folgende Verzeichnis an:

I. In den Druck sind gekommen:

1. Einige Predigten, als
   Eine Cadetten-Predigt über Luc. II, v. ult.
   Einige Leich-Predigten, Herrn Dechant Spenglers, Herrn Stadt-Vogt Kraußen und Herrn Verwalter Bernhold gehalten.
   Eine Wetter-Predigt über B. XVIII, 8—17.
2. Pastorale Castrense, oder Unterricht vor Feld-Prediger.
3. Ethica Equestris, oder Christadeliche Sitten-Lehre.
4. Mathematische Seelen-Lust I. u. II. Theil.
5. Einige Disputationes, als
   De usu Mathesos in Theologia, zu Jena gehalten.
   De vita Joh. Schopperi Abbatis dahier.
   De Queralis Doctorum ante Lutherum und etliche andere.
6. Progymnasmata Pastoralia.
7. Hailsbronnischer Antiquitäten-Schatz, nachhero dessen Supplementa,
8. Anweisung zum Gebrauch des Globi terrest.
9. Ein kurzer Unterricht zum Gebrauch der Land-Karten.

10. Farrago Poematum.
11. Aussegnungs-Rede bey der Gymnasiasten-Dimmission.

II. Ungedruckte, doch verfertigte sind:

1. Die Gottseelige und vernünftige Kinder-Zucht.
2. Abrahams hohe Glaubens-Probe.
3. Gedancken über den Anno 1744 erschienenen Cometen.
4. Mathematische Seelenlust III. u. IV. Theil.
5. Querelae Doctorum ante Lutherum. In extenso.

So wenig aber diese Lucubrationes verdienen unter die Schriften der heutigen Gelährten gezehlet zu werden, wie denn sonderlich der Antiquitäten-Schatz in den Leipziger Actis Eruditorium eine etwas spitzige Critique hat passiren müssen, welche aber, auf Ermahnen Herrn Professor N. in denen Fränkischen Actis Eruditorum bescheidentlich beantwortet, so mag doch vor den Meinigen die Gnade Gottes auch hierinnen nicht ungerühmet lassen, der mir gleichwohl durch dieses Mittel einiger Hohen Standes-Personen, denn verschiedener gelährter Männer, Gnade, Gunst und Correspondenz zufliessen lassen. Ihro Königl. Majestät in Preussen haben mir pro Dedicatione des Antiquitäten-Schatzes das Diploma der Königl. Societät der Wissenschafften zufertigen lassen. Se. Hoch-Fürstl. Durchl. unser Gnädigster Herr haben mir pro Labore 150 fl. und vor die Dedication eine güldene Medaille à 50 fl., dann vor die Supplementa zwey dergleichen gnädigst geschencket. Von der Fränckischen Ritterschafft sind mir für die Ethicam Equestrem gegen Lieferung 180 Exemplarien, 300 fl. in Nürnberg angewiesen worden. Das Pastorale Castrense haben Se. Hoch-Fürstl. Durchl. der Höchstseelige Herr Marggraf auf dero Kosten drucken lassen.

Der Weltberühmte Herr Feld-Marschall Graf von Seckendorf haben mich in und aus Holland, nachhero aus Berlin, letzlich so gar aus dero Gefangenschafft zu Grätz mit allezeit Lateinischer Zuschrift gnädig beehret. Der regierende Herr Graf von Langenburg haben bey dem Praeside der Lateinischen Societät zu Jena, einem auch Hohenlohischen Grafen, ohne mein Wissen mich zu einem Mitglied aufzunehmen fürgeschlagen, auch die Sporteln für mich bezahlet, wie dann das Diploma, nebst denen sowohl von erst Hocherwähntem Herrn Praeside selbst, als von dem Secretario Societatis nomine mir zusandte Danck- und Gratulations-Schreiben vorhanden.

Digitized by Google

Von' dem in Moscau gestandenen Herrn General Jahnus sind unter meiner Bibliothec Bücher zu finden, deren drey er mir vor seiner Abreise in Moscau aus Nürnberg zugeschickt, eines aber vor seinem Absterben mir besonders verschafft. Der unzehligmaligen so gut als brüderlich gepflogenen Correspondenz mit dem Wohlseeligen Herrn Geheimden-Rath von Schemel, mit dem nunmehrigen Capitain bey dem Rechterischen Regiment, dem jungen Herrn Grafen von Langenburg, dann mit dem Herrn Doctor von der Lith in Anspach, mit Herrn D. Pritio in Franckfurth, mit beyden Altdorfischen Professoribus Herrn Köhler und Herrn Schwarzen, ingleichen des Herrn Professor Kappen in Leipzig u. a. m. nicht zu gedencken. Ich schliesse aber billig und sage: Nicht uns, Herr! Nicht uns, sondern deinem Namen gib Ehre um deiner Wahrheit willen! Hallelujah!

* * *

Dis ist nun der unveränderte Lebens-Lauf[1]), (etwas weniges ausgenommen), wie solchen der seelige Mann selbsten eigenhändig verfasset hat. Er machte dazu den Anfang Anno 1745 den 10. Aug. an seinem Geburts-Tag und den 8. Sept. ej. a. hat er solchen geschlossen. Niemand vermuthete damalen, daß er keinen von diesen beyden Tagen mehr erleben würde. Denn nachdem sich derselbe von der anderthalb Jahr vorher ausgestandenen Krankheit wieder in etwas erholet und sich die Kräften zimlich wieder eingefunden, so befande er sich in einem solchen Gesundheits-Zustand, der sehr erträglich und in Ansehung des hohen Alters zu bewundern war. Nächst Gott schrieb er vieles davon der Ruhe zu, die er sich auf obenbemeldte Weise verschaffte, ob er gleich bey derselben die Hände nicht ganz und gar in den Schoos legen wollen. Er predigte bisweilen, wenn es die Witterung verstattete. Hinderte diese hieran, so beschäftigte er sich doch beständig zu Haus mit Lesen, um auch seine letzte Kräften zu etwas nützliches anzuwenden. Insonderheit waren in den letzten Monaten historische Dinge sein Zeitvertreib, weil die Schwachheit seines Alters scharfes Nachdenken nicht mehr recht vertragen wollte, und er sich bald dadurch ermüdet fande.

[1]) Von hier ab Nachschrift von Hockers Schwiegersohn und Amtsnachfolger Heydenreich.

Digitized by Google

Inzwischen vergaß er keineswegs, daß sein Ende nicht weit mehr entfernet und sein damaliger erträglicher Zustand nichts als eine kleine Fristung zu nennen sey. Er ließ sich daher öfters vernehmen, daß nachdem er in seinem Leben sich verschiedene Künste und Wissenschaften bekandt gemacht, er anjetzo mit allem Fleiß Artem moriendi, die Kunst zu sterben, studiren wollte.

Am Sonntag nach dem neuen Jahr 1746, hat er sein Jubel-Jahr, nemlich das 50ste, im geistlichen Amt angetreten, bey welcher Gelegenheit er nicht nur die Güte des Herrn, die er in so langer und vieler Zeit erfahren, öffentlich vor der Gemeine gerühmet, sondern auch dabey gedacht, daß eben dieses 50ste Jahr wohl sein Erlaß-Jahr seyn würde, in welchem ihn der Herr aus seinen langjährigen Kirchen-Diensten entlassen werde, so wie ehedem unter dem Volk Gottes in diesem Jahr die Knechte frey ausgiengen, ihres Dienstes los wurden und wieder zu den Ihrigen kamen. Vide 3. B. Mos. XXV, 10.

Um eben diese Zeit, nemlich beym Schluß des 1745. Jahres, verfertigte er sein Sterb-Lied, mit der Erklärung, daß es nach seinem Tod sollte gedruckt und bey seiner Beerdigung abgesungen, auch unter die hiesige Gemeinde zu seinem Angedencken ausgetheilet werden; welches auch nachgehends also geschehen. Weil dieses Lied doch nicht in aller Leser Händen, so habe es im Anhang unter Nr. IX mit beysetzen wollen.

Es äusserte sich bald darauf, daß er sich nicht von ungefähr mit Sterbens-Gedancken beschäftiget habe. Denn gleich zu Anfang des Febr. 1746 fühlte er ein ausserordentliches Stechen und Drücken auf der Brust, welches verursachte, daß er die Stube wenig mehr verlassen konnte.

Man suchte diesem Ubel mit heilsamen Artzneyen nach Verordnung S. T. Herrn Rath und Dr. Feuerleins abzuhelfen oder doch solches zu lindern. Es war aber bey ihm gleich anfänglich alles Vertrauen auf leibliche Artzneyen weggefallen, die ihm doch ersprießliche Dienste gethan, und was er davon nahm, that er um der Seinigen willen, sagte aber öfters dabey, daß an einem alten Haus, das auf dem Einfall schon stehe, das Flicken wenig helfe, sondern vergeblich sey.

Die Engbrüstigkeit und das heftige Stechen, so ihn sehr beschwerte, hielten nicht nur an, sondern wurden immer grösser und

verursachten ihm die empfindlichsten Schmerzen, die er aber mit größter Gedult ertragen, und da leibliche Artzneyen keine Linderung mehr geben konnten, so suchte er sich solche mit inbrünstigem Gebet (zu welchem er ohnehin eine ausserordentliche Gabe gehabt) zu verschaffen.

Da seine beschwerliche Umstände gegen zwey Monate, doch immer mit einiger Abwechselung, fortdauerten, so sind ihm freylich, wie er selbsten zu verschiedenen malen gesagt, der elenden Nächte und der trüben Tage viel worden. Dabey ihm doch Gott die besondere Gnade erwiesen, daß er des Tags über mehrentheils auf seyn konnte und sich nicht mehr als einen einzigen völligen Tag auf sein Lager angeheftet sahe, welches aber zugleich der letzte seines Lebens gewesen.

Es war dieses der 15. April 1746 ein Freytag. So bald er an demselben des Morgens erwachte, sagte er: Er werde heute seinen Passions-Tag haben: welches auch also eingetroffen. Es fand sich gegen Mittag bey ihm eine tödtliche Schwachheit nach der andern. Er selbsten bemerkte an sich die nach und nach sich einstellende Anzeichen des Todes mit so viel Unerschrockenheit, als er etwan solche bei einem andern Sterbenden hätte beobachten können. Da die Seinigen fast in Thränen zerflossen, so war bey ihm Standhaftigkeit, Gelassenheit, Gedult und Glaube. Er nahm von allen Gegenwärtigen den beweglichsten Abschied, wünschte ihnen tausendfachen Seegen, danckte für alle erwiesene Liebe und befahl, daß man dieses in seinem Namen bey allen seinen Gönnern, Wohlthätern und Freunden thun möchte. Seine Seele befahl er zum öftern in die Hände seines Erlösers, und da ihm vorgehalten wurde, den Glaubens-Kampf seelig zu vollenden, so war seine Antwort: Ich weiß, an welchen ich glaube, und bin gewiß, daß Er mir meine Beylage bewahren werde.

Da sich seine hinterlassene Frau Wittwe sehr bekümmert erwieß, suchte er sie zu verschiedenenmalen aufzurichten, und sprach unter andern: Wiedersehen macht, daß man Scheiden nicht acht. Dieses dauerte bis gegen Abend zwischen 5 und 6 Uhr, welches die Stunde seiner Erlösung gewesen. Wie er solches selbsten am ersten merkte (indem ihn weder Verstand noch Sinnen bis an den letzten Augenblick verlassen), so sagte er zu der auf den Knien vor seinem Bett liegenden hinterlassenen Frau Wittwe: Nun wird es bald gar werden,

Digitized by Google

legte darauf das Haupt in etwas an die Seite, und nachdem er den kräftigen Jesus-Namen noch etlichemal von seinen sterbenden Lippen hören lassen, ist er unter herzlichen Gebet und Zurufen und Aussegnung von mir, ohne einiges Zucken und Bewegen, sanft und seelig eingeschlafen, um in jener Seeligkeit aus den Händen des Ertz-hirtens Jesu den Lohn treuer Knechte zu erhalten.

Mit der Begräbnis wurde es so gehalten, wie er selbsten kurz vor seinem Ende verordnet. Die Leichen-Predigt hielte Herr Decanus Flechtner zu Schwabach, als welchen er geraume Zeit vorhero geziemend darum ersuchet, und zwar über die selbst erwählten Worte Ps. 118, V. 17. 18. 19. Keine Parentation wurde nicht gehalten, weiler es ausdrücklich untersagt hatte. Sein verblichener Leichnam wurde endlich den 20. April ej. a. an der von ihm im Leben ausgesuchten Stelle, nemlich unten an der grossen Kirche ausserhalb, zwischen den andern und dritten Pfeiler von der Kirchthür an gezehlet, zur Ruhe gebracht.

In kurzem[1]) soll auf eben dieser Stelle an der Kirchen ein Stein aufgericht und darauf zu dankbaren Angedenken folgende Grabschrift gesetzet werden:

Nach langer und treuer Arbeit in dem Wein-
berg Jesu Christi fand endlich seine
Ruhe an dieser Stelle
M. Johann Ludwig Hocker,
Hoch-Fürstl. Brandenb. gemeinschaftlicher letzter Prediger und S. Theologiae Professor an dem ehemaligen Gymnasio und Hoch-
Fürstl. Onolzbachischer Pfarrer allhier, auch
der Königl. Societät der Wissenschafften
zu Berlin und der Lateinischen Gesell-
schafft zu Jena Mitglied,
Nachdem derselbe
In dem 50. Jahr seines Predigt-Amtes,
Im 76. seines Alters,
den 15. April 1746
Sein Ruhm- volles Leben beschlossen.
Seine ungeschmindte Gottseeligkeit,
Der unermüdete Eifer im Amt,

[1]) Ist würcklich nunmehr geschehen den 27. April 1748. Anm. d. Schreib.

Digitized by Google

Sein gelehrter Fleiß,
Haben ihm ein unvergängliches
Angedenken gestiftet.
Dis zerbrechlich steinerne Denkmal
richten aus treuer Liebe auf
Die betrübte Wittwe
Und hinterlassene 3 Töchter.
Leichen-Text Ps. CXVIII, 17. 18. 19.

Der Herr bewahre seine Gebeine und schenke ihnen eine sanfte Ruhe. Er erwecke sie dereinsten zu derjenigen herrlichen Seeligkeit, die dieser treue und redliche Lehrer so eifrig geprediget, wozu er so viele angeführt und wornach er selbst ein so sehnliches Verlangen gehabt. Amen.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Ein Überbleibsel altwendischer Kultur. (Schluß.) II. Wendische Sprache. Die wendische Sprache ist, wie bereits eingangs bemerkt, im vorigen Jahrhundert, wo von seiten der damaligen hannoverschen Regierung ernstlich auf die Kultivierung und Germanisierung der Wenden hingearbeitet wurde, zu Grunde gegangen. Alte Leute haben natürlich trotzdem noch im Anfang dieses Jahrhunderts ihren Dialekt festgehalten, immerhin aber war die eigentliche wendische Sprache schon, als sie zu verschwinden anfing, stark mit niederdeutschen Wörtern durchsetzt. Dem entgegen hat wiederum auch noch die jetzige niederdeutsche Sprache jener Wenden häufig Wörter, die ihrer Abstammung nach wendisch sind. Wendische Ausdrücke wie Pomöhs (Bodenraum über dem Wohnzimmer), Klinkerneitz (Geldbeutel), Gungelneitz (Geige), Paggeleitz (Weißbrod in Hufeisenform), Töterneitz (Blashorn), Punkeneitz (Geschenk), Poleitzky (kleines krukenartiges Gefäß), Zinterneitz (Beil), Döns (Stube), Schück (Berg), dwelken (schwarz färben) u. s. w., die entweder rein wendisch, oder doch wendischer Abstammung sind, kommen noch täglich vor; ebenso die slavische Endung „ky“, die ein Diminutiv ausdrückt, z. B. „Brötky“, kleines Brod, „Pöttky“, kleiner Topf u. s. w.

Aus den nachfolgenden „Vaterunsern“ erkennen wir, wie die wendische Sprache schwand und die Idiome plattdeutscher Mundart sich dahinein drängten:

Altwendisch: Nôs hôlya wader ta toy chiss wa nebisg'ay. Sjunta woarda tugi geima. Tia rik komma. Tia willya ssching'ot koke nebisg'ay, kok kak no Sine. Nôessi wisse danneissna Stgeiba doy nam dans. Un wittedoy nom nôsse ggreis tak moy witte dogime nôssem gresnarim. Ny bring goy nôs ka warsikônge. Tay lôso'ay n'os wit wissokak. Chundak.

Späteres Wendisch im 16. Jahrhundert: Eita nossi, tang toy bist en neby. Vijenta tija geyry. Kommoja tija Ritge. Tija wilja blyoye kock en neby. Bringoye nos en weinick. Un schenket nossi weineck, kock wie schenket nossy weinecker. Un bringoye nos ni en wersooke. Ssetze die Solva in dina warbot. Ti si et blieff to Ritge, ti Mocht un warchene busatz en nagaugki. Amen.

Die Ortsnamen im Wendlande endigen vielfach auf ow (wendisch: ow), au (wendisch: awa), itz (wendisch: ica) und bedeuten diese Endungen soviel als Ort, Stelle oder Platz. Z. B. Lüchow (Gluchow) undurchdringlicher Ort; Gartow (Gardow) befestigter Platz; Grabow (Grabow) Eschenort; Maddau (Medawa) Honigort; Gaddau (Gadawa) Schlangenort; Schmarsau (Smarzawa)

Digitized by Google

gefrorener Ort; Gühlitz (Golica) kahler Ort; Dallitz (Dalica) entfernte Stelle; Bühlitz (Bolica) große Stelle; Karmitz (Carmica) Futterstelle. Einige Orte endigen auch auf anz, z. B. Tolstefanz (Tolsty wans) dicker Bart; Gohlefanz (Gohly wans) kahler Bart u. s. w.

Die Vornamen beschränken sich bei männlichen Personen vornehmlich auf Johann, Joachim und Heinrich, bei weiblichen auf Anna, Dorothea, Elisabeth und Maria und kommen vielfach in Zusammensetzungen vor, wie Jan-Jochen, Jan-Hinnerk, Jochen-Hinnerk; An-Lies, An-Dort, Ammrie, Dort-Lies. —

III. Wendische Feste. Mit viel Eigentümlichkeit und Charakteristik treten die wendischen Sitten, Gebräuche und Trachten bei den Volksfesten hervor, und es dürfte deshalb notwendig sein, auch dieser noch in kurzen Zügen zu erwähnen.

Das eigentliche wendische Volksfest, das in jedem Dorfe gefeiert wird, ist das „Bauerbier". „Metbier" und „Aust" (Erntefest) kommen nur noch vereinzelt vor. Auch das „Kranzjagen" stirbt mehr und mehr aus. Das „Bauerbier", das im weitesten Sinne des Wortes auf Gemeindekosten veranstaltet wird, findet gewöhnlich im Mai statt, einer Zeit, wo in der Arbeit für kurze Weile eine Pause eingetreten ist. Am Vorabend dieses denkwürdigen Tages bespannt der Sohn oder der Großknecht desjenigen Bauern, bei welchem das Fest gerade in diesem Jahre gefeiert wird, den langen Leiterwagen, die fröhliche Jugend steigt auf, und fort geht's in den Wald, um grüne Reiser zum Ausschmücken der „groot Dähl", des Hausflurs, der als Festlokal dient, herbeizuholen. Eine gewaltige Birke oder ein mächtiger Buchenast wird an dem Giebel des Festhauses befestigt, und kleinere Zweige verwandeln unter geschickten Händen das Innere des Raumes in eine grünende Laube. Der Festtag bricht an. Jauchzende Kinder, die Knaben sämtlich in Hemdärmeln, umkreisen den Schauplatz. Am Nachmittage ziehen die Burschen in schwarzem Beinkleid, gleicher Weste und vielfach in blendend weißen Hemdärmeln zum Festlokal. Die Mütze scheint ihnen angewachsen, denn selbst im heißesten Trubel des Tanzes behauptet sie ihren Platz auf dem Kopfe. Die Mädchen in ihrem oben beschriebenen Staat erwarten bereits mit hoffnungsvollem Herzen den Beginn des Tanzes. Bei dem letzteren ist von einer kreisenden Bewegung eigentlich gar nicht die Rede, er beschränkt sich vielmehr bei der großen Anzahl der tanzenden Paare und bei dem engen Raum auf eine Art von fortgesetztem „Wechsel-Tritt". Eben soll ein neuer Reigen beginnen. Ein junger Bauerbursch tritt an den Musikantentisch, ergreift den großen hölzernen Krug, thut einen tüchtigen Zug von dem vortrefflichen Lüchower Braunbier, und „bestellt den Tanz." Hierbei fordert er nicht etwa einen Walzer oder eine Polka, sondern er ruft den Geigern den Anfang irgend eines der vielen dort bekannten Volkslieder zu, und die kundigen Musikanten legen in die Melodie desselben den Rythmus irgend eines Tanzes hinein. Aus: „O Straßburg, o Straßburg" wird alsbald ein „Rheinländer", aus: „Ach, wie ist's möglich dann" ein Polka, aus: „Sieh die Blümlein draußen zittern" ein Walzer u. s. w. Bald rührt sich die Fiedel, und jeder Ritter eilt zu seiner Dame. Auf fünf bis sechs Schritt Entfernung hat er sie entdeckt, winkt mit dem Finger, läßt ein lako

nisches: „Kumm!“ hören und das Engagement ist vollzogen. Plötzlich bricht großer Jubel aus, die Tänzer lassen ihre Mädchen fahren und stürzen vor die Thür; Hand reiht sich an Hand, um in langer Kette ein eigentümliches Gefährt herbeizuschleppen. Von einem Erntewagen hat man das Vordergestell losgelöst und zwischen den beiden Rungen einen Sack mit weichem Heu niedergelegt. Oben drauf thront ein Bäuerlein mit seiner Gemahlin. Unter donnerndem Jubel fährt das Paar auf den Flur, und hundert Arme erheben sich zugleich, um beide sanft auf den sicheren Erdboden zu befördern. Wir haben es hier mit einem Renitenten zu thun, nicht etwa mit dem Festkönig oder dergleichen. Das Bäuerlein hatte geglaubt, unbemerkt vom „Bauerbier“ fortbleiben zu können, doch das Auge des Gesetzes wacht. Auf dieser Festlichkeit darf kein Dorfinsasse fehlen, er müßte denn krank oder in tiefer Trauer sein, im anderen Falle wird Volksjustiz geübt, d. h. der gefürchtete „Stellwagen“ wird bemannt, der Renitente nebst Gattin im Hause überfallen und ohne Gnade mitten in den Strudel hineingesetzt. Nach diesem heiteren Zwischenfalle nimmt der Tanz seinen Fortgang, am Abend bei einigen brennenden Stalllaternen oder grünbekränzten Stearinkerzen, welche hinreichend den vielarmigen Kronleuchter ersetzen.

Mit dem Bauerbier war ehemals hie und da das sogenannte „Kranzjagen,“ ein Wettreiten auf glattem Pferderücken nach einem Kranze, verbunden; an anderen Orten fand es auch, und findet es noch, am zweiten Pfingstfeiertage statt. Alt und jung strömt am Nachmittage hinaus nach dem bestimmten Plane, vielleicht ein weites Brachfeld oder eine erlenbegrenzte Waldwiese. Alsbald reiten die Burschen in die Schranken, ein Pistolenschuß kracht, und dahin saust die jugendliche Schar. Wie sich das ausnimmt! Hier geputzte Menschen, sich drängend und schiebend, um das Schauspiel nicht zu verfehlen; dort unten der Kranz, von schön geschmückten Mädchen gehalten; dazwischen die im sausenden Galopp dahinrasenden Reiter, und das alles umgeben von grauen Weiden, schwärzlichen Erlen oder uralten Eichen. Es erinnert unwillkürlich an die graue Vorzeit, wo die Urväter dieses Völkchens in wilden Horden ihre kühnen Raubritte ausführten. Nicht derjenige ist „König“, welcher zuerst ankommt, sondern mit kühnem Griff zugleich der Schönen den Kranz entreißt. Das Resultat wird oben und unten mit lautem Jubel begrüßt und der Sieger nach Gebühr bekränzt. Der Letztangekommene — „der Pracher“ — wird an manchen Orten ganz besonders ausgezeichnet. Sein Pferd wird reichlich mit Strohwischen geschmückt, und er selbst bekommt eine mit Stroh gefüllte Tragkiepe auf den Rücken. Nach Dekorierung der Helden des Tages begiebt sich der wohlgeordnete Zug zurück ins Dorf, um dort bis tief in die Nacht hinein sich den Freuden des Tanzes hinzugeben.

Wahrhaft originell sind die wendischen Hochzeiten. Hierbei ist zunächst zu berücksichtigen, daß die ältesten Söhne und Töchter der Bauern nur standesgemäß heiraten dürfen, d. h. der Sohn eines „Vollhufners“ darf sich nur die Tochter eines ebenso begüterten erwählen und umgekehrt. Am liebsten wird es gesehen, wenn der Bund der Herzen gleichzeitig eine Verbindung zweier „großen Höfe“ herbeiführt. Zu diesem Zwecke zieht die „Frieverbersche“, die

Digitized by Google

Freiwerberin von Dorf zu Dorf, und bietet ihre Ware an. Unter diesen Personen haben wir in den meisten Fällen alte, runzelige Weiber, deren Hauptattribute der nie fehlende Regenschirm und die geläufige Zunge sind, zu verstehen. Gar häufig wird aus ihrer Liste die Wahl getroffen, jedoch nicht eher, bis eine eingehende Besichtigung des mitzubeiratenden Hofes befriedigt hat und vor dem Notar des Amtsgerichts zu Lüchow die „Verschriewung", d. h. ein förmerlicher Kontrakt gemacht ist, der bis ins Kleinste alles das enthält, was die Braut oder der Bräutigam in die Ehe bringen soll. Die jungen Leute sehen sich oft kurze Zeit vor der Hochzeit zum erstenmale, meistens auf einem der Lüchower Jahrmärkte, der deshalb auch den Namen „Kiekelmarkt" (von kieken, gucken, besehen) führt. Das alles ist gewiß nicht löblich, insofern die große Frage, „ob sich das Herz zum Herzen findet" unberücksichtigt bleibt. Interessant aber ist immerhin die wendische Hochzeit, die „Köst". Da zu derselben häufig gegen 300 Personen erscheinen und da sie drei bis vier Tage dauert, müssen die Zurüstungen natürlich dementsprechende sein. Es werden zwei Ochsen, zwei Schweine, mehrere Hämmel und Kälber, daneben eine Menge von Geflügel dem Beile und dem Messer überliefert; zwei volle Tage sind nötig, um 6 bis 10 Sack Weizen und 2 bis 3 Sack Roggen in Kuchen, Semmel und Schwarzbrot zu verbacken. Starke Einkäufe an Kaffee, Zucker, Reis, Rosinen, Taback u. s. w. werden besorgt, als gelte es eine Abteilung Soldaten oder ein Schiff für eine Weltumsegelung auszzurüsten, und wenn dieses alles wohl vorbereitet ist, kann die „Köst" vor sich gehen.

Endlich naht der festliche Tag. Schon um 4 Uhr morgens wird zum Kaffee geblasen, und dann gilt's vor allem die Braut, die Krone des Festes, zu holen. Der Brautwagen, „Schappenwagen" genannt, (Schapp-Schrank), blau angestrichen, wird mit 6 Rappen bespannt, geführt von dem Bräutigam, der auf dem letzten, und dem nächsten Verwandten, der auf dem vorderen Sattelpferde sitzt. Beiden hängen seidene Tücher von den Achseln, künstliche Blumen schmücken die Rosetten der Stirnbänder, seidene Bänder die Zäume der Pferde, auch die Peitschen. So eilt man dem Dorfe der Braut zu. Hier angekommen wird der Schrank auf die Hinterachse und der Koffer der Braut auf die Vorderachse geladen. Auf dem Koffer steht das Spinnrad mit dem vom feinsten, Flachse gewundenen und mit bundseidenen Bändern geschmückten Rocken. Die Braut nimmt vor dem Schranke Platz, und im Halbkreise herum die „Kranzjungfern." Eine wilde Reiterschar, wie die Kabylen der Wüste hin und her schwärmend, die Ehrengarde der Braut, begleitet ihren Auszug. Ein zweiter Wagen führt die Musiker, ein dritter die Brauteltern und die „Korfmöhm" (Korbmuhme), die in jedem Dorfe aus einem großen Korbe der harrenden Jugend gebackene Nüsse zuwirft. So geht's im rasenden Galopp dem Festorte zu. Immer länger wird der Zug, denn von allen Seitenwegen her schließen sich die Wagen der Festteilnehmer an, bis endlich — will's Gott ohne Unglücksfall — das Dorf erreicht ist. Alles zieht ins Haus. Die Gäste bringen den „Korb", der als Geschenke Eier, Butter, Hühner u. dgl. enthält, dazu aber auch ihre Betten für die Nacht mit und diejenigen Instrumente, ohne welche sich der zivilisirte Mensch heutzutage nicht mehr zum Essen niedersetzt. Das ist zweifellos sehr

Digitized by Google

praktisch für beide Teile. Nach eingenommenen Frühstück geht's in die Kirche. Die Braut trägt eine turbanartige Krone, ein Geflecht von künstlichen Blumen, mit Flittern und Kantillen reich besetzt, von welcher die prächtigsten mindestens 10 cm breiten seidenen Bänder in den dem Wendlande eigentümlichen Mustern bis auf die Füße herabwallen und so dicht hängen, daß sie dem verlangenden Beschauer die Züge der Braut verhüllen. Den Zug eröffnet die Musik, die einen Choral spielt, dann folgt die Braut inmitten ihrer Trauführer, darauf der Bräutigam mit seiner Begleitung und hinterdrein der ganze Troß von Hochzeitsgästen, insofern nicht Alter und Gebrechen sie daran hindern. Inzwischen bleibt dem Koch Zeit und Raum, sein Amt zu verrichten. Die Tische werden gedeckt und durcheinander mit allem besetzt, was zubereitet ist. Da dampft eine Schüssel kräftiger Hühnersuppe, und wer's nicht glauben will, der sehe sich das noch jetzt darin schwimmende, unzerteilte Huhn an. Da ist Kalbs-Rinder-, Schweine-, Hammelbraten, Sülze, Ragout, alles in buntem Durcheinander. Da prangt eine Schüssel mit Reis, übergossen mit Zucker, Zimmet und gesottener Butter; hier duftet der beliebte Meerrettig mit Korinten; dort steht getrocknetes Obst, da sind weiße Bohnen, und vor allem darf das „Suhrsöt“ oder „Gehlsuhr“, ein echt wendisches Gericht, bestehend aus Honig oder Syrup, Essig und Rosinen, nicht fehlen. Bald kehrt nun auch der Hochzeitszug zurück, und alles bewaffnet sich zum Kampfe mit diesen unerschöpflichen Herrlichkeiten. Nach dem Mahle beginnt der Tanz, zunächst der „Ehrentanz“, bei welchem die junge Frau die Hauptrolle spielt, und an dem sich nur die hochzeitlichen Würdenträger, die Trauleiter, der junge Ehemann und die nächsten Anverwandten, beteiligen. Hernach wühlt alles wieder durcheinander wie beim Bauerbier. Essen, Trinken, Tanzen und bei den Alten das Kartenspiel werden von jetzt an drei Tage lang bis zum Schluß der Feierlichkeit nur durch jene wenigen Stunden unterbrochen, welche notgedrungen dem Schlafe gewidmet werden müssen.

Das sind die fröhlichen Tage der jungen Ehe; dann folgen viele Jahre saurer Arbeit, emsigen Mühens und Schaffens, bis der Tod einen Strich zieht.

Es ist nicht zu leugnen, daß der eiserne Kehrbesen der Zeit auch hier schon manchen alten Brauch ausgekehrt hat; aber wendische Kultur und wendische Rasse wird sich erhalten, solange die Glieder dieses Völkchens wie bisher mit Zähigkeit und einer gewissen ängstlichen Gewissenhaftigkeit an dem Grundsatze festhalten, sich nicht ehelich mit ihren sie eng umgrenzenden Nachbarn zu vermischen.

Berlin und die Berliner vor 100 Jahren. Zu anziehenden Vergleichen mit der Gegenwart fordert eine Darstellung der Zustände Berlins heraus, die sich in einer 1799 erschienenen Zeitschrift befindet.

Berlin war damals eine Stadt von etwa 150000 Einwohnern. Wegen seiner breiten Straßen und der im Ganzen schönen Bauart der, selten über vier Stockwerk hohen, Häuser wird es als eine der ansehnlichsten Städte Europas gerühmt. Um so sonderbarer berührt es uns dagegen wenn es damals erst als ein Verdienst des Präsidenten der Stadt, Herrn Eisenberg, hervorgehoben wird, daß er angefangen habe, die Namen der Straßen an den Ecken mit

Digitized by Google

weißer Schrift auf blauen Blechtafeln anschlagen zu lassen, und wenn der Berichterstatter dann weiter fortfährt: „die Bequemlichkeit wird noch vergrößert werden, wenn das vorgeschlagene Numerieren der Häuser erst ausgeführt sein wird.“ Getadelt wird der schlechte Zustand des Straßenpflasters, der durch die Verwendung ungleichmäßiger Steine bei lockerem Sandboden entstehe, ferner die offenen Rinnsteine mit ihrem geringen Abfluß. „Hat es geregnet, so muß man sich an den Häusern wegdrängen, und dieser Gang ist oft durch die hervorragenden Kellerhälse, Treppen und Buden so schmal, daß man sich nur mit Mühe gegen das Fallen halten kann. Vor jedem Hause liegt über diese Rinnen eine hölzerne Brücke, die oft so schmal ist, daß man im Dunkeln sich sehr hüten muß, um nicht von den Seiten herab in den abscheulichsten Schlamm zu fallen. Denn auch die Beleuchtung der Straßen läßt viel zu wünschen übrig. „Man wird es uns in entfernten Gegenden kaum glauben, daß ein beträchtlicher Teil Berlins noch ohne alle Straßenbeleuchtung ist.“

Auch die Reinigung der Straßen ist noch sehr mangelhaft. Im Herbst und Frühling ist der Kot oft nicht zu durchwaten, und im Sommer sieht man nicht selten auf den Straßen tote Hunde und Katzen von Würmern verzehren, ehe sie weggeschafft werden.“ Besonders lästig aber sei der feine Sandstaub zu dessen Beseitigung durch regelmäßiges Besprengen gar nichts geschehe. An den Häusern fallen dem Fremden vielfach sonderbare Inschriften und Abbildungen auf. Die Sucht, die Worte: „Königlich Preußisch privilegiert“ über seinem Laden zu lesen, geht so weit, daß man alle Augenblicke auf einen Königlich Preußisch privilegierten Butter- oder Weinessigladen stößt.“ „Eine Aufmerksamkeit andrer Art erregen die ungeheure Menge Liqueur- und Branntweinladen, welche ihre Waren auf großen Aushängeschildern in vergoldeter Schrift anpreisen und dem Fremden wegen ihrer großen Zahl von der Mäßigkeit der niedrigeren Volksklasse keinen sonderlichen Begriff geben. Noch häufiger sind die Tabagien . . . .“ — Ein Fremder, der in dem damals vornehmsten Gasthause Berlins, Hôtel de Russie, unter den Linden wohnt, nennt diese Straße und den Tiergarten das Schönste von Berlin, den Opernplatz aber einen der schönsten Plätze, den eine Stadt Europas aufzuweisen hat. Jedoch auf der Mitte dieses herrlichen Platzes hat sich nun schon seit Jahr und Tag eine elende Bretterbude erhalten, welche rund umher mit grellen Abbildungen wilder und zahmer Tiere behangen ist, und in welcher einige fremde Tiere zu allen Zeiten des Tages für Geld zu sehen sind. Der Herr dieser Menagerie ist ein hagerer Franzos, der seinen kärglichen Unterhalt vorzüglich zwei kleinen Affen verdankt, welche auf sein Kommando nach dem Schall einer erbärmlichen Janitscharenmusik auf dem Seile tanzen.“ Der Tiergarten vor dem Brandenburger Thor bildet den Lieblingsspaziergang der Berliner und besonders wandeln an schönen Tagen unzählige Mengen nach Charlottenburg. Die Straßen des Ortes sind dann an beiden Seiten mit zahllosen Tischen besetzt, an denen die Leute auf Stühlen, Bänke und altem Bauholz sitzen und Bier oder Kaffee trinken. „Zu Wein oder Punsch versteigt sich hier ihre Ökonomie fast nie.“ Aber auch der Tiergarten selbst bietet manche Gelegenheit zu leiblichem Genuß. Sogleich am Eingang vor dem Brandenburger Thor stehen Tische, die mit

Digitized by Google

Pfennigsemmeln, Pfefferkuchen, Würsten und großen Branntweinflaschen besetzt sind, links von der Charlottenburger Straße steht eine ganze Reihe von Kaffeehäusern, daneben auch schon Landhäuser reicher Privatleute. An der Spree befinden sich bereits die „Zelte", drei elende Kaffeehäuser von je zwei bis drei Zimmern. Doch gerade hier ist das Zusammenströmen der Menschen an schönen Nachmittagen und Abenden ungeheuer. „Nun solltest du das Leben sehen, wenn die Gesellschaft plötzlich von einem Regen überrascht wird. Alles strömt und drängt in die kleinen Häuser, wo man zuletzt dem Ersticken nahe ist. Ein Wunder ist es, daß keine Taschendiebe dabei ihr Glück versuchen; aber diese Industrie hat bis jetzt in Berlin nicht fort gewollt." (!) Dafür suchen hier allerhand Gaukler und Bettler ihr Glück zu machen, obgleich das Betteln sonst in Berlin streng verboten ist. Im allgemeinen fühlt sich der Berichterstatter, dem wir diese Nachrichten verdanken, von dem Leben und Treiben im Tiergarten wohlthuend berührt, nur eins fällt ihm auf: eine gewisse an das Ärmliche grenzende Einfachheit des Genusses: „In Paris z. B. würden dir, statt der alten vertrockneten Mütterchen, die du hier mit roten Nasen hinter den Branntweinflaschen siehst, artige Mädchen ein Glas Orsade bieten; und im Sommergarten zu St. Petersburg findest du statt der Pfennigsemmeln hohe Pyramiden von Orangen und Apfelsinen aufgetürmt." Wie man sieht, besaßen die Berliner schon vor 100 Jahren den Sinn für das Genießen der Natur ihrer Umgegend, der noch jetzt förmliche Völkerwanderungen an Sonn- und Feiertagen veranlaßt, und jetzt noch sind dabei die leiblichen Genüsse möglichst einfach.

Wir sind mit den letzten Bemerkungen bereits zur Beantwortung der wichtigeren Frage nach dem Leben und Treiben der Berliner Bevölkerung übergegangen. Was zunächst ihre Zusammensetzung anbelangt, so sondern sich die Mitglieder der französischen Kolonie, die ja anfangs an gesellschaftlicher Lebensart weit voraus war, immer noch jetzt gern von den Deutschen ab, veranstalten eigne Koloniebälle und dergl. Umgekehrt wird die jüdische Kolonie, trotz Lessing und Mendelssohn, noch nicht als gesellschaftlich vollberechtigt angesehen. Als der große Schauspieler Iffland in der Darstellung eines edeln Juden alle die den gewöhnlichen Vertretern dieser Nation anhaftenden Sonderbarkeiten zum Ausdruck bringt und deshalb von einem Unbekannten öffentlich angegriffen wird, nimmt die öffentliche Meinung seine Partei. Im übrigen fällt dem Fremden besonders eine gewisse Titelsucht in Berlin auf. „Da giebt es eine Menge Geheime, die nichts als öffentliche Geschäfte treiben, und Obere, die niemand unter sich haben." Infolge der Menge von Stellungen und Ämtern „die zwar den einzelnen Mann reichlich, eine Familie aber kümmerlich nähren", und infolge „des langsamen Fortrückens zu bessern Vermögensumständen" ist ferner die Zahl der Ehelosen damals in Berlin sehr groß. Von ihnen abgesehen ist aber das Familienleben größtenteils liebevoll und innig „Fast nirgends macht das kalte Sie zwischen Eheleuten die Herzlichkeit und das Zutrauen gegen einander verdächtig. Das edlere Du deutet fast überall auf Innigkeit und ehelichen Frieden." Freilich ist aber auch hier bei den beschränkten Einkünften der gebildeten Stände nicht die in andern Städten des

Digitized by Google

Nordens geübte weitherige Gastfreundschaft zu finden, und es hält daher für den Fremden schwer, in das Vertrauen einer Familie einzudringen. Um so häufiger schließen sich befreundete Familien zu zwang- und aufwandlosen wöchentlichen Kränzchen zusammen. „Man speist ziemlich frugal, und begiebt sich früher nach Hause, als gewöhnlich in London und Petersburg Abendgesellschaften sich zu versammeln pflegen.“ Dieser Mangel an Aufwand und Reichtum kennzeichnet überhaupt das damalige Leben Berlins. Die Equipagen auf den Straßen sind selten und nichts weniger als glänzend. Alles fährt mit zwei Pferden, deren Geschirre sich durch nichts auszeichnen, und hinten steht ein Bedienter auf, zwei oder ein Jäger verkündigen schon eine Herrschaft vom ersten Range. Die Menge der Fiaker, welche in Paris, London und St. Petersburg auf allen Straßenecken halten, kennt man hier nicht einmal dem Namen nach — fast alles geht zu Fuß. Damen, welche in den erst genannten Städten um alles nicht zu Fuß quer über die Straße gingen, machen hier Promenaden von Viertelmeilen weit, und haben höchstens einen Bedienten oder ein Mädchen hinter sich hergehen. Dies macht mit den prächtigen Straßen und schönen Häusern einen auffallenden Kontrast und läßt den Fremden auf Mangel an Reichtum schließen, worin er noch mehr bestärkt wird, wenn er in dem Innern der Häuser bekannt wird. Da giebt es keine Vorhäuser und Antichambern voll galonierter Bedienten und Müßiggänger, keinen Palast, um welchen den ganzen Tag die Wagen der Besuchenden sich drängen; und noch weniger hört man von Festen, welche Tausende an einem Abend kosten. Wenn z. B. in St. Petersburg der mittelmäßig begüterte Kaufmann nicht anders glaubt leben zu können, als wenn er die Fußboden seiner Wohnzimmer mit Mahagoniholz oder feinen türkischen Teppichen belegt, die Boden und Wände seiner Schlafzimmer mit dem feinsten englischen Tuche beschlagen hat, so erstaunt man hier in den Häusern der ersten und reichsten Staatsmänner von alle dem keine Spur zu finden. Wenn in London die Mode für jede Jahreszeit ein eignes Ameublement notwendig macht, so sieht man hier dasselbe simple Sopha, denselben Stuhl durch das ganze Jahr unverändert stehen.“ Und doch wurden damals in Berlin viele Prunkgegenstände angefertigt, z. B. waren die Flötenuhren im Werte von 2—3000 Thalern sehr geschätzt. Aber woher finden sich die Käufer dazu? Aus St. Petersburg, Paris, London — ja selbst nach Ostindien werden Versendungen gemacht.“ „Der Luxus der Tafel macht einen ebenso großen Kontrast und was am deutlichsten den Mangel des Reichtums verrät, ist der gänzliche Mangel an öffentlichen Lustbarkeiten, sobald sie mit Aufwand verbunden sind. Das Vauxhall[1]), diese beliebte Abendunterhaltung aller reichen Städte, und Feuerwerke kennt man hier fast gar nicht. Masteraden, Redouten und was sonst die Winterabende angenehm macht, selbst öffentliche Konzerte, sucht man hier außer der kurzen Zeit des Karnevals vergebens.“ Dagegen hat man „für den Freund ausschweifender Vergnügungen und den Wüstling weit besser gesorgt. Er hat jeden Abend die Wahl zwischen mehreren zum Teil recht gut eingerichteten, dekorierten und erleuchteten Sälen, wo er für einige Groschen

[1]) Vgl. Schiller, Kab. u. L. IV, 9.

Digitized by Google

eine nicht unangenehme Musik, Tanz u. s. w. findet." „Öffentliche Kaffeehäuser giebt es zwar viele, aber nur um zu wetteifern, welches das schlechteste sei. Die Hauptingredienzien sind ein paar kleine, gewöhnlich schmutzige Zimmer, ein Billard, eine dicke Wolke Tabaksdampf und ein anhaltendes Geklapper der Würfel im Bretspiel." Für höhere geistige Genüsse scheint besser gesorgt: es giebt eine Akademie der Künste, und Friedrich Wilhelm III. selbst hat den Berliner Künstlern bekannt machen lassen: „Se. Majestät wünschten, daß sich dieselben vorzüglich mit Darstellungen aus der Brandenburgischen Geschichte beschäftigen möchten", ein Wunsch, dem der Direktor der Akademie, Chodowiecki, durch eine Menge kleiner Bildwerke entgegengekommen ist, und dem so manche Darstellung aus dem Leben Friedrichs des Großen ihr Dasein verdankt. Ferner giebt es bereits alljährlich eine Gemäldeausstellung, es giebt eine Bildergalerie im Kgl. Schlosse und eine beträchtliche Anzahl von Werken der Bildhauerkunst. Ein regelmäßiges öffentliches Konzert ist noch nicht zustande gekommen, obgleich berühmte Tonkünstler in Berlin leben, wie Reichard, Reghini, Himmel, Hurka und Weber, sondern meist werden Musikaufführungen nur von Virtuosen, oder, jedoch nur für ihre Mitglieder, von der Freimaurerloge Royal York veranstaltet Beim Theater scheint der Name des Leiters Iffland dafür zu sprechen, daß den Berlinern im Schauspiel nur Gutes geboten wurde. In der That finden wir Aufführungen der besten klassischen Bühnenwerke. Trotzdem ist unser Gewährsmann auch hier nicht zufrieden. Das Nationaltheater, an dessen Spitze Iffland steht, ist die einzige öffentliche Schaubühne und faßt kaum 1200 Menschen. Aber die Hauptsache: Die Richtschnur für die Wahl der Stücke wird „mehr aus der Kasse als aus der Ästhetik hergenommen, und der verdorbene Geschmack des Publikums mehr genutzt als an seiner Verbesserung gearbeitet." „Das Haus ist nie voller, als wenn ein Ballet angekündigt ist, sollte es auch „Don Quixote auf Gomachos Hochzeit" sein. Ist man bei der Aufführung dieses Ballets zugegen, so weiß man nicht, ob man seinen Augen und Ohren trauen soll. Auf allen Gesichtern glänzt die Freude und der schallendste Beifall übertäubt oft — zu ihrem Vorteil — die Musik; und doch sieht man auf der Bühne Dinge — z. B. die Ritter, welche sich vorne einen Pferdekopf und hinten einen Pferdeschweif angebunden haben u. s. w. — die höchstens auf einer Kreuzerbühne verzeihlich wären." Ein andrer Beurteiler räumt ein, „daß ihm keine Bühne Deutschlands bekannt ist, auf welcher mehr Talente, mehr Kunstsinn angetroffen würde", bemerkt aber mit Bedauern, daß das Berliner Theater noch in den Kinderschuhen stecke betreffs der Beleuchtung und Ausschmückung der Bühne und der Tracht der Schauspieler. Einheit und Genauigkeit des Stils fehle durchaus. Immerhin nahm aber die Bevölkerung regen Anteil an den Aufführungen. Einst hatte Iffland ein neues Drama zur Darstellung gebracht. Ein unbedeutender Schriftsteller behauptete, daß es größtenteils aus einem seiner Schauspiele entlehnt sei. Iffland ließ deshalb auch dieses, übrigens herzlich schlechte, Machwerk aufführen. Das Theater war gedrängt voll, als die Zuhörer aber merkten, daß das Stück ganz wertlos war, brach ein ungeheurer Lärm los, die Schauspieler selbst halfen, die Darstellung lächerlich machen, und ganz Berlin sprach mehrere Tage nur von diesem Ereignis.

Digitized by Google

Überhaupt scheinen die Berliner schon damals gern bereit gewesen zu sein, etwas lächerlich zu finden, oder dazu zu machen. So wird von einer Hamletaufführung erzählt, daß, so oft der Totengräber beim Ausschaufeln des Grabes ein Totengebein herausgeworfen hätte, ein lautes Gelächter bei den Zuschauern entstanden wäre, wahrscheinlich nur veranlaßt durch das Klappern der Knochen auf den Brettern der Bühne. Auf denselben Charakterzug ist es wohl zurückzuführen, daß dieser damalige Pöbel es liebte, an neu aufgestellten Kunstwerken und Ausschmückungen sein Mütchen zu kühlen. Kaum hat der innere Teil der Linden an Stelle der alten hölzernen Schranken eine Einfassung von Steinpfeilern und Eisenstangen erhalten, als in einer Nacht drei Kegel zerschlagen werden. „Die Statuen am Opernhause, an der Bibliothek haben fast alle Nasen, Hände und Füße verloren,“ ebenso die im Tiergarten u. a. Noch bezeichnender für den Charakter der Bevölkerung ist das seit dem Tode Friedrich Wilhelms II. beobachtete Entstehen zahlreicher satirischer und witziger Flugblätter geschmückt mit Zerrbildern, wie sie schon längere Zeit in London dazu dienten, die Geschichte des Tages zu verspotten. Ebenso entstanden damals Zeit- und Wochenschriften, deren Namen einen ähnlichen Inhalt andeuten, z. B. die Lärmkanone oder die Pritsche. Freilich war der Witz oft noch recht grob und unflätig und stand bedeutend hinter dem englischen zurück. So werden von einer ganz sinnlosen „Beschreibung eines schrecklichen Ungeheuers“, in der allerdings besonders feine Nasen Anspielungen auf die Franzosen und Österreicher finden wollten, in kurzer Zeit 30000 Abdrucke verkauft. — Von den öffentlichen Anstalten für geistige Unterhaltung ist endlich noch das Kgl. Opernhaus zu erwähnen, ein prächtiges und schön ausgestattetes Gebäude. In ihm werden außer den großen Werken von Gluck u. a. auch die italienischen Gelegenheitsopern zu Hoffesten aufgeführt und in der Karnevalszeit die großen Maskenfeste abgehalten. Zu diesen hat jeder Zutritt, der eine Maske trägt, auch aus den niedern Ständen, da es Volksfeste sein sollen, an denen sich jedoch trotzdem auch der Hof beteiligt. — Bedenkt man, daß abgesehen von zwei Liebhabertheatern, die wohl nicht sehr zur Verbesserung des Geschmacks dienten, das bisher Genannte die einzigen öffentlichen Veranstaltungen für geistigen Genuß waren, so kann man nicht gerade behaupten, daß Berlin in dieser Hinsicht Überfluß gehabt hätte. „Aus diesen Gründen gefällt Berlin dem Fremden in den ersten Zeiten seines Aufenthalts gewöhnlich nicht. Bleibt er indes längere Zeit, so söhnt er sich aus, fängt an sich zu gefallen und ist endlich an diesen Ort mehr als an irgend einen andern gefesselt . . . . . . Der Grund davon liegt offenbar in dem hohen Grade geselliger Bildung, welche man in den feineren Zirkeln antrifft, und worin Berlin mit allen Städten Europas wetteifern kann. Es möchte sich nicht leicht eine Stadt — außer Paris — finden, welche mehr helle Köpfe, Philosophen, Schriftsteller und Künstler (verhältnismäßig) in sich vereinigte, als Berlin, wo sich ein Gesellschaftston von mehr Urbanität, Feinheit und Ungezwungenheit gebildet hätte, als in Berlin. Freilich . . . . ist dieser echte, wahre Ton des geselligen Lebens in Berlin ein Produkt der Not. Menschen von Geist und Kopf suchen Nahrung für beides, außer sich finden sie hier nichts und müssen folglich aus sich selber schöpfen.

Digitized by Google

Der gänzliche Mangel an öffentlichen Zerstreuungen drängt sie enger zusammen und befördert ihre gesellige Ausbildung." „In diesen Zirkeln spielt das weibliche Geschlecht eine bedeutende Rolle. Weiber und Mädchen von der feinsten Ausbildung und unter diesen auch vorzüglich einige Jüdinnen, geben ihnen eine interessante Seite." Besonders verdienen in dieser Hinsicht die litterarischen Gesellschaften erwähnt zu werden, welche sich regelmäßig versammelten und über Ausarbeitungen von Mitgliedern verhandelten oder Schauspiele mit verteilten Rollen lasen und dergleichen mehr. Wenn man nun noch berücksichtigt, daß „nicht leicht irgendwo in Deutschland etwas von Bedeutung gedruckt werden konnte, das man nicht vier Wochen nachher in Berlin hatte, und daß kein Ort Deutschlands — etwa Hamburg ausgenommen — sich einer größeren Denk-, Preß- und Lesefreiheit zu rühmen hatte, als Berlin, so wird man zugeben müssen, daß sich in diesen schöngeistigen Kreisen ein äußerst reges geistiges Leben entfalten konnte.

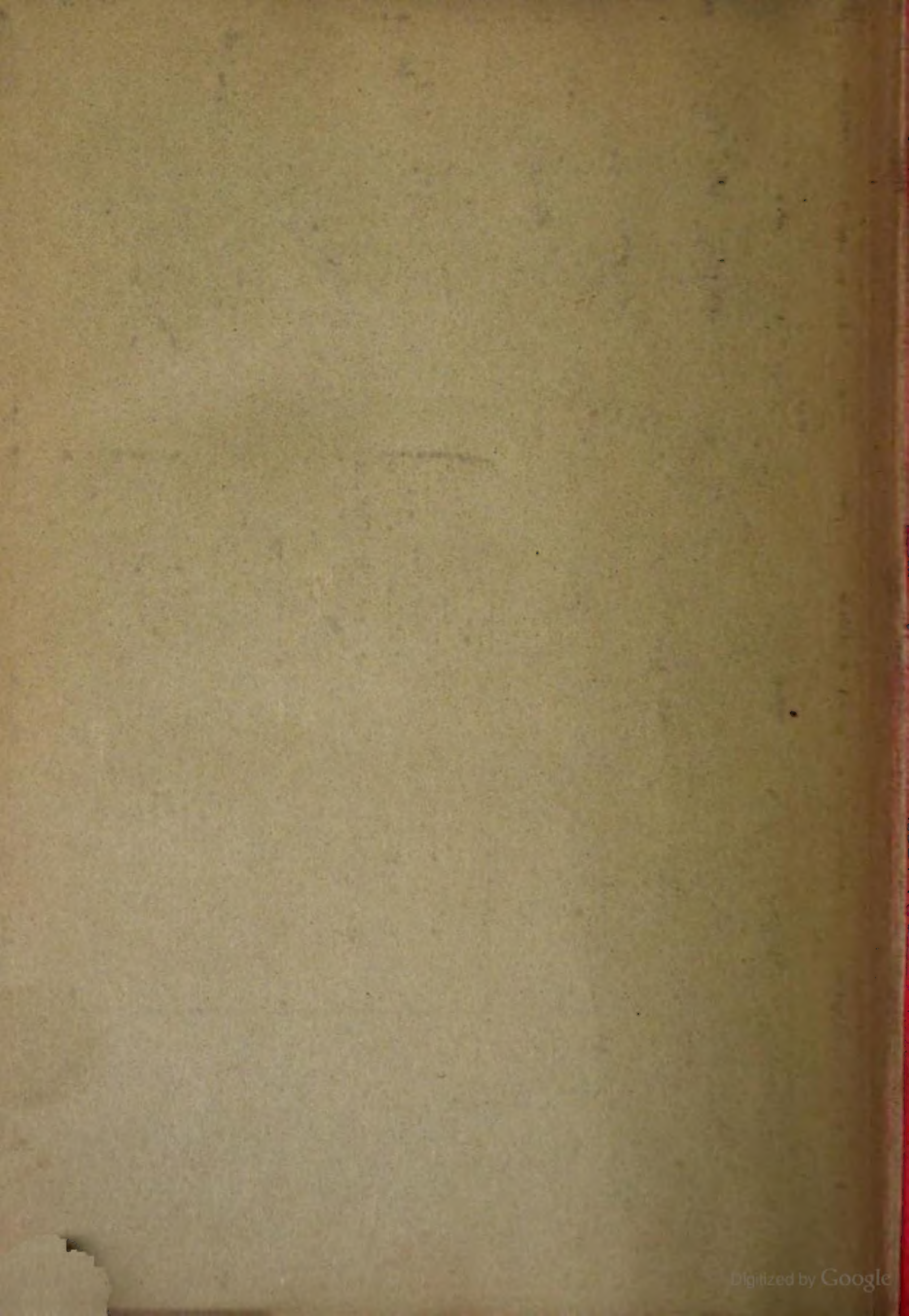
Dies sind etwa die Grundzüge der geistigen Verfassung Berlins wenige Jahre vor dem Entscheidungskampfe mit Napoleon. Was besonders dabei auffällt, ist der gänzliche Mangel politischer und kriegerischer Erregung, die man bei einer Schilderung des heutigen Berlins vor allem betonen müßte. Und doch war nur vier Jahre vorher der für Preußen durchaus nicht ehrenvolle Friede zu Basel geschlossen worden, und doch tagte 1797—99 der schmachvolle Kongreß zu Rastatt, und war man trotz desselben bei dem Charakter der französischen Direktorialregierung keinen Augenblick vor Überraschungen sicher. Den Berlinern aber scheint, wie der Goethe-Schillerschen Zeit überhaupt, der Gedanke an Krieg und Kriegsgefahr ganz fern zu liegen. Nur allgemeinmenschlichen Anteil nimmt man daran, und das vaterländische Gefühl äußert sich mehr rückwärtsgewendet in ausschließlicher Bewunderung der Thaten Friedrichs des Großen. Dieses „Einschlafen auf den Lorbeeren des großen Königs und die Vertiefung der gebildeten Stände in schöngeistige Fragen lassen es erklärlich erscheinen, daß Berlin durch die Tage von Jena und Auerstädt auch innerlich völlig überrascht wurde.

Arthur Denecke.

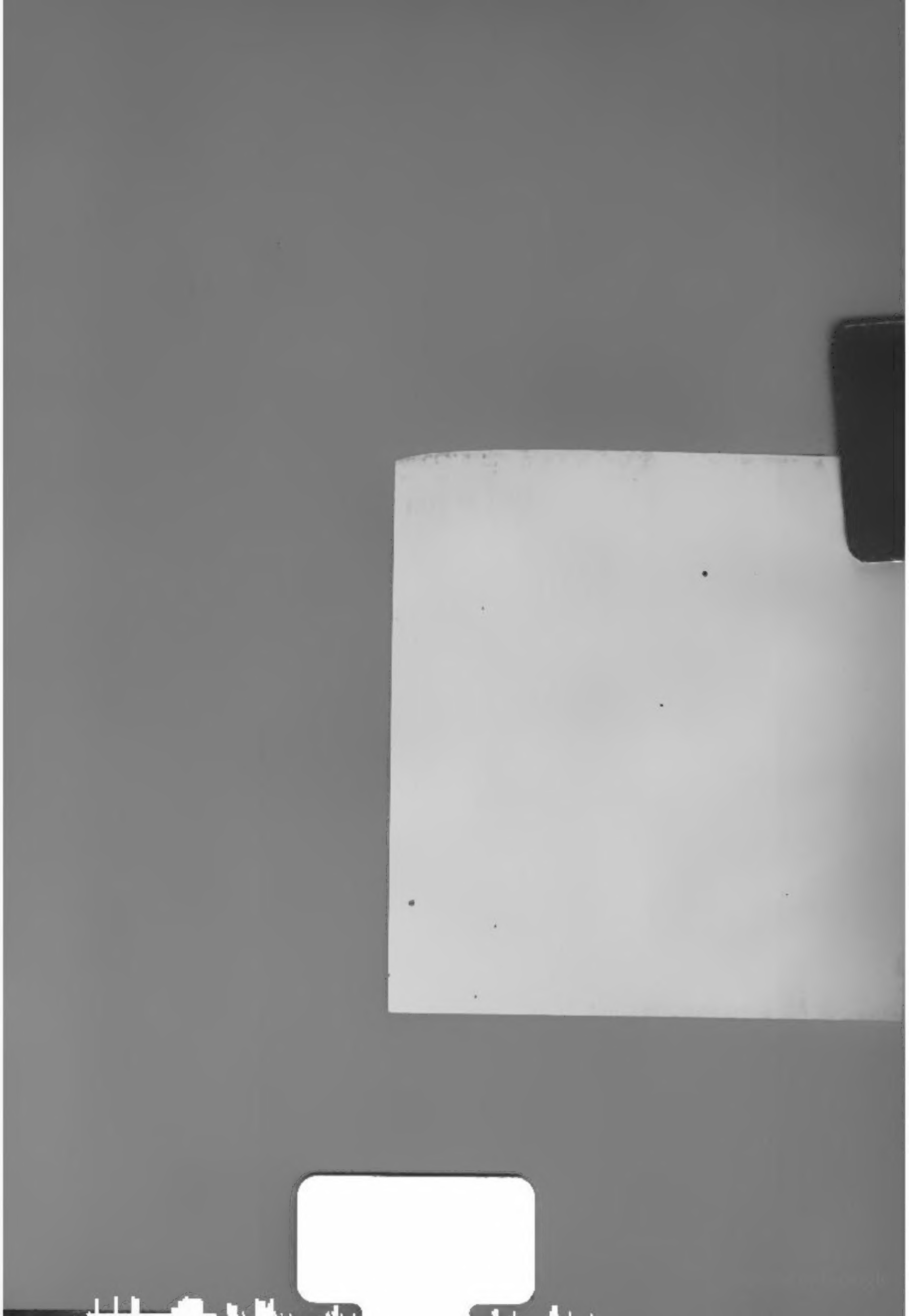
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Christian Meyer in Breslau, Neue Schweidnitzerstraße 13.
Druck von Otto Noack & Co. in Roitzsch.

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google





Digitized by Google